This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

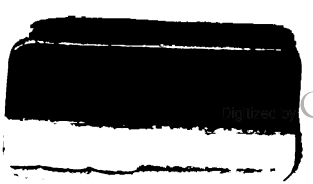

Digitized by Google

BCU - Lausanne
1094841043
Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Dritter Band.

Urkunden über das Seewesen des Attischen Staates.

Mit achtzehn Tafeln, enthaltend die von Hrn. Ludwig Roſs gefertigten Abschriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkunden

über

das Seewesen des Attischen Staates,

hergestellt und erläutert

von

August Böckh.

Mit achtzehn Tafeln, enthaltend die von Hrn. Ludwig Rofs gefertigten Abschriften.

Beilage zur Staatshaushaltung der Athener.

Berlin.
Bei G. Reimer.
1840.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Vorerinnerungen.

Einleitende Abhandlung.

Cap. I. Bestimmung dieser Urkunden und Gesammtumfang des Inhaltes im Allgemeinen.

Cap. II. Bemerkungen über einige Besonderheiten in der Schreibung und Abfassung.

Cap. III. Zeit einer jeden dieser Urkunden und darauf gegründete Anordnung derselben.

Cap. IV. Vergleichung der vollständigeren Rechenschaften N. XI. XIII. XIV. XV—XVI. und XVII. und Bestimmung der Haupttheile und ihrer Folge.

Cap. V. Von der Verwaltung des Seewesens und den Behörden.

Cap. VI. Örtlichkeiten und Gebäude.

Cap. VII. Von den Schiffen.

Cap. VIII. Von einigen Theilen des Schiffes, dem Schiffgeräthe im Allgemeinen, dem Lederwerk und einigen andern vermischten Gegenständen, und von Geschützen und Maschinen.

Cap. IX. Vom hölzernen Geräthe insbesondere.

Cap. X. Vom hängenden Geräthe insbesondere.

Cap. XI. Von der Trierarchie im Allgemeinen.

Cap. XII. Von den verschiedenen Formen der Trierarchie.

Cap. XIII. Leistungen der Trierarchen und Kosten der Trierarchie.

Cap. XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse.

Cap. XV. Personen, welche in diesen Urkunden vorkommen.

Digitized by Google

Text der Urkunden mit Einleitungen und Anmerkungen.

N. I. *a.* Inventarium der Schiffe, verfafst von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 101, 4.

b. Ähnliches Inventarium aus ohngefähr derselben Zeit.

N. II. Inventarium der Schiffe zu Munychia, als Theil einer Urkunde der Übergabe, verfafst von den Aufsehern der Werfte, nicht jünger als Olymp. 105.

N. III. Bruchstücke eines ähnlichen Inventariums und des Verzeichnisses der Schuldner, vermuthlich aus einer Urkunde der Übergabe, aus ohngefähr derselben Zeit.

N. IV. Inventarium der Schiffe und Geräthe, welche die Aufseher der Werfte von Olymp. 105, 4. oder 106, 1. auf den Werften und zur See vorgefunden, sowie auch der ausstehenden Schulden.

N. V. Bruchstücke eines Inventariums der Schiffe, und der Urkunde der Übergabe aus Olymp. 106, 4.

N. VI. Ähnliche Bruchstücke, ohngefähr aus derselben Zeit.

N. VII. Ähnliche Bruchstücke, ohngefähr aus Olymp. 106 - 107.

N. VIII. Ähnliche Bruchstücke aus demselben Zeitalter.

N. IX. Bruchstücke eines Inventariums der Schiffe aus Olymp. 107, 4. oder 108, 1.

N. X. Verzeichnifs einkassirter Schulden für Geräthe, abschliefsend mit dem Jahre Olymp. 109, 3.

N. XI. Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 112, 3.

Digitized by Google

N. XII. Bruchstück einer ähnlichen Urkunde, nicht älter als Olymp. 113, 2.

N. XIII. Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 113, 3.

N. XIV. Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 113, 4.

N. XV und XVI. Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 114, 2.

N. XVII. Grofses Bruchstück aus eben einer solchen Urkunde, wahrscheinlich vom Jahre Olymp. 114, 3.

N. XVIII. Fremdartiges Bruchstück, von der Burg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerungen.

In diesen Urkunden, welche ein glücklicher Zufall aus dem Schofs der Erde wieder hat auftauchen lassen, sehen wir Flotte und Arsenal der Athener gleichsam vor unseren Augen sich ausbreiten, nicht zwar in dem Zustande, wie sie im Zeitalter des Perikles gewesen sein mögen, aber dennoch an Umfang kaum geringer und immer noch bedeutend genug, um Athen unter die ersten Seemächte jener Zeit zu rechnen. Der Sorgfalt und dem unermüdlichen Eifer des Hrn. Ludwig Rofs, Professors an der Universität zu Athen, welcher ehemals zum grofsen Vortheil der Alterthumsstudien mit der Aufsicht über die im Hellenischen Reiche neuentdeckten Denkmäler beauftragt war, verdanken wir die Bekanntschaft dieser wie sovieler anderer Denkmäler; und vor Allem verdient hier mitgetheilt zu werden, was er selber über die Auffindung derselben uns hat zukommen lassen: Angaben, welche so vollständig sind, dafs wir, was bereits anderwärts, namentlich im Courier Gree vom 19. Juli 1836 und in einigen

Digitized by Google

anderen Zeitschriften darüber bemerkt ist, bei Seite liegen lassen. Hr. Rofs sagt:

„Als im October 1834 die Fundamente des er-
„sten Königlichen Magazins im Piraeeus auf einer an
„der Südseite des Hafens ein wenig in das Bassin
„vortretenden Landspitze gegraben wurden, stiefs
„man in einer Tiefe von etwa zwei Fufs auf eine
„Reihe von Säulenfüfsen. Der Architekt Hr. Lüders
„aus Leipzig machte sogleich Anzeige davon, und
„die Regierung, in ihrer rühmlichen Fürsorge für
„Erhaltung der Alterthümer, befahl dafs der Bau
„eingestellt würde, wenn diese Baureste von anti-
„quarischer Wichtigkeit wären. Ich fand vier roh
„gearbeitete Säulenfüfse aus einer Art Sandstein,
„0,70 Meter im Durchmesser, und je 2,60 Meter
„von einander entfernt, in einen Unterbau von der-
„selben Steinart eingefügt, die Richtung der Linie
„von Süden nach Norden. Bei der zweiten und
„vierten Säule standen auf der inneren oder Ost-
„seite zwei zu Wassertrögen ausgehöhlte Blöcke von
„bläulich-weifsem Marmor, und eine aus flach aus-
„gehöhlten blauen (Hymettischen) Marmorplatten
„gebildete Rinne führte von der einen Wanne zu
„der andern. Eine dieser Platten, die man schon in
„mehr als zwanzig Stücke zerborsten gefunden hatte,
„war durch die Arbeiter bereits herausgehoben wor-

Digitized by Google

„den; ich fand die untere glatte Fläche derselben „mit einer grofsentheils verwischten Inschrift be„deckt, in welcher ich leicht eine Rechnungsablage „der Arsenalbeamten (ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων) er„kannte. Jetzt liefs ich auch die übrigen Platten, „drei an der Zahl, von welchen zwei gleichfalls be„reits zerborsten und mangelhaft waren, mit mög„lichster Sorgfalt herausheben, und sah zu meiner „grōfsten Freude, dafs sie sämmtlich ähnliche In„schriften enthielten."

„Dieser Fund bestätigte, was ich bereits aus „der Construction und den Verhältnissen der oben „erwähnten Reihe von Säulenfüfsen geschlossen „hatte: dafs nämlich dieser Bau einer spätrömischen, „vielleicht schon christlich-byzantinischen Zeit an„gehōre, wo die Erinnerung an die alte Grōfse „Athens und die Achtung vor den Denkmälern der „Vorfahren schon so weit gesunken war, dafs man „kein Bedenken trug, dieses merkwürdige Stein„archiv des Arsenals zu Neubauten zu verwenden."

„Da sich übrigens bei näherer Untersuchung „des Bodens ergab, dafs diese Fundamente sich je„denfalls nicht weiter gegen Westen fortsetzten; so „kam ich mit Hrn. Lüders überein, dafs er das Ma„gazin einige Ellen weiter westlich rücke, sodafs „die Säulenfüfse unversehrt am Platze blieben. Die

Digitized by Google

„Steinplatten aber wurden nach Athen gebracht, „und ich beschäftigte mich während des Win- „ters 183⅘ mit Abschreiben derselben; allein die „Arbeit rückte nur langsam vor, theils wegen ande- „rer Geschäfte, theils wegen der grofsen Unleser- „lichkeit einiger Theile der Platten, theils endlich „weil die vielen grofsen und kleinen Bruchstücke „mühsam zusammengepafst und zusammengesetzt „werden mufsten."

„Ich war daher mit dem Copiren dieser ersten „Tafeln noch nicht zu Ende, als im April 1835 die „Erfordernisse des Baues veranlafsten, dafs der Bo- „den auf der Ostseite der oben beschriebenen Reihe „von Säulenfüfsen weiter abgegraben wurde, und „sich jetzt ergab, dafs dieses Gebäude ein Viereck „bildete, längs dessen innerer Seite die durch die „Inschriftplatten und die gröfseren Marmorurnen ge- „bildete Wasserrinne sich fortsetzte. Auf die Nach- „richt hiervon erbot sich der Kaiserl. Östreichische „Minister am Griechischen Hofe, Hr. Ritter von „Prokesch-Osten, der als gelehrter Alterthumsfor- „scher an dieser wichtigen Entdeckung lebhaften An- „theil nahm, mich zu begleiten; wir gingen in den „Piraeeus hinunter, liefsen die Platten umkehren „und abwaschen, und kehrten Abends mit vier mit „Inschriften schwer bepackten Lastthieren zurück."

Digitized by Google

„Schon das Vorkommen dieser vielen Inschrift-
„platten an einer und derselben Stelle würde es
„wahrscheinlich machen, dafs Philons berühmtes
„Bauwerk, die Hoplothek, oder wie es in den In-
„schriften wiederholt und richtiger genannt wird,
„die Skeuothek, in der Nähe gelegen habe. Dies
„wird noch wahrscheinlicher durch die Überreste
„einiger ansehnlichen Substructionen aus Quadern
„von Piraeeischem Porosstein auf dem Platze zwi-
„schen den Magazinen, und vorzüglich durch drei
„Bruchstücke grofser Triglyphen aus demselben
„Stein, welche ebenfalls daselbst lagen, und welche
„1,05 Meter Höhe und 0,753 Meter Breite haben.
„Der Frage, welche sich hier aufdrängt, was denn
„aus den übrigen Resten eines so ansehnlichen Ge-
„bäudes geworden sei, läfst sich nur durch die noch
„schwerer zu beantwortende begegnen, wie die un-
„geheuern Befestigungsmauern des Piraeeus bis auf
„geringe Überbleibsel der Fundamente haben ver-
„schwinden können. Man fühlt sich zuletzt gar den
„Erbauern der wunderlichen Säulenhalle zu Dank
„verpflichtet; denn hätten sie nicht die Inschriften
„zu der Wasserrinne verwandt, und wenigstens so-
„viel Schonung bewiesen, die beschriebene Seite
„nach unten zu kehren, so möchte von diesem wich-
„tigen Document kaum eine Zeile auf unsere Zeit

Digitized by Google

„gekommen sein." Dieser Erzählung hat Hr. Rofs einen Grundrifs beigefügt, welcher die Gestalt und Gröfse des bezeichneten Byzantinischen Gebäudes zeigt; da indefs dieser nichts Wesentliches beiträgt zur Geschichte dieser Urkunden, finde ich es nicht passend ihn hier mitzutheilen.

Die Gesammtheit dieser Inschriften ist mir von meinem verehrten Freunde bereits im Jahr 1836 in der Abschrift, welche die Tafeln darstellen, mitgetheilt und der Königlichen Akademie der Wissenschaften hierselbst vorgelegt worden, nachdem ich einige Zeit vorher Stücke davon, cursiv geschrieben, von ebendemselben erhalten hatte. Herausgabe und Bearbeitung hat Hr. Rofs mir überlassen, wie er bereits öffentlich angezeigt hat (Kunstblatt zum Morgenbl. 1836. N. 77 und in dem Briefe an Hrn. Bunsen im Bullettino des Inst. für archäol. Corresp. 1836. S. 132). Alle Stücke sind von Hrn. Rofs selber von den Steinen abgeschrieben; die Steine aber sind alle an dem genannten Orte im Piraeeus ausgegraben, aufser N. III. und XVIII. welche sich von den übrigen auch dadurch unterscheiden, dafs sie von Pentelischem Marmor sind: N. III. ist in Athen selber, wahrscheinlich auf der Burg gefunden, und mit den übrigen gleichzeitig hierher übersandt; N. XVIII. aber ist erst im Juni

Digitized by Google

1837 auf der Burg ausgegraben worden, Die meisten der mir zugekommenen Abschriften sind auch von der eigenen Hand dieses höchst zuverlässigen Gelehrten; nur einige Stücke sind nach dessen Abschrift von Hrn. Iatrides noch einmal copirt und in dieser Copie an mich gelangt. Nachdem ich zur Herausgabe, welche mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft schien, mich entschlossen, hat die Akademie mit gewohnter Freigebigkeit ihre Unterstützung dazu nicht versagt; indessen hielten andere Beschäftigungen mich lange ab, Hand ans Werk zu legen. Ungeachtet dieser Verzögerung erscheinen diese merkwürdigen Denkmäler auch jetzo mit verhältnifsmäfsig geringen Zurüstungen: aber nachdem soviele und nicht unbedeutende Inschriften bekannt gemacht worden, wird man sogar wichtigere, denen in früheren Zeiten mit geringerem Grunde zu Tadel ein gröfseres Werk mochte gewidmet werden, zum Mittelpunkte weitschichtiger Untersuchungen zu machen minder geneigt sein; und da ein Haupttheil der Gegenstände, auf welche diese Inschriften sich beziehen, ich meine die Trierarchie, schon in der Staatshaushaltung der Athener ausführlich dargestellt worden, schien es angemessen, diese Verhältnisse nur insofern einer neuen Erörterung zu unterwerfen, als diese Urkunden es unumgänglich er-

Digitized by Google

fordern. Die zweckmäfsigste und ersprieſslichste Behandlungsweise neugefundener Denkmäler bestimmt sich einerseits aus ihrer besonderen Beschaffenheit, anderseits aus dem Verhältnifs zu dem bereits früher Bekannten. Beide Rücksichten haben mich zu dem Verfahren veranlafst, welches man hier befolgt findet. Die meisten dieser Inschriften stehen nämlich untereinander in so genauer Beziehung und enthalten so häufig wieder dieselben Gegenstände, dafs es unnütz wäre eine besondere ausführliche Erklärung jeder einzelnen zu geben; vielmehr mufste das Gleichartige aus allen zu wechselseitiger Aufhellung zusammengenommen werden, um dann zu bestimmen, wie viel daraus unseren früher erworbenen Kenntnissen sich zufüge. Diese Zusammenfassung nebst der Erörterung aller allgemeinen Verhältnisse, ohne welche das Einzelne nicht richtig verstanden werden kann, ist in der vorausgeschickten „einleitenden Abhandlung" geleistet. In diese habe ich zugleich das Verzeichnifs der Schiffe und Schiffbaumeister aufgenommen, welches Hr. Otto Schneider angelegt, und Hr. Franz sorgfältig überarbeitet hat; desgleichen das Verzeichnifs der übrigen Personen, welches von Hrn. Friedr. Vater entworfen und von mir erweitert ist. In letzterem fehlt Ἀρχιππος Πειραιυς N. XIV. c. 174, wie schon in

Digitized by Google

der Anmerkung zu dieser Stelle bemerkt ist. In eben diesem Verzeichnifs S. 247 hätte bei dem Zeugnifs in der Rede des Demosthenes gegen Meidias wegen einer unrichtigen Bemerkung eines der Ausleger gesagt werden können, dafs Pamphilos, welchen ich für den Acherdusier erkläre, nicht der Aegypter sein kann, welcher kurz vorher von Demosthenes als Stellvertreter des Meidias genannt worden (vergl. unsere einleitende Abhandlung S. 170); denn jener erstere war wirklich Trierarch, mit welchem Namen der Aegypter nicht bezeichnet werden konnte, und sein Zeugnifs, welches er als Trierarch abgiebt, bezieht sich noch obendrein gar nicht auf jene Zeit, als der Aegypter statt des Meidias auf dem Schiffe war, sondern auf eine andere, da Meidias selbst die Triere führte. Ein Verzeichnifs der demotischen Namen schien überflüssig, da sich diese in dem Verzeichnifs der Personen leicht übersehen lassen.

Die Inschriftplatten sind zum Theil so grofs, dafs sie nicht ohne bedeutende Unbequemlichkeit für den Leser ungetheilt gedruckt werden konnten; die gröfseren sind daher in mehrere Blätter so zerlegt, dafs die neben einander stehenden Columnen zusammengeblieben sind: will man daher die Form der ganzen Platte wieder haben, was zur Beurthei-

Digitized by Google

lung jedes einzelnen dieser Denkmäler als eines Ganzen unumgänglich nothwendig ist, so braucht man die einzelnen Blätter nur unter einander zu setzen. Im zweiten Theile dieses Buches ist der Text der Inschriften in lesbarer Gestalt, mit den erforderlichen Verbesserungen und Ergänzungen, wiederholt: einige Ergänzungen hat Hr. Roſs gleich in den Tafeln gemacht, wo man sie finden wird; die anderen rühren groſsentheils von mir, einige von Hrn. Vater her, welcher mir nebst einem andern ehemaligen Zuhörer bei der Umschreibung der Urkunden in die gewöhnliche Schrift behülflich gewesen ist. Wo nicht besondere Umstände es erheischten, sind zur Ersparung des Raumes die sehr kurzen Zeilen der Columnen in dem cursiven Texte nicht abgesondert worden, sondern nur die wirklichen Abschnitte: hierdurch wird freilich die Zeilenzählung am Rande des cursiven Textes verdunkelt, und wenn die Anführungen, wie bisweilen in der einleitenden Abhandlung geschehen, nur auf diesen Text, nicht unmittelbar auf die Tafeln gegründet sind, so treffen sie nur ohngefähr zu. Die jeder Inschrift vorgesetzte Einleitung unterrichtet über die Beschaffenheit des Steines, den vorhandenen Inhalt, den Umfang des Fehlenden, die Zeit des Denkmals und was sonst im Allgemeinen zu

Digitized by Google

wissen nöthig ist. Die Anmerkungen unter dem Texte geben in der Regel nur das Nothwendigste zur Rechtfertigung der Leseart, inwiefern Rechtfertigung überhaupt nöthig schien, oder zur Erläuterung einzelner Besonderheiten; aufserdem zeigen sie die Hauptabschnitte jeder Inschrift und die Beziehungen der einen auf die andere an, wo es erforderlich war. Nachdem Alles aus dem Groben herausgearbeitet und das Wesentlichste aufgeklärt ist, werden einzelne Beiträge zur Erläuterung immer noch möglich bleiben, da ich zumal, in mäfsigem Vertrauen auf einige Bekanntschaft mit den Hauptgegenständen, die Bearbeitung zwar nicht ohne Sorgfalt, aber doch ohne vorgängige besondere Sammlungen für die Erklärung dieser Inschriften, und also gewissermafsen aus dem Stegereif unternommen habe: Manches jedoch, was der Eine und Andere vermissen dürfte, ist mit Vorbedacht weggelassen worden, weil es als bekannt vorausgesetzt wurde. Wie viel oder wie wenig ich über einen Gegenstand gesagt habe, richtete sich freilich, zumal bei Nebensachen, häufig nach dem Grade, in welchem derselbe mir bereits von anderen festgestellt schien; dieser Mafsstab ist aber allerdings der Veränderung unterworfen, vorzüglich bei Dingen, welche fortwährend neu besprochen werden,

Digitized by Google

und einige Zeit später, nachdem man gefunden, dasjenige, was man als festgestellt angesehen habe, werde nicht etwa von Einem, sondern von Vielen nicht anerkannt, kann man daher wünschen, man hätte sich ausführlicher erklärt oder ganz geschwiegen. Zu dieser Bemerkung veranlafst mich gegenwärtig zunächst der immer wieder neu entbrennende Kampf über die Wandmalerei, in welchem die heiligen Schiffe Paralos und Ammonis von der einen Seite wenigstens im Hintertreffen aufgestellt worden sind. Wenn ich in der einleitenden Abhandlung (S.79. vergl. S.82) sage, Protogenes habe die Ammonis oder Ammonias gemalt, die auch Nausikaa genannt worden sein solle, so habe ich dies in der Überzeugung gethan, die Leseart Ammoniada bei Plinius sei durch Letronne's Kritik gegen die andere Hemionida hinlänglich gesichert, und um mich nicht in einer Sache, welche die vorliegenden Urkunden nur entfernt berührt, in Erörterungen einzulassen, die eine grofse nicht in meinen Plan passende Abschweifung erfordert haben würden, die Vertheidigung nicht erwähnt, welche mein verehrter Freund Welcker der von Letronne bestrittenen Ansicht hat angedeihen lassen. Ich erkläre dies in diesem Vorworte nicht etwa in der Absicht, jene Erörterungen hier nachzuholen, wo sie noch unpassender angebracht sein

Digitized by Google

würden, sondern nur um mich darüber auszusprechen, dafs ich, nachdem diese Sache neuerdings von Raoul-Rochette in seinen unläugbar sehr werthvollen Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs (Th. I. S. 46 f. und S. 56 ff.) zur Sprache gebracht worden, immer noch überzeugt bin, Protogenes habe die Amazonis gemalt, ohne indefs behaupten zu wollen, auch das Schiff und nicht vielmehr nur das Gemälde sei auch Nausikaa genannt worden; da sich mehrere Möglichkeiten denken lassen, weshalb das Gemälde mit diesen verschiedenen Namen benannt werden konnte. Wolle denn der Leser in diesem und anderen Fällen mehr auf das sehen, was gesagt, als auf das, was nicht gesagt ist. Und so möge das Werk, welches auch ohne bedeutende Abschweifungen umfangreicher geworden als ich Anfangs beabsichtigte, wohl aufgenommen werden als ein Beitrag zur näheren Kenntnifs einer Lebensrichtung der Athener, durch welche schon allein eine nicht geringe Thätigkeit und Regsamkeit in diesem herrlich ausgebildeten Staate erzeugt wurde. Denn wahrlich, betrachtet man alle die mannigfaltigen Verhältnisse, welche bei dem Seewesen des Attischen Staates vorkommen, so erhält man erst einen anschaulichen Begriff davon, welches Leben und Treiben einst auf den Attischen

Digitized by Google

Werften muſs statt gefunden haben. Und wie hoch die Athener selber diese ihre Thätigkeit schätzten, zeigt niemand schöner als der göttliche Sophokles, wenn er in der unsterblichen Parodos des Oedipus auf Kolonos neben dem Oelbaum, dem Geschenk der Pallas, als den edelsten Preis der Mutterstadt, den gröſsten Ruhm des Landes, die Gabe des Herrschers Poseidon besingt, welcher mit dem gezügelten Rosse, dem Sinnbilde des raschen Meerschiffes, den Athenern die Seeherrschaft verlieh; und lebhaft empfinden wir bei Lesung dieser Urkunden, so trocken sie scheinen mögen, den vollen Inhalt des unübersetzbaren Schlusses jenes unvergleichlichen Liedes:

Ἅ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἁλία χερσὶ παραπτομένα πλάτα
θρώσκει τῶν ἑκατομπόδων Νηρήδων ἀπόλουθος.

Einleitende Abhandlung.

I.

Bestimmung dieser Urkunden und Gesammtumfang des Inhaltes im Allgemeinen.

Wäre von diesen Denkmälern auch nur eines vollkommen erhalten, so würde sich, die Gleichartigkeit aller oder der meisten vorausgesetzt, über ihren Zweck und Gesammtinhalt ohne Mühe urtheilen lassen; aber obgleich einige einen bedeutenden Umfang haben, sind dennoch auch diese, wie sich bei näherer Ansicht ergiebt, nur grofse Trümmer eines Ganzen, und keiner der Steine ist auch nur als Stein unversehrt erhalten. Doch sogar wenn ein Stein unversehrt ist, und es demnach scheint, es könne zur Inschrift nichts fehlen, als was etwa auf dem Steine selber verschwunden ist, ist keine Sicherheit vorhanden, dafs wir eine vollständige Urkunde vor uns haben würden, wenn auf diesem Steine die Schrift vollständig erhalten wäre: denn sichere Beispiele, welche anderwärts nachgewiesen worden, zeigen, dafs namentlich zu Athen eine und dieselbe Urkunde auf mehrere neben oder unter einander gesetzte Platten verzeichnet wurde. Umgekehrt bilden Stücke, welche auf Einem Steine geschrieben sind, nicht nothwendig ein Ganzes: auf einem und demselben Steine finden sich auch mehrere von einander getrennte und verschiedene Inschriften. Insbesondere enthält die Rückseite eines Steines bisweilen eine andere Inschrift als die Hauptseite: ein Fall, welcher jedoch hier nicht in Betracht kommt, da kein Theil dieser Inschriften von einer Rückseite entnommen ist: wohl aber stehen einige Theile derselben auf schmalen Seitenflächen, deren Schrift ebenfalls zu einer anderen Urkunde gehören konnte als die Schrift der Hauptfläche. Indefs kann auf der rechten Seitenfläche die Schrift der Haupt-

Digitized by Google

seite allerdings häufig fortgesetzt sein: auf die linke Seitenfläche konnte man aber nur aus Mangel an Raum übergehen veranlafst sein, wenn die rechte Seitenfläche schon beschrieben war; und gehört die linke Seitenfläche nicht zu einer ganz verschiedenen Urkunde, so kann sie nur als letzte, niemals aber als erste Columne der Urkunde, welche auf der Hauptfläche steht, angesehen werden: denn es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs man auf der schmalen Seitenfläche die Urkunde angefangen habe. Übrigens konnte die rechte oder die linke Seitenfläche eines Steines sich auf verschiedene Art an die auf einem andern Steine befindliche Urkunde anschliefsen, je nachdem dieser andere Stein dagegen gestellt war: die verschiedenen Möglichkeiten lassen sich aber leicht ermessen. Nennen wir den vorhandenen Stein *A*, den andern, zu dessen Urkunde eine der Seitenflächen von *A* gehören konnte, *B*: so kann *B* entweder den Rücken von *A* gebildet haben, oder in gleicher Linie mit der linken oder mit der rechten Seitenfläche links oder rechts von *A* angesetzt gewesen sein: im ersten Falle kann die linke Seitenfläche von *A* die Fortsetzung der rechten Seitenfläche von *B*, und die rechte Seitenfläche von *A* integrirender Theil oder Anfang der linken Seitenfläche von *B* sein; im zweiten Falle konnte die linke Seitenfläche von *A* das rechte Ende der Hauptfläche von *B*, und die rechte Seitenfläche von *A* den Anfang der Hauptfläche von *B* bilden. Auch konnte eine spätere Behörde einen leer gelassenen Raum auf der Hauptseite der Platte einer andern Urkunde benutzen, um darauf ihre Urkunde anzufangen. Um sich also eine Ansicht zu bilden über das Ganze, was von einer solchen Urkunde umfafst wurde, bedarf es einer nähern Erwägung ihres Zweckes oder ihrer Bestimmung. Eine solche Stele, wie eine Urkunde der Art in unsern Inschriften (N. X. *d.* 21. XVI. *b.* 166) ausdrücklich genannt wird, enthält ein Verzeichnifs von Angaben (ἀναγραφή), welches von einer Behörde durch Ausstellung zur öffentlichen Kenntnifs gebracht wird: dieses Verzeichnifs ist bisweilen blofs ein Inventarium, oder der Befund des Standes eines Bauwerks; meistens aber Rechenschaft mit Angabe des Übernommenen und

Digitized by Google

dienen, was den Nachfolgern im Amte übergeben wird. Von den auf das Seewesen bezüglichen Inschriften, aus welchen ich N. XVIII. ausscheide, stellen sich nun einige der gröfsern sogleich als Verzeichnisse des Übernommenen und Übergebenen dar, ungeachtet die Überschriften des Ganzen fehlen: sie sind also Urkunden der Rechenschaft oder der Übergabe, welchen zufolge die Nachfolger im Amte von der Rechenschaft ablegenden Behörde das Verzeichnete in Empfang nahmen, gerade wie dieses in Rücksicht der vierjährig zusammengestellten Urkunden der Schatzmeister der Athenäa auf der Burg geschah; was von der Behörde der Werfte in Bezug auf schuldiges Geräthe auch Demosthenes berührt: γεγραμμένους οὖν αὐτοὺς ἀμφοτέρους ἐν τῇ στήλῃ ὀφείλοντας τὰ σκεύη τῇ πόλει ἡ ἀρχὴ παραλαβοῦσα παρὰ τῆς προτέρας ἀρχῆς (g. Euerg. u. Mnesibul. S. 1145 zu Ende). Hat man diese Bestimmung an einigen Stücken erkannt, so kann man durch Vergleichung damit erkennen, dafs auch andere Stücke, von welchen es nicht so unmittelbar klar ist, aus solchen Rechenschaften übrig sind. So erweisen sich denn N. V. *d.* (von der linken Seitenfläche) und N. XI-XVII. als solche Rechenschaften oder Stücke daraus.

Die Rechnung legende Behörde sagt von demjenigen, was ihr die Vorgänger überliefert haben, παρελάβομεν, von dem was sie übergeben hat, παρέδομεν; welche beide Ausdrücke sich genau entsprechen, so dafs, was die vorhergehende Behörde παρέδωκε, die folgende παρέλαβεν. Hat die Behörde während des Amts- und Rechnungsjahres etwas empfangen, was sie also nicht von den Vorgängern empfangen hat, so sagt sie davon ἀπελάβομεν, welchem Worte das ἀποδοῦναι als Handlung des Abliefernden entspricht: letzteres kommt seltner vor, findet sich indefs beim Abliefern von Schiffen an die Behörde (N. XVII. öfter, auch N. XIII ff. litt. *e.* der Tabelle in Cap. IV.); man findet dafür aber auch παραδοῦναι, wie N. II. 39. Wenn nun die abrechnende Behörde von einem Gegenstande nichts ausgegeben hat, so mufs dasjenige, was sie übergeben hat (παρέδωκε), gleich sein der Summe dessen, was sie übernommen (παρέλαβεν) und abgenommen hat (ἀπέλαβεν). Ich erläutere diese Ausdrücke mit

Digitized by Google

einigen Beispielen. N. XI. *a.* 53 ff. findet sich die zusammenfassende Überschrift: Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη χρεμαστά· dann werden zuerst die übernommenen und übergebenen Hypozomen und Segel genannt, und die Anzahl des Übernommenen und Übergebenen ist in beiden Stücken gleich. Hierbei ist zu bemerken, dafs bei dem ersten der aufgeführten Gegenstände, bei den Hypozomen, das Wort παρελάβομεν ausgelassen ist, weil es als das gewöhnliche vorausgesetzt wird; bei den Segeln und bei allem Folgenden steht es aber, unter anderen also auch bei den τοπείοις, bei welchen jedoch noch ein anderer Umstand eintritt. Die auf der Burg übernommenen und übergebenen τοπεῖα sind gleich; auf den Werften aber waren τοπεῖα zu 271 Schiffen mit einem Mangel von drei Knäuela Seile übernommen, und es werden daselbst τοπεῖα für 288 Schiffe mit gleichem Mangel übergeben; zwischen dem Übernommenen und Übergebenen werden nämlich abgenommene τοπεῖα zu 17 Schiffen, zu fünfen von dem Schatzmeister Eupolemos, zu zwölfen von dem Schatzmeister Leotrephides, unter der Rubrik ἀπελάβομεν aufgeführt: thut man diese zu den übernommenen zu, so findet sich die Zahl der übergebenen. N. XI. *a.* 150 ff. XIII. *b.* zu Ende, XIV. *b.* zu Ende haben wir gleichfalls eine zusammenfassende Überschrift: Τετρήρων σκεύη χρεμαστὰ (τάδε) παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν· hierauf werden mit Auslassung des παρελάβομεν die übernommenen Geräthe zuerst genannt, und dann unter der Rubrik des ἀπελάβομεν die während des laufenden Jahres abgenommenen, die N. XIII. in einer verlorenen Stelle standen. N. XI. *a.* 182 ff. wird zu mehrerer Deutlichkeit auch die Summe beider gezogen: κεφάλαιον ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν. Auch wird nicht immer bei dem ersten Posten nach der zusammenfassenden Überschrift das παρελάβομεν ausgelassen, sondern findet sich N. XIV. *b.* 49 richtig wiederholt. Nur in wenigen Fällen tritt eine Schwierigkeit in Bezug auf diesen Sprachgebrauch ein. So lesen wir N. XIV. *d.* 92 ff.: Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν II, καὶ παρὰ Δημοστράτου Κυδηρρίου I. οὗτοι ἐπρόθησαν ἐπ' Ἀντικλείους ἄρχοντος. καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυστίου ἀπὸ τῆς

Digitized by Google

Εὐχάρους, Ἀλεξιμάχου ἔργον, I. *παρὰ Θρασυκλέους Ἐλευσινίου ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χαιρίωνος ἔργου,* I. Ganz deutlich geht hier *ἀπελάβομεν* auf das während des Amtsjahres abgenommene, *παρελάβομεν* in Rücksicht der ersten zwei Stücke auf das von den Vorgängern übernommene; aber unklar ist es, weshalb der Schnabel, welchen Demostratos der Behörde überlieferte, unter die Rubrik *παρελάβομεν* gesetzt ist, und nicht unter die Rubrik *ἀπελάβομεν*, da zumal Demostratos offenbar ein Trierarch ist, wie die andern, welche unter der Rubrik *ἀπελάβομεν* vorkommen. Dafs beides wesentlich verschieden sei, kann man auch daran erkennen, dafs unter der Rubrik *παρελάβομεν* nicht angegeben ist, von welchem Schiffe der Schnabel sei, wohl aber unter der Rubrik *ἀπελάβομεν*. Die Schwierigkeit scheint nur so lösbar, dafs Demostratos der Rechnung legenden Behörde gleich bei ihrem Eintritt ins Amt den Schnabel übergeben hat: so hatte ihn die Behörde also übernommen, aber nicht von den Vorgängern. N. V. *d.* 46 steht: *Τάδε ἀπελάβομεν σκεύη πρόμαστα ἐπὶ τὰς ἑξαιρέτους τριήρεις ἐν τῇ σκευοθήκῃ καὶ παρέδομεν*, und es werden dann diese Geräthe in Bezug auf drei nach einander folgende Jahre angegeben. Hier liegt die Schwierigkeit blofs darin, dafs die Behörde des dritten Jahres die abgenommenen Geräthe aus allen drei Jahren unter Einem Ausdruck zusammengefafst, aber die früher erfolgte Übergabe und Übernahme derer aus den zwei ersten Jahren, weil sie sich von selber versteht, übersprungen hat. Die Behörde mufs einen Grund gehabt haben, weshalb sie auf die Abnahme der Geräthe in den beiden vorhergehenden Jahren zurückging (vergl. Cap. V.); diesen vorausgesetzt, hätte sie, wenn sie angeben wollte, was in jedem der drei Jahre abgenommen und endlich von der Behörde des dritten Jahres übergeben worden, drei verschiedene sehr weitläuftige Ausdrücke anwenden müssen:

Τάδε παρελάβομεν σκεύη πρόμαστα ἐπὶ τὰς ἑξαιρέτους τριήρεις ἐν τῇ σκευοθήκῃ, ἃ ἀπέλαβον οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων οἱ ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, καὶ παρέδομεν.

Τάδε παρελάβομεν σκεύη κ. τ. λ. ἃ ἀπέλαβον οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων οἱ ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος, καὶ παρέδομεν.

Digitized by Google

Τάδε ἀπελάβομεν σκεύη κ. τ. λ. ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος, καὶ παρέδομεν.

Dies alles ist in dem kürzern Ausdruck ohne die Möglichkeit eines Mifsverständnisses zusammengefafst. Endlich ist N. XIV. *a.* zu Anfang in der Formel, Τάδε εἰσεπράξαμεν καὶ παρελάβομεν χρήματα παρὰ τῶν ταμιῶν, das παρελάβομεν ein bloßer Schreibfehler statt ἀπελάβομεν, welches hiernächst bei den einzelnen unter dieser Rubrik begriffenen Posten beständig gesetzt ist. Dies wird genügen, um die Bedeutung des παραλαβεῖν und ἀπολαβεῖν festgestellt zu haben. Es mufste aber auch während des Amtsjahres der Behörde manches verabfolgt werden, und zwar vorzüglich an Trierarchen. Hiervon sagt die Behörde ἔδομεν, wie N. XIII. *a.* XIV. *b.* vergl. N. XVII. *a.* 18 δεδομένα, und öfter findet sich εἰς πλοῦν δοθέντας: doch kommt in dem Volksbeschlufs N. XIV. *a.* 185 auch παραδοῦναι, dafür vor: von den Trierarchen aber und andern, die etwas verabfolgt erhalten haben, wird λαβεῖν gesagt; erhält ein Befehlshaber gewisse Schiffe und Geräthe, welche die Trierarchen empfangen hatten, hierdurch mittelbar, so findet sich dafür indefs auch der Ausdruck παραλαβεῖν (N. XIV. *a.*), und bei Geräthe, welches die Behörde zurückgegeben hat, an denjenigen Beamten, welcher es angeschafft hatte, wird letzterer auch ἀπολαβεῖν genannt (N. X. *c.* 135). Ist während des Amtsjahres Geräthe verabfolgt und noch nicht wieder zurückgegeben, so mufs natürlich das zu Athen übergebene in der Rechenschaft geringer als das übernommene allein oder das übernommene und abgenommene sein. So sind N. XIV. *b.* 50 ff. von der Rechnung legenden Behörde

	übernommen:	übergeben:	weniger übergeben als übernommen:
Ruderwerk zu 297 Schiffen	—	zu 289	— zu 8 } zusammen
und zu 3 Pferdetransportschiffen	—	zu 1	— zu 2 } 10
Steuer zu 254 oder 257 Schiffen (s. Anm. zu N. XIII. *b.* 25) und eines	—	zu 245 u. eines	— zu 9 oder 12
Leitern zu 306 Schiffen und eine	—	zu 296 u. eine	— zu 10
Stangen zu 249 Schiffen und eine	—	zu 237 u. eine	— zu 12

Digitized by Google

	übernommen:	übergeben:	weniger übergeben als übernommen:
Masten zu 212, 217 oder 219 Schiffen	— zu 207	— zu 5, 10 od. 12 (s. Anm.)	
Ruder zu 230 Schiffen	— zu 220	— zu 10	
Hölzerne Geräthe zu ρ Dreifsigruderern	— zu 5	— zu 4	

und ähnlich hernach beim hängenden Geräthe der Trieren. Der Unterschied rührt nun eben daher, dafs die Behörde im laufenden Jahre viele Schiffe mit Geräthen zur See gegeben hatte: da nicht alle Schiffe vollständiges Geräthe erhielten, am wenigsten aus den Werften, sondern manche Trierarchen von ihren Vorgängern das Geräthe überliefert empfingen, so ist der Unterschied nicht bei allen Geräthen gleich, meistens aber doch beträgt er das Geräthe von 10 bis 12 Schiffen. Von Dreifsigruderern ist zu vier Schiffen weniger hölzernes Geräthe übergeben als übernommen; es waren nämlich vier Dreifsigruderer mit vollständigem hölzernen Geräthe abgegangen (N. XIV. a. 95 ff.). Ebenso waren zwei Transportschiffe für Pferde abgegangen (ebendas. 65 ff.); daher für zwei solche weniger Ruderwerk übergeben wird als übernommen war. Rechnete man dasjenige, was im Laufe des Rechnungsjahres gegeben worden, zu dem hinzu, was am Ende übergeben wurde, so kam natürlich das Übernommene wieder heraus, wenn nicht, weil die Behörde im Laufe des Jahres noch Geräthe abgenommen hatte, die Summe dadurch sich noch vermehrte.

Über die andern Stücke aufser N. V. d. XI-XVII. kann man dem Inhalte nach zweifelhaft sein, ob sie Urkunden der Übergabe seien: dennoch finden wir N. II. ausdrücklich eine Übergabe erwähnt (παραδόμεν), und N. IV, b. zu Ende gelegentlich ein Wort von Übernahme gesagt, so wie ebendas. f. 20 von den Schiffen gesprochen wird, welche die Behörde als solche übernommen, die auf der See befindlich sind. Die Behörde, von welcher die Urkunde N. IV. herrührt, hat also allerdings das Verzeichnete übergeben erhalten, welches auch in Bezug auf die zur See befindlichen, also in Abwesenheit übergebenen Schiffe Col. a. zu Anfang bezeichnet ist durch die Formel καὶ τῶν ἐστεναυκυῶν καρεδ-ρεμῶν. Aber die gesammte

Digitized by Google

Urkunde N.IV, soweit sie als ein relatives Ganzes vorliegt, ist dennoch der Form nach nicht als Urkunde der Übergabe gefafst, sondern als Verzeichnifs (ἀναγραφή) des bei Aufnahme eines Inventariums und zwar von der übernehmenden Behörde bei der Übergabe an sie vorgefundenen. Dies erkennt man aus der Überschrift und dem Anfang. Die Überschrift lautete: Τά]δε ἀν[εγράψαμεν oder ἀν[έγραψαν οἱ δεῖνα] - - - - - ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τὰ ἐκπεπλευκότα καὶ τὰ [ὀφειλόμενα]: das letzte Wort ist aus a. 16 mit Sicherheit zugefügt. Der Anfang aber ist dieser: Ἀριθμὸς τριήρων, ὧν ἐν τοῖς νεωρίοις ἀνειλκυσμένων κατελάβομεν κ. τ. λ. und gleich darauf: Ἀριθμὸς σκευῶν ξυλίνων καὶ χρεμαστῶν, ὧν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ ἐν τῇ σκευοθήκῃ κατελάβομεν κ. τ. λ. und öfter kehrt Col. c. d. bei der Anführung des zu Athen vorgefundenen Geräthes der Ausdruck κατελάβομεν wieder. Καταλαβεῖν bezieht sich aber auf den Befund bei Aufnahme eines Inventariums, wie Corp. Inscr. Gr. N. 160. §. 1. τάδε ἀνέγραψαν ἔργα τοῦ νεὼ ὡς κατέλαβον ἔχοντα. Das, was sich durch den Augenschein in Athen aufnehmen liefs, hat also die Behörde in Form eines Inventariums aufgenommen; das auf der See befindliche dagegen und die ausstehenden Schulden konnte sie nur übernehmen (παραλαβεῖν). Die Urkunde, von welcher ein sehr grofser Theil erhalten ist, sodafs man von dem Umfange des Ganzen sich einen Begriff bilden kann, enthält folglich ein vollständiges Verzeichnifs alles Übernommenen, wovon die übernehmende Behörde selbst das in Athen wirklich vorhandene inventarisirt hat, natürlich beim Antritt ihres Amtes; und da ein Verzeichnifs des Übernommenen alles das enthält, was übergeben worden, so gewinnen wir hier, obgleich N.IV. nicht als Urkunde der Übergabe erscheint, eine treffliche allgemeine Übersicht der Hauptstücke, welche eine Urkunde der Übergabe umfassen mufs. N.IV. enthält nämlich zuerst die Gesammtzahl der vorhandenen Schiffe mit Einschlufs der in See befindlichen, welche schon vor Antritt der Behörde zur Fahrt gegeben waren; dann die Gesammtzahlen der Geräthe, zusammengenommen alle welche entweder zu Athen vorgefunden worden oder in See waren oder bei Schuldenden aus-

Digitized by Google

standen. Hierauf folgt Col. b. ff. das Verzeichniſs der zu Athen vorgefundenen Schiffe, welches jedoch schon auf Col. a. angefangen hatte (s. Einleitung zu N. IV.); zugleich ist jederzeit bemerkt, bei welchen dieser Schiffe jegliche Art von Geräthen vorgefunden worden, und noch besonders wird das hängende Geräthe angeführt, welches sich zu Athen befand. Hierunächst waren Col. f. g. die Schiffe, welche beim Antritt der Behörde in See waren, mit ihrem Geräthe verzeichnet. Zur Erfüllung dessen, was die Überschrift und die Angabe der Gesammtzahlen versprechen, mußten nun noch die schuldigen Geräthe verzeichnet sein, und zwar nach zwei Hauptartikeln, erstlich τὰ ὀφειλόμενα παρὰ τῆς ἀρχῆς, zweitens τὰ ὑφειλόμενα παρὰ τοῖς τριηράρχοις (Col. a. 25). Von den erstern erscheint in dem vorhandenen Theile nichts; aber Col. h. am linken Rande finden wir Geräthe, welche von Trierarchen geschuldet werden. Gehört nun Col. h. zu dieser Urkunde, welches zwar nicht sicher, aber möglich ist, da der Inhalt ganz hierher paſst, so ist zwischen dem Vorhandenen in Col. g. und dem Vorhandenen in Col. h. das Verzeichniſs der bei Behörden ausstehenden Geräthe verloren gegangen, sowie auch noch der Anfang der bei den Trierarchen ausstehenden. Hierzu findet sich Raum in dem fehlenden unteren Theile der Col. g, und da die Platte rechts abgebrochen ist, entweder auf einer fehlenden Columne der Hauptfläche rechts oder auf der rechten Seitenfläche, welche ebenfalls fehlt, oder auf beiden; gehört die linke Seitenfläche zu dieser Urkunde, so war gewiſs zuerst die rechte Seitenfläche beschrieben, und die Inschrift von dieser fehlt dann ohne Zweifel, ob aber auch eine Columne der Hauptfläche noch fehlt, läſst sich auch unter der gesagten Voraussetzung nicht ermessen. Die bisher genannten in N. IV. enthaltenen Artikel bilden nun nothwendig die Hauptstücke einer Urkunde der Übergabe: sie enthalten alles, was die Behörde übernommen hatte (παραλαβεῖν), und es war diesem nur der Abgang und Zugang zuzufügen, und danach zu bestimmen, was den Nachfolgern übergeben werde. Der Abgang und Zugang ist aber allerdings mannigfaltig: es mußte verzeichnet werden, welche Schiffe und

Digitized by Google

Geräthe während des Verwaltungsjahres gegeben worden, was verkauft war, was die Behörde an Geräthe abgenommen (ἀπ-ίλαβε), welche Schulden sie eingezogen, welche neue Schulden entstanden waren, und dergleichen. Viele solche Artikel finden sich nun in den Urkunden der Übergabe (N. V. d. XI-XVII.); aber keine umfaſst das Ganze, wie es nach Anleitung von N. IV. in seinen wesentlichen Theilen eben entworfen worden; was jeder fehle, erwäge ich theils in dieser Abhandlung später (Cap. IV.), theils in den Anmerkungen zu den einzelnen Inschriften. Gehen wir nach dieser Betrachtung wieder auf N. IV. zurück, so leuchtet von selber ein, daſs auch diese Urkunde Theil einer Urkunde der Übergabe sein konnte: ein anderer Theil derselben konnte den Abgang und Zugang, ein dritter das beiden ersten Theilen gemäſs übergebene enthalten. Die fehlenden Theile muſsten jedoch auf einem andern Steine stehen und eine neue Überschrift haben; dieser andere Stein konnte aber dennoch mit dem vorhandenen verbunden, nämlich unten angesetzt sein. Ein sicheres Beispiel solcher Verbindung zweier Steine von oben nach unten habe ich Corp. Inscr. Gr. N. 160 nachgewiesen, und nur Miſsverständniſs und groſser Mangel an Überlegung ist Ursache, daſs dieses augenscheinliche Beispiel kürzlich in Abrede gestellt worden. Übrigens ist zu bemerken, daſs in den Urkunden der Übergabe N. XI-XVII. die für N. IV. vorausgesetzte Trennung in drei Haupttheile nicht stattfindet: dies darf jedoch nicht abhalten sie anzunehmen. Der Aufriſs dieser Rechenschaften blieb nicht immer derselbe; und man konnte allerdings später eine andere Form wählen, wie sie eben von N. XI. an beliebt worden.

Die übrigen Stücke, N. I-III. und N. V. a-c, N. VI-IX. mit Ausschluſs also von N. X, enthalten mit geringen Ausnahmen nur Verzeichnisse von Schiffen und Geräthen der Schiffe, sei es vorhandenen oder fehlenden, und zwar von Schiffen, welche sich auf den Werften befanden. N. I. a. und b. (letzteres auf der rechten Seitenfläche) und N. II. sind einander sehr ähnlich: N. II. ist aber ein Inventarium der Schiffe zu Munychia, und dennoch zeigt die Überschrift, daſs es zugleich Urkunde

der Übergabe, war, weshalb dem dasselbe auch für N. I. *a*, und *b* wahrscheinlich wird. N. II. enthielt aber nur die Schiffe in Knychis, und hatte keine unmittelbare Fortsetzung, da der untere Raum des Steins unbeschrieben ist; und in N. I. nimmt offenbar die Aufzählung der Schiffe mit dem dazu gehörigen Geräthe schon einen so bedeutenden Raum ein, dafs nicht daran gedacht werden kann, es sei noch eine Platte untergesetzt gewesen, weil das Denkmal sonst eine übermäßige Höhe hätte haben müssen, ebenso wenig fehlt aber im Anfang eine Platte. N. I. und II. sind folglich Urkunden der Übergabe eines besondern Theiles der auf den Werften befindlichen Gegenstände, und es war also damals Gebrauch, die Übergabe theilweise zu machen und zu verzeichnen. In N. III. findet sich aufser dem Col. *a* enthaltenen Inventarium von Schiffen, mit Geräthe auf der rechten Seitenfläche, Col. *b*, ein Verzeichnifs schuldender Interarchen, das Ganze, woraus diese Bruchstücke übrig sind, kann daher von derselben Art wie N. IV. und folglich Theil einer Urkunde der Übergabe gewesen sein. Aufserdem weichen von einem blofsen Inventarium der vorhandenen Schiffe und Geräthe ab: N. VI. *a*, von der linken Seitenfläche des Steines, enthaltend ein unklares Verzeichnifs von Geldsummen; N. VII. *b*, inwiefern hier bei einigen Schiffen aufser dem vorhandenen Geräthe auch anständiges vermerkt ist, sowie auch von N. VII. *c*. nicht mit Sicherheit behauptet werden kann, dafs es blofs Inventarium vorhandener Schiffe und Geräthe war; N. VIII, worin ebenfalls aufser dem Vorhandenen Schuldiges vorkommt. Alle diese Stücke können unbedenklich als Bruchstücke von Urkunden der Übergabe angesehen werden. Ja man könnte auf den Gedanken gerathen, dafs eines und das andere der Stücke N. I-IX. entweder als eine besondere Tafel, die einen besonderen Theil umfafste, oder als Bruchstück desselbigen Steines zu einer oder der andern Urkunde von N. XI-XVII. gehöre. Eine nähere Erwägung zeigt jedoch, dafs dieses von keinem einzigen gilt. Hr. Rofs bemerkt aus dem Augenschein, dafs N. III. (von Pentelischem Marmor, während die übrigen von Hymettischem sind) VII. VIII. IX. zu keiner der übrigen Tafeln gehören; auch

Digitized by Google

haben alle die Inschriften N. I - IX. Kennzeichen einer ältern Zeit als die N. XI ff. (s. Cap. III.). Was nun endlich N. X. betrifft, so enthält das ganze Denkmal, mit Einschluſs der nachweislichen bedeutenden Defecte, nur ein Verzeichniſs bezahlter Schulden mit Bemerkung weniger nicht bezahlten, und unterscheidet sich auch dadurch von den übrigen Urkunden, daſs es auf einen vierjährigen Zeitraum bezüglich ist. Wiewohl es nun denkbar wäre, daſs die Behörde aus irgend einem Grunde diese Übersicht auch der schon in frühern Jahren bezahlten Schulden ihrer Urkunde der Übergabe einverleibt hätte, und daſs die übrigen Theile der Urkunde auf andern Tafeln geschrieben waren, so läſst sich dieses doch nicht wahrscheinlich machen, und wir müssen uns also damit begnügen, N. X. als ein besonderes Verzeichniſs bezahlter Schulden anzusehen. Was sich aus der bisherigen Betrachtung ergeben hat, ist also Folgendes:

N. I. und II. sind Inventarien von Schiffen mit Geräthen, und zwar letzteres der Schiffe zu Munychia, und letzteres gewiſs, ersteres wahrscheinlich ein abgesonderter Theil einer Urkunde der Übergabe.

N. III. ist ein Bruchstück eines Verzeichnisses von Schiffen und von schuldenden Trierarchen, vermuthlich aus eben einer solchen Urkunde.

N. IV. Inventarium der vorgefundenen Schiffe, Geräthe und ausstehenden Schulden, vermuthlich als Theil einer Urkunde der Übergabe.

N. V. *a - c.* Bruchstücke eines Inventariums der Schiffe und Geräthe, vermuthlich als Theil einer ähnlichen Urkunde, *d.* aber sicher aus einer solchen Urkunde.

N. VI - IX. Bruchstücke von Inventarien der Schiffe und Geräthe, vermuthlich aus eben solchen Urkunden.

N. X. Verzeichniſs bezahlter Schulden in Betreff des Seewesens.

N. XI - XVII. Urkunden der Übergabe.

Daſs die Urkunden der Übergabe nicht mehr im Jahre der abrechnenden Behörde, sondern nach Jahresschluſs geschrieben sind, erkennt man aus N. XI. A. 30.

Digitized by Google

II.

Bemerkungen über einige Besonderheiten in der Schreibung und Abfassung.

Nur wenige dieser Inschriften sind στοιχηδόν, die meisten unregelmäfsiger geschrieben; erstere, die schmalen Seitenflächen abgerechnet, in sehr langen Zeilen über die ganze Hauptfläche des Steines herüber, die andern in schmalen und sehr langen Columnen oder Spalten. Die Zeilen stehen in letztern Inschriften einander bald genau gegenüber, wie N. XVI. XVII; bald entsprechen sie sich nicht genau, wie N. XIII, und sind durch unbeschriebene Räume unterbrochen, theils um die verschiedenen Artikel deutlicher von einander zu trennen, theils um Nachträge, namentlich ausgelassene Zahlen, die erst bei genauerer Durchmusterung des Bestandes sicher bestimmt werden konnten, bequem einfügen zu können. Auch wo kein Raum gelassen war, sind einzelne Wörter, ja ganze Zeilen und Sätzchen nachgetragen; diese sind in kleinern Schriftzügen undeutlich zwischen die Zeilen gekritzelt. Beispiele giebt Hr. Rofs zu N. XIII. *b*. Hier war zwischen Z. 12 und 13 ein zwei Zeilen hoher Raum gelassen, um die Zahl der abgelieferten einzelnen Ruder einzufügen: *καὶ κώπας* ΓΔΓIII, welches in der mit 12. *b*. bezeichneten Zeile, die von Rofs in Klammern eingeschlossen ist, mit deutlicher, vom Übrigen jedoch leicht zu unterscheidender Schrift geschehen. Aber Z. 14 fand sich, dafs an der Anzahl der abzuliefernden Ruder drei Stücke fehlten, ohne dafs zu einer nachträglichen Bemerkung Raum gelassen war; es wurde also der Zusatz *πλὴν κωπῶν* :III, den Rofs gleichfalls in Klammern eingeschlossen hat, kaum leserlich zwischen den Zeilen eingekratzt. Meistens sind die Zusätze der Art in der mir übersandten Abschrift ohne besondere Bezeichnung in den Text aufgenommen; doch findet sich N. XI. *b*. 33 in Klammern gesetzt *καὶ καταβάλομεν ἀποδέκταις*, welches zufällig scheint ausgelassen worden zu sein, und N. XIV. *d*. 95 ebenso *οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντιπλέους ἄρχοντος*, was im Ent-

Digitized by Google

wurf mochte vergessen sein. Da N. XI. die Zeilen der Spalten einander genau zu entsprechen scheinen, so ist Col. *b.* die vor Z. 160 hergehende ohne Zweifel ein solcher Zusatz, welcher sehr unleserlich war. Ich führe ferner noch folgende Beispiele an. N. XIV. *a.* 10 ist τῶν λεπτῶν, 23 ἐπεσκευ: δόκιμ:, 135 συντρή: Φρύνιος: Ἄθμο: unregelmäfsig eingefügt. Col. *b.* war hinter Z. 42 eine ganze Stelle ausgelassen, welche mit Abkürzungen theils zwischen den Zeilen eingeschaltet, theils an dem Rande angebracht ist; am Rande steht namentlich das meiste der Worte: καὶ σκεύη ἔχει χρεμαστὰ ἐντελῆ καὶ ὑποζώματα Η τῶν ἐγλυθέντων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπε Ἀγνωνίδης Περγ. Z. 134 fällt die Zahl der Schiffe, für welche Hypozomen übergeben worden (231), schon über die gewöhnliche Länge der Zeilen hinaus, und scheint erst später festgestellt zu sein; es folgt aber noch καὶ und unterwärts aufser der Reihe ΤΟΝ:Ι und noch weiter unten ΙΙ. Dies ist ohne Zweifel einer der unleserlich eingekratzten Zusätze, und die Sache selber lehrt, dafs ΤΟΝ statt ΙΩΜ verlesen, und zu schreiben ist: καὶ ὑποζώμ: ΙΙΙ. Z. 236 steht Φελῆρ. ganz hinten in der Zeile, und die Zeile ist vorne leer: ein Übelstand, dessen Grund vielleicht darin liegt, dafs dasjenige, was auf dem Steine nachgetragen ist, in der Abschrift ohne Unterscheidung in den Text aufgenommen worden. Col. *d.* 60 ist ἀπέφυγον am Rande offenbar erst nachgetragen. Wie bisweilen die Artikel durch Zwischenräume getrennt sind, so ist auch wieder manchmal für leichtere Unterscheidung der verschiedenen Abtheilungen dadurch gesorgt, dafs die erste Zeile eines neuen Abschnittes um die Breite von 1-1½ Buchstaben herausgerückt ist, wie N. XIII. XIV. und sonst. Wo gröfsere Summen in Zahlzeichen ausgedrückt sind, bilden die letztern gewöhnlich eine Zeile für sich, wie N. XIII. *b. c.* Anderwärts sind wieder gar keine Absätze gemacht, was bei N. XV. XVI. für die Herstellung der verlorenen Parthien bemerkt werden mufs. Manche Rubriken sind nur entworfen, um nöthigenfalls etwas dabei zu bemerken; fand sich nichts zu bemerken, so wurden sie nicht ausgefüllt. So N. XIII. *b.* die Rubrik τούτων ἐριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα, N. XI. *c.* σκευοθῆκαι ξύλι-

Digitized by Google

τὸ σκεύεσιν τριήρων. Die Namen der Gaue und viele oft vorkommende Wörter sind sehr häufig mehr oder weniger abgekürzt; die Ergänzung dieser Abkürzungen habe ich in Einschliefsungszeichen beigefügt. Der Ausdruck ist häufig nachlässig; der Nominativ und Accusativ werden sehr oft verwechselt: bei den Schiffnamen, in welchem Beugefall sie auch stehen mögen, wird der Zusatz τοῦ δεῖνα ἔργον jederzeit im Nominativ beigefügt, wie ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χειρίωνος ἔργον. Abwechselnd findet man ΤΡΙΗΡΕΙΣ und ΤΡΙΗΡΗΣ, ΑΡΧΕΝΕΙΔΗΣ und ΑΡΧΕΝΗΙΔΗΣ geschrieben, τετρήρη und τετρήρην. Auch fehlt es nicht an Schreibfehlern und Nachlässigkeiten jeder Art, die in unserer Übertragung theils in Klammern verbessert, theils absichtlich beibehalten worden sind. Hier und da sind Stellen getilgt. Dies waren theils Schulden, welche, nachdem sie bezahlt waren, gesetzlich gelöscht wurden; theils bloße Irrungen, wie N. VIII. b. 19, XIV. b. 123, wo auch ΚΟΝ (Z. 122) noch hätte weggemeißelt werden sollen, und N. XIV. d. 128-130, welche Stelle nicht etwa Schuldner enthalten haben kann, die später nach erfolgter Zahlung ausgelöscht worden, indem daselbst alles vollkommen stimmt, ohne daſs irgend etwas fehlte (s. Cap. XIV.).

Die gleichartigen Parthien sind meistens gleichförmig abgefaſst; indessen finden sich auch Verschiedenheiten, zumal in den Urkunden, welche durch eine längere Zeit von einander getrennt sind. N. I. und II. liegen jedoch nicht weit auseinander; dennoch wird man finden, daſs die darin enthaltenen Inventarien nicht vollkommen nach denselben Gesichtspunkten aufgenommen sind. Raths- und Volksbeschlüsse werden zur Legitimation bald in ihrem ganzen Umfange beigefügt (N. XIV. XVI.), bald nur angeführt. Manche Artikel kehren in den verschiedenen Urkunden immer wieder, theils weil dieselben Gegenstände übergeben worden, theils zur Legitimation über das Nichtvorhandensein, weil sie früher weggegeben waren. Sind Zahlungen in früheren Jahren erfolgt, so wird die Rechnung über die früheren Zahlungen öfter auch wieder in die spätere Urkunde aufgenommen, zumal wenn eine Beziehung darauf in

Digitized by Google

der Urkunde vorkommt. So ist N. XIV. *d.* 140 ff. der ganze Artikel von N. XIII. *c.* 1-114, betreffend die Zahlungen derer, welchen die Triere verdoppelt worden, wieder aufgenommen, weil in der Gesammtzahl der Schiffe (N. XIV. *d.* 61 ff.) diese Zahlungen berücksichtigt sind: eben dieser Fall kommt N. XVI. *a.* 36 ff. *b.* 183 ff. (vergl. Anm. zu N. XVI. *a.* 152.) vor. Auch mochte man überhaupt es angemessen finden, wenigstens im nächsten Jahre die Zahlungen des frühern zu wiederholen, um dadurch zu begründen, weshalb die Schuld nicht mehr vorkomme. Früher geleistete Terminalzahlungen werden so lange wiederholt als eine neue Zuzahlung geleistet wird (N. XIII ff. litt. *t.* der Tabelle in Cap. IV.). Wird früher bezahltes aufgeführt, so sagt die Behörde dem oben (Cap. 1.) entwickelten Sprachgebrauch gemäfs: *τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν* (N. XIII ff. litt. *k.* und *t*, N. XVI. *b.* 183 ff.); von dem aber, was sie selber eingenommen hat, wird gesagt: *τάδε εἰσεπράξαμεν* mit oder ohne *καὶ ἀπελάβομεν*. Auch was früher verkauft worden, wird mit der Formel *τάδε παρελάβομεν πεπραμένα* sogar noch zwei Jahre später fortgeführt (N. XIV. *e.* 180 ff. XVI. *b.* 80 ff.). Solche Artikel schrieb man aus der vorhergehenden Urkunde in die folgende über: hierbei ist es begegnet, dafs der Überschreibende vergessen hat, die angemessene Veränderung der Formel zu machen. So steht N. XIV. *d.* 92 ff. diese Stelle:

Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν II, καὶ
παρὰ Δημοστράτου Κυθηρρίου I.
οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος.
καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους·
παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυστίου ἀπὸ τῆς Εὐχάριδος, Ἀλεξιμάχου ἔργον, I.
παρὰ Θρασυκλέους Ἐλευσινίου ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χαιρίωνος ἔργον, I.
καὶ παρίδομεν ἐν νεωρίῳ ἐμβόλους II.

Diese ganze Stelle ist im folgenden Jahre in die nächste Urkunde, und aus dieser in N. XVI. *a.* 156 ff. (N. XV. *b. β.* 16 ff.) unverändert übergeschrieben worden; es hätte aber eigentlich so heifsen müssen:

Digitized by Google

Ἐμβόλους παρελάβομεν πεπραμένους III. οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντιπάτρου ἄρχοντος.

καὶ ἐν νεωρίῳ παρελάβομεν ἐμβόλους παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν II.

καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίῳ ἐμβόλους II.

Diese Wiederholung der Artikel und überhaupt die Beziehungen der spätern Urkunden auf die frühern machen es möglich, grofse Artikel, wenn sie auch beinahe gänzlich verschwunden sind, wiederherzustellen, sobald nur noch eine Spur davon übrig ist. Freilich mag solche Herstellung unfruchtbar scheinen: denn enthielt die verlorene Stelle etwas Neues, so ist es nicht zu ermitteln; ist aber nichts Neues darin enthalten gewesen, so lernen wir nichts daraus, auch wenn sie wiederhergestellt ist. Mit dieser Betrachtung tröstete ich mich namentlich bei der bis auf wenige Buchstaben verlorenen Spalte N. XVI. a: nachdem es mir aber gelungen war, sie bis auf wenige Partien zu ergänzen, erkannte ich, dafs das Urtheil über die Anordnung der Urkunden und deren Zusammenhang unter einander, und also mittelbar auch das Verständnifs des Inhaltes, ohne diese Ergänzung viel unsicherer und unvollkommener geblieben sein würde. Wie leicht übrigens diese Ergänzungen scheinen, wenn sie gemacht sind, so schwierig ist es den Schlüssel dazu zu finden; und gewöhnlich gelingt dieses erst nach vielen vergeblichen Versuchen. So kann man jetzo die Urkunden, in welchen die Schatzmeister auf der Burg die übergebenen Schätze verzeichnet haben, wenn sie noch so lückenhaft sind, unter gewissen gegebenen Umständen mit leichter Mühe ergänzen, während ich ehemals, in der Staatshaushaltung der Athener, zumal bei der damaligen Geringfügigkeit der Quellen, nicht ohne Schwierigkeit den Schlüssel ermittelte. Dafs die Herstellung eines bedeutenden Theiles der genannten Spalte N. XVI. richtig sei, dafür fand ich erst später noch einen Beweis, der zugleich ein neues Ergebnifs lieferte, nämlich über die Inschrift N. XV. Ich hatte versucht N. XVI. *a.* und N. XV. jedes Stück für sich als eine besondere Inschrift zu ergänzen, da sich nicht voraussetzen liefs, dafs sie zusammengehörten: bei diesem Geschäfte mufste

Digitized by Google

aufser andern Hülfsmitteln die eine Inschrift für die andere benutzt werden. Als beide nun ergänzt waren, stellte es sich heraus, dafs die verschiedenen Stücke, aus welchen N. XV. zusammengesetzt ist, Bruchstücke von der linken Seite der Hauptfläche der Platte N. XVI. sind; dieselbe Arbeit der Ergänzung war zweimal, von den entgegengesetzten Ausgangspunkten aus gemacht, wie es mir früher mit der Ergänzung zweier zusammengehöriger Stücke von einer Urkunde der Schatzmeister auf der Burg ergangen war (Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 198).

III.

Zeit einer jeden dieser Urkunden und darauf gegründete Anordnung derselben.

Da wir die Abschriften der Tafeln nur mit den darauf gesetzten Buchstaben bezeichnet erhielten, und letztere Bezeichnung nur nach der zufälligen Folge gemacht war, in welcher die Platten abgeschrieben wurden; so mufste der Herausgeber die Zeitordnung der Inschriften selber ermitteln: wobei zunächst von der Voraussetzung ausgegangen werden mufste, jede Platte sei Ein Ganzes, ohne auf die Möglichkeit, dafs eine Seitenfläche aus einem andern Jahre sei, bedeutende Rücksicht zu nehmen. Das nächste Kennzeichen der Zeit liefern die in diesen Denkmälern vorkommenden Archonten. Aufser einigen Stellen, die keine sichere Ergänzung erlauben, kommen 39 Archonten vor, theils nach deutlicher Leseart theils nach unzweifelhafter Ergänzung. Folgendes ist die Liste.

Olymp. 100, 3. Ναυσίνικος N. X. *c.* 150. *d.* 70.
101, 2. Ἱπποδάμας N. X. *d.* 65.
3. Σωκρατίδης N. X. *d.* 115.
4. Ἀστεῖος N. X. *d.* 110.
102, 2. Φρασικλείδης N. X. *c.* 145. *d.* 120.
4. Λυσίστρατος N. X. *d.* 60.
103, 1. Ναυσιγένης N. X. *d.* 135.
2. Πολύζηλος N. X. *d.* 75.

Digitized by Google

Olymp. 104, 2. Χαριαλείδης N. X. *d.* 150.
3. Μόλων N. X. *d.* 80.
105, 1. Καλλιμήδης N. X. *c.* 160. *d.* 95.
2. Εὐχάριστος N. X. *d.* 155.
3. Κηφισόδοτος N. IV. *b.* 65.
106, 1. Ἐλπίνης N. X. *c.* 150. 165. *d.* 55. 90. 125.
2. Καλλίστρατος N. V. *d.* 50.
3. Διότιμος N. V. *d.* 5. 60.
4. Θούδημος N. V. *d.* 63.
107, 4. Καλλίμαχος N. IX. *c.* 25.
108, 1. Θεόφιλος N. X. *d.* 130.
2. Θεμιστοκλῆς N. X. *d.* 16.
3. Ἀρχέας N. X. *c.* 135. 165.
4. Εὔβουλος N. X. *c.* 125.
109, 1. Λυκίσκος N. X. *c.* 125.
2. Πυθόδοτος N. X. *c.* 125.
3. Σωστγένης N. X. *c.* 125.
4. Νικόμαχος N. XIII. *c.* 80. XIV. *d.* 220.
110, 1. Θεόφραστος N. XIII. *c.* 95. XIV. *a.* 5. *d.* 240.
3. Χαιρώνδας N. XI. *c.* 55. XIII. *c.* 55. *d.* 110. XIV. *d.* 195. *e.* 85.
111, 1. Πυθόδηλος N. XIII. *c.* 10. 30. XIV. *d.* 150. 170.
2. Εὐαίνετος N. XI. *a.* 55. XIII. *b.* 85. XIV. *b.* 125.
112, 2. Ἀριστοφάνης N. XI. *b.* 35.
3. Ἀριστοφῶν N. XI. *b.* 15.
4. Κηφισοφῶν N. XI. *b.* 30. 40.
113, 1. Εὐθύκριτος N. XII. 13. XIII. *a.* 10. XIV. *b.* 40.
2. Ἡγήμων N. XIII. *c.* zu Ende, *d.* 170. XIV. *e.* 150. XVI. *b.* 45.
3. Χρέμης N. XIII. *b.* 150. *c.* zu Anfang, 5. 20. 40. 50. 65. 85. 105. *d.* 30 und zu Ende, XIV. *d.* 70. 140. 145. 160. 180. 190. 210. 230. 250. *e.* 165. XVI. *a.* 152. *b.* 55.
4. Ἀντικλῆς N. XIII. *c.* zu Ende, XIV. *b.* 115. 235. *c.* 85. 120. 135. 205. *d.* 70. 95. *e.* 175 und zu Ende, XVI. *a.* 159. *b.* 60. 95. 105. 160.

Digitized by Google

Olymp. 114, 1. Ἡγησίας N. XVI. *a.* 65. 70. 121. *b.* 70. 120. 140. 190.

2. Κηφισόδωρος N. XVI. *b.* 75. 100. 195. *c.* 30. XVII. *a.* 20.

Ist Zeitbestimmung durch Archonten unmöglich, so müssen andere Hülfsmittel in Bewegung gesetzt werden. Aus der Schriftart, welche allerdings Kennzeichen der Zeit abgiebt, läfst sich hier freilich sehr wenig entscheiden, da es sich um den Unterschied von wenigen Jahren handelt: vielmehr mufs man aus diesen Inschriften lernen, dafs Eigenheiten, die man in diesem Zeitalter nicht erwarten dürfte, dennoch darin gangbar waren: namentlich kommt οὐθὲν statt οὐδὲν schon N. I. und II. vor, wovon wir die erstere Inschrift in Ol. 101. hinaufrücken müssen. Weiter führt die Beachtung des sachlichen Inhaltes, insbesondere der trierarchischen Verhältnisse, und der in jeder Inschrift vorkommenden Personen, von welchen ich jedoch nur diejenigen berücksichtige, über welche sich mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit urtheilen läfst; andere, die ich nicht anführe, kann man für einerlei halten mit gleichnamigen in den Schriftstellern vorkommenden, aber sie können davon auch verschieden sein.

N. I. (*H.*) ist στοιχηδὸν geschrieben, eine Schriftform, welche in ältern Zeiten häufiger als später ist; O statt ΟΥ kommt darin noch häufig, doch auch schon ΟΥ vor, welche Unbeständigkeit der Schreibart für Olymp. 102. 103. früher von mir nachgewiesen worden (Über das Vermögen des Apollinischen Heiligthums auf Delos Cap. 10.): wiewohl O statt ΟΥ in gangbaren Formeln später noch sehr oft erscheint, auch in den vorliegenden Inschriften. *a.* 20. *b.* 65. 68. 70. 79 kommen von Timotheos erbeutete Schiffe, *b.* 51 ebensolche von Chabrias vor, wonach das letztere auch *a.* 20 angenommen werden kann, obgleich das dortige ΧΑ auch Χάρητος sein könnte. Olymp. 101, 1. siegte Chabrias bei Naxos, wo er 49 Schiffe nahm (Demosth. g. Lept. S. 480. 5. vergl. Sievers Gesch. Gr. vom Ende d. Pelop. Kr. S. 222), und Timotheos bei Leukas: die Inschrift dürfte demnach nicht viel jünger als Olymp. 101, 1. sein; in denen, die sicher

Digitized by Google

bedeutend später sind, finden sich solche Schiffe nicht mehr a. 49, und wie ich nicht zweifle auch b. 60 (vergl. überdies N. III.) wird ein von den Thebanern zurückgegebenes Schiff angeführt; diese Zurückgabe mag um Olymp. 100, 3. oder etwas später erfolgt sein, als sich die Athener den Thebanern genähert hatten (Xenoph. Hell. Gesch. V, 4, 34. Diod. XV, 28. Plutarch Pelop. 15. und sonst). Hiermit stimmt nun vollkommen überein, dafs N. I. a. in der Überschrift Palton aus dem Hippothontischen Stamme genannt, dieser aber einer der Aufseher der Werfte von Olymp. 101, 4. unter dem Archon Asteios ist; wonach N. I. a. sich auf Olymp. 101, 4. bezieht (s. Anm. zu N. I. a. Überschrift). Von den übrigen Personen hebe ich folgende heraus. a. 26 kommt ein Trierarch Demon von Paeania vor: dieser kann der väterliche Oheim des Redners Demosthenes, Sohn desjenigen Demosthenes, welcher des Redners Grofsvater war, oder auch Demon des Demoteles Sohn sein, welcher schon Corp. Inscr. Gr. N. 213 in einer Zeit vorkommt, die erlaubt, auch hier an ihn zu denken; ein dritter aus derselben Familie, Demon des Demomeles Sohn, ist dagegen jünger. Vom ersten und letzten s. zu Corp. Inscr. Gr. N. 459, woselbst der mittlere ausgelassen ist, weil dort auf diesen nichts ankam. Der in a. 10 als Trierarch der Makaria erwähnte Archebios der Lamptrer erscheint N. X. b. 90 als Schuldner aus früherer Zeit (vor Olymp. 109, 3.) von einer Trierarchie für die Triere Tritogenes, welche er mit Kallikrates dem Sohne des berühmten Kallistratos geleistet hatte; er mag derjenige Archebios sein, welcher Olymp. 106, 1. mit Lysitheides die Trierarchie des Schiffes leistete, auf dem die Gesandten an Mausolos abgeschickt wurden (Demosth. g. Timokr. S. 703. 14. vergl. über die Zeit Blum Prolegg. in Timocr. S. IX ff.). Des Archebios Trierarchie für die Makaria ist eine ältere, welche er allein geleistet hat. a. 71 ist Ktesibios von Halae Trierarch. Ein Ktesibios von Halae wird bei Demosthenes (g. Eubulides S. 1310. 17) genannt, kam aber auf einem Zuge des Thrasybulos bei Abydos um, also schon Olymp. 98, 1. (Xenoph. Hell. Gesch. V, 1, 26); er ist also ein anderer als in unserer

Digitized by Google

Inschrift. Übrigens findet sich in diesem Denkmal immer nur Ein Trierarch für das Schiff; in dieser Zeit überwog nämlich noch der Gebrauch einzelne Trierarchen zu ernennen, obwohl schon seit Olymp. 93. Syntrierarchie zweier nachweislich ist.

N. II. (Δ) ist der Inschrift N. I. am ähnlichsten, und ebenfalls στοιχηδὸν geschrieben; O statt ΟΥ kommt noch bisweilen darin vor, doch verhältnifsmäfsig seltener als in N. I. Der Trierarch ist immer nur ein einzelner. Nähere Kennzeichen der Zeit fehlen, aufser dafs ich aus der Person des Mantias vom Thorikos schliefse, die Inschrift beziehe sich auf kein späteres Jahr als Olymp. 105, 4. Dieser wird Z. 10 und 46 als lebend erwähnt; man kann ihn aber nicht füglich für einen Trierarchen halten, sondern er scheint in dem Jahre der Inschrift Beamter der Werfte gewesen zu sein (vergl. Cap. V.). Wirklich findet sich auch, dafs Mantias von Thorikos ταμίας εἰς τὰ νεώρια war (N. X. *d.* 4 ff.), welche Stelle keine untergeordnete ist, sondern zu den ἀρχαῖς gerechnet wird. Leider ist der Archon nicht sicher, unter welchem dieses Amt von ihm bekleidet wurde; der Name desselben fing jedoch mit Κα - - an, und der späteste Archon, welcher in die Zeiten des Mantias fällt, ist wohl Kallimedes von Olymp. 105, 1. In dieses Jahr könnte also sein Amt fallen, auf dieses Jahr also die Urkunde bezüglich sein. Ob derjenige Mantias, gegen welchen Lysias eine Rede schrieb (Harpokr. in Νότιον), und wieder derjenige, welcher dem Diodor (XVI, 2) zufolge Olymp. 105, 1. als Anführer nach Macedonien gesandt wurde, derselbe Mantias von Thorikos sei, mufs dahin gestellt bleiben; da Diodors Zeitbestimmungen häufig um ein Jahr abirren, so könnte der Mantias des Diodor dennoch ταμίας εἰς τὰ νεώρια in Olymp. 105, 1. gewesen sein. Es ist nur noch übrig zu bestimmen, welches das äufserste Ziel sei, bis zu welchem das Leben des letztern reichte. Er ist der Vater jenes Mantitheos, für welchen Demosthenes die zwei bekannten Reden geschrieben hat (s. N. X. *d.* 4 ff. und Anm.). Die erste dieser Reden, gegen Böotos vom Namen, kann, wenn ich auch die früher (Staatsh. Bd. II. S. 61. und in der Abh. über die Rede gegen den Mei-

Digitized by Google

das) dafür angewiesene Zeit, Olymp. 107, 1. außer Acht lassen will, nicht später als um Olymp. 107, $\frac{2}{3}$. gesetzt werden, wie Clinton (F. H. Bd. II. S. 143. Krüg.) dem Dionysios zufolge annimmt. Nach dem Tode des Mantias ließ sich sein Sohn von der Phanson, Böotos, den der Vater bei Lebzeiten anerkannt hatte, unter dem Namen Mantitheos in den Gau einschreiben, und wurde darüber von dem wahren Mantitheos belangt. Der letzte war zur Zeit dieser Rede bereits Taxiarch (S. 999), womit Vorstand des Gerichtshofes verbunden ist; er war also gewiß schon mindestens dreißig Jahr alt. In der zweiten Rede, von der mütterlichen Mitgift (S. 1009. 1011 zu Ende), sagt er, daß er achtzehnjährig geheirathet habe; sein Vater sah noch ein Töchterchen aus dieser Ehe, und starb nicht viele Jahre nachher an einer Krankheit (S. 1012). Bei Theilung der Erbschaft gerieth Mantitheos mit dem Böotos und dessen Bruder Pamphilos in Streit, und führte deshalb Prozesse; einer derselben, über die mütterliche Mitgift, wurde gleich Anfangs von Mantitheos vor einem Diäteten anhängig gemacht: da Böotos vor dem Diäteten nicht erschienen war, brachte Mantitheos diese Sache dann vor den Gerichtshof, wo sie im eilften Jahre verhandelt wurde (S. 1013 unten). Er bemerkt in dieser zweiten Rede (S. 1009), er habe schon eine heirathsfähige Tochter, weil er so früh geheirathet habe; er mußte also noch jung, und die Tochter eben erst zur Mannbarkeit gelangt sein. Nehmen wir die letzte für funfzehnjährig, so dürfte Mantitheos damals vierunddreißigjährig gewesen sein. Die zweite Rede muß daher nicht lange nach der ersten gehalten sein: auch Dionysios im Dinarch setzt sie nur zwei oder drei Jahre nach der ersten, und schwerlich kann man einen längern Zwischenraum als vier Jahre annehmen. Wir können die zweite Rede also nicht später als Olymp. 108, 3. setzen; vom Anfange der nach Mantias Tod entstandenen Händel bis zu dieser Rede waren aber 10 bis 11 Jahre verflossen: also muß Mantias spätestens Olymp. 105, 4. oder 106, 1. gestorben sein, und unsere Inschrift bezieht sich also spätestens auf Olymp. 105, 4. da sie erst am Ende des Jahres verfaßt war, auf welches sie bezüglich ist.

Digitized by Google

Hiermit stimmt auch, dafs Z. 79 ein Schiff vorkommt, welches der Chier Antimachos gehabt habe; dies wird doch vor Olymp. 105, 4. gewesen sein, da Chios seit dem Anfange des Bundesgenossenkrieges (Olymp. 105, 3. gegen Ende) mit Athen im Kriege lag. Keine der übrigen in dem Denkmal vorkommenden bekannten Personen ist hiermit im Widerstreit. Archestratos von Gargettos (Z. 15. 17) ist der Vater des von N. XIV. an vorkommenden Rhanostratos, vollkommen in die angenommene Zeit passend. Philinos von Phlya, Trierarch (Z. 29. 30), kann Philinos Nikostratos Sohn sein, welcher in Olymp. 105, 3. mit Demosthenes zusammen eine andere, freiwillige Trierarchie leistete (Demosth. g. Meid. S. 566. vergl. Ruhnk. hist. crit. or. Gr. S. 153. Reisk.). Diokles der Pithenser, Trierarch (Z. 91. 92), kommt schon in Isaeos Rede von Kirons Erbschaft (S. 208) in einer auf frühere Zeit bezüglichen Sache vor, und bei Demosthenes gegen Meidias (S. 534) erscheint er als Zeitgenosse des Iphikrates; vielleicht ist derselbe auch jener Diokles, welcher ebendaselbst (S. 570) in einer Angelegenheit genannt wird, die in Olymp. 105, 3. gehört. Ein früherer ist der, welcher in der Rede gegen Timokrates (S. 713. 19) vorkommt. Philomelos von Paeania, Trierarch (Z. 90), ist wohl zu unterscheiden von dem, dessen Platon erwähnt: bei Lysias von den Gütern des Aristophanes (S. 622), welche Rede kurz nach Olymp. 97, 4. gehalten worden (Hölscher Vit. Lys. S. 93), kommt einer dieses Namens als ein schon verheiratheter und nicht eben im Rufe des Reichthums stehender Mann vor; er könnte aber doch derselbe sein. Als vierter Sieger des Pandionischen Stammes an den Thargelien seit Euklid erscheint Philomelos Philippides Sohn von Paeania Corp. Inscr. Gr. N. 213, schwerlich vor Olymp. 100. wahrscheinlich vielmehr später, und zwar steht er daselbst unmittelbar nach Charmantides von Paeania; daher wol auch anzunehmen, dafs derjenige Philomelos, welchen Isokrates (v. Umtausch §. 99. S. 442. der Oxf. Ausg. v. Bekker) mit Charmantides als seinen Schüler aus der zweiten Zeit nennt, dieser Päanier sei. Auch Philomelos von Paeania bei Demosthenes (g. Meid. S. 571. 4) wird derselbe sein.

Digitized by Google

N.X. *c.* 141 wird eine von Philomelos dem Päanier vor Olymp. 108, 4. bezahlte Schuld erwähnt. Olymp. 111, 1. unter dem Archon Pythodelos lebte er nicht mehr, sondern an seine Stelle war sein Sohn Philippides getreten (N. XIII. *c.* 35 ff. XIV. *d.* 175 ff.): doch scheint er erst in diesem Jahre gestorben zu sein, und müfste also, wenn der bei Lysias genannte derselbe ist, ein ziemlich hohes Alter erreicht haben.

N. III. (*P.*) von der Burg, στοιχηδὸν geschrieben, hat zweimal O statt ΟΥ, und Einen oder zwei Trierarchen, während in N. I. II. nur Ein, in N. IV. nur zwei Trierarchen für das Schiff vorkommen: hiernach habe ich N. III. an diese Stelle gesetzt. Die darin verzeichneten Schiffe finden sich alle in N. II. oder IV. oder in beiden, dagegen aber in keiner der folgenden Inschriften; *a.* 12 ist auch ein von den Thebanern zurückgegebenes Schiff wie N. I. aufgeführt. Dafs die Inschrift zu den ältern gehöre, beweiset auch der Ausdruck κεραῖαι μεγάλαι, der von N. XI. an nicht mehr vorkommt. *b.* 5 findet sich als schuldender Trierarch Aristomachos von Alopeke. Als Kritodemos Sohn erscheint dieser in der Rede gegen Neaera (S. 1353) Zeugnifs ablegend von einer wohl über Olymp. 100. zurückgehenden Sache; ferner erwähnt ihn Demosthenes (g. Aristokr. S. 624. 26 und S. 657. 3) Olymp. 107, 1. als einen Staatsgeschäfte führenden Mann in einer Angelegenheit, die etwas früher vorgekommen; er lebte wie zur Zeit der Rede gegen Neaera so noch Olymp. 109. zur Zeit der Rede gegen Theokrines (S. 1333. 9), wo er ebenfalls Sohn des Kritodemos heifst. Polymnestos von Anaphlystos und Nikostratos von Halae, welche N. III. *b.* für die Trieteris schulden, kommen N. X. *b.* 167 wieder vor, woselbst angeführt wird, Polymnestos habe für die Hikane die halbe Schuld bezahlt. Diese letztere Schuld ist älter als Olymp. 109, 3. Jene für die Trieteris kommt N. X. (Olymp. 108, 4 - 109, 3.) nicht mehr vor, und war folglich früher als Olymp. 108, 4. bezahlt.

Von den folgenden Stücken N. IV - XVII. ist keines mehr στοιχηδὸν geschrieben. N. IV. (*G.*) giebt bisweilen noch O für ΟΥ (Col. *d. f.*), sogar in τούτων, worin es sonst selten ist. Die

Digitized by Google

hier genannten Trierarchen der in See befindlichen Schiffe sind beständig je zwei, die schuldenden (Col. *h.* auf der linken Seitenfläche) meist einer, selbst für mehrere Schiffe, jedoch einmal auch drei. Col. *b.* 65 werden Schiffe erwähnt τῶν ἐπὶ Καρφισοδότου (natürlich gebauten) Olymp. 105, 3. Eines dieser war von der Behörde des Jahres halbfertig übernommen: wonach die Inschrift höchst wahrscheinlich auf Olymp. 105, 4. oder spätestens Olymp. 106, 1. zu beziehen. Es kommen nur Trieren, noch keine Tetreren wie N. XI ff. vor; auf der Burg, wo später hängendes Geräthe für hundert Trieren lag (N. XI ff.), ist zur Zeit der Inschrift N. IV. noch gar keines. Die bekannten Personen, welche in der Urkunde genannt werden, passen alle in die gesetzte frühere Zeit. Periander von Cholargos, Trierarch (Col. *f.*), ist ohne Zweifel derselbe, welcher Olymp. 105, 3. die Symmorien durch ein trierarchisches Gesetz ordnete (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145), Sohn des Polyaratos, mütterlicher Oheim des Mantitheos (Demosth. g. Böot. von der Mitgift S. 1009 zu Ende) durch seine Schwester, welche zuerst an Kleomedon den Sohn des berühmten Kleon, dann an Mantias verheirathet war (Demosth. ebendas. und S. 1016. 2. vergl. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 344. *b.* wo Z. 16 v. u. statt Boeoti zu lesen: Boeoti et Mantithei). Der Vater Polyaratos war schon Olymp. 92, 3. Beisitzer eines Hellenotamias (Corp. Inscr. Gr. N. 147. oder Staatsh. Bd. II. Inschr. I. Pryt. 6.). Dorotheos von Eleusis, gleichfalls Trierarch (Col. *f.*), kommt bei Isäos vor (v. Pyrrh. Erbsch. S. 28 *f.*), nur sein Haus in der Rede gegen Neära (S. 1358), Phileas sein oder eines gleichnamigen Sohn Corp. Inscr. Gr. N. 625, jedoch ohne Kennzeichen der Zeit. In den folgenden Inschriften findet sich keiner der Col. *f.* aufgeführten Trierarchen mehr. Unter den schuldenden Trierarchen auf der linken Seitenfläche (Col. *h.*) befinden sich [Demo]meles der Päanier, Sohn des Demon, älterer Vetter des berühmten Demosthenes (vergl. Corp. Inscr. Gr. zu N. 459), und Archestratos Kritons Sohn von Alopeke, welcher hier noch als Schuldner geschrieben ist für dieselben Gegenstände, wofür er die N. X. *b.* 152 ff. ver-

Digitized by Google

zeichnete, in Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingeforderte Zahlung geleistet hat.

In N. V. (*L.*) ist unter den genannten Archonten Thudemos von Olymp. 106, 4. der späteste, und die Urkunde mufs von der Behörde dieses Jahres verfafst sein, in welchem bei der Trierarchie bereits die Symmorien seit längerer Zeit bestanden. Die Trierarchen sind einer, zwei oder drei.

N. VI. (*M.*) habe ich bei N. V. belassen, in der Ordnung wie ich beide empfangen. Dafs N. VI. zu den ältern Stücken gehöre (vor N. XI ff.), beweiset das Vorkommen der παραστατῶν darin und der kleinen Masten und Segelstangen (vergl. Cap. IX.). Auch die Schiffbaumeister, welche N. VI. erwähnt werden, Amyntas, Hierokles, Theodoros und Lysikrates, führen gröfstentheils in die frühere Zeit: Amyntas findet sich aufserdem nur N. IV. und IX, Hierokles nur N. IV. und N. X. *c.* 40. *c.* 20. 105, welche Stellen insgesammt Schulden aus früherer Zeit, vor Olymp. 108, 4. betreffen; Theodoros nur noch N. V; blofs Lysikrates wird noch später erwähnt bis N. XVII: er kann lange gebaut und dauerhaft gebaut haben, so dafs seine Werke noch spät vorkamen.

N. VII. (*N.*) enthält EI statt HI, auch noch O statt OT, jedoch nicht in dem Pronomen οὗτος. Der Inhalt zeigt, dafs diese Bruchstücke aus der Zeit der trierarchischen Symmorien und älter als N. XI ff. sind; die Symmorien der Trierarchie bestanden aber seit Olymp. 105, 4. Um ein Mittel zu treffen, habe ich die Inschrift zwischen N. V. (Olymp. 106, 4.) und N. IX. (Olymp. 107, 4 - 108, 1.) gestellt. Von den darin erwähnten Schiffbaumeistern kommt nur noch Lysikles anderwärts, und zwar von N. IV. an bis N. XVII. vor. Col. *b.* 40 findet sich ein Schiff Ἐλευσίς, ἐπισκευῆς δεομένη, ἡ παρὰ Διονυσίου, ohne Namen des Baumeisters, der sonst in dieser Inschrift immer angegeben ist: hieran erkennt man, dafs es ein fremdes sei. Dionysios, von welchem das Schiff herrührt, wird daher der Syrakusische sein. Wäre nun das Schiff im Kriege genommen, etwa eines von denen, welche Iphikrates wegnahm (Diod. XV, 47. XVI, 57. Xenoph. Hell. VI, 2, 33 ff. Polyaen III, 9), so

Digitized by Google

würde es ἐπιχώριος genannt sein: vielmehr ist es ein geschenktes, und hatte daher auch den Attischen und heiligen Namen Eleusis. Dionysios der Ältere, an welchen allein zu denken sein möchte, und die Athener waren lange Zeit feindlich gegen einander; sie versöhnten sich aber später, und die Athener gaben dem Dionysios sogar das Bürgerrecht. Den Rathsbeschluſs über die Ehren, welche sie demselben und seinen Söhnen zuerkannten, habe ich bereits im Corpus Inscriptionum Graecarum N. 85. *b.* (Add. Bd. I. S. 897 f.) herausgegeben, und ein Bruchstück eines hierauf bezüglichen Volksbeschlusses ist mir im Jahre 1837 durch Hrn. Roſs übersandt worden, woraus jedoch nichts Näheres hervorgeht. Zu jenem Rathsbeschluſs habe ich bereits das Hauptsächlichste über diese Verbindung der Athener mit Dionysios, jedoch so kurz zusammengefaſst, daſs die Bestimmtheit des Einzelnen darunter gelitten hat, auf die es freilich nicht ankam: auch jetzo ist mir nur daran gelegen, wann Dionysios und die Athener die alte Feindschaft aufgaben. Schon bei Lebzeiten des groſsen Konon wurde ein Versuch gemacht, den Dionysios von Sparta abzuziehen, und dieses hatte wenigstens den Erfolg, daſs der Tyrann den Spartanern damals die Schiffe nicht sandte, die er ihnen hatte senden wollen (Lysias von den Gütern des Aristophan. S. 624. welche Rede später als um den Anfang von Olymp. 98. zu setzen mir nicht in den Sinn gekommen, obwohl ich so verstanden worden bin): aber dennoch dauerten die Zwistigkeiten des Dionysios mit Athen fort, und beider Freundschaft scheint nach dem Zusammenhange der überlieferten Begebenheiten erst in Olymp. 102, 2-3. geschlossen zu sein. Schenkte um diese Zeit Dionysios den Athenern eine Triere, so mochte diese um Olymp. 107. allerdings der Ausbesserung bedürfen. Eines der Symmorienhäupter ist *b.* 46 Chaerestratos von Kephisia; in der Rede des Isäos von Philoktemons Erbschaft (S. 121) findet sich Chaerestratos, angeblicher Adoptivsohn des Philoktemon von Kephisia, als junger Mann, der jedoch schon Trierarchie geleistet hatte (vergl. Schömann z. Is. S. 323): da

Digitized by Google

diese Rede in Olymp. 104, 1. gehört, so dürfte der Chaerestratos der Inschrift derselbe sein.

N. VIII. (*Q.*) ist in der Schriftart und in Rücksicht der Verhältnisse der Trierarchie der Urkunde N. VII. gleich, und deshalb hierher geordnet worden. Das einzige Schiff, dessen Name erhalten ist, Makaria, hier schon der Ausbesserung bedürftig, kommt außerdem nur N. I. und IV. vor, und gehört bereits N. IV. zur zweiten Classe, also nicht zu den besten. Haupt einer Symmorie ist Melesander von Angele, wahrscheinlich derselbe, gegen welchen die in Olymp. 104, 3. gehörige, fälschlich dem Dinarch zugeschriebene Rede ὑπὲρ τῆς τριηραρχίας gerichtet war (Dionys. im Dinarch S. 118. Sylb.).

N. IX. (*O.*) heißt es Col. *c.* 26: Σύνταξις, Λυσιατράτου ἔρ- γον, ἐκπέπλευκεν ἐπὶ Καλλιμάχου ἄρχοντος (Olymp. 107, 4.). ταύτης ἐν τῷ νεωσοίκῳ ταρρὸς ἐντελὴς δόκιμος. Die Bemerkung ἐκπέπλευκεν zeigt an, das Schiff sei nicht zu Hause (vergl. IV. *a.* zu Anfang und IV. *f.* 20); weil es nicht zu Hause ist, wird auch nicht gesagt wie bei den andern: ταύτῃ παραύεται ταρρὸς κ. τ. λ. Nur gewisses Geräthe des Schiffes war zu Hause, weil die Trierarchen es vorgezogen hatten eigenes zu nehmen. Daß das Schiff viele Jahre abwesend gewesen, ist nicht wahrscheinlich: es könnte sogar in dem Jahre der Behörde abgesegelt sein. Ich setze daher diese Inschrift als Urkunde des Jahres Olymp. 107, 4. oder 108, 1.

N. X. (*F.*) enthält den Haupttheilen nach das Verzeichniß der Schulden, welche unter den Archonten Eubulos, Lykiskos, Pythodotos, Sosigenes, Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingefordert waren (*c.* 125), und es findet sich von späterer Zeit keine Spur. Die Urkunde ist also ohne Zweifel nach Ablauf des letztgenannten Jahres verfaßt.

In diesen ältern Inschriften, namentlich N. I. II. IV - X. kommen bei den Trieren παραστάται vor, welche bei diesen Schiffen nachher wegfallen (Cap. IX.), und hierdurch sowohl, als daß N. I - X. ein später gleichfalls nicht mehr vorkommender Unterschied verschiedener Masten und Segelstangen statt-

Digitized by Google

findet (Cap. IX.), unterscheidet sich diese ganze Reihe der Urkunden von den folgenden.

N. XI. (*C.*) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte unter dem Archon Aristophon (*b.* 15) Olymp. 112, 3. unter welchem sie im Amte Geld an die Apodekten ablieferten (*καταβάλομεν*); als Vorgänger, von welchen sie übernommen hatten, sind die Aufseher der Werfte unter dem Archon Aristophanes Olymp. 112, 2. und als Nachfolger, an welche sie übergaben, die unter dem Archon Kephisophon Olymp. 112, 4. genannt (*b.* 35. 40): auch hatten sie unter letzterem noch eine nachträgliche Zahlung gemacht (*προσκατεβάλομεν*, *b.* 30).

N. XII. (*ft.*) ist ein kleines Bruchstück, worin vorkommt: *Τοῦτο παρελάβομεν καταβεβλημένον ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Εὐθυκράτου ἄρχοντος* (Olymp. 113, 1.). Die Urkunde, woraus dieses Stück übrig ist, kann sich daher auf kein früheres Jahr als Olymp. 113, 2. beziehen: möglicher Weise konnte jedoch diese frühere Zahlung auch später noch, Olymp. 113, 3. oder 113, 4. vermerkt sein, obgleich dies minder wahrscheinlich ist; weiter herabzugehen wird niemand rathsam finden, und man könnte nur dann dazu veranlafst sein, wenn der Artikel eine Terminalzahlung wäre, deren Fortsetzung sich durch viele Jahre durchgeschleppt hätte, wie N. XIII ff. litt. *s.* der Tabelle in Cap. IV: aber dafs er eine Terminalzahlung sei, läfst sich wenigstens nicht erkennen. Nun haben wir die Urkunden von Olymp. 113, 3. und 113, 4. in N. XIII. und XIV. Die Schrift von N. XII. ist dieselbe wie N. XIII. XIV. (s. Einleitung z. N. XII.): also könnte jenes Bruchstück zu einer von beiden Urkunden gehören. Gehörte es zu N. XIII, so müfste es daselbst Col. *c.* in dem grofsen Defect nach Z. 114, oder Col. *d.* am Ende gestanden haben; gehörte es zu N. XIV, so müfste es am Ende von Col. *d.* gestanden haben, und da der Artikel nur aus N. XIII. in N. XIV. übertragen sein konnte, so hätte er dann auch nothwendig in N. XIII. gestanden. Da von allem dem nichts erwiesen werden kann, mufs das Bruchstück für sich bestehen bleiben.

N. XIII. (*B.*) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte

Digitized by Google

unter dem Archon Chremes Olymp. 113, 3. Dieser findet sich darin als Archon des Jahres Col. *b.* 150. *c.* zu Anfang, und 5. 20. 40. 50. 65. 85. 105. *d.* 30 und 175 ff. namentlich ist die letzte Stelle, welche die von der Behörde selbst dem Demonikos abgenommene Terminalzahlung enthält, völlig entscheidend (vergl. über den Ausdruck *εἰσεπράξαμεν* oben Cap. II.). Die Vorgänger, von welchen die Behörde übernommen hatte, sind die Aufseher der Werfte unter dem Archon Hegemon (Col. *c.* zu Ende) Olymp. 113, 2. unter welchem auch die vorhergegangene Terminalzahlung des Demonikos gemacht war (Col. *d.* 170); als Nachfolger, welchen übergeben wird, sind die Aufseher der Werfte unter dem Archon Antikles Olymp. 113, 4. genannt (Col. *c.* zu Ende).

N. XIV. (*E.*) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte unter dem Archon Antikles Olymp. 113, 4. und schliefst sich folglich unmittelbar an N. XIII. an. Antikles ist als Archon des Jahres anzusehen Col. *b.* 115. 235. *c.* 85. 120. 135. 205. *d.* 70. 95. *e.* 175. und am Ende. Freilich sind nicht alle diese Stellen gleich entscheidend; ja *b.* 235 enthält sogar eine Schwierigkeit, welche indefs gelöst werden wird (Cap. V.), und *b.* 115 ist die Fassung nicht ganz tadellos, sondern wenn Antikles der Archon des Jahres ist, woran kein Zweifel stattfinden kann, erwartete man daselbst etwas, wovon nichts geschrieben steht (s. das. die Anm.). Dagegen sind völlig entscheidend Col. *c.* 85. 120. 135. 205. *d.* 70, weil in allen diesen Stellen gesagt ist, dafs die Gelder, welche die Behörde selber eingefordert hatte (Col. *c.* Anfang), unter Antikles bezahlt seien; und aus eben diesem Grunde Col. *e.* 175, woselbst die Terminalzahlung des Demonikos, die unter Antikles geleistet worden, unter der Rubrik *τάδε εἰσεπράξαμεν* aufgeführt wird, nachdem vorher die beiden vorhergehenden Terminalzahlungen unter Hegemon und Chremes (N. XIII.) als übernommene bemerkt worden (*τάδε ὑπερπραγμένα παρελάβομεν*); ferner Col. *e.* zu Ende, wo dasjenige verzeichnet ist, was die Behörde übernommen (*ὧν παρελάβομεν*) und verkauft hat (*τάδε ἐπράθη*), und auch was sie verkauft hat ohne es übernommen zu haben (*ὧν οὐ παρελάβε-*

Digitized by Google

μεν): für welches alles das Geld unter Antikles bezahlt ist. Wenn diese verkauften Sachen auch N. XVI. *b.* 80 ff. wieder vorkommen, und zwar mit derselben Erwähnung des Antikles, so ist daselbst hinlänglich bezeichnet, dafs der Verkauf nicht im Jahre der Behörde von N. XVI, sondern früher geschehen sei: denn es ist gesagt τάδε παρελάβομεν πεπραμένα, nicht τάδε ἐπράθη ὧν παρελάβομεν, und hernach nicht ὧν οὐ παρελάβομεν, sondern ὧν οὐ παρειλήφεσαν. Auch die Stelle Col. *d.* 95 von den unter Antikles verkauften ἐμβόλοις würde völlig entscheidend sein, wenn nicht die folgende Urkunde (N. XV. XVI.) denselben Artikel ganz in derselben Fassung enthielte: wie dies aber zugegangen sei, ist bereits erklärt (Cap. II.). Als Archon des unmittelbar vorhergehenden Jahres erscheint Chremes Col. *c.* 165; die häufigen Erwähnungen ebendesselben Col. *d.* sind ohne Beweiskraft für die genaue Zeitbestimmung. Die Erwähnung der Nachfolger unter Hegesias Olymp. 114, 1. ist am Schlufs der Col. *c.* verloren gegangen.

N. XV. XVI. (*I. K.*) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte unter dem Archon Kephisodoros Olymp. 114, 2. Nachdem nämlich mit der Formel τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν die Terminalzahlungen des Demonikos unter Hegemon, Chremes, Antikles und Hegesias (Olymp. 113, 2 - 114, 1.) aufgeführt sind, folgt die von ebendemselben unter dem Archon des laufenden Jahres, Kephisodoros, auf Einforderung der Behörde selbst erfolgte Zahlung des Demonikos mit der Formel τάδε εἰσεπράξαμεν (Col. *b.* 75); und ebenso heifst es Col. *b.* 195: τάδε εἰσεπράξαμεν χρήματα παρὰ τριηράρχων ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος: vergl. Col. *c.* 30. Ferner wird Col. *b.* 100 ein unter diesem Archon freigesprochener Trierarch, dessen Schiff im Sturme zu Grunde gegangen, aufgeführt, während alle früher vorgekommenen Fälle der Art bis auf Hegesias (Olymp. 114, 1.) schon früher Col. *a.* zusammengestellt sind: weil nämlich die Behörde den in ihrem Jahre vorgekommenen Fall von den übrigen absondern wollte. Als Archon des unmittelbar vorhergegangenen Jahres erscheint Hegesias Col. *b.* 70, welcher aufserdem Col. *a.* 65. 70. 121. *b.* 124. 140. 194 vorkommt.

Digitized by Google

N. XVII. (*A.*) ist nach Col. *a.* 20 später als das Jahr des Archon Kephisodoros, Olymp. 114, 2. Dafs nämlich nicht etwa der frühere Archon Kephisodoros von Olymp. 103, 3. gemeint sein könne, geht aus der Erwähnung der Tetreren und Penteren hervor, welche Athen damals noch nicht hatte, und aus vielen anderen Umständen, deren Ausführung völlig überflüssig ist, da schwerlich jemand jenen Archon hier wird verstehen wollen. In der Einleitung zu dieser Inschrift habe ich näher untersucht, in welches Jahr nach Olymp. 114, 2. sie gehöre, und mich für Olymp. 114, 3. entschieden, so dafs ihre Bekanntmachung Olymp. 114, 4. nach Ablauf des Amtsjahres erfolgte.

Diese Urkunden umfassen folglich einen Zeitraum von 52 Jahren, Olymp. 101, 4. bis Olymp. 114, 3. Sie beginnen in dem Knabenalter des Demosthenes, und schliefsen mit seinem Todesjahre, in welchem Athen zum ersten Male eine fremde Besatzung in seiner Meeresfeste sah.

IV.

Vergleichung der vollständigern Rechenschaften N. XI. XIII. XIV. XV = XVI. und XVII. und Bestimmung der Haupttheile und ihrer Folge.

Auch wenn wir über den Gesammtumfang des Inhaltes dieser Urkunden und über die Zeit einer jeden uns ein Urtheil gebildet haben, läfst sich dennoch nicht klar durchschauen, wie vollständig eine jede derselben sei, in welchen Beziehungen die eine zur andern stehe, nach welchen Gesichtspunkten die Theile geordnet seien und wie also aus den verschiedenen Artikeln sich ein mehr oder minder gut angelegtes Ganzes bilde, wenn nicht die einzelnen Inschriften genau mit einander verglichen werden und festgestellt wird, welche Theile derselben einander entsprechen, und welche Übereinstimmung oder Verschiedenheit sich darin finde. Diese Betrachtung läfst sich jedoch nur an den zugleich vollständigern und gleichartigen Urkunden *N. XI.* und XIII - XVII. anstellen: und ich habe mich über-

Digitized by Google

zeugt, daſs es unmöglich sei dieselbe anders mit Erfolg und lichtvoll zu bewirken, als durch Nebeneinanderstellung des Inhaltes der genannten Urkunden. Auf der beigefügten Tafel ist diese gegeben: es ist bei jeder Inschrift bemerkt, wo nach der Beschaffenheit des Steines etwas fehlen könne oder nicht; die einzelnen Artikel sind durch Buchstaben *a*, *b*, *c* und so fort bezeichnet, und zwar die gleichnamigen in allen Urkunden mit demselben Buchstaben. Ist der Artikel nicht vorhanden, so ist er als „Defect" bezeichnet, wenn anders vorausgesetzt werden muſste, daſs er in der Rechenschaft vorgekommen sei. Die im Anfange der Urkunde angemerkten mangelnden Artikel brauchen jedoch nicht auf derselben Tafel gestanden zu haben, sondern konnten auf vorgesetzten Platten stehen, welche zu der vorhandenen Urkunde selbst gehörten: auch konnten die darunter begriffenen Inventarien der zu Athen selbst übernommenen und übergebenen Schiffe und Geräthe mit Einschluſs der schuldigen als besondere Urkunden von den vorhandenen geschieden sein; wird von letzterem nicht das Gegentheil im Folgenden ausdrücklich bemerkt, so ist stillschweigend vorausgesetzt, daſs jenes Inventarium eine Urkunde für sich bilden konnte. Es ist nun noch erforderlich, das in der beigefügten vergleichenden Tafel liegende zu entwickeln und zu erläutern.

Da die in See befindlichen Schiffe in diesen Rechenschaften vorkommen (litt. *c. d.*), und zwar vor dem zu Athen übernommenen und übergebenen Geräthe, die Rechenschaft aber unvollständig sein würde, wenn nicht auch die auf den Werften übernommenen und übergebenen Schiffe verzeichnet wären; so muſs das Inventarium dieser ein wesentliches Stück dieser Urkunden gewesen sein: denn vorausgesetzt wurde dieses gewiſs nicht, und konnte es auch nicht, da es nicht immer dasselbe war. Ohne dieses Inventarium hätte auch die litt. *k.* vorkommende Gesammtzahl der Trieren, Tetreren und Penteren keine Begründung; und überdies finden wir N. IV. im Verzeichniſs des Übernommenen dieses Inventarium, und zwar gleich als ersten Theil der Urkunde. N. V. *d.* gehört offenbar zu einer Urkunde der Übergabe; gehörte diese Seitenfläche

Digitized by Google

zusammen mit den übrigen Spalten, so enthielt diese Urkunde der Übergabe auch das Inventarium der auf den Werften befindlichen Schiffe, welches ja Col. *a. b. c.* erscheint; und Bruchstücke solcher Inventarien haben wir N. VI - IX. Dieses Inventarium der auf den Werften übernommenen und übergebenen Schiffe habe ich daher N. XI ff. als Defect bezeichnet, und zwar nach Anleitung von N. IV. unter litt. *a.* Dasselbe konnte übrigens auf sehr verschiedene Weise angefertigt werden. N. IV. hat die eigenthümliche Einrichtung, dafs zuerst die Gesammtsummen der Schiffe und aller einzelnen Geräthe angegeben werden, dann aber die Schiffe nach verschiedenen Classen ganz kurz, und hierauf die bei den Schiffen jeder Classe liegenden hölzernen Geräthe, jede Sorte derselben besonders mit Angabe der Schiffe, wobei sie sich befinden; in den Urkunden, von welchen ich hier handle, ist dagegen die Gesammtsumme der Schiffe erst litt. *k.* angegeben, und die zu Athen befindlichen Geräthe sind ganz unabhängig von den Schiffen litt. *e. f.* zusammen verzeichnet. In den andern Inventarien sind aber wieder bei jedem einzelnen Schiffe gleich die dabei liegenden sämmtlichen hölzernen Geräthe beigefügt, und N. VII. *b.* VIII. *b.* auch die dazu schuldigen. Auf welche Weise nun in den Urkunden N. XI ff. das Inventarium eingerichtet war, besonders ob blofs die Namen der Schiffe angeführt waren oder auch das dabei liegende hölzerne Geräthe, läfst sich nicht entscheiden: daraus nämlich, dafs in diesen litt. *e.* das zu Athen übernommene und übergebene hölzerne Geräthe besonders verzeichnet ist, folgt keineswegs, dafs das Inventarium litt. *a.* nichts als die Namen der Schiffe enthalten habe; denn es konnte dennoch das hölzerne Geräthe, welches bei den Schiffen lag, litt. *a.* bei jedem Schiffe besonders angegeben, litt. *c.* aber davon die Gesammtsumme gezogen sein, so wie N. IV. V. *b.* Summen gezogen sind aus dem Geräthe, was dennoch hier und anderwärts bei jedem einzelnen Schiffe besonders angegeben ist, und N. IX. Col. *c.* sogar bei einem Schiffe aufgeführt wird, welches gar nicht in Athen ist, dessen Geräthe sich aber doch in dem Schiffhause befindet. Ich gehe nun zu litt. *b.* über. Einen Haupt-

Digitized by Google

theil der Urkunden der Übernahme und Übergabe bildete das Verzeichnifs der Schuldner (Cap. I.). Fehlte nun zu den auf den Werften befindlichen Schiffen oder auch von früherer Zeit her zu anderen Geräthe, welches ausständig war (und dies dürfte ziemlich alle Jahre vorgekommen sein, da in diesen Inschriften soviel schuldiges Geräthe aufgeführt wird); so war der natürlichste Platz dafür gleich nach dem Inventarium litt. *a*. Indefs wird man daselbst vorzüglich diejenigen Geräthe erwarten, welche noch für die litt. *a*. verzeichnet gewesenen Schiffe geschuldet wurden, und also als schuldige übernommen waren; die andern, welche auf andere Schiffe geschuldet wurden, konnten entweder bei diesen selbst angebracht werden oder gleich hinter litt. *a*. In der That finden wir N. XVII. vor einer Rubrik, welche wir mit Recht als litt. *c*. bezeichnet zu haben glauben, schuldiges Geräthe angegeben, jedoch wie aus einem gewichtigen Grunde (s. zu N. XVII. *a*. 25 ff.) angenommen werden mufs, nur für die litt. *a*. verzeichnet gewesenen Schiffe; dieses habe ich daher als litt. *b*. bezeichnet, und in den übrigen Inschriften als „Defect" angegeben. Denn es findet sich in den vorhandenen Theilen der übrigen Urkunden, auf welche sich die Tabelle bezieht, nirgends schuldiges Geräthe geschrieben, aufser N. XVI. litt. *y*. und 3*z*; diese beiden Stellen sind aber von besonderer Art. In der erstern sind nämlich die Posten verzeichnet, für welche die Aufseher der Werfte eines frühern Jahres und ihr Schreiber aus unrichtiger oder unvollständiger Ablieferung schulden; obwohl nun N. XVII. Col. *a*. unter litt. *b*. eine ähnliche Schuld eines Schatzmeisters vorkommt, so ist doch leicht zu erachten, dafs einem solchen besondern Fall, wenngleich er auch mit anderen Schulden verbunden werden konnte, zuweilen wie N. XVI. eine besondere Stelle gegeben werden mochte, weil überhaupt eine ganz feste und durchaus folgerechte Anordnung in diesen Inschriften nicht beobachtet wurde. In der zweiten Stelle sind aber diejenigen Schuldner verzeichnet, welche von der abnehmenden Behörde den Nachfolgern übergeben werden, mit Ausnahme der Schulden jener schon genannten Behörde eines andern Jahres: diese in der zweiten Stelle ver-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

zeichneten Schulden bestanden aber nicht in den Geräthen selbst, wofür litt. *b.* bestimmt ist, sondern sie sind bereits in Geld verwandelt, was einen wesentlichen Unterschied macht, und beziehen sich auch nicht alle auf Geräthe. Übrigens haben wir bei litt. *b.* die Defecte der andern in der Tafel verzeichneten Urkunden nach dem nächst verwandten Stück N. XVII. beurtheilt; in den frühern Inschriften finden sich die schuldigen Geräthe freilich an andern Stellen. N. IV. bildeten sie den Schluſs des Übernommenen; N. VII. *b.* VIII. *b.* waren sie in Rücksicht des hölzernen Geräthes mit dem Inventarium selbst verbunden, wie bereits bemerkt ist, und auch N. I. II. kann man einzelne Bemerkungen darauf beziehen; das Schuldverzeichniſs N. III. *b.* übergehe ich, da sich seine Stelle im Ganzen nicht sicher beurtheilen läſst. Will man für eine oder die andere der in der Tafel betrachteten Urkunden dieselbe Abfassung wie N. VII. VIII. in Rücksicht des schuldigen hölzernen Geräthes annehmen, so fielen dann litt. *a.* und *b.* in Bezug wenigstens auf einen Theil der Schiffe in Eins zusammen.

Nach dem schuldigen Geräthe finden wir N. XVII. den mit litt. *c.* bezeichneten Artikel, enthaltend die Schiffe und Geräthe, welche sich nicht auf den Werften vorgefunden hatten, als die Behörde des Jahres ihr Amt antrat, sondern sich damals noch in See befanden. Derselbe Artikel ist auch N. IV. gleich nach den zu Athen befindlichen Schiffen und Geräthen gesetzt. In den andern Inschriften N. XI - XVI. ist er von uns als „Defect" bezeichnet. Es ist unwahrscheinlich, daſs es in irgend einer dieser Urkunden an Veranlassung zu diesem Artikel fehlte; erweisen läſst er sich für N. XIV, weil N. XIII. litt. *k*, welche Inschrift vom vorhergehenden Jahre ist, bestimmt Schiffe angegeben werden, welche sich zur Zeit der Übergabe auf der See (ἐν πλῷ) befanden; desgleichen, wiewohl mit minderer Augenscheinlichkeit, für N. XI. (s. Anm. zu Col. *a.* 19.) Der natürlichen Ordnung gemäſs muſsten nun die Schiffe und Geräthe folgen, welche die abrechnende Behörde selber an Trierarchen gegeben hatte, litt. *d.* Dieser Artikel und alle folgenden fallen N. XVII. in den Defect: auch N. XI. und XVI. enthalten

Digitized by Google

in ihrem jetzigen Zustande davon nichts; N. XIII. und XIV. beginnt aber der auf uns gekommene Theil der Inschriften in diesem Artikel, worauf denn die litt. *k.* befindliche Anmerkung über die Zahl der auf der Fahrt begriffenen Schiffe sich theilweise bezieht. Dafs ebenderselbe Artikel auch N. XI. vorkam, ergiebt sich aus der verschiedenen Anzahl der übernommenen und übergebenen Geräthe (s. Anm. zu Col. *a.* 19. 135. 149 ff.); und wenn N. XI. litt. *r.* angemerkt wird, welche Geräthe diejenigen hatten, von welchen geschrieben sei, sie hätten für die Fahrt (*εἰς πλοῦν*) vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, welches nur auf Trierarchen, die mit ihren Schiffen abwesend sind, bezogen werden kann, so folgt hieraus, dafs in dieser Urkunde selbst, nicht etwa auf einer andern davon unabhängigen Tafel, der Artikel litt. *c.* oder *d.* oder alle beide vorkamen, indem in den übrigen noch vorhandenen Artikeln nichts dergleichen geschrieben steht. So finden sich denn auch litt. *k.* 52 Trieren und 11 Tetreren angegeben, welche in See (*ἐν πλῳ*) seien, und litt. *a.* und *d.* verzeichnet sein mufsten. Ganz dasselbe läfst sich auch für N. XVI. beweisen. In N. XVII. *a.* 23. wird nämlich bei einem zurückgegebenen Schiffe ausdrücklich bemerkt, dafs unter Kephisodoros, also im Jahr der Rechenschaft N. XVI. das dazu gehörige Geräthe gegeben worden; und die übrigen in N. XVII. verzeichneten Schiffe scheinen in demselben Jahre gegeben: diese nahmen also in N. XVI. die Rubrik litt. *d.* ein. Ferner wird N. XVI. litt. *r.* angemerkt, welche Geräthe diejenigen hatten, von welchen geschrieben sei, sie hätten für die Fahrt vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, und litt. *x.* was diejenigen hatten, von welchen geschrieben sei, sie hätten ehernes und eisernes Geräthe: diese Bemerkungen wären aber ohne Bedeutung, wenn nicht in dieser Urkunde selbst der Artikel litt. *c.* oder litt. *d.* oder beide gestanden hätten: und überdies findet sich auch litt. *k.*, dafs beim Ablaufe des Rechnungsjahres Schiffe in See waren. Hiermit denken wir die Anzeichnung dieser Defecte vollkommen gerechtfertigt zu haben. Auf diese Artikel folgen litt. *e. f.* die Summen der zu Athen übernommenen und übergebenen

Digitized by Google

hölzernen und hängenden Geräthe in bestimmter Ordnung (vergl. Cap. IX. X.); auſser N. XVII, welche von hier an nicht weiter berücksichtigt werden wird, fallen diese Rubriken nur N. XVI. oder was einerlei ist N. XV. in den Defect. Der in N. XI. und XIII. folgende Artikel litt. *g.* enthält die während des Amtsjahres an die Behörde eingezahlten schuldigen Gelder, namentlich für Geräthe und für verdoppelte Trieren; N. XIII. waren diesen zugleich solche, die schon früher bezahlt worden, aus der vorhergehenden nicht vorhandenen Rethenschaft wiederholungsweise beigefügt. N. XIV. stehen an derselben Stelle ebenfalls die im Amtsjahre eingezahlten Gelder; dagegen ist die Wiederholung der im vorigen Jahre eingezahlten (N. XIII.) unregelmäſsig erst nach litt. *l.* beigebracht, und daselbst von uns mit *)*gg.* bezeichnet. N. XVI=XV. fängt der vorhandene Theil erst hinter der Rubrik litt. *f.* an; da die im Amtsjahre erhobenen Schuldposten erst litt. *zz.* vorkommen, so erhellt, daſs in dieser Urkunde an der Stelle von litt. *g.* bloſs die Wiederholung der früher geleisteten Zahlungen stand: die Behörde dieses oder schon des vorhergehenden Jahres, aus welchem keine Urkunde vorhanden ist, hatte also die Anordnung verändert, und die Stelle der litt. *g.* bloſs für Wiederholungen bestimmt, das ihr Amtsjahr betreffende dagegen weit später gesetzt, welches auch bei den litt. *i.* aufgeführten Gegenständen beliebt worden. Übrigens erwartet man in N. XVI. unter litt. *g.* auch den litt. *x.* aufgeführten Posten, über dessen abweichende Stellung die Anmerkung das Nöthige enthält. Über litt. *h.*, welche an sich deutlich ist, setze ich nichts Weiteres hinzu.

Der Artikel litt. *i.* folgt gleichmäſsig in allen vollständigern Urkunden N. XI ff. an derselben Stelle. Der erste Theil desselben giebt die nach erlittenem Sturm für unbrauchbar erklärten Transportschiffe für Pferde an, welche man eher gleich nach den Schiffverzeichnissen erwartete; bedenkt man aber, daſs die im Vorhergehenden aufgeführten Zahlungen meist für **vorhandene und brauchbare** Schiffe und deren Geräthe gemacht sind, so wird die Anschlieſsung dieser Zahlungen an die vorhergehenden Schiffverzeichnisse weniger befremden; das

Digitized by Google

unter litt. *h.* vermerkte Geld wurde nur nebenher und beiläufig den übrigen Einnahmen zugefügt. Den unbrauchbaren Transportschiffen folgen erst von N. XIV. an die von uns absichtlich unter demselben Buchstaben begriffenen Angaben über die Freisprechung der Trierarchen, deren Schiffe im Sturm Schaden gelitten (τῶν συμφορμένων κατὰ χειμῶνα): eine Rubrik, welche der andern über die Transportschiffe nahe verwandt ist. Schon N. V. *d.* Olymp. 106, 4. sind diese Freisprechungen in die Urkunde der Übergabe aufgenommen; aber ihre Verzeichnung muſs später abgekommen oder vernachlässigt worden sein, oder die N. XIV. verzeichneten Freisprechungen sind erst sehr lange nach den erlittenen Unfällen erfolgt, was nur nicht so weit ausgedehnt werden kann, daſs die Unfälle etwa schon vor Olymp. 106. sich ereignet hätten. Obgleich nämlich mehrere der Schiffe, auf welche diese Freisprechungen sich beziehen, schon vor der Zeit der Urkunde N. XIII. ja sogar der Urkunde N. XI. das ist vor Olymp. 112, 3. im Sturme Schaden erlitten (s. Anm. zu N. XIV.), so sind sie dennoch N. XI. und XIII. nicht vermerkt, und erst N. XIV. welche aus dem nächsten Jahre nach N. XIII. ist, kommen sie vor, werden aber dann durch eine ganze Reihe von Jahren fortgeführt, nur nicht mit Aufnahme derer, die schon in N. V. vorkamen, indem man soweit nicht zurückging. N. XVI. sind dann sowohl die in N. XIV. verzeichneten Schiffe und Trierarchen der Art verzeichnet, jedoch ohne Nennung des Archon, unter welchem die gerichtliche Verhandlung stattgefunden hatte, weil dieser in N. XIV. ebenfalls nicht angegeben war, als auch zweitens die im Jahre vorher, dessen Urkunde fehlt, unter Hegesias vorgekommenen Fälle; dagegen hat die Behörde einen in ihrem Amtsjahre freigesprochenen Trierarchen abgesondert erst viel weiter unten litt. *o.* vermerkt, und also den Artikel litt. *i.* bloſs zu den Wiederholungen bestimmt, wie dieses mit litt. *g.* geschehen ist, und eben diese Anordnung kann auch schon in der fehlenden Urkunde des Jahres unter Hegesias getroffen gewesen sein. Erst nachdem alle diese die Schiffe betreffenden Angaben gemacht sind, folgt dann die Gesammtzahl

Digitized by Google

der Schiffe, litt. *k*, in allen vorhandenen Urkunden an derselben Stelle, nicht ohne Beziehung auf andere in der Regel im Vorhergehenden enthaltene Artikel: diese Beziehungen aufzusuchen überlasse ich für jetzt dem Leser, habe sie aber in den Anmerkungen zerstreut berücksichtigt soweit es nöthig schien. Ganz angemessen wird nach den Schiffen von den besonders übernommenen und übergebenen Schiffsschnäbeln gehandelt: dieser Artikel, litt. *l*, ist zuerst N. XIII. zugefügt, weil N. XI. dazu keine Veranlassung war; und diese Gegenstände oder das ihre Stelle vertretende erscheinen dann wieder an derselben Stelle in den folgenden Urkunden, und daran gereiht die schuldigen Schnäbel, theils von solchen, die neue Trieren mit den Schnäbeln abzugeben versprochen, theils von den sogenannten συμψαμίους κατὰ χειμῶνα, welche den Schnabel abzuliefern hatten. Die folgende Rubrik litt. *m*. bedarf keiner Bemerkung. Litt. *n*. betrifft Geräthe, welche an gewisse Personen auf Rathsbeschluss verabfolgt waren zu gewissen Staatszwecken: sie werden nur vermerkt und lange Zeit fortgeführt, um zu begründen weshalb sie nicht vorhanden sind; von der Verabfolgung ab gehen sie die Behörde der Werfte nichts mehr an, und der Vermerk derselben darf nicht verwechselt werden mit der Verzeichnung der an die Werfte schuldigen Geräthe. Die Artikel litt. *o*. *p*. bedürfen im Allgemeinen keiner besondern Betrachtung: was über sie im Einzelnen zu bemerken ist, wird anderweitig beigebracht werden. Hiernächst folgt unter litt. *q*. ein Verzeichniss alter Schulden aus Unterzeichnung freiwilliger Beiträge zur Ausbesserung von Trieren unter dem Archon Chaerondas Olymp. 110, 3: dieser Artikel wird N. XI ff. an derselben Stelle so lange fortgeführt, als dazu Veranlassung vorhanden ist; er ist wesentlich verschieden von litt. *b*, und war N. XI. nicht unpassend an das Ende, das heisst vor den letzten Artikel gesetzt, indem der letzte Artikel, litt. *r*, nur eine erläuternde Anmerkung zu frühern Rubriken ist, und also litt. *q*. die letzte wesentliche Rubrik bildet. Dass mit litt. *r*. die Urkunde N. XI. völlig beendigt sei, darauf führt schon der Umstand, dass die Inschrift in der Mitte der letzten Columne

Digitized by Google

schliefst, und auch in der vorletzten Columne nicht der ganze Raum benutzt ist, weil der Steinschreiber sah, dafs er überflüssigen Platz habe; und unstreitig passt die Anmerkung litt. *r.* an den Schluss ganz vorzüglich: in den folgenden Urkunden steht sie aber nicht mehr am Ende, sondern in der Mitte unter den übrigen Artikeln. Man erkennt daher, dafs die in N. XI. erscheinende Anordnung diejenige ist, welche allen diesen Urkunden zu Grunde liegt, sei es dafs sie eben erst bei Nr. XI. in Olymp. 112, 3. oder einige Zeit vorher eingeführt worden: indem man aber in den folgenden Jahren nach N. XI. die Urkunden immer mehr erweiterte und neue Artikel am Ende hinzufügte, ohne die Anmerkung litt. *r.*, die ursprünglich den Schluss bildete, von ihrer Stelle zu rücken, ist sie in den folgenden Urkunden in die Mitte gerathen.

Unter den von N. XIII. an vorkommenden neuen Artikeln, zu welchen für N. XI. noch keine Veranlassung gegeben war, bildet den ersten litt. *s*, „Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen, und dem Staate schulden, aber die Trieren zurückgegeben haben". Dieser scheint nun mit dem Artikel litt. *l*, der in denselben Urkunden vorkommt, einerlei: dies ist aber Täuschung, und wir werden im Folgenden (Cap. XIV.) den wesentlichen Unterschied nachweisen. Der nächste Artikel, litt. *t*, enthaltend die vor und in dem Amtsjahre geleisteten Terminalzahlungen des Demonikos für eine Busse, erscheint ebenfalls in N. XIII. zuerst; die Olymp. 113, 2. unter dem Archon Hegemon gemachte Einzahlung mufs aber schon in der vorigen Jahresrechnung gestanden haben. Dort war sie ohne Zweifel, wir wissen nicht warum, ans Ende gestellt, da sie der in N. XI. angenommenen Ordnung gemäfs unter litt. *g.* gehört hätte, und an dieser Stelle ist der ganze Artikel durch alle vorhandenen folgenden Inschriften hindurch geblieben. Vergleicht man N. XIV, welche nur einen in dem neuen Amtsjahre selbst hinzugekommenen neuen Artikel enthält, so erkennt man, dafs N. XIII. mit litt. *t.* schlofs, es sei denn, dafs am Schlusse ein Artikel gestanden hätte, der in N. XIV. weggelassen oder an eine andere Stelle versetzt wor-

Digitized by Google

den wäre (vergl. Cap. III. zu N. XII.). Der Artikel litt. *u.* ist erst N. XIV. hinzugekommen, ein Verzeichnifs der im laufenden Jahre verkauften Sachen, welches sich ohne Weiteres als Schlufs des Ganzen darstellt und dann wiederholungsweise in die folgenden Urkunden, in die fehlende von Olymp. 114, 1. und in N. XVI. übertragen ist. Alle folgenden Artikel erscheinen zuerst in N. XVI. Litt. *o.* enthält den im laufenden Amtsjahre freigesprochenen σκηψάμενον κατὰ χειμῶνα, wovon wir schon bei litt. *i.* gesprochen. Da der vorhergehende Artikel sowohl als die nächsten folgenden aus der Rechnung des vorigen Jahres übertragen sind, so befremdet es, dafs litt. *o.* in N. XVI. diese Stellung erhalten hat. Aber der entsprechende Theil der verlorenen Urkunde des vorigen Jahres Olymp. 114, 1. unter Hegesias, das heifst die freigesprochenen Trierarchen des Amtsjahres unter Hegesias, bildete ohne Zweifel in der Urkunde dieses Jahres denselben Artikel und an derselben Stelle; der Verfasser von N. XVI. aber, indem er die Ordnung der unmittelbar vorhergehenden Urkunde befolgte, übertrug folgerecht die σκηψαμένους κατὰ χειμῶνα unter Hegesias in litt. *y*, und setzte litt. *o.* den σκηψάμενον des eigenen Rechnungsjahres, weil dafür schon in der vorhergehenden Urkunde diese Rubrik bestimmt war. Da die folgende Rubrik, litt. *w*, dem Inhalte des Rathsbeschlusses nach nur zur Legitimation für die Behörde unter Hegesias dient, so ist sie augenscheinlich aus der Urkunde des vorigen Jahres übertragen, wo sie ganz angemessen an dieser Stelle stand. Da endlich litt. *y.* (welches ebenso gut ganz am Ende oder gegen Ende gesetzt werden konnte als Nr. XI. ursprünglich der ähnliche Posten litt. *q.* den letzten wesentlichen Artikel bildete) und nicht minder litt. *z.* offenbar aus der vorhergehenden Urkunde von Olymp. 114, 1. übertragen sind, so ist dasselbe von der zwischenstehenden Anmerkung litt. *x.* zu schliefsen. Mit litt. *z.* aber, oder wenigstens mit einem oder dem andern Artikel, welcher seiner Natur nach nicht in die folgende Urkunde übertragen werden konnte, schlofs die von Olymp. 114, 1. wie man aus Vergleichung von N. XVI. sieht, wo nach litt. *z.* lauter neue dieser Urkunde eigene Artikel vorkommen. Es be-

Digitized by Google

fremdet jedoch, dafs in der Urkunde von Olymp. 114, 1. nicht vielmehr die Anmerkung litt. *x*, betreffend das was die Trierarchen haben, welche ehernes und eisernes Geräthe empfangen, den Schluſs bildete, so wie die ähnliche Anmerkung litt. *r*. ursprünglich an das Ende der Urkunde gesetzt war. Dieses Bedenken weifs ich nicht anders zu lösen als so, dafs zwar der Verfasser der Urkunde von Olymp. 114, 1. die Anmerkung litt. *x*, welche früher nicht vorgekommen war, allerdings an den Schluſs der Urkunde bringen wollte, die zwei letzten Artikel aber zufällig oder aus einem besondern Grunde noch hinter denjenigen geriethen, der eigentlich der letzte sein sollte. Der erste dieser zwei Artikel, litt. *y*, enthaltend die Schulden der Behörde unter Antikles (Olymp. 113, 4.), hätte nach Maſsgabe der früheren Ordnung eigentlich bei litt. *q*. untergebracht werden sollen, woselbst die Schulden aus früherer Zeit standen, mag aber dort vergessen worden sein; litt. *z*. war aber, obgleich sein Inhalt unter litt. *g*. zu gehören scheint, wahrscheinlich aus besondern Gründen auf das Ende verspart, und nicht bloſs zufällig hierher gesetzt (s. Anm. zu N. XVI. litt. *z*.).

Die drei letzten Artikel von litt. *za*. an sind der Urkunde N. XVI. eigen. Der erste, litt. *za*, was die Behörde des Jahres einkassirt hatte, ist hier ganz zweckmäfsig angebracht, sobald einmal litt. *g*. bloſs für die Wiederholungen bestimmt worden. Der andere, litt. *zz*, enthält die den Nachfolgern übergebenen Schuldner für Ausbesserung von Schiffen und für Geräthe. In Bezug auf erstere hätte der Inhalt dieses Artikels unter litt. *q*. gebracht werden können; da aber die N. XI ff. verzeichneten frühern Schulden für Ausbesserung von Schiffen zur Zeit von N. XVI. erloschen waren, liefs die Behörde den früher aufgeführten Artikel litt. *q*. ganz fallen, und bildete einen neuen, dessen Posten alle von ihr zuerst scheinen eingetragen zu sein. Wird letzteres auch von den Schulden für Geräthe angenommen, so unterscheidet sich dieser Artikel zugleich schon dadurch von litt. *b*. (s. oben bei litt. *b*.) und man begreift leicht, warum die Behörde diesen Artikel so spät setzte, da sie ja auch das von ihr eingeforderte gegen Ende zu setzen vorge-

Digitized by Google

zogen hat; aber überdies ist der Artikel litt. 3z. von litt. b. dadurch gänzlich verschieden, dafs litt. 3z. Schulden enthält, die schon zu Gelde angeschlagen waren, litt. b. aber das schuldige Geräthe als solches. Der letzte Artikel, betreffend die auf Volksbeschlufs von der Behörde des Jahres eingeforderten Geräthe, bezieht sich auf einen Gegenstand, der in den andern Urkunden nicht vorkommt, und gegen die ihm angewiesene Stelle ist nichts zu bemerken.

Überschaut man das Gesagte, so erkennt man leicht, dafs der in N. XI. befolgte Entwurf die Grundlage aller folgenden Urkunden ist, und dafs von einer einfachen ursprünglichen Anordnung ausgegangen wurde; dafs ferner bei jeder der folgenden Urkunden die vorhergehende zu Grunde lag, was schon die Natur der Sache und die Übersichtlichkeit erforderte; dafs jedoch allmählig, als der Stoff mannigfaltiger geworden war, die folgende Behörde von der Ordnung der frühern abwich. So verwickelt sich denn die Anordnung in dem Grade, dafs wer ihre Entstehung nicht untersucht hat, nur Verwirrung darin finden kann; verfolgt man dagegen den Gang der allmähligen Entwickelung von N. XI. bis N. XVI. so begreift man, wie aus der ersten Anordnung endlich die letzte entstanden ist, obgleich ich diese nicht eben für musterhaft erklären will. In allen diesen Urkunden vermissen wir aber noch die Übergabe derjenigen Schiffe, welche während des Amtsjahres der abrechnenden Behörde zurückgekommen waren, sei es dafs sie in demselben Jahre oder schon früher ausgefahren waren, und die Bemerkung über Empfangnahme ihrer Geräthe, wenn sie freiwillig eingeliefert waren; eine Empfangnahme, welche doch gewifs häufig vorkommen mufste: indem ich hiervon noch spreche, handle ich zugleich von N. XVI. Col. d. welche bisher aufser Betracht gelassen ist. Wir setzen nämlich, dafs litt. a. das Verzeichnifs der auf den Werften übernommenen und übergebenen Schiffe enthielt: beide sind dieselben, wenn nicht während des Amtsjahres welche verabfolgt waren. Waren welche während dieses Jahres verabfolgt, so konnten sie wieder vor der Übergabe zurückgekommen sein, und also auch unter litt. a. übergeben werden; dann mufste

Digitized by Google

aber doch, da diese unter litt. *d.* als ausgeschickt vermerkt waren, irgendwo etwas über ihre Rückkehr gesagt sein. War ein Schiff nebst Geräthe nicht auf den Werften sondern unter litt. *c.* übernommen, aber während des Rechnungsjahres der Behörde zurückgekommen, so war seine Zurückkunft und die in Folge derselben gemachte Übergabe gleichfalls zu vermerken; und war die Übergabe schon litt. *a.* verzeichnet, was nicht sicher ist, so mufste dennoch auch die Zurückkunft vermerkt werden, da litt. *c.* geschrieben war, es sei als abwesendes übernommen. Eine besondere Rubrik war indefs zu allem diesem nicht unumgänglich erforderlich, sondern es konnte unter litt. *c. d.* das Nöthige über Schiff und Geräthe in dieser Beziehung angemerkt werden. Findet sich in N. XIII. XIV. litt. *d.* in den vorhandenen Theilen der Inschriften nichts der Art geschrieben, so spricht dieses keinesweges dagegen: die Schiffe, welche dort als abgegangen aufgeführt werden, konnten bei Ablauf des Jahres alle noch in See sein, dasumal die N. XIII. geschriebenen zum Theil nach Samos gingen, wo sie längere Zeit zum Schutze der Kleruchen verbleiben mochten, und da die N. XIV. verzeichneten fast alle erst gegen Ende des Jahres ins Adriatische Meer abgegangen waren, also noch nicht zurück sein konnten. Dagegen vermuthe ich unten (Cap. XIII.), dafs in N. XVI. wirklich solche Vermerke gemacht und daraus in N. XVII. übergegangen waren. N. XVII. kommen nämlich viele Schiffe vor, welche vor dem Amtsjahre der abrechnenden Behörde an Trierarchen gegeben waren: doch nur bei einigen ist zugefügt, sie seien wieder abgegeben, und diese sind für solche zu halten, welche schon vor dem Jahre der abrechnenden Behörde abgegeben und noch einmal mit andern Trierarchen ebenfalls vor dieser Zeit in See gegangen waren, und theils wegen des noch von der ersten Trierarchie her schuldigen Geräthes, theils wegen der zweiten Abfahrt, wegen welcher sie nicht auf den Werften übernommen worden, in N. XVII. unter litt. *c.* aufgeführt sind (s. zu N. XVII.). Dafs aber sowohl diese als die andern alle, über deren Rückkehr nichts bemerkt ist, am Ende des Amtsjahres von N. XVII. noch in See waren, ist zumal nach

Digitized by Google

den politischen Verhältnissen der Zeit, in welche die Inschrift gehören muſs, höchst unwahrscheinlich, und über die Rückkehr derselben während des Amtsjahres von N. XVII. vermiſst man jeden Vermerk. Für N. XVII. mag also ein besonderer verlorener Artikel vorauszusetzen sein, welcher von der während des Rechnungsjahres erfolgten Rückkehr der Schiffe und Zurückgabe der Geräthe handelte; waren davon Geräthe rückständig geblieben, so muſsten sie gleichfalls dort verzeichnet sein. Ich rede endlich von N. XVI. Col. *d*. Ganz auffallend folgt diese Spalte, welche ein Schiffverzeichniſs enthielt, auf das Übrige, was dieser Stein enthält, dessen Urkunde mit Col. *c*. vollkommen geschlossen scheint. Wie also wenn N. XVI. ganz am Ende das Verzeichniſs der zurückgekommenen Schiffe, die als solche auf den Werften übergeben worden, abgesondert enthielt? Freilich ist dieser Ort nicht der passendste, nachdem litt. 3*s*. bereits das schuldige Geld für Geräthe, und litt. 2*s*. das dafür bezahlte verzeichnet war, wovon doch ein groſser Theil auf diese Schiffe kommen muſste: namentlich dürfte nicht in Abrede gestellt werden können, daſs die litt. 3*s*. (Col. *c*. 154.) als schuldig verzeichnete Ausbesserung der Paralia sich auf ein im Amtsjahre der Behörde zurückgekommenes Schiff bezog. Auch könnte man sagen, wir nähmen ja an, in N. XVI. sei das Erforderliche über die Zurückkunft schon vorher (bei litt. *c*. *d*.) angemerkt gewesen: allein man konnte bei den einzelnen Schiffen beiläufig eine solche Anmerkung machen, und dann dennoch die Gesammtzahl der zurückgekommenen und auf den Werften übergebenen Schiffe noch zusammenstellen: zeigen doch diese und andere Inschriften hinlänglich, daſs die Attischen Behörden sich es nicht verdrieſsen lieſsen, Alles ausführlich aufzuzeichnen, und an Schreibseligkeit unserer Zeit nichts nachgaben. Es ist indessen auch möglich, daſs Col. *d*. zu einer andern Urkunde als N. XVI. gehörte, indem der Schreiber derselben den leeren Raum dieser Platte zu dem Anfange der neuen Urkunde benutzte: diese wird mit dem Inventarium der auf den Werften übernommenen Penteren und Tetreren begonnen haben, wofür N. XVI. Col. *d*. angesehen werden kann:

Digitized by Google

ähnlich begannen andere Rubriken N. XIV. und XVII. mit den Tetreren, und die Trieren folgten erst nach. Gesetzt auch Col. *d.* sei von derselben Hand wie der übrige Theil der Inschrift N. XVI. geschrieben, so würde dies, wie leicht einzusehen, dieser Annahme nicht entgegenstehen.

V.

Von der Verwaltung des Seewesens und den Behörden.

Mit der Beaufsichtigung und Bewahrung des gesammten Materials der Seemacht waren die Aufseher der Werfte (ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων) beauftragt. Sie sind eine regelmäfsige Behörde (ἀρχή), nicht blofs eine aufserordentliche commissarische, noch viel weniger blofse Unterbeamte (ὑπηρέται): die Beweise davon geben sowohl die Schriftsteller (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. vergl. Aeschines g. Ktesiph. S. 419) als diese Inschriften: N. XVI. *b.* 104 ff. sind offenbar vorzugsweise sie diejenigen, welche οἱ ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις heifsen, und ebenso N. X. *c.* 125: auch ist von dieser Behörde das Wort ἀρχή N. XIV. *c.* 122. 138. und sonst zu verstehen. Ihre Amtsführung ist unsern Inschriften zufolge jährig, und ihr Amtsjahr das gewöhnliche bürgerliche Archontenjahr. Ohne Zweifel wurden diese Beamten wie die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου durchs Loos ernannt aus denen, welche sich dazu gemeldet hatten; wahrscheinlich meldeten sich aber dazu vorzüglich Personen, welche durch ihre Privatgeschäfte mit Schiffahrt und Seewesen und den dazu gehörigen Gewerben genauer bekannt, und so durch ihre eigene Thätigkeit auf solche Ämter hingewiesen waren: was auch von den bei dieser Verwaltung angestellten Schatzmeistern gelten mag: wenn nicht selten Schulden dieser Behörden an die Werfte für Geräthe vorkommen, so scheint es beinahe, dafs sie solche Geräthe in das eigene Geschäft verwandt hatten. So findet sich N. XVI. *b.* 105 ff. ein Schatzmeister Kephisodoros, welcher Geräthe schuldete; sein Bruder Sopolis hatte aber Ruderhölzer, die in die Werfte

Digitized by Google

gebracht und für die Schuld angerechnet worden: man sieht, dafs diese Familie Geschäfte in Schiffsgeräthen machte. Aus jedem Stamme wurde Ein Aufseher der Werfte genommen: dies erkennt man da, wo mehrere aus einem und demselben Jahre erwähnt sind, wie N. X. unter dem Archon Nausinikos Lykon von Kephisia aus der Erechtheis, Theognis der Butade aus der Oeneis; unter Phrasikleides Amytheon von Euonymia aus der Erechtheis, Lacharides von Eleusis aus der Hippothontis; unter Kallimedes Theekestos von Herchia aus der Aegeis, Apemon von Phlya aus der Kekropis, Leostratos von Alopeke aus der Antiochis; unter Elpines Ktesippos von Lamptra aus der Erechtheis, Anaxippos der Araphenier aus der Aegeis, Menios von Oea aus der Oeneis, Deinias von Halae aus der Kekropis, Timolas von Rhamnus aus der Aiantis. Dafs nun die Aufseher der Werfte es sind, welche die Rechnungen N. XI ff. gelegt haben, bedarf zwar kaum noch eines besondern Beweises: als Hauptstellen, welche dies zeigen, führe ich indefs N. XI. *b.* 35 ff. XIII. XIV. XVI. litt. *l.* XIII. Col. *c.* zu Ende an; was ferner in dem Volksbeschlusse N. XIV. *a.* 185 den Aufsehern der Werfte befohlen wird, die Schiffe und Geräthe den Trierarchen zu übergeben (παραδοῦναι), das hat die Behörde, welche diese Rechnung legt, nach dem Vorhergehenden gerade gethan, und sie legitimirt sich dafür mit jenem Volksbeschlufs; den Aufsehern der Werfte wird N. XVI. *b.* 125 die Verzeichnung dessen aufgegeben, was ein Schuldner bezahlt hat, und gerade in diesen Urkunden sind diese Zahlungen verzeichnet; endlich erscheinen die Aufseher der Werfte unter Antikles N. XVI. *b.* 165 als Schuldner für dasjenige, was sie, als ob es von ihnen übergeben worden, auf der Tafel aufgeschrieben hatten, ohne dafs es übergeben war, womit auf die Urkunde N. XIV. als Rechenschaftsablage gerade der Aufseher der Werfte hingewiesen ist. Seltsam freilich scheint es, wenn die abrechnende Behörde unter Antikles, also νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος N. XIV. *b.* 235 sagen: καὶ παρὰ ταμίου χρεμαστῶν καὶ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος ἀπελάβομεν ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ...; denn dies heifst ja, die Behörde

Digitized by Google

habe sich selber etwas abgenommen. Allerdings: so wunderlich dies scheint, ist es doch nicht zu bezweifeln. Denn wenn die Aufseher der Werfte Aufsehern der Werfte etwas abgenommen haben, so kann in der That die Behörde des bestimmten Jahres es nur sich selber abgenommen haben, nicht etwa Vorgängern, weil man Vorgängern nicht abnimmt, sondern von ihnen übernimmt. Wie kann aber eine Behörde sich selber Geräthe abnehmen? Die Behörde besteht einmal als Eine oder Collegium aus sämmtlichen zehn Aufsehern, sodann aber aus den Aufsehern als Einzelnen; nun hatten Einzelne derselben Geräthe fertigen lassen: die Behörde als Eine und als Ganzes, als welches sie Rechenschaft legt, nimmt von den Einzelnen das Geräthe ab, wie sie es auch vom Schatzmeister abnimmt. So löst sich auch diese Schwierigkeit auf. Bei den Urkunden N. I - X. kann Zweifel obwalten, ob die Aufseher der Werfte die Verfasser seien, obgleich man im Allgemeinen doch an diese zuerst zu denken veranlafst ist. Um sicherer zu gehn, betrachten wir zuerst kurz, für welche Zeiten diese Behörde nachgewiesen werden kann. Die Urkunden N. XI ff. stammen zuverlässig von ihnen her, und N. XI. *b.* 35 kommen auch die Aufseher der Werfte von Olymp. 112, 2. vor; seit diesem Jahre bestanden sie also gewifs. N. X. aber finden sich ebendieselben unter dem Archon Nausinikos Olymp. 100, 3. Hippodamas Olymp. 101, 2. Sokratides Olymp. 101, 3. Asteios Olymp. 101, 4. Phrasikleides Olymp. 102, 2. Lysistratos Olymp. 102, 4. Nausigenes Olymp. 103, 1. Polyzelos Olymp. 103, 2. Molon Olymp. 104, 3. Kallimedes Olymp. 105, 1. Elpines Olymp. 106, 1. Theophilos Olymp. 108, 1. In diesen Zeitraum fallen auch die bei Demosthenes erwähnten Aufseher der Werfte von Olymp. 105, 4. (g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. vergl. Staatsh. der Ath. Bd. II. S. 104) und der dieses Amt bekleidende Satyros (bei Demosth. g. Androt. S. 612. geschrieben Olymp. 106, 2.); fehlen auch die Nachweisungen für einige Jahre, so wird man dennoch annehmen dürfen, dafs die Behörde von Olymp. 100. bis 108, $\frac{1}{2}$. fortdauernd bestand. In dieselbe Zeit setzen wir nun die Inschriften N. I - IX. und es ist keine Ursache vorhanden, irgend

Digitized by Google

eine dieser den Aufsehern der Werfte abzusprechen. N. I. *a.* finden sich Bruchstücke der Überschrift und zwar mit Spuren, dafs die Behörde genannt war; sie bestand aus zehn Personen, einer aus jedem Stamme, und dafs diese die Aufseher der Werfte waren, ist in der Anmerkung der Überschrift erwiesen: wie sie aber genannt waren, ist nicht völlig klar. Vermuthlich stand [*οἱ ἄρχοντες ἐν*] *τοῖς νεωρίοις* oder auch [*οἱ ἐπιμεληταὶ οἱ ἄρχοντες ἐν*] *τ. ν.*: denn der Name *ἐπιμεληταὶ* mag damals noch nicht ganz festgestanden haben, und auch N. X. *c.* 125 finden wir *οἱ ἄρξαντες ἐν τοῖς νεωρίοις* und N. XVI. *b.* 104 ff. *οἱ τῶν νεωρίων ἄρχοντες*, wenn auch nicht ausschliefslich doch vorzugsweise von den Aufsehern. N. II. haben wir für die Überschrift gewifs richtig ebenfalls dieselbe Behörde von zehn Personen angenommen. N. IV. (Olymp. 105, 4. oder 106, 1.) erscheint zwar nur als Protokoll über die Aufnahme alles Vorhandenen mit Einschlufs des Schuldigen: dafs aber nicht etwa eine zu einer blofsen Aufnahme besonders ernannte aufserordentliche Commission, sondern die regelmäfsige Behörde der Werfte dieses aufgenommen hatte, läfst sich daraus schliefsen, dafs die Behörde, welche diese Aufnahme machte, das Aufgenommene übernommen hat (*παρέλαβε*, vergl. Cap. I.). N. V. *d.* könnte zwar Urkunde einer dreijährigen Behörde zu sein scheinen, weil daselbst Z. 46 ff. das während dreier Jahre, Olymp. 106, 2 - 4. abgenommene hängende Geräthe für die auserlesenen Trieren zusammengefafst ist. Allein eine dreijährige Periode hat an sich keine Wahrscheinlichkeit, da die Perioden der mehrjährigen Ämter und überhaupt die gröfsern Rechnungsperioden zu Athen vierjährig sind; und wollte man auch an eine vierjährige Behörde der Werfte denken, deren eines Jahr nicht genannt sei, weil nichts daraus zu bemerken gewesen, so würde man doch wenigstens erwarten, dafs diese vierjährige Periode mit der in N. X. vorkommenden übereinstimme, welches aber nicht der Fall ist: denn die letztere beginnt mit dem vierten Jahr der Olympiade. Ich bin daher überzeugt, dafs auch N. V. *d.* sich nur auf die Rechenschaft Eines Jahres bezieht, und den Aufsehern der Werfte beizulegen ist. Dafs hiermit die Zusammenfassung der Geräthe

Digitized by Google

von drei Jahren vereinbar sei, ist bereits oben (Cap. I.) gezeigt; veranlafst war dieselbe vermuthlich dadurch, dafs von Olymp. 106, 2. an alle Jahre hängendes Geräthe für die auserlesenen Trieren angeschafft werden mufste: damit man nun sähe, es sei dieses wirklich befolgt worden, ging die Behörde von Olymp. 106, 4. in Aufzählung dieser Geräthe bis Olymp. 106, 2. zurück. Gröfseres Bedenken erregt N. X. welche Urkunde dem Haupttheile nach die Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingeforderten Schulden enthält, und zwar ohne Unterscheidung der Jahre. Da dem Aeschines (g. Ktesiph. S. 417) zufolge vor dem Gesetze des Hegemon, dessen Zeit nicht bekannt ist, aufser dafs es in der Zwischenzeit zwischen der Chaeroneischen Schlacht und Olymp. 112, 3. gegeben war, die Theorikenbehörde wegen des vorzüglichen Zutrauens des Volkes zu Eubulos einen bedeutenden Einfluſs gewonnen und einen grofsen Theil der Verwaltung erhalten hatte, darunter aber das Werftamt (τὴν τῶν νεωρίων ἀρχήν, nicht νεωρῶν, womit diese Behörde nie bezeichnet wird); so möchte man auf den Gedanken gerathen, N. X. gehöre in eine Zeit, da die Aufseher der Werfte nicht bestanden, und darum sei eben auch diese Rechnung vierjährig, während die Aufseher sicher nur Ein Jahr im Amte waren. Aber die Theorikenbehörde selber war doch ohne Zweifel auch einjährig, wie man aus Aeschines (g. Ktesiph. S. 416) schliefsen kann, obgleich Eubulos mehrmals erwählt sein mag; auch finde ich es nicht wahrscheinlich, dafs die Behörde der Aufseher der Werfte während jenes Einflusses der Theorikenvorsteher gänzlich eingegangen war: sie konnte immerhin auch in dieser Zeit die Bewahrung der Geräthe besorgen, aber die wesentlichern und wichtigern Geschäfte, Bau der Werfte und der Schiffe, Anschaffung der Geräthe, Vieles was gewöhnlich vom Rath, von besondern Vorstehern öffentlicher Werke (ἐπιστάταις τῶν ἔργων) und vom Schatzmeister der Verwaltung und den Schatzmeistern der Werfte und der Trierenbauer abhing, mochte in die Hände der Theorikenbehörde gerathen sein, und es scheint unbedenklich, hierauf den Ausdruck des Aeschines zu beziehen. Dies bestätigt sich dadurch, dafs das Gesetz des

Digitized by Google

Hegemon, durch welches der Einfluſs der Theorikenbehörde geschwächt wurde, dem Rathe besondere Befugnisse in Sachen des Seewesens gab (N. XIII. *b.* 155). Überdies finde ich es mit Droysen (Über die Unächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 21) sehr wahrscheinlich, daſs Aeschines den Einfluſs der Theorikenbehörde zu groſs dargestellt habe. Überhaupt aber weiſs ich keine vierjährige Behörde zu ermitteln, welcher die Urkunde N. X. zugeschrieben werden könnte; an den Schatzmeister der Verwaltung läſst sich aus vielen Gründen nicht denken, und an besondere Einforderer der Schulden, welche eigens für diese Sache ernannt worden, noch weniger: denn die hier gemeinte Behörde ist mit der Bewahrung der Geräthe unmittelbar beauftragt, und hat Geräthe empfangen und verabfolgt (Col. *c.* 135). Schon deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daſs es eine andere sei als die Aufseher der Werfte: und so kommen wir darauf, überhaupt in Abrede zu stellen, daſs die hier gemeinte Behörde eine vierjährige war, sondern es wird vielmehr nur an eine Zusammenstellung der binnen vier Jahren von den vier Behörden dieser Jahre gemachten Einforderungen der Schulden zu denken sein. Olymp. 105, 4. wurde eine solche Einforderung besonders befohlen (Cap. XIII.), und es konnte seit dieser Zeit Sitte geworden sein, alle vier Jahre, die vom vierten Olympiadenjahre an gezählt wurden, weil man von Olymp. 105, 4. ausgegangen war, eine Zusammenstellung des Eingeforderten zu machen, sowie die Schatzmeister auf der Burg ihre Urkunden der Übergabe, ja auch ihre Rechnungen über die Ausgaben (s. die von Meier herausgegebene Inschrift Hall. allg. Litt. Zeit. 1838. N. 196 f.) vierjährig zusammenstellten, aber nach einer andern ihnen eigenen Periode, die mit dem dritten Olympiadenjahre beginnt: obwohl sie zugleich wie die Aufseher der Werfte auch jährlich abrechneten. Die aufeinander folgenden Behörden dieser vier Jahre heiſsen in den Urkunden der Schatzmeister αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια: ähnlich mochten die Aufseher der Werfte jener vier Jahre zusammengefaſst werden für solche Urkunden wie N. X. Wir müssen in dieser Beziehung

Digitized by Google

noch eine Stelle, Col. c. 135 erwägen: Εὔθυνος Λαμπτρεύς, ταμίας γενόμενος τριηροποιῶν ἐπὶ Ἀρχίου ἄρχοντος XXXIII, ἀπολαβὼν κώπας παρ' ἡμῶν ἐκ τοῦ νεωρίου τῶν παραδοθεισῶν, ὧν αὐτὸς εἰσήνεγκεν, ἀδοκίμους χιλίας ὀκτακοσίας. Euthynos war Schatzmeister gewesen unter Archias Olymp. 108, 3. und hatte Ruder angeschafft oder eingebracht (εἰσήνεγκε), welche zu den nachher an die Behörde von den Vorgängern überlieferten gehörten (τῶν παραδοθεισῶν); von diesen hat er 1800 Stück zurückerhalten, welche unbrauchbar waren. Nichts ist natürlicher, als dafs die Behörde von Olymp. 108, 4. sie unbrauchbar gefunden, und sie zurückgegeben hat; der Schatzmeister zahlte dafür bei der Zurücknahme den Preis, den er dem Staate dafür früher berechnet hatte, 2 Drachmen für das Stück, freilich sehr wenig (vergl. Cap. IX.); weil sie eben unbrauchbar waren, hatten sie auch wenig gekostet, der Anschaffende mufs jedoch geglaubt haben, sie würden gebraucht oder etwa ausgebessert werden können. Wenn nun die Behörde, welche diese Gesammtrechnung von Olymp. 108, 4 - 109, 3. aufgestellt hat, in Bezug auf eine schon Olymp. 108, 4. vorgenommene Handlung παρ' ἡμῶν sagt, so scheint es einleuchtend, dafs sie eine vierjährige gewesen, und diese Stelle ist also unserer Annahme sehr entgegen. Diese Betrachtung verliert jedoch ihre Kraft durch folgende Bemerkungen. Erstlich, wenn die Aufseher der Werfte jener vier Jahre zusammen eine Rechnung aufstellen als die τέτταρες ἀρχαὶ einer Periode, so können sie sich alle zusammen wie Eine Behörde betrachten; sie können also auch sylleptisch sprechen, wie wir N. V. d. eine ähnliche Zusammenfassung gefunden haben. Zweitens ist Euthynos nicht als Privatmann, sondern in seiner Eigenschaft als Beamter, als Schatzmeister betrachtet: denn als solcher hatte er geliefert und als solcher war er verpflichtet gegen Rückgabe des Gelieferten zu zahlen; dem Schatzmeisteramte gegenüber stehen hier die Aufseher der Werfte, und das Wort Wir sagt also hier nicht nothwendig: „Wir die Behörde eines bestimmten Jahres", sondern „Wir die Aufseher der Werfte", wobei es gleichgültig ist, von welchem Jahre sie seien. Drittens war natür-

Digitized by Google

lich die Gesammtrechnung der vier Jahre zusammengestellt aus den Einzelrechnungen derselben: der in Rede stehende Artikel war aus der Einzelrechnung des Jahres Olymp. 108, 4. entnommen, und in jener war gesagt: ἀπολαβὼν παρ' ἡμῶν: man behielt in der Zusammenstellung die Worte bei, welche in den Einzelrechnungen enthalten waren, und so wurde auch das παρ' ἡμῶν in die Gesammtrechnung übertragen. Haben wir doch eine viel ungeschicktere Beibehaltung der Worte in der Übertragung in eine neue Urkunde schon oben nachgewiesen (Cap. II.)! So verschwindet der Schein, als ob N. X. von einer wirklich vierjährigen Behörde verfaßt sei, und es bleibt kein Bedenken übrig, auch N. X. den Aufsehern der Werfte zuzuschreiben, deren Geschäft, wie schon vorhin gezeigt worden, auch die Aufschreibung der erfolgten Schuldzahlungen war.

Über den Geschäftskreis der Aufseher der Werfte sind die Grammatiker wenig unterrichtet gewesen. Nur aus Vermuthung sagt einer (Lex. rhet. Bekk. Anecd. Bd. I. S. 282) zur Stelle des Aeschines: Νεωρίων ἀρχήν: ἦν οὖν τις ἄρχων, ὃς ἐπεμελεῖτο τῶν νεωρίων καὶ τῶν σκευοθηκῶν καὶ πάντων τῶν περὶ τὰς ναῦς σκευῶν. Was Ulpian darüber giebt, wird später angeführt werden. Ich fasse die Hauptsachen kurz zusammen. Die Aufseher der Werfte bewahren und beaufsichtigen die Schiffe und Geräthe, geben sie aus und nehmen sie in Empfang; sie führen die Aufsicht über die Schiffhäuser und die Zeughäuser. Mit der Beaufsichtigung der Schiffe und Geräthe war nothwendig die Prüfung ihrer Beschaffenheit verbunden; hierzu bedienen sie sich eines kunstverständigen Dokimasten (N. II. 56). Nur zufällig haben sie eine Zeitlang auch allerlei Geräthe, was nicht nothwendig zum Schiffwesen gehört, namentlich Kriegsmaschinen aufbewahrt (N. XI ff. litt. *m.*), welche später auf Volksbeschluß einem der Feldherrn übergeben wurden (N. XVI. *a.* 195). Über alles dieses müssen Listen (διαγράμματα) geführt werden. Sie zeichnen diejenigen auf, welche an die Werfte schulden, und lassen sie auf der Stele aufschreiben, welche öffentlich ausgestellt wird (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145); sie treiben diese Schulden ein (Demosth. g. Androt. S. 612): ein einziger der

Digitized by Google

Aufseher, Satyros, hatte 34 Talente eingefordert: sie müssen, wie schon oben bemerkt, die geschehenen Zahlungen in ihre Register eintragen. Alles dieses kommt auch in diesen Inschriften vor. Sie verkaufen Geräthe, jedoch nicht aus eigener Befugnifs, sondern auf Rathsbeschlufs, und kaufen statt dessen neues (N. XIV. *b.* 190 ff. vergl. auch N. XIV. XVI. litt. *u*): doch verkauft der Rath auch selber Geräthe (N. XIII. *b.* 155). Dafs sie auch Anfertigung von Geräthen und in einzelnen Fällen Schiffbau besorgten, jedoch nicht sie allein, soll nachher erörtert werden. Wie andere ähnliche Behörden, z. B. die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, hatten die Aufseher der Werfte den Vorstand des Gerichtes (ἡγεμονίαν δικαστηρίου) in den ihren Geschäftskreis betreffenden Angelegenheiten. Olymp. 105, 4. gehörte namentlich die Einleitung der Diadikasie über schuldige Geräthe, welche der Trierarch von dem Schuldenden nach Volksbeschlufs forderte, ihnen und zwar in Gemeinschaft mit den ἀποστολεῦσιν, letzteres wenigstens dann wenn die Eintreibung des Geräthes mit dem Abgange von Schiffen zusammenhing (Demosth. g. Euetg. und Mnesib. S. 1147. vergl. Meier Att. Proceſs S. 113). Da dies ausdrücklich als Einrichtung der damaligen Zeit angeführt wird, so mufs später in irgend einer Beziehung eine Änderung eingetreten sein: aber die Gerichtsbarkeit in eigentlichen Sachen der Werfte behielten die Aufseher gewifs. N. XVI. *b.* 105 erscheinen die Aufseher der Werfte meines Erachtens gerade als Vorsteher des Gerichtshofes in Betreff des von einem Schatzmeister schuldig gebliebenen Geräthes, welches dessen Bruder abzuliefern verpflichtet war und nicht abgeliefert hatte. Für die Buch- und Rechnungsführung hatten sie einen Schreiber, der für das Verzeichnete mit ihnen verantwortlich war (N. XVI. *b.* 165); desgleichen hatten sie einen öffentlichen Diener (δημόσιος ἐν τοῖς νεωρίοις, N. XVI. *b.* 135). Am unklarsten ist ihr Verhältnifs zur Verwaltung des Geldes. Sie nahmen allerdings viel von ihnen eingefordertes Geld ein; auch hatten sie für gewisse Geräthe das Geld liegen, wie für die ἀσπώματα und manches andere Geräthe einzelner Schiffe (N. II. ἀσπωμάτων ἡ ἀρχὴ ἔχει κ. τ. λ. und ähnliches, wo doch nur

Digitized by Google

die Aufseher die ἀρχή sein können; auch gehört vielleicht hierher N. VI. *c.*). Aber bei der Übergabe geht wenig Geld auf die Nachfolger über, sondern in der Regel nur ein sehr kleiner fester Bestand von einer Drittelmine (N. XI ff. litt. *b.*). Die von ihnen verrechneten Schuldzahlungen werden von ihnen oder von den zahlenden Schuldnern selbst in der Regel an die Apodekten, die Abnehmer aller Staatseinkünfte, abgeführt (N. XI. *b.* 15. 30. 32. XII. zu Ende, XIII. *d.* 6. 20. 30. 41. 51. 69. 89. 105. XIV. *c.* 85. 135. 206. XIV. *e.* 144 - 179 und zu Ende, XVI. *a.* 59. *b.* 44 - 79. 95); damit gleichbedeutend ist der nur N. X. vorkommende Ausdruck, der Schuldner habe εἰς τὸ βουλευτήριον bezahlt (*d.* 100. 150), weil die Apodekten das Geld im Rathe in Empfang nahmen (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 171): ein ganz besonderer unseres Erachtens aufser dem Geschäftskreise der Aufseher der Werfte liegender Fall ist derjenige, in welchem von den Schuldnern an die Poleten bezahlt worden (N. XVI. *b.* 185 ff. und Anm.). Übrigens zahlen die Aufseher auch an andere aufser den Apodekten (N. XVI. *c.* 34 ff.), ohne Zweifel auf besondere Anweisung. Hiernach wurde also aus ihren Einnahmen keine eigene Kasse gebildet, sondern jene flossen in andere Kassen. Von ihren Ausgaben findet sich nirgends in diesen Urkunden irgend eine Rechenschaft: haben sie dennoch Gegenstände gekauft und machen lassen, so scheint also die Zahlung gar nicht von ihnen geleistet, sondern war auf andere Kassen angewiesen; und haben sie für gewisse Gegenstände das Geld, so scheint doch die Verrechnung desselben nicht ihre Sache gewesen zu sein, sondern nur die Anschaffung dessen, wofür sie das Geld erhalten, und nur für letztere waren sie verantwortlich. Ihre Schulden rühren daher mit Ausnahme des oben berührten festen Bestandes (vergl. N. XVI. *b.* 165 ff.) nicht daher, dafs sie Geld, sondern dafs sie Geräthe nicht abgeliefert hatten, welches sie aus jenem empfangenen Gelde hatten anschaffen sollen: hatten sie freilich das Geld noch, so konnten sie es auch statt der Geräthe selber abliefern, wie dies N. II. geschehen zu sein scheint. Vermuthlich fiel jene Verrechnung dem Schatzmeister der Verwaltung anheim; von diesem

Digitized by Google

werden auch die besondern Schatzmeister abgehangen haben, welche mit dem Seewesen zu thun hatten: in welchem Verhältnifs aber diese zu den Aufsehern der Werfte standen, läfst sich nicht vollständig ermessen. Aufser dem ταμίας τριηροποιϊκῶν, über welchen ich nachher ausführlicher rede, finden wir in diesen Inschriften zwei andere genannt. Der eine, ταμίας κρεμαστῶν, kommt nur einmal vor (Antisthenes der Phalerer, N. XIV. *b.* zu Ende); ihm wird wie den einzelnen Aufsehern selber, hängendes Geräthe abgenommen, und zwar augenscheinlich neu gefertigtes: ob seine Stelle eine gewöhnliche war und nicht blofs einige Zeit lang bestand, läfst sich ebensowenig als sein Verhältnifs zu den Aufsehern bestimmen. Ein blofser Bewahrer des hängenden Geräthes, der nicht auch eine Kasse gehabt hätte, kann er schwerlich gewesen sein. Der andere, ταμίας εἰς τὰ νεώρια, findet sich nicht als ein Diener sondern unter den Behörden (vergl. N. X. *c.* 125) zweimal in N. X. (*d.* 4 ff. 13 ff.), in der einen Stelle Mantias von Thorikos aus der ältern Zeit, für welche die Aufseher der Werfte sicher nachgewiesen sind (vergl. Cap. III. zu N. II.), in der andern Euthymachos aus dem Jahre des Archon Themistokles Olymp. 108, 2. und ich zweifle nicht, dafs auch in diesem Jahre die Aufseher bestanden. Mantias mufs N. II. zweien Schiffen Geräthe beisetzen, und auch anderes besorgen, namentlich Nägel einschlagen lassen; es ist aber nicht wahrscheinlich, dafs er diese Leistungen als Trierarch zu machen hatte, zumal für zwei Schiffe, da in früherer Zeit gleichzeitige Trierarchie für mehrere Schiffe nicht stattfand, und rückständige Leistung solcher Art wie das Einschlagen der Nägel bei Trierarchen sonst nicht vorkommt: ich vermuthe daher, damals sei er ταμίας εἰς τὰ νεώρια gewesen, und habe als solcher diese Geschäfte gehabt. In dem andern Falle erscheint als Geschäft dieses Schatzmeisters das Einbringen der Geräthe in das Zeughaus und ihre Verzeichnung auf der Stele; dies ist aber auch Geschäft der Aufseher der Werfte. Er scheint dies also im Namen dieser gethan zu haben; dennoch schuldet er für das, was er nicht eingebracht, aber als eingebracht verzeichnet hatte, die Auf-

Digitized by Google

seher dagegen scheinen nicht dafür geschuldet zu haben. Wie dies zusammenhänge, weifs ich nicht: als blofser Unterbeamter der Aufseher der Werfte kann jedoch dieser Schatzmeister kaum angesehen werden; eher als ein Nebengeordneter, und er könnte auch die Gelder in Beschlufs gehabt haben, welche die Aufseher eingenommen hatten, bis sie abgeliefert wurden. Noch finden wir in einem Rathsbeschlusse einen ταμίας ohne nähere Bezeichnung angeführt (N. XVI. b. 127 ff.), welcher unter Concurrenz des Feldherrn, vermuthlich des zu den Symmorien verordneten (s. von diesem Cap. XIV.), hölzerne Geräthe in Empfang nimmt, sowie in demselben Rathsbeschlufs eine andere auch nur schlechthin als ταμίας bezeichnete Person, für welche das hölzerne Geräthe von zehn Trieren, was er natürlich als ταμίας hatte abliefern sollen, nicht eingebracht ist. Obgleich nun sonst überall in unsern Inschriften, wo einer ταμίας schlechthin genannt wird, der ταμίας τριηροποιϊκῶν gemeint zu sein scheint, wie sogleich gezeigt werden wird, so hat doch das Geschäft der beiden angeführten Personen mit dem des ταμίας εἰς τὰ νεώρια solche Übereinstimmung, dafs man genöthigt ist, den ταμίας des Rathsbeschlusses für den letztern zu halten. Dafs diese ταμίαι jährig sind, ist nicht zu bezweifeln: für den ταμίας εἰς τὰ νεώρια erhellt es aus N. X. deutlich.

Der Schiffbau, die Anschaffung der Geräthe und die erforderlichen Baulichkeiten auf den Werften scheinen den Aufsehern dieser in der Regel nicht obgelegen zu haben; sie konnten aber in einzelnen Fällen damit besonders beauftragt sein. Den Schiffbau besorgte der Rath der Fünfhundert (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 268); gewöhnlich mag er dieses durch die τριηροποιούς gethan haben, welche jedoch wenigstens in einzelnen Fällen nicht von ihm, sondern von den Stämmen, aus jedem Stamm einer, gewählt wurden (Aeschin. g. Ktesiph. S. 425). Diese kommen in unsern Inschriften nicht vor, häufig dagegen ihr Schatzmeister, bei Demosthenes (g. Androt. S. 598. 23) τῶν τριηροποιῶν ταμίας genannt, in diesen Urkunden aber ταμίας τριηροποιϊκῶν, ein neutral zu fassender Ausdruck, wie ταμίας τῶν στρατιωτικῶν, τὰ θεωρικὰ und dergl. Seine Stelle ist jährig, und

Digitized by Google

wird (N. X. *a.* 125) unter den Behörden (*ἀρχαῖς*) begriffen. Wird einer *ταμίας* schlechthin genannt, so scheint in der Regel dieser gemeint zu sein; wenigstens findet sich bei zweien, die schlechthin *ταμίαι* heifsen, anderwärts die Benennung *ταμίας τριηροποιϊκῶν*. Dieser *ταμίας* läfst die Schiffe bauen, natürlich in Auftrag, er läfst gröfsentheils das neue Geräthe anfertigen, obgleich nicht er ausschliefslich, wie aus dem bereits gesagten hervorgeht, und hat auch Baulichkeiten in den Werften zu besorgen. Dafs er eine Kasse hat, versteht sich von selbst, erhellt aber überdies aus Demosthenes (g. Androt. a. a. O.). Damit man sein Verhältnifs besser erkenne, führe ich die Personen selbst auf, welche dieses Amt bekleidet haben.

Phanostratos der Thoraeer, als *ταμίας τριηροποιϊκῶν* unter Charikleides Olymp. 104, 2. aufgeführt N. X. *d.* 150, wo die von ihm bezahlte Schuld vorkommt.

Nikomenes von Pallene, *ταμίας* unter Eucharistos Olymp. 105, 2. für dessen Schuld nach N. X. *d.* 155 Zahlung geleistet worden.

Euthynos der Lamptrer, *ταμίας τριηροποιϊκῶν* unter Archias Olymp. 108, 3. hat nach N. X. *c.* 135 Ruderwerk eingebracht, wovon später ein Theil für nicht probehaltig (*ἀδόκιμον*) erklärt worden.

Demokrates von Itea, Antiphon von Herchia, Eupolemos der Myrrhinusier, Leotrephides der Kropide kommen N. XI. *a.* 20 ff. als *ταμίαι* vor, welchen theils hölzernes Geräthe zu Tetreren, die man damals erst anzuschaffen anfing, theils hängendes zu Trieren und Tetreren abgenommen wird: alle sind aus verschiedenen Jahren, und haben also zum Theil erst spät abgeliefert; Antiphon kommt sogar noch N. XIV. *a.* 110 in derselben Beziehung vor. Demokrates hat nach N. XIII. *a.* 80 ff. wo er ebenfalls nur *ταμίας* heifst, unter dem Archon Nik - - die Triere Eudaemonia bauen lassen; er besorgt eine Bausache, die Reinigung des *κρημνός*, der ohne Zweifel im Hafen oder an den Werften war, und wird bei dieser Gelegenheit ausdrücklich *ταμίας τριηροποιϊκῶν* genannt (N. XI ff. litt. *n.*).

Digitized by Google

Polykrates von Aphidna, ταμίας unter dem Archon Euthykritos Olymp. 113, 1. unter welchem er Schiffe hat bauen lassen (N. XIII. *a.* 13. XIV. *b.* 45.). Er schuldete noch Olymp. 114, 3. vier Steuer (N. XVII. *a.* 15.); bei Anführung dieser Schuld wird er ausdrücklich ταμίας τριηροποιϊκῶν genannt.

Der Vollständigkeit wegen füge ich bei, dafs N. XVI. *c.* 30 die Aufseher der Werfte von dem ταμίας τριηροποιϊκῶν Geld eingefordert haben, vermuthlich schuldiges, nicht was er in der Kasse hatte. Der Rath besorgte übrigens nicht allein den Schiffbau und Anschaffung von Geräthen durch die gewöhnlichen Behörden, sondern er liefs zu Zeiten offenbar auch Geräthe durch Personen anschaffen, die aufserordentlicher Weise aus ihm gewählt wurden; daher erscheint N. X. *c.* 167 ff. ein Mnesikles von Kollytos, αἱρεθεὶς ἐκ τῆς βουλῆς unter dem Archon Archias Olymp. 108, 3. und zwar als ein zu den ἀρχαῖς gehöriger Beamter der Werfte, dem eine grofse Anzahl schuldiger Geräthe abgenommen wird; natürlich war er damit beauftragt gewesen, dieses anfertigen zu lassen. Auch liefs der Rath unter dem Archon Euaenetos Olymp. 111, 2. Schiffe gürten (N. XI. *a.* 55. XIII. *b.* 85. XIV. *b.* 125.). Zu der Zeit ferner da die Theorikenvorsteher den Haupteinfluſs auf die Verwaltung überhaupt und auch die der Werfte hatten, haben sie gewifs auch Schiffe bauen lassen. Namentlich that dies Eubulos von Anaphlystos in dieser Eigenschaft (Dinarch g. Demosth. S. 66. vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 197); daher lag noch Olymp. 112, 3. im alten Zeughause und später in einem andern Gelafs etwas Schiffbauholz von dem, was Eubulos gekauft hatte (N. XI ff. litt. *m.*). Demades kaufte Olymp. 113, 4. Ruderwerk für Tetreren (N. XIV. *b.* 116. *c.* 224), in welcher Eigenschaft, weifs ich nicht; und man kann daraus gar nicht auf ein bestimmtes Amt desselben in jener Zeit schliefsen, da er vielmehr besonders dazu konnte beauftragt sein. Auch Lykurg liefs Trieren bauen (Hyperides bei Longin π. ὑψ. S. 545 f. Bd. IX. der Rhetoren v. Walz, vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 469). Den Bau des Zeughauses schreibt Aeschines (g. Ktesiph. S. 417 ff.) der Theorikenbehörde zu; vollendet wurde es sicher von Lykurg als Schatzmeister

Digitized by Google

der Verwaltung: ebendemselben wird die Vollendung der Schiffhäuser und Werfte zugeschrieben. Dagegen finden sich wieder einige Beweise, dafs auch die Aufseher der Werfte Schiffbau und Geräthe besorgten. N. IV. *b.* zu Ende sagt die Behörde, sie habe ein Schiff halbfertig (*ἡμίεργον*) übernommen; dieses gehörte aber nachher zu den auserlesenen (*ἐξαιρέτοις*), und mufs also fertig und vollkommen ausgebaut gewesen sein: folglich hatte diese Behörde es ausbauen lassen. Der Aufseher der Werfte Satyros setzte aus dem Gelde, welches er eingefordert hatte, den Schiffen Geräthe bei (Demosth. g. Androt. S. 612); die Aufseher unter Antikles haben, wie schon bemerkt, Geräthe angeschafft, statt des verkauften anderes gekauft, auch ein Segel für einen Dreifsigruderer machen lassen (N. XIV. *a.* 120); und wenn sie Geld für Geräthe haben (N. II.), müssen sie auch mit der Beschaffung derselben beauftragt gewesen sein. Dafs sie aber Baulichkeiten in den Werften besorgt hätten, davon findet sich meines Wissens nichts als in der armseligen Bemerkung des sogenannten Ulpian (zu Demosth. g. Androt. S. 724. H. Wolf): *Σάτυρος δὲ ὁ τῶν νεωρίων ἐπιμελητής, οἷον ὁ τοὺς τόπους καθαίρων, δι' ὧν ἀνέλκονται αἱ τριήρεις, ἢ τῶν νεῶν αὐτῶν τὴν φροντίδα πεπιστευμένος*; und ob diese ganz richtig sei, steht dahin. Wenigstens finden wir etwas Ähnliches, die Reinigung des *κρημνός*, vielmehr einem andern übertragen.

Der Verfassung gemäfs konnten sich die Aufseher der Werfte nur innerhalb der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnifs bewegen, und mufsten das Erforderliche an Rath oder Volk zur Entscheidung bringen: der Rath konnte, wie schon gezeigt, auch besondere Personen der Verwaltung der Werfte beiordnen, oder das Volk aufserordentliche Commissarien ernennen. So wurde Olymp. 110, 1. Demosthenes zum *ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ* ernannt (Aesch. g. Ktesiph. S. 614); aber auch dessen Einrichtungen bedurften der Genehmigung durch Rath und Volk (Staatsh. Bd. II. S. 112 f.). Die Gesetzgebung über das Seewesen wie alle andere steht dem Volke zu. Insonderheit wurde die Trierarchie durch Gesetze geordnet; durch Gesetze wurde auch die Befugnifs der ordentlichen Behörden bestimmt.

Digitized by Google

So waren durch das Gesetz des Periander Olymp. 105, 4. die trierarchischen Symmorien geordnet (Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 104); ein trierarchisches Gesetz des Demosthenes, wodurch ein früheres aufgehoben wurde, führte Olymp. 110, 1. die trierarchischen Leistungen auf die Schatzung zurück (Demosth. v. d. Krone S. 261); das Gesetz des Hegemon, zwischen der Zeit etwa der Schlacht bei Chaeronea und Olymp. 112, 3. gegeben, verminderte den Einfluſs der Theorikenbehörde auf die Verwaltung, namentlich des Seewesens (Aesch. g. Ktesiph. S. 418), und nach einer Stelle unserer Inschriften (N. XIII. *b.* 155) verkauft der Rath Olymp. 113, 3. Geräthe in Gemäſsheit dieses Gesetzes; nach einem Gesetze des Diphilos wird Olymp. 114, 2. Geld für das Seewesen gezahlt und die Schiffe mit Geräthen den Trierarchen verabfolgt (N. XVI. *c.* 35. XVII. *a.* 15). Ich zähle die Volksbeschlüsse nicht auf, wodurch, wie auch unsere Inschriften zeigen, für einzelne Fälle über Angelegenheiten des Seewesens bestimmt worden. Für die Verwaltung des Seewesens nach den Gesetzen ist der Rath der Fünfhundert wie für die übrige Verwaltung die höchste Stelle. Mehreres lediglich auf Verwaltung bezügliche bestimmt daher der Rath durch seine Beschlüsse; dahin gehört Verabfolgung alter Geräthe (N. XI ff. litt. *n.*), Bestimmungen über die Art, in welcher Zahlung für eine Schuld angenommen werden soll (N. XVI. *b.* 104 ff.), wobei wohl zu merken, daſs die Verurtheilung in die Schuld gerichtlich erfolgt war, und der Nachlaſs, der dabei vorkommt, nach den Gesetzen stattfand, was auch von den übrigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen gilt (s. Anm. zu N. XVI. und vergl. Abh. Cap. XIV.). Auch auf die Absendung der Flotten erstreckt sich die Besorgung des Rathes (N. XIV. *b.* 10). Die Beschlüsse zur Absendung von Schiffen faſst in der Regel das Volk; doch wird N. XIV. *b.* 40 eine Tetrere auf Beschluſs des Rathes gegeben, wozu der Rath nothwendig besonders muſs im Voraus vom Volke ermächtigt worden sein. Die Gerichtsbarkeit des Rathes in Sachen der Verwaltung des Seewesens besteht erstlich in der Annahme der *εἰσαγγελία ἐάν τις ἀδικῇ περὶ τὰ ἐν τοῖς νεω-*

Digitized by Google

ρίοις (N. XIV. b. 152); diese Eisangelie bezieht sich namentlich auf Geräthe, welches nicht abgeliefert worden (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1151 f.), und kann vom Rathe abgewiesen, innerhalb seines Strafmafses (τίλος) von 500 Drachmen abgeurtheilt, oder auf gesetzlichem Wege vor ein Gericht oder das Volk gebracht werden. Zweitens ist der Rath befugt, gewisse Strafen nach den Gesetzen zu erkennen, namentlich gegen die Trierarchen, welche bei Absendung der Flotten Unordnungen begehen (N. XIV. b. 14). Drittens hat er die grofse Befugnifs, einem Trierarchen die Triere zu verdoppeln, welches als eine Bufse von 10000 Drachmen und darüber anzusehen ist: wie dies mit seinem beschränkten Strafmafse zu vereinigen, soll unten (Cap. XIV.) kurz betrachtet werden. In die übrigen Behörden, die aufser dem Rathe und den schon genannten auf das Seewesen Bezug haben, ist nicht nöthig hier einzugehen.

VI.

Örtlichkeiten und Gebäude.

Aufser dem Phalerischen Hafen, welcher hier und überhaupt für die Zeiten nach Themistokles kaum mehr in Betracht kommt, hatte Athen die Häfen Munychia (in unsern Inschriften sehr oft Μουνιχία geschrieben) und Piraeeus, welcher letztere aus drei besondern geschlossenen Häfen bestand, Zea, Aphrodision und dem Hafen des Kantharos (Leake Topogr. v. Athen S. 330 ff. der Deutschen Übers.). Die Athenischen Häfen waren, wie Strabo (IX. S. 395) sagt, πλήρεις νεωρίων, wozu er auch die Skeuothek des Philon rechnet; vom Hafen des Kantharos sagt der Scholiast des Aristophanes (Frieden 145. nach dem Cod. Ven. bei Bekker): ἐν ᾧ τὰ νεώρια ἑξήκοντα. In letzterer Stelle bezeichnet νεώρια offenbar Schiffhäuser (νεώσοικοι), in ersterer Schiffhäuser und Zeughäuser: für beides ist der Ausdruck auch sonst gebraucht worden. Polybios (XXXVI, 3, 9) nennt ein Schiffhaus νεώριον. N. II. unserer Inschriften ist von Schiffhäusern nicht die Rede; Z. 72. kommt aber als Ort zur

Digitized by Google

Aufbewahrung hölzerner Geräthe das Neorion in Munychia, Z. 86 das Neorion schlechthin, vielleicht dasselbe vor; N. X. *c.* 135 werden Ruder aus dem Neorion verabfolgt, und N. XVI. *b.* 126 ist in dem Rathsbeschluſs νεώριον von dem Orte gebraucht, in welchen Ruder gebracht worden, obgleich in demselben Rathsbeschluſs gleichbedeutend auch der Plural gebraucht ist. Auch kommt N. XIV. *d.* 103 νεώριον im Singular vor, als Ort, wo die Schnäbel übergeben worden, wofür jedoch der Plural N. XVI. *a.* 164 steht. In diesen und ähnlichen Fällen scheint νεώριον ein Gebäude, ungefähr wie bei Strabo, oder eine Zusammenfassung von Gebäuden zu bezeichnen; letzteres, ich meine eine Zusammenfassung von Gebäuden, muſs wenigstens für N. XVI. angenommen werden, indem zur Zeit jener Inschrift gewiſs kein besonderes Gebäude dieses Namens vorhanden war. Ebenso ist N. XIV. *b.* 56 νεώριον offenbar ganz einerlei mit νεώρια, und so gebrauchen auch die Schriftsteller (z. B. Thukydides II, 93. Aristophanes Acharn. 926 ff. und 551) νεώριον für das ganze Local, in welchem die Schiffe eines Staates, natürlich mit dem Zubehör, lagen. Auch im Demosthenes kommt νεώριον öfter im Singular vor: so das Neorion im Piraeeus (g. Phorm. S. 918. 9), wo der Raum der Werfte daselbst im Gegensatz gegen andere Reviere des Piraeeus zu verstehen sein dürfte; anderwärts bei ebendemselben (g. Polykl. S. 1218. 3. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. 4) ohne nähere Bezeichnung als Ort, wo die Geräthe aufbewahrt wurden, und zwar in früherer Zeit, Olymp. 105: in diesen Stellen scheint τὸ νεώριον von τὰ νεώρια nicht verschieden, da in jener Zeit doch mehr als Ein Ort zur Bewahrung der Geräthe diente; oder es müſste darunter etwa das alte Zeughaus gemeint sein, was mir jedoch aus dem Grunde nicht wahrscheinlich ist, weil dieses sonst bestimmt σκευοθήκη genannt wird. In der Regel sagt man in der Mehrzahl νεώρια, und befaſst unter diesem Namen ein Ganzes, in welchem auch die νεώσοικοι enthalten sind, was schon Bayfius erkannte, und auch die alten Grammatiker vermuthet hatten. Harpokration (daraus Suid. und Phot.): Νεώρια καὶ νεώσοικοι: μή ποτε νεώρια λέγεται ὁ τόπος ἅπας, εἰς ὃν ἀνέλκονται αἱ

Digitized by Google

τριήρεις καὶ πάλιν ἐξ αὐτοῦ καθέλκονται, ὡς ὑποσημαίνουσι Λυκοῦργός τε ἐν ἀπολογισμῷ ὧν πεπολίτευται καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ εἰρήνης, εἰ γνήσιος ὁ λόγος (S. 93, wo aber nur die νεώσοικοι vorkommen). Lex. rhet. (Bekker Anecd. Bd. I. S. 282. vergl. Etym. M.): Νεώσοικοι: καταγώγια ἐπὶ τῆς θαλάττης ᾠκοδομημένα εἰς ὑποδοχὴν τῶν νεῶν, ὅτε μὴ θαλαττεύοιεν. τὰ νεώρια δὲ ἡ τῶν ὅλων περιβολή. Eine Vermischung der Ausdrücke enthält die Glosse des Hesychios: Τὰ νεώρια, ἔνθα ἡ ναῦς χειμῶνος εἰσφέρεται, wo die Ausleger zu vergleichen. Als das Umfassende erscheinen die νεώρια ganz deutlich bei Demosthenes (von dem Symmor. S. 184), wenn er will, es sollten zehn Orte oder Räume τῶν νεωρίων abgetheilt werden, so dafs in jedem Zehntheil der Neorien je zehn νεώσοικοι so nahe als möglich zusammenlägen: auch wo vom Verbrennen oder Anzünden der Neorien die Rede ist, wird das Ganze gemeint. Aber auch so behält der Ausdruck immer noch etwas Schwankendes. So bezeichnen N. IV. in der Überschrift τὰ νεώρια unstreitig den ganzen Umfang der Locale mit Einschlufs auch des Zeughauses, welches in der Überschrift nicht besonders kann benannt gewesen sein und dennoch mit einbegriffen ist: aber a. 12. 13 werden die Neorien und das Zeughaus (σκευοθήκη) unterschieden, und τὰ νεώρια befafst also dort zumeist nur den Inbegriff der Schiffhäuser, nicht jedoch so, dafs ein Schiffhaus deshalb νεώριον hiefse, sondern die Schiffhäuser werden nachher bestimmt νεώσοικοι genannt; doch mögen auch besondere untergeordnete Geräthhäuser, nämlich hölzerne, mit unter den Neorien von N. IV. begriffen sein. Ich befasse unter dem Namen τὰ νεώρια oder Werfte die gesammten in die Hafenbefestigung eingeschlossenen Räume, worin die Schiffhäuser und Zeughäuser enthalten sind, nebst den übrigen Plätzen, welche zum Heraufziehen und Aufstellen der Schiffe dienten, inwiefern sie nicht in den Häusern lagen (τῶν ὑπαιθρίων N. IV. a. im Anfang), sowie auch die Bauplätze für die Schiffe (ναυπήγια), welche doch ebendaselbst gewesen sein müssen. Die Geschichte des Baues der Neorien im Ganzen übergehe ich, und beschränke mich auf einige Bemerkungen über die Schiffhäuser und Zeughäuser.

Digitized by Google

Schon das Homerische ἰκρίωτον (Odyss. ϱ, 265) scheint ein Gelafs gewesen zu sein, in welchem das Schiff gegen die Witterung geschützt stand. Wo später irgend eine bedeutende Seemacht sich gebildet hatte, baute man Schiffhäuser: solche hatte Samos schon unter Polykrates (Herodot III, 45), Korinth (Xenophon Hell. Gesch. VI, 4, 12), Rhodos auf seinen prachtvollen Werften (Meurs. Rhod. I, 13); Kyzikos hatte mehr als 200 (Strabo XII. S. 575); in Syrakus fand Dionysios I. 150 vor (vergl. Thukyd. VII, 25), und baute dazu noch 160, deren meist jedes zwei Schiffe fafste (Diodor XIV, 42); auch Philipp Alexanders Vater legte welche an (Rede über Halonesos S. 80. 19). Die Athenischen Schiffhäuser, der Stolz der Athener, wie das Arsenal Venedigs, hatten über tausend Talente gekostet (Isokr. Areop. 27); nachdem sie in Folge der Einnahme Athens am Schlufs des Peloponnesischen Krieges zerstört worden, stellte man sie bald wieder her: indefs dürfte ihre Niederreifsung keinesweges vollständig gewesen sein, da Lysias (g. Nikomach. S. 860) bald nach Euklid ihrer nicht wie völlig abgetragener, sondern wie verfallener erwähnt; was seiner Stelle zufolge auch auf die Mauern Anwendung leidet. Olymp. 106, 3. standen davon mindestens etwa dreihundert (Demosth. v. d. Symmor. S. 184). Wenn ihr Bau dem Lykurg zugeschrieben wird (Paus. I, 29), so mufs dies auf die Vollendung beschränkt werden, indem er sie halbfertig übernommen hatte (Volksbeschlufs hinter dem Leben der zehn Redner S. 278 Tüb. Ausg. des Plutarch, desgl. Leben der zehn Redner S. 251. und Phot. Cod. 268). Nach Strabo reichten sie für 400 Schiffe zu (IX. S. 395): ἄξιόν τε ἦν ναύσταθμον ταῖς τετρακοσίαις ναυσίν, ὧν οὐκ ἐλάττους ἐστάλλον Ἀθηναῖοι. Ohne Zweifel diente von den Attischen Schiffhäusern je eines nur für Ein Schiff; die Zahl der Schiffe (Cap. VII.) war aber gröfser als die der Schiffhäuser: waren also alle zu Hause, so mufsten welche im Freien liegen bleiben. *Dies* mufste noch mehr eintreten, so lange die Schiffhäuser noch nicht alle wieder brauchbar gemacht waren: wir finden daher N. IV. Olymp. 105, 4. oder 106, 1. im Freien liegende Schiffe erwähnt. Aufser N. IV. *c. d.* werden in den frü-

Digitized by Google

heren Inschriften Schiffhäuser N. IX. *a.* 5. 30 genannt in Olymp. 107, 4. oder 108, 1. zu welcher Zeit die Herstellung sämmtlicher noch nicht gesetzt werden kann: selbst Olymp. 110, 2. unter dem Archon Lysimachides waren sie noch nicht fertig; vielmehr wurde ihr Bau damals sowie der Bau der Skeuothek ausgesetzt (Philochoros S. 76), und Lykurg vollendete also ihren Bau später erst als Schatzmeister der Verwaltung. Die Inschriften N. XI ff. von Olymp. 112, 3 - 114, 2. fallen dagegen nach Herstellung derselben; in diesen Urkunden ist die Anzahl der Schiffhäuser, wenn die augenscheinlichen Fehler der Leseart erst verbessert sind, beständig dieselbe. Es finden sich nämlich unter litt. *a.* νεώσοικοι ᾠκοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι 372, und zwar

in Munychia	82
in Zea	196
im Hafen des Kantharos	94
Summe	372

Die Zahl 400 bei Strabo ist also entweder eine runde, oder bezieht sich auf die Zeiten vor Euklid; die Angabe des Scholiasten des Aristophanes, im Hafen des Kantharos seien 60 νεώρια (νεώσοικοι) gewesen, wird wenig Berücksichtigung verdienen. Der Hafen Aphrodision, welcher heutzutage eine seichte Bucht ist, hatte keine Schiffhäuser.

Ein Seezeughaus wird σκευοθήκη genannt. Lex. rhet. (Bekker Anecd. Bd. I. S. 303): σκευοθήκαι: τόπος ὅπου τὰ σκεύη ἀπετίθετο τῶν δημοσίων τριήρων, ὧν ἐπεμελοῦντο οἱ τῶν δημοσίων (vielmehr νεωρίων) ἄρχοντες. Photios (S. 383): σκευοθήκη: τόπος ὅπου ἀπετίθετο τὰ σκεύη τῶν δημοσίων τριήρων. Schon in den ältern Inschriften, die etwa bis Olymp. 108. herabreichen, N. IV. *a.* 12. *c.* 37. V. *d.* 49. IX. *a.* 6. 26. *c.* 20. wird die Skeuothek, also Eine ausschliefslich so benannte erwähnt; darin wurde das hängende Geräthe aufbewahrt, während das hölzerne in der Regel bei den Schiffen in den Schiffhäusern lag: einiges hölzerne lag in dem vorhin berührten sogenannten Neorion, und zu allen Zeiten mufs freilich das hölzerne, wel-

Digitized by Google

ches noch nicht bestimmten Schiffen zugetheilt war, aufser den Schiffhäusern irgendwo bewahrt worden sein. An die Skeuothek des Philon kann man bei der in jenen Inschriften erwähnten nicht denken; es ist eine ältere, und diese kommt denn Olymp. 112, 3. N. XI. litt. *m.* wirklich als ἡ ἀρχαία σκευοθήκη vor. Damals lag in derselben noch etwas Schiffbauholz; Geräthe wird sie nicht mehr enthalten haben, sondern dieses schon in das neue Zeughaus gebracht worden sein. Olymp. 113, 3. (N. XIII.) ist auch dieses Bauholz nicht mehr als dort befindlich angeführt, sondern war an einen andern Ort gebracht; man darf daher annehmen, dafs die alte Skeuothek um diese Zeit abgetragen war. Aufser der alten Skeuothek findet sich N. XI. (litt. *o.*) eine Rubrik σκευοθῆκαι ξύλιναι σκεύεσιν τριήρων, aber ohne Ziffer; das heifst die Rubrik ist eine aus den früheren Urkunden fortgepflanzte, unter der nichts mehr zu bemerken war (vergl. oben Cap. II.), weil diese hölzernen Zeughäuser nicht mehr vorhanden waren; später erscheint die Rubrik selber nicht mehr. Es ist einleuchtend, dafs diese hölzernen neben der alten Skeuothek zur Aufbewahrung der Geräthe gedient hatten, weil die alte nicht genügte oder fast unbrauchbar war: mittlerweile wurde die neue so weit fertig, dafs man die Geräthe in sie einräumen konnte, und so trug man die hölzernen Zeughäuser ab. Daher kommen N. XI. *b.* 130 in einem andern Gelafs von den hölzernen Zeughäusern Schlösser vor, die man abgerissen und noch nicht entweder verkauft oder sonst verwandt hatte; vielleicht gehören dazu auch die Z. 151 erwähnten sechs Lakonischen Schlüssel. Daraus auf sechs hölzerne Zeughäuser zu schliefsen dürfte gewagt sein. Z. 126 ff. finden sich vier ἀμφιδίαι, die zu einem Schlofs gehört hatten, aber alle zu Einem. Endlich erscheint in unsern Inschriften unläugbar auch die neue berühmte Skeuothek. N. XI ff. litt. *p.* kommt nämlich beiläufig die Skeuothek schlechthin, und zwar N. XI. unterschieden von der alten vor, N. XIII. XIV. XVI. aber jene nur allein; offenbar ist also ἡ σκευοθήκη, schlechthin genannt, die neue. Sie wird N. XI. noch in mehreren anderen Stellen, ebenfalls immer nur unter der einfachen Benennung ἡ

Digitized by Google

σκευοθήκη und so erwähnt, dafs man erkennt, sie sei ein neues Werk. So finden wir Col. c. 50 θύραν καινὴν μονόθυρον ἀπὸ τῆς σκευοθήκης ἀφαιρεθεῖσαν: diese wird nicht gut befunden und deshalb wieder abgenommen worden sein; sie kommt später nicht mehr vor, und wird von der Behörde, welche den Bau geleitet hatte, verkauft sein. Col. b. 95 ff. sind viele Gegenstände aufgeführt, welche vom Bau der Skeuothek übrig geblieben: neue eiserne Nägel, neue eiserne Spitzen (ἀκαί), neue eiserne Bänder und ein eiserner Pflock (γόμφος). Unstreitig gehören zu dieser Skeuothek auch die 335 mit Sculptur versehenen Steine nebst dem dazu gehörigen Blei zur Befestigung derselben; überdies wird noch ein Modell der Ziegel für die Skeuothek (ἐπὶ τὴν σκευοθήκην) nebst verschiedenen, besonders benannten Ziegeln aufbewahrt, endlich das hölzerne Modell zur Enkaustik der Triglyphe (Z. 135). Alle diese Gegenstände sind in den folgenden Inschriften, N. XIII ff. von Olymp. 113, 3. an nicht mehr vorhanden, ausgenommen das Modell für die Enkaustik der Triglyphe, welches nicht nur N. XIII. sondern auch N. XIV. XVI. also noch Olymp. 114, 2. fortgeführt wird. Alles zusammengenommen erkennt man, dafs die neue Skeuothek schon Olymp. 112, 3. soweit fertig gewesen sein mufs um benutzt zu werden, indem die andern Skeuotheken nicht mehr gebraucht wurden; wogegen nicht streitet, dafs nirgends von dem darin befindlichen Geräthe die Rede ist, weil nirgends angegeben wird, in welchen Gelassen sich die übernommenen und übergebenen brauchbaren Schiffgeräthe befanden, aufser wenn sie nicht auf den Werften, sondern auf der Burg waren: auch wird von Übergabe der Skeuothek selber nicht gesprochen, weil diese ebensowenig als andere grofse Bauwerke übergeben zu werden brauchte. Anderseits ist sie aber offenbar nur eben kaum fertig, da noch allerlei vom Bau übrig gebliebenes vorhanden ist; ja Einiges mufs daran noch gefehlt haben. Denn die 335 kunstreich bearbeiteten Steine und die gleichfalls kunstreich gearbeiteten Ziegel können nicht übrig geblieben sein, da der Baumeister natürlich genau berechnete, was er brauchte; vielmehr waren diese noch erst anzusetzen: sie gehörten ohne

Digitized by Google

Zweifel alle zum Kranze der Dachung. Wenn auch noch das Modell der Ziegel für die Skeuothek vorhanden ist, so scheint daraus mindestens hervorzugehen, dafs auch die gelegten Ziegel, von welchen die in der Inschrift besonders genannten wohl zu unterscheiden sind, noch nicht von dem Dokimasten geprüft waren (vergl. Anm. zu N. XI. s. 109). Dieses Modell kommt später nicht mehr vor, war also, weil es unterdessen überflüssig geworden, weggegeben; dagegen wird das Modell für die Enkaustik der Triglyphe noch Olymp. 114, 2. aufgeführt. Dies mufs einen besondern Grund haben: dafs die Enkaustik gar nicht ausgeführt und deswegen das Modell aufbewahrt worden, ist unwahrscheinlich; vermuthlich wurde letzteres zum Behufe etwaniger Ausbesserung aufbewahrt, da der Anstrich dem Einflusse der Witterung stark unterworfen war. Mag es sich aber mit dieser Enkaustik verhalten haben wie es wolle, so bleibt es unzweifelhaft, dafs die neue Skeuothek eben erst Olymp. 112, 3. nothdürftig fertig war. Sie ist unstreitig das gepriesene Werk des Philon, welches auf das Geräthe von tausend Schiffen berechnet war; Strabo, Plutarch und Appian nennen dasselbe minder genau Hoplothek. Dafs Philon in dieses Zeitalter gehöre, in welches unsere Inschriften uns führen, ist von Otfr. Müller (de munimentis Athenarum S. 30) hinlänglich gezeigt, und es ist daher überflüssig, die schon von Rofs (Kunstblatt 1836. N. 78. S. 322) beseitigte Meinung weiter zu besprechen, als ob dieser Philon viel später gelebt habe. Indem ich wegen dieses Werkes im Allgemeinen auf andere verweise (Meurs. Fort. Att. 7. Pir. 3. Hirt Gesch. d. Baukunst bei den Alten Bd. II. S. 33. Leake Topogr. v. Athen S. 331 d. Deutsch. Übers. und Otfr. Müller a. a. O.), füge ich nur über die Zeit des Baues zu, was die Alten überliefern. Wenn Aeschines (g. Ktesiph. S. 419) sagt, die Vorsteher der Theoriken hätten in der Zeit ihres Haupteinflusses die Skeuothek gebaut, so kann dies schwerlich auf eine andere als diese bezogen werden; nichts ist dagegen, die Sache etwa auf Olymp. 108 - 109. und die erste Zeit von Olymp. 110. zu beziehen: später, Olymp. 110, 2. unter dem Archon Lysimachides, wurde der Bau ausge-

Digitized by Google

setzt (Philochoros S. 76): vollendet wurde er durch Lykurg (Leben der zehn Redner im Lykurg, und Volksbeschl. III. am Schlufs jener Schrift), höchst wahrscheinlich während seiner zwölfjährigen Finanzverwaltung. Diese habe ich (Staatsh. Bd. II. zu Beilage VIII.) von Olymp. 109, 3 - 112, 3. oder Olymp. 110, 3 - 113, 3. gesetzt, und obgleich dagegen verschiedentlich, nicht eben mit besonderem Scharfsinn und Gründlichkeit, geschrieben worden, finde ich mich nicht veranlafst, diese Bestimmungen zu ändern, habe auch die Genugthuung, dafs einerseits Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 20) bei der ersten, anderseits Otfr. Müller (a. a. O. S. 28 ff.) nach Erwägung aller Meinungen bei der zweiten der von mir festgesetzten Zeitbestimmungen stehen geblieben ist: und hiermit sind diese Inschriften in Bezug auf die Skeuothek in Einklang. Auch die Zeit, wann Lykurg das Panathenaische Stadium vollendete (Volksbeschl. beim Leben der zehn Redner S. 279 Tüb. Plut. und Leben der zehn Redner S. 251. Phot. Cod. 268), fällt gewifs in diese Reihe von Jahren. Ich zweifle nämlich nicht, dafs der Bau des Stadiums, zu welchem nach N. XI ff. litt. *n.* die für das Stadium Verordneten (οἱ ἐπὶ τὸ στάδιον ᾑρημένοι) Geräthe verabfolgt erhielten, ebenderselbe sei; die genannten waren eine dazu verordnete Baucommission, da Lykurg natürlich nicht alle Einzelheiten allein verrichten konnte. In Einem Zusammenhange mit der Verabfolgung der Geräthe für den Bau des Stadiums, und zwar vorher und nachher, werden nun Geräthe genannt, welche Demokrates von Itea als Schatzmeister der Gelder des Trierenbaues verabfolgt erhalten hatte: die Fassung zeigt hinlänglich, dafs auch die genannten Geräthe für den Bau des Stadiums in demselben Jahre abgeliefert waren. Das Schatzmeisteramt des Demokrates fällt aber unter einen Archon Nik - - (Cap. V.), welcher nur Nikomachos von Olymp. 109, 4. Nikokrates von Olymp. 111, 4. oder Niketes oder Nikeratos von Olymp. 112, 1. sein kann, falls letzterer nicht vielmehr Aniketos hiefs (vergl. Clinton F. H.).

Aufser den Zeughäusern finden wir als Gefafs für Aufbewahrung von Material das ἄσημα μέγα τὸ πρὸς ταῖς πύλαις

Digitized by Google

(N. XI ff. litt. *m.*), wahrscheinlich ein leicht gebautes Magazin. Das genannte Thor ist vielleicht das von Leake (Topogr. von Ath. S. 348) bemerkte prachtvolle Thor des befestigten Dreiecks auf der Westseite des Piraeeus bis zur äufsersten südlichen Landspitze, in der Nähe des Philonischen Zeughauses nach der Meinung desselben Gelehrten; in der Gegend dieses Dreiecks scheinen auch diese Inschriften gefunden zu sein (vergl. die Vorerinnerungen). Verschieden von dem *σῖτος μέγας* ist ein anderes *σῖτος*: N. XI. *b.* 169. welches Z. 49 zur Unterscheidung *σῖτος οὗ ὁ σίδηρος κεῖται* genannt wird. Ein Magazin, worin das hängende Geräthe zu hundert Trieren bewahrt wurde, war überdies auf der Burg (N. XI ff. litt. *f.*); auch dieses stand unter der Aufsicht der gewöhnlichen Behörde der Werfte. Von zwei Örtlichkeiten der Werfte, den *Τηλεγουσίοις* und dem *χρυμνός* (N. IV. *b.* zu Ende, XI ff. litt. *n.*), sind wir nicht genug unterrichtet (über das Nähere s. die Anmm.).

VII.

Von den Schiffen.

Das gewöhnliche Kriegschiff der Zeiten, in welche unsere Inschriften fallen, ist die Triere. Seitdem man sich zum Kriege vorzüglich dieser Schiffe bediente, werden unter *νῆες* in Kriegsgeschichten gewöhnlich Trieren verstanden, ein Sprachgebrauch, welchen ich schon für Herodot nachgewiesen habe (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 275). In Bezug auf dessen Erzählung von dem Kriege der Athener mit den Aegineten bestreitet diese Behauptung Krüger hist. philol. Stud. S. 21 f. mit Gründen, die ich nicht anerkennen kann; ich beabsichtige hier nicht eine Widerlegung jedes Wortes desselben, wohl aber der Hauptsachen. Die Athener fochten in jenem Kriege mit 50 eigenen Schiffen und 20, welche sie von den Korinthern erhalten hatten; die Korinther hatten aber längst Trieren, und wenn die Athener von ihnen Schiffe borgten, ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs sie nicht kleinere Schiffe, wie Pentekontoren, von

Digitized by Google

ihnen borgten, deren Bau keine grofse Kosten erforderte. Dafs aber die Athener damals nicht 50 Trieren hätten haben sollen, ist eine unbegründete Annahme, welche durch die ohnehin nur summarischen Bemerkungen des Thukydides (I, 14) nur scheinbar gerechtfertigt ist. Kurz vor den Medischen Kriegen und dem Tode des Dareios, sagt Thukydides, besafsen die Sicilischen Tyrannen und die Kerkyraeer eine grofse Anzahl Trieren (τριήρεις περί τε Σικελίαν τοῖς τυράννοις ἐς πλῆθος ἐγένοντο καὶ Κερκυραίοις); die Aegineten und Athener, und wenn sonst welche, hatten kleine Flotten, und meist nur Funfzigruderer: erst spät hat Themistokles die Athener überredet, für den Aeginetischen Krieg, als zugleich ein Angriff der Barbaren erwartet wurde, die Flotte zu bauen, mit welcher sie kämpften. Hierin liegt auch nicht entfernt eine Andeutung, dafs Athen nicht im Aeginetischen Kriege, auch vor des Themistokles Schiffbauten, 50 Trieren haben konnte; dies ist keine grofse Flotte, zumal im Vergleich mit derjenigen, welche sie gegen die Perser aufstellten. Herodot unterscheidet sonst sehr wohl bei Angabe der Kriegschiffe die πεντηκοντέρους von den übrigen, welche er schlechthin νέας nennt, und zählt in Gesammtsummen die ersteren gar nicht mit (VIII, 1. 48). Ebenso werden nun in unseren Inschriften bei Anführung der Geräthe die Trieren in der Regel schlechthin νῆες genannt, und nur die übrigen Schiffe immer mit bestimmteren Ausdrücken bezeichnet. Trieren sind übrigens auch die Transportschiffe für Pferde (ἱππηγοί, ἱππαγωγοί): sie werden öfter ausdrücklich als Trieren bezeichnet (N. XI ff. litt. *i.* vergl. N. XI ff. litt. *k.* N. XVI. *b.* 102. Liban. Bd. I. S. 664. R.); zwei ἱππηγοί, Hipparche und Axionike, werden N. XIV. *a.* 65 ff. gleich hinter Trieren aufgeführt, und dafs sie, obwohl dort nicht bestimmt τριήρεις genannt, doch darunter gerechnet werden, erkennt man Z. 170, wo sie sonst besonders genannt sein müfsten; auch kommen Trieren mit Namen Ἱππηγὸς und Ἱππαγωγὸς vor, deren Benennung zeigt, wozu sie bestimmt waren. Von kleineren Kriegschiffen kommen nur noch Dreifsigruderer (τριακόντοροι, nur einmal τριακόντερα, zweimal τριακοντόριοι) vor; gelegentlich werden öffentliche Boote

Digitized by Google

(ἄκατοι δημόσιαι N. XI ff. litt. *n.*) erwähnt, wahrscheinlich einerlei mit den πλοίοις ὑπηρετικοῖς, die seefähige zu Botschaften dienende Fahrzeuge waren (Demosth. v. d. Krone S. 262. g. Polykl. S. 1220. Aeschin. π. παραπρ. S. 252. Plutarch Demosth. 29).

Gröfsere Schiffe als Trieren zu bauen fing unter den Hellenen um Olymp. 95, 2. Dionysios I. der Tyrann von Syrakus an, welcher einen bedeutenden Fortschritt in der Kriegsmechanik machte (vergl. Athenaeos Mechan. S. 4 Anfg. Ausg. v. Thevenot): ihm gingen die Karthager mit dem Bau von Tetreren voran. Denn Aristoteles schreibt diesen die Erfindung der Tetreren zu (Plin. Naturg. VII, 57), und Dionysios selbst hatte unter seinen Werkmeistern, die er allerwärts her versammelte, auch Karthager. Von dem Baue der Tetreren und Penteren unter Dionysios unterrichtet uns Diodor (XIV, 41. 42, wo zweimal falsch τριήρεις statt τετρήρεις) mit der ausdrücklichen Bemerkung, man habe bis dahin Penteren nicht gebaut; wenn dennoch Mnesigeiton den Salaminiern ihre Erfindung zuschreibt (Plin. a. a. O.), so bediente sich entweder Dionysios eines Salaminischen Baumeisters, oder man hatte früher einen wenig beachteten Versuch im Bau eines solchen Schiffes gemacht. Dionysios II. hatte auch schon Hexeren (Aelian V. H. VI, 12 und dort Periz.), deren Erfindung Xenagoras den Syrakusern beilegte (Plin. a. a. O.). Von Alexander dem Grofsen an kamen die gröfseren Schiffe sehr in Gebrauch, und bekanntlich ist, wie Polybios bemerkt, der erste Punische Krieg gröfstentheils mit Penteren geführt worden (vergl. über den weiteren Fortschritt in der Zahl der Ruderreihen Plin. a. a. O. Scheffer Mil. nav. I, 3). Die Athener haben den Gebrauch gröfserer Schiffe Anfangs nicht nachgeahmt, vermuthlich weil sie mit Schnelligkeit und Kunst mehr als mit der Gröfse der Fahrzeuge zu wirken hofften. Zu Anfang Olymp. 106. hatten sie nach N. IV. offenbar nur Trieren. Kurze Zeit vor Olymp. 112, 3. fingen sie an Tetreren zu gebrauchen: Stesileides war Trierarch einer Tetrere gewesen (N. XVI. *a.* 185); dieser war Olymp. 112, 3. bereits todt (N. XI. *a.* 205). Olymp. 112, 3. hatte also der Staat schon eine Anzahl Tetreren (N. XI. litt *k.*), welche durch

Digitized by Google

fortwährenden Bau vermehrt wurden; so finden wir (N. XIV. *b.* 40), dafs unter Euthykritos Olymp. 113, 1. welche gebaut worden. Die ersten Penteren sind in der Urkunde von Olymp. 113, 4. aufgeführt (N. XIV. litt. *k.*); Olymp. 113, 3. finden sich noch keine. Im Widerspruch hiermit heifst bei Herodot (VI, 87) nach gewöhnlicher Leseart und Erklärung die Theoris, welche die Aegineten den Athenern Olymp. 72. bei Sunion wegnahmen, πεντήρης: καί, ἦν γὰρ δὴ τοῖσι Ἀθηναίοισι πεντήρης ἐπὶ Σουνίῳ, λοχήσαντες ὧν τὴν θεωρίδα νῆα εἷλον πλήρεα ἀνδρῶν τῶν πρώτων Ἀθηναίων. Valla giebt in seiner Übersetzung dieses Schiff für eine Diere, und bezeichnet es zugleich als die bekannte Delische Theoris. Dafs in Olymp. 72. noch keine Penteren gebaut wurden, steht fest; aber wir dürfen jene Theoris ebensowenig mit Valla für eine Diere halten: vielmehr hat Schömann (Vorrede z. Verzeichnifs d. Vorlesungen d. Greifsw. Universität, Sommer 1838) unwidersprechlich dargethan, statt πεντήρης sei bei Herodot πεντετηρὶς zu schreiben. Dafs die Delische Theoris, wie Valla meinte, eine Diere gewesen sei, findet sich nirgends überliefert.

Unter der Attischen Kriegsflotte waren, wie mehrere Stellen beweisen, auch die heiligen Schiffe, namentlich die heiligen Trieren begriffen. Zu diesen heiligen Schiffen gehört zuerst die Delische Theoris. Dasjenige Fahrzeug, welches in der Sokratisch-Platonischen Zeit zur Delischen Theorie gebraucht wurde, galt für dasselbe, worauf Theseus nach Kreta gefahren war (Platons Phaedon im Anfang); man hatte es beständig erhalten, indem man die morschen Stücke durch neues Holz ersetzte, so dafs es dem Dialektiker als ein Beispiel des Organismus diente, der immer derselbe bleibt, obgleich seine einzelnen Bestandtheile sich fortwährend verändern (Plutarch An seni sit resp. ger. 6. Thes. 23). Es war noch unter Demetrios dem Phalerer vorhanden; aber nach Plutarch war dieses ein Dreifsigruderer (τριακόντορος, Thes. 23). Dafs dieses Schiff in eine Triere umgestaltet worden, wird nicht gesagt; vielmehr scheint es eben noch unter Demetrios in der alten Gestalt vorhanden gewesen zu sein. Vollends die Enneres zu Delos, deren

Digitized by Google

Pausanias (I, 29, 1) erwähnt, kann damit gar keinen Zusammenhang haben, sondern war ein zu Lande fortbewegtes in Delos selber befindliches Pompschiff, wie das kleinere Panathenaische zu Athen, und zwar unter diesen zu Lande gebrauchten das größte was Pausanias kannte, während er wohl wissen mußte, daß man viel größere Seeschiffe gebaut hatte. Wenn nun aber auch die ursprüngliche Delische Theoris ein Dreißigruderer war, so gab es dennoch eine Triere Delias. Ob diese aber die älteste heilige Triere sei, darüber läßt sich nichts bestimmen. Zur Zeit der Schlachten bei Artemision und Salamis finden wir ein heiliges Schiff, welches mitkämpft (Plutarch. Themist. 7: ὃς ἦν μὲν ἐπὶ τῆς ἱερᾶς νεὼς τριήραρχος), und dieses muß eine Triere gewesen sein, da die Athener in diesen Schlachten nur mit Trieren fochten, wie denn auch die Mannschaft jenes Schiffes Trieriten genannt wird (Phanias bei Plutarch a. a. O.): daß die Athener aber damals nur Eine heilige Triere hatten, wie Meier in der schönen Abhandlung über die Theorien (Halle 1837. 4. S. XII.) aus jener Stelle schließt, folgt aus dem bestimmten Artikel τῆς ἱερᾶς νεὼς nicht, was Schömann (a. a. O.) näher ausgeführt hat. Im Perikleischen und im früheren Demosthenischen Zeitalter waren sicherlich zwei heilige Trieren, die Salaminische und die Paralos vorhanden; die Delische wird aber bald mit jener bald mit dieser für einerlei gehalten. Seit Sigonius (R. A. IV, 5) ist die Meinung angenommen, die Delische Theoris und die Salaminia seien einerlei gewesen (s. Ruhnken. de tutelis et insignibus navium, Opusc. S. 277. meine Staatsh. der Ath. Bd. I. S. 258. Letronne Appendice aux lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de la peinture historique murale S. 129. Meier a. a. O. Schömann a. a. O.), und es habe also ehe die Ammonis hinzugekommen, nur zwei heilige Trieren gegeben. Aber aus den älteren Quellen geht nichts hervor über diesen Gegenstand, und die Angaben der Grammatiker darüber widersprechen sich in dem Grade, daß keine denselben Glauben verdient. Ulpian (z. Mid. S. 214 d. Ausg. v. Meier) erklärt die Salaminia und Delia für einerlei: Photios (in Πάραλος S. 283. 1 Herm.) sagt dagegen, die Paralos sei zu

Digitized by Google

den Theorien gen Delos und Olympia gebraucht worden; ebendasselbe behauptet der Scholiast des Aristophanes (Vögel 147) von der Paralos für die Theorien im Allgemeinen, und diese Meinung geben auch der Schol. Bav. des Demosthenes (S. 51. Bd. II. Reisk.) und Suidas (in Πάραλος καὶ Σαλαμινία), wenn anders bei ihnen ἡ μὲν auf die erstgenannte, die Paralos, ἡ δὲ auf die zweite, die Salaminia zu beziehen, was ich allerdings glaube, obgleich Suidas und jener Scholiast oder Zusammenschreiber verschiedener Meinungen nachher gleich ein Beispiel zufügen, woraus sie selber erkennen konnten, dafs die Paralos auch zum öffentlichen Dienste aufser den Theorien gebraucht wurde. Anderwärts (in Ἱερὰ τριήρης) unterscheidet Suidas die Πάραλος von der Delischen Theoris; derselbe nennt das Delische Schiff schlechthin Θεωρίς (in Θεωρίς). Um die Verwirrung auf den höchsten Grad zu steigern, werden von den Grammatikern zum Theil sogar die Paralos und Salaminia, deren Verschiedenheit gewifs, und auch von den Grammatikern öfter anerkannt ist, für einerlei erklärt (Schol. Bav. a. a. O. Suidas im letzten Artikel Πάραλος, Phot. S. 282. 20 Herm.), wovon der Grund in einer falschen Auslegung des Aristophanes zu liegen scheint (s. Schol. zu den Vögeln 1204). Unsere Inschriften entscheiden dafür, dafs Delias, Salaminia und Paralos verschieden waren. Wir finden nämlich aufser der Triere Delos, welche hier nicht in Betracht kommt, N. II. 29 eine neue Triere Delias, und auch N. XIII. XIV. eine Triere Delias, ein Name, der sich aufserdem bei Suidas (in Δηλιάς) findet; Paralia, eine Triere, kommt N. IV. *c.* 35 und eine Tetrere Paralia N. XIII. XVI. XVII. vor, die Salaminia häufig als Triere, N. XVII. *a.* 118 als Tetrere. So auffallend es ist, dafs die Form Πάραλος, welche in den Schriftstellern gebräuchlich ist, niemals in diesen Inschriften erscheint, so wird doch niemand daran zweifeln, dafs die Παραλία dieselbe sei. So haben wir schon drei der sogenannten heiligen Trieren; obendrein finden wir aber noch N. IV. *b.* 15 eine Triere Theoris, und N. XIII. XVII. eine Tetrere Hiera, deren Namen doch nicht völlig willkührlich sein können. Der Gebrauch zu Theorien

Digitized by Google

scheint daher keineswegs auf drei oder gar nur zwei Schiffe beschränkt gewesen zu sein. Die Ammonis oder Ammonias, welche doch schon Aristoteles und Dinarch kannten und Protogenes gemalt hatte (Harpokr. in Ἀμμωνίς, Phot. Append. Brit. S. 676, wo falsch Ἀμφιάδα, Plin. Naturg. XXXV, 40, 20. ausser welchen sie noch bei Suid. und Phot. in παμία, Phot. in Πάραλος S. 282 Herm. am Ende, Ulpian z. Mid. S. 213 Ausg. von Meier genannt wird) mag vielleicht nur zufällig in unseren Inschriften nicht vorkommen. In spätere Zeiten erst fallen die Antigonis, Demetrias und Ptolemais, welche Meier für ältere heilige Trieren hält, die man anders benannt habe: eine Behauptung, die nicht gerechtfertigt scheint, da es gewiss nicht an Schiffen fehlte, welche man mit diesen Namen benennen und als heilige stempeln konnte.

Die Schiffe unter der Grösse der Trieren werden nur gelegentlich erwähnt, in den Gesammtzahlen der Kriegsfahrzeuge aber übergangen (N. IV. *a.* N. XI ff. litt. *k.*). Die Gesammtzahl der grösseren Schiffe betrug

um Olymp. 106, 1. (N. IV.)	383	Trieren,
Olymp. 112, 3. (N. XI.)	392	Trieren,
	19	Tetreren,
Olymp. 113, 3. (N. XIII.)	360	Trieren,
	..	Tetreren,
Olymp. 113, 4. (N. XIV.)	360	Trieren,
	50	Tetreren,
	3	Penteren,
Olymp. 114, 2. (N. XV = XVI.)	365	Trieren,
	..	Tetreren,
	..	Penteren.

Demosthenes bemerkt in der 106. Olymp. Athen könne nöthigenfalls 300 Trieren in Thätigkeit setzen (vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 290 ff.); Lykurg, mit den Kriegsrüstungen beauftragt, verschaffte dem Staate 400 seefähige Trieren theils durch Herstellung der alten theils durch neuen Bau (Volksbeschl. beim Leben der zehn Redner S. 278 Tüb. Plut. und ungenauer, als

Digitized by Google

ob er alle von Antegina angeschafft hätte, im Leben der zehn Redner S. 251. Phot. Cod. 268. Pausan. I, 29); und Olymp. 114, 2. beschlossen die Athener 40 Tetreren und 200 Trieren zu stellen (Diod. XVIII, 10 nach Wesselings richtiger Umstellung in seiner Anmerkung): alle diese Angaben stimmen sehr mit dem Inhalte der Inschriften. Seit Olymp. 113. etwa liefs man Trieren eingehen, weil die Tetreren bedeutend vermehrt wurden. Für einen grofsen Theil der Schiffe hatte der Staat auch das Geräthe; in welchem Verhältnifs jederzeit das vorhandene Geräthe zu der Schiffzahl stand, überlasse ich dem Leser aus den Inschriften selber zu ersehen.

Bei den einzelnen Schiffen pflegt ihre Beschaffenheit bemerkt zu werden. Einige, nämlich drei ἵππαγοί, waren für unbrauchbar (ἄχρηστοι) erklärt (N. XI ff. litt. *i*). Gewöhnlich wird angezeigt, ob ein Schiff alt oder neu ist (παλαιά, καινή), ob gut befunden und probehaltig (δόκιμος), der Ausbesserung bedürftig, unausgebessert oder ausgebessert (ἐπισκευῆς δεομένη, ἀνεπίσκευος, ἐπεσκευασμένη): etwas anderes ist ἄσκευος, geräthlos. Abgetheilt wurden die Trieren nach ihren Standorten oder den Werften, auf welche sie jedesmal gehörten, als einfachstem und oberstem Eintheilungsgrunde (vergl. Einl. zu N. IV.): daher sind N. II. die Schiffe zu Munychia besonders verzeichnet; überdies kommen ausdrücklich welche von Munychia N. IV. *f.* 20 ff. N. V. *b.* 10-16, von Zea N. IV. *f.* 60, vom Hafen des Kantharos N. XI ff. litt. *q.* vor. Die Standorte waren wie man sieht fest bestimmt; wodurch jedoch ein Wechsel für verschiedene Zeiten nicht ausgeschlossen wird: vielmehr trat dieser wol öfter ein, je nachdem sich die Zahl und Beschaffenheit der Schiffhäuser änderte (vergl. Einl. zu N. IV.). Eine Unterabtheilung wird nach der Güte gemacht: πρῶται, δεύτεραι, τρίται, ἐξαίρετοι (N. IV. *b. c. d. k.* V. *d.*): denn dafs diese Ausdrücke sich nur auf die Schiffe, nirgends auf die Geräthe beziehen, zeigt die Gesammtheit der Stellen unter einander verglichen. Die besten sind natürlich die ἐξαίρετοι; diesen zunächst stehen die πρῶται und so fort: doch werden die drei nach der Zahl benannten Classen N. IV. zuerst und die ἐξαίρετοι zuletzt

Digitized by Google

genannt. Bereits Olymp. 87, 2. hatte man ausschliefslich zur Abwehr der Angriffe von der See aus 1000 Talente von den Geldern auf der Burg bei Seite gelegt und die 100 besten Schiffe auserlesen (ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο Thukyd. II, 24. Andokid. vom Frieden S. 93. vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 477): diese Mafsregel mufs in Beziehung auf die Schiffe vor Olymp. 105, 4 - 106, 1. wieder erneuert worden sein, da schon N. IV. ἐξαίρετοι vorkommen, und man schaffte für dieselben seit dem Archon Kallistratos Olymp. 106, 2. jährlich eine Anzahl hängender Geräthe an (N. V. *a.* 45 ff.), welche man damals im Zeughaus aufbewahrte. Von N. XI. Olymp. 112, 3. an finden wir aber hängendes Geräthe für hundert Schiffe mit Ausnahme der Anker und schweren Taue (ὀχεῖνων) auf der Burg, ohne Zweifel für die ausgewählten Schiffe, für welche dieses Geräthe abgesondert wurde: eben weil es nicht in den gewöhnlichen Gebrauch kommen sollte, wurde es auf die Burg gebracht. Dafs unter dem früher angeschafften (N. V. *a.*) auch Anker sind, unter dem späteren nicht, ist etwas Zufälliges und Unwesentliches. Lykurg hatte viele Waffen und 50000 Geschofse auf die Burg gebracht (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 469); vermuthlich wird auch dieses Geräthe unter seiner Verwaltung angeschafft worden sein. Übrigens scheinen für denselben Fall, wofür die τριήρεις ἐξαίρετοι und die dazu gehörigen Geräthe gebraucht wurden, auch besondere Gelder wie zur Zeit des Peloponnesischen Krieges bestimmt gewesen zu sein, wenigstens in Olymp. 114. (Anm. zu N. XIV. *b.* 38. 39). Eine eigentliche Eintheilung der Schiffe nach den Jahren, wann sie gebaut worden, findet nicht statt; doch werden N. IV. *b.* 65. unter den ἐξαιρέτοις die neuesten vom Jahre des Archon Kephisodotos (Olymp. 105, 3.) abgesondert aufgeführt, und sonst etlichemale bemerkt, ein Schiff gehöre zu den unter diesem oder jenem Archon gebauten (N. XIII. *a.* 13. 80 ff. XIV. *b.* 45). Die Namen der Schiffe sind ohne Ausnahme weiblich; wie denn Aristophanes die Trieren als Mädchen (παρθένους, Ritter 1313) betrachtet und selbst einen weiblichen Namen Ναυφάντη ἡ Ναύσωνος erfindet. Οἰστὸς scheint zwar männlich; aber man sagte auch ἡ Οἰστός: Δελφὶς ist nicht

Digitized by Google

Delphinus, sondern die Delphische Phos ist gewifs nicht τὸ Φῶς, sondern eine feminine Form Φώς. Die Römer bedienten sich auch männlicher Schiffnamen. Woher die Namen entlehnt seien, darüber hat Schömann (Vorrede zum Verzeichnifs der Vorles. der Univ. Greifswald, Winter 1837 - 1838), welchem ich die meisten mitgetheilt hatte, gehandelt. Der auffallendste darunter ist Σιμαίθα, ein Wort, welches als Weibername hinlänglich bekannt ist durch die Megarische Hetäre und Theokrits gleichnamige Pharmakeutria; aber von einem lebenden Weibe ist das Schiff doch schwerlich benannt. Vermuthlich ist Σιμαίθα Name einer Nymphe oder Heroine gewesen, und in Verbindung mit dem Namen Symaethos und Symaetha. Symaethos ist ein Sicilischer Flufsgott und Flufs (bei den Römern auch Symaethum), und an diesem lag auch eine Stadt, die ebenso oder mit einem höchstens in der Endung verschiedenen Namen benannt war (vergl. Mannert Geogr. d. Gr. und Röm. Thl. IX. Abth. II. S. 419); auch war in Thessalien eine Stadt Σύμαιθα (Steph. Byz.). Die verschiedene Schreibart mit I und Υ ist unserer Annahme nicht entgegen, selbst wenn man darauf kein Gewicht legen will, dafs der Sicilische Flufsname bisweilen mit I geschrieben vorkommt. Das I in Σιμαίθα ist lang; Symaethos hat zwar in den Römischen Dichtern gewöhnlich ein kurzes Y, doch findet es sich wie das I in Σιμαίθα auch lang (Virg. Aen. IX, 584. Philipp v. Thessalonich Analect. Brunck. Bd. II. S. 214). Übrigens habe ich den Schiffnamen Σιμαίθα als Paroxytonon betont, da in dem Weibernamen diese Betonung aus Aristophanes und Theokrit sicher ist; der Name der Thessalischen Stadt ist bei Stephanos ein Properispomenon. Soviel über den Schiffnamen Σιμαίθα. Doppelnamen Eines Schiffes kommen in unseren Inschriften nicht vor; dennoch wäre es möglich, dafs ein Schiff, welches schon früher einen anderen Namen hatte, einen neuen von seiner Bestimmung bekommen hätte, wie nach Plinius die Ammonias auch Nausikaa geheifsen haben soll (vergl. Letronne a. a. O.). Dagegen haben mehrere, selbst gleichzeitige Schiffe denselben Namen; es war daher zweckmäfsig, dafs der Name des Baumeisters zugefügt

Digitized by Google

wurde, wiewohl dieses nicht beständig, und in den ältesten Urkunden gar nicht geschieht. Bei fremden, zum Beispiel im Kriege genommenen Schiffen, findet sich der Name des Baumeisters natürlich in der Regel nicht; eine Ausnahme macht N. XIV. *a.* 150. Sehr häufig sind die Namen der Schiffe und der Baumeister verstümmelt oder fehlen ganz; die meisten Ergänzungen und Verbesserungen rechtfertigen sich durch Vergleichung anderer Stellen, und nur selten habe ich hierüber in den Anmerkungen gesprochen, voraussetzend der Leser werde, wo er ein Bedenken hat, die Verzeichnisse nachsehen, welche ich hier einfüge. Zu den hier verzeichneten Schiffnamen kann man diejenigen vergleichen, welche Ruhnkenius (a. a. O. S. 267 ff.) gesammelt hat; minder bedeutend ist, was Avellino (Ragguaglio de' lavori dell' Accademia Ercolanese per l' anno 1836, Annali civili Fasc. XXIX. Neap. 1837. S. 22) beigetragen hat. Man wird mehrere Lateinische Schiffnamen aus Römischen Schriftstellern und Inschriften finden, welche den hier gebrauchten entsprechen; aus Griechischen Schriftstellern führe ich von den bei Ruhnkenius zusammengestellten nur die Namen Εὔπλοια, Θεραπεία, Πρόνοια, Σώζουσα an, deren Plutarch (de absurd. Stoic. opin. 1) Erwähnung thut, bei welchem man falsch Πρόνοια σώζουσα als Einen Namen zusammengenommen hat; sie kommen beide in unsern Inschriften als gesonderte Namen vor, wogegen Εὔπλοια und Θεραπεία sich hier nicht finden. Merkwürdig ist die von Ruhnkenius übersehene Glosse des Hesychios: Ἡγεμόνη· Ἄρτεμις καὶ Ἀφροδίτη. καὶ πᾶς τις οὕτω καλεῖται. Dieser Schiffname erscheint wirklich in unsern Urkunden. Unter den Namen der Schiffbaumeister zeichne ich Ἀρχένεως aus, wovon Ἀρχενηΐδης oder Ἀρχενεΐδης abgeleitet ist: ein neues Beispiel, wie die Namen der Werkmeister und Künstler mit ihren Beschäftigungen übereinstimmten (s. meine Bemerkungen zu den Theräischen Inschriften, Abhh. der Akad. d. Wiss. v. J. 1836. S. 35 ff.). Archeneos hatte noch Olymp. 113, 1. (N. XIV, *b.* 40 ff.) und ist vielleicht dieselbe Person mit dem, welcher bei Demosthenes (g. Polykl. S. 1215. g. Aphob. ψευδομ. S. 861) vorkommt, obgleich die Erwähnungen bei diesem viel

Digitized by Google

älter sind; er mag ein Enkel oder sonst ein Verwandter des Naukleros Archeneos sein, welcher zur Zeit der Anarchie im Piraeeus wohnte (Lysias de caede Eratosth. S. 394).

Verzeichniſs der Schiffe.

Α - - - - - - III. *a.* 19.
Ἀ[γαθὴ] παλαιὰ ἀνεπικλ[ήρωτος] II. 54.
Ἀγαθονίκη Ἱεροκλέους ἔργον X. *e.* 106.
[Ἀγα]θοπόλε[μος] IV. *c.* 74.
Ἀ[γ]λ[α]ΐ[α] IV. *c.* 73. Ἀγλαΐα Ἐπιγένους ἔργον X. *e.* 38.
Ἀγρεύου[σα] Ἀρχενίκου ἔργο[ν] X. *e.* 63.
Αἰαντεία Λυσικλέους ἔργον VII. *b.* 45. Αἰα[ν]τεία Παμφίλου ἔργον XII. 8.
Αἰθιοπία Δημοδόκου ἔργον XVI. *c.* 153.
Αἰθιοπίς IV. *d.* 17. *e.* 3. 8. 11. 14.
Αἰχμή IV. *b.* 6.
Ἀκοή IV. *b.* 16.
Ἀκροτέρα IV. *e.* 7. 10. 18. 23.
Ἀ[κ]τὶς παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 81. Ἀκτὶς Ἐπιγένους ἔργον XIV. *c.* 171 τετρ. Ἀκτὶς Λυσικλέους ἔργον XIV. *d.* 47. 127 τρ. Vergl. XVI. *a.* 109. 145. 186. *c.* 71.
Ἁλκυών IV. *b.* 17.
Ἄμεμπτος IV. *b.* 5. Ἄμεμπτος Δημαρ . . . . . ἔργον V. *c.* 35.
Ἄμιλλ[α] II. 16. [Ἄμιλ]λα II. 19.
Ἀμπρακιῶτις παλ[αιά] I. *a.* 64.
Ἀμυνομένη IV. *d.* 36. Ἀμ[υ]νομένη καινή II. 87.
Ἀμφίπολις Ξενοκλέους ἔργον IV. *f.* 77.
Ἀμφιτρίτη X. *f.* 5. Ἀμφιτρίτη Λυσικλείδου ἔργον XIV. *c.* 18.
Ἀνδραγαθία II. 37.
[Ἀν]δρεία Ἀλκαίου ἔργον XIII. *c.* 101 τρ. vollständig XIV. *d.* 244.
[Ἀνθηρ]ὰ Ἀρχενηΐδου ἔργον XI. *c.* 62 τρ. vollst. X. *e.* 123. XIII. *d.* 114. Vergl. XIV. *e.* 90.
Ἀνθοῦσα καινὴ ἀνεπικλήρωτος II. 89.
Ἄνυσις IV. *h.* 13. Ἄνυσις Ἀντιδώρου ἔργον XIV. *c.* 155 τρ.
Ἀξιονίκη IV. *b.* 37. [Ἀξι]ονίκη [πα]λ[α]ιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 42. Ἀξιονίκη [Λυ]σιστράτου ἔργον XIV. *a.* 77 ἱππηγ.

Digitized by Google

Ἀπόβασις παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 78. Ἀπόβασις Χαρητίδου ἔργον XVI. *c.* 158 τρ.

Ἀποτομάς IV. *b.* 12. *h.* 45. [Ἀπ]στομὰς παλαιά III. *a.* 10.

Ἀργυρ[ᾶ αἰχμ]άλωτος τῶν μετὰ Τιμο[θέου] I. *b.* 69.

Ἀρεία IV. *c.* 3. 33.

Ἀρετή IV. *b.* 23. *c.* 21.

Ἀρτε[μισία] III. *b.* 4. vollst. IV. *b.* 6.

Ἀρύση IV. *d.* 16.

[Ἀσκλ]ηπιὰς παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος I. *a.* 66. Ἀσκληπιάς IV. *b.* 30. Ἀσκληπιὰς Ἀγνο[δ]ήμου [ἔργου] XI. *b.* 56 τρ. ἱππην. vollst. XIII. *d.* 12. XIV. *d.* 14. Vergl. XVI. *a.* 85.

Αὐγὴ Λυσικλέους ἔργον XVII. *b.* 19.

Αὔρα IV. *d.* 32. [Α]ὔρα IV. *d.* 5. Αὔρα Λυσικλείδου ἔργον XI. *b.* 14. 23. XVI. *b.* 212 τρ. Vergl. XVI. *c.* 108.

Ἀφροδισία I. *b.* 80. IV. *b.* 18. [Ἀ]φροδισία παλαιά II. 79.

Ἀφροδισιὰς Ξενοκλέους ἔργον IX. *b.* 34.

Ἀχιλλεία Ἀριστοκ[ράτους] ἔργ(ον) XVI. *a.* 117 oder XV. *b.* *a.* 3 τετρ. Ἀχιλλεία Ἀρι[στοκράτους] ἔργον XVI. *a.* 148 oder XV. *b.* *β.* 7.

Βλ . . η (Βάκχη?) παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 71.

Βοήθεια IV. *b.* 14. *c.* 8. 38. Βοή[θεια] XVII. *a.* 148. Βοήθεια Ἀρχενηΐδου ἔργον IV. *b.* 70. Βοήθεια Σμικρίωνος ἔργον XVI. *b.* 198 τρ.

Γαλάτεια καινὴ ἀνεπικλήρωτος II. 65.

[Γενε]τυλ[λίς] IV. *c.* 74.

Γενναία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 63.

Γνώμη IV. *b.* 31. *c.* 24. Γνώμη Ναυσινίκου ἔργον, τρ. ἱππην. XIV. *d.* 9. Vergl. XI. *b.* 51. XIII. *d.* 7.

Γνωστὴ Ἐπιγένο[υ]ς ἔργον, τρ. XVII. *b.* 58.

Γοργῶπις IV. *b.* 19.

[Δ]ελφινία καινή II. 91. Vielleicht Δ[ελφινί]α V. *a.* 12.

[Δελφὶς] Ἐπιγένους ἔργον XVI. *a.* 174 oder XV. *b.* *β.* 30 τρ. vollst. XIV. *c.* 114. 125. *d.* 117.

Δηλιὰς καινή II. 29. [Δηλιὰς] Τιμοκλέο[υς] ἔργον, τρ. XIII. *c.* 65. vollst. XIV. *d.* 205.

[Δ]ῆ[λ]ο[ς παλα]ιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 16. Δῆλος IV. *d.* 36.

Digitized by Google

Δημοκρατία IV. *b.* 24. XIV. *d.* 118. Δημο[κρ]ατι[α] I. *a.* 46. Δημοκρατία [παλα]ιά I. *b.* 12. [Δημ]οκ[ρ]ατία παλαιὰ ἀνε[πεκλήρωτος] II. 24. [Δημοκρατία Χ]αιρεστρ[άτ]ου [ἔ]ργον] XIII. *a.* 126. [Δη]μοκρατία [Χαιρεστ]ράτου ἔργον XIV. *c.* 244. Δήμοκ[ρατ]ία [Χαιρ]εστράτου ἔργον XVI. *a.* 176 oder XV. *b. β.* 34. vollst. XIV. *c.* 130.

Δία IV. *h.* 37.

Δικαιοσύνη Χαιρίωνος ἔργον XIV. *d.* 43. 101 τρ. [Δικαιοσ]ύ[νη] Χαιρ[ίωνος ἔργον] XVI. *a.* 164 oder XV. *b. β.* 23. Δικ[αιο]σύνη Χαιρίωνος ἔργον XVI. *a.* 106.

Δόξα IV. *b.* 29.

Δύναμις IV. *b.* 31. *c.* 24.

Δυνατὴ παλαιά II. 97.

Δωρίς IV. *d.* 34. *h.* 43. Δωρὶς Λισσίου ἔργον X. *c.* 57.

Εἰρήνη IV. *b.* 4. *a.* 17. Εἰρήνη καινή II. 43. Ε[ἰ]ρήνη τῶν αἰχμαλώτων I. *a.* 3.

Ἐλευθερία IV. *b.* 25. *a.* 22. Ἐλευθερία ἀνε[πικλήρ]ωτος I. *b.* 10. Ἐλευθερία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 49. Ἐλευθερία Ἀρχέ]νεω ἔργον XI. *b.* 4.

Ἐλευσὶς ἡ παρὰ Διονυσίου VII. *b.* 39.

Ἑλλὰς Ἀρχένεω ἔργον, τρ. XVI. *b.* 224. Ἑ[λλὰς Ἀρχέν]εω ἔργον XVI. *c.* 117.

Ἕλλη Ἀρχενηΐδου ἔργον XVI. *c.* 140. Kann auch [Θύ]ελλα sein.

Ἕνη IV. *e.* 26.

Ἐπίδειξις Λυσιστράτου ἔργον XIV. *c.* 32.

Ἐπιπηδῶσα II. 41. X. *b.* 43.

Ἔρις IV. *b.* 65 (s. jedoch Anm.), IV. *c.* 5.

Ἐρωμένη IV. *d.* 33. *e.* 5.

[Εὐδει]μονία [Ἀρχένεω] ἔργον XIII. *a.* 80. Εὐδαιμονία Ἀρχένεω ἔργον XVII. *c.* 15.

Εὐδία IV. *h.* 48. X. *b.* 32. Εὐδία Παμφίλου ἔργον XI. *c.* 64. XIII. *d.* 115.

Εὐδόκιμος IV. *b.* 25.

Εὐε[τηρία] II. 73. Εὐετηρία παλαιὰ I. *a.* 5. Εὐετηρία Ἀρχένεω ἔργου, τετρ. XIV. *b.* 41. [Ε]ὐετηρία Ἀμύντου ἔρ[γ]ον VI. *a.* 8.

Εὐημερία IV. *h.* 56.

Digitized by Google

Εὔνοια IV. *b.* 13. *c.* 30, zwei verschiedene Schiffe. Εὔνοια παλαιὰ ἀνεπιωλήρωτος II. 74.

Εὐπορία IV. *d.* 20. Εὐπορία Χα - - - ἔργον XVI. *c.* 64.

Εὐπρεπής IV. *b.* 3. *c.* 16.

Εὐρώπη IV. *b.* 21. *d.* 4. 31. *e.* 29, zwei verschiedene Schiffe. Εὐ[ρ]ώπη X. *b.* 37. Εὐρώ[πη] αἰχμάλωτος τῶν μετὰ [Χ]αβ[ρί]ου I. *b.* 50.

Εὐτυχής IV. *b.* 67. *c.* 7. Εὐτυχ[ής] IV. *c.* 36.

Εὐτυχία IV. *b.* 22. Εὐτυ[χία] oder Εὐτυ[χής] IV. *g.* 74. Εὐτυ-[χία] oder Εὐτυ[χής] - - - ος ἔργον V. *d.* 10.

Εὐφημία I. *b.* 66. IV. *b.* 27. Εὐφημί[α Ἐπιγέν]ους ἔργον XIII. *a.* 146. Εὐφημία [Ἐ]πιγένους ἔργον XIV. *a.* 22. Vergl. *c.* am Schluſs.

Εὐφραίνουσα Ἀρχένεω ἔργον XVI. *b.* 187 τρ.

Εὐφροσύνη IV. *b.* 17. *c.* 21.

Εὔχαρις IV. *b.* 3. *c.* 26. Εὔχαρις Ἀρχένεω ἔργον XIV. *c.* 192 τετρ. [Εὔχαρις] Ἀλε[ξιμάχου] ἔργον XVI. *a.* 162 oder XVI. *b.* β. 21. vollst. XIV. *d.* 34. 98. Vergl. XVI. *a.* 101. 132.

Εὐχάριστος IV. *b.* 61.

Ἔφηβος Λυσ[ι - - - ἔργον] τρ. XVII. *c.* 30.

Ἕως παλ[αιά] II. 96.

Ἥβη IV. *g.* 83. X. *b.* 141. Ἥβη Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. *c.* 208. Ἥβη Φιλοκ[λ]έους ἔργον XVI. *c.* 122 τρ.

Ἡγεμόνη Ναυ[σι]νίκου ἔργον XIV. *d.* 123. vollst. XIV. *d.* 50. Vergl. XVI. *a.* 111. 184 oder XV. *b.* β. 43.

Ἡγεμονία Πυθοδώρου ἔρ[γον] VII. *b.* 58.

Ἡγησίπολις Χαι[ρίωνος] ἔργον XV. *b.* γ. 3. vollst. XIV. *d.* 37. 138. Vergl. XVI. *a.* 103. 143. 191.

Ἡγησώ IV. *h.* 62. Ἡ[γ]ησώ IV. *f.* 26.

Ἡ[δε]ῖ[α] IV. *b.* 34. *c.* 70. Ἡδεῖα X - - - ἔργον XVII. *c.* 149.

Ἡδίστη IV. *d.* 3. 29. *e.* 24. *h.* 19.

Ἡπιόνη IV. *c.* 27. Ἡπιόνη Λυσικράτους ἔργον X. *e.* 161.

Ἡφαιστίας Ἀντιγένους ἔργον X. *e.* 139.

Θέμις IV. *b.* 9.

Θέτις Τιμοκλέους ἔργον X. *b.* 72.

Digitized by Google

Θαυρίς IV. *b.* 15.

Θήρα IV. *d.* 29. Θήρα Χαιρεστράτου ἔργον XVII. *a.* 5. Θήρα Ἀρχένεω ἔργον XVII. *c.* 1.

Θρασεῖα IV. *e.* 5.

[Θύ]ελλα s. Ἔλλη.

Ἰασὼ [Δυσ]ικράτους ἔργον XI. *a.* 208. Ἰα[σ]ὼ Λυσικράτους ἔργον XVII. *b.* 25 τρ.

Ἱερὰ Δημοτέλ[ους] ἔργον XVII. *a.* 94. Ἱε[ρ]ὰ [Δημοτέλ]ους ἔργον XIII. *a.* 48 τετρ.

Ἱκανή IV. *b.* 10. X. *b.* 170. Ἱκανὴ Ἐπιγένους ἔργον XIV. *c.* 163 τετρ.

Ἰαῦτα [Ἀρχέ]νεω ἔργον XIII. *a.* 137.

Ἱππαγω[γ]ός IV. *b.* 39.

Ἱππάρχη [Ἀρ]ιστοκράτους ἔργον XIV. *a.* 65 ἱππηγ.

Ἱππηγ[ὸς Λυσ]ιστράτου ἔργον XIII. *c.* 85. vollst. XIV. *d.* 227.

Ἱππία [Ἀ]ρχενηΐδου ἔργον XVII. *b.* 13. Ἱππίᾳ Ἀντεγέν[ους] ἔργον IX. *c.* 8 τρ.

Ἱππο-Θωντίς IV. *b.* 9. *c.* 18.

Ἱπποκάμπη IV. *b.* 16.

Ἶρις (Εἶρις) s. Anm. zu IV. *b.* 65.

Ἰωνικὴ Σμικρίωνος ἔργον XIV. *c.* 199.

Καλλενίκη Λυσιστράτου ἔργον X. *f.* 22.

Κ[α]λλιξένα Χαιρίωνος ἔργον XI. *b.* 62. vollst. XIII. *d.* 17. XIV. *d.* 19 (wo sie als τρ. ἱππηγὸς aufgeführt wird). Vergl. XVI. *a.* 90.

Καλλιστὼ Λυσικλέους ἔργον XVI. *b.* 102 τρ. ἱππηγ.

Καλλισ[τράτ]η [Ἀγ]νοδήμ[ου ἔργον] V. *d.* 4 τρ.

Κεκρο[πὶς] - - - πίστο[υ ἔργον] IX. *d.* 18. Κεκροπὶς Ἐπιγένους ἔργον X. *e.* 52.

Κενταύρα IV. *e.* 7. 13. 19. 29.

Κ[λ]εονί[κη Δ]ωσικλέου[ς] ἔργον XV. *b. a.* 10 oder XVI. *a.* 124.

Κλεοστράτη IV. *b.* 36.

Κλ[ει]ὼ Ἐπιγένους ἔργον XVII. *a.* 13.

Κλεώ IV. *b.* 24. *c.* 22. Κλεὼ [ἀνεπ]ι[κλήρωτος] I. *b.* 26.

Κουφοτάτη [Τολ]μαίου ἔργον XIV. *a.* 1 τρ.

Κρατίσ[τη] IV. *c.* 33. Κρατίστη IV. *d.* 33. *h.* 35. X. *b.* 163. [Κ]ρα[τί]στη καινή II. 25.

Digitized by Google

Κρα[τ - - - Χαιρ]εστράτου ἔργον XIII. *a.* 34.
Κρατοῦσα IV. *e.* 16. 21. 31. [Κρα]τοῦσα [Σμικρίωνος] ἔργον XIII. *a.* 50 und vollst. XIV. *c.* 230 τετρ.
Κ[ρ]ήτη IV. *b.* 20. Κρήτη IV. *h.* 47.
Κυθηρία IV. *b.* 68. *c.* 7. 37. Κυθηρία Ἀριστοπράτο[υς] ἔργον XI. *b.* 8. 27. Κυθηρία Ἀριστο[κράτους ἔ]ργον XVI. *e.* 142.
Κωλιάς IV. *c.* 3.
Κωμῳδ[ία] I. *a.* 27.
Λαιστρ[υγονία] I. *b.* 38.
Λαμπάς IV. *b.* 4. *h.* 31. X. *b.* 158.
Λαμπετία IV. *b.* 30.
Λαμπρά I. *b.* 39.
Λίαινα IV. *b.* 26. Λί[α]ινα παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 60.
Λεωντὶς Παμφίλου ἔργον X. *e.* 96.
Λόγχη V. *d.* 1.
Μακαρία I. *a.* 10. IV. *d.* 7. 19. VIII. *b.* 14.
Μεγίστη IV. *b.* 14. *c.* 20.
Μύστις II. 72.
Ναύκρατις IV. *e.* 25. 31.
Ναυκρατοῦσα Ἐπιγένους ἔργον X. *b.* 60. Viell. [Ναυ]κ[ρ]ατοῦσα X. *c.* 96.
Νεᾶνις IV. *b.* 32. Νεᾶνι[ς] IV. *c.* 69.
Νικ - - - X. *c.* 80.
Νεμεάς IV. *b.* 22. *e.* 33.
Νεωτάτη IV. *b.* 18. Νεωτάτη ἀνε[πικλήρω]τος I. *b.* 74. Νεωτάτη καινὴ ἀνεπικλήρωτος II. 88.
Νηρηὶς Ἀρχενηΐδου ἔ[ργον] IX. *b.* 17.
Νικαρίστη Λυσικλέους ἔργον X. *b.* 102.
Νίκη IV. *b.* 19 und 20, zwei verschiedene Schiffe. Νίκη παλαιὰ ἀνεπ[ικλήρωτ]ος I. *b.* 1 und vollst. II. 83. [Νί]κη Χαιρεστράτου ἔργον XVII. *a.* 11 τριακόντ.
Νικητὼ IV. *c.* 26. Ν[ικ]ητὼ X. *c.* 77. Νικητὼ Λυσικλείδου ἔργον IX. *b.* 7.
Νικηφόρος Φ - - ους ἔργον XVII. *a.* 106 τετρ.
Νικῶσα Ἀντιδ[ώρου ἔρ]γον XVII. *a.* 55.
Ο - - - [αἰχ]μάλωτος I. *b.* 72.

Digitized by Google

Οἰστός IV. *b.* 66. *c.* 6. Οἰσ[τός] IV. *c.* 35.

Ὀλυμπιὰ[ς] Λυσικλέους ἔργον XVI. *c.* 59 τρ.

Ὁμόνοια Ἀρχένεω ἔργον XIV. *c.* 181 τετρ. Ὁ[μ]όνοια Ἀρχένεω ἔργον XVII. *a.* 36 τετρ.

Παιδοθήρα IV. *b.* 32.

Παλληνὶς Χαιρεστράτο[υ] ἔ[ργον] XVI. *b.* 228 τρ.

Πανάκεια IV. *d.* 4. 16. 30. *e.* 19. 28.

Παυδία IV. *h.* 33. X. *b.* 160.

Παυδώρα IV. *b.* 57. *c.* 31. Παυδώρα Ξενοκλέους ἔργον X. *b.* 133. Παυδώρα [Ξενοκλέους ἔρ]γον XVI. *c.* 5 τρ.

Παυήγυρις IV. *b.* 68. *c.* 8. Παυ[ήγυρις] IV. *c.* 37.

Παυθήρα IV. *b.* 13. Παυθήρα παλαιὰ ἀνεπικλήρω(τος) II. 67.

Παυοπλία Σ - - - ου ἔργον XVII. *c.* 20 τρ.

Πανταρίστη IV. *c.* 32.

Παραλία IV. *e.* 35. [Πα]ραλία Δημο[τέλους ἔργ]ον XIII. *a.* 62 τετρ. Παρ[αλία] Δημοτέλους ἔργον XVI. *c.* 155 τετρ. Παραλία Δ[ημοτέλους ἔργον] XVII. *a.* 42 τετρ. Παραλί[α] Δημοτέλους ἔργον XVII. *a.* 25.

[Πα]ράτα[ξ]ις Ἱερο[κλέ]ους ἔργον VI. *a.* 21.

Παρθένος Λυσικράτους ἔργον IX. *b.* 25.

Πασι[νί]κη Ἀρχενίκου ἔργον XIII. *c.* 16 und vollst. XIV. *c.* 110. *d.* 156 τρ.

Πε - - - [Ἀρχ]ενηΐδου ἔργον X. *e.* 83.

Πειθ[ο]μένη Ἀριστοκράτους ἔργον XVI. *b.* 190.

Πειθώ IV. *h.* 24.

Περιστερὰ Ἡγησίου ἔργον VII. *b.* 30.

Περσίς IV. *c.* 27.

Πετηνή IV. *b.* 66. *c.* 6. 36.

Πετομένη IV. *c.* 29. Πετομένη Λυσικράτους ἔργον XIV. *c.* 40.

Πολεμονίκη IV. *b.* 23. Πολεμονίκη ἀνεπικλήρωτος I. *a.* 31. II. 55.

Πολιάς IV. *c.* 16.

Πολυαρίστη IV. *b.* 65. *c.* 5. 35. Π[ολ]υαρίστη Ἀγνοδήμου ἔργ(ου) XI. *c.* 66. Πολυαρίστη Ἀγνοδήμο[υ] ἔργ(ου) XIII. *d.* 117.

Πολυνίκη IV. *h.* 28. 54. X. *b.* 153. Πολυνίκη Λυσικλέους ἔργον IV. *f.* 22.

Πομπὴ παλαιὰ ἀνεπι[κλήρωτος] I. *a.* 53.

Digitized by Google

[Πρ]οθυμία IV. h. 51. Προθυμία ἀκμάλωτος I. a. 20.
Πρόνοια IV. d. 29.
Πρόκρις IV. c. 26.
Πρόν[ο]ια IV. d. 8. Πρόνοια IV. d. 20. Πρόνοια Ἀλεξ[ιμάχ]ου ἔργον XVI. b. 207. Πρόνοια [Ἀλεξιμάχου ἔργον] XVI. c. 103 τρ.
Πρόπλους IV. b. 7. c. 18. Πρόπλους Δημοτίλους ἔργον XIV. c. 75.
Πρώτη II. 95.
[Πωτ]ώνη IV. c. 30. b. 57. Πω[τ]ώνη πα[λ]αιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 58.
Ῥώμη IV. b. 10. Ῥώμη παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος I. a. 62. [Ῥ]ώμη παλ[αια] ἀνεπικλήρωτος II. 10.
Σ - - - [Ἀρχεν]είδου ἔργον XVII. c. 10.
Σαλαμινία IV. b. 33. Σα[λαμιν]α IV. a. 32. [Σαλαμινία] Ἀρ[χενείδου ἔργον] XVI. a. 97 und vollst. als τρ. XIV. d. 29. 134. [Σα]λαμι[νία Ἀρχενεί]δου ἔργον XVI. a. 188 oder XVI. b. γ. zu Anfg. Σαλ[αμ]ιν[ία] - - - - ἔργον XVII. a. 118 τετρ.
Σάλπιγξ IV. d. 5. 32. Σάλπιγξ Ἀρι[στο]τίλους ἔργον XIV. c. 219 τετρ.
Σειρὴν Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. c. 212 τετρ.
[Σ]ελή[νη] - - - άτου ἔργον XVI. c. 13.
Σιμαίθα IV. h. 22. Σιμαίθα παλ[αια] I. a. 14. Σιμαίθα παλαιὰ ἀν[επικλήρωτος] II. 77.
Σόβη I. a. 71. IV. b. 29.
[Σ]ουνιὰς καινὴ ἀνεπικλήρωτος II. 30.
Σοφία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 62.
Στεφανηφορία IV. d. 17. 31. e. 15. 20. 30. h. 25. Στεφανηφορία [Ἀγ]ησθήμου ἔργον XIV. a. 43.
[Στεφ]ανουμένη [Ἀμ]ύντου ἔργον IX. a. 14.
Στεφανοῦσα Χαιρίωνος ἔργον XVI. b. 216 τρ.
Στιλβοῦσα Σμικρίωνος ἔργον XVI. b. 202. c. 172 τρ. Στιλβο[ῦσα Σμικρί]ωνος ἔργον XVI. c. 111 τρ.
Στρατηγὶς Ἀλεξιμάχου ἔργον XIV. c. 7. d. 111. [Σ]τρατηγὶς [Ἀλεξ]ιμάχου ἔργον XVI. a. 170 oder XV. b. β. 29 τρ. [Στρ]ατηγὶς [Ἐ]ε[ρ]γοφύλ[ου ἔρ]γου VI. a. 60 und vollst. X. c. 23. Στρατηγὶς - - [κρά]τους ἔργον V. d. 14.

Digitized by Google

Στ[ρ]ατονίκη IV. b. 58 und vollst. IV. c. 31.
Συμμαχία Ἀγνοδήμου ἔργον XIV. c. 24. d. 115. [Συ]μ[μαχ]ία Ἀγ[ν]οδήμ[ου] ἔργον XVI. a. 172 oder XV. b. β. 31.
Σύντα[ξ]ις Λυσιστράτου ἔργον IX. c. 26.
Συ[νω]ρίς I. b. 62 und vollst. IV. b. 21.
Σφενδόνη IV. b. 15. 67. c. 28.
[Σφρα]γίς IV. b. 59.
Σφιξομένη IV. h. 5.
Σώζουσα Ἀντιδώρου ἔργον XVII. a. 20.
Σωτείρα IV. b. 33. Σω[σίπολι]ς παλαιά I. a. 45. vollst. II. 70.
Σώτειρα IV. c. 17.
Σωτηρία IV. b. 39. Σωτηρία παλαιά I. a. 22. [Σ]ω[τ]ηρία Ἀγαθ[δ]ήμου ἔργον X. a. 169. Viell. auch [Σωτηρ]ία Ἀρχενίκου ἔργον X. f. 83.
[Ταυροπό]λη III. a. 20 und vollst. IV. b. 27. c. 23.
Ταχεῖα IV. e. 13. 18. Ταχεῖα Τολμαίου ἔργον XIV. c. 101 τρ.
[Τ]έχνη παλαιὰ ἀνεπικλή(ρωτος) II. 20. Τέχνη IV. b. 26.
Τονεῖ XVII. b. 62. verdorben vielleicht aus Ἰωνία (nach Franz) oder Ἰωνική.
Τραγῳδία [καὶ]ν[ὴ] ἀνεπικλήρωτος II. 32.
Τρία[ι]να Ἀντιγένους ἔργον X. b. 116.
Τριετηρὶς καινή II. 39. Τρ[ιετη]ρὶς III. b. 10 und vollst. IV. d. 3. h. 17.
Τρι[τ]ογενὴς [Ἀρχε]νίκου ἔργον X. b. 91.
Τροπαία II. 61. IV. b. 12. c. 20. Τροπαί[α πε]λ[ασά] III. a. 5.
Τρυφῶσα IV. b. 7. e. 34. X. b. 51.
Ὑα - - - I. a. 24.
Ὑγεία IV. e. 28. Ὑγίεια IV. b. 34. Ὑγίεια παλαιὰ ἀν[επικλήρωτος] II. 59.
Ὑλ - - - X. c. 84.
Ὑπεραίχμη IV. b. 38. Ὑπεραίχμη π[αλαιὰ ἀνεπικλήρωτος] II. 47.
Φ[α]ίδουσ[α] IV. c. 72.
Φαν[ε]ρὰ Χαιρεστράτου ἔργον XIV. c. 145 τρ. Φαν[ερὰ Χαιρεστράτου] ἔργον XVII. c. 90 τρ.
Φερενίκη IV. b. 5. Φερενίκη Λυτικλε - - [ἔργον] V. a. 20. Φερενίκη Χαιρεσ[τράτου ἔργο]ν XVI. c. 16.

Digitized by Google

Φήμη Ἱεροκλέους ἔργον IV. f. 39.
Φιλονίκη IV. h. 60.
Φιλοτιμία IV. e. 10. Φιλοτιμ[ίας] - - - αο ἔργον XVI. c. 11.
Φοίβη IV. b. 28.
Φώς IV. b. 64. c. 4. 34.
Φωσφόρος παλαιὸ I. a. 17. [Φ]ωσφόρου ἀνεπικλήρωτος I. a. 28. Φω[σφόρος Ἀρχε]νίκου ἔργον XVI. e. 114 τρ. und vollst. XVI. b. 220.
Χ[άρ]ις IV. b. 68. [Χάρι]δ Ἀρχέ[νεω ἔργον] XIII. c. 39 und vollst. XIV. d. 178.
Χρηστή IV. b. 28. c. 23.
Χρυσῆ IV. d. 30.
Ψαμάθη IV. b. 64. c. 4. 34.
Ὦ - - - - - - - ἔργον XVI. c. 18.
Ὠκεῖα IV. b. 8. Ὠκε[ῖα - - πρά]τους ἔργον XVI. c. 144.
Ὥρα IV. b. 7. 60, zwei verschiedene Schiffe.
Ὡρε[ίδυα] I. a. 19 und vollst. IV. d. 7. 19. [Ὡρ]ειδυα αἰχμάλωτος [τῶν μετ]ὰ Τιμοθέου I. b. 64.

Verstümmelte Schiffnamen sind noch:

III. a. 12. - - - αθία.
II. 22. 76. - - ινίκη παλαιὰ ἀνεπικλ. Vergl. I. b. 30.
II. 12. . . ΛΛ[Θ]ία παλαιά.
I. b. 78. - - νεσις αἰχμάλωτος.
XIV. a. 133. . . . . ηρα Χαιρίωνος ἔργον τριακόντ.
XVI. c. 46. - ωνη Χαιρ - - - ἔργον.
XVI. c. 135. - - - τη - - - ἔργον.

Andere s. unter den Namen der Schiffbaumeister: Ἀμύντου, Ἀντάνδρου, Ἀρχένεω, Ἀρχενίκου, Ἐπιγένους, Ἱεροκλέους, Κράντος, Λυσικλέους, Λυσιστράτους, Χαιρεστράτου, Χαιρίωνος.

Verzeichnifs der Schiffbaumeister.

Ἀγνοδήμου.

Ἀσκληπιὰς Ἀγνο[δ]ήμου [ἔργον] XI. b. 56 und vollst. XIII. d. 12. XIV. d. 14. Vergl. XVI. a. 85.
Καλλισ[τράτ]η [Ἀγ]νοδήμ[ου ἔργον] V. d. 4.

Digitized by Google

Π[ολ]υαρίστη Ἀγνοδήμου ἔργ(ον) XII. c. 66 und vollst. XIII. a. 117.
Στεφανηφορία [Ἀγ]νοδήμου ἔργον τρ. XIV. a. 43.
Συμμαχία Ἀγνοδήμου ἔργον τρ. XIV. c. 24. d. 115. [Σν]μ[μαχ]ία Ἀγ[ν]οδήμου ἔργον XVI. a. 172 oder XV. b. β. 31.
[Σ]ω[τ]ηρία Ἀγνο[δ]ήμου ἔργον X. c. 169.
τρτήρης - - - Ἀγνοδήμου ἔργον XVII. a. 157.
- - - - - Ἀγνοδήμου ἔργον III. a. 4.

Ἀλεξιμάχου.

Εὔχαρις Ἀλεξιμάχου ἔργον τρ. XIV. d. 34. 98. Εὔχαρις Ἀλε[ξιμάχου] ἔργον XVI. a. 162 oder XV. b. β. 21. Vergl. XVI. a. 101. 132.
Πρόνοια Ἀλεξ[ιμάχ]ου ἔργον XVI. b. 207. Πρόνοια [Ἀλεξιμάχου ἔργον] XVI. c. 103 τρ.
Στρατηγὶς Ἀλεξιμάχου ἔργον XIV. c. 7. d. 111. [Σ]τρατηγὶς [Ἀλε]ξ[μμάχου ἔργον XV. b. β. 29 τρ.

Ἀλεξίππου.

- - - - - Ἀλεξίππου ἔργ(ον) IV. f. 60.

Ἀλκαίου.

[Ἀν]δρεία Ἀλκαίου ἔργον XIII. c. 101 und vollst. XIV. d. 244 τρ.
- - - - - - Ἀλκαίου ἔργον XVI. a. 194 oder XV. b. γ. 5.
- - - - - - Ἀλκαίου ἔργον τρ. XV. b. α. 8.

Ἀμύντου.

[Ε]ὐετηρία Ἀμύντου ἔρ[γ]ον VI. a. 3.
[Στεφ]ανουμένη [Ἀμ]ύντου ἔργον IX. a. 14.
- - νεα - - [Ἀ]μύντ[υ ἔργου] VI. a. 70.
- - - - - - [Ἀ]μύντ[υ] ἔργον IV. f. 64.

Ἀνταάνδρου.

- - - - ία Ἀνταάνδρου ἔργον XIV. a. 96.

Ἀντιγένους.

Ἡφαιστία Ἀντιγένους ἔργον X. c. 139.
Ἱππία Ἀντιγέν[ους] ἔργον IX. c. 8.
Τρία[ι]να Ἀντιγένους ἔργον X. b. 116.

Ἀντιδώρου.

Ἄφυξις Ἀντιδώρου ἔργον XIV. c. 155 τρ.
Νικῶσα Ἀντιδ[ώρου ἔργον] XVII. a. 55 τετρ.
Σῴζουσα Ἀντιδώρου ἔργον XVII. a. 20.

Digitized by Google

Ἀριστοκράτους.

Ἀχιλλεία Ἀριστοκ[ράτους] ἔργον XV. *b.* α. 3 τετρ. Ἀχιλλεία Ἀρι[στοκράτους] ἔργον, XVI. *a.* 148 oder XV. *b.* β. 7 τετρ. Vergl. XVI. *a.* 117.

Ἥβη Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. *c.* 208 τρ.

Ἱππάρχη [Ἀρ]ιστοκράτους ἔργον XIV. *a.* 65 ἱππηγ.

Κυθηρία Ἀριστοκράτο[υς] ἔργον, XI. *b.* 8. 27. Κυθηρία Ἀριστο-[κράτους ἔ]ργον XVI. *c.* 142.

Πανθ[α]μένη Ἀριστοκράτους ἔργον XVI. *b.* 190 τετρ.

Σειρὴν Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. *c.* 212 τετρ.

Ἀριστοτέλους.

Σάλπιγξ Ἀρι[στο]τέλους ἔργον XIV. *a.* 219.

Ἀρχένεω.

Ἐλευθερία Ἀρχένεω ἔργον XI. *b.* 4.

Ἑλλὰς Ἀρχένεω ἔργον XVI. *b.* 224 τρ. Ἑ[λλὰς Ἀρχέν]εω ἔργον XVI. *c.* 117 τρ.

Εὐδαιμονία Ἀρχένεω ἔργον XVII. *c.* 15 τρ.

Εὐετηρία Ἀρχένεω ἔργον XIV. *b.* 41 τετρ.

Εὐφρόσυνα Ἀρχένεω ἔργον XVI. *b.* 187 τρ.

Εὐχαρὶς Ἀρχένεω ἔργον XIV. *c.* 192 τετρ.

Θήρα Ἀρχένεω [ἔργον] XVII. *c.* 1 τρ.

Ἰοῦσα [Ἀρχέ]νεω ἔργον XIII. *a.* 137.

Ὁ[μ]όνοια Ἀρχένεω ἔργον XVII. *a.* 36 und vollst. XIV. *a.* 181 τετρ.

[Χάρι]ς Ἀρχέ[νεω ἔργον] XIII. *c.* 39 und vollst. XIII. *d.* 178 τρ.

- - - - ω Ἀρχένεω ἔργον XVI. *c.* 130 τετρ.

- - - ηρία Ἀρχένεω ἔρ[γον] XVI. *c.* 21 τρ.

- - - - Ἀρχ[έν]εω ἔργον VI. *c.* 15 σφ.

- - - - - [Ἀρχέν]εω ἔργον XVII. *b.* 149 τρ.

Ἀρχεμηΐδου.

Ἀνθηρὰ Ἀρχενηΐδου ἔργ(ον) X. *c.* 128. XIII. *d.* 114. [Ἀνθηρ]ὰ Ἀρχενηΐδου ἔργον XI. *c.* 62 τρ. Vergl. XIV. *c.* 90.

Βοήθεια Ἀρχενηΐδου ἔργον IV. *b.* 70.

Ἰκτὶς [Ἀ]ρχενείδου ἔργον XVII. *b.* 13 τρ.

Νηρὶς Ἀρχενηΐδου ἔ[ργον] IX. *b.* 17.

Πε - - - [Ἀρχ]ενηΐδου ἔργον X. *c.* 83.

Digitized by Google

Σ - - - - [Ἀρχεν]είδου ἔργον XVII. c. 10.
Σαλαμινία Ἀρχενηΐδου ἔργον XIV. d. 29. 134 τρ. [Σαλαμινία] Ἀρχ[ενηΐδου ἔργον] XVI. a. 97. Vergl. XVI. a. 188 oder XV. b. γ. zu Anfg.
Ἑλλη od. [Θύ]ελλα Ἀρχενηΐδου ἔργον XVI. c. 140.
- - - - - [Ἀρ]χενείδο[υ ἔργον] XVII. b. 4.

Ἀρχενίκου.

Ἀγρεύου[σα] Ἀρχενίκου ἔργο[ν] X. e. 63.
Πασι[νί]κη Ἀρχενίκου ἔργο[ν] XIII. c. 16 und vollst. XIV. c. 110. d. 156 τρ.
Τρι[τ]ογενὴς [Ἀρχε]νίκου ἔργον X. b. 91.
Φω[σφόρος Ἀρχε]νίκου ἔργον XVI. c. 114 und vollst. XVI. b. 220.
- - - - ία (viell. Σωτηρία) Ἀρχενίκου ἔργον X. f. 33.

Δημαρ - - -

Ἀμεμπτος Δημαρ - - - [ἔργον] V. c. 35.

Δημοδόκου.

Αἰθιοπία Δημοδόκου ἔργον XVI. c. 153 τρ.

Δημοτέλους.

Ἱερὰ Δημοτέλ[ους ἔργον] XVII. a. 94 τετρ. Vergl. XIII. a. 48.
Παραλί[α] Δημοτέλους ἔργον XVII. a. 25 τετρ. [Πα]ραλία Δημο-[τέλους ἔργ]ον XIII. a. 62. Παρ[αλία] Δημοτέλους ἔργον XVI. c. 155. Παραλία Δ[ημοτέλους ἔργον] XVII. a. 42 τετρ.
Πρόπλους Δημοτέλους ἔργον XIV. c. 75 τρ.

Ἐπιγένους.

Ἀγλαΐα Ἐπιγένους ἔργον X. e. 38.
Ἀκτὶς Ἐπιγένους ἔργον XIV. c. 171. Vergl. XVI. a. 186 τετρ.
Γνωστὴ Ἐπιγένο[υ]ς ἔργον XVII. b. 58 τρ.
Δελφὶς Ἐπιγένους ἔργον XIV. a. 114. 125. d. 117. Vergl. XVI. a. 174 oder XV. b. β. 33.
Εὐφημία [Ἐ]πιγένους ἔργον XIV. a. 22 τρ.
Ἱκανὴ Ἐπιγένους ἔργον XIV. c. 163 τετρ.
Κεκροπὶς Ἐπιγένους ἔργον X. e. 52.
Κλ[ει]ὼ Ἐπιγένους ἔργον XVII. a. 13.
Ναυκρατοῦσα Ἐπιγένους ἔργον X. b. 60.
- - - - - ος Ἐπιγένους ἔργον XV. b. β. 33.
- - - - - - Ἐπιγένους ἔργον XVI. c. 147 τετρ.

Digitized by Google

- - - - - - - [Ἐπ]ιγένους ἔργ(ον) XVII. *c.* 53 τρ.
- - - - - - - [Ἐπε]γένους ἔργον XVII. *b.* 153 τρ.
- - - - - - - [Ἐπιγέ]νους ἔργον XVI. *c.* 149 τρ.

Εὐδίκου.

- - - - - - - αἰχμάλωτος Εὐδίκου ἔργον XIV. *a.* 150 τριακόντ.

Ἡγησίου.

Περιστερὰ Ἡγησίου ἔργον VII. *b.* 30.

Θεοδώρου.

- - - - - - - Θεο[δώρου ἔργον] V. *b.* 4.
- - - - - - - [Θ]εο[δ]ώρου ἔργον VI. *d.* 1.

Ἱεροκλέους.

Ἀγαθονίκη Ἱεροκλέους ἔργον X. *e.* 106.
Στρατηγὶς Ἱεροκλέους ἔργον X. *c.* 23. [Στρ]ατηγὶς [Ἱ]ε[ρ]οκλέους ἔργον VI. *a.* 60.
[Πα]ρά[ξ]ις Ἱερο[κλέ]ους [ἔργον] VI. *a.* 21.
Φήμη Ἱεροκλέους ἔργον IV. *f.* 39.
- - - - - *α* Ἱεροκλέους ἔργον X. *c.* 40.

Κρίσντος.

- - - - - τη Κρίσντος ἔργον XVII. *a.* 101 τετρ.

Λισσίου.

Δωρὶς Λισσίου ἔργον X. *c.* 57.

Λυσικλείδου.

Ἀμφιτρίτη Λυσικλείδου ἔργον XIV. *c.* 18.
Αὔρα Λυσικλείδου ἔργον XI. *b.* 14. 23. XVI. *b.* 212 τρ. Vergl. XVI. *c.* 108, wo der Name des Baumeisters verloren ist.
Νικητὼ Λυσικλείδου ἔργον IX. *b.* 7.

Λυσικλέους.

Αἰακτεία Λυσικλέους ἔργον VII. *b.* 45.
Ἀκτὶς Λυσικλέους ἔργον XIV. *d.* 47. 127 τρ. Vergl. XVI. *a.* 109. 145. 186. *c.* 71.
Αὐγὴ Λυσικλέους ἔργον XVII. *b.* 19 τρ.
Καλλιστὼ Λυσικλέους ἔργον XVI. *b.* 102 τρ. ἱππήγ.
Κ[λ]εονί[κη Λ]υσικλέου[ς] ἔργον XVI. *a.* 124 oder XV. *b. a.* 10.
Νικαρίστη Λυσικλέους ἔργον X. *b.* 102.
Ὀλυμπιὰ[ς] Λυσικλέους ἔργον XVI. *c.* 59 τρ.

Digitized by Google

Πολυνίκη Λυσικλέους ἔργον IV. f. 24.
Φερενίκη Λυσικλε[ους] [ἔργον] V. c. 20 (diese kann von Lysikles oder von Lysikleides sein).
. ολλεια Λυσικλέους ἔργον IV. f. 47.
Λυσικράτους.
Ἠπιόνη Λυσικράτους ἔργον X. e. 161.
Ἰα[σ]ὼ Λυσικράτους ἔργον XVII. a. 25. Vergl. XI. a. 208.
Παρθένος Λυσικράτους ἔργ(ον) IX. b. 25.
Πετομένη Λυσικράτους ἔργον XIV. d. 40.
- - - κία Λυσικράτους ἔργον XVII. c. 99.
- - - ρία [Λυσ]ικράτους ἔργον VI. a. 10.
Λυσιστράτου.
Ἀξιονίκη [Λυ]σιστράτου ἔργον XIV. a. 77 τρ. ἱππηγ.
Ἐπίδειξις Λυσιστράτου ἔργον XIV. c. 32 τρ.
Ἱππηγ[ὸς Λυσ]ιστράτου ἔργον XIII. c. 85 und vollst. XIV. d. 227.
Καλλενίκη Λυσιστράτου ἔργον X. f. 22.
Σύντα[ξ]ις Λυσιστράτου ἔργον IX. e. 26.
Ναυσινίκου.
Γνώμη Ναυσινίκου ἔργον XI. b. 51. XIII. d. 7 und XIV. d. 9, wo sie als τρ. ἱππηγ. aufgeführt wird.
Ἡγεμόνη Ναυσινίκου ἔργον XIV. d. 50. Vergl. XIV. d. 128. XVI. a. 111. 184 oder XV. b. β. 43.
Ξενοκλέους.
Ἀμφίπολος Ξενοκλέους ἔργον IV. f. 77.
Ἀφροδισιὰς Ξενοκλέους ἔργον IX. b. 34.
Παυδώρα [Ξενοκλέους ἔργ]ον XVI. c. 5 und vollst. X. d. 133.
Παμφίλου.
Αἰα[ν]τεία Παμφίλου ἔργον XII. 8.
Εὐβία Παμφίλου ἔργον XI. c. 64. XIII. d. 115.
Λεωντὶς Παμφίλου ἔργον X. e. 96.
Πυθοδώρου.
Ἡγεμονία Πυθοδώρου ἔργ(ον) VII. b. 58.
Σμικρίωνος.
Βοήθεια Σμικρίωνος ἔργον XVI. b. 198.
Ἰωνικὴ Σμικρίωνος ἔργον XIV. c. 199.

Digitized by Google

Κρατοῦσα Σμικρίωνος ἔργον XIV. *c.* 230. Vergl. XIII. *a.* 50 τετρ.
Στίλβουσα Σμικρίωνος ἔργον XVI. *b.* 202. *c.* 172 τρ. Vergl. XVI. *c.* 111.

Τιμοκλέους.

Δηλιὰς Τιμοκλέους ἔργον XIII. *d.* 205. Vergl. XIII. *c.* 65.
Θέτις Τιμοκλέους ἔργον X. *b.* 72.

Τολμαίου.

Κουφοτάτη [Τολ]μαίου ἔργον XIV. *a.* 1.
Ταχεῖα Τολμαίου ἔργον XIV. *c.* 101.

Χαιρεστράτου.

Δημοκρατία Χαιρεστράτου ἔργον XIV. *c.* 130. Vergl. daselbst 244. XIII. *a.* 126. XV. *b.* β. 34.
Θήρα Χαιρεστράτου ἔργον XVII. *a.* 5.
Κρα[τ - - - Χαιρ]εστράτου ἔργον XIII. *a.* 34.
[Νί]κη Χαιρεστράτου ἔργον XVII. *a.* 11 τριακόντ.
Παλλὰς Χαιρεστράτου ἔργον XVI. *b.* 228 τρ.
Φαι[ε]ὰξ Χαιρεστράτου ἔργον XIV. *c.* 145 τρ. Vergl. XVII. *c.* 90.
Φερενίκη Χαιρεσ[τράτου ἔργο]ν XVI. *c.* 16.
- - - - εως (Genit.) Χαιρεστράτου ἔργον XVI. *c.* 151.
- - - - νος Χαιρεστράτου ἔργον XIII. *a.* 77.
- - - - - - Χαιρεστράτου ἔργον XIV. *a.* 126.
- - - - - - [Χα]ιρεστράτου ἔργον XIII. *a.* 155.

Χαιρίωνος.

Δικαιοσύνη Χαιρίωνος ἔργον XIV. *d.* 43. 101. Vergl. XVI. *a.* 106. 164 oder XV. *b.* β. 23.
Ἡγησίπολις Χαιρίωνος ἔργον XIV. *d.* 37. 138. Vergl. XV. *b.* γ. 3. XVI. *a.* 103. 143 oder XV. *b.* β. zu Anfg. XVI. *a.* 191.
Καλλιξένα Χαιρίωνος ἔργον XIII. *d.* 17. XIV. *d.* 19, wo sie als τρ. ἱππηγ. aufgeführt wird. Vergl. XI. *b.* 62. XVI. *a.* 90.
Στεφανοῦσα Χαιρίωνος ἔργον XVI. *b.* 216 τρ.
- - - - ηρα Χαιρίωνος ἔργον XIV. *a.* 133 τριακόντ.

Χαρητίδου.

Ἀπόβασις Χαρητίδου ἔργον XVI. *c.* 158 τρ.
- - - - - - Χαρητίδου ἔργον XVII. *b.* 8 τρ.

Digitized by Google

Verstümmelte Namen von Schiffbaumeistern sind noch:

XVI. *c.* 46. - - ωνη Χαιρ - - - ἔργον.
VII. *a.* 40. - - - - - - ἑ[λ]ους ἔργον.
VII. *b.* 10. - - - - - - κλέους ἔργον.
XVI. *c.* 138. - - - - - στράτου ἔργον.
XVII. *a.* 143. - - - - - - - ους ἔργον.
XIII. *a.* 19. XV. *a. β.* 2. - - - - - - - ου ἔργον.

Andere s. unter den Schiffnamen: Εὐπορία, Εὐτυχία, Ἔφηβος, Ἡδεῖα, Κεκροπίς, Νικηφόρος, Πανοπλία, Σελήνη, Στρατηγίς, Ὠκεῖα.

VIII.

Von einigen Theilen des Schiffes, dem Schiffgeräthe im Allgemeinen, dem Lederwerk und einigen andern vermischten Gegenständen, und von Geschützen und Maschinen.

Der Rumpf des Schiffes befand sich gewöhnlich ganz abgetakelt und von allem Geräthe entblöfst auf den Werften; Die Geräthe wurden aber theils bei den Schiffen liegend, theils besonders bewahrt. Von den festen Theilen des Schiffes, die nicht zum Geräthe gehören, werden nur wenige gelegentlich erwähnt, weil sie selten abgesondert vom Schiffe vorkamen. Dahin gehört der Schnabel (ἔμβολος, vergl. darüber Scheffer Mil. nav. V, 5). Beim Schiffe selber scheint er N. III. *a.* 2 vorzukommen; einige werden als besonders vorräthig auf den Werften übergeben oder als solche erwähnt, die von Trierarchen aus besonderen Verpflichtungen abzuliefern waren (N. XIII ff. litt. *l.* und *s.*): ihre Zahl ist aber so klein, dafs man erkennt, die meisten haben an den Schiffen festgesessen und wurden mit den Schiffen selber übergeben. Vier solcher Schnäbel, welche verkauft wurden (N. XIV. XVI. litt. *l.* und *u.*), wogen zusammen, soweit die Ziffern erhalten sind, 3 Talente und 35 Minen, und wurden mit etwas über 520 Drachmen bezahlt:

Digitized by Google

ein Schnabel würde also noch nicht Ein Talent gewogen haben, sehr wenig für eine so wirksame Waffe, selbst wenn man darunter ein Handelstalent von etwa 100 gewöhnlichen Minen versteht (vergl. metrolog. Untersuch. S. 115), was doch nicht einmal sicher anzunehmen sein möchte: der Werth des Metalls gegen das Silber wäre aber, den Schnabel sogar zu sollen 100 gewöhnlichen Minen gerechnet, schon 1 : 80; rechnet man aber den Schnabel gar nur zu 54 gewöhnlichen Minen, so würde das Metall beinahe noch einmal so theuer gewesen sein: denn die Arbeit kann bei einem solchen Verkauf schwerlich in Betracht kommen. Diese Preise des unedlen Metalls sind zumal für jene Zeiten zu hoch und die Gewichte der Schnäbel zu gering; ich vermuthe daher, dafs die Ziffern des Gewichtes unvollständig erhalten, und dafs viele Talente ausgefallen sind, aufser welchen vielleicht noch 10 Minen fehlen, schwerlich mehr (s. Anm. zu N. XIV. *c.* 193). Bei mehreren Schiffen, welche zum Theil als der Ausbesserung bedürftige bezeichnet sind, wird das Fehlen des Proembolion bemerkt (N.V. *b.* 5. *c.* 40. VI. *a.* 41. *d.* 3). Agathias und daraus Suidas nennen προέμβολα, und man erkennt aus ihnen, was sich freilich von selber versteht, dafs dieselben am Vordertheil sind; bei Hesychios kommt προέμβολος vor; die von Schneider (Gr. Wörterb.) angeführte Glosse erklärt προεμβολοι νεῶν durch rostra; Pollux nennt eine Proembolis (I, 85): Δρύοχον, τρόπις, τρόπιδες, τροπίδια, στεῖρα, τρόποι. τὸ δὲ τῇ στείρᾳ προσηλούμενον φάλκις. ἀφ' οὗ ἡ δευτέρα τρόπις. καλεῖται δὲ οὗτος καὶ Αἴσβιον καὶ χαλκήνης καὶ κλειτοπόδιον, τὸ δὲ καταλῆγον αὐτοῦ ἐπὶ τὴν πρῴραν προεμβολίς (andere Lesart προεμβολος), τὸ δὲ ὑπ' αὐτὴν ἔμβολον. μέσον δὲ τῆς προεμβολίδος καὶ τοῦ ἐμβόλου ἡ στεῖρα καλουμένη. ὑπὲρ δὲ τὸ ἔμβολον δελφὶς ἵσταται, ὅταν ἡ ναῦς δελφινοφόρος ᾖ. τὸ δὲ μεταξὺ τοῦ ἐμβόλου καὶ τῆς προεμβολίδος ὁ στόλος ἐστὶν ὑπὲρ τὴν στεῖραν, ὃς καὶ περικεφαλαία καλεῖται. So ausführlich die Beschreibung ist, so erkennt man daraus, sowie aus den Neuern, welche den Gegenstand besprechen (Calcagnini de re nautica 13. Scheffer Mil. nav. I, 6. II, 5), doch weiter nichts, als dafs die Proembolis ein hölzerner Theil des Schiffes über dem Schnabel am Vorder-

Digitized by Google

theil, vor dem zweiten oder oberen Kiel war. Ein anderes Theil des Schiffes, ὀφθαλμός, kommt N. II. 68. 75 vor: ὀφθαλμὸς κατέαγεν, und dasselbe scheint Z. 41 gestanden zu haben; ohne Artikel. N. I. a. 24 aber steht: αὕτη σκεῦος ἔχει οὐθάτω, οὔθ' αἱ ὀφθαλμοὶ ἔνεισιν. Pollux sagt (I, 86): τὸ δὲ ὑπὲρ τὸ προῦχον ἀκροστόλιον ἡ πτυχὶς ὀνομάζεται, καὶ ὀφθαλμός, ὅπου καὶ τοὔνομα τῆς νεὼς ἐπιγράφουσι. Der Scholiast des Apollonios von Rhodos (I, 1089) nennt die Stelle des Namens πτύχη. Dieses sogenannte Auge war also am Vordertheil (vergl. Bayfius de re navali S. 578. Thes. Antt. Gr. Bd. XI. Scheffer Mil. nav. I, 6. III, 1); sehr deutlich ist es links an dieser Stelle, jedoch sehr tief, auf einem Vasengemälde angebracht, auf welchem das Schiff des Odysseus erscheint (Monumenti inediti pubblicati dall' instit. di corrisp. archeol. von Gerhard und Panofka I. Taf. 8.); ebenso an den Schiffen, welche am inneren Rand der Schaale des hiesigen Museums N. 993 gemalt sind; auch findet es sich an einem Schiffe bei Montfaucon (Antiq. expl. Bd. IV. Taf. 141), an Aegyptischen bei Rosellini (Bd. II. Mon. civ. Taf. 108. 1) und Wilkinson (Manners und Customs of the ancient Egyptians Bd. III. Taf. XVI. zu S. 210) und an einem der kleinen Schiffe im hiesigen Aegyptischen Museum auf beiden Seiten des vordern Theils (Passalacqua Catal. S. 127). Man vergleiche darüber auch das nach Abfassung unserer Abhandlung herausgekommene Werk von A. Jal, Archéologie navale (Paris 1840) Bd. I. S. 105. wo auch ein Beispiel aus einem Pompejanischen Gemälde angeführt wird. Obgleich der Ausdruck des Pollux nur auf Ein Auge führt, mufs man schon den Denkmälern zufolge und wegen der Symmetrie zwei annehmen, auf jeder Seite eines. Unter dieser Voraussetzung erwartete man freilich in unserer Inschrift eine nähere Bezeichnung, welcher von beiden ὀφθαλμοῖς gemeint sei, wenn nur einer genannt ist, oder wenigstens die Formel τῶν ὀφθαλμῶν ὁ ἕτερος κατέαγεν; indessen genügte auch das blofse ὀφθαλμὸς κατέαγεν, worunter der eine oder der andere verstanden ist, gleichviel ob der rechte oder linke. Dafs im technischen Sprachgebrauch ὀφθαλμὸς am Schiffe zweierlei Bedeutungen gehabt

Digitized by Google

habe, ist nicht wahrscheinlich; daher ich auch in der anderen Stelle, οὔθ' οἱ ὀφθαλμοὶ ἔνισιν diese Augen an beiden Stellen des Vordertheiles verstehe: der Ausdruck ἔνισιν zeigt übrigens, dafs sie nicht blofs gemalt, sondern eingefügt wurden. Im gemeinen Sprachgebrauche hiefsen auch die Ruderlöcher oder Rojepforten ὀφθαλμοί, sonst τρήματα oder τρυπήματα; dies bezeugen nicht allein die Grammatiker (Schol. Ar. Acharn. 97 und sonst, Eustath. zu Odyss. χ, S. 1931), sondern auch der Scherz des Aristophanes in den Acharnern beweiset es: aber auf die Stellen unserer Inschrift ist diese Bedeutung gewifs nicht anwendbar. Ferner wird N. II. 40 τράφηξ, und zwar offenbar als fehlend genannt. Τράφηξ ist anerkannt der Bord des Schiffes oder die oberste Einfassung des Randes, τὸ τῆς νεὼς χεῖλος (Hesych. und die daselbst von den Auslegern angeführten). Bei kleinen Fahrzeugen befinden sich darauf die Pflöcke oder Dullen (σκαλμοί, scalmi), an welchen die Ruder angebunden werden; und hierauf bezieht sich der Zusatz zu obiger Erklärung: ἐφ' οὗ οἱ σκαλμοὶ πήγνυνται (Etym. M. Schol. Lykophr. 641). Bei gröfseren Schiffen sind aber für die einzelnen regelmäfsigen Ruderreihen, unstreitig auch für die Ruder der Thraniten, eigene Öffnungen unter dem obersten Rande des Schiffes angebracht gewesen; indem nun Scheffer (Mil. nav. I, 4) die Erklärung des Traphex, τὸ τῆς νεὼς χεῖλος, ἐφ' οὗ οἱ σκαλμοὶ πήγνυνται, hierauf übertrug, ergab sich ihm, dafs in manchen Fällen, wie an einer Monere auf einer Korkyräischen Münze, für die ganze Ruderreihe ein ununterbrochener Einschnitt gewesen sei, und dieser τράφηξ geheifsen habe, ohne dafs er bedachte, ein solcher unter dem Rande liegender Einschnitt könne nicht τὸ τῆς νεὼς χεῖλος heifsen. In unserer Inschrift kann τράφηξ wie gesagt nur der oberste Rand des Schiffes sein, ohne Beziehung auf Ruder, aufser inwiefern aufserordentlicher Weise auch vom Verdeck gerudert wurde. Am Bord müssen auch die festen Parablemo und die Brustwehr befindlich gewesen sein, von welchen ich unten (Cap. X.) sprechen werde. Von den Ruderbänken, über welche vorzüglich man Näheres zu erfahren wünschte, kommt wenig vor. N. II. 40 findet

Digitized by Google

sich ἕδρα πάσης ζυγίας, woraus man erkennt, dafs auch die Zygiten besondere Sitze hatten, und nicht auf ζυγοῖς safsen, die quer durch das Schiff durchliefen. N. II. 73 heifst es: τῶν ζυγῶν πεπώπηνται πάντε; über die Einrichtung der zygischen Ruderbänke läfst sich hieraus nichts entnehmen. Ein und das andere Schiff wird ἄζυξ genannt, wenn die Lesart richtig getroffen ist. N. XIV. δ. 45, Olymp. 113, 4. heifst eine unter Euthykritos Olymp. 113, 1. gebaute, in der Dokimasie gutbefundene und mit hängendem, aber nicht mit hölzernem Geräthe versehene, auf Rathsbeschlufs verabfolgte Tetrére ἄζυξ; da sie verabfolgt ist, mufste sie auch einen Trierarchen haben, der vermuthlich von dem Schreiber vergessen, aber sicher derselbe ist, der nach dem später eingeschalteten Zusatz die Geräthe dazu erhalten und das Segel zu dem Schiffe gegeben hat. Eben dieses ἄζυξ erkenne ich N. XIII. α. 9 in Olymp. 113, 3. bei einem in See befindlichen ebenfalls Olymp. 113, 1. gebauten Schiff, dessen Trierarch auch Geräthe erhalten, aber vom hölzernen nur den Mast; endlich ebendas. Z. 19 bei einem in See befindlichen Schiff, welches Trierarchen hat, von Geräthe ist aber dabei nicht die Rede. Dafs hiermit Schiffe bezeichnet werden, deren Seitenwände nicht quer durch mit ζυγοῖς verbunden seien, ist sehr unwahrscheinlich; die angeführten Umstände führen vielmehr dahin, ἄζυξ heifse ein Schiff ohne Ruderwerk (ohne den ταρσός). Freilich scheint dagegen N. XVII. α. 149 ein Schiff διάζυγ(ος) zu heifsen, wenn man nicht gar διάζυ[ξ] schreiben will, und dies könnte das Gegentheil des ἄζυξ bedeuten; aber über dieses διάζυγ. weifs ich überhaupt nichts zu sagen, und sollte es das Gegentheil von ἄζυξ sein, so begreift man nicht, warum es nur bei diesem Schiffe zugesetzt wäre. Dafs auch N. XIV. und XIII. διάζυξ zu schreiben sei, will mir nicht einleuchten, wiewohl es N. XIII. wo nur ΙΞ erhalten ist, freisteht und N. XIV. vielleicht gewagt werden könnte, indem man ΑΑΙΥΞ für ΔΙΑΙΥΞ nähme. Weiter findet sich nichts, was irgendwie auf die Ruderbänke bezüglich scheinen könnte. Unter den verkauften Sachen kommen N. XIV ff. litt. *u.* ἐκριωτῆρες vor. Die Stellen, wo ἐκρία bei

Digitized by Google

Schiffen vorkommen, sind schon von andern gesammelt (Ausl. zum Hesych. in ἰκρία, Steph. Thes. L. Gr. neueste Ausg. wozu Schol. Apoll. Rh. I, 564 zuzufügen): unstreitig sind diese ἰκρία, wie in den Schaubühnen Gerüste worauf Sitze sind, so beim Schiff der Fufsboden des Verdecks (κατάστρωμα), sei es des ganzen Schiffes oder nur einzelner Theile, je nachdem das Schiff völlig verdeckt war oder nicht. Hierzu dienten die ἰκριωτῆρες, eine Form ähnlich dem Worte στρωτῆρες, dessen Bedeutung auch eine ähnliche ist. Ἰκρίον als Theil des Mastes kann hier schwerlich in Betracht kommen. Von den Tutelen und Insignien findet sich nichts in unsern Inschriften, wenn nicht etwa N. VII. c. 6 Πάταικοι hierher zu ziehen: die Patäken sind als Phönicische Tutelen bekannt (Ruhnk. de tutelis et insignibus nav. S. 260 ff.); aber Πάταικος ist auch ein nicht seltener Griechischer Männername, der selbst in Athen vorkommt (wie in einem falschen Briefe des Demosth. S. 1478), und als solcher könnte N. VII. ΠΑΤΑΙΚΟΙ (Παταίκῳ) genommen werden.

Das eigentliche Geräthe des Schiffes wird in hölzernes und hängendes getheilt (σκεύη ξύλινα καὶ κρεμαστά, vergl. auch des Hermippos Ausdruck τὰ κρεμαστὰ ἱστία bei Athen. I. S. 27. F.). Xenophon (Oekonom. 8, 12) erwähnt aufserdem das geflochtene (σκεύη πλεκτά), welches aber in der Kunstsprache unserer Inschriften nicht besonders vorkommt, sondern zu dem hängenden gehört: mit Recht ist daher im Pollux (X, 13 und eingesetzt I, 94), der übrigens nur den Xenophon benutzte, das letzte übergangen. Beide Arten betrachten wir im Folgenden näher: hier bemerke ich im Allgemeinen, dafs da die Schiffe einer und derselben Sorte gleichartig gebaut waren, die Geräthe, welche der Staat hielt, zu allen Schiffen pafsten, und daher auch namentlich die hölzernen von einem Schiff auf das andere übertragen wurden (N. I. a. öfter). Für verschiedenartige Schiffe hielt man aber besonderes Geräthe; doch konnte man das triemitische wenigstens zum Theil auch für andere Schiffe brauchen, wovon weiterhin noch besonders gesprochen werden wird. Zur Wirthschaft auf dem Schiffe und anderen Bedürfnissen waren noch mancherlei an-

Digitized by Google

dere Geräthschaften, besonders eherne und eiserne erforderlich; gegen einen Miethpreis von 75 Drachmen gab in den späteren Zeiten der Staat 42 Stücke Geräthschaften von sieben verschiedenen Arten, von jeder Art 6, welche N. XVI. *b.* 157 ff. genau verzeichnet sind, weil sie nämlich wieder zurückgeliefert werden mufsten: *κάδους, κρατῆρας, οἰνοχόας, χυτρογαύλους, ἀξίνας, σκαφεῖα* (der Stellung nach nicht Schöpfgefäfse, sondern eher Spaten oder dergleichen), *ὀβελίας* (Bratspiefse zum Braten des Fleisches und zum Rösten der grofsen *ἄρτοι ὀβελίαι*). Eine besondere Erwähnung verdient ferner das Lederwerk oder Schlauchwerk. Die Alten haben sich beim Seewesen vielfältig der Thierhäute bedient; daher *δέρρεων, διφθέραι* unter dem Schiffzeuge erwähnt werden (Pollux I, 93. X, 134): dahin gehören auch ohne Zweifel die nicht probehaltigen *διφθέραι* an dem Zeughause (N. XI ff. litt. *p.*) und die verkauften *ἀσκοί* (N. XIV. XVI. litt. *u.*); auch Aristophanes (Acharn. 554) nennt Schläuche unter den zur Ausrüstung einer Flotte erforderlichen Dingen. Abgesehen vom Gebrauche der letzteren zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten gebrauchte man Häute um die Sitze der Ruderer zu belegen und zu anderen Unterlagen (Scheffer Mil. nav. II, 5), und zur Bedeckung einzelner Theile des Schiffes oder der im Schiffe befindlichen Sachen (Scheffer ebendas. Hemst. z. Pollux X, 134); zum Schutze der Kriegsfahrzeuge wurden sie äufserlich angenagelt (Pollux I, 120. *τὸ τοιχίσματα* zu lesen), und dienten auch als Schutzwaffen für die Kämpfenden (Pollux ebendas.). Die Einfassung oder das Leik der Segel wurde ebenfalls von Fellen gemacht, wenn bisweilen aus besonderen Vorurtheilen das Fell bestimmter Seethiere genommen wurde (Plutarch. Symp. Qu. IV, 2, 1). Vorzüglich häufig kommen aber die *ἀσκώματα* in einem bestimmten engeren Sinn als Geräthe vor: N. IV. werden sie unter dem hängenden Geräthe aufgeführt, wohl aber nur anhangsweise, indem sie zuletzt stehen; häufig blieben sie am Rumpfe des Schiffes, auch wenn das Schiff abgetakelt war, weshalb und weil sie in den vollständigeren Urkunden der Übergabe unter dem hängenden Geräthe niemals aufgeführt, und N. III. *b.* aus-

Digitized by Google

drücklich davon geschieden werden, ich dieselben von letzterem absondere. Die Grammatiker setzen das Askoma bald an die Dullen (σκαλμοί), und verwechseln es mit dem Stropp (τροπωτήρ), womit das Ruder an dem Pflock oder Bolzen befestigt wird; bald setzen sie es an das Ruder selbst: es ist aber vielmehr eine lederne Futterung der Rojepforten und vorzüglich ihres Untertheils, damit das Ruder eine gute Unterlage habe und sich nicht auf dem Holze reibe, wie Scheffer (Mil. nav. II, 5) bereits sah; ohne Zweifel erstreckte es sich äufserhalb auch etwas weiter herunter. Daher der Scherz des Aristophanes (Acharn. 97): ἄσκωμ' ἔχεις που περὶ τὸν ὀφθαλμὸν κάτω; wo der zweite Scholiast sagt: ὁ τῆς κώπης ὀφθαλμὸς ἔχει τὸ ἄσκωμα· κώπης δὲ ὀφθαλμὸς τὸ τρῆμα. Anderwärts (Frösche 367) sagt der Scholiast: ἄσκωμα δὲ δερμάτιόν τι, ᾧ ἐν ταῖς τριήρεσι χρῶνται, καθ' ὃ ἡ κώπη βάλλεται. Suidas (in ἀσκώματα und διφθέρα): τὰ ἐν ταῖς κώπαις σκεπαστήρια ἐκ δέρματος, οἷς χρῶνται ἐν ταῖς τριήρεσι, καθ' ὃ τρῆμα ἡ κώπη βάλλεται. Statt τοῖς κώπαις hätte er besser τοῖς τρήμασι gesagt. Hesychios unbestimmt: ἄσκωμα: δερμάτιον, ὃ ἐν ταῖς τριήρεσιν ἔχουσιν. Pollux (I, 88. vergl. X, 134) zweideutig: τὸ δὲ πρὸς αὐτῷ τῷ σκαλμῷ δέρμα ἄσκωμα. Ganz falsch sind, wie schon bemerkt worden, andere Erklärungen. So sagt das erste Scholion zu der Stelle der Acharner: ἄσκωμα δὲ ὁ ἱμὰς ὁ συνέχων τὴν κώπην πρὸς τῷ σκαλμῷ, und Etym. M.: Ἀσκώματα καλοῦνται καὶ τὰ δέρματα τὰ ἐπιῤῥαπτόμενα ταῖς κώπαις ἐν ταῖς τριήρεσι διὰ τὸ μὴ εἰσφρεῖν (nicht εἰσφέρειν) τὸ θαλάσσιον ὕδωρ. Festus: „Folliculare appellatur pars remi, quae folliculo est tecta"; dies ist wahrscheinlich auch Mifsverständnifs, und das Folliculare ist vielmehr dasselbe was nach uns das ἄσκωμα. Wie die Inschriften deutlich zeigen, ist das Askoma am Schiffe selber und etwas mehr als ein Lederriemen zum Festbinden; es wird vom Ruderwerk meist ganz getrennt aufgeführt, und während das Ruderwerk bei den Schiffen von sehr verschiedener Vollständigkeit ist, wird dennoch ohne Unterschied bei denselben von den Askomen eines und dasselbe ausgesagt: woraus man erkennt, dafs sie unabhängig von der zufälligen Vollstän-

Digitized by Google

digkeit oder Unvollständigkeit der Ruder an dem Schiffe selber angebracht waren. Ist das Schiff damit versehen, so wird von dem Schiffe gesagt ἥσκωται (N. II. 13. 16. 38. 58. 61. 62. 64. 65. 78. 80). Bisweilen wurden sie jedoch am Schiffe nicht angebracht, ehe dieses in Gebrauch gesetzt werden sollte: sie lagen also für dieses oder jenes Schiff im Zeughause (N. IV. *c.* 32); oder die Behörde hatte das Geld, wofür die Askomen angeschafft werden sollten, welches bei Schiffen ohne Trierarchen (bei den sogenannten ἀνεπικληρώτοις) öfters angemerkt ist. Die feste Taxe für die Anschaffung ist 43 Drachmen 2 Obolen, und die bei Bemerkung dieser Sache gebräuchliche Formel, deren erstes Wort jedoch häufig abgekürzt erscheint, ist: ἀσκωμάτων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΗΗΗΙΙ (N. II. sehr häufig). Auch gab man die Askomen selbst oder den Werth für ihre Beschaffung dem Trierarchen (vergl. Cap. XIII.). Hatte dieser sie am Schiffe oder besonders erhalten, so mufste er sie zurückliefern oder erstatten (N. III. *b.* X. *c.* 120 ff.). Ohne Zweifel hatten übrigens auch die Steuer Askomen, deren Werth mit in jener Summe begriffen ist. Von N. XI. an kommen die Askomen in keiner Beziehung mehr vor; wahrscheinlich ist stillschweigend vorausgesetzt, dafs sie an den Schiffen vorhanden seien, und ihre Wiederherstellung mag unter der Ausbesserung (ἐπισκευή) des Schiffes selber begriffen sein. Grofser Vorrath an Lederwerk scheint übrigens im Zeughause nicht gehalten worden zu sein. Auch hatte man aufser dem fertigen Geräthe, soviel aus den Inschriften ersichtlich, wenig rohes Material anderer Art; ja man scheint sich dessen sogar entledigt zu haben. Ich führe, um anderes zu übergehen, nur an, dafs N. XIV ff. litt. *u.* στρόφοι καὶ στυππεῖον verkauft werden. Schwerlich sind στρόφοι hier die Stroppen, womit die Ruder an den Dullen befestigt werden (τροπωτῆρες, strophi, struppi, *s.* Scheffer Mil. nav. II, 5), sondern Stricke, woraus die stärkeren Taue gefertigt wurden. Vom Gebrauch des Wergs ist kaum nöthig zu sprechen (vergl. Demosthenes g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. Pollux I, 84. Scheffer Mil. nav. I, 5). Wir finden ferner schwarze und weifse Tünche (ὑπαλοιφή N. XI. *b.* 124) aufbewahrt, ob

Digitized by Google

aber für Schiffe oder zum Gebrauch beim Baue der Skenothek, läfst sich nicht entscheiden; doch gab man den Trierarchen Tünche (N. X. *e.* 155. *f.* 4). Sehr wenig Schiffbauholz, wenig Eisen und Blei kommt vor. Das Blei wird unterschieden in μόλυβδος und μολυβδίδες (N. XI ff. litt. *m.*): letztere sind wohl kleinere vermuthlich regelmäfsige kugelförmige Massen. Ob dieses Blei auch für die Schiffe und als Waffe, etwa zu Delphinen diente, die bekanntlich ein wirksames Geschofs waren, oder ursprünglich blofs zum Baue der Skenothek, kann nicht ermittelt werden (vergl. Anm. zu N. XI. *b.* 131 ff.).

Kriegsmaschinen und Geschütz werden in unseren Inschriften unter dem Schiffgeräthe nirgends angeführt; indessen hat man doch Maschinen zur See gebraucht (Scheffer Mil. nav. III, 7). Diese Geräthschaften werden aber, selbst wenn sie für Schiffe bestimmt waren, von den Feldherrn verwahrt worden sein. Die in unseren Inschriften verzeichneten Maschinen, welche in einem Gelafs der Werfte waren (N. XI ff. litt. *m.*), befanden sich vielleicht nur zufällig daselbst, wurden auch später (N. XVI. *a.* 195) auf Beschlufs des Rathes und Volks einem der Feldherrn überantwortet. Zum Theil sind es alte Geräthe; andere werden auf der Burg gewesen sein, welche Lykurg mit Geschofsen füllte. Ich spreche von jenen hier einzeln. Nur N. XI. *b.* 159 kommt ein morsches Mechanoma vor, welches der Schreiber Anfangs vergessen hatte und erst später zwischensetzte: es wird hernach verkauft worden sein, und findet sich daher später nicht mehr. Die Wortform μηχάνωμα ist selten; sie findet sich jedoch bei Theophrast (v. Feuer §. 59), und auch bei Hesychios: μηχανώματος: διαζώσματος. Zu diesem Mechanoma, welches unstreitig eine grofse Kriegsmaschine war, gehören gewisse Geräthe, welches mit den Worten ἀπὸ τοῦ μηχανώματος bezeichnet ist. Die Interpunction in N. XV. könnte dahin führen, diese Worte seien eine Überschrift des Folgenden, da sie zumal vom Vorhergehenden überall durch die Zeilenabtheilung getrennt sind; aber der Sinn entscheidet für das Gegentheil: die ἐπιστύλια und τροχίλοι gehören offenbar zu der grofsen Kriegsmaschine, wie die ἐπιστύλια oder Haupt-

Digitized by Google

hällen über den Säulen bei der Schildkröte des Hegetor von Byzanz (Athenaeos Mech. S. 5 f. Thevenot, vergl. Vitruv. X, 21) und bei anderen Maschinen (Biton S. 110. Philon Βελοπ. S. 62. wo jedoch nicht ein wahres ἐπιστύλιον vorkommt, sondern der Ausdruck nur vergleichungsweise gebraucht wird). Τροχίλοι sind Rollen oder Flaschenzüge, wie gewöhnlich bei den Mechanikern. Ferner finden sich Theile vor von Katapulten aus Eretria, welches schwerlich Eretria in Athen ist, sondern Eretria auf Euböea, wo diese Katapulten für den dortigen Gebrauch des Attischen Heeres in dem letzten Euboeischen Feldzuge (Olymp. 109, 4. gegen Kleitarch von Eretria und gegen Philipp) gebaut sein mochten. Die Hellenen bedienten sich schon seit geraumer Zeit dieser Geschütze, nämlich seit Dionysios I. (Diodor XIV, 42 und das. Wess. vergl. Schneider zu Vitruv X, 10), nicht wie Aelian (V. H. VI, 12) und mit ihm Schneider irrig sagt, seit Dionysios II.; schon früher sollen sie nach Plinius von den Syrern gebraucht worden sein, welches Perizonius zum Aelian bestätigt: sowie Tyrische und Karthagische Meister Widder und Schildkröte zu den Belagerungen erfunden haben (Athen. Mechan. S. 3 Thevenot, und daraus Vitruv X, 13 Schneid.). Die vorkommenden Theile von Katapulten sind βάτις, die sich öfter in den Mechanikern genannt finden; πλαίσια, ohne Zweifel die πλινθία der Mechaniker (vergl. Schneiders Griech. Wörterb.), und σωλῆνες, das heifst Röhren, worin die Pfeile liegen. Die zu den Katapulten gehörigen Geschosse sind theils βέλη ἠμαδωμένα, mit metallenen Spitzen (ἀκίδες) versehene; theils ἀνηκίδωτα καὶ ἀπτέρωτα, wogegen sonst bekanntlich bisweilen πτερωτὰ vorkommen (Philon Βελοπ. S. 73). Die Form ἀνηκίδωτος, deren sich schon Aeschylos bediente, wird von den Grammatikern (Hesych. Phavorin. Anecd. Bekker Bd. I. S. 402. 25) angemerkt und durch ἄνευ ἀκίδος erklärt. Die σχίζαι βέλη (oder besser öfters εἰς βέλη) καταπαλτῶν sind noch nicht ausgearbeitete Scheite zu Pfeilen. Auch die in derselben Parthie erwähnten Skorpionen sind wie die Katapulten εὐθύτονα zum Abschiefsen von Pfeilen und wesentlich verschieden von den späteren, welche Ammian als Maschi-

Digitized by Google

nen zum Steinwurf beschreibt. Auch Römische Schriftsteller bemerken, dafs man Pfeile von Skorpionen schofs (vergl. Forcellini Lat. Wörterb. Meister de catapulta polybola S. 27), und Heron (Βελοπ. S. 122) lehrt, dafs mit diesem Namen Einige die εὐθύτονα überhaupt ihrer Gestalt wegen bezeichneten. Auch Vitruv unterscheidet die Skorpionen und Katapulten nicht (X, 10. 16. wo die Lesearten schwanken). In unseren Inschriften werden aber die Skorpionen von den Katapulten unterschieden; ohne Zweifel sind die älteren Euthytona, welche Nachahmungen des gewöhnlichen Bogens waren, und von Heron zu Anfang seiner Schrift beschrieben werden, unter den Skorpionen gemeint. Zu einem solchen Skorpion gehört ein grofser Bogen, welchen die menschliche Hand nicht zu spannen vermag; die mit Leder bezogenen Bogen (τόξα ἐσκυτωμένα) unserer Inschriften sind ohne Zweifel solche. Unter den Röhren (σωλῆνες) der Skorpionen ist wol nicht der bei Heron (S. 123) genannte σωλὴν τελεκωνοειδὴς zu verstehen, sondern in einem weiteren Umfang des Wortes der ganze Schaft des Skorpions. Unter den Werkzeugen befinden sich endlich vier ἀστραφιστῆρες. Hesychios hat die Glosse: ἀστραβιστήρ: ὄργανόν τι ὡς δίοπτρον, wie Is. Vossius richtig gesehen ein zum Nivelliren gebrauchtes Visirinstrument, der Chorobates des Vitruv. Ἀστραβίζειν, wofür im Hesychios falsch ἀστροβαλίζειν und in Etym. M. ἀστραβαλίζειν steht, Wörter, die schon vor uns in das Richtige verändert worden, bedeutet nämlich nach den Grammatikern ὁμαλίζειν, εὐθύνειν, ἀπευθύνειν: dieses ἀστραβίζειν kommt von ἀστραβής. Statt ἀστραβὴς ist aber auch ἀστραφής, und so auch ἀστραφίζειν, ἀστραφιστὴρ gesagt worden. Dieses Werkzeuges bediente man sich vermuthlich bei Belagerungen.

IX.

Vom hölzernen Geräthe insbesondere.

Unter vollständigem hölzernen Geräthe (σκεύη ξύλινα ἐντελῆ, N. XI ff. litt. r.) wird von N. XI. an bei Trieren und Te-

Digitized by Google

treren folgendes verstanden: ταῤῥός, πηδάλια, κλιμακίδες, ἱστός, παραῖαι, κοντοί. Nur diese werden in den Urkunden der Übergabe N. XI ff. litt. *c.* als übernommen und übergeben angeführt: früher erscheinen in den Inventarien (N. I. *a. b.* N. II. 52. 80. 86. N. IV-IX.) und auch unter den an Trierarchen gegebenen Geräthen (N. X.) noch παραστάται der Trieren, meistentheils zwischen den κοντοῖς und ἱστοῖς; später waren sie nur den Dreifsigruderern verblieben. Ich betrachte diese Geräthe in der Ordnung, in welcher sie N. IV. und in dem Artikel litt. *c.* der Urkunden N. XI ff. aufgeführt sind, womit auch die Folge in den andern Inschriften grofsentheils übereinstimmt: ταῤῥός, πηδάλια, κλιμακίδες, κοντοί, (παραστάται,) ἱστός, παραῖαι. Die Tetreren und Dreifsigruderer haben besonderes hölzernes Geräthe (N. XI ff. litt. *c.* vergl. N. XVI. *b.* 170 ff.); daher namentlich ταῤῥὸς τετρηρικὸς erwähnt wird, N. XIV. *c.* 210: indessen nehmen Trierarchen, die von Trieren auf Tetreren, oder von Tetreren auf Penteren übergehen, die empfangenen hölzernen Geräthe ihres vorigen Schiffes mit (vergl. Cap. XI.); folglich müssen aushülfsweise die Geräthe der einen Art auch auf den Schiffen anderer Art brauchbar gewesen sein. Bei den übrigen Geräthen aufser dem Ruderwerk ist dies leicht denkbar; das Ruderwerk der Trieren konnte aber wohl für die drei unteren Reihen der übrigen Schiffe, und das der Tetreren für die vier unteren Reihen der Penteren zur Aushülfe angewandt werden.

1) Ταῤῥός, die Ruder oder in der Kunstsprache Riemen (remi). Ταῤῥὸς oder ταρσὸς bezeichnet, wie die alten Grammatiker und die neueren Wörterbücher, besonders Stephanus lehren, beim Ruder wie beim Fufse den breiten unteren Theil oder das Blatt (palma oder palmula remi). So Herodot (VIII, 12): τοὺς ταρσοὺς τῶν κωπίων (κωπῶν), welche Stelle Pollux (I, 90) im Auge zu haben scheint. Synekdochisch heifst auch das ganze Ruder ταρσός, in der Kunstsprache unserer Inschriften aber das gesammte Ruderwerk mit Ausschlufs der Steuerruder. In letzterer Weise gebraucht auch Euripides den Singular (Iph. T. 1346. Hel. 1554, wo zu lesen: ταρσόν τε χειρὶ λευκὰ ϑ' ἱστὶ' εἰμέν' ἦν), und von den Spätern Polybios

Digitized by Google

(XVI, 3, 12). Durch eine sehr schöne Übertragung hat man hiervon die Zahnreihen ταρσὸς ὀδόντων, vielleicht auch die Wimpernreihen, nicht blofs die Stellen der Augenlieder, aus welchen die Wimpern hervorwachsen, ταρσοὶ genannt, endlich die Flügel der Vögel, διφυὴς ταρσὸς πτερύγων bei Meleager: letztere namentlich stellen ganz das Bild eines vollständigen Ruderwerks dar durch die neben einander gereihten Flugfedern. Auf diese Ähnlichkeit der Flügel mit dem gesammten Ruderwerk eines Schiffes machen auch die Grammatiker aufmerksam, drücken sich jedoch zum Theil falsch so aus, als ob der Ausdruck von den Flügeln auf das Ruderwerk übertragen worden wäre. Suidas: Ταρσὸς κυρίως τῶν ὀρνίθων ἡ πτέρωσις· ἀφ' οὗ καὶ τῶν κωπῶν ὅμοιος ὁ σχηματισμός. Eustathios (z. Odyss. ι, S. 1625): Ταῤῥὸς γάρ φασιν ὁ στοῖχος τῶν κωπῶν, ἐπεὶ πτεροῖς ἐοίκασι. Unmittelbar daran knüpft er aber die umgekehrte und richtige Ansicht: Καὶ σημείωσαι ὅτι κατὰ τοιαύτην τινὰ ὁμοιότητα καὶ ἐπὶ ὀρνίων πτέρυγος ὁ ταρσὸς λέγεται. Der Plural ταῤῥοὶ oder ταρσοὶ bezeichnet in unseren Inschriften die gesammten Riemen mehrerer Schiffe, und ebenso in den Schriftstellern (Thukyd. VII, 40. Polyb. I, 50, 3. III, 96, 4. VIII, 6, 4. XVI, 3, 12. 4, 5 und 14. Diod. XI, 18). N. XIII. *b*. 76 rührt in ταῤῥοὺς ἐπὶ τετρήρεις I der Plural daher, dafs die Rubrik darauf berechnet war, das Ruderwerk mehrerer Tetreren zu umfassen; N. X. *b*. 33. *c*. 42 ist ταῤῥοὺς statt ταῤῥὸν ein Versehen, wahrscheinlich des Schreibers. N. XIV. *c*. 221 kommt ein besonderer Ausdruck ταῤῥὸς ἀργὸς vor: dieser ταῤῥὸς gehörte zu dem Geräthe, welches Demades erst in demselben Jahre gekauft hatte (Col. *b*. 119), und der Inhaber hatte ihn erhalten, ohne dafs er ihm zugeschrieben war; er scheint daher noch nicht auf die Werfte gebracht gewesen, folglich noch ungebraucht; und entweder dafs der ταῤῥὸς ungebraucht war, mufs mit ἀργὸς bezeichnet sein, oder dafs er noch nicht ganz fertig, sondern noch unausgearbeitet war, wie λίθοι ἀργοί, ἄργυρος ἀργὸς und dergleichen. Der einzelne Riem wird κώπη genannt. Der Preis der Ruder mufs nach den Gattungen verschieden gewesen sein: N. X. *c*. 135 kostet ein Stück durchschnittlich zwei Drachmen; aber es

Digitized by Google

waren schlechte Geräthe, die daher wieder zurückgegeben wurden: man hatte sie also natürlich wohlfeil aufgekauft: gute müssen nach dem Preise der κωπέων zu schliefsen theurer gewesen sein. Verschieden von κώπη ist nämlich κωπεύς, ein Ruderholz, woraus das Ruder erst gefertigt wird (Hesych. nebst den von den Auslegern angeführten Stellen, vergl. Theophrast Pflanzengesch. V, 1, 7). Ein solches kostete in einer gewissen Zeit, ohne Zweifel da diese Hölzer theuer waren, 5 Drachmen (Andok. von der Rückkehr S. 81); N. XVI. *b*. 114 ff. werden die in die Werfte eingebrachten zu 3 Drachmen das Stück berechnet. Sonst kommen sie in unseren Inschriften nur noch unter dem verkauften Material vor (N. XIV ff. litt. *a*.).

Die Trieren hatten bekanntlich drei Ruderreihen, eine obere, mittlere und untere: diese sind die κῶπαι θρανίτιδες oder θρανῖται, wovon nur der erstere Ausdruck in diesen Urkunden gebraucht wird, ζύγιαι, endlich θαλάμιαι, bei Suidas und im Etym. M. θαλαμίδιοι, wofür mit Recht θαλαμιαῖοι vermuthet worden. Wie diese Reihen unter einander gestellt waren, darüber giebt es bekanntlich sehr verschiedene Meinungen, die ich alle zu kennen glaube, aber nicht alle anführen will, da mehreren alle Begründung fehlt. Ganz unrichtig ist die Vorstellung, als ob die Reihen nicht an denselben Stellen des Schiffes unter einander gewesen seien: so hat der Graf Carli (Opp. Bd. IX. delle triremi) und nach ihm mehrere andere angenommen, die Thraniten hätten zwar am höchsten, aber am Hintertheil, die Zygiten niedriger, aber in der Mitte des Schiffes, das heifst in der Gegend des grofsen Mastes, die Thalamiten noch tiefer, aber am Vordertheil gesessen: dies beruht auf Mifsverstand einer Angabe der Grammatiker, und ist bereits durch Meiboms richtige Erklärung (Fabr. trirem. S. XXXI) und später von Winckelmann (Mon. ined. S. CCLXXVI) beseitigt. Dafs die Reihen der Ruderer vielmehr in der ganzen Länge des Schiffes unter einander waren, beweisen aufser dem schmutzigen Einfall des Aristophanes (Frösche 1105) die Abbildungen der Schiffe an der Säule des Traian, auf der Pränestinischen Marmortafel bei Winckelmann, auf Vasen und anderen Denkmälern

Digitized by Google

mehr ganz vollständig (Montf. Ant. expl. Bd. IV. Taf. 138. 139. 141. Winckelmann a. a. O. S. CCLXX. Micali Mon. Taf. 103. und daraus Minutoli Über den Seeverkehr und das Schiffwesen der Alten in der Zeitschrift für Kunst, Wiss. u. Gesch. des Krieges Jahrg. 1835. Heft 4. Fig. 3. 7. 10. Mus. Borb. Bd. III. S. 44. vergl. Jal Archéologie navale Bd. I. S. 23. 24. 54). Für die Trieren hat dieses selbst Le Roy, der für gröfsere Schiffe nicht dieselbe Anzahl der Ränge, welche in ihren Namen ausgedrückt ist, zugab, dennoch anerkannt (la marine des anciens peuples S. 89 ff. 107 ff.). Gewöhnlich nahm man an, diese drei Ränge seien im Perpendikel unter einander gewesen; Meibom setzte dagegen die Ruderer nach anderer Vorgang schräg unter einander, und noch obendrein die Zygiten seitwärts weiter nach innen, indem er glaubte erweisen zu können, die Ruder der Zygiten seien die längsten gewesen: welches gleich soll widerlegt werden: Le Roy setzte alle drei in einer, gegen den verticalen Durchschnitt der Schiffbreite schrägen Linie unter einander; Mellvill, über dessen Ansicht und Versuche man sich kürzlich aus Berghaus (Gesch. der Schiffahrtskunde der Alten Bd. II. S. 61 ff.) oder aus Böttiger (über die Ruderschiffe der Alten, archäol. Museum Bd. I. S. 59 ff.) unterrichten kann, combinirte die mit dem verticalen Durchschnitt der Breite einen Winkel bildende schräge Linie mit einer schrägen Linie unter einem Winkel von 45°, welchen die Seite des Schiffes mit dem Wasser gebildet habe, und gewann hierdurch in einer sehr geringen Höhe Raum für viele Ränge und zugleich den Beifall der Schiffkundigen. Auch beweisen die Denkmäler, dafs die Ruderreihen wirklich nicht im Perpendikel unter einander standen. Wie Mellvill gezeigt hat, bleibt kein Bedenken, dafs dieser Vorstellung gemäfs auf den Tetreren und Penteren vier und fünf Ruderreihen über einander sein, und jedes Ruder von einem einzigen Rojer bewegt werden konnte. Von noch gröfseren Schiffen zu sprechen sind wir durch unsere Inschriften nicht veranlafst: doch mufs in Bezug auf die obenangeführten Bildwerke bemerkt werden, dafs Le Roy die Römischen Kriegschiffe, die in den vorhandenen Abbildungen drei Ruderreihen

Digitized by Google

zeigen, für Enneren und Dekeren hält (s. besonders Mém. de l'Inst. nat. Littér. et Beaux Arts Bd. III. S. 160 f.), indem er jedem Schiffe so viel Reihen Ruderer giebt, als der Name seines Ranges besagt, aber für jedes Ruder viele Ruderer annimmt, je einen aus jeder Reihe, wie bei den Galeeren viele Rojer Ein Ruder führen. Wie man auch über diese letztere Ansicht urtheilen mag, so ist ihre Anwendung auf die abgebildeten Römischen Kriegschiffe völlig unbegründet: vielmehr erkennt man in einigen der Bilder sogar sicher, dafs bei diesen Schiffen nur Ein Rojer jedes Ruder führt.

Da jene drei in unseren Inschriften benannten Arten der Ruder von verschiedener Länge und Beschaffenheit sein mufsten, finden wir N. II. 56. dafs von den daselbst verzeichneten κώπαις θρανίτισι der Dokimast zehn Stück für ζυγίας erklärt habe. Diese Erklärung des Dokimasten müfste befremden, wenn die ζύγιαι die längsten Ruder gewesen wären, wie Meibom aus Aristoteles und Galen behauptet (Fabr. trirem. S. XXXIV f.); worauf auch seine Anordnung der Ruderbänke beruht: denn für vorzüglichere Ruder werden die bezeichneten vom Dokimasten schwerlich erklärt worden sein, sondern für geringere als sie sein sollten. Es steht vielmehr fest, dafs die thranitischen Ruder die längsten waren, weshalb auch die Thraniten wegen der schwereren Arbeit aufserordentlicher Weise Zulagen erhielten (Thukyd. VI, 31 und Schol.); die kürzesten waren die thalamischen (Schol. Aristoph. Frösche 1106), die ζύγιαι also von mittlerer Länge. Auch bei dem grofsen Schiffe des Philopator nennt Kallixenos (Athen. V. S. 203. F.) die thranitischen offenbar wie die längsten. Wenn Aristoteles (de part. anim. IV, 10 nach der richtigen Verbesserung von Schneider Gr. Wörterb. in μεσόνσοι) die κώπη μεσόνεως als die längste bezeichnet, und Galen (de usu part. I, 24. Bd. III. S. 85 Kühn) sagt, die mittleren Ruder der Trieren würden am längsten gemacht, obgleich alle gleich weit ausgriffen: so sind hiermit nicht, wie Meibom meinte, die ζύγιαι bezeichnet, obwohl die ζυγὰ auch Mitte des Schiffes heifsen (Pollux I, 87), sondern ganz klar die Ruder in der Gegend des grofsen Mastes, wo das Schiff am

Digitized by Google

breitesten ist und die Ruder weiter ins Innere des Schiffes reichten (Aristot. Mechan. 4). Aufserhalb des Schiffes waren die Ruder jeder Reihe gleich lang; innerhalb gab man ihnen an jeder Stelle des Schiffes die möglicher Weise gröfste Länge, indem, je weiter die bewegende Kraft vom σκαλμὸς als Hypomochlion entfernt war, desto wirksamer das Ruder wurde. Wo nun das Schiff am breitesten war, also in der Gegend des grofsen Mastes, konnte der Ruderer weiter vom Bord abgerückt, also das Ruder einwärts länger gemacht werden; und an dieser Stelle sitzen denn nach des Aristoteles ausdrücklicher Angabe die μεσόνεοι, welche daher mehr als die anderen Ruderer zur Bewegung des Schiffes beitrugen, wie Aristoteles genauer ausführt. Κώπη μεσόνεως ist also nicht eins mit dem zygischen Ruder, sondern jedes Ruder in der Mitte des Schiffes in der Gegend des grofsen Mastes, gleichviel in welchem Range, so dafs es Θρανίτιδας, ζυγίας und Θαλαμίας μεσόνεως gab. Schneider erkannte zwar, dafs die κῶπαι μεσόνεω in der Mitte des Schiffes in der Gegend des grofsen Mastes sind, verwechselt sie aber dennoch mit den ζυγίοις, und die ἑβδάτας ζυγίτας mit den ἑβδάτοις μεσόνεως, weil er über die Stelle der drei Reihen der falschen Meinung des Grafen Carli folgte, die bereits von uns beseitigt worden. Übrigens folgt aus unserer Darstellung, dafs die Bemerkung des Galen, alle Ruder griffen gleich weit aus, nicht auf die Ruder aller drei Reihen im Vergleich der einen Reihe gegen die andere zu beziehen ist; wie denn jeder leicht einsehen wird, dafs die thranitischen Ruder weiter als die zygischen, die zygischen weiter als die thalamischen ausgreifen mufsten: sondern Galen will nur sagen, dafs die Ruder einer und derselben Ordnung gleich weit ausgriffen, ungeachtet die μεσόνεω jeder Reihe länger seien als die übrigen derselben Ordnung.

Aus unseren Inschriften läfst sich bestimmen, wieviel Riemen jegliche Reihe der Triere gehabt habe. Sehr häufig ist die Zahl der vorhandenen bei den einzelnen Schiffen angegeben; aber nicht jede ist für die vollständige zu halten: denn häufig werden fehlende Ruder jeder Art angeführt (N. II.);

Digitized by Google

nach N. IV. *a.* 20 ff. fehlten auf 233 Schiffen 881 Riemen, also im Durchschnitt auf das Schiff beinahe vier. Hieraus kann man zugleich erkennen, dafs viel weniger an überflüssige zu denken ist oder an eine doppelte Anzahl gar, um etwa, wenn welche zerbrachen, diese zu ersetzen: man sieht auch bestimmt an den Dreifsigruderern, dafs man dafür nur 30 Riemen hatte, also gerade nur so viel als zu einfacher Besetzung nöthig waren (s. unten). Es ist daher wesentlich, die höchsten Zahlen, welche bei den Trieren vorkommen, anzuführen. Diese sind: θρανίτης 62 (N. VII. *a.* zweimal, N. VIII. *a.*), ζύγιοι 54 (N. VII. *a.* III. *a.* 17), θαλάμιαι 54 (N. VII. *a.* zweimal). Hiermit verbinde ich folgende Betrachtung. Es werden bisweilen bei einem auf den Werften liegenden Schiff erst die Zahlen der Ruder jeder Art, welche vorhanden sind, im Ganzen angegeben, dann aber wieviel davon nicht probehaltig (ἀδόκιμοι) seien, wie N. III. VII. Ähnliches geschieht bei andern Geräthen, wie N. I. *a.* 13: κοντοὺς Η· τούτων ὁ ἕτερος θρανίδιστος. Nehmen wir an, dies sei N. I. auch in Bezug auf die Riemen geschehen, so läfst sich auf ihre Gesammtzahl nicht schliefsen: es kann aber auch angenommen werden, die erste Zahl, welche dort vorkommt, befasse nur die probehaltigen, und aufser dieser Zahl seien noch so und so viele nicht probehaltige verzeichnet; die gewöhnliche, jedoch nicht überall eintretende Änderung des Beugefalls, zum Beispiel *a.* 56: ζυγίαις ΓΗ, ἀδόκιμαι ΓΗ· θαλαμίαις Γ, ἀδόκιμαι ΙΙΙΙ, scheint hiergegen nicht zu entscheiden. Zählt man nämlich beide zusammen, so findet sich in der Regel dieselbe Zahl, welche von uns als die höchste jeder Art angegeben worden, oder eine derselben sehr nahe, was auch von den παρέντες gilt, von welchen und ihrer höchsten Zahl ich sogleich handeln werde; nur in dem eben angeführten Beispiele sind die ζύγιαι 51 + 7 = 58, wo aber der Verdacht entsteht, statt ΓΗ sei ΙΙΙ zu lesen oder der Schreiber habe sich versehen. Wären die nicht probehaltigen schon unter der ersten Zahl begriffen, so müfste es ein seltsamer Zufall sein, dafs die Summe der ersten Zahl und der nicht probehaltigen nur einmal unter so vielen Fällen die oben angenommenen höchsten

Digitized by Google

Zahlen überstiege. Ich füge die Summen bei, welche N. I. in den vollständig erhaltenen Stellen entstehen, wenn beide Zahlen zusammengerechnet werden: Θρανίτιδες 62 (*a.* 32), 50 (*a.* 59, wo viele fehlen, was auch bei den ζυγίαις dort der Fall zu sein scheint), 61 (*b.* 6), 61 (*b.* 46); ζύγιαι 54 (*a.* 11), 54 (*a.* 48), 54 (*a.* 67); Θαλάμιαι 53 (*a.* 9), 54 (*a.* 16), 54 (*a.* 19), 54 (*a.* 23), 54 (*a.* 53), 54 (*a.* 56), 53 (*a.* 71), und *b.* Z. 60–61 füllt sich mit Annahme von 54 gerade die Lücke. Wir sehen daher die Zahlen 62, 54 und 54 als die regelmäfsigen für die πᾶσαι Θρανίτιδας, ζυγίας und Θαλαμίας an. Man könnte zwar einwerfen, wenn diese die vollständigen Zahlen wären, so würden sie gar nicht angeführt, sondern gesagt sein: ταρρὸς ἐντελὴς oder ἐντελὴ δάκιμος: aber diese Ausdrücke konnten nur angewandt werden, wenn auch die περώαι vollzählig waren, ein Fall, der nur einmal, N. VII. *a.* 45 ff. vorkommt; daselbst sind aber viele Riemen nicht probehaltig, und der Ausdruck ταρρὸς ἐντελὴς δάκιμος war also nicht brauchbar, der andere Ausdruck ταρρὸς ἐντελὴς würde aber auch nicht genügt haben, da doch immer die πᾶσαι ἀδόκιμοι hätten angeführt werden müssen. So viel Ruder nun eine Triere in jeder Reihe hat, eben so viele Ruderer oder Rojer hatte sie darin; denn auf den Trieren führte weder ein Ruderer mehrere Riemen, was sich von selber versteht, noch bewegten wie auf den Galeeren mehrere Rojer einen Riem (vergl. Scheffer de varietate navium S. 780 Thes. A. Gr. Bd. XI. und Mil. nav. II, 2. S. 107 f. und Le Roy, la marine des anciens peuples S. 108 f. welcher sich auf die ganz entscheidende Stelle des Thukyd. II. 93 stützt). Die drei Ruderreihen der Triere erforderten also zur vollständigen Besetzung 170 Rojer, mehr als früher von uns angenommen worden (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 302). Dabei verdient es noch Aufmerksamkeit, dafs die Zahl der Thraniten um acht stärker ist als jede der zwei übrigen Reihen, offenbar weil das Schiff oben mehr Raum darbot: Scheffer (de var. nav. S. 781) nahm gerade das Gegentheil, Meibom gleiche Zahl der drei Reihen an. Der Durchschnitt für eine der drei Reihen beträgt $56\frac{2}{3}$. Polybios (I, 26, 7) rechnet auf ein Schiff der Römischen und der Kar-

Digitized by Google

thagischen Flotte im ersten Punischen Kriege, wo man, wie er selber lehrt, gröfstentheils mit Penteren kämpfte, 300 Ruderer und 120 Epibaten; dies war also die damalige Bemannung der Penteren, was Meibom (Fabric. trirem. S. LXII) richtig erkannte. Hier kommen auf die Reihe durchschnittlich 60 Rojer, ein Verhältnifs, welches dem für die Trieren gefundenen sehr angemessen scheint: in Caligula's Zeiten werden 400 Ruderer auf eine bestimmte Quinqueremis gerechnet (Plin. Naturg. XXXII, 1), welche Zahl Silius Italicus (XIV, 388) auch einem Karthagischen Schiff im Punischen Kriege beilegt. Die Anzahl der Rojer gröfserer Schiffe kann man kaum mehr in Vergleich ziehen: doch bemerke ich gelegentlich, dafs eine durch ihre Gröfse ausgezeichnete Oktere des Lysimachos in jeder Reihe auf jeder Seite 100, zusammen 1600 Ruderer hatte (Memnon bei Phot. Cod. 224. S. 226. *b* Bekk.), in welcher Angabe vermuthlich durchschnittlich gerechnet ist; und dafs die Tessarakontere des Ptolemaeos Philopator 4000 oder über 4000 Ruderer hatte (Athen. V. S. 204. B. Plutarch. Demetr. 43). Wenn man die Anzahl der Ruderer jeder Reihe der Trieren erkannt hat, so kann man daraus einen Irrthum der Grammatiker berichtigen, welcher von den Neuern, auch von Scheffer (Mil. nav. IV, 6) fortgepflanzt ist. Harpokration (in πεντηκόνταρχος) und die ihm folgen (Suidas und Photios S. 301) erklären nämlich den πεντηκόνταρχος für den Befehlshaber einer πεντηκόντορος, die gerade 50 Rojer hatte, auf jeder Seite 25, und zwar in Einer Reihe: die Wörter πεντηκόνταρχος und πεντηκονταρχία hat auch Pollux (I, 96. 119), aber ohne Erklärung. Harpokration bezieht sich hierbei auf Demosthenes Rede gegen Polykles (S. 1212. 5 und 20, S. 1214. 12, S. 1215. 1); Demosthenes spricht aber gar nicht von einer Pentekontoros, sondern von einer Triere, und die Athener hielten in diesen Zeiten gar keine Pentekontoren, sondern von kleineren Schiffen nur Dreifsigruderer: hätten sie aber auch welche gehabt, so würde der Befehlshaber derselben Trierarch genannt worden sein, sowie der Dreifsigruderer nicht von einem Triakontarchen, sondern von einem Trierarchen befehligt wird. Vielmehr ist der Pentekon-

Digitized by Google

tarch ein Unterbefehlshaber auf der Triere, wie man aus Demosthenes deutlich sieht; und da eine Ruderreihe wenig über 50 Mann enthielt, so war der Pentekontarch ohne Zweifel einer Reihe vorgesetzt. Sein Amt gehörte zu denen der Kunstverständigen; dies hätte man auch aus Xenophon oder wer der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener sein mag (Cap. 1.), und aus Platon (Gesetze IV. S. 707. A) schon schliefsen sollen, da jener den Pentekontarchen mit den Steuermännern, κελευσταῖς, πρωράταις und Schiffbauern, dieser die Pentekontarchie mit der Steuer- und Ruderkunst zusammenstellt. Ist es gegründet, dafs die Mannschaft der Trieren in sechs Lochen getheilt war (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 299), so befehligte der Pentekontarch zwei Lochen; und allerdings zerfällt jede Reihe der Ruderer in zwei gleiche Hälften, die rechte und die linke.

Unmittelbar hinter den κώπαις θαλαμίαις werden in den Inventarien, wo der ταρσὸς specificirt wird, περόνεω aufgeführt. N. II. wo man sie auch erwarten sollte, erscheinen sie nicht; in dieser Inschrift wird aber das fehlende oder nicht probehaltige verzeichnet, und vielleicht werden sie darin deshalb nicht genannt, weil sie nicht schlechthin nothwendig waren. Überall, wo sie vorkommen (N. I. III. VII. VIII.), kann dazu aus dem vorhergehenden κῶπαι genommen werden; auch ist das Wort sicher weiblich (N. I. α. 9): wird der Tarrhos nicht erwähnt, oder zwar erwähnt, aber nicht specificirt, so erscheinen die περόνεω nicht, woraus man hinlänglich erkennt, dafs sie zum Tarrhos gehören. Es sind also κῶπαι περόνεω. Οἱ περόνεω sind den Grammatikern zufolge die nicht zur Bedienung des Schiffes gehörigen Epibaten jeder Art (οἱ περίττοὶ ἐν τῇ νηῒ ἐπιβάται, Schol. Thukyd. I, 10. und im Wesentlichen ebenso Suidas, Phot. Pollux I, 95): das Beispiel, welches der Scholiast des Thukydides und daraus Suidas geben, οἷον δοῦλοι, ist übel gewählt, da in der Regel die Epibaten Freie, ja Vornehmere sind. Die Stellen der Schriftsteller, welche ich nicht sammeln will, bestätigen übrigens die angeführte Erklärung hinlänglich. Über περόνεως als Geräthe sagt Hesychios: ὁ δεύτερος (aus rich-

Digitized by Google

tiger Verbesserung) ἱστός, καὶ καθάπαξ τὰ διττὰ (vielmehr περιττά, wie mehrere haben) τῆς νεὼς σκευή; und Photios: ὁ δεύτερος ἱστός, καὶ πάντα τὰ περιττά. Die περίνεω der Inschriften sind folglich überflüssige Ruder, nicht jedoch solche, die etwa statt der gewöhnlichen, wenn deren welche zu Grunde gegangen, gebraucht werden sollten, so wenig als der zweite Mast gewöhnlich statt des ersten diente: denn das Geräthe pflegt eher unvollständig als übervollständig zu sein, und wären die περίνεω Ruder der Art wie die zu den drei regelmäfsigen Reihen gehörigen, so könnten sie ja nicht besonders aufgeführt werden, sondern würden den übrigen je ihrer Gattung gemäfs zugezählt worden sein: vielmehr entsprechen sie einem besonderen Theil der Mannschaft, die den Namen περίνεω führt, sowie die thranitischen Ruder den Thraniten entsprechen und die andern Ruder andern Ruderern. Also bilden sie eine besondere Classe, die nicht zu den regelmäfsigen Reihen gehört. Schon der Name paſst dazu, dafs sie auf die Epibaten berechnet waren, damit diese im Falle des Bedürfnisses mit Hand anlegten. Bei den regelmäfsigen Riemen wird niemals die Länge angegeben, weil sie sich von selber verstand: bei den περίνεως wird sie aber öfters angeführt, und ist ziemlich unbedeutend. Auch abgesehen von Meiboms geringen und falsch begründeten Mafsen, und ohne viel Gewicht darauf zu legen, dafs in den oben genannten Abbildungen bei Winckelmann und andern die Ruderreihen sehr nahe über einander liegen, ja in einigen (Mus. Borb. a. a. O.) bis ins Übertriebene; steht nämlich fest, dafs die Trieren nicht besonders hoch waren, folglich auch die Ruder nicht sehr lang: sie scheinen vielmehr, weil jedes Ruder nur von Einem Mann bewegt wurde, kürzer als man denken sollte, gewesen zu sein und nicht weit ausgegriffen zu haben, und auch die gröfsten waren nur so lang und schwer, dafs der Führer sein Ruder tragen und damit belastet einem Eilmarsche folgen konnte (Thukyd. II, 93). Die Tessarakontere des Ptolemaeos Philopator, deren Wirklichkeit mit Jal (Archéol. nav. Bd. I. S. 117 ff.) in Abrede zu stellen rein unmöglich ist, war vom Grunde bis zu den Akrostolien des Vordertheils nur

Digitized by Google

48 Ellen oder 72 Fuſs, bis zu den Aphlasten des Hintertheils nur 53 Ellen hoch; und die längsten der thranitischen Ruder, also der Ruder selbst der vierzigsten Reihe von unten, nur 38 Ellen oder 57 Fuſs lang, die Steuerruder 30 Ellen lang (Athenaeos V, S. 203. F. Plutarch Demetr. 43): wobei an gröſseres Maſs als das Griechische zu denken durchaus keine Veranlassung vorhanden ist. Die περόνην der Trieren hatten nun zum Theil eine Länge von 9 oder $9\frac{1}{2}$ Ellen (N. I. *a*. 9. 14. 23. 42. 51. *b*. 24): vergleicht man damit die Länge der längsten Ruder der Tessarakontere, so wird man, welche Anordnung der Reihen der Ruderer man auch annehmen mag, dem Verhältniſs der Reihen gemäſs, durch deren gröſsere Anzahl unter jeder Voraussetzung die erforderliche Höhe des Bordes und die erforderliche Länge der Ruder beträchtlich vermehrt wird, gewiſs zugeben, daſs die περόνην von der angegebenen Länge brauchbar waren, obgleich ich über ihre Stelle nichts zu bestimmen wage. Die verschiedene Länge der περόνων darf nicht befremden; auch die übrigen Ordnungen haben nicht gleich lange Ruder, sondern in der Mitte des Schiffes, um die Gegend des groſsen Mastes, waren die Ruder länger (s. oben): für diese Gegend mögen die längeren περόνην bestimmt gewesen sein. Die höchste Zahl der περόνων ist 30 (N. I. *a*. 62. VII. *a*. 38. 59. VIII. *a*. 10. *b*. 10); diese Zahl kommt auch N. I. *b*. 10 durch Ergänzung des ersten Δ in der Lücke heraus: und werden N. I. *a*. die nicht probehaltigen zu der ersten Zahl zugefügt, wie wir es oben bei den übrigen Riemen gethan haben, so kommen in den wohlerhaltenen Stellen ebenfalls jederzeit 30 heraus (Z. 9. 14. 19. 69). Rechnet man die dreiſsig Männer, für welche die περόνην bestimmt sind, zu den 170 Ruderern der drei Reihen zu, so ergiebt sich die Zahl 200, welche als die gewöhnliche Bemannung der Trieren angesehen wird, die jedoch nicht immer vollzählig war (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 296 ff.). Die Bedienung der Segel und Taue mag durch die Rudermannschaft selber besorgt worden sein; die wenigen Befehlshaber mit Einschluſs des Steuermannes und ähnlicher Personen sind aber freilich unter dieser runden Zahl schwerlich einbegriffen. Daſs die

Digitized by Google

Trieren, wenn sie als Transportschiffe gebraucht wurden, mehr Leute faſsten, braucht kaum bemerkt zu werden.

Ἱππηγοὶ wurden zwar schon in den Perserkriegen von den Persern gebraucht (Herodot VI, 48. 95. VII, 97); zu Athen wurden aber die ersten im Anfange des Peloponnesischen Krieges und zwar aus alten Schiffen gebaut (Thukyd. II, 56). Obgleich unter den Trieren begriffen (Cap. VII.), unterschieden sie sich dennoch durch ihren Bau, welcher auch kostspieliger war (Cap. XIV.), und in Rücksicht des Geräthes von den gewöhnlichen Trieren; weshalb von gewissen Geräthen, namentlich den Hypozomen, welche sie erhalten hatten, ausdrücklich bemerkt wird, es seien trieritische (N. XIV. *a.* 65 ff.), weil nämlich eben die ἱππηγοὶ nicht das gewöhnliche trieritische Geräthe hatten: bei gewöhnlichen Trieren wird dieser Zusatz niemals gemacht, wohl aber bei Dreifsigruderern. Da die ἱππηγοὶ Transportschiffe, nicht aber schnelle Trieren sind (τριήρεις ταχεῖαι, vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 301), so bedurften sie keines so stark besetzten Tarrhos, für welchen ohnehin die Unterbringung der Pferde keinen Raum liefs, sondern hatten im Ganzen nur 60 Riemen. Den Beweis liefern folgende Stellen. N. XIII. *b.* 7 haben wir als übernommen ἱππηγῶν τριῶν ταρρούς, κώπας ἑκάστης ΓΔ, als übergeben eben so viele πλὴν κωπῶν III, indem mittlerweile ein Defect eingetreten war; N. XIV. *b.* 50 als übernommen eben so viele als N. XIII. übernommen worden πλὴν κωπῶν Γ, welches wieder der Defect ist: übergeben hat aber die Behörde von N. XIV. ἱππηγοῦ μιᾶς κώπας ΓΔ, während zu der Adriatischen Unternehmung zwei ἱππηγοὶ mit vollständigem hölzernen Geräthe abgegangen waren, sodafs nur die fünf fehlenden Riemen zu ergänzen gewesen waren, um jenen zwei Schiffen den vollständigen Tarrhos zu liefern. Auch die drei mit ihrem Geräthe für unbrauchbar erklärten ἱππηγοὶ hatten je 60 Riemen (N. XI ff. litt. *i.*). Die Anzahl der Pferde, welche eine ἱππηγὸς trug, geht natürlich aus unseren Inschriften nicht hervor. G. Finlay, in der trefflichen Abhandlung über die Marathonische Schlacht (Transactt. of the Royal Society of Literature Bd. III. Th. I. S. 374), rechnet nur zehn Pferde auf

Digitized by Google

eine ἱππηγὸς der damaligen Persischen Flotte: ein sicheres Zeugnifs des Thukydides (VI, 43) lehrt aber, dafs im Peloponnesischen Kriege ein Attisches Schiff der Art 30 Reiter und folglich 30 Pferde führte: denn auf Pferde der Diener ist gewifs hier nicht gerechnet. Anderwärts (VI, 94) erzählt derselbe, es seien in Sicilien 250 Reiter ohne Pferde, mit der Rüstung angekommen, und 30 ἱπποτοξόται, von welchen nicht gesagt wird, dafs sie ohne Pferde angelangt seien: es ist nicht unwahrscheinlich, dafs diese Bogenschützen schon bei der Überschiffung Pferde hatten, und ihre Anzahl, gerade 30, stimmt zu dieser Annahme, indem so viele Pferde eben auch hier mit Einem Transportschiffe scheinen fortgeschafft worden zu sein.

Dafs die Dreifsigruderer wirklich nur 30 Riemen hatten, versteht sich von selbst; ein Beispiel findet sich N. XVI. *b.* 180.

2) Πηδάλια, die Steuer. Die Schiffe der Alten hatten in der Regel zwei Steuer (Scheffer Mil. nav. II, 5); so viele gehören auch zu einer Triere (N. IV. *a.* 25), nicht minder zu einem Dreifsigruderer (N. XVII. *a.* zu Anfang). Die Steuer der Tetreren werden besonders verzeichnet (N. XI ff. litt. *c.*), wie auch die hölzernen Geräthe der Triakontoren zusammen, worunter die Steuer einbegriffen sind. Die Steuer einer ἱππηγὸς werden unter den trieritischen besonders genannt (N. XIII. XIV. litt. *c.*), woraus jedoch nicht auf verschiedene Beschaffenheit geschlossen werden kann.

3) Κλιμακίδες, hölzerne Leitern. Zu jeder Triere gehören zwei (N. IV. *a.* 30); dasselbe läfst sich für die Dreifsigruderer aus N. XVI. *b.* 180. XVII. *a.* zu Anfang schliefsen. Die Leitern der Tetreren werden besonders verzeichnet (N. XI ff. litt. *c.*). An einer Diere auf einem Vasengemälde bei Micali (s. oben unter ταῤῥός) ist eine Leiter in der Gegend des Steuers angebracht.

4) Κοντοί, Stangen oder Staken zum Fortstofsen des Schiffes in seichtem Gewässer und zum Sondiren des Meeresgrundes (Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 152). Gewöhnlich finden sich bei dem Schiffe auf den Werften drei, und so viele gehö-

Digitized by Google

ren regelmäfsig zu einer Triere (N. IV. *a.* 35): kommen bei einem Schiffe weniger vor, so sind die Staken nicht vollzählig. Diese drei sind von verschiedener Länge: κοντὸς μέγας und κοντὸς μικρός (N. I. *a.* 21. 52. II. 29. 52-53. 59. 92), der dritte vermuthlich μέσος. Der kleine kostet, wenn N. II. 29 die Ziffern vollständig sind, 7 Drachmen; sind sie unvollständig, so müfste er mindestens 17 Drachmen gekostet haben, welches zu viel scheint. Die Staken der Tetreren werden besonders aufgeführt (N. XI ff. litt. *e.*). N. XVI. *b.* 180 schulden die Aufseher der Werfte, dem übrigen Geräthe nach zu schliefsen von Einem Dreifsigruderer, 4 κοντούς: wahrscheinlich war dieses für diese Schiffe die regelmäfsige Zahl, weil sie häufiger durch Fortstofsen bewegt wurden.

5) Παραστάται, Stützen zur Befestigung des Mastes im Boden des Schiffes. Isidor (Origg. XIX, 2, 11): Parastatae stipites sunt pares stantes, quibus arbor continetur. Cato: „Malum deligatum, parastatae vinctae (andere Leseart iunctae)". Bei den Griechen ist das Wort männlich. Zu jeder Triere, solange sie dabei üblich waren, gehörten zwei (N. IV. *a.* 40): auf den Werften waren sie jedoch nicht immer vollständig dabei; ausnahmsweise und vielleicht zufällig lagen in einzelnen Fällen auch drei bei einer Triere (N. I. *b.* 3. IV. *c.* 22). Bis N. X. finden sie sich bei den Trieren häufig auf den Werften und auch den Trierarchen mitgegeben, folglich auch zuweilen schuldig (N. IV. *f. g. h.* X. *a.* 34. *b.* 45. 55. 76. 108. 120. *c.* 26. 45. 62. *e.* 120): später kommen sie bei Trieren nicht mehr vor, müssen also durch neue besondere Einrichtungen des Schiffes oder der übrigen Geräthe überflüssig geworden sein. Dagegen behielten die Dreifsigruderer ihre Parastatas, ebenfalls zwei (N. XVI. *b.* 180. XVII. *a.* 10). In den Abbildungen aus dem Alterthum habe ich die Parastaten nur in einem Wandgemälde (Herculanum und Pompeji v. Roux und Bouchet, Mahlereien 5. Serie, Taf. 19) gefunden; daselbst sind ihrer drei: sie laufen am Mast in einem starken Reif, der den Mast umgiebt, zusammen, und sind etwas weniges wie die Füfse eines runden Tisches in der Mitte eingebogen: in einem andern Gemälde (Pitture d'

Digitized by Google

Ercol. Bd. II. Taf. 14) scheint der sehr rohe und unregelmäfsige Mast unten in zwei Theile auszulaufen, indem er aus zwei zusammengewachsenen Bäumen besteht, und Parastaten kann ich in diesem also nicht erkennen.

6) Ἱστός, der Mast. Die Alten hatten Schiffe mit Einem, zwei, drei Masten; so war die Alexandreia, welche der jüngere Hieron hatte bauen lassen, ein Dreimaster (Athen. V. S. 208. D ff.): man nannte diese Masten den ersten, zweiten, dritten; der erste war der gröfste und so fort. In den Rechenschaften N. XI ff. litt. *e.* werden die übernommenen und übergebenen Masten für eine bestimmte Anzahl von Schiffen genannt; hierunter scheinen nur die grofsen Masten gemeint, weil unter den gegebenen Geräthen gewöhnlich nur Ein Mast vorkommt, welcher schlechthin ἱστὸς genannt ist; ja es erhellt aus N. XI. litt. *r.*, dafs das Geräthe für vollständig bei Trieren und Tetreren galt, wenn dieser Mast gegeben war. Man überliefs also die Beschaffung eines zweiten Mastes, der allerdings angebracht werden konnte, den Trierarchen; dafs er nicht durchaus nöthig war, darauf läfst schon sein Name ἱστὸς περόνης schliefsen (vergl. Cap. IX. beim Tarrhos). In den früheren Inschriften finden sich genug Beweise für den doppelten Mast Einer und derselben Triere; und diese Urkunden befreien uns zugleich von dem Irrthume, welcher bisher über die Benennungen geherrscht hat. Gewöhnlich glaubt man nämlich, der grofse Mast habe ἱστὸς ἀκάτειος oder ἀκάτιος geheifsen: Pollux (I, 91) giebt diese Benennung dem ἱστὸς μέγας καὶ γνήσιος, jedoch mit dem Zusatze, Einige hielten den ἀκάτειος für den kleineren; auch Hesychios (in ἀκάτιον) giebt das Erstere an, und ein Scholiast des Lucian (Bd. II. S. 694 Reitz) sagt noch seltsamer, Einige nennten die grofsen und mittleren Masten (τοὺς μεγάλους καὶ μέσους) ἀκάτια: unter den mittleren versteht er natürlich eben die grofsen, in der Mitte des Schiffes. Derselbe Irrthum über die Bedeutung des Wortes ἀκάτειος findet sich auch wieder bei den Segelstangen und Segeln, wo wir diesen Gegenstand besonders besprechen werden. Es liegt schon im Worte, dafs der ἱστὸς ἀκάτειος ein kleinerer Mast sei,

Digitized by Google

wie ihn ein Segelboot (ἄπατος) hatte, und eben dies gilt von den übrigen gleichnamigen Geräthen. In Rücksicht der Masten, von welchen ich hier allein rede, geben unsere Inschriften die vollkommenste Entscheidung sowohl über die Bedeutung des Wortes ἀκάτειος als darüber, dafs die Trieren zwei Masten hatten. Ich führe nur folgende Stellen an. N. II. 92: ἱστοῦ μεγάλου, ἱστοῦ ἀκατείου, unter dem, was einer Triere fehlt; ἱστὸς μέγας öfter in N. II.; ebendaselbst 64. 85 ἱστοῦ ἀκατείου bei einer Triere. N. II. 68 fehlt dem Schiff ἱστὸς μέγας; es wird hinzugefügt: ἀντὶ τούτου ἀκάτειός ἐστιν. N. IV. enthielt das Inventarium des auf den Werften befindlichen Geräthes der Trieren die ἱστοὺς μεγάλους und die ἱστοὺς ἀκατείους (Col. *a. c.* und vollständiger erhalten *d.*), und ebenso war es N. V. *b.* Ein ἱστὸς ἀκάτειος für eine Triere erscheint N. IV. *h.* 55 und beide, μέγας und ἀκάτειος, kommen bei einer und derselben Triere N. V. *c. d.* VII. *a.* 50. 51. *b.* 61. 62. X. *b.* 55. *c.* 64. 87 ff. vor, in der letzten Stelle jedoch mit einem Irrthum des Schreibers (s. Anm.). Es ist hierbei zu bemerken, dafs die Stellen in N. X. sich auf Schuldzahlungen beziehen für Geräthe, welches bedeutend früher gegeben war: in N. IX. Olymp. 107, 4-108, 1. sind bei den Schiffen nur noch der ἱστὸς μέγας und die κεραῖαι μεγάλαι; aber es ist hier doch immer noch eine Unterscheidung in die Benennung gelegt, wie es später nicht mehr vorkommt. Ehemals also, wie aus allem diesem erhellt, hielt der Staat auf den Werften beide Masten der Trieren und gab sie den Trierarchen; ohngefähr seit Olymp. 107. aber hielt und gab man gewöhnlich nur noch den grofsen, und so verschwand allmälig die Unterscheidung beider in den Urkunden. Die Masten der Tetreren werden abgesondert aufgeführt (N. XI ff. litt. *e.*). Bei einem Dreifsigruderer kommen, und zwar noch auffallend spät, ἱστοί, also zwei vor (N. XVII. *a.* zu Anfang). Von den zwei Masten war der grofse in der Mitte des Schiffes angebracht; der kleine wird ein sogenannter Fockmast, nahe dem Vordertheil gewesen sein, wie auf den Galeeren, welche den Schiffen des Alterthums am verwandtesten scheinen (vergl. Röding, allg. Wörterbuch der Marine Bd. I. S. 622).

Digitized by Google

Auch bei sehr grofsen Schiffen bestanden die Masten, wenigstens bis zu beträchtlicher Höhe, aus Einem Stück (Athenaeos a. a. O.). Von den Namen, womit einzelne Theile des Mastes genannt wurden, findet sich in unseren Inschriften nichts. Der Preis des grofsen Mastes, wahrscheinlich mit den erforderlichen Bändern, Umwickelungen und sonstigem Zubehör, war 37 Drachmen (N. II. 49. 50. 51. 52. 57. 60. 66).

7) Κεραῖαι, die Raaen oder Segelstangen. Raaen werden den Trierarchen in der Mehrzahl gegeben nach den späteren Urkunden der Übergabe (N. XI ff. litt. *r.* vergl. auch XI. *a.* im Anfang, woraus man erkennt, dafs zu einer Triere mehrere Raaen gehören); da nun in diesen Urkunden blofs auf den ersten oder grofsen Mast gerechnet ist, so wurden am grofsen Mast mehrere Raaen angebracht. Diese Raaen des grofsen Mastes sind N. XI ff. litt. *e.* unstreitig allein gemeint, wie man aus dem beim Maste gesagten erkennen wird. In den früheren Inschriften finden wir aber zweierlei Raaen, beim grofsen Mast κεραίας μεγάλας (wie N. IV. *a.* 45. V. *b.* 40 und sonst), beim zweiten oder Bootmast κεραίας ἀκατείους: und zwar gehören nach vielen Stellen die μεγάλαι zu jenem, die ἀκάτειοι zu diesem, sodafs nicht etwa die unteren Raaen beider Masten die grofsen, die oberen aber ἀκάτειοι genannt worden. Bei Einer Triere sind beide Arten der Raaen bisweilen zusammen genannt, wie N. I. *b.* 34: [ἱστὸν] ἀκάτειον I, ἱστ[ὸν μέγαν, κ]εραίας μεγάλας, [κεραία]ς ἀκατείους, N. V. *c.* ἱστὸς μέγας, κεραῖαι μεγάλαι, ἱστὸς ἀκάτειος, κεραῖαι ἀκάτειοι; ebendaselbst vorher: ἱστὸς μέγας, ἱστὸς ἀκάτειος, und κεραῖαι μεγάλαι, κεραῖαι ἀκάτειοι; und sonst. Es leidet also keinen Zweifel, dafs diese Schiffe wie zweierlei Masten so zweierlei Raaen hatten, und zwar an jedem Mast mehr als eine Raa. Die Mehrheit der κεραιῶν ἀκατείων und der κεραιῶν μεγάλων geht aus diesen und vielen anderen Stellen hervor, worin sie theils auf den Werften liegend, theils an Trierarchen gegeben vorkommen (N. II. 17. IV. *h.* zu Anfang und 55 ff. V. *a.* 10. *c. d.* VI. 20. 59. VII. *a. b.* VIII. *b.* IX. *a. b. c.* X. *b.* 55 ff.). Daher wird in dem älteren Inventarium N. IV. *a.* 45 ff. zuerst die Anzahl jeder von beiden

Digitized by Google

im Ganzen angegeben, dann aber für wie viele Schiffe sie zureichen (αὗται γίγνονται ἐπὶ ναῦς - -), welches dort nur dann gesagt wird, wenn von einem Geräthe mehrere Stücke auf Ein Schiff kommen. Obgleich nun der Plural gebraucht wird, sind dennoch nur zwei zu verstehen von jeder Art beider: dies erkennt man N. IX. *a.* κεραῖαι μεγάλαι, ἡ ἑτέρα ἀδόκιμος; vergl. N. I. *b.* 4, welche Stelle jedoch minder entscheidend ist. Wird nur Eine gegeben (wie N. XVII. *a.* 90. 104. 117), so ist das Geräthe unvollständig. Die Raaen der Tetreren werden besonders aufgeführt (N. XI ff. litt. *c.*). Der Dreifsigruderer mag für Einen Mast nur Eine Raa gehabt haben, oder wenigstens auf den Werften nur Eine, und zwar für den ersten Mast (N. XVI. *b.* 180), da auf den zweiten Mast nicht gerechnet wurde; waren aber mehrere Masten dazu gegeben, nämlich zwei, so gab man wol auch mehrere Raaen (N. XVII. *a.* zu Anfang). N. I. *b.* 35 scheint das Mafs einer κεραία ἀκάτειος, 10 Ellen, angegeben gewesen zu sein, nicht jedoch als das regelmäfsige: denn sonst würde es nicht vermerkt worden sein. Die obere war vermuthlich kleiner als die untere, da sie für ein kleineres Segel bestimmt sein mufste. Die kleineren Fahrzeuge der Aegypter haben bisweilen zwei gleiche Raaen, die eine oben, die andere unten an dem viereckten Segel (Rosellini Bd. II. Mon. civ. Taf. 109. wo zugleich die Gordingen in grofser Anzahl erscheinen, Wilkinson Manners and Customs of the ancient Egyptians Bd. III. S. 208 ff. wo auch die Gordingen abgebildet sind): ein kleines Schiff, welches zu dieser Art gehört, ist im Aegyptischen Museum hierselbst, die beiden Segelstangen sind aber mit dem Mast zusammen niedergelegt (Passalacqua Catal. S. 128); auch ist auf dem Deckel eines Grabkästchens hierselbst ein Schiff mit solchem Segel abgebildet, und Segel der Art ohne Schiff finden sich unter den Hieroglyphen. Aber man hüte sich, etwa zu glauben, die beiden Raaen in unseren Inschriften hätten ebenso zu Einem Segel gehört: bei den Griechen kommt jene Einrichtung der Segel nicht vor, und auch die Aegyptischen kleinen Fahrzeuge hatten sie nicht allgemein; die Kriegschiffe der Aegypter aber haben ebenfalls nur eine Raa für je

Digitized by Google

ein viereckiges Segel, welches in den Seeschlachten mit Gordingen aufgeholt erscheint (Descr. de l'Égypte, Antt. Bd. II. Taf. 10. Rosellini Bd. I. Taf. 131 und a. m.). Eben so wenig glaube man, die eine Raa der Attischen Kriegschiffe sei blofs zum Schleudern von Massen bestimmt gewesen, und nur die andere für das Segel: sollten für ersteren Zweck grofse Schiffe auch besondere κεραίας gehabt haben, was doch sogar von dem grofsen Schiffe des Hieron (Athen. V. S. 208. D.) nicht klar ist, so bedurften die gewöhnlichen Kriegschiffe deren um so weniger, da man in den Schlachten die Segel nicht gebrauchte, die gewöhnlichen Raaen also für die Massen oder Delphine angewandt werden konnten. Dafs die eine Raa als eine überflüssige, zum Ersatz beim Zerbrechen der gebrauchten gedient habe, daran ist vollends gar nicht zu denken: auf solche Unfälle ist das in den Arsenalen gehaltene und den Trierarchen zu gebende Geräthe nicht berechnet, sondern der Trierarch mufste sich da in der Regel selbst helfen.

Die Raa wird häufig auch κέρας genannt; die beiden Enden derselben heifsen ἀκροκέραια (cornua), der mittlere Theil σύμβολα oder ἄμβολα (Pollux I, 91): letzterer Ausdruck könnte darauf führen, sie habe aus zwei Stücken bestanden, die in der Mitte über einander lagen, wie gewöhnlich bei der heutzutage sogenannten Lateinischen Raa oder Antenna (Ruthe) dreieckter Segel; indessen kann der Name σύμβολα oder ἄμβολα auch daher kommen, dafs der mittlere Theil rechts und links zunächst am Mast war und daran befestigt wurde. Dafs man auch sehr grofse Raaen aus Einem Stücke machte, lehrt wol der Ausdruck des Plinius (Naturg. XIX, 1): „Quamvis amplitudini antennarum singulae arbores sufficiant". Ohne Zweifel hatten die Alten beide Arten, einfache und zusammengesetzte: in den Bildwerken sehen wir gewöhnlich einfache; eine zusammengesetzte findet sich auf einem Pompejanischen Relief, jedoch ist sie horizontal und hat ein viereckiges Segel (Goro Wanderungen durch Pompeji Taf. VI. 2. Mazois Les ruines de Pompéi Taf. XXII. 2.). Bei den Kriegschiffen der Athener ist aber, die Raa mag aus einem oder zwei Stücken bestanden haben, soviel

Digitized by Google

ich aus dem hängenden Geräthe und der ganzen Einrichtung des Segelwerkes schliefsen kann, nicht an die schräg gegen den Mast gestellten Ruthen für dreieckte Segel wie bei den Galeeren zu denken, sondern an gewöhnliche in der Regel waagerecht hängende Raaen für viereckte Segel, worüber im folgenden Capitel bei den Segeln noch besonders gehandelt wird. Diese Raa war die gewöhnliche im Alterthum, daher auch Ausonius in dem Gedichte von den Buchstaben das T so beschreibt:

Malus ut antennam fert vertice, sic ego sum T.

X.

Vom hängenden Geräthe insbesondere.

Unter vollständigem hängendem Geräthe (*σκεύη κρεμαστὰ ἐντελῆ*, N. XI ff. litt. *r.*) wird von N. XI. an für Trieren verstanden: *ὑποζώματα, ἱστίου, τοπεῖα, ὑπόβλημα, καταβλήματα, παραῤῥύματα λευκά, παραῤῥύματα τρίχινα, σχοινία ὀκτωδάκτυλα* IIII, *ἑξδάκτυλα* IIII, *ἄγκυραι σιδηραῖ* II; für Tetreren ebendasselbe, aufser kein *ὑπόβλημα*, welches denn auch in den Verzeichnissen der übernommenen und übergebenen Geräthe für Tetreren (N. XI ff. litt. *f.*) nicht vorkommt: auch bei den Trieren fiel endlich das *ὑπόβλημα* weg, wovon weiter unten. Die für Tetreren gegebenen *σχοινία* werden N. XI ff. litt. *r.* bis N. XIV. ausdrücklich als *τριηριτικὰ* bezeichnet: das übrige hängende Geräthe der Tetreren war also von dem trieritischen verschieden, und wird daher auch N. XI ff. litt. *f.* N. XVI. litt. *y.* Col. *b.* 170 ff. besonders aufgeführt; anfangs ohne *σχοινία*, nachher findet man jedoch unter dieser Rubrik auch *σχοινία* genannt, welche vermuthlich dann keine trieritische, sondern eigene und stärkere tetreritische sind, die man unterdessen angefangen hatte besonders anfertigen zu lassen. Wenn man nun von dieser Zeit an diese stärkeren tetreritischen zu den Tetreren in Gebrauch gab, so mögen dennoch gleichzeitig in manchen Fällen in Ermangelung tetreritischer nach alter Weise noch trieritische zu

Digitized by Google

Tetreren gegeben worden sein. Denn wenn auch N. XVI. litt. *r.* die für Tetreren gegebenen σχοινία nicht mehr τριηρικὰ heifsen, so sind sie doch keinesweges an Dicke von den trieritischen verschieden, und scheinen also doch auch wieder nur trieritische zu sein: sodafs das hängende Geräthe der Tetreren für vollständig galt, wenn auch nur trieritische σχοινία gegeben waren. Dafs übrigens beide wesentlich verschieden waren, zeigt vorzüglich die sorgfältige Unterscheidung N. XIV. *c.* 159. Da hängendes Geräthe wie hölzernes von Trieren auf Tetreren, und von Tetreren auf Penteren mufs mitgenommen worden sein (Cap. XI.), so war auch aufser den σχοινίοις dieses Geräthe der Trieren für Tetreren, und das tetreritische für Penteren aushülfsweise brauchbar. In früheren Zeiten scheint der Staat auch für die Dreifsigruderer hängendes Geräthe gehabt zu haben und von demselben für Ein Schiff kommen noch Reste vor (N. XI. *c.* 43 ff.); von N. XI. an wenigstens ist aber in den Werften kein hängendes Geräthe für diese Fahrzeuge: auch wurde den Trierarchen dafür keines gegeben, aufser in einzelnen Fällen einzelne Stücke auf besonderen Volksbeschlufs, wie ein Segel, welches dazu erst gemacht wurde (N. XIV. *a.* 120), und schon gebrauchte trieritische Hypozome (ebendas. 95 ff.). Die Ordnung, in welcher die hängenden Geräthe aufgeführt werden, ist theils die N. XI ff. litt. *r.* vorkommende, welche auch N. IV. im Inventarium befolgt ist, theils eine etwas verschiedene in den Verzeichnissen N. XI ff. litt. *f.* nämlich: ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, παραῤῥύματα τρίχινα, παραῤῥύματα λευκά, κατάβλημα, ὑπόβλημα, σχοινία, ἄγκυραι. In letzterer Ordnung betrachte ich nunmehr die einzelnen Geräthe.

1) Ὑποζώματα. Um Villebrune's ganz ungereimte Erklärung dieses Wortes (zu Athen. V. S. 204. A.) zu übergehen, so haben die Neuern fast alle die Hypozome für gewisse gewöhnliche hölzerne Theile des Schiffes gehalten, wie Röding (allg. Wörterb. der Marine Bd. I. S. 748) und Andere darunter die Seitenplanken, wieder Andere eine hölzerne Umgärtung des Schiffes von einem Bord zum andern unter dem Bauche hin verstehen, Andere wie Scheffer (Mil. nav. I, 4), der die

Digitized by Google

zuletzt genannte Vorstellung schon beseitigt hat, für hölzerne Gurten in der Richtung vom Vordertheil zum Hintertheil. In der That lehren die Scholien zum Aristophanes (Ritter 279 und daraus Suidas) zu ζωμεύματα: τὰ λεγόμενα ὑποζώματα· εἰσὶ δὲ ξύλα τῶν νεῶν. Erst Joh. Gottl. Schneider (zu Vitruv. X, 15, 6) hat dabei an Tauwerk gedacht, ohne jedoch alle Beweise beizubringen; dies ist das einzig richtige, und erhellt aus unsern Inschriften auf das Vollkommenste, da die Hypozome zu den χρεμαστοῖς gehören und ablösbares Geräthe sind. Der Name selbst beweiset, dafs sie Gurten sind unter dem Schiffe, das heifst an der äufseren Fläche. Folgende Bemerkungen werden den Gegenstand ins Klare setzen. Die Hypozome waren starke Taue, welche in ohngefähr waagerechter Richtung rund um das Schiff vom Vordertheil bis zum Hintertheil herumliefen; vermuthlich waren sie breiter als hoch, um sich besser anzulegen, und sie lagen ihrer mehrere in gewissen Entfernungen von einander. Dafs es Taue sind, steht ganz richtig in der Victorianischen Glosse zum Aristophanes, der scherzhaft ζωμεύματα statt ὑποζώματα sagt; hierzu bemerkt nämlich jene Glosse: σχοινία κατὰ μέσον τὴν ναῦν δεσμευόμενα. Von der Schildkröte des Hegetor sagt der Mechaniker Athenaeos (S. 6): ὑποζώννυται δὲ ὅλος ὁ κριὸς ὅπλοις ὀκταδακτύλοις τρισί (vielmehr τέτρασι, wie Schneider bemerkt hat); und derselbe nachher von einer andern Maschine (S. 10): ἡ δὲ γέρανος ὑποζώννυται καὶ βυρσοῦται ὁμοίως τῷ προειρημένῳ κριῷ. Um dieses ὑποζώννυται in der ersteren Stelle zu erklären, wendet sich Vitruv (X, 15, 6) so: A capite autem ad imam calcem tigni contenti fuerunt funes quattuor crassitudine digitorum octo, ita religati quemadmodum navis a puppi ad proram contimetur, eine klare Beschreibung des Hypozoms. Der Lateinische Ausdruck dafür ist Tormentum. Isidor (Origg. XIX, 4, 4): Tormentum funis in navibus longus, qui a (so ist zu lesen nach der Handschrift, welche quia hat) prora ad puppim extenditur, quo magis constringantur. Tormenta autem a tortu dicta restes funesque. Vielleicht gehört hierher auch eine andere Isidorische Stelle (XIX, 4, 6): Mitra funis, quo navis media vin-

Digitized by Google

citur. Platon, der sie in den Gesetzen (XII. S. 945. C.) mit anderen zusammenhaltenden Tauen und Sehnen zusammenstellt, vergleicht damit die den ganzen Himmel umgürtende Milchstraſse (Rep. X. S. 616. C.): εἶναι γὰρ τοῦτο τὸ φῶς ξύνδεσμον τοῦ οὐρανοῦ, οἷον τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων οὕτω πᾶσαν ξυνέχον τὴν περιφοράν: wo der letzte Übersetzer, K. Schneider, in seiner Anmerkung eine offenbar falsche Vorstellung vom Hypozom giebt. Vorzüglich wichtig ist für die Einsicht in das Wesen dieses Geräthes die Beschreibung der Tessarakontere des Ptolemaeos Philopator. Diese hatte, wie oben (Cap. IX. 1) bemerkt worden, 48 - 53 Ellen Höhe, und war 280 Ellen lang bei einer gröſsten Breite von 38 Ellen; sie erhielt (ἐλάμβανε) zwölf Hypozome, jedes 600 Ellen lang (Athen. V. S. 204); was freilich nur durchschnittlich zu nehmen ist, indem die unteren Hypozome natürlich kürzer als die oberen waren. Offenbar ist jedes Ein Ganzes, welches von Holz nicht gemacht werden konnte: daſs das Hypozom in der Richtung vom Vordertheil zum Hintertheil geht, und zwar ziemlich um das ganze Schiff rund herum, zeigt seine Länge deutlich; der Ausdruck ἐλάμβανε bezeichnet es als ein hinzukommendes, nicht festes Geräthe. Dies sind auch die Taue, welche nach Horaz (Carm. I, 14, 6) das Schiff im Sturme zusammenhalten. Scheffer, obwohl er nicht die richtige Vorstellung vom Hypozom hatte (Mil. nav. II, 5. S. 152), weiset dennoch auf eine solche Umgürtung mit Tauen hin, welche sich auf einem die Geschichte des Propheten Jonas darstellenden Gemälde in Bosii Roma subterranea zeige. Die Geschichte des Propheten Jonas findet sich in diesem Werke sehr oft dargestellt, aber das Schiff hat nirgends deutlich solche Taue, sondern es zeigen sich daran nur ein und das andere Mal Linien, welche man dafür halten könnte (S. 103 und S. 463). Dagegen sind die Hypozome, ganz in der Lage, welche ich angegeben habe, sehr deutlich auf einem kleinen ehernen Relief des hiesigen Museums (unter den kleinen Bronzen N. 622, auch schon abgebildet bei Beger Thes. Brandenb. Bd. III. S. 406) zu erkennen. Es ist ein Bruchstück eines Kriegschiffes, und zwar das Vordertheil; daran erscheinen

Digitized by Google

vier Hypozome. Das oberste ist ein gleich unter dem Akrostolion herumgelegtes einziges starkes Tau: in gleicher Tiefe aber wie der Embolos, welcher aus drei schwertförmigen Theilen besteht, und in Einer Linie mit je einem dieser Theile finden sich drei andere Hypozome; von dem mittleren derselben ist indefs nur das Ende noch erhalten, welches bei allen vieren auf eine vom übrigen Hypozom abweichende Art gestaltet ist, das Übrige aber ist von neuerer Hand weggearbeitet, weil es gelitten hatte. Nach den zwei besser erhaltenen zu schliefsen bestanden diese drei unteren Hypozome jegliches aus zwei etwas weniger starken Tauen, welche nahe nebeneinandergelegt und in ein gemeinschaftliches Ende zusammengefafst sind. Übrigens gehen die drei unteren Hypozome nur bis an die schwertförmigen Theile des Embolos heran, und folglich nicht vollständig um das ganze Schiff herum, aber doch um den bei weitem gröfsten Theil, eben nur mit Ausschlufs des Embolos. Das oberste Hypozom reicht allerdings bis an den Rand des Reliefs; aber wo dasselbe aufhört, ist etwas abgebrochen, ohne Zweifel eine Verzierung, an welcher das Hypozom von beiden Seiten aus zu Ende lief. Wenn Pollux (I, 89) den mittleren Theil des Steuers, sonst φθεὶρ oder ῥίζα, auch ὑπόζωμα nennt, so mag diese Benennung ebenfalls von einer Umwickelung dieser Stelle mit Tauwerk herrühren. Bei Heliodor (Aethiop. I, 1) kommen ζωστῆρες des Schiffes vor: τὸ γὰρ ἄγχιστος ἄχρι καὶ ἐπὶ τρίτον ζωστῆρα τῆς νεὼς τὸ ὕδωρ ἀνέθλιβεν: dafs diese ζωστῆρες einerlei mit den Hypozomen sind, läfst sich jedoch nicht erweisen.

Die Hypozome lagen in der Regel im Zeughause, und wurden erst bei der Ausrüstung des Schiffes gegeben; man nahm sogar welche mit, um sie erst, wenn es nöthig schien, anzulegen (Apostelgesch. 27, 17). Dieses Anlegen nennt man ὑποζωννύναι (Polyb. XXVII, 3, 3. Apostelgesch. a. a. O.), vielleicht auch διαζωννύναι (Appian B. C. V, 91); Apollonios von Rhodos (Argon. I, 368) nennt es ζῶσαι, als umbinden mit einem Tau (ἐϋστρεφεῖ ὅπλῳ), eine Arbeit, welche bei ihm gegen den gewöhnlichen Gebrauch schon gemacht wird, ehe die Sei-

Digitized by Google

tenplanken mit Nägeln gehörig zusammengefügt sind: aber nach der jetzigen Leseart geschieht dies von innen (ἔνδοθεν), was doch ganz unmöglich ist; daher die Leseart mit Recht als unrichtig verworfen worden. Joh. Gottl. Schneider (zu Vitruv und im Wörterbuch) zieht auch das bei Schiffen oft vorkommende ζεῦξαι hierher, welches aber nicht einerlei mit ζῶσαι sein kann. Manche Schiffe lagen auch schon gegürtet auf den Werften; von einem solchen sagt man ὑπέζωται (N. IX. *b.* 26. *c.* 9): namentlich hatte der Rath unter dem Archon Euaenetos Olymp. 111, 2. Schiffe gürten lassen, deren Hypozome in der Gesammtzahl der vorhandenen mitgezählt werden (N. XI ff. litt. *f.*). Doch wurden auch wieder Hypozome abgelöst und zu andern Schiffen gegeben (N. XIV. *a.* XVI. *c.* zu Ende). Die Zahl der Stücke an einem Schiffe war je nach dessen Grösse verschieden; so hatte die Tessarakontere des Ptolemaeos Philopator zwölf. Wo einzelne Hypozome in unseren Inschriften als gegeben oder schuldig vorkommen (N. IV. *h.* 33. X. *e.* 37. 51. 61. *f.* zu Ende), scheint eine Irrung zu Grunde zu liegen (vergl. Cap. XIII.). Zu einer Triere gehörten sicher mehr als drei (N. XIV. *b.* 134), und zwar ohne Zweifel vier. Doch gab man ausnahmsweise, wie den nach dem stürmischen Adrias Schiffenden, auf besonderen Volksbeschluss ausser der regelmässigen Zahl zu grösserer Sicherheit noch zwei von anderen Schiffen früher losgelöste (N. XIV. *a.*); es wird nämlich, nachdem gesagt worden, die Schiffe hätten vollständiges hölzernes und hängendes Geräthe erhalten, noch hinzugefügt: καὶ ἕτερα ὑποζώματα ἔλαβον τῶν ἐγλυθέντων δύο κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ἀγνωνίδης Περγασῆθεν. Ähnlich N. XIV. *b.* 45 ff. bei einer Tetrere. Die Zahl der regelmässigen wird in dieser Fassung nicht angegeben; dass es aber vier seien, schliesse ich daraus, dass N. XIV. *a.* 70 eine Hippegos 4 ὑποζώματα τριηριτικά, und Z. 81 eine andere Hippegos ebenfalls 4 solche τῶν ἐγλυθέντων erhält; endlich dass N. XVI. *c.* zu Ende von einem Trierarchen ὑποζώματα IIII καὶ ἕτερα δύο τῶν ἐγλυθέντων abgenommen werden. Auch die Dreissigruderer erhalten, wenn sie Hypozome erhalten, trieritische, was nicht möglich wäre, wenn die Hypozome nicht aus

Digitized by Google

Tauwerk, sondern aus Holz beständen, indem das Holz, welches eine Triere gürtete, nicht einem Dreifsigruderer könnte angepafst werden: sie erhalten aber nur zwei der losgelösten, von denen jedoch einmal gesagt wird, sie seien vollständig oder ganz (ἐντελῆ), was natürlich nicht immer der Fall war; sie erhalten indefs auch diese nur auf besondern Volksbeschlufs, folglich in der Regel gar keine. Damit man deutlicher als es aus den bisher angeführten Stellen möglich ist, erkenne, es beziehe sich der Volksbeschlufs auf die Verabfolgung der Hypozome, nicht auf die geschehene Loslösung, setze ich die Stellen her, welche die Dreifsigruderer betreffen: N. XIV. *c.* 105: σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἐντελῆ καὶ κρεμαστῶν ὑποζώματα τριηρικὰ τῶν ἐγλυθέντων δύο ἐντελῆ κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ἀγνωνίδης Περγασῆθεν. 139 und 160: κρεμαστὰ (statt κρεμαστῶν) ὑποζώματα τριηρικὰ τῶν ἐγλυθέντων δύο ἔλαβον κατὰ ψήφισμα δήμου κ. τ. λ.

2) Ἱστίον, Segel. Unter den gegebenen Geräthen wird mit Ausschlufs einer einzigen Stelle nur Ein Segel genannt, und von N. XI. an gehört zu vollständigem hängendem Geräthe, wie es der Staat rechnete, nur dieses eine bei Trieren und Tetreren (N. XI ff. litt. *r.*), nämlich das grofse Segel am ersten oder grofsen Mast. Gewifs ist auch nur dieses in den Übergaben (N. XI ff. litt. *f.*) begriffen. Für die Dreifsigruderer sind keine Segel im Zeughause vorhanden, und sie erhalten in der Regel vom Staate keine; soll eines gegeben werden, was nur auf besondern Volksbeschlufs geschieht, so wird es erst gemacht (N. XIV. *a.*). Dies ist unter vier Fällen (N. XIV.) nur einmal geschehen; ohne Zweifel hatten jedoch die Trierarchen der anderen Schiffe nach jenem Volksbeschlufs ebenfalls das Recht das Segel zu fordern, haben aber von dieser Befugnifs keinen Gebrauch gemacht. Die Segel sind entweder feine oder grobe (λεπτά, παχέα); die ersteren sind die kostbareren (N. XVI. *b.* 171 und Anm.) und in geringerer Anzahl vorhanden. Bei dem gegebenen oder schuldigen Geräthe findet sich häufig (zum Beispiel N. XIII. *a.* XIV. *a.* XVI. *b.*) die Formel: σκεύη κρεμαστά (mit oder ohne ἐντελῆ), ἱστίον τῶν λεπτῶν, das heifst: „(voll-

Digitized by Google

ständiges) hängendes Geräthe, und zwar darunter ein feines Segel". Mit Einem Segel konnte man sich etwa behelfen; indessen konnte der Trierarch mehrere hinzufügen: und ohne Zweifel hielt man früher auch mehrere auf den Werften. N. IV. sind im Inventarium ἱστοὶ μεγάλοι und ἀκάτειοι und Segelstangen verschiedener Art, μεγάλαι und ἀκάτειοι aufgeführt; vermuthlich sind auch die dazu gehörigen Segel dort verzeichnet gewesen, aber die Stelle, wo ihre Erwähnung stehen mufste, wenn sie daselbst vorkamen, fehlt leider, und nur N. X. c. 45 finden wir, dafs ein Trierarch in früherer Zeit zu Einem Schiffe ἱστία in der Mehrzahl erhalten hatte. Da jedes Schiff für den grofsen Mast zwei Raaen hatte, und für den zweiten oder Bootmast (ἱστὸς ἀκάτειος) ebenfalls zwei, so war zunächst auf zwei Segel für jeden Mast gerechnet, wovon ich, um hier mit gutem Grund die heutigen Ausdrücke zu umgehen, das eine das untere, das andere das obere nennen will: die zwei am grofsen Mast und an den grofsen Raaen mufsten zusammen ἱστία μεγάλα heifsen, die zwei am zweiten Mast aber ἱστία ἀκάτια. In dieser Bedeutung gebraucht diese beiden Ausdrücke Xenophon (Hell. Gesch. VI, 2, 27), wenn er von Iphikrates sagt: εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μεγάλα ἱστία αὐτοῦ κατέλιπεν ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων· καὶ τοῖς ἀκατίοις δέ, καὶ εἴ τι εὔφορον πνεῦμα εἴη, ὀλίγον ἐχρῆτο. Hierzu Epikrates (b. Athen. XI. S. 782. F.) von Bechern, mit Anspielung auf die Segel: κατάβαλλε τἀκάτια καὶ κυλίκια αἴρου τὰ μείζω. Die Grammatiker erklären die ἀκάτεια bald für die grofsen bald für die kleinen Segel; es scheint beinahe, als ob man später die Segel der Masten überhaupt ἀκάτεια genannt habe, im Gegensatze gegen die auf dem Vorder- und Hintertheil aufgespannten. Beide Erklärungen der ἀκατείων, sowohl von den grofsen als von den kleinen Segeln, giebt Phrynichos (Bekker Anecd. S. 19. 10), jedoch richtig bemerkend, dafs ἀκάτια im eigentlichen Sinne die kleineren seien: Ἀκάτια, τὰ τῶν ἀκατίων ἱστία. κυρίως μὲν σημαίνει τὰ μικρὰ ἱστία, λέγεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν μεγάλων. ταύτῃ ἄρα καὶ τοὺς μικροὺς τὰ σώματα ἀκάτια λέγουσιν. Hesychios erklärt ἀκάτιον unter andern τὸ ἐν ἀκατίῳ ἱστίον, sagt aber auch wieder ἀκάτια

Digitized by Google

seien τὰ μεγάλα ἄρμενα. Festus (S. 261 Lindem.) hält ebenfalls Acatium für das gröfsere, Isidor (Origg. XIX, 3, 2) für das gröfste in der Mitte des Schiffes. Die Neuern haben daher meistentheils die ἀκάτια für die grofsen Segel erklärt (Bayfius de re nav. S. 617 Thes. Antt. Gr. Bd. XI. Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 140. jedoch sich einigermafsen verbessernd S. 329), und Schneiders kleine Abhandlung über die Segel (z. Xenoph. Hellen. 2. Ausg. S. 475 f.) hat wenig zur Lösung der Schwierigkeit beigetragen. Mehrere Stellen der Schriftsteller, in welchen man ἀκάτιον oder ἀκάτια für grofse Segel gehalten hat, beweisen dafür keinesweges: will man nämlich schnell segeln, so spannt man alle Segel, also auch die kleinen auf; und daher, nicht weil ἀκάτια die grofsen sind, kommt es, dafs wo von raschem Segeln die Rede ist, aufgespannte ἀκάτια erwähnt werden, wie bei Plutarch (Non posse suaviter vivi sec. Epicur. 12. vergl. de aud. poet. 15): ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπαραμένους τὰ ἀκάτια φεύγειν ἀπ' αὐτῶν κελεύουσιν: selbst von dem Gebrauch der Dolonen wird ebenso, wenn von raschem Segeln die Rede ist, gesprochen, ohne die andern Segel zu erwähnen (s. die Stellen bei Scheffer Mil. nav. III. 5. S. 220). Auch die Stellen bei Lucian (vergl. Steph. Thes. Par. Ausg.) beweisen nichts gegen diejenige Bedeutung, welche wir aufstellen. Diese Bemerkungen werden genügen für die ἀκάτεια. Aufser dem untern und obern Segel der beiden Masten liefs sich gewifs auch noch über dem obern Segel ein drittes kleineres anbringen; und dieses ist ohne Zweifel der Artemon. Der Beweis dafür liegt aufser dem Zweck unserer Abhandlung; dafs die neuere Seesprache der Italiener und Franzosen diesem Worte eine andere Bedeutung gegeben hat (Röding Bd. I. S. 153), spricht nicht gegen unsere Behauptung. In unseren Inschriften findet sich weder von diesem Artemon etwas, noch von dem Dolon, welcher am Vordertheile, noch vom Epidromon, welches am Hintertheile angebracht wurde (vergl. Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 140 f.). Die Flaggen oder Wimpel kommen auch nicht vor, sondern waren dem Trierarchen überlassen.

Digitized by Google

Da die dreieckten Segel der Galeeren und ähnlicher Schiffe an den schräg gestellten Antennen bei den Neuern Lateinische Segel (vela Latina) heifsen, so entsteht auf den ersten Augenblick die Wahrscheinlichkeit, die Segel der Römer seien dreieckt oder Ruthensegel gewesen (Röding Bd. II. S. 586), dergleichen man auf mittelalterlichen Gemälden findet; und dies könnte man auch auf die Griechischen anwenden wollen. Dies ist jedoch gewifs falsch; die Attischen Kriegschiffe und überhaupt die meisten alten Schiffe, selbst der Römer, hatten vielmehr viereckte wirkliche Raasegel mit waagerechten Raaen. Ich gebe hiervon eine Anzahl Beispiele, die noch zu vermehren kaum erforderlich sein dürfte. Schon Bayfius hat aus einem alten marmornen Denkmal ein Schiff mit waagerechter Raa abgebildet (Thes. Ant. Gr. Bd. XI. Taf. v. 3. vergl. S. 622. F. um andere ähnliche Bilder bei ihm zu übergehen); desgleichen Montfaucon (Ant. expl. Bd. IV. Taf. 141); ein sehr schönes Beispiel giebt das Relief von Pompeji (Goro Wanderungen durch Pompeji Taf. VI. 2. Mazois Les ruines de Pompéi Taf. XXII. 2.), worauf an einer zusammengesetzten horizontalen Raa deutlich ein viereckes Segel mit vielen Gordingen abgebildet ist, jedoch ohne sichtbare Keruchen, weil die Raa bis an den Mars hinaufgezogen ist. Ein ziemlich ähnliches Bild auf einer Lampe bei Bartoli (Luc. III, 12) zeigt ein zwar aufgeholtes aber dennoch sicher viereckes Segel an fast horizontaler in Keruchen aufgehangener Raa mit Brassen; zwei andere Beispiele viereckter Segel finden sich ebenfalls auf Lampen bei Bartoli (III, 11. 31), worunter das letztere, eine Christliche Vorstellung enthaltend, auch die Keruchen zeigt. Das Schiff des Theseus hat in dem einen Herkulanischen Wandgemälde (Pitture d' Erc. Bd. II. Taf. 14) deutlich ein viereckes Segel an horizontaler Raa; das andere (Taf. 15) scheint an der horizontalen Raa zwei dreieckte Segel, eines rechts, das andere links zu zeigen: es ist aber vielmehr ein viereckes in der Mitte aufgeholtes. Das Schiff des Odysseus wird in einem Vasengemälde (Gerhard und Panofka Monum. ined. pubbl. dall' Inst. archeol. I. Taf. 8) mit

Digitized by Google

fast waagerechter Raa und daran aufgeholtem Segel, offenbar einem viereckten dargestellt; an beiden Enden der Raa sind die Brassen, deren eine nach dem Vordertheile, die andere nach dem Hintertheile fährt; auch zeigen sich viele Gordingen, welche alle nach dem Hintertheile zusammengenommen sind. Gleichfalls viereckte Segel zeigen die Schiffe des Odysseus bei Beger (Ulysses Sirenes praetervectus S. 3. 4), von deren Tauwerk ich nicht reden will. Sämmtliche Schiffe der kleinen Flotte, welche den inneren Rand der Schaale im hiesigen Museum N. 993 umschifft, haben viereckte Segel mit vielen Tauen, wovon eine grofse Anzahl die Gordingen vorstellt. Sowohl die Kriegschiffe als andere auf den geschnittenen Steinen der Königlichen Sammlung zeigen waagerechte Raaen und viereckte Segel (in Tölkens Verzeichnifs Cl. VII. N. 75-79. 81-92. Cl. III. N. 559. 560. 563-567. 574): nur eines davon könnte scheinen ein dreieckes Segel zu haben, aber auch bei diesem ist das Segel nach der Stellung der in ihren Keruchen aufgehangenen horizontalen Raa für ein viereckes zu nehmen. Auf den gröfseren Münzen von Histiaea erscheint ein länglich viereckes Segel, dessen Raa wenig von der horizontalen Stellung abweicht, wie Raasegel in Keruchen aufgehangen. Aufserdem finden sich auf Griechischen Münzen der Kaiserzeit nicht selten Schiffe mit viereckten Segeln (wie bei Arigoni Numm. Imp. in Gr. urbibus percussa Taf. 10 im ersten Band, und im zweiten Bande in derselben Abtheilung Taf. 21. 28. 31 und ebendaselbst unter der Rubrik Numm. Imp. maximi moduli in Gr. urb. cusa Taf. 7. und Numm. quaedam Imp. in Aegypto cusa Taf. 2. 7). Auch in den Christlichen Darstellungen in Bosii Roma subterranea (S. 103. 157. 225. 287. 463) kann ich nur viereckte Segel erkennen. Die Griechen bezogen viele Segel aus Aegypten (Hermippos bei Athen. I. S. 27. F. vergl. Theophrast Pflanzengesch. IV, 8, 4 Schneid.); die Aegyptischen Schiffe haben aber durchaus viereckte Segel an horizontalen Raaen (Descr. de l'Égypte, Antt. Bd. II. Taf. 10. Rosellini Bd. I. Mon. real. Taf. 131. Bd. II. Mon. civ. Taf. 105 ff. Wilkinson Manners and Customs of the ancient Egyptians Bd. III. S. 208 ff. und andere

Digitized by Google

mehr, vergl. auch oben Cap. IX. bei den κεραίαις). Auch Hr. v. Minutoli (a. a. O. siehe oben Cap. IX.) hat eine bedeutende Anzahl Schiffe mit viereckten Segeln aus alten Denkmälern dargestellt: hierher gehört, um die aus Aegyptischen Denkmälern entnommenen zu übergehen, N. 3. 7. 10 (alle drei aus Micali), wovon das dritte nur scheinbar ein dreiecktes Segel hat, indem nur ein kleiner Abschnitt des Segels dargestellt ist: ferner N. 8. 9 (letzteres von der oben angeführten Schaale des hiesigen Museums), N. 11. 12. 13 (diese drei von Gemmen). Fast alle zeigen auch eine ziemliche Anzahl von Gordingen zum Aufholen des Segels. N. 4 übergehe ich; denn dieses Schiff ist erfunden (vergl. Berghaus Gesch. der Schiffahrtskunde d. Alten Bd. I. Taf. 6 und S. 228). In Bezug auf die Schiffe in unserer Inschrift ist besonders zu bemerken, dafs ungeachtet nur auf Ein Segel gerechnet ist, unter dem Tauwerk der Takelasche gewisse Stücke paarweise, also offenbar zwei gleiche gegeben werden, nämlich zwei ἱμάντες, zwei ὑπῖραι, zwei πόδες. Dies paſst vorzüglich auf viereckte Segel; zwei πόδες gleicher Art können eben nur bei dem viereckten Segel vorkommen, und überhaupt beweisen schon zwei πόδες an sich schlechthin dafür. Allerdings kommt in den Schriftstellern häufig Ein πούς vor, und dann ist vielleicht ein dreiecktes Segel gemeint, aber auch nur dann, und nur vielleicht: denn der Ausdruck kann sich eben in dem einen und dem andern Falle nur auf Einen der beiden πόδες beziehen. Ein dreiecktes Segel ist das Supparum der Römer. Suppara erklärt der Scholiast des Lucan (V, 429) durch „vela minora in modum Deltae litterae", welches vollkommen die Gestalt eines Galeerensegels ist, und zwar das Delta in gewöhnlicher Lage, nicht wie J. M. Gesner (Thes. L. L.) meinte, in umgekehrter. Das Supparum hat aber nur einen Fuſs, nämlich an der von der Antenne abgewandten Ecke. Isidor (XIX, 3, 4 und daraus Schol. Lucan.): „Supparum genus veli unum pedem habens". Wo also zwei πόδες vorkommen wie bei den Attischen Schiffen, ist an viereckte Segel zu denken.

Digitized by Google

3) Τοπεῖα, Tauwerk der Takelasche. Obgleich die Grammatiker τοπεῖα, τοπία oder τοπήϊα durch σχοινία erklären (Harpokr. Suid. Etym. M. Phot. durch σχοινία schlechthin, Hesychios durch ὅπλα νεώς, σχοινία, κάλοι, Schol. Kallimach. H. in Del. 315: τοπήϊα, ὅπλα νεὼς παρὰ Λάκωσι, σχοινία, κάλοι), so sind sie dennoch in der Kunstsprache von den σχοινίοις gänzlich verschieden, und diese Ausdrücke werden niemals in unsern Inschriften vertauscht. Beide haben darin ihre besondere Stelle, die τοπεῖα hinter dem Segel, die σχοινία vor den Ankern. Die σχοινία befassen nämlich collectiv die Ankertaue und Landfestungen, als schwere Taue; die τοπεῖα sind aber die meistentheils mehr oder minder leichteren mit Sorgfalt gedrehten Taue, das heifst sämmtliche Taue der Takelasche (zu welcher auch heutzutage jene in den σχοινίοις begriffenen Taue nicht gerechnet werden), folglich die Taue der Masten, Raaen und Segel. Um alle Stellen zu übergehen, aus welchen nichts Bestimmtes hervorgeht, so erkennt man aus dem Bruchstücke des Strattis in den Makedonern (Harpokr. in τοπεῖον, Suid. Etym. M. Phot.), dafs mit τοπείοις das Segel hoch an den Mast heraufgezogen wird: τὸν πίπλον δὲ τοῦτον Ἕλκουσ' ὀνεύοντες τοπείοις ἄνδρες ἀναρίθμητοι Εἰς ἄκρον ὥσπερ ἱστίον τὸν ἱστόν. So ist nämlich aus Meineke's neuester Verbesserung zu lesen. Solche Taue bedürfen aber der Flaschenzüge, Rollen oder Blöcke (τροχιλίαι, τροχηλίαι, τροχαλίαι, über welche bei den Schiffen vergl. Vales. z. Maussac z. Harpokr. S. 335): daher Archippos im Esel (bei den Gramm. a. a. O.) die τοπεῖα hiermit verbindet: τροχιλίαισι ταῦτα καὶ τοπείοις Ἱστᾶσιν οὐκ ἄνευ πόνου. Ebenso giebt denn Pollux (X, 31) an, dafs Brunnenseile, die über eine Rolle gehen, τοπία heifsen, sowie das Seil der Ölpresse (VII, 150. X, 130). Da jedes Tau der Art für seinen bestimmten Gebrauch einer besondern Einrichtung bedarf, so kann es eben nur für die Stelle dienen, wofür es gemacht ist, und daher scheint der Name τοπεῖα, Ortstaue zu kommen. Die Allgemeinheit, welche in der Bedeutung des Wortes liegt, stellt dasselbe sogleich als einen collectiven Ausdruck dar, und unsere Inschriften setzen in den Stand anzugeben, was darunter be-

Digitized by Google

fafst wurde. Bei den τοπείοις der Tetreren wird nämlich N. XI ff. angegeben, welche und wie viel Stücke unter den τοπείοις jeder einzelnen (ἑκάστης) begriffen sind, und zwar N. XI. *a.* 160 ff. 176 ff. (welche Stelle Nachtrag zu Z. 170 ist), 196 ff. XIII. *b.* 190 ff. XIV. *b.* 226 ff.: dafs aber die Trieren dieselben τοπεῖα hatten, erhellt aus N. IV. *a.* ungeachtet der Lückenhaftigkeit, nur dafs man zweifeln kann, ob sie eben so viele καλῳδια erhielten; und eben dieses gilt im Ganzen genommen von den Dreifsigruderern nach N. XI. *c.* 45, wo das Fehlen des letzten Stückes (χαλινός) wohl nur zufällig ist. Dafs übrigens N. XI ff. in allen angeführten Stellen alle besonderen hinter ἑκάστης aufgeführten Stücke zu den τοπείοις gehören, lehrt die Fassung dieser Formel selbst und der Zusammenhang, erhellt aber überdies daraus, dafs N. IV. *a.* dieselben Stücke, theilweise freilich von uns ergänzt, aber mit hinlänglicher Sicherheit, als solche aufgeführt werden, die aufser den vollständigen τοπείοις für eine gewisse Anzahl Schiffe noch überschüssig sind, sowie daraus, dafs N. XI ff. unter den τοπείοις der Trieren einige Knäuel καλῳδίων als fehlende vermerkt werden, also etwas von dem, was in jener Formel verzeichnet ist. Da in den Inschriften N. XI ff. nur der grofse Mast und das grofse Segel desselben berücksichtigt werden, so können die τοπεῖα auch nur auf diese und auf die zum grofsen Segel gehörige Raa bezogen werden; ist dennoch eine zweite Raa gegeben worden, so folgt nicht, dafs man auch die dazu gehörigen Taue gab: vielmehr da nur ein Segel berechnet wird, so kann nur Eine Raa in Betracht kommen. Doch ist es möglich, dafs aus der ansehnlichen Zahl von Knäueln Taue der Trierarch für die zweite Raa sich die erforderlichen Geräthe fertigen lassen konnte. Überdies vermifst man die Rollen oder Blöcke gänzlich; diese sind aber ohne Zweifel an den aufgeführten Tauen selbst befindlich gewesen, inwiefern sie nicht etwa an dem übrigen gegebenen Geräthe befestigt waren: denn der Trierarch konnte doch unmöglich die Rollen oder Blöcke besonders liefern. Nach diesen Vorbemerkungen betrachten wir die einzelnen Theile der τοπείων, und zwar in der N. XI ff. angegebenen Ordnung, mit

Digitized by Google

welcher auch N. IV. *a.* übereinstimmt, aufser dafs hier die *καλῳδια* oder *κάλοι* zuletzt stehen. Es sind aber folgende: *καλῳδια, ἱμάντες, ἄγκοινκε (διπλῆ), πόδες, ὑπῖραι, χαλινός.*

a) Καλῳδια. Das untergeschriebene Iota erkennen auch die Grammatiker an, woraus Phavorin geschöpft hat. Statt *καλῳδια*, die auch N. XVII. *a.* bestimmt von den *σχοινίοις* geschieden sind, werden N. IV. *a.* 65. *e.* 4 *κάλοι* genannt, ohne Unterschied der Bedeutung. Die *καλῳδια* sind auf eine bestimmte Weise gewickelt, ohne Zweifel in Strehlen oder Fitzen, nicht wie eigentliche Knäuel; der Griechische Ausdruck ist *μηρύματα*, wofür ich das gewöhnliche Wort Knäuel gebrauchen werde, jedoch in dem bezeichneten Sinne. Zu einer Tetrere werden 18 Knäuel dieser leichten Taue gegeben: vermuthlich haben die Trieren nicht weniger bekommen; doch sind wir darüber nicht näher unterrichtet, weil bei den *τοπείοις* der Trieren die Zahl der Knäuel nicht angegeben wird, sondern nur wie viele Knäuel an den *τοπείοις* für eine bestimmte Schiffzahl fehlten (N. XI. *a.* 75. 87. XIII. *b.* 110. 115. XIV. *b.* 150. 155). Die N. XI. *c.* 45 unter dem hängenden Geräthe von einem Dreifsigruderer vorkommenden 40 *καλῳδια ἀδόκιμα* können natürlich nicht 40 Knäuel, sondern nur einzelne Stücke sein. Wozu diese sämmtlichen *κάλοι* oder *καλῳδια* bestimmt waren, ist um so schwerer zu ermitteln je allgemeiner der Ausdruck ist: denn aufserdem dafs *κάλως* jeden Strick bezeichnen kann, wird es ohne nähere Unterscheidung von anderen Theilen der *τοπείων* häufig von den Segeltauen überhaupt gebraucht (wie Herodot II, 36); daher es nicht zu verwundern, wenn die Grammatiker bisweilen die *κάλους* auf Taue beziehen, die sonst besondere Namen haben, oder sie mit diesen verwechseln. Doch unterscheidet sie schon Homer von den *πρῳρὶν* und *ὑπείρας*. Vorzüglich scheinen diese *κάλοι* oder *καλῳδια* zu dem stehenden Tauwerk bestimmt gewesen zu sein, und zwar besonders zu den Wanten: die Wanttaue sind nämlich diejenigen, womit der Mast nach den beiden Seiten hin befestigt wird; *κάλοι* oder *κάλωες* erklären aber die Grammatiker (Schol. Apollon. Rhod. I, 565. Phav.) unter anderem: *οἷς ὁ ἱστὸς ἰσχυρὸς ποιεῖται*

Digitized by Google

ἀφ' ἑκατέρου τοῦ πλευροῦ τῆς νεώς. Ein anderes stehendes Tau ist der πρότονος: da dieser Name von Homer an bis in die späten Zeiten des Lucian gebräuchlich war, so ist es unwahrscheinlich, dafs der πρότονος unter einem anderen Namen in den folgenden τοπείοις versteckt liege (nämlich unter χαλινός), und ich glaube also, dafs er vielmehr unter diesen καλῳδίοις enthalten sei. Im Homer erscheinen zwei πρότονοι, einer nach dem Vordertheile, der andere nach dem Hintertheile (vergl. Eustath. z. Odyss. β, S. 1452. 56. μ, S. 1728. 53. Schol. Iliad. α, 434. Hesych. in πρότονοι, Schol. Apollon. Rhod. I, 567 und daraus Phav. bei welchen beiden die Erwähnung des Hintertheiles ausgefallen ist): später hatte man nur Einen πρότονος, der vom Mars oder Mastkorb (καρχήσιον) nach dem Vordertheil ging (Lucian Iup. Tragoed. 47 und das. Gesner); waren die Taue schwach, so nahm man sogut als heutzutage mehrere dafür. Er ist also das Stag. Schwer zu glauben ist es, πρότονα seien auch σχοινία, δι' ὧν τὰ ἱστία πῇ μὲν ἀνέλκονται, πῇ δὲ χαλῶνται, μάλιστα δὲ τὰ συνδέοντα τὸ κέρας πρὸς τὸν ἱστόν (also etwa Geitaue und das Rack), wie Eustathios (z. Iliad. α, S. 130. 44) mit Berufung auf die Kenner und den fortdauernden Gebrauch des Wortes im Morgenlande behauptet. Ferner scheinen unter den übrigen τοπείοις die nothwendigen und bei den Alten sicher vorhanden gewesenen Geitaue und Bauchgordingen nicht vorzukommen, womit das Segel aufgegeit oder unter die Raa geholt wird: auch vom laufenden Tauwerk möchte also dieser Theil unter den καλῳδίοις begriffen sein, da zumal die Grammatiker, freilich nur in Beziehung auf eine Homerische Stelle und nicht ohne andere dieser Behauptung widersprechende Erklärungen diese Taue κάλους nennen. Eustathios zu Odyss. ε, S. 1534. 8: Κάλους δέ, οἷς τὸ ἱστίον συσπᾶται καὶ ἀνίεται. τὸ δὲ σαφέστερον οὕτω· κάλοι τὰ ἐν μέσῳ τοῦ κέρατος ἀνάγοντα καὶ χαλῶντα τὸ ἱστίον, κληθέντα οὕτω παρὰ τὸ χαλᾶν. Schol. Odyss. ε, 260: κάλους δὲ τὰ ἐν μέσῳ τοῦ κέρατος ἀνάγοντα καὶ κατάγοντα τὸ ἄρμενον, und κάλους] οἷς συσπᾶται καὶ ἀνίεται τὸ ἱστίον. Etym. M. κάλοι: χάλοι τινὲς ὄντες, οἷς χαλᾶται τὰ ἱστία. Auch in einem Bruchstücke des Komikers

Digitized by Google

Epikrates (bei Athen. XI. S. 783. F) dürften unter den κάλοις Gordingen zu verstehen sein. Dafs in vielen Denkmälern diese Gordingen in grofser Zahl vorkommen, ist oben beim Segel und bei den Raaen bemerkt; auch kommen sie in andern der angeführten Abbildungen von Schiffen, namentlich von Aegyptischen vor, ohne dafs es von uns besonders angemerkt ist. Scheffer (Mil. nav. II, 5. S. 144. vergl. S. 168) nennt aus Vegetius (R. M. V, 15) chalatorios funes Taue, welche an den Keruchen etwas über dem unteren Ende, also in einiger Entfernung vom Horn der Raa, angebracht seien, um die Raa nebst den Segeln zu heben oder zu senken, und versteht unter den Homerischen κάλωες die Keruchen selbst (S. 145); aber auf diese Bedeutung von κάλως ist nichts zu geben für unsere Inschriften, da wir die Keruchen abgesondert von den καλῳδίοις unter den τοπείοις nachweisen werden: obgleich zuzugeben ist, dafs im nicht technischen Sprachgebrauche auch die Keruchen und überhaupt alle Raataue unter κάλοις oder καλῳδίοις einbegriffen werden konnten, wie ein Scholion zur Odyssee κάλωας für σχοινία erklärt, δι' ὧν ἀνάγεται καὶ κατάγεται ἡ κεραία. Auch ist Scheffers Construction nicht begründet, und die Stelle des Vegetius, in welcher die Leseart zwischen colatorios, collatorios, collocatorios schwankt, handelt nur von Tauen, „quibus antenna suspenditur", worunter wir die Keruchen oder ἱμάντας, wie wir sie nachher angegeben haben, unabhängig von der Scheefferschen Art der Construction verstehen können. Ob endlich die 18 Knäuel καλῳδίων auch noch dazu dienten, dafs der Trierarch die für die zweite Raa und deren Segel, welches nicht gegeben wurde, erforderlichen Taue und andere mehr daraus nähme, lasse ich dahin gestellt (vergl. oben).

b) Ἱμάντες, zwei bei allen Schiffen wie es scheint (vergl. von den Dreifsigruderern N. XI. *c.* 45). Die Grammatiker bedienen sich des Wortes ἱμὰς zur Erklärung des Homerischen ἐπίτονος βοὸς ῥινοῖο τετευχώς: aber ihre Erklärungen des Ausdruckes ἐπίτονος, in welchen sie dieses Wort anwenden, schwanken zwischen zwei Bedeutungen, wie auch Scheffer (Mil. nav. II. 5. S. 144 f.) zwischen zwei Meinungen schwankt. Aufser-

Digitized by Google

dem dafs nämlich ἐπίτονος sehr allgemein und schlecht erklärt wird δέρμα, ᾧ πλοίου ἱστὸς κατασφαλίζεται (Eustath. z. Odyss. β, S. 1452. 58. μ, S. 1729. 32), sagen die Grammatiker erstlich: ἐπίτονος, ὁ δεσμεύων ἱμὰς πρὸς τὸν ἱστὸν τὸ κέρας (Suid. Phav.), das heifst τὴν κεραίαν; und ähnlich: ὁ συνέχων τὸ κέρας κάλως oder ὁ τῶν κεράτων δεσμός (Schol. Odyss. μ, 423): hiermit ist unstreitig das Rack bezeichnet, und dieses möchte Homer auch gemeint haben; in der Zeichnung, welche Scheffer (S. 168) giebt, hat er ebenfalls diese Bedeutung befolgt. In unseren Inschriften ist aber das Rack verschieden von ἱμάντες. Die zweite Erklärung kommt darauf hinaus, ἐπίτονος sei ein auf der Höhe des Mastes befindlicher und befestigter ἱμάς, wodurch die Raa und das Segel hinaufgezogen werde. Schol. Odyss.: Ἐπίτονος] ὁ ἱμάς, ὃς ἤρτηται μὲν τοῦ ἱστοῦ, διὰ δὲ αὐτοῦ ἑλκόμενον τὸ κέρας ἀνάγεται πρὸς τὸν ἱστόν, oder anders ausgedrückt: ὁ ἀνέλκων τὸ κέρας ἱμὰς πρὸς τὸ ὕψος τοῦ ἱστοῦ, und wiederum: ἢ ὁ ἱμὰς ὁ πρὸς ἄκρῳ τῷ ἱστῷ, δι' οὗ τὸ ἄρμενον ἀνέλκεται. Eustathios (S. 1729. 30): Ἱστέον δὲ ὅτι ἐπίτονος λέγεται ἱμὰς ἀνέλκων τὸ κέρας ὑψοῦ πρὸς ἱστόν. Dafs ἱμὰς ein technischer Ausdruck für Taue der Takelasche sei, erhellt aufser unseren Inschriften zugleich aus mehreren Glossen. Hesychios in ἱμάς: καὶ τὰ ὅπλα οἷς τὸ κέρας ἀνάγεται τῆς νεώς. Derselbe: Ἱμάντες: λῶροι, κάλοι ναυτικοί. Photios: Ἱμάντας, τοὺς τῶν ἱστίων. Ἀριστοφάνης. Schol. Pind. (Nem. V. 94): Καρχήσιον γάρ, ἐν ᾧ τὸν ἱμάντα ἐνείρουσιν: in demselben Scholion ist, um dies gelegentlich zu bemerken, unmittelbar vorher in der Stelle über das καρχήσιον (den Mars oder Mastkorb) zu lesen τὸ ἄκρον τοῦ ἱστοῦ, und nachher wie es scheint τὰς κεραίας. Unter ἐπίτονος, inwiefern er nicht das Rack sein sollte, versteht nun Scheffer die Keruchen (κεροῦχοι, κεραιοῦχοι, ceruchi, a. a. O. S. 145), welche von der Höhe des Mastes nach beiden Enden der Raa gehen; und da das Wort ἱμὰς zur Erklärung des ἐπίτονος gebraucht wird, so würden dann ἱμάντες die Keruchen sein. Dafs jedoch die Grammatiker in der zweiten Erklärung unter ἐπίτονος und ἱμὰς Keruchen verstanden, will ich nicht verbürgen. Der Singular ἱμὰς beweiset freilich nicht das Gegentheil, da es denkbar ist,

Digitized by Google

dafs beide Keruchen, falls sie nicht zum Schiff herunter fuhren, aus Einem Stück gemacht wurden, wo nicht immer doch zuweilen; aber man kann unter dem ἱμὰς der Grammatiker auch ein in der Mitte der Raa angebrachtes Tau oder die Fall verstehen, womit die Raa gehoben und gesenkt wird, und fast passen darauf die Ausdrücke der Grammatiker genauer. Aber in unseren Inschriften können die zwei ἱμάντες nur die Keruchen sein; denn diese würden sonst unter den τοπείοις ganz fehlen, was unmöglich angenommen werden kann, da sie eines der wichtigsten Geräthe der alten Schiffe sind. Es sind die Toppenants der neueren Seesprache, in welchen die Raa in der erforderlichen Höhe horizontal aufgehangen ist: auch kann sie damit nach Umständen geneigt werden, indem man den einen Toppenant anhält und den andern abviert oder nachläfst. Diese gehen von den Enden der Raa schräg nach dem Mast hinauf, und jeder derselben fährt durch einen an dem Mast befestigten Block nach dem Schiff hinunter. So werden sie auch bei den gröfseren Schiffen der Alten gefahren sein. Wirklich finden sich an dem Schiffe des Odysseus (Gerhard und Panofka Monum. ined. a. a. O.) zwei solcher Taue, das eine rechts, das andere links dicht am Mast herunterfahrend: nur erscheinen die vom Mast nach den Enden der Raa laufenden Stücke nicht, weil die Raa ganz bis oben an den Mars aufgezogen ist. In der Regel sieht man dagegen auf den Bildwerken nur diese vom Mast nach den Enden der Raa gehenden Stücke; und häufig werden wirklich die Keruchen auch nur darauf beschränkt gewesen sein, ohne dafs sie auf das Schiff herunter fuhren, sondern sie waren unmittelbar oben am Mast festgebunden, wie man in mehreren Bildwerken sieht. Letztere unvollkommene Einrichtung ist unstreitig die älteste, und mag zunächst zu der Benennung ἱμὰς Anlafs gegeben haben. Ich füge noch bei, dafs nach Jal's Bemerkung (Archéol. nav. Bd. II. S. 396) bei den Lateinischen Fahrzeugen des Mittelmeeres Taue, welche die Antenne halten, und zum Hiefsen und Herunterlassen dienen, Französisch amans, Italienisch amanti, Spanisch amantillos, Portugiesisch amantilhos heifsen. Dieses

Digitized by Google

Wort hängt nicht mit manus (die Hand) zusammen, wie Jal glaubt; sonst würde nicht der Buchstabe T darin vorkommen: sondern ἱμάντες ist im Mittelalter in amantes verderbt. In einem Lateinischen Vertrag über ein Schiff zwischen Ludwig dem Heiligen und einem Genueser (Jal Archéol. nav. Bd. II. S. 392) findet sich: cum amantibus duobus, und wieder cum amante uno novo. Dieses Wort und die davon abgeleiteten Formen sind jedoch so vieldeutig, dafs daraus keine hinlängliche Bestätigung für die Bedeutung hergenommen werden kann, welche wir den Himanten unserer Inschrift geben, obgleich auch diese Bedeutung unter jenen vorkommt. Das Italienische amante und das Französische aman bedeutet nämlich bei den Galeeren ein Drehreep (Röding allg. Wörterbuch der Marine Bd. III. S. 9 des Italienisch-Deutschen und S. 19 des Französisch-Deutschen Index), welches Wort ein mit der Fall in Verbindung stehendes Tau bezeichnet, aber auch für die Fall selber gebraucht wird (Röding Bd. I. S. 558). Dies könnte dahin führen, ἱμὰς sei eine Fall; da jedoch die Attischen Kriegschiffe eine ganz andere Einrichtung der Segel und Segelstangen haben als die Galeeren, so will jener Grund wenig bedeuten. Amante und mante bezeichnet überdies im Italienischen und ersteres im Spanischen und Portugiesischen auch andere Taue, namentlich die sogenannte Mantel an einem Takel oder Windezeug (Röding Bd. III. S. 9 und 65 des Italienisch-Deutschen, S. 12 des Spanisch-Deutschen und S. 14 des Portugiesisch-Deutschen Index), und offenbar ist das Deutsche Mantel in dieser Bedeutung aus dem Italienischen abgeleitet. Endlich aber bedeutet im Italienischen amantiglio ein Tau, welches bei Gieksegeln die Stelle des Toppenants vertritt (Röding ebendas. S. 9), und die Toppenants selbst heifsen im Italienischen mantigli, mantichj, manticcj (Röding ebendas. S. 64), im Spanischen amantillos (Röding ebendas. S. 12 des Spanisch-Deutschen Index), im Portugiesischen amantilhos (Röding ebendas. S. 13 des Portugiesisch-Deutschen Index): welches übereinstimmt mit der Bedeutung, die ich den Himanten in unseren Inschriften gebe, obwohl ich nicht in Abrede stelle, dafs

Digitized by Google

ἀμάντες sonst auch andere Taue bezeichnete, wie die davon herkommenden obgenannten Wörter der neueren Sprachen.

c) Ἄγκοινα διπλῆ bei den Tetreren, sonst auch blofs ἄγκοινα. Ἄγκοινα ist in der Homerischen Sprache soviel als ἀγκάλη, Arm, Ellbogen; von den Spätern wurde es dem Apollonios (Lex. Hom.) zufolge statt ἄγκυρα gebraucht, was vielleicht ein Mifsverständnifs ist. Ἄγκοινα, wie die Attische Form lautet, oder ἀγκοίνη ist ein Theil der Takelasche. Hesychios: ἀγκοῦναι· ἀγκάλαι, χεῖρες, σχοινία ἱστοῦ. Aus ἄγκοινα ist das Lateinische anquina entstanden, welches J. M. Gesner (Thes. L. L. Bd. I. S. 338) durch eine unglückliche Kritik verbannen wollte; es verhält sich zu ἄγκοινα wie Quintus zu Κόϊντος; die Schreibart angina oder anguina ist falsch. Isidor (XIX, 4, 7): Anquina funis, quo ad malum antenna constringitur. De qua Cinna: Atque anquina regat stabilem fortissima cursum. Ohngefähr dasselbe lehrt Nonius (S. 536 Leipz. Ausg.), wo falsch dafür Anchorae und anchora steht, welches schon von mehreren verbessert worden: Anchorae, vincla quibus antennae tenentur. Lucillius: Armamenta tamen, malum, vela omnia servo; Funis enim praecisu' cito atque anchora soluta. In den Glossen des Philoxenus steht anguina, ἄγκυρα; schreibe ἄγκοινα. Demgemäfs ist ἄγκοινα oder anquina das Rack, womit die Raa in ihrer Mitte am Mast befestigt und zugleich das Auf- und Niederlassen derselben erleichtert wird; die Racktaue nebst Zubehör an den Galeeren heifsen noch heutzutage im Italienischen anchi (Röding Bd. I. S. 137 und 622) und sogar, wie ich in Wörterbüchern finde, anchini, im Französischen les anquins. In dem schon angeführten Lateinischen Vertrag aus dem dreizehnten Jahrhundert finden sich die Ausdrücke: cum anchis tribus, parancho uno (Jal Archéol. nav. Bd. II. S. 392), ersterer in derselben Bedeutung; noch andere ähnliche neuere Formen des Wortes hat Jal (a. a. O. S. 396) zusammengestellt. Endlich bestätigt sich unsere Ansicht über ἄγκοινα oder anquina merkwürdig aus dem Lateinisch-Angelsächsischen Wörterbuche bei Jal (Bd. I. S. 165): Anguina, racca. Das Rack umschlingt Mast und Raa, und umarmt sie

Digitized by Google

gleichsam; daher der Name ἄγκοινα. Es besteht übrigens bei den Neuern aus einem, zwei oder drei Tauen, wozu noch anderes Zubehör kommt, namentlich kleine Kugeln, die auf das Tau wie Perlen auf eine Schnur aufgezogen sind. Die ἄγκοινα διπλῆ der Tetreren ist unstreitig ein Rack von zwei Tauen: ob die Trieren ein einfaches oder doppeltes Geräthe der Art gehabt, bleibt zweifelhaft (s. Anm. zu N. IV. a.); bei den Dreifsigruderern kommt aber ἄγκοινα schlechthin vor (N. XI. c. 45), und hier dürfte sie also einfach gewesen sein. Zum Beschlufs dieses Artikels betrachte ich noch die Worte des Pollux (I, 91): τῆς δὲ κεραίας τὸ μέσον τὸ κατὰ τὸν ἱστὸν ἄμβολα καὶ σύμβολα, τὰ δὲ ἑκατέρωθεν συνέχοντα ἀγκύλαι, τὰ δὲ τελευταῖα ἀκροκέραια. Ἀγκύλαι können hier nicht Theile der Raa selber sein, wie Scheffer (Mil. nav. II, 5. S. 143) glaubte; die Worte τὰ ἑκατέρωθεν συνέχοντα sind eine nicht undeutliche Bezeichnung des Racks, und ἀγκύλαι ist also hier dasselbe was ἄγκοινα: vielleicht schrieb Pollux ἀγκάλαι.

d) Πόδες, Schoten. Das Schiff erhielt zwei, auch der Dreifsigruderer (N. XI. c. 45). Πούς, pes, noch jetzo bei den Griechen ποδάρι, ist ein Tau an der einen von der Antenne abgewandten Ecke des dreieckten Segels, und an jeder der beiden untern Ecken oder den sogenannten Schothörnern des viereckten Segels, mit welchen die Ecken von vorn nach hinten heruntergeholt werden und das Segel angespannt wird (vergl. Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 145. Add. S. 331). Die Ecken oder Schothörner nennt der Scholiast des Apollonios von Rhodos (I, 567, und daraus Phavorin in κάλωες) τὰς γωνίας, was Schneider im Wörterbuche (in πούς) gänzlich mifsverstanden hat, sowie er auch anderes Falsches giebt. Die Bedeutung des Wortes πούς, und dafs namentlich zwei πόδες, welche auch in den Schriftstellern öfter pluralisch vorkommen, an einem viereckten Segel sind, ist zu sicher und bekannt, als dafs ich die Beweisstellen beizufügen für nöthig hielte, obgleich auch, namentlich in Bezug auf Homer, falsche Erklärungen vorkommen (wie bei Schol. Odyss. ε, 260): über den πούς des dreieckten Segels s. oben bei ἱστίον. Man hatte auch πρόποδας (Schol.

Digitized by Google

Apollon. Rhod. I, 565. Phav. a. a. O.) oder propedes, womit der πούς angebunden wird (Isidor XIX, 4, 3: Propes funis, quo pes veli alligatur); diese saſsen natürlich am unteren Ende der Schote, und wurden am Schiff befestigt, in der Regel ohne Zweifel wie heutzutage an den Seiten des Schiffes, nach dem Hintertheil zu (vergl. Lucian Iup. Tragoed. 47), und zwar in Ringen, bei den Griechen auſsen am Schiff (Herodot II, 36). Propes und pes ist wenigstens im genauen Sprachgebrauch nicht einerlei, obgleich vielleicht Turpilius bei Isidor propes statt pes gebraucht hat. Auch das Lateinisch-Angelsächsische Glossarium bei Jal (Archéol. nav. Bd. I. S. 164) unterscheidet propes, sceat-line, und pes veli, sceata; doch ist nicht klar, ob nicht hier unter pes veli das Schothorn gemeint sei, was man auch bei Isidor (a. a. O.) darunter verstehen könnte. Bei den Hellenen ist πούς bestimmt immer die Schote selbst, nicht das Schothorn, und πρόπους unmöglich einerlei mit πούς.

e) Ὑπέραι, Brassen, zwei für das Schiff. N. XI. *c.* 45 steht von einem Dreiſsigruderer ὑπέρας I in falschem Casus und Numerus: der Plural ist dort daher entstanden, daſs auch der Dreiſsigruderer zwei Brassen erhielt, und wenn in jener Stelle nur Eine vorkommt, rührt dies daher, weil jenes Geräthe unvollständig war. Die ὑπέραι, über welche Schneider im Wörterbuche verwirrt spricht, ungeachtet Scheffer (Mil. nav. II, 5. S. 145) schon das Richtige hat, sind die Taue, womit die Raaen waagerecht bewegt werden, eines am rechten, das andere am linken Ende der Raa befestigt, und von da nach dem Schiff hinunterfahrend: den Namen haben sie unstreitig, weil sie gegen die πόδας oben sind. Harpokration in Ἀφεὶς τὴν ὑπέραν (und daraus Suidas in ἀφείς): ὑπέραι δέ εἰσι ναυτικαὶ σχοῖνοι, αἷς μετάγεται τὸ κέρας. Schol. Hom. (Odyss. ε, 260): σχοινία, οἷς μετάγεται τὸ κέρας; ferner: τὰ ἄνω εἰς ἄκρον ἑκατέρωθεν τοῦ κέρατος δύο σχοινία, δι' ὧν μετάγεται τὸ κέρας, ὑπέρας καλεῖ; ferner im Pal. ὑπέρας, τὰ ὑπεράνω σχοινία, wozu auch das bei Buttmann abgesonderte gehört: οἷς μετάγεται τὸ κέρας. Eustathios (z. Odyss. ε, S. 1534): Ὑπέρας δὲ λέγει σχοινία, οἷς τὰ κέρας μετάγεται, ἢ μᾶλλον σα-

Digitized by Google

φέστερον, τὰ ἄνω εἰς ἄκρον τοῦ κέρατος ἑκατέρωθεν δύο σχοινία, οἷς οἱ ναῦται τὸ κέρας μετάγουσιν. Isidor (XIX, 4, 6): Opifera (in den Handschriften opisfera, opifora) funes, quae cornibus antennae dextra sinistraque tenduntur retroverso. Die neuere Kritik hat nichts dazu beigetragen, diese Stelle verständlicher zu machen; wahrscheinlich ist zu lesen: Opiferae funes, qui a cornibus etc. „Taue, die rechts und links von den Enden der Raa nach hinten gehen". Auch heutzutage fahren die Brassen wie natürlich nach dem Hintertheil. Den Namen Opifera habe ich unverändert gelassen; dafs aber Opifera aus Hypera irgendwie verderbt sei, mufs man dem Hemsterhuis (z. Lucian Dial. mar. 4. Bd. I. S. 343 Reitz) zugeben. Das Lateinisch-Angelsächsische Glossarium hat, offenbar aus Isidor, Opisfera, mit der Erklärung Stediuline; wobei Jal (Archéol. nav. Bd. I. S. 164) dem Scheffer mit Unrecht vorwirft, er habe die Opifera mit der Hypera verwechselt, womit sie sicher eins ist. Eine Anzahl Griechischer Glossen geben für ὑπέρα eine den Worten nach verschiedene Erklärung. Eustathios (a. a. O.): Οἱ δὲ παλαιοὶ τὴν ὑπέραν σχοινίον ἑρμηνεύσαντες κέρατος τοῦ κατὰ τὸν ἱστόν, ᾧ ἀνίσταται καὶ διατείνεται, προφέρουσι καὶ παροιμίαν ἐπὶ τῶν ἃ μὲν δεῖ ἀφιέντων, ἃ δὲ μὴ δεῖ κρατούντων, τὸ Ἀφέντες τὴν ὑπέραν τὸν πόδα διώκουσιν, ἤγουν ἀφιᾶσι μὲν τὰ ἀναγκαῖα, προτιμῶνται δὲ τὰ μὴ προέργου. Suidas: ὑπέρα, τὸ τοῦ κέρατος τοῦ ἱστοῦ σχοινίον, ᾧ ἀνίσταί τε καὶ διατείνεται. Ebenso im Wesentlichen der Scholiast des Lucian (a. a. O.). Übereinstimmend setzen sie die Hypera an der Raa; das Subject zu ἀνίσταται und διατείνεται ist also κέρας: da man dies aber nicht verstand, haben die Schreiber in andern Stellen sehr ungereimt τὸ ἱστίον oder gar τὸ σχοινίον zugesetzt, welche Wörter auszutilgen (vergl. Hemst. a. a. O.). Lex. rhet. (Bekker Anecd. Bd. I. S. 312): Ὑπέρα: τὸ τοῦ κέρως σχοινίον, ᾧ ἀνίσταται καὶ διατείνεται [τὸ ἱστίον], κ. τ. λ. Etym. M. Ὑπέρα: τὸ ἐξηρτημένον τοῦ κέρατος τοῦ ἱστοῦ σχοινίον, ᾧ ἀνίσταται καὶ τείνεται [τὸ σχοινίον], διὰ τὸ ὑπεράνω εἶναι. Eben so Photios bis τὸ σχοινίον einschliefslich. Um diese Glosse zu verstehen, mufs man bemerken, dafs διατείνειν nicht ist auseinanderspannen, da an der Raa nichts

Digitized by Google

auszubreiten ist, sondern nur anspannen, anstrengen, anziehen, statt ἐπιτείνειν oder ἐντείνειν, Lat. intendere; dies beweiset auch der Gegensatz ἀνίεται: denn das Nachlassen ist der Gegensatz des Anspannens oder Anziehens, nicht des Ausspannens oder Ausbreitens; im Etym. M. steht denn auch bloſs τείνεται. Durch ἀνίεται καὶ διατείνεται ist nun nichts anderes als durch μετάγεται bezeichnet. Die ὑπῖραι oder Brassen dienen nämlich dazu, die Raaen waagerecht zu bewegen und dadurch ihre Stellung gegen den Kiel zu verändern (μετάγειν). Segelt man vor dem Winde, so durchschneidet die Richtung der Raa die des Kiels im rechten Winkel, und hierbei sind beide Enden der Raa durch die Brassen gleichmäſsig angezogen; kommt aber der Wind von der Seite, so muſs die Raa in einen schiefen Winkel gegen den Kiel gebracht, also herumgeführt werden (μετάγεσθαι). Dies geschieht durch Anziehen des einen und Nachlassen des andern Endes der Raa mittelst ihrer Brassen, indem die Leebraſs, das heiſst die an der Seite, wo der Wind hinweht, je nach Verhältniſs nach hinten geholt, und die Luvbraſs, welche dem Winde zugewandt ist, abgeviert oder nachgelassen wird. Endlich finden sich noch zwei andere Erklärungen bei Eustathios und dem Scholiasten zum Homer: Οἱ δ' αὐτοὶ (die Alten, so lautet die Stelle bei Eustathios) καὶ ἄλλως ὑπέρας φασὶν ἢ τὰ ἐκ τοῦ ἄκρου τῆς ὀθόνης ἐξημμένα σχοινία, ἢ τοὺς τροχίλους, beim Schol. τροχηλίας. Daſs man auf die letztere Erklärung gerieth, ist einigermaſsen daraus begreiflich, daſs die Brassen Blöcke haben. Die erstere Erklärung aber ist nicht ganz falsch, nur nicht genau. Da die ὑπῖραι vom Ende der Raaen herabfahren, so sind sie freilich Taue, die von der Höhe des Segels herabhängen, nämlich von den beiden oberen Ecken des viereckten Segels oder den Nocken; nur sind sie nicht an dem Segel, sondern an der Raa befestigt. Röding (Bd. I. S. 748) hielt, ohne Zweifel durch diese Glosse verführt, die ὑπέρας für Geitaue und Gordingen der Segel; daſs sie dieses nicht sind, zeigt schon das bekannte und häufig erwähnte Sprüchwort Τὴν ὑπέραν ἀφεὶς τὸν πόδα διώκει, welches damit nicht verträglich ist.

Digitized by Google

f) Χαλινός. Pindar nennt den Anker dichterisch den Zügel des Schiffes; andere Dichter nennen die Landfestungen (retinacula) χαλινοὺς oder χαλινωτήρια νηός (Eurip. Iph. T. 1042. Hecub. 539, wo der Schol. τὰ σίδηρα καὶ τὰ σχοινία darunter versteht, Oppian Hal. I, 359. Nonnos Dionys. III, 20). Diese Geräthe gehören aber nicht zu den τοπείοις, unter welchen der χαλινὸς in unseren Inschriften erscheint. Was er hier sei, darüber habe ich lange hin und her gedacht. Χαλινὸς ist freilich eigentlich der metallene Zügel im Maule des Pferdes; allein hier ist durchaus von Tauen die Rede, und folglich muſs ein Tau gemeint sein, wodurch irgend etwas gehalten, gezogen oder nachgelassen wird, nach der Ähnlichkeit des durch den Zügel und Zaum gelenkten Rosses. Das Stag, womit der Mast gegen das Vordertheil befestigt ist, kann scheinen die Ähnlichkeit, welche erfordert wird, darzubieten; aber es gehört zum stehenden Tauwerk, worauf ich den Ausdruck gerade wegen der Analogie des Roſszügels nicht beziehen möchte, und sein Name πρότονος, der schon im Homer und noch im Lucian vorkommt, spricht sehr dagegen, daſs es je den bildlichen Namen χαλινὸς als eigenthümliche Benennung getragen habe. Ferner könnte man unter χαλινὸς Geitaue und Gordingen verstehen, womit die Segel unter die Raa geholt werden: aber χαλινὸς bezeichnet Ein Ganzes, und die genannten Taue waren doch ganz gewiſs in der Mehrzahl vorhanden, und überdies würde man, wenn der χαλινὸς ein Tau am Segel selber wäre, denselben mit den Schoten (ποσὶ) zusammengestellt erwarten, statt daſs er davon immer getrennt und nach den ὑπήραις gestellt ist. Vielmehr scheint χαλινὸς etwas zu sein, wodurch das ganze Segelwerk aufgezogen oder nachgelassen wird; ich verstehe daher darunter ein Hieſstau, welches an der Mitte der Raa befestigt ist, von da nach dem Mast hinauf und über eine daran befestigte Rolle nach dem Schiff herunter fährt, und womit die Raa nebst dem Segel aufgehieſst oder nachgelassen wird, etwas dem ähnliches, was heutzutage die Fall heiſst. Ich glaube den χαλινὸς in dieser Bedeutung auf dem obgenannten Relief von Pompeji zu erkennen. Wie aber dieses

Digitized by Google

Stück im Einzelnen beschaffen und eingerichtet war, läfst sich nicht angeben. Hr. Gen. Lt. Hellwig hat mir indefs eine andere Meinung mitgetheilt, die ich nicht verschweigen will. Er hält nämlich den χαλινὸς für ein am Segel angebrachtes Tau, womit der Steuermann dem Segel eine gewisse Richtung gebe, etwa ein solches, wie es an einem der Schiffe des Odysseus bei Beger (Ulysses Sirenes praetervectus S. 3) der Steuermann hält, woselbst es von dem einen Ende der Raa herabgeht. Aber die Anwendung desselben ist mir nicht deutlich, und auf die Begersche Zeichnung kann man sich um so weniger verlassen, als in der ähnlichen Darstellung in Gerhards und Panofka's Monumenti inediti der Steuermann kein Tau hält, sondern nur die Hand vorstreckt, hinter welcher die Gordingen und eine Brasse herablaufen; woraus die Vermuthung entsteht, dafs die Begersche Abbildung ungetreu sei. Auch an ein Seil, welches am Steuerruder angebracht ist, möchte ich aufser anderen Gründen schon deswegen nicht denken, weil zwei Steuerruder und nur Ein χαλινὸς vorhanden sind, obgleich zwei Seile der Art im Französischen ehemals brides genannt wurden (Jal Archéol. nav. Bd. I. S. 326. Bd. II. S. 515).

Die Ordnung, in welcher die τοπεῖα aufgeführt werden, ist zwar nicht von besonderer Wichtigkeit für die Ermittelung der Bedeutung der einzelnen Stücke, da die Alten in solchen Dingen nicht eben die strengsten Regeln befolgten: indessen ist doch zu beachten, dafs mit Ausnahme der καλῳδίων, die bald zu Anfang bald zu Ende (N. IV. *a.*) stehen, die übrigen τοπεῖα stets in derselben Reihenfolge gesetzt sind. Zuerst sind nämlich diejenigen gestellt, durch welche das Segelwerk, Raa und Segel, am Mast aufgehangen und befestigt ist: dies ist die vorzüglichste und erste Bestimmung der ἱμάντων und die fast einzige der ἀγκοινα. Die übrigen dienen einzig für die Stellung der Raaen und Segel, und hier sind zuerst die πόδες genannt, womit die Segel angezogen werden, dann die ὑπῖραι, womit die Raaen waagerecht geführt werden, endlich der χαλινός, womit Raa und Segel gehoben und herabgelassen werden.

Digitized by Google

4) Παραῤῥύματα τρίχινα, 5) Παραῤῥύματα λευκά. Die Alten hatten zum Schutz gegen Wogen und Geschosse allerlei Vorrichtungen von Holz, Häuten, Flechtwerk aus Weiden und Stricken (vergl. Scheffer Mil. nav. II, 5. Casaub. z. Athen. V. S. 208. C); die hier vorkommenden παραῤῥύματα sind aber härene und wie es scheint leinene Zeuge, die unstreitig am Verdeck an den Seiten angebracht wurden, und zwar hintereinander, sodafs die einen von den andern gedeckt wurden. Dafs von jeder Art mehr als eines zu einem Schiffe gehörten, zeigt die Formel ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς - - (N. IV. a. zu Ende), welche nicht vorkommt bei Stücken, deren jedes Schiff nur eines erhält: N. IV. e. kommen immer zwei λευκὰ und zwei τρίχινα bei jedem Schiffe vor, und dies ist ohne Zweifel die vollständige Anzahl derselben, indem je eines rechts, das andere links angebracht war. Bei Xenophon (Hell. Gesch. I, 6, 19) scheint das παραῤῥύματα παραβαλεῖν (nicht παραλαβεῖν) zum Verbergen zu geschehen. Suidas und Photios erklären das Wort durch δέρεις, σκεπάσματα, Hesychios durch δέῤῥεις; in einer andern Glosse setzt letzterer zu: τινὲς δὲ σχοινίον ἐν ταῖς ναυσίν, offenbar falsch. Meistens ist παραρύματα geschrieben, auch bei Hesych. Phot. Bei Xenophon (ebendas. II, 1, 22) kommen παραβλήματα vor, die Lysander, indem er sich schlagfertig macht, vorsetzen läfst (παραβαλών); in N. II. 31 unserer Inschriften ist aber die Rede vom Annageln derselben (κατηλῶσαι): man scheint sie also verschiedenartig angebracht zu haben, und die παραβλήματα dürften nicht einerlei mit den παραῤῥύμασι sein. In derselben Stelle von N. II. finden wir ein ἐπίθημα θωρακείου, welches, wie aus der Umgebung zu schliefsen, am Schiffe selber ist. Es kann daher nicht an das θωράκειον des Mastes (Scheffer Mil. nav. S. 330) gedacht werden, sondern nur an eine Brustwehr an irgend einem Theile des Bords, angemessen der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes (vergl. Müller de munim. Ath. S. 271 und unsere Anm. zu Corp. Inscr. Gr. N. 3278. Bd. II. S. 758). Eine solche Brustwehr, jedoch sehr niedrig, sieht man namentlich an dem Pränestinischen Schiff und sonst. Das ἐπίθημα ist ohne Zweifel

Digitized by Google

ein nach innen zu geneigtes Brett, welches oben aufgenagelt ist, wie an einem Pult. Beide, die παραβλήματα und das Θωράκειον, sind also ganz verschieden von den παρεξυώμασιν, und gehören bei den Attischen Schiffen nicht zum Geräthe.

6) Κατάβλημα, 7) Ὑπόβλημα. Von beiden Geräthen wird dem Schiffe nur Ein Stück gegeben; dies erkennt man wenigstens für die Trieren hinlänglich daran, dafs in den häufigen Fällen, wo von einzelnen Schiffen die Rede ist, nie mehr als eines vorkommt: der Plural dieser Wörter wird in den Inventarien nur dann gebraucht, wenn die Geräthe vieler Schiffe zusammengezählt sind (N. IV. *a.* zu Ende und Col. *e.* N. XI ff. litt. *f.*), und zwar N. IV. *a.* zu Ende so, dafs dabei nicht angegeben wird, für wie viel Schiffe eine bestimmte Anzahl Katableme und Hypobleme dient; welches nach der Fassung jener Urkunde wieder beweiset, dafs jedes Schiff nur Ein Stück von jedem dieser Geräthe erhielt. Was die Verzeichnisse dessen betrifft, was zu vollständigem hängendem Geräthe nach der Art, wie sie der Staat berechnet, gehört (N. XI ff. litt. *r.*), so erkennt man daraus, dafs die Tetreren niemals das ὑπόβλημα erhielten, sondern nur die Trieren, beide aber das κατάβλημα. N. XVI. Olymp. 114, 2. fehlt in diesem Verzeichnifs auch bei den Trieren das ὑπόβλημα, und erwägt man, dafs Olymp. 113, 4. (N. XIV. *b.* 187. *e.* zu Ende, vergl. N. XVI. *b.* 80 ff.) alle ὑποβλήματα, aufser den auf der Burg befindlichen für die hundert auserlesenen Trieren, verkauft worden, so wird ziemlich klar, dafs man von dieser Zeit an auch für die Trieren den Triearchen in der Regel kein ὑπόβλημα mehr geben wollte. Dafür sowohl als für das Fehlen desselben bei den Tetreren lassen sich mancherlei Gründe denken, deren Ermittelung ich dem Leser überlasse. Übrigens ist in denselben Verzeichnissen des vollständigen hängenden Geräthes noch eine andere Abweichung. N. XI. findet sich bei den Trieren ὑπόβλημα, κατάβλημα im Singular, bei den Tetreren ebenfalls κατάβλημα, aber freilich immer am Ende der Zeile, wo durch Ergänzung der Plural hereingebracht werden könnte; N. XIII. ist bei den Trieren Ein ὑπόβλημα und Ein κατάβλημα verzeichnet, dagegen

Digitized by Google

καταβλήματα bei den Tetreren; N. XIV. steht in allen drei Fällen der Plural, und zwar bei den Trieren καταβλήματα ohne Ergänzung, ὑποβλήματα durch Ergänzung, bei den Tetreren καταβλήματα ebenfalls durch Ergänzung, welche Ergänzungen jedoch nach der Anzahl der von Hrn. Rofs angegebenen Punkte ziemlich sicher sind. N. XVI. steht dagegen wieder in beiden hier noch vorkommenden Fällen κατάβλημα bei Trieren und Tetreren. Alles zusammengenommen wird man nicht zweifeln, dafs N. XIII. und XIV. der Plural blofs ein Versehen des Schreibers ist, und nie mehr als Ein ὑπόβλημα und κατάβλημα gegeben wurde, was für die Trieren auch schon aus einem andern Grunde gefolgert ist. Zweck und Beschaffenheit beider Geräthe sind äufserst schwierig zu bestimmen. Κατάβλημα bezeichnet im Theater einen die Decoration vorstellenden Überwurf über die περιάκτους (Pollux IV, 131), und überhaupt jeden Überwurf. Nach Polyaen (Strateg. IV, 11, 13) hatte Chabrias Bedeckungen auf den Schiffen eingeführt, um Schiff und Mannschaft vor den Wogen zu schützen, und letzterer die Ansicht des Meeres zu benehmen, damit sie nicht ängstlich würde: theils werden hierbei Häute (δέρρεις) theils ein φράγμα genannt, welches wie es scheint in der Höhe angebracht war; doch ist die Stelle zu verderbt, um etwas Klares daraus zu entnehmen, und die Sache ist um so unklarer, da die παραῤῥύματα schon denselben Dienst zu leisten scheinen. Das κατάβλημα und ὑπόβλημα mufs also an andern Stellen als die Pararrhymen oder in gröfserer Höhe angebracht gewesen sein. Bemerkenswerth ist es, dafs auch bei den ἱππηγοῖς ausdrücklich das ὑπόβλημα vorkommt (N. XI ff. litt. *i*).

8) Σχοινία, schwere Taue. Die Verschiedenheit derselben von den τοπείοις ist bereits oben bemerkt worden; sie werden in unzähligen Stellen zunächst den Ankern, und in der Regel vor diesen genannt: doch gehören sie nicht blofs zu den Ankern, sondern befassen zweierlei Taue. Wo nur σχοινία ohne nähere Bezeichnung steht, sind entweder beide Arten zusammengefafst, oder es bezieht sich das allgemeine Wort auf die Gattung, von welcher gerade die Rede ist (N. XIV. *b*. 202.

Digitized by Google

e. 186. XVI. *b.* 83). Die beiden Gattungen sind: *a*) Σχοινία ἀγκύρεια, Ankertaue; wo sie vorkommen (N. IV. *h.* 20. 67), hat das Schiff deren vier. *b*) Σχοινία ἐπίγυα, Landfestungen oder Hintertaue, πείσματα, πρυμνήσια, retinacula (Scheffer Mil. nav. II, 5), welche am Hintertheile des Schiffes befestigt werden, um die Schiffe ans Land oder auf das Land zu ziehen; diese Taue werden auf dem Lande an dem sogenannten δακτύλιος (Steph. Thes. L. Gr. Bd. I. S. 878 Par. Ausg.) oder der tonsilla (Isidor XIX, 2, 14) befestigt. Die höchste Zahl, welche bei Einem Schiffe vorkommt, ist gleichfalls vier (N. IV. *e.* 23 ff.): finden sich nur drei (N. X. *c.* 34) oder weniger, so ist die Zahl der vorhandenen, gegebenen oder schuldigen nicht die vollständige. In den Grammatikern werden sie häufig ἐπίγεια, ἐπίγαια, ἀπόγεια, ἀπόγαια genannt, und die neuern Herausgeber der Schriftsteller haben die Form ἐπίγεια meist für die richtige gehalten, was auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus geschieht; Porsons Urtheil, dafs ἐπίγυος das Richtige sei (z. Eurip. Hek. Vorr. S. LI), rechtfertigen unsere Inschriften vollständig. Das Wort ist von γύα oder γύης abzuleiten und aus ἐπιγύϊος, nicht wie Porson wollte, aus ἐπιγύαιος zusammengezogen, das Iota aber nachher weggeworfen worden, wie in ἑστηκῦα u. dgl.: ebenso ist τόκος ἔγγυος die ältere und richtigere Form für τόκος ἔγγειος. Das ächte ἐπίγυα kommt in einer Handschrift bei Pollux (X, 134) vor, sowie bei Hesychios, Harpokration, Suidas u. a. mit Belägen aus Aristophanes und Lysias, ist jedoch von den Neuern in einigen dieser falsch verdrängt: auch bei Polybios (III, 46, 3) finden wir noch ἐπιγύοις, obgleich die Handschriften wie gewöhnlich nicht alle an der ächten Form festhalten. Die Schreibart ἐπίγυια findet sich in zwei Handschriften bei Aristides de concord. in W. Dindorfs Ausgabe Bd. I. S. 773 (S. 521 Jebb.) und ist von diesem Herausgeber mit Recht aufgenommen worden.

Die schweren Taue wurden wie heutzutage aus mehreren dünneren Strängen (τόροις, toris) zusammengedreht, auf welche Arbeit Aristophanes (Frieden 36) anspielt: ὥσπερ οἱ τὰ σχοινία Τὰ παχέα συμβάλλοντες εἰς τὰς ὁλκάδας: die Reepschlä-

Digitized by Google

ger, welche diese Arbeit verrichteten, heifsen σχοινιοσυμβολεῖς, σχοινιοσυμβόλοι, σχοινιοσυνδέται, σχοινιοστρόφοι, σχοινιοπλόκοι, welches letztere Wort statt σχοινοπλόκοι in den Venetianischen Scholien zum Aristophanes zu setzen scheint (s. über diese Wörter Lex. rhet. Anecd. Bekk. Bd. I. S. 301, Pollux VII, 160, Schol. Aristoph. a. a. O.). Ein Beispiel dieser Arbeit giebt Cato (R. R. 135): Funem exordiri oportet longum pedes LXXII; toros III habeat, lora in toros singulos IX, lata digitos II. cum tortus (erit), erit longus pedes XLIX (vermuthlich XLVIII, wie aus den verschiedenen Lesearten zu schliefsen, $\frac{8}{9}$ der vorigen Länge, wonach eine oder die andere der folgenden Zahlen um 1 zu vermindern): in commissura abibunt pedes III, reliquum erit pedes XLVI; ubi extentus erit, accedunt pedes V; longus erit p. LI. Die Stärke der in unseren Inschriften vorkommenden schweren Taue kommt N. XI ff. litt. *f.* und *r.* oft vor: es wird nämlich gesagt, sie seien theils ὀκτωδάκτυλα, theils ἑξδάκτυλα, und von beiden Arten werden den Trieren sowohl als den Tetreren je vier gegeben; jedoch sind beide eigentlich nur trieritische. Dagegen erscheinen die Namen ἀγκύρεια und ἔπίγυα von N. XI. an nicht mehr, und vorher nicht die Bezeichnungen ὀκτωδάκτυλα und ἑξδάκτυλα. Offenbar sind beide Arten der Ausdrücke einander entsprechend; und da die Anker der Trieren, bei der leichten Bauart der Schiffe, nicht sehr schwer sein konnten, das Ziehen der Schiffe aufs Land aber starke Taue erforderte, so halte ich die ἑξδάκτυλα für die Ankertaue, die ὀκτωδάκτυλα aber für die Hintertaue. Hierbei entsteht nur noch die Frage, wie die Ausdrücke, welche die Stärke der Taue bezeichnen, zu nehmen seien. Man kann hierüber dreierlei aufstellen: Daktylos sei ein Strang vom Durchmesser eines Fingers oder Griechischen Zolls, wovon 16 auf den Fufs gehen, und welcher nach unsern Bestimmungen $\frac{136.66}{16} = 8.54125$ Par. Linien beträgt, sodafs dann die Zahl der Daktylen die Anzahl einzölliger Stränge bezeichne, aus welchen das Tau zusammengedreht sei; oder die Anzahl der Daktylen sei auf den Durchmesser, oder auf den Umfang zu beziehen. Die erste Meinung kann wol gleich beseitigt werden, indem es weder

Digitized by Google

wahrscheinlich ist, dafs ein Strang (τόρος) vom Durchmesser eines Fingers schlechthin mit δάκτυλος bezeichnet wurde, noch dafs alle schweren Taue, wie dick oder dünn sie auch sein mochten, durchweg aller Orten aus einzölligen Strängen gefertigt wurden, während es doch gewifs ist, dafs selbst die schwersten Taue allgemein nach Daktylen gemessen worden sind. Es bleiben daher nur die beiden andern Ansichten übrig. Unter diesen spricht aber dafür, dafs der Umfang gemeint sei, der Umstand, dafs heutzutage unter der Dicke der Taue immer ihr Umfang verstanden wird; denn in solchen Dingen bleibt sich der Gebrauch meist ziemlich gleich, weil Ebendasselbe in allen Zeiten das Zweckmäfsige ist: und ebendafür entscheiden unstreitig die Beispiele von Dicke der Taue oder Seile aus dem Alterthum, welche ich anführen will. Philon (Βελοπ. S. 60) will für eine Katapulte von seiner Construction, die von der gewöhnlichen abweicht, τόνους ἔχοντας πάχος ἐν τῷ τοῦ πήχεος οὐκ ἔλαττον δακτύλων τεσσάρων, περιφερεῖς ἄνωθεν εἰργασμένους. Unter den τόνοις sind wohl Seile aus Thierhäuten verstanden (vergl. S. 68. 69 und Heron Βελοπ. S. 141), also sehr feste und elastische; sie sollen aber für eine Katapulte dienen, deren Geschofse eine Elle lang sind. Unter der Dicke, die hier angegeben ist, kann nicht die Dicke des einfachen Seiles, sondern nur die der ganzen Strehle, die durch die Umwickelung des Seiles gebildet wird, verstanden werden; dies sieht man namentlich aus den geringen Mafsen der Epizygis, in welche das Seil eingefügt wird (S. 65). Diese Dicke läfst sich nicht oben auf der Epizygis, sondern nur im Innern der Maschine messen, wie ich mich mit Hrn. Gen. Lt. Hellwig bei dem von ihm gebauten Modell der Philonischen Maschine überzeugt habe. Wenn nun zu einer Katapulte für Pfeile von Einer Elle schon eine Strehle von 4 Zoll Durchmesser erforderlich sein sollte, so würde für längere Geschofse eine zu grofse Masse Seile erforderlich werden, weil nach den Grundsätzen der Alten bei den Katapulten von der gewöhnlichen Construction die Löcher, durch welche die Seile gehen, immer den neunten Theil der Länge des Geschofses zum Durchmesser haben mufsten (Heron

Digitized by Google

S. 142. Vitruv. X, 10), und die Löcher sich nach den Seilen richteten. Rechnet man aber den Umfang zu 4 Zoll, so ist der Durchmesser 1.21 Zoll des Griechischen Mafses oder 10.33487 Par. Linien, welches beinahe ein Preufsischer Zoll (11.59416 Par. Linien) ist. Dies ist genügend für die Dicke der genannten Strehle. Wenn für eine Katapulte von der gewöhnlichen Construction zu Geschofsen von Einer Elle ein Loch von $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser erfordert wird, so hüte man sich daraus auf ein Seil von eben so grofsem Durchmesser zu schliefsen; denn auch bei dieser gewöhnlichen Construction ist auf eine mehrfache Umwickelung gerechnet. Dafs übrigens der Umfang von 4 Zollen πάχος genannt ist, spricht nicht gegen uns; es war wie heutzutage gewöhnlich, den Umfang die Dicke zu nennen. Die nächste Dicke oder Stärke der Seile, welche wir kennen, ist die sechszöllige (ἑξδάκτυλος), welche ich für die Ankertaue annehme: als Umfang genommen giebt diese einen Durchmesser von 16.32 Par. Linien oder fast $1\frac{1}{2}$ Preufs. Zoll, was freilich für ein Ankertau wenig ist; aber die Schiffe waren leicht und schmal, und da sich die Gewichte der Anker nach den neueren Grundsätzen wie die Quadrate der Schiffbreiten verhalten, so erkennt man, dafs die Griechischen schmalen Schiffe bei ihrer leichten Bauart keine schwere Anker haben konnten: waren nun die Anker viel leichter als heutzutage, wo man auf jeden Fufs der gröfsten Breite des viel schwerer gebauten Schiffes einen halben Zoll Dicke (das heifst Umfang) rechnet, so ist jene Dicke oder Umfang des Ankertaues von 6 Griechischen Zollen gewifs genügend. Ferner finden wir σχοινία ὀκτωδάκτυλα, welche ich für die Hintertaue halte. Sie kommen auch bei Athenaeos dem Mechaniker (S. 6) vor, und Vitruv (X, 15) übersetzt das Wort durch funes crassitudine digitorum octo, unter der Dicke eben wie die Neuern den Umfang verstehend. Denn wollte man den Durchmesser zu acht Zoll nehmen, so erhielte man ein übermäfsig schweres Tau. Endlich finden wir bei einer Belagerungsmaschine gar ein ὅπλον νηματικὸν ἑπταιδεκαδάκτυλον (Athen. Mech. S. 10). Nimmt man hier 16 Zoll als Durchmesser, so erhielte man ein Tau

Digitized by Google

von beinahe einem Englischen und nicht viel weniger als einem Preufsischen Fufs Durchmesser, welches anzunehmen niemand geneigt sein wird. Die schweren Taue, welche Xerxes bei der Brücke über den Hellespont gebrauchte (Herod. VII, 36), kommen hier nicht in Anschlag.

9) Ἄγκυραι, Anker. Die Alten hatten auch hölzerne Anker, selbst noch in Archimedes Zeiten an den gröfsten Schiffen; so hatte die grofse Eikosere des Hieron 4 hölzerne und 8 eiserne Anker (Athen. V. S. 208. E). Daher wird in unseren Urkunden N. XI ff. litt. *r.* angegeben, dafs die an die Trierarchen verabfolgten eiserne sind. Zum vollständigen hängenden Geräthe für Trieren und Tetreren gehören zwei solcher (N. XI ff. litt. *r.* und N. IV. *f.* 15). Doch hat man in der älteren Zeit auch vier auf eine Triere gegeben (N. X. *c.* 69). N. XI. *b.* 95 lesen wir: ἀγκύρας σιδηρᾶς σταθμὸν μναῖ Δ....; dieses Gewicht betrug der Bezifferungsweise zufolge unter 50 Minen, und zwar höchstens 45: Δ[ΔΔΔΓ]: dies ist auffallend wenig, und es dürfte dies also blofs ein Stück von einem alten Anker sein, wenn nicht etwa an diesen eisernen Ankern noch Blei befindlich war, was bei Ankern auch sonst vorkommt (Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 148). Übrigens fehlte allen Ankern der Alten bekanntlich der Stock oder das an dem Schafte befindliche Querholz.

XI.

Von der Trierarchie im Allgemeinen.

Nachdem ich bereits früher über die Trierarchie im Attischen Staat aus den damals vorhandenen Quellen ausführlich gehandelt und die meisten Gegenstände, welche dabei in Betracht kommen, so weit ziemlich ins Klare gesetzt habe, dafs im Wesentlichen wenig nachzutragen war, so lange keine neue Hülfsmittel eröffnet wurden, eine Behauptung, wozu die verständig und genau verfafste Schrift von Friedr. Gust. Parreidt über die Symmorien (Disputatio de instituto eo Atheniensium, cuius ordinationem et correctionem in oratione περὶ συμμοριῶν

Digitized by Google

inscripta suadet Demosthenes, Magdeburg 1837. 8.) einen Beweis liefert, da sie, obgleich eine Anzahl von mir abweichender Bemerkungen eingestreut sind, im Ganzen und Einzelnen auf meine Darstellung gegründet ist und keinen neuen Stoff beibringt: so betrachte ich hier diesen wichtigen Theil des Attischen Staatshaushaltes nur insofern, als die neu gefundenen Urkunden dazu veranlassen, wiederhole das früher gelehrte nur in dem Maße, als es nöthig ist um daran anzuknüpfen, und berühre bei dieser Gelegenheit auch dasjenige, was Parreidt anders zu stellen vorgezogen hat, mit Ausschluß jedoch derjenigen seiner Bemerkungen, welche nicht die Trierarchie unmittelbar betreffen. Was Amersfordt in seiner Ausgabe der Rede von den Symmorien vorgebracht hat, kann übergangen werden. Im Ganzen befolge ich denselben Gang wie früher: zuerst spreche ich von der Trierarchie im Allgemeinen, dann von ihren besonderen Formen; doch sondere ich die Leistungen der Trierarchen davon aus, und verbinde sie hier mit der Betrachtung der Kosten; endlich handle ich von einigen besonderen rechtlichen Verhältnissen.

Demjenigen, was über die Trierarchie im Allgemeinen früher gelehrt worden (Staatsh. Bd. II. Buch IV, 11. S. 79 ff.), füge ich auf Veranlassung unserer Inschriften theils bestätigende theils ergänzende, und insofern näher bestimmende oder berichtigende Bemerkungen bei. Trierarch heißt diesen Urkunden zufolge der Liturg jedes Kriegschiffes, auch wenn es ein Dreißigruderer, eine Tetrere oder Pentere ist (wie N. XI ff. litt. *r.* XIII. *a.* XIV. *a.* XVII. *a.* vergl. Polyb. XVI, 5, 1). In N. I. II. (Olymp. 101-105.) erscheinen unstreitig fest bestimmte Trierarchen, welche nicht erst dann ernannt wurden, wenn ein Schiff abgehen soll: die Schiffe sind ihnen durchs Loos zugetheilt; weshalb eine Triere, die keinen Trierarchen hat, ἀνεπικλήρωτος heißt. Die ἀνεπικλήρωτοι sind, nach dem ausdrücklichen Zusatz παλαιά, meistens alte Schiffe, welche zunächst nicht in Gebrauch gesetzt werden sollten; doch finden sich auch welche ohne diesen oder einen andern Zusatz (N. I. *a.* 28. 31. *b.* 10. II. 55), die man aus andern Grün-

Digitized by Google

den zurückgestellt haben mag. So fehlt einer derselben alles Geräthe (N. I. *b*. 10. vergl. N. I. *b*. 62 nach unserer Ausfüllung); eine andere ἀνεπικλήρωτος ist zwar ausgebessert (N. II. 9), aber das Geräthe ist sehr unvollständig. Überdies finden sich auch neue ἀνεπικλήρωτοι (N. II. 21. 30. 32. 33. 65. 88); und es kann überhaupt nicht befremden, wenn nicht alle Trieren bestimmte Trierarchen hatten. Wird kein Trierarch angegeben, so scheint die Triere nicht zugeloost zu sein, wenn auch letzteres nicht ausdrücklich bemerkt ist. In der Zeit der Symmorien sind die Schiffe bestimmten Symmorien zugetheilt (N. VII. VIII. um Olymp. 106-107.), ohngefähr wie es Demosthenes in der Rede von den Symmorien vorgeschlagen hat. Olymp. 113, 4. während Symmorien der Trierarchie bestanden, und wahrscheinlich auch früher schon, in der ganzen Zeit der Symmorien, hatte man dennoch wenn nicht für alle Schiffe doch für viele und in vielen Fällen, aus den Symmorien gezogene fest bestimmte Trierarchen (καθεστηκότας N. XIV. *a*. 189); aber Schiff und Geräthe erhielten sie erst, wenn sie sich zur Abfahrt fertig machen sollten (ebendas.), und es fanden dann allerdings noch Entschuldigungen (σκήψεις) statt. Für die heiligen Trieren trug nach Ulpian der Staat selber die Sorge: Τούτων δὲ τῶν ἱερῶν τριήρων αὐτὴ ἡ πόλις ἐπεμελεῖτο, καὶ χρήματα ἐδίδου τοῖς ταμίαις, ὥστε αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι καὶ παρέχειν ταχυναυτούσας (z. Demosth. g. Meid. S. 686. A Ausg. v. H. Wolf, S. 214 Meier). Diese Worte können, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollen, nichts anderes bedeuten, als dafs für die heiligen Trieren der Staat die Trierarchie leistete und der Trierarch, welcher auf dem Schiffe war, vom Staate die Kosten der Trierarchie erstattet erhielt (vergl. Staatsh. Bd. II. S. 86): denn was das Übrige betrifft, so sorgte dafür der Staat auch bei den nicht heiligen Trieren: und mit der Ansicht, der Staat habe für die heiligen Trieren die Trierarchie geleistet, scheint übereinzustimmen, dafs der Trierarch der Delischen Theoris nach der Sandwicher Steinschrift 7000 Drachmen aus heiligen Geldern erhielt. Allein in unserer Inschrift erscheint durchaus kein Unterschied zwischen den Trierarchen der heiligen Trie-

Digitized by Google

ren und der übrigen; so haben die Trierarchen der Paralia N. XIII. *a.* 62 nicht einmal Geräthe vom Staate, und schulden N. XVI. *c.* 155 und N. XVII. *a.* 25 ff. für Ausbesserung des Schiffes und für empfangenes Geräthe wie andere. Der Staat leistete also für die heiligen Trieren nicht die Trierarchie, sondern nur das, was den Trierarchen auch bei keinem andern Schiffe oblag: da aber bei Theorien viel Prunkaufwand gemacht wurde, so gab man für diesen dem Trierarchen eine Entschädigung oder Zuschuſs, welchen nach der Sandwicher Inschrift selbst der Architheoros erhielt, obgleich auch dieser ein Liturg war (vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. II. zu Beilage VII); auch wird, wie ich früher vermuthet habe, der Sold und die Verpflegung der Mannschaft unter der Zahlung an den Trierarchen begriffen gewesen sein. Daſs das gegebene Geld zu diesen Zwecken bestimmt war, ist wohl vereinbar mit den Worten der Sandwicher Inschrift: εἰς κομιδὴν τῶν θεωρῶν καὶ τῶν χορῶν. Um solche Kosten zu zahlen, und weil durch diese Trieren viele Gelder für die Kriegsmacht versandt wurden (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 184), war der Triere ein Schatzmeister gegeben; der sogenannte Ulpian aber, der häufig dasjenige, was er aus einer Stelle schlieſst oder sich zu deren Erklärung ausgedacht hat, wie eine geschichtliche Thatsache hinstellt, hat sich die besondere Fürsorge des Staates selber für die heiligen Trieren, im Gegensatz gegen die Sorge der Trierarchen für andere Schiffe, nur erfunden, um das Vorkommen des Schatzmeisters der Paralos bei Demosthenes gegen Meidias zu erklären. Freilich sagt auch Pollux (VIII, 116): ταμίας ἐκάλουν τοὺς ταῖς ἱεραῖς τριήρεσι λειτουργοῦντας, ἄλλους δὲ (oder in einer andern Leseart ἄλλους ἢ) τριηράρχους: worin dieselbe Vorstellung wie bei Ulpian liegt: aber auch das von Pollux gesagte beruht gewiſs nur darauf, daſs er wuſste, die heiligen Trieren hätten Schatzmeister gehabt (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 184 f.); hieraus folgt aber so wenig, daſs der Staat die Liturgie dafür geleistet, daſs man vielmehr annehmen kann, es hätten auch andere Trieren bisweilen Schatzmeister gehabt, namentlich um den Sold und die Verpflegung zu zahlen (vergl. eben-

Digitized by Google

des. S. 185 und Bd. II. S. 85); nur waren die Schatzmeister der heiligen Trieren vornehmere Beamte, da wenigstens der Schatzmeister der Paralos durch Cheirotonie erwählt und das Amt von angesehenen Männern wie Meidias bekleidet wurde. Übrigens scheinen diese Schatzmeister nicht immer oder wenigstens nicht in der Art bestanden zu haben, dafs sie die Rechnung legenden gewesen wären: denn nach der Sandwicher Steinschrift geschieht die Zahlung von der verrechnenden Behörde an den Trierarchen der Theoris selbst und an den Architheoros; und ebenso zahlen die Schatzmeister auf der Burg an Trierarchen (Staatsh. Beil. I oder Corp. Inscr. Gr. N. 147. Pryt. 9). Die Trierarchen waren, soviel man früher wufste, immer Bürger; wenn ein Schutzverwandter Pamphilos der Aegypter nach Demosthenes (g. Meid. S. 567. 14) Stellvertreter des Meidias als Trierarchen gewesen sein soll, so mufste dies als eine Unregelmäfsigkeit erscheinen, und der Aegypter mochte überhaupt nur Verwalter anstatt des Meidias sein, keinesweges aber auch wie der Trierarch den Befehl über die Mannschaft haben, welchen vielmehr ein Pentekontarch führen konnte. Indessen finden wir, dafs Stesileides von Siphnos dreimal Trierarch war und unstreitig Haupttrierarch (N. XI. *a.* 205. XVI. *b.* 185), und zwar vor Olymp. 112, 3. da er in diesem Jahre zufolge N. XI. nicht mehr lebte. Schwerlich gab es jedoch für die Trierarchie besondere *μετοικικὰς συμμορίας*, die vielmehr auf die Vermögensteuer zu beziehen sind, sondern man wird nur einzelne Schutzverwandte in die trierarchischen Symmorien aufgenommen haben, und mochte wohl einen solchen, zumal wenn er Isotele war, sogar als Haupttrierarchen aufstellen, wie man frühzeitig Fremde zu Feldherrn nahm (Plat. Ion S. 541. vergl. Aelian V. H. XIV, 5. Athen. XI. S. 506. Xen. Hell. I, 5, 18). Auch N. II. 79, also in früherer Zeit, findet sich ein Chier Antimachos, der eine Triere vom Staat hatte; indessen folgt nicht, dafs dieser die Triere als Schutzverwandter hatte, da Athen auch befreundeten Staaten, wie den Chalkidiern, Trieren gab (N. XIV. *c.* 40. *d.* 80). Die Fremden Dareios (N. XVI. *c.* 40) und Meidon (N. XIII. *c.* 25. XIV. *d.* 170) gehören gar nicht hierher,

Digitized by Google

sondern sind in andern Beziehungen genannt. Sind die Trierarchen für die zum Abgange bestimmten Schiffe entscheidend, und ohne dafs Entschuldigungen eingelegt worden, bestellt, so haben die Aufseher der Werfte ihnen die Schiffe und Geräthe nach Mafsgabe der Volksbeschlüsse zu verabfolgen (N. XIV. *a.*); der Rath sorgt, wenigstens wenn das Volk dies beschlossen hat, für die Absendung der Flotte, und kann die Trierarchen, wenn sie dabei sich Unordnungen zu Schulden kommen lassen, nach den Gesetzen strafen (N. XIV. *b.*). In einem hier vorkommenden Falle wird den Prytanen befohlen, den Rath täglich am Hafendamm (χῶμα, vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 81 Anm.) zu versammeln, bis die Flotte abgegangen ist; aufserdem werden zur Besorgung der Abfahrt noch zehn ἀποστολεῖς aus allen Athenern, also nicht aus jedem Stamm einer gewählt (vergl. über diese Staatsh. a. a. O. und Meier und Schömann Att. Proceſs S. 112): die Trierarchen haben sich zur Abfahrt binnen einer bestimmten Frist fertig zu machen; die drei, welche ihre Schiffe zuerst zur Abfahrt fertig hergestellt, erhalten goldene Kränze, der erste von 500, der zweite von 300 Drachmen, der dritte einen leichteren (N. XIV. *a.* vergl. Demosth. v. d. trierarch. Kranz, Pollux I, 123), welche der Herold des Rathes an den Thargelien verkünden soll. In einem anderen bei Demosthenes vorkommenden Falle ertheilte der Schatzmeister, ungewifs welcher, den Kranz (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 196). Auch der Rath wird bekränzt, wenn er die Absendung zur Zufriedenheit besorgt hat (N. XIV. *b.*).

Die Trierarchie war jährig; wie das trierarchische Jahr aber berechnet wurde, kann zweifelhaft scheinen. Im Allgemeinen scheint sich die Trierarchie nach dem bürgerlichen oder Archontenjahre gerichtet zu haben, daher angegeben wird, es sei dieser und jener unter einem gewissen Archon Trierarch gewesen (N. XIII. *c.* XIV. *d.*). Indessen ist es doch undenkbar, dafs, wenn ein Trierarch erst geraume Zeit nach Anfang des bürgerlichen Jahres auslief, seine Trierarchie mit demselben bürgerlichen Jahre aufhörte: vielmehr mufste er, wie man schon ohne Beweis für wahrscheinlich halten wird, nöthigen-

Digitized by Google

falls ein volles Jahr die Liturgie versehen, oder man hätte nähere Bestimmungen über die Berechnung der Zeit haben müssen, welche sich nirgends nachweisen lassen; und die Bestimmung des trierarchischen Jahres, welche mit dem Archontenjahre zusammentraf, gilt nur dafür, dafs der für dieses Archontenjahr aufgestellte den wirklichen Dienst während dieses Jahres antreten mufste, sobald es nöthig war. So treten in dem N. XIV. *a.* vorkommenden Falle die festgesetzten Trierarchen im Munychion, in dem zehnten bürgerlichen Monat ein: dafs diese schon drei Monate nachher wieder abgelöst wurden, ist undenkbar; vielmehr wird ihre Trierarchie bis in den Munychion des folgenden Jahres gereicht haben. Ein Mittel zur Prüfung dieser Ansicht giebt die Demosthenische Rede gegen Polykles. Nach Abfassung dieser Schrift hat mein Freund Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 165 f.) aus dieser Rede geschlossen, dafs das Amtsjahr der Athenischen ordentlichen Feldherrn mit dem bürgerlichen Jahre übereingestimmt habe, was allerdings auch meine Meinung ist; aber in Verbindung hiermit stellt er dar, auch die Trierarchie, das heifst in diesem Falle die trierarchische Thätigkeit, sei gleichfalls nach dem bürgerlichen Jahre berechnet worden. Ich habe mich im Gegentheil überzeugt, dafs die in der gedachten Rede enthaltenen Angaben des Apollodor über seine Trierarchie der eben aufgestellten entgegengesetzten Behauptung nicht widersprechen, sondern sie vielmehr bestätigen. Olymp. 104, 3. den $\frac{22}{23}$. Metageitnion (ἑβδόμῃ φθίνοντος Μεταγειτνιῶνος μηνὸς ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος) wurde beschlossen, die Trierarchen sollten in See gehen; hiermit beginnt die Thätigkeit der Trierarchen, obgleich noch einige Tage zur Vorbereitung vergönnt waren (Demosth. v. d. triearch. Kranz S. 1229). Einer der damaligen Trierarchen war Apollodor (S. 1207). Der 24. Metageitnion ist, um irgend eine feste Bestimmung zu Grunde zu legen, nach Idelers Entwurf des Metonischen Kanons der 15. September des Julianischen Jahrs, indem der 1. Hekatombäon dieses Jahres auf den 24. Juli gesetzt ist. Mufste nun der Trierarch ein volles Jahr den Dienst leisten, so ging Apollodors

Digitized by Google

Trierarchie Olymp. 104, 4. mit dem 23. Metageitnion zu Ende, das ist den 2. September, indem der 1. Hekatombäon dieses Jahres auf den 12. Juli gesetzt ist. Nun hatte Apollodor bis zur Ausfahrt der Getreideschiffe aus dem Pontus, die er geleitete, zwei Monate über die Zeit Trierarchie geleistet (S. 1212. 27); diese Schiffe kehrten aber aus dem Pontus nach dem Frühaufgang des Arktur zurück, welcher damals für Athen auf den 22. September fiel. In der That war Apollodor 45 Tage nach Ablauf seiner gesetzlichen Zeit im Pontus bei Hieron gewesen, und mufs schon einige Tage vor seiner Fahrt dahin, ebenfalls nach Ablauf der gesetzlichen Trierarchie, in Sestos zugebracht haben (S. 1212. 10-24. vergl. S. 1224. 20 ff.), sodafs, die Hin- und Herfahrt von einem Ort zum andern eingerechnet, zusammen wol etliche und funfzig Tage vom Ablauf seiner gesetzlichen Trierarchie bis zur Ausfahrt der Schiffe aus dem Pontus herauskommen. Zählt man diese vom 3. September ab, so mufs die Getreideflotte erst nach dem 22. October aus dem Pontus zurück gewesen sein; was mit den Worten des Redners sehr wohl vereinbar ist, da nicht eigentlich angegeben ist, wann die Flotte zurückgekehrt sei, sondern vielmehr nur bemerkt wird, Apollodor sei im Pontus geblieben, bis die Schiffe, die nach dem Arktur in See waren (τὰ πλοῖα τὰ μετ' Ἀρκτοῦρον), die Meerenge passirt hätten, sodafs es erlaubt ist anzunehmen, sie seien erst geraume Zeit nach dem Arktur zurückgekommen, indem sie nämlich der zu erwartenden Stürme wegen nicht eher als nach dem Arktur ihre Fahrt durch den Pontus, etwa von Theudosia ab, werden begonnen haben. Diese etliche und funfzig Tage kann Apollodor leicht für zwei Monate gerechnet haben. Er war ferner noch in See um den Frühuntergang der Pleiaden (S. 1213. 28: ὑπ' αὐτὰς τὰς τῶν Πλειάδων δύσεις), welcher damals zu Athen den 6. November eintrat; und er erzählt, nachher (μετὰ ταῦτα) hätten ihn viele der Schiffleute verlassen: um die Zeit aber, da ihn diese verliefsen, hatte er drei Monate über die Zeit gedient. Rechnet man nur 15 Tage nach dem Frühuntergang der Pleiaden zu, so erhalten wir vom 3. September an 80 Tage, die er wohl

Digitized by Google

für drei Monate rechnen kann. Legt man nicht den Metonischen Cyklus nach Idelers Entwurf zu Grunde, sondern nimmt an, die Jahre Olymp. 104, 3 und 4. hätten früher begonnen, zum Beispiel den 12. Juli und 1. Juli, so wird die Übereinstimmung noch schlagender. Nimmt man dagegen an, Apollodors Trierarchie sei mit dem letzten Tage des Jahres Olymp. 104, 3. abgelaufen, also der bisher befolgten Berechnungsweise gemäfs mit dem 11. Juli, so würden schon mit dem 6. November oder dem Untergang der Pleiaden 118 Tage, also nicht drei, sondern volle vier Attische Monate über die Zeit seiner Trierarchie abgelaufen gewesen sein; und doch sagt Apollodor, erst nachher (μετὰ ταῦτα) hätten ihn die Seeleute verlassen, und als sie ihn verliefsen, seien drei Monate über seine gesetzliche Trierarchie verflossen gewesen. Auch Droysens Berechnung ergiebt einen Zeitraum von vier, nicht von drei Monaten. Gewifs lehrt unsere Betrachtung, dafs die Angaben in der Rede gegen Polykles mit unserer Annahme sich besser als mit der entgegengesetzten vereinigen; ja sie ist für uns ganz beweisend, wenn eine mögliche Einwendung gegen die vorgetragene Berechnung beseitigt worden. Man könnte nämlich sagen, vielleicht sei das Jahr Olymp. 104, 3. ein Schaltjahr gewesen, und das Jahr Olymp. 104, 4. habe erst etwa den 24. Juli angefangen, von welcher Zeit ab bis nach dem Frühuntergang der Pleiaden der Redner ungenau, und zu wenig, drei Monate gerechnet habe; in diesem Falle wäre dann das Jahr der Trierarchie vom 1. Hekatombäon Olymp. 104, 3. ab gerechnet. Es leuchtet jedoch ein, dafs Apollodors Zweck eher darauf führt, er habe zu viele Zeit für die über die Verpflichtung geleistete Trierarchie als zu wenig angegeben; ja man kann ziemlich sicher sein, dafs das Jahr Olymp. 104, 3. kein Schaltjahr war: denn wäre es ein solches gewesen, so würde Apollodor nicht, um sein Verdienst zu heben, gesagt haben, er habe in fünf Monaten und einem Jahre nur für zwei Monate den Sold der Mannschaft vom Staat erhalten, und vielmehr fast alles selbst aus eigener Tasche bestritten, sondern er würde dann 18 Monate angegeben haben. Wir sind also berechtigt für bewiesen

Digitized by Google

zu halten, dafs der Trierarch verpflichtet war ein volles Jahr den wirklichen Dienst in See zu leisten: war indefs die Trierarchie nicht das volle Jahr hindurch nöthig und kam das Schiff dem Befehl gemäfs etwas vor Ablauf des Jahres zurück, so wird man nicht für die noch übrige kurze Zeit zu neuer Trierarchie verpflichtet gewesen sein. Vergl. hierzu noch Anm. zu N. XIV. *a.* 191. Nach Ablauf seines Jahres erhielt der Trierarch, auch wenn er noch in See war, einen Nachfolger (διάδοχος), für welchen in der Rede gegen Polykles ebenfalls ein jähriger Dienst, vom Ablauf der gesetzlichen Zeit der vorhergehenden Trierarchie berechnet wird (S. 1219). Leisteten zwei Trierarchie und beide persönlich, so tritt der zweite als Nachfolger gewöhnlich in der Mitte des Dienstjahres ein: doch können auch beide zusammen dienen (Demosth. g. Polykl. S. 1218. 15). In unsern Inschriften kommt ein Nachfolger nur einmal bestimmt vor (N. XIII. *c.* 81. XIV. *d.* 224); wahrscheinlich jedoch sind diejenigen, welche statt der früheren Trierarchen eine Skepsis einlegen als διαδεξάμενοι (N. XIV. *d.* 55. XVI. *a.* 113), auch als gesetzliche Nachfolger anzusehen. Nach dem, was in Isaeos letzten Zeiten galt, konnte man höchstens alle drei Jahre, nach zweijähriger Ruhe, zur Trierarchie angezogen werden, obgleich manche von dieser Gunst des Gesetzes nicht Gebrauch machten; und schwerlich hat man später zu persönlichem Dienste mehrere Jahre nacheinander angehalten werden können. Aber dafs einer mehrere Jahre nacheinander in der Symmorie beisteuern mufste, zumal seitdem die Trierarchie auf die Schatzung zurückgeführt war, wird allerdings angenommen werden müssen; und also konnte einer auch mehrere Jahre nacheinander als Haupt der Symmorie die erste Verpflichtung für die Leistungen haben. Nur daraus kann ich mir die N. XVII. *a.* 25 ff. *e.* zu Anfang und 150 vorkommenden drei Fälle erklären. N. XVII. sind die Schiffe verzeichnet, welche vor dem Antritt der Behörde an Trierarchen gegeben waren: in den beiden erstern der angeführten Stellen heifst es aber, die Schiffe seien zurückgegeben, aber der Haupttrierarch schulde noch die Geräthe, weil er für ein gröfseres Schiff be-

Digitized by Google

stellt worden; in dem dritten, der Trierarch habe das Schiff abgegeben, weil er für ein gröfseres bestellt worden, schulde aber noch das Geräthe. In beiden erstern Fällen erscheint die Bestellung für ein gröfseres Schiff als Grund des Schuldens der Geräthe: war aber zwischen der frühern und der neuen Trierarchie auch nur Ein Jahr oder noch weniger Zeit verflossen, so konnte doch die folgende Trierarchie nicht Grund des Schuldens der Geräthe sein. Auch konnte sie es überhaupt nicht sein, wenn der Trierarch nicht die Geräthe auf das neue Schiff mitgenommen hatte: dies ist aber nur denkbar, wenn beide Trierarchien unmittelbar aufeinander folgten, sodafs dieselben Personen nach vollendeter erster die zweite angetreten hatten. Im dritten Falle wird die Bestellung für ein gröfseres Schiff sogar als Grund der Abgabe des kleinern genannt: der Trierarch hatte also letzteres, bis er auf das gröfsere überging. Folglich hat man hier unmittelbar aufeinander folgende Trierarchien derselben Personen. Auch N. XIII. *a.* 157 und XIV. *a.* 25 erscheint Apollodor als erster Trierarch, soviel sich beurtheilen läfst in zwei aufeinander folgenden Jahren, so jedoch, dafs er erst im Munychion, dem zehnten Monat des zweiten Jahres wirklich in Dienst tritt, was aber zufällig ist. Trierarchien des Konon, welche nur um Ein Jahr auseinander liegen, sind unten (Cap. XII.) nachgewiesen.

Über die gesetzlichen Befreiungen von der Trierarchie geben unsere Inschriften nichts: ich bemerke in dieser Beziehung nur, dafs wenn N. XIII. *c.* 35. XIV. *d.* 175 der Erbe des Philomelos von Päania, Philippides, für Olymp. 111, 1. als Syntrierarch vorkommt, nicht an Trierarchie aus Waisenvermögen zu denken ist, welches gesetzlich davon befreit war, sondern der Erblasser hatte diese Syntrierarchie leisten müssen und war während derselben gestorben, sodafs nun die Verpflichtung aus dem Nachlasse zu erfüllen war; daher denn der Erbe Philippides, der übrigens Olymp. 111, 1. schwerlich mehr unmündig war, wenn er anders derselbe ist welcher in der Rede gegen Neaera vorkommt, als Syntrierarch genannt wird. Wäre das Verhältnifs nicht dieses, so würde gar nicht bemerkt sein, dafs

Digitized by Google

die genannte Person als Erbe Syntrierarch war, sondern diese Person würde ohne Weiteres als Syntrierarch für sich und an sich genannt sein, nicht aber inwiefern sie das Vermögen des Erblassers geerbt hatte.

XII.

Von den verschiedenen Formen der Trierarchie.

Die verschiedenen Formen der Trierarchie bestimmen sich daraus, ob Einzelne allein oder Mehrere zusammen, und zwar nur zwei oder noch mehr, und letztere als Mitglieder trierarchischer Gesellschaften die Leistung machen, ob diese Leistungen mehr nach der Kopfzahl der zur Trierarchie verpflichteten oder nach der Schatzung bestimmt sind, und worin die Leistungen bestehen (Staatsh. d. Ath. IV, 12-14. Bd. II. S. 86 ff.). Ich übergehe vorläufig den letzten Punkt, um ihn weiterhin besonders zu erwägen (Cap. XIII.), und betrachte zunächst die schon früher ermittelten vier Formen der Trierarchie in den übrigen ebengenannten Beziehungen.

Nach der ersten bekannten Form leistete ein einziger Trierarch die Trierarchie, wozu er auf gesetzliche Weise mit Berücksichtigung der Vermögensumstände ernannt wurde (Staatsh. a. a. O. S. 86-87). Die zweite Form gestattete das Zusammentreten zweier zur Syntrierarchie, mit Leistung zu gleichen Theilen; jedoch dauerte daneben die Trierarchie eines Einzigen fort. Das erste Beispiel einer Syntrierarchie zweier, welches wir kennen, ist später als Olymp. 92, 3. nämlich diejenige, welche der Vormund den Kindern des Diodotos berechnete, und ich habe nach der Analogie der Choregie vermuthet, dafs diese Form seit Olymp. 92, 1. galt, welches durch Parreidts Bemerkungen (S. 33 f.) keineswegs widerlegt ist: diese Einrichtung bestand noch Olymp. 105, 3. (Staatsh. a. a. O. S. 87-89), und mehr als zwei Syntrierarchen lassen sich innerhalb des bezeichneten Zeitraums in den Schriftstellern nicht nachweisen. Olymp. 105, 4. wurde aber die dritte Form (Staatsh. a. a. O. 13.

Digitized by Google

S. 98–103) eingeführt durch ein Gesetz des Periander, welches wahrscheinlich Olymp. 105, 3. für das folgende Jahr gemacht worden; man ordnete nämlich für die Trierarchie Symmorien an, welche bereits seit Olymp. 100, 3. für die Vermögensteuer bestanden hatten. Die Symmorien der Trierarchie enthielten 1200 Theilnehmer, wie die der Vermögensteuer; und es liegt in der Natur der Sache, dafs diese grofsentheils dieselben sein mufsten wie die in den Symmorien der Vermögensteuer; aber völlige Einheit oder Einerleiheit beider, welche Schömann (Antt. iur. publ. Gr. S. 327) anzunehmen geneigt ist, halte ich aus vielen Gründen für unmöglich: um nur Eines anzuführen, so war Waisenvermögen frei von Trierarchie, wogegen doch Demosthenes während seiner zehnjährigen Minderjährigkeit unter seinen Vormündern Anführer einer Symmorie der Vermögensteuer war. An der Spitze jener Zwölfhundert stand ein Ausschufs der Reichsten von 300 Köpfen. Die Zwölfhundert waren in 20 Symmorien, jede zu 60 Köpfen getheilt; aus diesen Abtheilungen wurde von einer gewissen Anzahl Personen, ohne genaue Rücksicht auf die Schatzung, die Trierarchie für ein Schiff geleistet, also mehr nach der Kopfzahl. Demosthenes schlug in der Rede von den Symmorien Olymp. 106, 3. eine Verbesserung der inneren Einrichtung vor; ob sie ausgeführt worden, ist nicht bekannt: im Wesentlichen scheint diese frühere Symmorienverfassung bis Olymp. 110, 1. fortbestanden zu haben, indem erst in diesem Jahre die Trierarchie auf die Schatzung zurückgeführt wurde. Die Leitung der Angelegenheiten der Symmorien hatten die Reichsten, also die Dreihundert, welche auch die Hauptlast tragen sollten, die sie aber zum gröfsten Theil auf die minder begüterten Genossen abzuwerfen wufsten. Diese Vorsteher waren theils ἡγεμόνες, theils ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν: jene mochten in Rücksicht der Leistungen als die Reichsten vor den Rifs treten müssen (vergl. Demosth. v. d. Krone S. 260. 22); diese scheinen die Verwaltungsangelegenheiten besorgt zu haben (vergl. über letztere Parreidt S. 36 f.). Jede Symmorie hatte gewifs nur einen Hegemon, da den Hegemonen die zweiten und dritten entgegengesetzt wer-

Digitized by Google

den (Demosth. ebendas.), wie auch die Symmorien der Vermögensteuer nur einzelne Hegemonen hatten (Demosth. g. Meid. S. 565. 12. g. Aphob. II. S. 836. 28). Ebenso hatte die Symmorie nur Einen Epimeleten (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. 21. 1146. 10). Diejenigen Personen, welche in der Symmorie für ein Schiff zusammen die Leistung machen, heifsen eine Syntelie, wenigstens wenn es nicht etwa noch in alter Weise nur zwei waren. Über die Anzahl dieser Zusammensteuernden will ich ausführlicher sprechen, weil die Stellen der Alten darüber zum Theil unklar sind: doch erhellt daraus hinlänglich, die Zahl sei sich keinesweges immer gleich geblieben. Erstlich finden wir in den ersten Jahren noch zwei Syntrierarchen (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1162 in Olymp. 105, 4. wozu vergl. Staatsh. a. a. O. S. 99 f. und Demosth. g. Timokr. S. 703. 14-22, welche Stelle sich auf Olymp. 106, 1. bezieht: dagegen gehört Isaeos v. Apollod. Erbsch. S. 184 nicht sicher hierher, wie Parreidt S. 34 setzt). Ulpian giebt auch drei oder wieviel immer (ὁσοιδήποτε) an: dies ist jedoch, wie früher gezeigt worden, nicht als Zeugnifs zu nehmen, sondern eine blofse Setzung dieses unkundigen Schriftstellers. Ferner bildeten 5 oder 6 eine Gesellschaft. Hypereides in der Rede gegen Pasikles (bei Harpokr. in συμμορία und daraus Schol. Bav. z. Demosth. Bd. II. S. 55 Reisk.): Ἕως μὲν οἱ πλουσιώτατοι παρακρουόμενοι τὴν πόλιν σύμπεντε καὶ σύνεξ (richtige Leseart von Bekker) τριηραρχοῦντες μέτρια ἀνήλισκον, ἡσυχίαν ἦγον οὗτοι· ἐπειδὴ δὲ ταῦτα κατιδὼν Δημοσθένης νόμους ἔθηκε τοὺς τριακοσίους τριηραρχεῖν καὶ βαρεῖαι γεγόνασιν αἱ τριηραρχίαι, νῦν ὁ Φορμίων αὐτὸν ἐκκλέπτει. Da durch das Demosthenische Gesetz von Olymp. 110, 1. gerade die Hauptlast auf die Reichen gelegt werden sollte, also auf die Dreihundert, welche sich demselben daher auch auf alle Weise widersetzt hatten (Staatsh. a. a. O. S. 115), so geht die Stelle des Hypereides augenscheinlich auf dieses Gesetz und die damit zusammenhängenden, und die Syntelien von 5 bis 6 Personen bestanden also vorher; wobei es gleichgültig ist, ob die Anzahl und Stärke der Symmorien noch dieselbe wie ursprünglich war oder nicht. Auf eine Ver-

Digitized by Google

änderung in dieser Beziehung führt eine andere Stelle des Hypereides, wenn sie jene Zeit betrifft. Vor der angeführten Stelle giebt nämlich Harpokration (und Schol. Bav. kürzer Philemon Lex. technol. S. 141 f. Osann) aus Hypereides Rede gegen Polyeuktos folgende Worte: Εἰσὶ γὰρ ἐν τῇ συμμορίᾳ ἑκάστῃ πεντεκαίδεκα ἄνδρες: da der Grammatiker bemerkte, es stimme dies nicht überein mit Demosthenes Rede über die Symmorien, welcher zufolge 20 Symmorien je zu 60 Köpfen bestanden, zusammen also 1200 Theilnehmer waren, sucht er den Widerspruch dadurch zu heben, dafs er mit der andern Stelle aus der Rede des Hypereides gegen Pasikles zeigt, durch das Gesetz des Demosthenes sei die Trierarchie auf dreihundert von den Zwölfhundert übertragen worden, sodafs die Symmorie nur noch 15 Personen enthalten habe. Diese Aushülfe ist jedoch unstatthaft (vergl. Parreidt S. 35): denn vermöge des Demosthenischen Gesetzes waren keinesweges blofs dreihundert Trierarchiepflichtige, sondern nur die Hauptlast fiel auf die Dreihundert als die Reichsten. Wenn also die Rede des Hypereides gegen Polyeuktos nicht etwa später ist als das Gesetz des Demosthenes, das heifst später als Olymp. 110, 1. was in Harpokrations Darstellung freilich zu liegen scheint, aber vielleicht dennoch unrichtig ist: so mufs irgend eine Auskunft getroffen werden, wie die Symmorien von 15 Personen mit der alten Symmorienverfassung, wonach 1200 Theilnehmer waren, zu vereinigen seien. Parreidt (S. 36) bezieht mit uns (a. a. O. S. 102) die Worte des Hypereides gegen Polyeuktos auf die Zeit vor dem Demosthenischen Gesetz, versteht aber unter den 15 Personen nicht eine ganze Symmorie, sondern nur den vierten Theil derselben, die zu den Dreihundert gehörigen Reichen, von welchen die übrigen so ziemlich gar nicht mehr seien zu Rathe gezogen worden: eine Behauptung, welche um so gewagter ist, weil in der Rede gegen Polyeuktos die Dreihundert gar nicht vorkamen, indem, wären sie darin vorgekommen, Harpokration nicht erst die Rede gegen Pasikles dafür anzuwenden brauchte. Viel einfacher ist es anzunehmen, dafs der Sprachgebrauch sich geändert hatte und kleinere Ab-

Digitized by Google

theilungen von Hypereides Symmorien genannt werden; woraus keineswegs Verwirrung entstehen mufste, wie Parreidt befürchtet. Wenn Olymp. 106, 3. vorzugsweise die gröfseren Abtheilungen, zu 60 Personen, Symmorien hiefsen, können Olymp. 108-109. dennoch vorzüglich kleinere hierunter verstanden worden sein. Der Keim dieses Sprachgebrauches liegt sogar schon in der Rede des Demosthenes von den Symmorien (S. 183. 9 und 21); denn jene Zwanzigtheile je zu 60 Personen heifsen daselbst die grofsen Symmorien, die der Redner je in fünf Theile getheilt wissen will, zusammen in hundert: heifsen jene die grofsen Symmorien, warum sollte man nicht auch die kleinen Abtheilungen Symmorien haben nennen können? Und warum sollten nicht in gewisser Zeit 80 solcher kleineren Abtheilungen statt der von Demosthenes vorgeschlagenen 100 bestanden haben? Dafs dies wirklich vor dem Demosthenischen Gesetz der Fall gewesen, dahin leitete mich der Umstand, dafs unmittelbar vor demselben vermöge des vorigen Gesetzes 16 Personen zu gleichen Theilen die Trierarchie für ein Schiff leisteten (Katalog bei Demosth. v. d. Krone S. 261. 24): der Unterschied der Zahlen 15 und 16 ist sehr unbedeutend und läfst sich auf mancherlei Art erklären (vergl. Staatsh. a. a. O. S. 102-103). Wenn diese sechzehn aber nach den Worten des Gesetzes genommen werden sollten ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόχοις συντελσιῶν, ohne dafs wenigstens in dem aufbehaltenen Theile des Gesetzes von Symmorien die Rede ist, so geht daraus von Neuem hervor, wie mannigfach damals die Terminologie war, über welche wir gar nicht hinlänglich unterrichtet sind. Seltsamer ist es, dafs nach dem ersten Katalog bei Demosthenes 16 zusammen die Trierarchie leisteten, nach Hypereides 5 oder 6; dies kann ich mir nicht anders erklären, als dafs bei einer gröfseren Anzahl zum Auslaufen bestimmter Schiffe die Zahl der Genossen einer Syntelie für Ein Schiff vermindert werden mufste, und zwar sehr bedeutend, wenn nicht alle Jahre dieselben Personen angezogen werden sollten: den Katalog für unächt zu erklären, weil er in Vergleich mit Hypereides eine Schwierigkeit enthält, kann ich mich nimmermehr entschliefsen,

Digitized by Google

so viele Bedenken auch gegen die Ächtheit der Urkunden in der Rede von der Krone erhoben worden sind. Auf die angegebene Art nun stellt sich die Sache, wenn Hypereides Rede gegen Polyeuktos älter war als Olymp. 110, 1. Ist sie aber später, so gehören die von Hypereides erwähnten kleinen Symmorien von 15 Personen zu der Demosthenischen Verfassung der Trierarchie, wie sie Olymp. 110, 1. eingerichtet wurde, oder zu einer noch späteren. Zur Zeit des Verfassers einer Atthis, Kleidemos, oder wie er oft minder richtig genannt wird, Kleitodemos bestanden 100 Symmorien (Phot. in ναυπραρία); hier haben wir einen deutlichen Beweis für kleine Symmorien: und da Pausanias den Kleidemos für den ältesten unter den Verfassern der Atthiden hielt, wobei er die frühesten zu den sogenannten Logographen gehörigen, wie Hellanikos, mit Vorbedacht übergangen zu haben scheint, so möchte Kleidemos noch in die Demosthenische Zeit fallen. Übrigens bestimmte das vor dem Gesetz des Demosthenes geltende Gesetz, daſs jene sechzehn aus den Männern von 25 bis 40 Jahren genommen werden sollten: auch hier hat man ein Beispiel, wie veränderlich die Verfassung der Trierarchie war; denn Isokrates wurde um Olymp. 106, 1. zur Trierarchie vorgeschlagen, als er etwa 80 Jahre alt war, und leistete um Olymp. 106, 3. natürlich nicht in Person, wirklich Trierarchie (s. Clinton F. H.). Seitdem die Trierarchie auf die Schatzung zurückgeführt wurde, kann vollends das Alter nicht mehr in Betracht gekommen sein. Diese Zurückführung auf die Schatzung bewirkte Demosthenes Olymp. 110, 1. durch ein Gesetz, welches also eine vierte Form der Trierarchie begründete. Über diese Form unterrichtet uns der in der Demosthenischen Rede von der Krone aufbehaltene zweite Katalog, dessen Glaubwürdigkeit jedoch Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 194 f.) bestritten hat. Die dagegen erhobenen Schwierigkeiten, auf welche Droysen selber kein groſses Gewicht legt, kann ich bei aller Achtung für die kritische Kunst meines Freundes nicht für bedeutend halten, will sie aber für jetzo auf sich beruhen lassen. Diesem Katalog zufolge wurden nun auf eine Triere-

Digitized by Google

zehn Talente der Schatzung gerechnet; wer höher geschätzt war, leistete Trierarchie nach Verhältnifs bis auf drei Trieren und ein Dienstboot (ὑπηρετικόν), die aber auf weniger als zehn Talente geschätzt waren, wurden in Syntelien von je zehn Talenten Schatzung verbunden, so dafs alle Steuerpflichtigen angezogen wurden (Staatsh. a. a. O. 14. S. 112–119). Es wurden nun neue Syntelien, und wie ich schon früher vermuthet habe, auch neue Symmorien gebildet; die Hauptlast fiel hierbei aber auf die vorigen Dreihundert. Ob diese als trierarchische Körperschaft fortbestanden, darüber sind wir nicht unterrichtet; denn die Dreihundert bei Hypereides können die vorigen Dreihundert sein, und unter den in Olymp. 110, 2. vorkommenden Dreihundert (Demosth. v. d. Krone S. 285. 17) können die Dreihundert der Vermögenssteuer gemeint sein, wovon das Gegentheil neuerlich (Panreidt. S. 37) nicht erwiesen ist: wiewohl freilich auf diese auch die Trierarchie vorzüglich fallen mufste, so dafs zwischen beiden kein grofser Unterschied war. Ob die kleinen Symmorien bei Hypereides zu der Demosthenischen Einrichtung gehören oder früher bestanden, davon ist schon gesprochen worden; ob die hundert Symmorien bei Kleidemos hierher gehören oder spätere sind, wissen wir nicht. Unverändert scheint dieses Gesetz übrigens nicht lange bestanden zu haben: Demosthenes wirft in der Rede von der Krone Olymp. 112, 3. dem Aeschines die Verderbung des trierarchischen Gesetzes vor (v. d. Krone S. 329), worunter wahrscheinlich dieses gemeint ist (vergl. Aesch. g. Ktesiph. S. 214 f.), und er selber rühmt in eben dieser Rede nur den vortheilhaften Einfluss seines Gesetzes in dem nächsten Kriege gleich nach der Einführung, schweigt aber von der folgenden Zeit. Eine Veränderung desselben kann durch eines oder das andere der oben (Cap. V.) angeführten Gesetze gemacht sein.

Ich gehe nun zur Betrachtung dessen über, was aus unseren Inschriften für diese verschiedenen Formen der Trierarchie erhellt. Diese Betrachtung wird dadurch erschwert, dafs die Trierarchien, welche in einer Inschrift vorkommen, häufig aus viel älterer Zeit als die Inschrift sind oder sein können; da

Digitized by Google

man diese Zeit nicht immer bestimmen kann, so scheint es am zweckmäßigsten, die Inschriften nach einander so durchzugehen, daß wir sie nach den Formen abtheilen, welche in der Zeit, da jegliche Urkunde verfaßt ist, bestanden, und daß wir in der Regel erst bei den Abtheilungen, welche in eine spätere Zeit fallen, die darin vorkommenden Trierarchien bemerklich machen, welche in frühere Zeit und zu einer früheren Form gehören können oder wirklich gehören. Es kommt aber nur die zweite, dritte und vierte Form in Betracht, und ich muß unter der letzteren auch die Folgezeit befassen, in welcher die durch Demosthenes eingerichtete Verfassung wenigstens nicht unverändert bestanden hat.

Urkunden aus der Zeit der zweiten Form: N. I. sicher, N. II - III. wahrscheinlich. In den beiden ersten Inschriften kommt jederseit nur Ein Trierarch vor, welcher als der festbestimmte anzusehen für das Jahr der Behörde, also für das eben abgelaufene; auch wo blos ein Name ohne nähere Bestimmung im Nominativ genannt wird, ist der Trierarch zu verstehen. Die Syntrierarchie zweier scheint daher damals in Rücksicht der festbestimmten Trierarchen noch kaum stattgefunden zu haben. N. III. *b.* kommt ein, auch zwei Trierarchen vor, und zwar schuldende, die in See gewesen waren, unstreitig aus der Zeit der zweiten Form.

Urkunden aus der Zeit der dritten Form: N. IV-X. In N. IV. Col. *f. g.* (Olymp. 105, 4. oder 106, 1.) sind Trierarchen genannt, welche vor Antritt der Behörde ausgeschifft, also noch in See waren, und zwar in den Stellen, die gut erhalten sind, immer zwei. Ist nun N. IV. aus Olymp. 105, 4. so waren dieses noch Trierarchen aus der zweiten Form, von Olymp. 105, 3.: ist aber die Inschrift auf Olymp. 106, 1. bezüglich, so gehören diese Trierarchen in Olymp. 105, 4. und folglich unter die dritte Form; es ist aber schon früher erwiesen, daß in den ersten Jahren seit Einführung dieser Form noch Syntrierarchie zweier vorkam. Unter diesen Trierarchen ist Periander, der das Gesetz über die Symmorien vermuthlich Olymp. 105, 3. gab: hieraus folgt jedoch nicht, daß er nicht schon in Olymp. 105, 3.

Digitized by Google

in See ging; denn das Gesetz konnte vor seiner vielleicht erst spät im Jahre erfolgten Abfahrt gemacht sein, um kurz hernach vom Anfange des nächsten Jahres ab angewandt zu werden. N. IV. Col. *h.* von der linken Seitenfläche, finden sich für Geräthe schuldende ehemalige Trierarchen; viele schulden für mehrere Schiffe, natürlich weil sie öfter Trierarchen gewesen, aber für ein Schiff immer nur einer, aufser Z. 10, wo drei für eines schulden. Diejenigen, welche jeder allein für ein Schiff schulden, können viele Jahre vorher Trierarchen gewesen sein; möglicher Weise können sie aber auch einen Syntrierarchen gehabt haben, der ihnen das Geräthe abgeliefert hatte und also nicht schuldete. Die drei, welche für ein Schiff zusammen Trierarchen gewesen waren, kann man später setzen, obgleich sie vor mehreren der andern stehen; denn Zeitfolge ist in diesen Inschriften fast nirgends beobachtet. Gehört nun diese Spalte zu der übrigen Urkunde, welches möglich ist, und die Urkunde bezieht sich auf Olymp. 105, 4., so müfsten spätestens Olymp. 105, 3. schon drei zusammen Trierarchie geleistet haben, während der Zeit der zweiten Form; wovon sich bisher kein Zeugnifs gefunden hatte. Ist aber dieser Theil der Inschrift später, oder auch die ganze Urkunde auf Olymp. 106, 1. bezüglich, so könnte dies ein Beispiel sein des von Ulpian gesetzten, dafs drei zusammen in der dritten Form der Trierarchie die Leistung machten: wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, dafs jene drei noch andere nicht schuldende Genossen hatten. N. V. *d.* kommt Z. 6 Ein Trierarch vor, der vor Olymp. 106, 3. Trierarchie geleistet hatte; in welchem Jahre er Trierarch gewesen, läfst sich nicht bestimmen. Die hernach vorkommenden, über welche unter dem Archon Diotimos Olymp. 106, 3. gerichtet worden, dürften in die Zeit der dritten Form gehören: sie sind theils 2 theils 3. N. VII. *a. b.* und VIII. sind die auf den Werften befindlichen Schiffe bestimmten Symmorien zugetheilt, die nach einem Manne benannt sind, wie Μελησάνδρου Ἀγγε(λῆϑεν) συμ(μορία); dieser ist unstreitig der ἡγεμών: wenn dabei einer oder zwei als solche angeführt werden, welche Geräthe schuldeten, so werden diese den persönlichen Dienst

Digitized by Google

gethan haben, als das Schiff in See war, und liefsen sich die Kosten theilweise nach den geltenden Grundsätzen erstatten. Sowohl N. V. sind die drei Genossen als N. VII. der ἡγεμὼν und die einzelnen schuldenden Genossen nicht aus Einem Stamm; die trierarchischen Symmorien richten sich also schon in dieser Zeit durchaus nicht nach den Stämmen, worauf ich bei N. X. noch einmal zurückkommen werde: und so werden auch die Symmorien der Vermögenssteuer nicht nach den Stämmen getheilt gewesen sein. Allerdings gab nach Ulpian jeder Stamm zu den letzteren 120 Bürger (vergl. Staatsh. Bd. II. S. 62), und dies ist keinesweges unglaubhaft: aber diese wurden dann in ganz verschiedene Symmorien vertheilt, was schon deshalb geschehen mufste, um die erforderliche ohngefähre Gleichheit der Schatzungen jeder Symmorie zu erreichen. Hierdurch erledigt sich das, was Parreidt (S. 23 ff.) gegen die von mir (a. a. O. S. 68) angenommene Gleichheit dieser Schatzungen erinnert hat. Ich komme endlich auf N. X. welche Urkunde mit Olymp. 109, 3. abschliefst. Da Col. c. 125 ff. beweiset, dafs die dieser Urkunde zufolge in Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingezogenen Schulden der Beamten bis in Olymp. 100, 3. unter dem Archon Nausinikos zurückgehen, so kann man ohngefähr dasselbe für den vorhergehenden Theil annehmen, welcher die einkassirten Schulden der Trierarchen betrifft. Hier kommen nun 1, 2, 3 Trierarchen für Ein Schiff vor; wobei es sich von selber versteht, dafs wenn Einer für mehrere Schiffe schuldet, an Trierarchien aus verschiedenen Jahren gedacht werden mufs. Über alle diese kann und mufs eben so geurtheilt werden wie über die ähnlichen Fälle in den früheren Inschriften, vorausgesetzt dafs sie nicht noch Genossen hatten, die nicht genannt seien. Ich bemerke nur, dafs unter denen, die als einzelne Trierarchen aufgeführt sind, für zwei Schiffe Archestratos von Alopeke vorkommt, diese beide Trierarchien desselben aber schon vor der Zeit der Urkunde N. IV. b. geleistet waren und noch in die Zeit der zweiten Form gehören dürften; desgleichen dafs unter denen, welche nur Einen Syntrierarchen hatten, sich Archebios der Lamptrer befindet, der ebenfalls unter die ältern gehört,

Digitized by Google

indem er derjenige zu sein scheint, welcher Olymp. 106, 1. Syntrierarchie leistete, und sicher der ist, welcher schon Olymp. 101, 4. festbestimmter Trierarch war (s. Cap. III. unter N. I.); endlich dafs die Col. *g.* 85 geschriebenen zwei Trierarchen der Hebe in dem Jahre in See gegangen waren, welches vor dem Jahre der Behörde von N. IV. unmittelbar herging. N. X. Col. *e. f.* enthält bezahlte Schulden früherer Trierarchen, deren Einziehung bereits vor Olymp. 108, 4. erfolgt war. Unter diesen ist nur Menestheus einzeln Trierarch gewesen, und zwar zweimal (Col. *e.* gegen Ende); überdies findet sich noch eine von ihm in derselben Art geleistete Trierarchie Col. *b.* 105: diese Übereinstimmung dreier Fälle macht es überwiegend wahrscheinlich, dafs seine Trierarchien in die Zeit der zweiten Form gehören. Die Mehrheit der daselbst (Col. *e. f.*) vorkommenden Artikel giebt aber eine bedeutende Anzahl von Personen, welche auf Ein Schiff geschuldet hatten, und wir haben also hier augenscheinliche Beispiele von Syntelien: auffallend ist es zugleich, dafs diese Personen nicht Trierarchen genannt werden; Demosthenes behauptet (v. d. Krone S. 261. 4), die Trierarchiepflichtigen in der Symmorienzeit vor seinem Gesetze hätten sich auch gar nicht mehr Trierarchen sondern συντελεῖς genannt. Die Stärke dieser Syntelien läfst sich aus der Urkunde nicht mit Sicherheit bestimmen, da einzelne Personen fehlen können: so sind bei der Aglaia nur 6 genannt und es wird doch angegeben, es seien ihrer 7 gewesen: indessen kann man auch aufser dieser Stelle, welche bestimmt sieben angiebt, doch sehen, wie viel ihrer mindestens zu einer Syntelie gehörten; es sind sechsmal bei einem Schiff 6, drei- oder viermal 7, zweimal 5, und die Mitglieder einer und derselben Syntelie sind meist aus verschiedenen Stämmen, nur zufällig einige Male mehrere aus Einem Stamm. Die Zahlen stimmen ziemlich befriedigend mit der Angabe des Hypereides überein, wenn er 5 und 6 angiebt; doch ist auch die Anzahl von 7 Genossen offenbar häufig gewesen. Da die Einziehung der Schulden, deren Bezahlung hier erwähnt wird, schon vor Olymp. 108, 4. erfolgt ist, so fallen alle diese aus Syntelien dieser Stärke geleisteten Trie-

Digitized by Google

rarchien vor Olymp. 108, 3; bei der Agreussa, von welcher 7 συντελεῖς aufgeführt sind, erscheint aber als zahlender Timotheos, der schon Olymp. 106, 3. Athen verliefs, und bald darauf starb: diese Trierarchie gehört daher in die ersten Jahre der Symmorienverfassung. Ob die Kosten der Trierarchie ganz zu gleichen Theilen bestritten wurden, was für die Sechzehn in dem Gesetze, welches vor dem Demosthenischen galt, angegeben ist, darüber läfst sich wenig aus der Urkunde bestimmen, da in derselben keine Kostenrechnung, sondern nur Schuldzahlungen enthalten sind; denn wir können nicht wissen, wie diese Schulden berechnet wurden und in welchem Verhältnifs sie zu dem Theile der Kosten standen, die jeder zu tragen hatte: indessen verdient bemerkt zu werden, dafs für einige Schiffe einige Personen gleich viel oder ohngefähr gleich viel zahlten, dabei aber einer bedeutend mehr; doch kommen auch wieder beinahe durchweg nicht wenig verschiedene Summen vor, wie bei der Hephaestia. In Olymp. 109, 4. unter dem Archon Nikomachos, als ohne allen Zweifel das Demosthenische Gesetz noch nicht gegeben war, finden wir einen Trierarchen Phaeax, dem die Triere verdoppelt worden, als Nachfolger des Lysikles genannt (N. XIII. *c.* XIV. *d.*): die Bemerkung, er sei des Lysikles Nachfolger gewesen, kann dort schwerlich einen andern Grund haben, als dafs beide in demselben Jahre die Trierarchie für das benannte Schiff geleistet hatten, sodafs sie Syntrierarchen waren; die Verantwortlichkeit mufs aber blofs auf Phaeax den zweiten Trierarchen gefallen sein. Ob nun diese beiden gegen den Gebrauch allein die Trierarchie leisteten, oder nur den persönlichen Dienst übernommen hatten auf Rechnung der Genossenschaft, und zwar so, dafs die Verantwortlichkeit für den möglichen Fall, auf welchen eine Verdoppelung der Triere erfolgen konnte, nur auf den im Dienste befindlichen Trierarchen fiel, darüber läfst sich um so weniger etwas entscheiden, als wir den Anlafs zur Verdoppelung der Triere nur vermuthen und überdies nicht wissen können, ob nicht in einzelnen Fällen nur Ein, in anderen mehrere Mitglieder der Genossenschaft

Digitized by Google

oder auch sämmtliche für das Schiff und die empfangenen Geräthe verantwortlich blieben.

Urkunden aus der Zeit der vierten Form oder der späteren Abänderungen derselben: N. XI-XVII. Olymp. 112, 3 - 114, 3. eilf bis neunzehn Jahre vom Gesetze des Demosthenes an gerechnet. In diesen Inschriften kommen N. XIII. *c.* 1 - 114 oder XIV. *d.* 151 - 152 aufser dem bereits erwähnten Falle unter dem Archon Nikomachos einige Trierarchien aus den vier bis fünf nächsten Jahren seit dem Gesetze des Demosthenes vor, und zwar unter folgenden Archonten:

Unter Theophrast Olymp. 110, 1. war Hypereides der Redner Trierarch einer geschenkten Triere (*τριήρης ἐπιδόσιμος*) Andreia, welche mit Phokion und Kephisophon schiffte. Diese Trierarchie ist schon bekannt aus dem Leben der zehn Redner (S. 270 d. Tüb. Ausg. und Phot. Cod. 266) im Hypereides: *Τριήραρχός τε αἱρεθεὶς ὅτε Βυζάντιον ἐπολιόρκει Φίλιππος, βοηθὸς Βυζαντίων ἐκπεμφθεὶς κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦτον* (lies *κατὰ τὸν αὐτὸν ἐνιαυτόν*) *ὑπέστη χορηγῆσαι, τῶν ἄλλων λειτουργίας πάσης ἀφειμένων.* Da Hypereides in Olymp. 110, 1. Trierarch war und mit der Hülfsflotte nach Byzanz fuhr, so bestätigt sich hieraus, dafs die Hülfe, welche die Athener den Byzantiern leisteten, in dieses Jahr fiel. Da ferner dem Philochoros zufolge Philipp Byzanz in eben diesem Jahre des Archon Theophrast angegriffen hatte, und die Athener auf Demosthenes Betrieb, der die Volksbeschlüsse verfafste, eine Flotte zur Hülfe der Byzantier rüsteten, Demosthenes aber seine trierarchische Gesetzgebung als dasjenige nennt, was er demnächst (*ἐφεξῆς τούτων* v. d. Krone S. 260) das heifst in Folge der vorher erzählten Byzantischen Angelegenheit gewirkt habe, so leuchtet ein, dafs das trierarchische Gesetz des Demosthenes nicht vor Olymp. 110, 1. gemacht sein konnte. Es war aber dieses Gesetz in dem Monat Boedromion, dem dritten des Attischen Jahres gemacht, und es ist nichts dagegen anzunehmen, der Boedromion des Jahres Olymp. 110, 1. sei hier gemeint, und das Gesetz sei nach Beseitigung der dagegen erhobenen Klage des Gesetz-

Digitized by Google

widrigen sogleich in Kraft getreten, nicht, wie vermuthlich das Periandrische, erst im nächsten Jahre; denn es wäre in der That höchst thöricht gewesen, wenn die Wirksamkeit dieses Gesetzes erst mit dem neuen Jahre hätte eintreten sollen, während es gerade für die nächste Zeit am wichtigsten war. Man kann daher den Hypereides für einen nach der Schatzung ernannten Trierarchen jenes Jahres ansehen; wobei nur noch zu bevorworten ist, dafs aus Demosthenes keinesweges geschlossen werden mufs, erst nach der vollendeten Rettung von Byzanz sei das Gesetz gegeben, sondern es sollte vielmehr gerade zur wirksameren Führung dieses Krieges helfen. Die Trierarchie leistete Hypereides aber mit einer von ihm geschenkten Triere. Auch diese Schenkung ist aus dem Leben der zehn Redner bekannt (S. 273 und Phot. Cod. 266): Φιλίππου δὲ πλεῖν ἐπ' Εὐβοίας παρεσκευασμένου καὶ τῶν Ἀθηναίων εὐλαβῶς ἐχόντων τεσσαράκοντα τριήρεις ἤθροισεν ἐξ ἐπιδόσεως καὶ πρῶτος ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦ παιδὸς ἐπέδωκε δύο τριήρεις. Wollte man annehmen, diese Schenkung beziehe sich auf den Euboeischen gegen Kleitarch und Philipp geführten Feldzug, der unmittelbar vor dem Angriffe Philipps auf Byzanz durch Phokion beendigt war (vergl. Staatsh. der Ath. Bd. II. S. 111), so würde dann die Olymp. 110, 1. geleistete Trierarchie des Hypereides auf dieser geschenkten Triere gleich nach der Schenkung geleistet worden sein; ja da diese Triere mit Phokion schiffte, so könnte man glauben, sie sei mit diesem selber zunächst nach Euboea, und erst später nach Byzanz gegangen; und dann müfste, um dies gelegentlich zu bemerken, der Euboeische Feldzug des Phokion nach unseren Inschriften erst in Olymp. 110, 1. fallen, nicht wie bisher nach Diodor angenommen worden, in Olymp. 109, 4. Da nun das Demosthenische Gesetz nach den eigenen Ausdrücken des Redners nicht vor Philipps Angriff auf Byzanz, folglich erst nach Beendigung des Euboeischen Feldzuges gegeben worden, so fiele dann wenigstens der Anfang der Trierarchie des Hypereides früher als das Demosthenische Gesetz, und Hypereides hätte diese Trierarchie also nicht in Folge des neuen Gesetzes ge-

Digitized by Google

leistet, sondern sie noch zur Zeit der Symmorienverfassung übernommen. Zu diesen Annahmen fällt aber alle Veranlassung weg, sobald man bemerkt, dafs die Triere bereits früher von Hypereides geschenkt war: denn es läfst sich kaum verkennen, dafs die Schenkungen, unter welchen die des Hypereides war, vielmehr jene bekannten sind, welche unmittelbar vor dem Injurienhandel des Meidias und Demosthenes und kurz vor dem Treffen bei Tamynae gemacht worden (Staatsh. a. a. O. S. 108 ff.), wie auch Westermann (Gesch. d. Beredsamk. Bd. I. S. 121 und in seiner Ausgabe des Lebens der zehn Redner S. 86) annimmt. Hypereides leistete also seine Trierarchie in Olymp. 110, 1. nicht zu der Zeit, da er die Triere schenkte, und es war auch nicht etwa eine freiwillige, sondern er wurde dazu ernannt, wie im Leben der zehn Redner ausdrücklich gesagt ist, er wählte sich aber vermuthlich die von ihm viele Jahre früher geschenkte Triere, bei welcher daher ἐπιδόσιμος zugesetzt ist; damit zog er unter Phokions und Kephisophons Befehl nach Byzanz.

Unter Chaerondas Olymp. 110, 3. leisten Euboeos, Konon, Onetor, Phaeax zusammen Trierarchie für die Delias: sie bilden wahrscheinlich eine Syntelie in dem Sinne, wie sie im Gesetze des Demosthenes genommen ist, aber einige derselben gewifs nur aus einer überschüssigen Quote ihrer Schatzung, indem sie als Reiche sicher mehr leisten mufsten; man vergleiche das gleichfolgende.

Unter Pythodelos Olymp. 111, 1. ist Konon allein Trierarch der Pasinike, zugleich aber Syntrierarch der Charis zu gleichen Theilen mit dem Erben des Philomelos; er leistet also, höchst wahrscheinlich doch nach der Schatzung, Trierarchie für $1\frac{1}{2}$ Trieren.

Ich gehe nun über zu den Fällen, welche von dem Jahre, in welchem die Demosthenische Einrichtung eingeführt worden, weiter abliegen können oder wirklich abliegen: wiewohl ich bei diesen nichts entdecken kann, was gegen die Fortdauer des Demosthenischen Grundsatzes im Allgemeinen spräche: vielmehr spricht die späterhin (Cap. XIII. Ende) zu erörternde Art, wie

Digitized by Google

das Syntrierarchem bestimmt wurde, geradezu dafür. N. XI. *a.* zu Ende, *b.* zu Anfang, in Olymp. 112, 3. kommen einige schuldende Trierarchen aus früheren Jahren vor, für ein Schiff immer nur einer; dasselbe findet sich bei den ebenfalls wol einige Zeit früher für unbrauchbar erklärten Transportschiffen für Pferde (N. XI ff. litt. *i.*). N. XII. scheint aus der Zeit vor Euthykritos (Olymp. 113, 1.) ein Trierarch mit einem Syntrierarchen vorzukommen. N. XIII. *a.* in Olymp. 113, 3. scheint lauter Schiffe zu enthalten, die das Jahr vorher an Trierarchen gegeben waren; hier werden mehrere zusammen Trierarchen, oder einer als Haupt der Syntelie Trierarch, die andern Syntrierarchen genannt; ihre Gesammtzahl beträgt für ein Schiff 2, 3, 4, 8: aber ebendieselben Personen kommen bei mehreren Schiffen vor. So ist Konon Syntrierarch einer Tetrere mit zwei Genossen, wieder Syntrierarch einer Tetrere mit drei Genossen, und noch einmal Syntrierarch mit einem Trierarchen (Z. 44. 55. 134)? Kephisodotos kommt viermal, Klearch dreimal, Lysippides zweimal vor. Hier mufs also die Vertheilung, obgleich sie ohne Zweifel nach der Schatzung geschah, nach besondern Grundsätzen gemacht sein; und ganz dasselbe stellt sich in den folgenden Inschriften, besonders klar aber N. XIV. *a.* bei den Olymp. 113, 4. zu gleicher Zeit nach dem Adriatischen Meer gesandten Schiffen heraus. Hier kommt bei jedem Schiffe erstlich ein Trierarch vor, sodann bei mehreren noch ein oder zwei Syntrierarchen; bei den ἱππηγοῖς und einem der Dreifsigruderer findet sich nur ein Trierarch ohne Genossen: steht bei Einer Person der Plural συντριήραρχοι oder ἔχουσι, so ist daraus nicht darauf zu schliefsen, es seien andere weggelassen, sondern der Plural ist eine Ungenauigkeit der Fassung, welche sich dadurch einschlich, dafs gewöhnlich zwei oder mehrere Personen für ein Schiff ernannt zu werden pflegten. Von diesen Trierarchen und Syntrierarchen machten aber die meisten für mehr als Ein Schiff die Leistung und hatten offenbar sogar den persönlichen Befehl über mehr als eines, wie folgende Zusammenstellung lehrt:

Derkippos Syntrierarch der Triere Kuphotate mit zwei

Digitized by Google

Genossen, Syntrierarch der Triere Eupbemia mit dem Trierarchen zusammen, Syntrierarch der Triere Stephanephoria mit zwei Genossen.

Euthykrates Syntrierarch der Triere Stephanephoria mit zwei Genossen, Syntrierarch für die von Antandros gebaute Triakontoros mit dem Trierarchen, und ebenso für eine erbeutete Triakontoros.

Phrynaeos Trierarch für die Triakontoros des Antandros mit Einem Genossen, allein Trierarch für eine andere Triakontoros, und Syntrierarch für die von Chaerion gebaute Triakontoros mit dem Trierarchen.

Demokles Trierarch für die ἱππηγὸς Axionike ohne Genossen, und für die erbeutete Triakontoros mit einem Syntrierarchen.

Diopeithes Trierarch für die ἱππηγὸς Hipparche ohne Genossen, und für die Triakontoros des Chaerion mit einem Syntrierarchen.

Mehr Beispiele derselben Sache überlasse ich andern zusammenzusuchen. Bei den σκηφθείσαις κατὰ χειμῶνα N. XIV. XVI. litt. *i.* von der Zeit vor Olymp. 112, 3. bis in Olymp. 114, 1. finden sich 1–3 Trierarchen, so wie Einer aus Olymp. 114, 2. in N. XVI. litt. *o.* Die Anzahl der Trierarchen für die N. XVI. *b. c.* vorkommenden Schiffe läfst sich nicht sicher bestimmen: denn daselbst sind nur Schuldner genannt, theils solche die in dem Jahre bezahlt haben, theils andere die noch schulden; es konnten aber noch andere zu denselben Schiffen gehören, die ihren Verpflichtungen früher genügt hatten oder für welche die andern verpflichtet waren: wie N. XIV. *c.* 225 ff. für die Tetrere Kratusa nur Charias und Konon zahlen, ungeachtet sie bei dieser Trierarchie nach N. XIII. *a.* 50 ff. noch zwei andere Genossen hatten. N. XVII. Olymp. 114, 3. finden wir bei den Schiffen, Trieren oder Tetreren, welche die Behörde als gegeben übernommen hatte, 2, 3, 4, oft 5, ferner 7, 8, 10 Theilnehmer, 10 namentlich bei einer Triere (Col. *c.* 90 ff.): hier erkennt man deutlich Syntelien, und N. XVI. *c.* werden auch häufig συντελεῖς genannt: einer ist nämlich der Haupttrierarch,

Digitized by Google

wie dort Myrton, andere heifsen seine συντελεῖς, wie Telesias, Lysikles. Diese Syntelien gehören aber zu Symmorien, deren noch N. XIV. *a.* 215 ausdrücklich Erwähnung geschieht. Auch in dieser ganzen Zeit seit dem Demosthenischen Gesetz sind die Genossen aus den verschiedensten Stämmen, und es findet also durchaus keine Übereinstimmung der Stämme und Symmorien statt.

XIII.

Leistungen der Trierarchen und Kosten der Trierarchie.

Über die Leistungen der Trierarchen ist früher folgendes ermittelt worden: In der ersten Form der Trierarchie und überhaupt bis gegen Ende des Peloponnesischen Krieges habe der Staat Schiff und Mast, sowie Sold und Verpflegung gegeben, das Geräthe (aufser dem Mast) habe der Trierarch geliefert und das Schiff im baulichem Stande erhalten. Später bis Olymp. 105, 3. habe der Trierarch höchstens ebensoviel geleistet, doch habe der Staat wenigstens seit Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. schon gesetzlich das Geräthe geliefert, wenn auch Einzelne freiwillig eigenes genommen hätten; die Mannschaft habe der Staat angewiesen, der Trierarch aber mit Mühe und Verdrieflichkeiten, auch wol mit Handgeld an manche zusammenbringen müssen, namentlich Olymp. 104, 1. als Demosthenes Trierarchie leistete (Staatsh. d. Ath. IV, 12. Bd. II. S. 90-95). Nach Olymp. 105, 3. habe der Staat gesetzlich ebenfalls das Schiff gestellt; wenn auch der Ausdruck ναῦν ποιεῖσθαι heifse „ein neues Schiff bauen lassen" (vergl. Thukyd. I, 14. II, 56. Demosth. g. Androt. S. 598 f. und oben Cap. V.), so beweise doch eben dieser Ausdruck, bei Isaeos von Trierarchen in Bezug auf die Zeit vor und unter den Symmorien gebraucht, keinesweges, dafs die Trierarchen das Schiff geliefert hätten, da die volle Ausrüstung des Rumpfes, sodafs das Schiff segelfertig sei, nicht minder damit könne bezeichnet sein (Staatsh. ebendas. S. 95-98): ferner habe

Digitized by Google

der Staat gesetzlich das Geräthe gegeben, Mannschaft, Sold und Verpflegung geliefert, und die trierarchischen Leistungen haben in der Einbringung und Befestigung des Gerätbes, Instandhaltung und wie sich von selber versteht vollständiger Zurücklieferung des Geräthes, endlich in der Ausbesserung des Schiffes während und nach der Fahrt bestanden (ebendas. IV, 13. S. 103-105). Das Gesetz des Demosthenes habe in den Leistungen vermuthlich nichts geändert (ebendas. 14. S. 114). Die Kosten einer ganzen Trierarchie haben in den verschiedenen Zeiten 40-60, durchschnittlich also 50 Minen betragen; wenn zu einer Zeit, da der Trierarch die Mannschaft, obgleich sie angewiesen war, doch erst aus den Verpflichteten habe auslesen und zusammenbringen müssen, und der Staat das Geräthe ihm nicht gab, dennoch die halbe Trierarchie zu 20 Minen von Unternehmern übernommen worden sei, während später, als der Staat mehr wirklich leistete, die Unternehmer für die ganze Trierarchie ein Talent erhalten hätten, so möchte dieses daraus zu erklären sein, dafs die Unternehmer früher auf Prisen rechneten, bis sie durch Schaden klug geworden, und dafs das gegebene Geräthe unvollständig und schadhaft, die Schiffe später vieler Verbesserung bedürftig gewesen (ebendas. 15. S. 120 f.). Die Unternehmer der Trierarchie hatten nämlich in früheren Zeiten wirklich Caperei getrieben (ebendas. Bd. II. S. 95). Parreidt meint zwar (S. 39 ff.), es sei nicht wahrscheinlich, dafs die Unternehmer in Hoffnung auf unsichern Gewinn von dem wahren Preise (de vero pretio) nachgelassen, und meint dieses wohlfeilere Verdingen der Trierarchie sei so zu verstehen, „ut armamenta atque nautas non redemptori locaverint (trierarchi), sed suis ipsi sumptibus insuper coëmerint, neque huic quidquam nisi tuendam reficiendamque triremem tradiderint". Dies ist aber eine sehr unrichtige Beurtheilung der Sache. Von einem wahren Preise kann bei solchen Geschäften nicht die Rede sein, sondern der Preis ist hier wie überall von der Concurrenz abhängig; die Unternehmer aber waren Speculanten, welche zu allen Zeiten auf das Unsichere hin wagen. Ferner wurde die Mannschaft nicht gekauft; hätte endlich der Trierarchiepflichtige

Digitized by Google

dem Unternehmer das Geräthe geliefert, so hätte jener die Hauptausgabe selber gemacht: denn die Ausbesserung des Schiffes kostet für eine Triere in der Regel, die kleinen Besserungen auf der Fahrt abgerechnet, höchstens 12 Minen. Soviel von den bisherigen Ermittelungen über die Leistungen, zu welchen die Trierarchen verpflichtet waren. Es kamen aber bei der Trierarchie und dem ganzen Seewesen auch freiwillige Leistungen (ἐπιδόσεις) vor. Freiwillig nahm der ernannte Trierarch oft eigenes Geräthe statt des öffentlichen, welches er verlangen konnte; freiwillig wurden Trierarchien geleistet; auch schenkte man Trieren, oder besserte Schiffe unverpflichtet aus. Eine Triere schenken nennt man τριήρη ἐπιδοῦναι; diese Schenkung bezieht sich auf den Rumpf des Schiffes, was ich ehemals mit Unrecht bezweifelt habe, schliefst dagegen die Rüstung des Schiffes mit Geräthe und die Leistung der Trierarchie nicht ein. Als Demosthenes gegen Meidias schrieb, hatten sich im Laufe der Zeiten, in welchen er thätig gewesen, drei bedeutende ἐπιδόσεις begeben, wodurch theils Trieren geschenkt, theils freiwillige Trierarchien geleistet worden (Staatsh. a. a. O. S. 108-112).

Unsere Inschriften liefern einen nicht unbedeutenden Stoff über die Leistungen, freilich nicht über Sold und Verpflegung, welche der Trierarch niemals zu geben verpflichtet war, wohl aber über alles Übrige. Ich rede zuerst von den Schiffen, dann vom Geräthe. Die Gesammtheit dieser Inschriften beweiset von Neuem, dafs der Staat die Schiffe als sein Eigenthum besitzt, sowie er sie durch seine Behörden bauen läfst (Cap. V.); kein Trierarch liefert als solcher das Schiff, sondern es wird ihm gegeben: wohl aber kommt eine geschenkte Triere (τριήρης ἐπιδόσιμος, s. Cap. XII.) vor. Da viele Trieren auf einmal geschenkt wurden, wie auf Hypereides Anregung geschehen sein soll (s. ebendas.), so müssen Schiffbaumeister normalmäfsige Kriegschiffe auf Speculation gebaut haben, weil sie sonst schwerlich so schnell hätten beschafft werden können. Verschieden von der Schenkung der Trieren ist das καινὰς ἀποδοῦναι, wovon später (Cap. XIV.). Die Ausbesserung (ἐπισκευή) des

Digitized by Google

Schiffes mufste während der Fahrt vom Trierarchen geleistet werden; gewifs aber auch, wenn das Schiff beschädigt zu Hause kam, es sei denn dafs besondere Gründe, Sturm und Schlacht, den Trierarchen von der Verpflichtung der Ausbesserung befreiten. Auf solche pflichtmäfsige Ausbesserung nach der Fahrt beziehen sich meines Erachtens Stellen wie N. II. 38 (vergl. 39. 41): ταύτην δεῖ τὴν ναῦν Νικοχάρην δόκιμον καὶ ἐντελῆ παραδοῦναι: der genannte war ohne Zweifel der frühere Trierarch, der das Schiff unausgebessert auf die Werfte zurückgeliefert hatte. Ferner werden N. XVI. *b.* 195 - *c.* 259 gemachte Zahlungen für Ausbesserung von Schiffen und Schulden für ebendieselbe aufgeführt, und ebenso Zahlungen und Schulden für Geräthe von vielen derselben Personen; also haben wir hier Trierarchen, denen von ihrer Trierarchie her berechnet war, was sie für Ausbesserung des Schiffes und für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Geräthe zu zahlen hatten. Zwar könnte man einwenden, der Trierarch habe vielleicht die Ausbesserung des Schiffes, welches ihm gegeben worden, vorher machen lassen müssen, nicht aber nachher: allein wenn der Trierarch vom Staate ein Schiff zu erhalten hat, so mufs er doch ein gutes erhalten, nicht ein unbrauchbares, was erst ausgebessert werden mufs. Wenn Schiffe, die der Ausbesserung bedürfen, Symmorien zugetheilt sind (N. VII. *a.* *b.* VIII. *b.*), so folgt noch keinesweges, dafs den Symmorien deren Ausbesserung vor der Abfahrt, und nicht vielmehr nach der Rückkehr, und folglich auf Kosten der gewesenen Trierarchen oblag. Eben so wenig kann man daraus, dafs N. XVI. die Zahlung und Schuld für die Ausbesserung vor der Zahlung und Schuld für Geräthe steht, den Schlufs ziehen, die Ausbesserung sei das Erste gewesen, was der Trierarch zu leisten hatte, sondern jene Anordnung erklärt sich hinlänglich daraus, dafs in den Berechnungen das, was den Rumpf des Schiffes betraf, vor demjenigen gesetzt wurde, was Zuthat zum Schiffe war: daher denn auch, wenn nicht alles zusammen bezahlt worden, die abschlägliche Zahlung zuerst zur Deckung der Schuld für die Ausbesserung und etwa noch für einen Theil des Geräthes gerechnet,

Digitized by Google

und das noch nicht bezahlte als übrig bleibende Schuld für die Geräthe angeschrieben wurde, wie bei der Stilbusa *b.* 202. vergl. *c.* 110 und 172, bei der Pronoea *b.* 207. vergl. *c.* 103, bei der Aura *b.* 210. vergl. *c.* 107, bei der Phosphoros *b.* 220. vergl. *c.* 115, bei der Hellas *b.* 224. vergl. *c.* 117 ff. Schwieriger scheint der Umstand, dafs Pythokles mit Genossen unter dem Archon Kephisodor Olymp. 114, 2. für die Ausbesserung der Tetrere Paralia schuldet (N. XVI. *c.* 155. litt. ιε.), Olymp. 114, 3. aber nach N. XVII. *a.* 25 noch in Thätigkeit gewesen zu sein scheint, weil die Paralia in Bezug auf seine Trierarchie unter den Schiffen und Geräthen genannt ist, welche die Behörde von Olymp. 114, 3. als gegeben (δεδομένας) übernommen, sodafs die Ausbesserung des Schiffes nicht nach der geleisteten Trierarchie, sondern bei Antritt derselben wäre zu machen gewesen. Allein Pythokles hatte zufolge der Angabe in N. XVII. welche Urkunde wie schon bemerkt von der Behörde des Jahres Olymp. 114, 3. herrührt, die Tetrere Paralia bereits wieder abgegeben: οὗτος τὴμ μὲν τετρήρη ἀποδέδωκεν, τὰ δὲ σκεύη ὀφείλει διὰ τὸ ἐπὶ πεντήρη κατασταθῆναι: er kann sie aber nicht erst Olymp. 114, 3. abgegeben haben, weil sie in N. XVII. gleich hernach noch einmal ebenfalls unter den Schiffen aufgeführt wird, welche die Behörde als gegeben übernommen. Folglich hatte sie Pythokles schon Olymp. 114, 2. abgegeben, und war für die Ausbesserung derselben nach der Ablieferung schuldig geblieben, die Tetrere wurde aber in demselben Jahre andern Trierarchen gegeben, die sie Olymp. 114, 3. noch in See hatten, während Pythokles sie nicht mehr hatte. Wird sie dennoch vorher unter dem Namen des Pythokles ebenfalls unter den Schiffen und Geräthen genannt, welche die Behörde von Olymp. 114, 3. als gegeben übernommen, so ist dieses ganz in der Ordnung; denn da das Schiff zweimal gegeben war, und beide Male mit Geräthen, von beiden Trierarchien aber die Geräthe noch nicht zurückgegeben waren, so mufste es auch zweimal aufgeführt werden. Ähnlich müssen auch zwei ähnliche Fälle N. XVII. *c.* beurtheilt werden. Hiergegen kann man freilich sagen, wenn Pythokles die Paralia schon Olymp. 114, 2.

Digitized by Google

abgegeben habe, und zwar so dafs er die Geräthe schuldig blieb, so hätte N. XVI. aufser der schuldigen Ausbesserung der Tetrere auch das Geräthe unter den Schuldnern verzeichnet werden müssen, welche von der Behörde des Jahres Olymp. 114, 2. der folgenden Behörde übergeben wurden: dies ist aber N. XVI. wenigstens unter litt. 3s. nicht der Fall. Dieses Bedenken verschwindet indefs, wenn man die sehr wahrscheinliche Annahme macht, dafs N. XVI. litt. *d.* schon alles stand, was N. XVII. litt. *c.* vorkommt, nur mit einer andern Überschrift, sodafs, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, in N. XVII. die ganze Rubrik (*a.* 16 ff.) Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας· aus der verlorenen Rubrik litt. *d.* von N. XVI. über die Olymp. 114, 2. gegebenen Schiffe übertragen war; denn dafs die N. XVII. *c.* vorkommenden Schiffe alle Olymp. 114, 2. keines aber früher gegeben war, werden wir bei N. XVII. zeigen. Diese Rubrik litt. *d.* in N. XVI. mufste ohngefähr so lauten: Τετρήρεις καὶ τριήρεις [καὶ σκεύη τοῖσδε ἔδομεν, und unter ihr stand dann die Paralia mit dem Trierarchen Pythokles und Genossen und mit den Geräthen ganz so wie in N. XVII. also mit dem Zusatz: τὴν μὲν τριήρη ἀποδίδωσι, τὰ δὲ σκεύη ὀφείλει κ. τ. λ. So war also die Schuld des Pythokles für die Geräthe auch N. XVI. vermerkt: unter litt. 3s. darf man sie hier durchaus nicht einmal erwarten; denn litt. 3z. enthält blofs solche Schulden, welche schon in Geld verwandelt worden waren, nicht aber die Geräthe, welche noch in Natur von Trierarchen oder andern geschuldet wurden. Dasselbe gilt dann natürlich auch für die beiden andern N. XVII. Col. *c.* vorkommenden Fälle. Betrachtet man die Sache auf diese Weise, so bleibt keine aus einer Trierarchie herrührende Schuld für eine Ausbesserung des Schiffes übrig, welche nicht erst nach Vollendung der Trierarchie zu leisten gewesen wäre. Übrigens besorgte in den N. XVI. vorkommenden Fällen der Staat die Ausbesserung und berechnete dafür, und zwar in der Regel dem Haupttrierarchen, eine bestimmte Taxe: offenbar beträgt diese für eine Tetrere 1500 Drachmen (N. XVI. *c.* 155), für eine Triere 1200 Drachmen (N. XVI. *b. c.* sehr oft); doch wer-

Digitized by Google

den dafür auch nur 600 Drachmen (Col. c. 28. 136), also die Hälfte, als bezahlt und als Schuld aufgeführt, und wieder als bezahlt nur 1020 Drachmen (Col. c. 19), was sich auf mancherlei Weise erklären läfst. Waren Schiffe der Ausbesserung bedürftig, ohne dafs die gewesenen Trierarchen dazu verpflichtet waren, so mufste sie entweder der Staat auf seine Kosten in Stand setzen, oder Privatleute leisteten die Ausbesserung freiwillig (durch ἐπίδοσις). Kurz vor der Schlacht bei Chaeronea kamen grofse freiwillige Beiträge ein (Demosth. v. d. Krone S. 285. 17); in unseren Inschriften finden wir Anerbietungen zu solchen unter dem Archon Chaerondas Olymp. 110, 3. für die Ausbesserung von Trieren: wer den versprochenen Beitrag nicht gezahlt hat, wird als Schuldner aufgeführt (N. XI ff. litt. q.). Die Ausbesserung liefs auch in diesem Falle der Staat machen, und der Kostenbetrag (τὸ ἀναλωθέν) wurde auf die ausgeworfen, welche sich zu Beiträgen anheischig gemacht hatten; auf jeden kam die mäfsige Summe von 258 Drachmen 3 Obolen.

Mit den Askomen waren viele Schiffe auf den Werften versehen, oder sie befanden sich dafür im Zeughause, oder die Behörde hatte dafür das Geld zur Anschaffung: auch findet sich, dafs sie Trierarchen gegeben wurden (Cap. VIII.). Die Bemerkung ἄσκω. τριή. (N. II. 27. 29. 39. 42. 45. 88) oder ἄσκω. τριήραρχος (N. II. 91) kann daher unmöglich den Sinn haben, der Trierarch habe die Verpflichtung die Askomen aus eigenen Mitteln zu liefern, da offenbar der Staat sie oder die Taxe dafür lieferte, sondern sie kann nur bezeichnen, der Trierarch habe die Askomen oder das Geld dafür, und habe also das Schiff zu beledern. N. II. 20. 81 steht dieses ἄσκω. vor einem Namen, welcher nicht Name des damaligen Trierarchen sein kann, weil die Triere ἀνεπικλήρωτος ist: hier mufs ein früherer Trierarch gemeint sein, welchem von der früheren Trierarchie her noch die Herstellung der Askomen oblag. Sind die Askomen verdorben oder werden sie ganz und gar nicht zurückgeliefert, so schulden die Trierarchen die Taxe von 43 Dr. 2 Ob. (N. III. b.): und natürlich müssen die Askomen der Beschädigung sehr unterworfen gewesen sein. Erhielten die Trierar-

Digitized by Google

chen Tünche, so wird auch diese ihnen berechnet (N. X. *c.* 155. *f.* 4). Eherne und eiserne Geräthe erhalten sie in späteren Zeiten, wenn sie wollen, gegen einen Miethpreis von 75 Drachmen (Cap. VIII.). Die Wirthschaft auf dem Schiffe mufste natürlich noch allerlei erfordern, was der Trierarch zu bestreiten hatte. Weshalb man den Trierarchen die unbedeutende Geldsumme von 24, 26, 27 Drachmen gab (N. X. *c.* 137. 160. 95), die sie wieder erstatten mufsten, ist schwer einzusehen.

Die hauptsächlichsten Geräthe sind die hölzernen und die hängenden. Soweit unsere Inschriften zurückreichen, sehen wir den Staat im Besitze von Schiffgeräthen: schon N. I. in Olymp. 101, 4. und bald darauf N. II. kommt viel hölzernes Geräthe bei den Schiffen vor; hängendes kann in diesen zwei Inschriften nicht erwartet werden, weil es nicht bei den Schiffen sondern in Zeughäusern lag. N. III. schulden Trierarchen vom Staate erhaltenes hölzernes und hängendes Geräthe, und N. IV. um Olymp. 105, 4. hat der Staat hölzernes Geräthe durchschnittlich für etwa 230 Schiffe, auch viel hängendes, und die Trierarchen aus früherer Zeit schulden für beides. Ähnliches erkennt man aus den folgenden Inschriften N. V-X. und die späteren Urkunden N. XI ff. von Olymp. 112, 3. an zeigen vollends Vorräthe für meistentheils mehr als dreihundert Schiffe. Unläugbar hat man also lange vor Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. den Trierarchen Geräthe gegeben, sowohl hängendes als hölzernes; selbst wenn dem Thukydides (VI, 31) zufolge die Trierarchen zur Sicilischen Unternehmung leere Schiffe erhielten, so ist sehr die Frage, ob nicht das hölzerne Geräthe hierunter schon zu grofsem Theil begriffen sei: sollte dies aber auch nicht sein, so folgt aus diesem einzelnen Falle noch nichts für die Regel. Der Mast gehört bestimmt zum Geräthe; dafs man diesen schon in Olymp. 88, 4. gab, erhellt aus Aristophanes (Ritter 908 ff.); aber dafs wir dieses nur vom Maste wissen, ist zufällig. In den früheren Jahren des Zeitalters, in welches unsere Inschriften gehören, Olymp. 101-107. ohngefähr, hat man sogar auf mehr hölzernes Geräthe als später gerechnet, nämlich auf zwei Masten und die dazu gehörigen Raaen, und also auch gewifs

Digitized by Google

auf mehrere Segel (s. Cap. IX. X.): fehlten auch für einzelne Schiffe Theile des Geräthes, so suchte man sie doch zu ersetzen; daher die Behörde öfter das Geld zu fehlenden Stücken, wie zum grofsen Mast, zu den kleinen Raaen, zu den Stangen hatte (II, 17. 29. 49. 50. 51. 52-53. 57. 66). Dafs man indefs in diesen früheren Zeiten sehr häufig unvollständiges Geräthe gab, erkennt man N. IV. *f. g.* V. *d.* mit völliger Zuverlässigkeit aus den Listen dessen, was ausgelaufenen Schiffen mitgegeben worden; mit minderer Sicherheit aus den Verzeichnissen der Schulden, wie N. III. *b.* IV. *h.* und besonders N. X. *a-c. e. f.* weil man sagen könnte, hier würden nur Stücke, für die noch geschuldet wurde, aufgeführt: wiewohl gerade N. X. *e. f.* wo die Anzahl der aufgeführten Geräthe sehr dürftig ist, der Ausdruck εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν, womit die Aufzählung eingeleitet wird, dahin führt, dafs die Trierarchen mehr nicht empfangen hatten. Was von Olymp. 112, 3. an (N. XI ff.) unter dem Namen vollständiger hölzerner und hängender Geräthe gegeben wurde, haben wir bereits gesehen (Cap. IX. X.); auch haben wir eine grofse Anzahl von Beispielen, dafs beide zu Tetreren und Trieren vollständig gegeben worden. Schon N. XI. setzt die Bemerkung litt. *r.* dies voraus; N. XIII. XIV. XVII. lehren es aber die Verzeichnisse, und auch N. XVI. kommt die Sache vor. Die Dreifsigruderer dagegen erhielten wie es scheint in der Regel nur vollständiges hölzernes Geräthe, hängendes nur wenig und selbst das wenige nur auf besondern Volksbeschlufs (vergl. Cap. X.). Mehr Geräthe als die gesetzliche Anzahl wurde selten gegeben; doch gab man bisweilen mehr als die gesetzlichen Hypozome (ἕτερα ὑποζώματα) und Anker (Cap. X.), auch die doppelte Anzahl Leitern (ἑτέρας κλιμακίδας N. X. *e.* 168). Dagegen wurde auch in dieser späteren Zeit häufig unvollständiges Geräthe selbst für Tetreren und Trieren gegeben, selten aber das Schiff ohne alles Geräthe übernommen, und schwerlich deshalb, weil der Staat es nicht geben wollte oder keines hatte, obwohl früher Zeiten vorkamen, wo es fehlte (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145), sondern weil die Trierarchen es nicht wollten. So findet sich schon N. IX. *c.* dafs von einer

Digitized by Google

ausgeschifften Triere das Ruderwerk vollständig und in gutem Stande zu Hause ist, sodafs der Trierarch aus freiem Willen eigenes genommen haben mufste, ein Fall der auch schon im Demosthenes ähnliche hat (s. Staatsh. Bd. II. S. 94); N. XIII. *a.* 69 wird die Tetrere Paralia von den Trierarchen ohne Geräthe angenommen, obgleich sie bald hernach mit meist vollständigem Geräthe vorkommt (N. XVII. *a.*). Ohne Geräthe angenommene Trieren finden sich auch N. XVII. *b.* zu Anfang und Z. 12. Vermuthlich waren viele Trierarchen, besonders von denjenigen, welche den persönlichen Seedienst leisteten, Seefahrer, welche selber Geräthe hatten oder es leicht durch Kauf oder Miethe beschaffen konnten, und zogen es daher vor das eigene zu gebrauchen, um keine Abrechnung mit dem Staate zu haben. Wer aber vom Staate Geräthe erhalten, mufste es diesem oder dem Nachfolger wieder abliefern. Hierauf bezieht sich ohne Zweifel die Bemerkung bei fehlenden Geräthen auf den Werften, soweit sie auf Trierarchen bezüglich ist: *ταῦτα δεῖ τὸν δεῖνα παραδεῖναι* (N. I. *a.* 60. 61. II. 30. 92 und wahrscheinlich 18. 37. 85), das heifst, der Trierarch des Jahres der Behörde habe dieses oder jenes von ihm gebrauchte und noch nicht zurückgelieferte Geräthe beizusetzen. Die Ablieferung erfolgte aber häufig nicht, entweder weil das Geräthe schadhaft geworden oder weil der Trierarch es sonst verwandt hatte oder für sich noch gebrauchen wollte: daher die grofse Anzahl von Schuldnern und die fast fortwährende Nothwendigkeit das Geräthe oder an dessen Statt seinen Werth einzufordern. Zuweilen bedurfte es besonderer durchgreifender Mafsregeln. So wurde Olymp. 105, 4. vermöge eines Volksbeschlusses des Chaeredemos alles ausstehende Geräthe eingefordert, und derjenige, welcher dieses nicht abliefern, ja sogar der sein eigenes dem Staate nicht überlassen würde, mit Einziehung des Vermögens bedroht (Staatsh. Bd. II. S. 104); und schwerlich war dieses die erste Einforderung der Art. Wenigstens hatte die Aufschreibung der Schuldner schon früher stattgefunden (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145 Ende), und natürlich von jeher seitdem die Gesetze über die Staatsschuldner bestan-

Digitized by Google

den. Auch Demosthenes berücksichtigt diesen wichtigen Gegenstand in der Rede von den Symmorien (S. 183, wo χρήστων, einerlei mit dem gewöhnlichern ὀφειλόντων das Richtige ist, da sich die Vertheidigung der Leseart χρηστὸν bei Parreidt S. 44 schwerlich billigen läfst). Grofse Einforderungen von Geldern, die der Staat vorzüglich für Geräthe zu empfangen hatte, sind N. X. verzeichnet; auch N. XVI. (*c.* am Schlufs) finden wir eine Einforderung von Geräthen auf Volksbeschlufs des Demophilos. Hierzu dienten die διαγράμματα, Verzeichnisse oder Tabellen. Das Wort διάγραμμα, welches auch bei der Vermögensteuer gebräuchlich ist (Staatsh. Bd. II. S. 70), kommt beim Seewesen in verschiedenen Beziehungen vor. Die Vorsteher der Werfte mufsten umfassende Listen der vorhandenen Geräthe haben, wovon diese Inschriften uns Auszüge liefern; der Inbegriff dieser Listen scheint das N. XVI. *b.* 171 vorkommende Diagramm zu sein. Die genannten Vorsteher hatten nach dieser Stelle zwei grobe Segel statt feiner übergeben, und schuldeten daher ein bestimmtes πρὸς τὸ διάγραμμα, das heifst auf die Liste der übergebenen Geräthe. Dafs in dieser Liste zugleich Taxen der Geräthe beigefügt waren, folgt aus dieser Stelle nicht. Demosthenes verlangt (v. d. Symmor. S. 183. 20), die Geräthe, welche damals ausstanden, sollten geschätzt und die Gesammtmasse derselben ἐκ τοῦ διαγράμματος in zwanzig Theile getheilt, und jeder Symmorie ein Zwanzigtheil zugeloost werden; hier ist das Diagramm nur die Liste sämmtlicher schuldigen Geräthe mit der beigefügten Taxe. Eine ohne Zweifel öffentlich vollzogene Liste der Geräthe, welche der einzelne Trierarch oder eine Anzahl Zusammensteuernder empfangen hatte, wonach die Ablieferung an den Nachfolger geschah, heifst ebenfalls διάγραμμα τῶν σκευῶν (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1150. 4. 1152. 12); desgleichen wol auch ein Verzeichnifs der Geräthe, welche ein Einzelner schuldet (Lex. Seg. S. 236). Jenes besondere Diagramm, welches die für eine bestimmte Trierarchie gegebenen Geräthe enthielt, ist in folgenden Stellen gemeint: N. XIV. *c.* 150: ἀπελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν χρεμαστῶν τοῦ διαγράμματος ΧΠ; N. XIV. *c.* 180: σκευῶν

Digitized by Google

τετρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν ἀπελάβομεν τοῦ διαγράμματος Τ; N. XIV. c. 190: σκευῶν τετρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν ἀπελάβομεν τοῦ διαγράμματος XXXX; N. XIV. c. 35: τῶν σκευῶν τοῦ διαγράμματος ὃ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Πετομένης, Αυσικράτους ἔργον, ἀπελάβομεν ΓΔΔΔΔΓ. In allen diesen Stellen scheint τοῦ διαγράμματος nach der in einigen vorkommenden Wortstellung von der Geldsumme abzuhängen, also zum Beispiel: ἀπελάβομεν τάλαντον τοῦ διαγράμματος; sodafs c. 35 so zu construiren ist: „ἀπελάβομεν (τὸ ἀργύριον) τοῦ διαγράμματος ὃ προσώφειλεν", ὃ auf das Geld bezogen; der Genitiv τῶν σκευῶν, welcher der Natur der Sache nach allerdings von διαγράμματος abhängen könnte, ist aber wol nicht davon abhängig, sondern steht wie unzählige Male statt ἀντὶ oder ὑπὲρ τῶν σκευῶν, wohin in zwei Stellen, nach welchen dann die andern zu beurtheilen sind, ebenfalls die Wortstellung führt. Unter dieser Voraussetzung folgt, was schon an sich wahrscheinlich ist, dafs zur Zeit der Urkunde N. XIV. dieses Diagramm die Taxe jedes gegebenen Geräthes enthielt, sodafs gesagt werden konnte, es sei so und soviel vom Diagramm, das heifst von den im Diagramm bestimmten Taxen bezahlt. Von einem andern Diagramm (N. XIV. c. 28) werde ich gleich hernach besonders handeln.

Ungeachtet der häufigen Angaben über den Betrag dessen, was von den Trierarchen für Geräthe geschuldet oder bezahlt wird, ist es dennoch äufserst bedenklich, nach denselben den Werth der Geräthe und die daraus einigermafsen folgenden Kosten der Trierarchie in Bezug auf diese zu bestimmen, weil häufig die Summe im Ganzen für alles Geräthe angegeben wird, und weil man weder bei solchen Gesammtangaben noch bei einzelnen Theilen der Geräthe weifs, ob die angegebene Summe der vollständige Werth des angeführten Geräthes oder nur des davon nicht zurückgelieferten sei, oder auch die Taxe für das am Geräthe verdorbene (ἀποτριβὴ σκευῶν, Demosth. g. Polykl. S. 1215. 22), etwa wie der Nachfolger in der Trierarchie vom Vorgänger bei Übernahme des öffentlichen Geräthes sich den Abgang berechnen liefs, ferner ob die Zahlung die vollständige

Digitized by Google

oder nur eine theilweise von einem und dem andern Theilnehmer, desgleichen eine abschlägliche oder Restzahlung sei, endlich ob die genannte Summe nicht den Werth des Geräthes übersteige, indem sie zugleich eine Buſse, namentlich eine Verdoppelung enthalte. Da also bedeutende und befriedigende Ergebnisse nicht zu erwarten sind, führe ich nur einige Beispiele an, welche zugleich das gesagte erläutern. N. X. *b.* 135 werden für die groſsen Raaen 23 Drachmen bezahlt; dies könnte wirklich der ganze und einfache Werth sein. N. X. kommt nach der Abschrift häufig nur Ein Hypozom vor; zweimal ist die für diesen Posten geleistete Summe ohne Beimischung anderer Geräthe angegeben: nämlich Col. *e.* 51 bei der Aglaia 349 Dr. 2 Ob. von vier Personen bezahlt, zu welchen jedoch noch drei fehlen, deren eine gar nicht erwähnt ist, zwei aber nichts bezahlt haben, sodaſs die Summe unvollständig ist; und Col. *e.* 61 bei der Kekropis, wo die Summe der von sechs Personen dafür gezahlten Gelder 378 Dr. beträgt. Abgesehen davon, daſs diese Summen, zu deren ersteren sicher noch etwas fehlt, für ein Hypozom zu groſs scheinen, hat es keine Wahrscheinlichkeit, daſs man nur Ein Hypozom gegeben oder genommen habe, wenn einmal welche genommen wurden, und es kommen in denselben Spalten häufig die Hypozome im Plural vor; ich zweifle daher nicht, daſs in allen jenen Stellen, wo nur ὑπόζωμα steht, statt dessen der Plural zu setzen sei, sei es daſs die beiden letzten Buchstaben verloschen oder durch Abkürzung weggelassen sind. Dies bestätigt sich dadurch, daſs N. IV. *h.* ebenfalls scheinbar nur Ein Hypozom vorkommt, N. X. aber dafür ausdrücklich ὑποζώματα steht (Anm. zu N. IV. *h.* 27 ff.). Für die Hypozome finden wir ferner bezahlt: bei der Leontis N. X. *e.* 96 ff. von sechs Personen 475 Dr. welches ein wahrscheinlicher Werth ist; bei der Anthera Col. *e.* 124 ff. von sechs Personen, nach Abzug der unter den Zahlungen der Einzelnen einbegriffenen 24 Drachmen zur Erstattung des empfangenen baaren Geldes, 464 Dr. 3 Ob. eine der vorigen sehr nahe Summe. In andern Stellen läſst sich für die Hypozome aus mehreren Gründen keine reine Berechnung machen.

Digitized by Google

Merkwürdig aber ist es, dafs N. X. *f.* 5 ff. unter sechs für die Hypozome zahlenden Personen einer das Doppelte zahlen mufs, was auch Col. *c.* 90 in Bezug auf Hypozome und Ruderwerk vorkommt; hieraus entsteht die freilich nur für N. X. geltende Wahrscheinlichkeit, es seien nur einfache Werthe gemeint, wo nicht das Gegentheil angegeben ist. Rechnet man nun als wahrscheinlichen Werth der Hypozome 475 Drachmen, so würden, da N. X. *f.* 21 ff. bei der Kallenike für die Hypozome und die Steuer 525 Dr. bezahlt worden, die beiden Steuer zu 50 Dr. geschätzt sein; sicher ist jedoch dieses Ergebnifs keineswegs. Beispiele zusammengesetzterer Summen, die noch weniger lehren, sind folgende. N. X. *b.* 40 ff. wird für Ruderwerk, Leitern, Parastaten, grofsen Mast und τοπεῖα als Hälfte 605½ Dr. also im Ganzen 1211 Dr. bezahlt; ebendas. 70 ff. für vollständiges Geräthe mit Ausschlufs des kleinen Mastes und seines Zubehörs und der weifsen Pararrhymen und des Katablema als Hälfte 831 Dr. also im Ganzen 1662 Dr. gleich darauf für noch vollständigeres 2000 Dr. N. X. *f.* am Ende sind für Ruderwerk, Steuer, Leitern und ὑποζώμα[τα] der Triere 960 Dr. bezahlt; rechnet man für Steuer und Hypozome nach Obigem 525 Dr. ab, so bleiben für Leitern und Ruderwerk 435 Dr. welcher Preis, wenn er für das ganze Ruderwerk gelten sollte, gering ist (vergl. Cap. IX.). Dasselbe gilt dafür, dafs N. XIV. *c.* 210 für das Ruderwerk einer Tetrere 665 Dr. bezahlt werden. N. XIV. *c.* 10 ff. werden für das nach den Grundsätzen jener Zeit vollständige Geräthe 2299 Dr. und 140 ff. für das vollständige hängende einer Triere 1610 Dr. gerechnet. Ebendas. 150 ff. sind für das hängende Geräthe einer Tetrere 1500 Dr. vom Diagramm bezahlt: wobei ich gelegentlich bemerke, dafs wenn von Zahlung nach dem Diagramm die Rede ist, keine Bufse miteinbegriffen sein kann: 160 ff. aber erlegt die Gesammtheit der Trierarchen für das ganze hängende Geräthe einer Tetrere, worunter jedoch die schweren Taue (σχοινία) nur trieritische sind, 4916½ Drachmen; 165 ff. werden für vollständiges hängendes und hölzernes Geräthe der Tetrere 1 Talent 105½ Dr. und ebendafür 180 ff. und 190 ff. von der Gesammtheit der Trierarchen

Digitized by Google

nach dem Diagramm bei der Tetrere Homonoea ein Talent, und bei der Tetrere Eucharis dagegen nur 4000 Drachmen bezahlt; 195 ff. für vollständiges hölzernes und hängendes Geräthe einer Triere 2169 Dr. aber 205 ff. ebendafür nur 1084½ Drachmen, 215 ff. für vollständiges hängendes Geräthe und Mast einer Tetrere 5150½ Drachmen; 225 ff. von zwei Genossen einer gröfseren Syntelie (vergl. N. XIII. *a.* 50 ff.) für das Geräthe der Tetrere Charis, welches mit Ausnahme der Sondirstangen vollständig ist, 1 Tal. 45½ Dr. Wie wenig diese Angaben damit vereinbar sind, alle diese Summen für den vollen Werth der benannten Geräthe zu halten, falls sie alle in gleich gutem Stande waren, leuchtet ohne Weiteres ein. Auch N. XVI. *b.* 200 ff. finden sich für hölzernes und hängendes Geräthe der Trieren sehr verschiedene Summen, obgleich zweimal dieselben, 4100 Drachmen; und man erkennt aus Col. *c.* dafs viele dieser Zahlungen unvollständige sind, da noch andere Personen zu denselben Trierarchien auf Geräthe schulden. Allerdings kann man aus unseren Urkunden schliefsen, dafs das Geräthe viel kostete; aber zahlte der Trierarch für das empfangene statt es zurückzugeben, so verblieb ihm das empfangene, und da sich nicht wissen läfst, wieviel dieses nach geleisteter Trierarchie noch werth war, so läfst sich durchaus kein Schlufs darüber bilden, wie hoch sich die Kosten der Trierarchie in Bezug auf das Geräthe gewöhnlich belaufen mochten.

Die Gesammtheit des Kostenbetrages der Trierarchie oder auch was auf sie den gewöhnlichen Voraussetzungen gemäfs zu verwenden Pflicht ist, heifst τριηράρχημα (Demosth. g. Polykl. S. 1220. 12. Harpokr. Phot. in τριηράρχημα, im Lex. Seg. S. 193. 30 verwechselt mit ἐπιτριηράρχημα). Dieses betrug nach den früheren Ermittelungen durchschnittlich 50 Minen; aus unseren Inschriften geht darüber nichts weiter hervor, als dafs eine Trierarchie für die Triere Proplus unter sehr wahrscheinlichen Voraussetzungen sich auf 5044¾ Dr. berechnen läfst (s. Anm. zu N. XIV. *c.* 70 ff.). Was der Trierarch nach der gesetzlichen Zeit seiner Trierarchie in Erwartung seines Nachfolgers für dessen Rechnung geleistet hat, heifst ἐπιτριηράρχημα (Demosth.

Digitized by Google

g. Polykl. S. 1223. 12. Harpokr. Phot. a. a. O.). Der Beitrag Eines mehrerer Genossen zum Trierarchem ist das συντριηράρχημα (s. Anm. zu N. XIV. c. 70 ff.). Wie die Syntrierarcheme in späterer Zeit festgesetzt wurden, kann man aus N. XIV. c. 30 ff. schliefsen. Onetor zahlt 783⅓ Dr. für den versprochenen Neubau der Triere Epideixis, und zwar κατὰ μνᾶν τοῦ διαγράμματος οὗ συντριηράρχει Παυσανίᾳ Ἀγρυλῆθεν. Man entwarf nämlich, wie eben dieser Ausdruck beweiset, ein Diagramm, worin, da der absolute Kostenbetrag der Trierarchie sich im Voraus nicht bestimmen liefs, das Verhältnifs festgestellt wurde, in welchem die Genossen beizutragen hatten; dieses wurde nach Drachmen von der Mine, also nach Procenten bestimmt, wie beim Zinsfufs die monatlichen Procente von der Mine in Drachmen und Obolen bestimmt werden, τόκος ἐπὶ δραχμῇ, ἐπὶ ἑνὶ ἡμιωβολίῳ u. dgl. Wird nun gesagt, Einer habe κατὰ μνᾶν τοῦ διαγράμματος ᾧ συντριηράρχει diese oder jene Summe beigetragen, so heifst dieses, er habe nach der Anzahl der Procente, welche er zu den Kosten der Trierarchie zu leisten hatte, diese Summe als Syntrierarchem bezahlt. Waren zum Beispiel vier Theilnehmer, so konnte man etwa den ersten auf 50, den zweiten auf 25, den dritten auf 15, den vierten auf 10 Procent setzen. In dem vorliegenden Falle ist das von Onetor gezahlte freilich nicht sein Syntrierarchem, und wird daher auch nicht so benannt, sondern die Zahlung beruht auf einer besondern Verpflichtung für den Neubau der Triere; diese Verpflichtung war aber aus der Trierarchie entstanden, und zu ihrer Erfüllung, mufsten die Genossen also, je nach Verhältnifs ihres Syntrierarchems beitragen (vergl. Anm. zu N. XIV. c. 70 ff.): ebendeshalb läfst sich aus diesem Fall ermessen, wie die Syntrierarcheme in der Syntelie vertheilt wurden. Diese Erklärung der Sache ist zu einleuchtend, als dafs man daran dadurch irre werden könnte, dafs die Anzahl der auf Onetor fallenden Procente auf den ersten Anblick eine unwahrscheinliche sein mag. Der Neubau einer gewöhnlichen Triere beträgt nämlich 5000 Dr. wovon 783⅓ Dr. 15⅔ Procent sind. Betrachtet man diese freilich anfangs seltsam erscheinende Quote näher, so findet sich

Digitized by Google

eine leichte Erklärung dafür. Man hatte den am geringsten angesetzten Theilnehmer der Trierarchie auf 6 Procent geschätzt, die übrig bleibenden 94 Procent aber in sechs gleiche Theile zu 15⅔ getheilt, deren einer auf Onetor fiel.

XIV.

Über einige rechtliche Verhältnisse.

Die Gerichtsbarkeit oder den Vorstand des Gerichtshofes in Sachen der Werfte (νεωρίων) mit Einschluss der Zeughäuser hatten die Aufseher der Werfte, und zwar in gewisser Zeit und in Bezug auf schuldige Geräthe unter bestimmten Umständen gemeinschaftlich mit den ἀποστολεῦσι; doch ging die Eisangelie in Angelegenheiten der Werfte an den Rath der Fünfhundert, der ausser seiner administrativen Gewalt auch noch andere den richterlichen ähnliche Befugnisse in trierarchischen Sachen hat (Cap. V.). Die gewöhnlichen Streitigkeiten über die Trierarchie zwischen Privatpersonen oder mit dem Staate gehören vor die Gerichtsbarkeit der Feldherrn (Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 81. Meier Att. Proc. S. 108); natürlich auch die, welche auf die Vorfälle in See und im Kriege, Verlust des Schiffes und Geräthes und ähnliche Dinge bezüglich waren. Zur Zeit der Urkunde N. XIV. Olymp. 113, 4. ist namentlich in den Fällen, wo Trierarchen eine Entschuldigung (σκῆψις) wegen der zu leistenden Trierarchie einlegen, von den Feldherrn der für die Symmorien gewählte (ὁ ἐπὶ τοὺς συμμορίτας ἡρημένος) der Vorsteher des Gerichtshofes: die Trierarchen müssen für die daselbst vorkommende Unternehmung die Schiffe vor dem 10. Munychion fertig gemacht haben; das Gericht soll den 2. und 5. Munychion gehalten werden, und der Gerichtshof mit 201 Richtern besetzt sein, welche den Sold von den Schatzmeistern der Göttin nach dem Gesetz erhalten (N. XIV. a. 210 ff.). Letztere Bestimmung ist wol im Gesetz nur für gewisse Gerichte gemacht gewesen, wozu das in Rede stehende gehört: denn den Richtersold zahlte gewöhnlich, wenigstens in

Digitized by Google

früheren Zeiten, eine andere Kasse. Der in Rede stehende Fall ist nämlich unter den Titel εἰς φυλακὴν τῆς χώρας gestellt worden (vergl. hierüber Anm. zu N. XIV. z. 38. 39): für die dahin gehörigen Fälle waren aber besondere Bestimmungen gemacht, welche sich namentlich auf Geldzahlungen bezogen, und zwar nicht durch Volksbeschluſs, sondern durch das Gesetz des Diphilos (N. XVI. c. 35): wahrscheinlich enthielt dieses Gesetz auch die Bestimmung, daſs für die auf solche Fälle bezüglichen Gerichte der Richtersold von den Schatzmeistern der Göttin bezahlt werden solle, indem man, wenn auch damals kein bleibender Staatsschatz mehr auf der Burg war, doch εἰς φυλακὴν τῆς χώρας einiges Geld daselbst mag niedergelegt haben, wie im Peloponnesischen Kriege zu ähnlichem Zweck dort 1000 Talente abgesondert lagen (s. Cap. VII.). Auſser den regelmäſsigen Gerichten beschloſs endlich unstreitig auch die Volksversammlung auſserordentlicher Weise über Gegenstände, welche auf dem gewöhnlichen Wege von dem Gerichtshofe zu entscheiden waren: so hatte ein Volksbeschluſs des Demades über drei Transportschiffe für Pferde erklärt, sie und ihre Geräthe seien im Kriege unbrauchbar geworden (N. XI ff. litt. i.). Über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit zu urtheilen ist Sache des Dokimasten: darüber kann also das Volk nicht beschlossen haben, sondern der Beschluſs muſste sich darauf beziehen, daſs im Kriege, ohne Schuld der Trierarchen, die Schiffe und Geräthe die Brauchbarkeit verloren hatten; er war also ein lossprechendes Urtheil über die dabei genannten Trierarchen. Ähnliche Erkenntnisse, in Bezug auf Schiffe die im Sturme gelitten, fällt aber sonst, wie wir sehen werden, der Gerichtshof.

Da Schulden an die Werfte sehr häufig waren, so muſsten darauf bezügliche Rechtshändel nicht selten sein. So strenge indeſs die Gesetze über öffentliche Schuldner überhaupt und über die, welche Schiffgeräthe schuldeten, insbesondere (Cap. XIII.) waren, so scheint ihre Anwendung auf die Schuldner an die Werfte doch selten eingetreten zu sein: sonst hätten nicht soviele Schulden solange Zeit wie aus diesen Inschriften

Digitized by Google

erhellt, unbezahlt bleiben können, offenbar ohne dafs Atimie, Verdoppelung der Schuld und Einziehung des Vermögens, die gesetzlichen Folgen des Schuldens an den Staat, erfolgt wären. Zahlung des doppelten Werthes der schuldigen Geräthe wird selten erwähnt (N. X. *e.* 90. *f.* 10); durch richterliches Urtheil wurde jedoch auf das Doppelte und mehr erkannt. So wurde Demonikos in den doppelten Werth der schuldigen Geräthe verurtheilt (N. XIII ff. litt. *t.*); die Einzahlung geschieht in Folge einer Apographe des Theodotos, die sich aber nur darauf bezogen haben kann, dafs das Staatsgut, welches Demonikos in Besitz hatte, also die schuldigen Geräthe aufgeschrieben und in Gelde veranschlagt wurden, um darnach die Bufse zu bestimmen, nicht aber auf Einziehung des Vermögens: denn weit entfernt, dafs des Demonikos Vermögen wäre eingezogen worden, leistet der Schuldner mindestens fünf Jahre hindurch, aus seinem Vermögen natürlich, abschlägliche Zahlungen von jährlich nur 210 Drachmen auf Einforderung der Vorsteher der Werfte, welche das Geld an die Apodekten abliefern. Diese Gestattung von Fristen mufs auf einer besonderen Vergünstigung beruht haben, die auch bei andern Schulden vorkommt (Liban. Inh. z. Rede g. Aristog. I. S. 768 in Reisk. Demosth.). Verwickelter ist ein anderer Fall (N. XVI. *b.* 103 ff.). Kephisodoros blieb als Schatzmeister das hölzerne Geräthe zu zehn Trieren schuldig, und sein Bruder Sopolis sollte, ohne Zweifel als Erbe, dieses abliefern. Letzterer wird deshalb unter dem Archon Antikles Olymp. 113, 4. vor Gericht gestellt, wo die Vorsteher der Werfte den Handel einleiten, und der Beklagte wird in mehr als das Doppelte verurtheilt, das heifst wol in das Doppelte und in eine Zubufse (*προστίμημα*), deren Verhältnifs zur Bufse gesetzlich bestimmt gewesen sein wird. Da sein ganzes Vermögen aufgezeichnet worden (*ἡ οὐσία ἀπογέγραπται δημοσία εἶναι ἅπασα*), so mufs es in Folge des Rechtshandels den gesetzlichen Formen gemäfs zur Einziehung bestimmt worden sein, um daraus die Bufse zu gewinnen. Die Apographe hatte Polyeuktos gemacht, welcher der Kläger gewesen sein wird; wären die Vorsteher der Werfte Kläger gewesen und nicht

Digitized by Google

vielmehr nur Vorsteher des Gerichtshofes, so würden sie wol auch die Apographe gemacht haben: doch mochte Polyeuktos von der Behörde zur Klage veranlafst sein. Indessen wurde das Vermögen des Verurtheilten nicht wirklich eingezogen, sondern Polyeuktos liefs ihm nach, die Bufse selber zu zahlen und dafür sein Vermögen zu behalten: ein Nachlafs, welcher gesetzlich erlaubt gewesen sein mufs. Demgemäfs tilgte dann Sopolis gleich einen Theil der Schuld mit dem Werthe der zu seinem Vermögen gehörigen Ruderhölzer, welche auf den Werften des Staates waren, indem der Rath des Jahres Olymp. 114, 1. unter Hegesias vermöge eines nicht gerichtlichen, sondern administrativen Beschlusses diese Art der Zahlung durch Abrechnung bewilligt hatte. Ich füge noch einen ähnlichen Fall über Schuldzahlung an (N. XVI. *b*. 185 ff.). Die Erben des Stesileides hatten für eine verdoppelte Triere und für schuldiges Geräthe von einer Tetrere nach der Apographe des Hermodoros 2 Talente 117 Drachmen 2 Obolen gezahlt; und zwar haben die Poleten dieses Geld empfangen. Hier bezog sich die Apographe nicht blofs auf die Geräthe oder das in Besitz des Stesileides befindliche Staatsgut, sondern zugleich auf die Bufse für die verdoppelte Triere, welche 10000 Drachmen beträgt; folglich ist das Vermögen des Stesileides aufgezeichnet worden, um es einzuziehen und daraus die gesammte Schuld zu decken. Auch in diesem Falle wurde aber die Einziehung nicht vollstreckt, sondern die Erben des Stesileides zahlen aus dem ihnen überlassenen Vermögen die Schuld ab; das Geld erhalten die Poleten, zu deren Geschäft der Verkauf eingezogener Güter gehört, eben weil die geleistete Zahlung an die Stelle des Verkaufes der eingezogenen Güter getreten war. Dafs übrigens die Erben in jedem Schuldfalle in die Verpflichtung des Erblassers eintraten, versteht sich von selber und wird daher von uns nicht weiter belegt. Haben mehrere zusammen Trierarchie geleistet, so ist wenigstens dann, wenn nicht einer oder der andere besonders für das Schuldige haftet, jeder Einzelne nach Verhältnifs für das Schuldige verpflichtet, und der Theil, zu dessen Zahlung er gerichtlich verurtheilt wird, ist sein μέρος

Digitized by Google

καταδικαστόν (N. XVI. *c.* 50 ff.). Erhält ein fremder Staat von Athen Schiffe, so müssen sich Einheimische dafür verbürgen, und sind zur Zahlung des Verbürgten verpflichtet, welche auf Volksbeschluſs erhoben wird (N. XIV. *c.* 42 ff.). Freiwillige Beiträge (ἐπιδόσεις), welche versprochen aber nicht geleistet worden, begründen ebenfalls eine Schuld (N. XI ff. litt. *q.*). Ist es zweifelhaft, wer von mehreren eine bestimmte Schuld an den Staat zu zahlen habe, so findet zwischen diesen eine Diadikasie statt: daher zahlt ein Aufseher der Werfte an den Staat dasjenige, ὃ ὤφλεν ἐκ τῆς διαδικασίας, ἣν ἐδικάσατο πρός τινα (N. X. *d.* 105).

Behauptet ein Trierarch, Schiff oder Geräthe sei im Sturme beschädigt worden oder verloren gegangen, so entsteht eine Diadikasie zwischen dem Staate als Eigenthümer des Schiffes und der gegebenen Geräthe und dem Trierarchen darüber, ob der Staat den Verlust zu tragen habe oder der Trierarch dafür verhaftet sei. Solche Schiffe und Geräthe, über welche gerichtlich erkannt worden (ἃ διεδικάσθη), werden διαδεδικασμένα genannt (N. V. *d.*); die Entschuldigung der Trierarchen heifst σκῆψις, diese einlegen σκῆψιν ἀπενέγκαι (N. XIV. *d.* 60. XVI. *a.* 160), was für die gewesenen Trierarchen auch von andern (τοῖς διαδεξαμένοις) geschehen konnte; die welche die Entschuldigung einlegen, heifsen σκηψάμενοι κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι (N. XVI. *b.* 96 ff.), das heifst „Angebende, dafs das Schiff im Sturme zu Grunde gegangen", oder kürzer σκηψάμενοι κατὰ χειμῶνα (N. XIV. *d.* 120. XVI. *a.* 182); und die Schiffe selber werden daher auch σκηφθεῖται κατὰ χειμῶνα (N. XIV. *d.* 25. XVI. *a.* 94. 126) oder schlechtweg σκηφθεῖται genannt (N. XVI. *a.* 119, wo κατὰ χειμῶνα einzufügen der Raum nicht gestattet). Sind die Trierarchen freigesprochen, so heifst es von ihnen: ἔδοξεν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι (N. XVI. *b.* 96 ff.), das ist, sie haben ein Erkenntnifs erlangt, dafs ihr Schiff im Sturme zu Grunde gegangen; auch von den Schiffen wird gesagt: ἔδοξεν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα διαφθαρῆναι oder ἀπολωλέναι (N. XIV. *d.* 25. 75. XVI. *a.* 94, und ohne ἐν τῷ δικαστηρίῳ N. V. *d.* wo der Zusatz

Digitized by Google

überflüssig war, weil ἀναφορὰ vorhergieng). Die Losgerechnung scheint in der Regel mit irgend einer Bedingung verbunden gewesen zu sein, worauf sich der N. XVI. *a* 126–149 (litt. *i*.) vorkommende unklare Zusatzartikel zu dem über die σκηψάμενοι gütigen beziehen haben dürfte. Dort waren nämlich unter anderem, was nicht mehr herstellbar ist, folgende Trierarchen mit ihren Schiffen aufgeführt: Konon von der Eucharis, Menon von der Hegesipolis, Meidias von der Aktis, Diotos von der Achilleis; diese sind aber sämtlich und zwar für dieselben Schiffe kurz vorher als losgesprochene σκηψάμενοι schon genannt: sodass man erkennt, dieser Artikel habe noch eine nähere Bestimmung über die σκηψάμενοι enthalten. Für sicher halte ich, dass in den meisten Fällen das richterliche Erkenntnis den losgesprochenen σκηψάμενοι auferlegte den Schnabel (ἔμβολος) abzuliefern oder zu ersetzen. Dahin nämlich werden N. XIV ff. litt. *i* und zwar N. XIV. *a* 119–129 und N. XVI. *a* 181–193 diejenigen σκηψάμενοι ναυσὶ χαμαιπήγαις aufgeführt, welche den Schnabel schuldeten. Folgende Übersetzung wird die Sache in ein noch klareres Licht stellen. Nach N. XIV. *d* 80 ff. sind folgende Trierarchen von folgenden Schiffen als σκηψάμενοι losgesprochen worden bis zum Archon Antikles Olymp. 113, 4.:

von der Salaminia: Sostratos und Thrasylochos,
— — Eucharis: Konon,
— — Hegesipolis: Menon, Theoxenos, Aresias,
— — Dikaeosyne: Philon,
— — Aktis: Meidias,
— — Hegemone: Phanostratos und Ameinias (διαδεξάμενοι).

Gerade von allen diesen Schiffen ist aber der Schnabel entweder N. XIV. *d* 96 ff. als abgeliefert, oder ebendas. 119 ff. als schuldig verzeichnet. Den Schnabel haben nämlich

von der Salaminia als schuldig noch zu liefern: Sostratos Erben und die Syntriearchen,
— — Eucharis abgeliefert: Konon,

Digitized by Google

von der Hegelochis als schuldig noch zu liefern: Manon und die Syntrierarchen,

Diasosyne abgeliefert: Thrasykles, welcher offenbar an Philons Statt abgeliefert hat,

Aixeï als schuldig noch zu liefern: Meidias Erben,

Hegemone als schuldig noch zu liefern: Phanostratos.

Also haben alle sechs losgesprochene σπυράμενοι, welche in N. XIV. verzeichnet sind, den Schnabel abliefern müssen. N. XVI. (a. 97 ff. 160 ff. 181 ff.) ist in Bezug auf jene sechs in vollkommener Übereinstimmung mit N. XIV. aber es sind N. XVI. a. 117 ff. noch drei neue losgesprochene σπυράμενοι angeführt. Der erste ist Diaetos von der Achilleis, welcher noch vor Hegesias am Schlusse des Jahres unter dem Archon Antikles hinzugekommen sein muſs und in N. XIV. wol nur deshalb fehlt, weil die Behörde von der ganzen Sache, nämlich von der eingelegten Skepsis selber, noch nicht unterrichtet war, sowie sie ja auch von dem Erfolg der gerichtlichen Verhandlung über die schon wirklich genannte Hegemone erst nach Abfassung der Urkunde N. XIV. unterrichtet worden, da der Erfolg erst nachgetragen ist durch Zusetzung des Wortes ἀπέφυγον (vergl. Cap. II.). Der zweite ist Deinon von einer Triere, deren Namen verloren gegangen, der dritte Kleomedon von der Kleonike, beide unter Hegesias Olymp. 114, 1. losgesprochen. Von diesen ist aber nur Deinon N. XVI. a. 192 als Schuldner des Schnabels vermerkt; die beiden andern kommen weder unter den Schuldnern des Schnabels vor, noch unter denen, die ihn abgeliefert haben: hierdurch entsteht eine Schwierigkeit, welche schwer zu lösen ist. Man kann nicht etwa sagen, für die nicht verzeichneten sei die Frist noch nicht eingetreten wann sie den Schnabel zu liefern hatten, und sie seien darum nicht als Schuldner genannt: denn Diaetos fehlt, obgleich er schon vor Hegesias losgesprochen war, während Deinon als Schuldner aufgeführt wird, da er doch erst unter Hegesias gerichtet worden. Eher liefse sich behaupten, die nicht verzeichneten Diaetos und Kleomedon seien gerichtlich von der

Digitized by Google

Ablieferung der Schnabels befreit worden, und dies werde in dem unklaren Zusatzartikel N. XVI. *a.* 126-149 gestanden haben. Aber in Bezug auf Diactos gilt auch diese Aushülfe nicht: denn Z. 142 ff. sind Menon, Meidias und Diactos offenbar unter derselben Rubrik befafst gewesen, und da die beiden ersteren den Schnabel zu liefern gehalten waren, kann also in dieser Stelle nicht bemerkt gewesen sein, Diactos sei nicht gehalten ihn zu liefern. Vielmehr bleibt kaum etwas anderes übrig als anzunehmen, es sei in N. XVI. unter dem Artikel der abgenommenen oder unter dem der schuldigen Schnäbel vergessen zu bemerken, dafs Diactos den Schnabel abgegeben habe oder dafs er ihn noch schulde. Ich glaube das erstere ist unter dem Artikel der abgenommenen Schnäbel *a.* 160 ff. vergessen: denn dieser Artikel ist ohnehin unüberlegt durch zwei Rechnungen durch nur jedesmal aus der vorigen abgeschrieben worden (Cap. II.). Von diesem Vergessen scheint sich auch eine Spur zu finden. N. XIV. *d.* 92 sind nämlich unter Antikles Olymp. 113, 4. nur drei Schnäbel als übernommen und verkauft angegeben; am Schlufs aber kommen vier verkaufte vor. Woher kam denn dieser vierte? Es war denke ich der, welchen Diactos von der Achilleia abgegeben hatte, und zwar schon vor seiner Lossprechung, gleich nach dem Verluste; denn seine Lossprechung ist, wie oben gesagt, noch nicht in N. XIV. bemerkt, obgleich sie nach N. XVI. *a.* 117 ff. schon vor Hegesias erfolgt war. So bliebe noch Kleomedon übrig. Nichts ist dagegen anzunehmen, dafs einer und der andere der losgesprochenen σκηψαμένων zur Ablieferung des Schnabels nicht verpflichtet wurde; und dieses kann für Kleomedon geltend gemacht werden: auch scheint Spintharos, der unter Kephisodor Olymp. 114, 2. als σκηψάμενος freigesprochen worden (N. XVI. *b.* 196 ff.), nicht zur Ablieferung des Schnabels verpflichtet gewesen zu sein, da nirgends vorkommt weder dafs er ihn abgegeben habe noch dafs er ihn schulde. Unter diesen Voraussetzungen finde ich es denn wahrscheinlich, es habe in dem Zusatzartikel N. XVI. *a.* 126-149 weiter nichts gestanden, als dieses: von den vorhergenannten Schiffen, deren Trierarchen

Digitized by Google

ist der Diadikasie losgesprochen worden, als gegen die ehedem genannt gewesenen gerichtlich erkannt worden, sie seien verbunden den Schnabel zurückzugeben. Rechnet man den Kleomedon ab, so fehlen, da die Trierarchen von vier Schiffen schon ergänzt sind, noch die von den vier übrigen, wofür die Lücke von zehn Zeilen völlig angemessen ist. Freilich befremdet bei dieser Vertheilung die Verschiedenheit der Ordnung, in welcher in dem Zusatzartikel die Namen aufgeführt sind, gegen diejenige, welche im Vorhergehenden beobachtet ist; aber diese Verschiedenheit der Anordnung kann in Umständen, die sich nicht mehr finden lassen, ihren Grund oder wenigstens ihre Veranlassung gehabt haben, oder blofs zufällig sein. War übrigens nicht mit jeder Lossprechung der συμμαίνων die Verpflichtung verbunden den Schnabel zu geben, so erklärt sich auch warum der Zusatzartikel in N. XVI. gemacht wurde, und in N. XIV. fehlt. In N. XIV. sind nämlich unter solche συμμάνωρ aufgeführt, denen diese Verpflichtung auferlegt war; in N. XVI. aber scheint mindestens Ein συμμάνωρ, Kleomedon vorzukommen, welcher diese Verpflichtung nicht hatte, dem Spintharos noch nicht gerechnet: diese Verschiedenheit der Verhältnisse konnte dazu veranlassen, diejenigen noch besonders zusammenzufassen, denen diese Verpflichtung gerichtlich auferlegt worden.

Ein besonderes Verhältnifs ist das N. XIII ff. litt. s. vorkommende (N. XIII. d. 151-161. XIV. e. 126-130. XVI. δ. 32-42): Οὗδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ διωστηρίῳ ναυσὶν ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τῇ πόλει, τοὺς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασι. Von einer versprochenen Schenkung ist hier nicht die Rede: durch freiwilligen Beitrag schenken heifst ἐπιδοῦναι; ἀποδοῦναι aber ist etwas abgeben, wiedergeben, zurückgeben an denjenigen, welchem es zukommt; wie Philipp den Athenern, da sie Halonesos als das übrige von ihm forderten, erwiederte: αἰτοῦσι μὲν δώσειν, ἀπαιτοῦσι δὲ μὴ ἀποδώσειν. Also hatten diese Trierarchen Trieren erhalten, zu deren Zurückgabe sie verpflichtet waren; und wir werden gleich hernach Beispiele aus andern Ar-

Digitized by Google

theln anführen, woraus erhellt, dafs Trierarchen, welche versprochen hatten *ναυν ἀποδώσειν*, ein bestimmtes Schiff zu diesem Zwecke erhalten hatten. Auch ist das in Rede stehende Versprechen im Gerichtshofe gemacht, und *ὁμολογία* schliefst eine Art Vertrag in sich, indem man sich schriftlich oder mündlich, zu Protokoll, zu einer Verpflichtung anheischig macht; im engern Sinne ist *ὁμολογία* ein mündliches Versprechen (vergl. Meier und Schömann Att. Proc. S. 496). Endlich ist zu bemerken, dafs die Versprechenden nur Trierarchen sind, während eine Schenkung auch von jedem andern hätte gemacht werden können; das Versprechen ging demnach aus Trierarchien hervor. Die bezeichneten Trierarchen hatten also in Bezug auf erhaltene Trieren vor Gericht, augenscheinlich um sich einem trierarchischen Rechtshandel mit dem Staate sich abzufinden, das Versprechen gegeben: *ναυσὶ ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους*. Sie haben folglich zweierlei versprochen. Das eine Versprechen ist: *ναυσὶ ἀποδώσειν τριήρεις*. Da sie die Trieren abgegeben haben (*τὰς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασιν*), so würden sie, wenn sie diese neu gebaut abgegeben hätten, ihre Verpflichtung soweit bereits erfüllt haben, dafs sie nur noch den Schnabel schulden könnten. Dann fiele aber ihre Schuld unter litt. *l.* wo diejenigen, welche aus demselben Versprechen nur den Schnabel schulden, in ebendenselben Urkunden verzeichnet sind, in welchen litt. *s.* vorkommt; litt. *l.* sind aber die litt. *s.* verzeichneten Personen nicht geschrieben, aufser zufällig ein einziger derselben Konon, und auch dessen in litt. *l.* vorkommende Schuld kann nicht dieselbe wie litt. *s.* sein, weil eine und dieselbe Schuld nicht unter zwei verschiedenen Rubriken aufgeführt werden konnte. Hieraus erkennt man, dafs diese Trierarchen für das Versprechen *ναυσὶ ἀποδώσειν τριήρεις* noch schulden: da sie nun dennoch die erhaltenen Trieren abgegeben haben, weshalb litt. *s.* die Trieren auch nicht namentlich genannt sind, weil nichts mehr darauf ankam, welche es seien; so kann die Schuld nur darin liegen, dafs sie dieselben nicht in dem Stande zurückgegeben hatten, in welchem sie dem Versprechen gemäfs sollten zurückgegeben werden. Das heifst: sie

Digitized by Google

hatten bestimmte Trieren (τὰς τριήρεις), welche ihnen gegeben waren, neu zurückzugeben versprochen (ὡμολόγησαν καιναῖς ἀποδώσειν); den vorzunehmenden Neubau hatten sie aber nicht geleistet, sondern schuldeten dafür noch, und hatten die erhaltenen Schiffe ohne den Neubau oder Umbau zurückgeliefert. Das andere Versprechen ist: ἀποδώσειν τοὺς ἐμβόλους, nämlich zu den ungebauten Trieren. Auch die Schnäbel schulden sie also noch. Auf beide Schulden zusammen bezieht sich hier das ἀφείλουσιν; denn da dieses ohne allen Zusatz hingestellt ist, so mufs es auf den doppelten Inhalt des vorerwähnten Versprechens bezogen werden: und dadurch unterscheidet sich litt. *s.* von litt. *l.* wo diejenigen verzeichnet sind, welche nur den Schnabel aus ebendemselben Versprechen oder aus einem andern Grunde schulden. War nämlich der in jenem Versprechen enthaltene Neubau geleistet, aber der Schnabel noch nicht gegeben, so kam die Schuld unter litt. *l*; war keines von beiden gethan, unter litt. *s*: der dritte Fall, dafs der Schnabel gegeben, der Neubau aber nicht geleistet war, läfst sich ebenfalls nachweisen, eine besondere Rubrik findet sich aber dafür nicht, weil die Zahlungen für den Neubau von Trieren, wozu der Schnabel schon abgeliefert war, ganz oder abschläglich schon in demselben Jahre gemacht waren, in welchem die Schuld constatirt worden, und deshalb kein eigener Artikel über diese Art von Schuld nöthig war. Wie viel die bezeichneten Trierarchen für beides erstere zusammen schulden, ist nicht angegeben, und zwar deshalb, weil der Schnabel in Natur geliefert wurde, und die Schuld für den Neubau, wenn ihn der Verpflichtete nicht selbst geleistet hatte, die feste Taxe von 5000 Drachmen hatte, ohne Rücksicht wie das dem Verpflichteten gegebene Schiff beschaffen war. Die Behörde von N. XIV. hat nämlich erhoben: von Kallias Habrons Sohn aus Bate 5000 Drachmen τριήρους ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Στρατηγίς, Ἀλεξιμάχου ἔργον (*c.* zu Anfang), von Nikeratos Nikias Sohn dem Kydantiden 5000 Drachmen τριήρους ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Συμμαχία, Ἀγνοδήμου ἔργον (20 ff.); und dafs dieses die ganze Summe sei, sieht man daraus, dafs Anti-

Digitized by Google

sthenes der Kytherrhier als Erbe eines Gleichnamigen 2500 Drachmen gezahlt hat, „τὸ ἥμισυ τῆς τριήρους ἣν ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἣ ὄνομα Ταχεῖα, Τολμαίου ἔργον" (*c.* 95 ff.). Andere Zahlungen sind nur theilweise, also entweder nur abschlägliche oder Nachschufs zu früheren; dafs sie aber letzteres nicht sind, wird sich später zeigen: also kann nur an abschlägliche Zahlung gedacht werden. Was die Trierarchen etwa noch dazu schuldeten, ist in den vorhandenen Theilen unserer Urkunden nicht verzeichnet, und war vielleicht in den verlorenen Inventarien bei den einzelnen Schiffen angemerkt, wie in etlichen Urkunden andere Schulden (s. Cap. IV.). Solche theilweise Zahlungen sind die des Onetor nach dem Diagramm der mit Pausanias geleisteten Trierarchie 783⅓ Dr. für die Epideixis, Lysistratos Werk (*c.* 26 ff.); des Demostratos des Kytherrhiers und anderer für sich und andere, worunter auch wieder Nikeratos, auf die Proplus, Demoteles Werk, zusammen wahrscheinlich 2983 Dr. (70 ff.); des Diaetos des Phrearrhiers für die Delphis, Epigenes Werk, 1500 Dr. und nachher noch einmal dieselbe Summe wie es scheint (111 ff.); des Anaphlystiers Konon für die Demokratia, Chaerestratos Werk, 2500 Dr. und wieder 1500 Dr. (126 ff.), wenn nicht etwa statt 1500 zu schreiben 2500, in welchem Falle alles bezahlt wäre. An allen diesen Beispielen erkennt man zugleich offenbar, dafs an das Schenken neuer Trieren nicht zu denken ist, da bei dem ὁμολογῆσαι καινὴν ἀποδώσειν schon ein bestimmtes Schiff vorausgesetzt wird; Tacheia, Proplus und Demokratia, das Werk des Chaerestratos, kommen auch schon früher vor als diese Zahlungen erfolgt sind, obgleich man von den beiden ersten freilich nicht wissen kann ob sie dieselben wie in N. XIV. sind. Die fünftausend Drachmen sind also auch nicht der Preis einer neuen Triere, selbst ohne alles Geräthe und ohne Schnabel, sondern nur eine angenommene Taxe für die Kosten des Neubaues oder Umbaues eines alten Rumpfes, zu dessen Herstellung das Material, welches sich noch daran befand, mitverwandt wurde, also die Taxe für eine gänzliche und sehr grofse Reparatur, wodurch das Schiff zu einem neuen wurde. Eine neue

Digitized by Google

Triere von Anfang an zu bauen muſs, zumal in diesen späteren Zeiten, wo die Preise aller Dinge gesteigert waren, weit mehr gekostet haben (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 120).

Die Personen, welche aus dem Versprechen des Umbaues oder Neubaues der Trieren und dem des Schnabels unter litt. *s.* schulden, sind N. XIII. XIV. Diphilos Pheidippos Sohn der Pithenses, Konon Timotheos Sohn der Anaphlystier zweimal (also doppelt schuldend), Phaeax Leodamas Sohn der Acharner; N. XVI. ebendieselben und dazu noch Philippides von Paeania mit seinen Syntrierarchen, welcher letzte mit seinen Genossen also erst in dem zwischen N. XIV. und XVI. liegenden Jahre des Archon Hegesias Olymp. 114, 1. schuldig geworden ist. Von diesen findet sich nur Konon unter denen, welche N. XIV. für den Neubau bereits bezahlt haben, und zwar für die Demokratia; dennoch ist er N. XIV. XVI. litt. *s.* noch ebenso wie N. XIII. zweifach als Schuldner für den Neubau sowohl als für die Schnäbel aufgeführt. Der Grund hiervon liegt nicht etwa darin, daſs er für den Neubau der Demokratia nur abschläglich bezahlt habe: sondern Konon schuldete für drei Schiffe und deren Schnäbel, nämlich für die zwei, für welche er N. XIII. XIV. XVI. litt. *s.* verzeichnet ist, und drittens für die Demokratia. Dies erkennt man daraus, daſs Konon N. XIV. XVI. litt. *l.* den Schnabel von der Demokratia als einer τῶν τὰς ναυσὶ διαλογησάντων schuldet; da er nun N. XIV. XVI. litt. *s.* noch für zwei Schiffe nebst Schnäbeln schuldet, so kommen zusammen drei von ihm zum Neubau übernommene Schiffe heraus, für deren eines, die Demokratia, er deswegen unter litt. *s.* in N. XIV. XVI. nicht aufgeführt ist, weil er davon nur noch den Schnabel schuldet, für den Neubau aber ganz oder abschläglich bezahlt hat. Aber, wird man sagen, warum ist denn also Konon in N. XIII. litt. *s.* nicht als Schuldner für drei Trieren und Schnäbel dazu aufgeführt, sondern nur für zwei? Ich setze die noch stärkere Frage entgegen: Warum sind auch alle übrigen, die in N. XIV. *c.* für den Neubau bezahlt haben, in N. XIII. litt. *s.* nicht als Schuldner genannt, falls sie auch den Schnabel noch schuldeten, oder wenn sie diesen abgegeben

Digitized by Google

hatten, unter einer besonderen, gar nicht vorkommenden Rubrik solcher, die den Neubau allein ohne den Schnabel schuldeten? Für beide Fragen dient die einfache Antwort: alle diese Schulden, also auch die des Konon für die Demokratia, waren, wenn auch längst vorher der Grund dazu gelegt worden, vor N. XIV. nicht constatirt; sie wurden alle erst unter der Behörde von N. XIV. Olymp. 113, 4. festgestellt, und davon dann gleich in demselben Jahre der gröfste Theil bezahlt, sodafs nur wenig rückständig blieb nach abschläglicher Zahlung; dieses scheint denn, wie gesagt, anderwärts vermerkt worden zu sein.

Diejenigen, welche den Schnabel allein schulden, weil der Neubau geleistet oder ganz oder mindestens abschläglich dafür bezahlt ist, werden N. XIV ff. litt. *l* (N. XIV. *d*. 105-118. XVI. *a*. 166-176) aufgeführt mit der Formel: Οἵδε τῶν τριηράρχων ὀφείλουσιν τοὺς ἐμβόλους τῶν τὰς ναυὰς ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ. Ihrer sind vier: Kallias von der Strategis, Nikeratos von der Symmachia, Diaetos von der Delphis, Konon von der Demokratia. Alle vier haben nach N. XIV. *a*. für Neubau gezahlt; in einem unklaren Zusatzartikel N. XVI. *a*. 176-181, welcher dem vorhin erwogenen Zusatzartikel zu litt. *i*. analog ist, kommen von denselben deutlich Diaetos und Konon wieder vor, und vor beiden scheint noch ein Name gestanden zu haben, zu welchem die Buchstaben KA gehören; setzt man dafür BA, so füllt sich die Lücke ziemlich mit dem Namen des Kallias von Bate, und die Ordnung der Personen in dem Zusatzartikel ist dieselbe wie vorher, nur dafs Nikeratos ausgelassen ist. Um noch die vierte Person zu ergänzen, müfste man Z. 178 die überlieferten Buchstaben gänzlich ändern, sei es nun dafs Nikeratos an diese Stelle gesetzt würde oder Kallias, und in letzterem Falle dann Nikeratos in die erste Stelle. Man darf daher nur drei Personen in dem Zusatzartikel annehmen; die vierte wurde durch dessen völlig unbekannten Inhalt nicht betroffen. Aufser den genannten vier Personen haben aber nach N. XIV. *c*. für Neubau noch Zahlungen stattgefunden auf drei Schiffe, auf die Tacheia von Antisthenes,

Digitized by Google

auf die Epideixis von Onetor, dem Genossen des Pausanias, auf die Proplus von Demostratos und Genossen; diese kommen nicht unter denen vor, welche den Schnabel schulden. Dafs sie ihn gar nicht zu liefern hatten, ist nicht glaublich; sie werden ihn also schon vor dem Amtsjahre der Urkunde N. XIV. in welchem jene Schulden erst constatirt worden, freiwillig abgeliefert haben, oder auch in dem Amtsjahre dieser Urkunde vor Feststellung der Schuld, das heifst schon vor Olymp. 113, 4. welches das Jahr des Antikles ist, oder im Anfange von Olymp. 113, 4. unter Antikles. In der That finden wir einen von Demostratos gelieferten Schnabel, der mit Antritt der Behörde von N. XIV. also gleich zu Anfang von Olymp. 113, 4. abgegeben sein mufs (N. XIV. *d.* 94. vergl. oben Cap. I.); dies ist unstreitig der Schnabel von der Proplus. Es ist also nur noch nachzuweisen, dafs auch die beiden andern Schnäbel, von der Tacheia und der Epideixis, durch die Trierarchen, Antisthenes und Onetor mit Genossen, schon abgeliefert waren. Ohne Zweifel sind dies die beiden, welche die Behörde von N. XIII. (*d.* 39-42), das heifst von Olymp. 113, 3. schon von den Vorgängern übernommen hat; sie müssen also spätestens in Olymp. 113, 2. schon abgegeben sein, wahrscheinlich gleich nach den Trierarchien, aus welchen die Verpflichtung des *καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους* herrührte, obgleich die Schuld nach Obigem erst Olymp. 113, 4. festgestellt wurde. Dafs alle drei Schnäbel schon unter Antikles Olymp. 113, 4. verkauft worden (N. XIV. *d.* 92 ff. und am Ende), da sie doch zu den Schiffen gehören, deren Umbau geleistet wurde, erklärt sich sehr einfach, wenn man annimmt, der Staat habe mittlerweile die Schnäbel dafür angeschafft gehabt, die gelieferten also als überflüssige verkauft. Man kann endlich noch die Frage aufwerfen, was zu jenem Versprechen, *καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους*, die Veranlassung war. Dafs es sich auf Trierarchien und trierarchische Rechtshändel mit dem Staate gründete, ist bereits gezeigt; da nun Konon und Diaetos, welche unter den Versprechenden sind, auch als *συμψήφους κατὰ χιλιῶνα* vorkommen, so könnte es scheinen, bei

Digitized by Google

dieser Diadikasie habe man jenes Versprechen eingelegt. Dies ist jedoch unrichtig: denn N. XIV. XVI. litt. *l.* werden die, welche als freigesprochene σκηψάμενοι κατὰ χειμῶνα den Schnabel schulden, unterschieden von denen, welche ihn als ὁμολογήσαντες τὰς καυάς schulden, und unter beiden Rubriken sind ganz verschiedene Personen aufgeführt: auch sind ausser Diaeus und Konon die übrigen Personen, welche jenes Versprechen gegeben haben, keine σκηψάμενοι κατὰ χειμῶνα. Wir wissen also nicht anzugeben, aus welchen Rechtshändeln jenes Versprechen hervorging.

Eine andere bisher ganz unbekannte Sache ist die Verdoppelung der Triere von Seiten des Rathes der Fünfhundert. Es zahlen nämlich Trierarchen, ὧν ἐδιπλωσεν ἡ βουλὴ τὴν τριήρη, ἣν εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν (N. XIII. litt. *g.* Col. *c.* 1-114, wiederholt N. XIV. *d.* 151-252, in abgekürztem Ausdruck ergänzt N. XVI. *a.* 36 ff.), oder es zahlt Jemand τῆς τριήρους (für die Triere) ἧς ἐδίπλωσεν ἡ βουλὴ (N. XVI. *b.* 185). Ich gebe eine Übersicht der vorkommenden Fälle, aus welchen man ersehen wird, daß die Doppelung erweislich in den meisten Fällen viele Jahre nach der Trierarchie erfolgt ist, aus welcher sie entsprungen war; die Ordnung, in welcher ich diese Fälle aufzähle, richtet sich nach der Folge in den Urkunden.

Trierarchie von Olymp. 111, 1. unter dem Archon Pythodelos: Schiff von der Unternehmung, welche Deinokrates befehligte, nämlich die Triere Pasinike, Archenikos Werk, Trierarch Konon Timotheos Sohn von Anaphlystos; verdoppelt vom Rathe unter Chremes Olymp. 113, 3. und in demselben Jahre bezahlt (N. XIII. XIV.).

Trierarchie von Olymp. 111, 1. unter demselben Archon; Schiff von derselben Unternehmung, nämlich die Triere Charis, Archeneos Werk, Trierarch derselbe Konon und der Erbe des Philomelos Philippides von Paeania; verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas.).

Trierarchie von Olymp. 110, 3. unter dem Archon Chaerondas; Schiff von der Unternehmung, welche Diotimos befehligte, nämlich die Triere Delias, Timokles Werk, Trie-

Digitized by Google

rarchen Euboeos Kratistoleos Sohn von Anagyrus, Konon Timotheos Sohn von Anaphlystos, Onetor Onetors Sohn von Melite, Phaeax Leodamas Sohn der Acharner; verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas.).

Trierarchie von Olymp. 109, 4. unter dem Archon Nikomachos: Schiff von der Unternehmung, welche Chares befehligte, nämlich die Triere Hippegos, ohne Zweifel Transportschiff für Pferde, Lysistratos Werk, Trierarch derselbe Phaeax, Nachfolger des Athmonensers Lysikles; verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas.).

Trierarchie von Olymp. 110, 1. unter dem Archon Theophrast: Schiff von der Unternehmung, welche Phokion und Kephisophon befehligten, nämlich die geschenkte Triere Andreia, Alkaeos Werk, Trierarch Hypereides Glaukippos Sohn von Kollytos, welcher damals nach Byzanz fuhr (Cap. XII.); verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas.).

Mehrere unbekannte Trierarchien für unbekannte Trieren; letztere verdoppelt wahrscheinlich unter Chremes Olymp. 113, 3. und bezahlt unter Hegesias Olymp. 114, 1. (N. XVI. a. 36 ff. und Anm.).

Trierarchie für die Triere Euphraenusa, Archeneos Werk, Trierarch Stesileides von Siphnos, welcher bereits Olymp. 112, 3. nicht mehr am Leben war (N. XI. a. 205). Die Schuld aus der Doppelung ist bezahlt unter Hegesias Olymp. 114, 1. (N. XVI. b. 185). Die Doppelung kann gleichfalls unter Chremes Olymp. 113, 3. gemacht sein.

Der Betroffene hat zuerst das Einfache (τὸ ἁπλοῦν) für eine gewöhnliche Triere mit 5000 Drachmen, für eine mit mehr Kosten herzustellende Hippegos aber mit 5500 Drachmen zu zahlen; gleiche Summe wird dann unter dem Namen des Doppelten (τὸ διπλοῦν) geleistet (N. XIII. XIV.). In N. XIII. XIV. sind alle Zahlungen vollständig geleistet; aber nach den Überschriften „Οἵδε τῶν τριηράρχων, οἷν ἐδίπλασεν ἡ βουλὴ τὴν τριήρη", schuldeten noch andere außer den dort angeführten, wie auch für N. XVI. von uns angenommen ist. Vergl. auch

Digitized by Google

zu N. XIV. litt. *k*. Man vermifst also N. XIII. XIV. die Vermerkung der in dieser Beziehung schuldenden: sie waren aber vielleicht beim Inventarium der Schiffe bemerkt, wie andere Schuldner in einigen Urkunden (s. Cap. IV.). Wofür diese Buſse verhängt worden, ist schwer zu sagen. Sie bezieht sich, wie die Beispiele zeigen, auf eine genau bestimmte wirklich geleistete Trierarchie und auf eine bestimmte vorhandene Triere: hierdurch wird ausgeschlossen, dafs sie etwa für ein nicht gehaltenes Versprechen eine Triere zu schenken verhängt wäre; die verdoppelte Triere ist ja, wie gesagt wird, die ἣν εἶχεν ἕκαστος, nicht etwa ἣν ἐπηγγείλατο ἐπιδοῦναι: überdies ist die eine, welche Hypereides hatte, noch obendrein wirklich von ihm wenigstens früher geschenkt (vergl. Cap. XII.). Ebensowenig bezieht sie sich auf schuldig gebliebenes Geräthe; denn das Schiff, nicht das Geräthe wird verdoppelt, und Konon zahlt für das Geräthe der ihm verdoppelten Pasinike in demselben Jahre des Chremes noch besonders (N. XIV. *c*. 110): ebensowenig für nicht geleistete gewöhnliche Ausbesserung (ἐπισκευή) der Triere, für welche die einfache Taxe nur 1200 Drachmen betrug (Cap. XIII.). Auffallend ist es, dafs mit Ausnahme des Euboeos, Hypereides und Stesileides, alle durch die Verdoppelung der Triere betroffenen Personen sich unter den ὁμολογήσασι τὰς καινὰς befinden, allein die Schiffe, für welche letztere wirklich bezahlt haben (N. XIV. *c*.), sind verschieden von den verdoppelten, und bezöge sich die Verdoppelung auf das Versprechen καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις, so würde nicht gesagt sein: ὧν ἐδίπλωσεν ἡ βουλὴ τὴν τριήρη, ἣν εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν, sondern: ἣν ὡμολόγησεν ἕκαστος αὐτῶν καινὴν ἀποδώσειν. Endlich ist zu bemerken, dafs die Schiffe auch nicht etwa im Kriege gegen den Feind verloren worden; denn sie sind wirklich noch vorhanden; sie werden nämlich N. XIII. *d*. 30. XIV. *d*. 70. litt. *k*. unter der Summe der vorhandenen Schiffe aufgeführt mit den Worten: καὶ ὑπὲρ ὧν τὸ ἀργύριον διπλοῦν κατεβλήθη πρὸς ἀποδόσεις τοὺς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος τῆς βουλῆς διπλωσάσης. Vergl. auch Anm. zu N. XVI. *a*. 152. Da jedoch besonders bemerkt wird, dafs sie unter der Gesammtzahl der Schiffe mitbegriffen

Digitized by Google

seien, so kann man vermuthen, dafs sie nicht eben sehr brauchbar waren oder dafs sie gar nicht gebraucht wurden; gerade so werden N. XI ff. litt. *k.* auch andere unbrauchbare Schiffe mitgezählt, aber mit besonderer Bemerkung, dafs sie mitgezählt seien. Ich vermuthe, jene von der Bufse der Doppelung betroffenen Trierarchen haben ihre Schiffe in einem solchen Zustande zurückgebracht, dafs um sie wiederherzustellen ein Neubau oder Umbau erforderlich war; sie hatten aber kein Erkenntnifs des Gerichtes für sich, wodurch sie von der Herstellung des Schiffes befreit worden, und waren folglich zum Neubau verpflichtet. Die Taxe des Neubaues der gewöhnlichen Triere betrug, wie gezeigt worden gerade 5000 Drachmen, welches das Einfache der in Rede stehenden Bufse für die gewöhnliche Triere ist. Wurde dieser Neubau nicht geleistet und trat aus irgend einem Grunde die Verdoppelung der Taxe als Strafe ein, so konnte man dieses gar wohl mit einem kurzen Kunstausdrucke διπλῶσαι τὴν τριήρη nennen. Da nun aber die in Rede stehenden Trierarchien schon so alt sind, wie geht es denn zu, dafs die Trierarchen nicht schon in N. XI. als Schuldner für den Neubau aufgeführt sind? Ich weifs dies anders nicht zu erklären, als dafs die Schuld damals noch nicht festgestellt war. Es ist nämlich nicht nöthig anzunehmen, diese Trierarchen seien durch ein richterliches Erkenntnifs in den Neubau oder in die Zahlung der einfachen Taxe derselben verurtheilt worden, sondern sie hatten nur kein Erkenntnifs erlangt, wodurch sie davon befreit worden; die Herstellung der Trieren lastete also den Gesetzen gemäfs auf ihnen, wurde aber nicht geleistet. So blieb die Sache hängen, wie unzählige zu Athen hängen blieben, weil kein Kläger auftrat; bis endlich unter Chremes eine allgemeine Untersuchung über die rückständigen Verpflichtungen der Trierarchen eröffnet worden sein mag. Dahin führt auch der Umstand, dafs Konon gerade unter Chremes Olymp. 113, 3. auch für das Geräthe der Pasinike, für welche er schon Olymp. 111, 1. Trierarchie geleistet hatte, Zahlung giebt: eine Sache, die also gleichfalls so lange hängen geblieben war. Nachdem der Gegenstand einmal

Digitized by Google

aufgenommen worden, ergab sich ohne Weiteres die gesetzliche Verpflichtung die einfache Taxe zu zahlen; die Verdoppelung derselben geschah aber ebenfalls ganz den Gesetzen gemäfs, da die Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften doch längst hätte gemacht sein müssen, und ihre Unterlassung eine Schuld an den Staat begründete, deren Nichtbezahlung innerhalb einer bestimmten Frist zur Folge hat, dafs die Schuld sich verdoppelt. Freilich sollte man erwarten, die Anwendung der Gesetze auf diese Trierarchen habe einem Gerichtshofe zugestanden, und nicht dem Rathe, dessen Strafmafs (τέλος) auf 500 Drachmen beschränkt war, und zwar gerade in Sachen des Seewesens, wie aus den Worten des Demosthenes erhellt (g. Euerg. und Mnesib. S. 1152): Καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ χειροτονεῖν ἦν ἡ βουλή, πότερα διαιτητηρίῳ παραδοίη ἢ ζημιώσειε ταῖς πεντακοσίαις, ὅπου ἦν κυρία κατὰ τὸν νόμον, wo ἦν keineswegs bezeichnet, dafs dies nur damals galt. Bestand also zur Zeit dieser Inschriften nicht etwa ein anderes Gesetz über das Strafmafs des Rathes, was nicht wahrscheinlich ist, so mufste er besondere Vollmacht gehabt haben, in solchen Fällen, wo die Thatsachen klar vorlagen und wohl nicht bestritten wurden, die Gesetze auf die Trierarchen anzuwenden. Für die Zahlung war eine dem Erlafs der Hälfte gleichzuachtende Begünstigung bewilligt. Nur das Einfache wird nämlich baar erlegt; für das Doppelte aber ist durch einen Volksbeschlufs des Demades, der milde Mafsregeln liebte, Abrechnung gestattet auf frühere freiwillige Beiträge zum Getreideankauf, und zwar nicht blofs auf die eigenen, sondern auch auf die anderer, natürlich mit Bewilligung der letzteren. Diese Abrechnung wird ὑπολογίσασθαι oder ὑπογράψασθαι genannt: wie letzterer Ausdruck dasselbe bezeichnen kann, wird Jeder leicht erkennen. Derjenige, auf dessen Beitrag abgerechnet wird, steht im Genitiv bald mit παρά, bald mit ὑπέρ: wie N. XIII. c. 76. XIV. d. 216 ὑπὲρ Ξενοκλέους τοῦ Ξαινίδος Σφηττίου, N. XIII. c. 95. XIV. d. 237 παρὰ δὲ Ξενοκλέους κ. τ. λ. Nach diesem Beispiele erscheint beides als gleichbedeutend; dies dürfte aber nur auf einer Ungenauigkeit der Fassung beruhen. Für das Anrechnen einer von einem anderen gegebenen Summe

Digitized by Google

ist die Bezeichnung dieses andern, auf dessen Beitrag angewiesen wird, mit παρὰ τοῦ δεῖνος die natürlichste. Ὑπὲρ pflegt gebraucht zu werden um zu bezeichnen, eine Zahlung sei für einen andern geleistet worden, wie N. X. b. 146. c. 75. 115 und sonst öfter in N. X. auch XIV. c. 80, und namentlich bei freiwilligen Beiträgen sehr häufig in den Smyrnäischen Inschriften (Corp. Inscr. Gr. N. 3341 - 3344). Will man diesen Sprachgebrauch auf den vorliegenden Fall anwenden, so mufs freilich angenommen werden, der Ausdruck sei unvollständig und blofs andeutend, und ὑπὲρ τοῦ δεῖνος bedeute hier so viel als ἐκ τοῦ ὑπὲρ τοῦ δεῖνος ἐπιδεδομένου.

N. XVI. a. 151 (XV. b. β. 10) und XVII. b. 63 wird unter den Athenischen Schiffen eine Triere angeführt, ἣν ἔφηνεν Ἀριστόνικος Μαραθώνιος. Φαίνειν πλοῖον heifst in der Regel „ein Schiff anzeigen dessen Führer in Handelssachen gegen die Gesetze gefehlt hat, damit in Folge dieser Anzeige (φάνις) das Schiff dem Staate zugesprochen werde" (Rede g. Theokr. S. 1323-1325. Demosth. g. Lakrit. S. 941. Isokr. Trapezit. 22. vergl. Meier und Schömann Att. Proc. S. 249. Hefftter Ath. Gerichtsverf. S. 187 f.). Die Triere, von welcher wir sprechen, ist unstreitig eine ursprünglich fremde, womit übereinstimmt, dafs ihr Baumeister nicht angegeben ist: es kann also angenommen werden, es sei von diesem Schiffe aus Schleichhandel getrieben worden; doch konnte es auch wegen Kaperei oder Seeraub aufgebracht worden sein. Auf jeden Fall war es in Folge einer Phasis des Aristonikos dem Attischen Staate gerichtlich zugesprochen worden.

XV.

Personen welche in diesen Urkunden vorkommen.

Zum Beschlufs dieser einleitenden Abhandlung geben wir ein Verzeichnifs der in diesen Urkunden erwähnten Personen mit Ausschlufs der schon oben zusammengestellten Archonten und Schiffbaumeister. Die Bemerkungen, welche bei einzelnen Namen zugefügt sind, machen keinen Anspruch auf Vollständig-

Digitized by Google

keit; vieles ist indeſs mit Absicht weggelassen, weil wir Personen, welche aufser unsern Inschriften vorkommen, nur dann erwähnen wollten, wenn die Einerleiheit derselben mit den hier genannten entweder gewifs oder sehr wahrscheinlich wäre: dazu gehört aber aufser der Gleichzeitigkeit vorzüglich die Gleichheit des Gaues. Fand sich diese nicht, so ist in der Regel eine anderweitig vorkommende Person mit der in unsern Inschriften erwähnten nicht verglichen worden, es sei denn, dafs besondere Umstände dazu veranlafsten. Einige Personen, welche in diesen Inschriften vorkommen, finden sich unstreitig wieder in dem auf der Burg gefundenen Bruchstücke eines Verzeichnisses von Trierarchen, welches der Rath, wir wissen nicht zu welchem Zwecke, verfafst und aufgestellt hatte (archäol. Intelligenzblatt der Hall. allg. Litt. Zeitung 1835. N. 5. S. 34): die Namen der Väter derselben und der Demen sind zwar daselbst nicht erhalten; da aber vier Namen, die dort vorkommen, sich N. IV. *f.* unter den Trierarchen nahe beisammen finden, so ist nicht zu zweifeln, dafs in beiden Inschriften dieselben gemeint seien, und jenes Verzeichnifs sich auf das Jahr beziehe, in welches die Trierarchen von N. IV. *f.* gehören. Die Väter der vorkommenden Personen sind in dem folgenden Verzeichnifs in der Regel nicht besonders aufgeführt; wo eine Ausnahme hiervon gemacht ist, hat sie einen bestimmten Grund.

Ἀβρωνίδης Κ - - IV. *f.* 61. Dieser kommt in dem Verzeichnifs der Trierarchen im archäol. Intelligenzblatt vor: Ἀβρωνίδης Μ - -; M ist der Anfang des Vaternamens.

Ἀγάθαρχος Ἀμαξαντεύς X. *c.* 155.

Αγ.....ς Ἐλευσίνιος XVII. *b.* 59.

Ἀγησίας Ἰκαριεύς XVI. *e.* 156.

Ἀγνίας Δρομέου XIII. *a.* 149. Ein Trierarch Hagnias in Olymp. 104. kommt bei Demosth. g. Polykl. S. 1219. 18 vor.

Ἀγνωνίδης Περγασῆθεν, Verfasser eines Volksbeschlusses, XIV. *a.* 15. 35. 58. 107. 124. 142. 161. *b.* 45. wahrscheinlich der Redner (von diesem s. Ruhnk. Hist. crit. or. Gr. S. 164. Reisk.).

Digitized by Google

Αἰσχύλος Παιανιεύς XVI. *c.* 28.

Ἀλκιβιάδης . . . . α XIII. *a.* 21. 57. Die Familie des berühmten Alkibiades gehörte zum Gau Skambonidae, welchen hier zu ergänzen zu gewagt ist.

Ἀλκίμαχος Ἀλκίτου Παιανιεύς XI. *b.* 57. XIII. *d.* 10. XIV. *d.* 15. XVI. *a.* 87. XVII. *b.* 16.

Ἀλκίμαχος ἐκ Μυρρινούττης XIV. *b.* 41.

Ἀλκισθένης Χο - - IV. *f.* 40.

Ἀλκίφρων I. *b.* 82.

Ἀμειψίας Ἠ[φαιστιάδης] XVII. *a.* 145.

Ἀμειψίας Σωκλέους Ἀγνούσιος XIV. *d.* 58. XVI. *a.* 115.

Ἀμυθέων Εὐωνυμεύς X. *c.* 143. Wegen der seltenen Form dieses Namens führe ich den Amytheon von Melite aus Demosth. g. Eubulid. S. 1310 an.

Ἀμφι - - I. *a.* 60.

Ἀμφικλῆς Ἀλωπεκῆθεν X. *c.* 54.

Ἀναξιππος Ἀραφήνιος X. *e.* 163.

Ἀνδροκλῆς Ἀφιδναῖος XVII. *c.* 6. 22. 93.

Ἀνδρομένης Κεφαλῆθεν X. *e.* 149.

Ἀνθεμίων Περιθοίδης X. *d.* 59.

Ἀνθεμόκριτος Ἀχαρνεύς XVII. *a.* 59. 97. *b.* 16.

Ἀντίδωρος Φαληρεύς X. *b.* 31. 34. 40.

Ἀντιμαχίδης Ῥαμνούσιος X. *e.* 111.

Ἀντίμαχος ὁ Χῖος II. 79.

Ἀντισθένης Κυθήρριος, Vater des Antiphanes und Antisthenes, XI. *b.* 6. 25. XIV. *c.* 95. Sohn des Antiphates Corp. Inscr. Gr. N. 128. 213.

Ἀντισθένης Κυθήρριος, Sohn des vorigen XIV. *c.* 97.

Ἀντισθένης Φαληρεύς XIV. *b.* 235.

Ἀντιφάνης Ἀντισθένους Κυθήρριος XI. *b.* 6. 25.

[Ἀντι]φάτης Θορικιεύς X. *c.* 92.

Ἀντιφῶν Ἐρχιεύς XI. *a.* 30. XIV. *b.* 112.

Ἀντιφῶν Σιπαλήττιος X. *b.* 42.

Ἄνυτος Εὐωνυμεύς XVII. *b.* 150. 155. *c.* 5.

Ἀπήμαντος Φλυεύς X. *d.* 97.

Ἀπολλόδωρος Διοφάνους Γαργήττιος XI. *b.* 52. XIII. *a.* 157. *d.* 8.

Digitized by Google

XIV. *a.* 25. *d.* 10. Apollodor von Gargettos kommt Corp. Inscr. Gr. N. 431. in guter Zeit vor.

Ἀρεσίας Ἀρεσίππου Κεφαλῆθεν XIV. *d.* 41. XVI. *a.* 105.

Ἀρι . . . . I. *b.* 62.

Ἀρίμνηστος Ἐλαιούσιος X. *d.* 114.

Ἀρίσταιχμος III. *a.* 13.

Ἀριστογένης Φυλάσιος XVI. *c.* 132.

Ἀριστόδημος Κριωεύς X. *e.* 108.

Ἀριστοκλῆς Ἐλευσίνιος IV. *f.* 27. Dieser findet sich in dem Verzeichniſs der Trierarchen im archäol. Intelligenzblatt.

Ἀριστοκράτης Λαμπτρεύς X. *e.* 67. 74. Ein Sohn des Aristokrates von Lamptra Melesias kommt Corp. Inscr. Gr. N. 102. vor. Diese Inschrift kann man um Olymp. 110. und den Aristokrates demnach um Olymp. 100 – 105. setzen.

Ἀριστόλοχος Ἑρχιεύς X. *b.* 36.

Ἀριστόμαχος Ἀλωπεκῆθεν III. *b.* 5. Von ihm oben Cap. III.

Ἀριστόμαχος Μελιτεύς X. *d.* 87.

Ἀριστόνυμος Μαραθώνιος XVI. *a.* 151. XVII. *b.* 63. mit Hypereides von Antipater getödtet, nachdem sie von den Athenern verurtheilt worden (Plutarch Demosth. 28. Arrian b. Phot. Cod. 92. S. 69. *b* Bekk.), nicht zu verwechseln mit dem, welcher den Beschluſs zur Bekränzung des Demosthenes schrieb, und Phrearrhier (Beschluſs bei Demosth. v. d. Krone S. 253. 254) oder Anagyrasier war (Leben der zehn Redner im Hypereides, am Ende).

Ἀριστοφάνης Λευκονοεύς XVII. *a.* 102.

Ἀρκεσίλας Εὐωνυμεύς XIV. *c.* 58.

Ἀῤῥενείδης Παιανιεύς XIII. *c.* 70. XIV. *c.* 59. *d.* 12.

Ἀρχέβιος Λαμπτρεύς I. *a.* 10. X. *b.* 90. Von ihm oben Cap. III.

Ἀρχέδημος Αὐρίδης II. 28.

Ἀρχέδημος Πιθεύς X. *d.* 45.

Ἀρχέστρατος Κρίτωνος Ἀλωπεκῆθεν IV. *h.* 27. X. *b.* 152. Vergl. oben Cap. III.

Ἀρχέστρατος Ἀμφιτροπῆθεν XVII. *a.* 98.

Ἀρχέστρατος Γαργήττιος II. 15. 17. Vater des unten verzeichneten Phanostratos.

Digitized by Google

Βρέθυλλος Πειραιεύς X. *f.* 27.

Γοργίας Σουνιεύς X. *e.* 65. Ein Sunier Gorgias kommt noch in der Zeit der Antonine vor (Corp. Inscr. Gr. N. 275. II. 44).

Δαρεῖος ἐν Σκαμβωνιδῶν οἰκῶν XVI. *c.* 39.

Δείθων (unsicher) Μαραθώνιος X. *f.* 17.

Δεινίας Ἁλαιεύς X. *d.* 90. Ein gleichnamiger, vielleicht derselbe, kommt als Richter Corp. Inscr. Gr. N. 208. vor.

Δεινοκράτης, Anführer einer Flotte, XIII. *c.* 13. 32. XIV. *d.* 153. 172.

Δεινομένης Κυδαθηναιεύς VII. *b.* 25.

Δεινομένους Στειρίεως συμμ. VII. *b.* 41.

Δείνων Δεινίου Ἐρχιεύς XVI. *a.* 123. 192. Sohn des Redners Deinias von Herchia (Demosth. g. Lept. S. 501. 25).

Δεξανδρίδης Ἀχαρνεύς I. *a.* 2.

Δέρκιππος Κόπρειος XIV. *a.* 6. 28. 48.

Δημ . . . . XVI. *c.* 124.

Δημάδης XII. 4. XIV. *b.* 117. *c.* 223. Δημέου Παιανιεύς XI. *b.* 49. XIII. *c.* 10. *d.* 5. XIV. *c.* 46. *d.* 8. 151. der berühmte Staatsmann. Suidas und aus ihm Eudokia geben den angeblichen Demades, Sohn des berühmten, für einen Lakiaden aus, wobei man nur an den Gau denken konnte: ich vertraute dieser Angabe über Demades den Sohn des großen Redners und über den Gau (Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 135), und hielt zugleich den berühmten Demades für Sohn eines Demades nach der Rede von der Dodekaëtie. Lhardy (de Demade S. 18) hat richtig erkannt, daſs der berühmte Demades Sohn des Demeas sei, und des berühmten Demades Sohn ebenfalls wieder Demeas geheiſsen habe, endlich daſs bei Suidas der Demades, welcher Lakiade sein soll, der berühmte Demades selber sei. Unsere Inschriften bestätigen, daſs der berühmte Volksführer Demades Sohn des Demeas war; zum Gau der Lakiaden gehört aber diese Familie nicht, sondern zu Paeania: die Angabe des Suidas hatte sein Gewährsmann ohne Zweifel aus einer Stelle entnommen, welche sich auf die Anerkennung des dem berühmten Redner von einer Flötenspielerin gebornen Soh-

Digitized by Google

nes bezog, bei welchem Anhis das Geschlecht (γένος) des Demades in Betracht kam. Demades war nämlich, wie wir schliefsen müssen, aus dem Geschlecht der Lakiaden, dennoch aber nicht aus dem gleichnamigen Gau: so war Sokrates aus dem Geschlecht der Daedaliden, aber nicht aus dem gleichnamigen Gau, sondern von Alopeke; Epikur aus dem Geschlecht der Philaiden, aber nicht aus dem Gau der Philaiden, sondern von Gargettos; Miltiades Familie aus dem Geschlecht der Philaiden, aber aus dem Gau der Lakiaden.

Δημάινης Μαραθώνιος X. *e.* 86.

Δημων Φρεάρριος XVII. *c.* 16.

Δημω - - - XIII. *d.* 9.

Δημοκλῆς Ἀφιδναῖος XVII. *b.* 22.

Δημοκλῆς Κυδαθήναιος XVII. *a.* 96.

Δημοκλῆς Κραΐτητος Μελιτεύς XIV. *a.* 79. 151.

Δημοκλῆς - - - άτου Τειθράσιος XIII. *a.* 42. XVII. *a.* 96.

Δημοκράτης Βιττακῶς XI. *a.* 18. *c.* 5. 23. XIII. *a.* 84. *d.* 75. 90. XIV. *e.* 51. 67. XVI. *a.* 219. *b.* 3.

Δημοκράτους (Sohn) XIII. *a.* 151. 161.

Δημόκριτος X. *f.* 35.

Δημόκριτος Ἀφιδναῖος XVI. *a.* 8.

[Δημο]μέλης Παιανιεύς IV. *h.* 21. Vergl. oben Cap. III.

Δημόνικος Μυρρινούσιος XIII. *d.* 164. 174. XIV. *e.* 145. 157. 171. XVI. *b.* 44. 51. 59. 66. 74.

Δημοσθένης Παιανιεύς XIV. *c.* 52. der berühmte Redner. Da die Inschrift sich auf Olymp. 113, 4. bezieht, und Demosthenes damals Geld erlegt hat, so befand er sich zu jener Zeit sicher zu Athen.

Δημοστρατίδης Κυδαθήναιος XVII. *a.* 119. wahrscheinlich der Sohn des folgenden.

Δημόστρατος Ἀσπεττοῦ Κυδαθήναιος XIV. *c.* 70. 78. 80. 88. *d.* 94. XVI. *a.* 158.

Δημοφάνης Ἀλωπεκῆθεν X. *c.* 73.

Δημοφάνης Ῥαμνούσιος X. *e.* 116.

Δημόφιλος Ἀλωπεκῆθεν X. *d.* 144.

Digitized by Google

Δημόφιλος Ἀχαρνεύς XVI. c. 176.

Δημοχάρους Κηφισιῶς πληρονόμος XIV. c. 53.

Δήμων Παιανιεύς I. a. 26. Von ihm oben Cap. III.

Δίκτυς Δίωνος Φρεαρρίος XIV. c. 111. 123. d. 116. XVI. a. 118. 146. 173. 177. Der Vater kommt bei Demosth. v. d. Krone S. 270. 13 vor.

Δικαιογένης, Stratege, XVI. b. 133.

Διναρίπολις Ἀναγυράσιος X. e. 125.

Διογένης Κυδαθηναιεύς, Stratege, XVI. a. 197.

Διόδωρος Σίμου Παιανιεύς XIV. c. 82. 91. XVII. c. 156.

Διοκλῆς ἐκ Κεραμέων X. f. 26.

Διοκλῆς Πειραιεύς X. e. 34.

Διοκλῆς Πιθεύς II. 91. 92. Von ihm oben Cap. III. Ein Trierarch Δ[ι]οκλῆς Διογ - - - ohne Zweifel aus der Zeit von N. IV. findet sich in dem Verzeichnifs im archäol. Intelligenzblatt; welcher von den hier vorkommenden dieser sei, läfst sich nicht entscheiden.

Διονύσιος (der ältere, Tyrann von Syrakus) VII. b. 40.

Διονύσιος Ἀχαρνεύς XI. c. 63. XIII. d. 115. Acharner dieses Namens kommen in Inschriften der Römischen Zeit Corp. Inscr. Gr. N. 186. 9. N. 305. II. 14. N. 196. a. b. vor.

Διονύσιος [Κολ]ω[νῆθεν] X. f. 36. wodelbst s. die Anm.

Διοπείθης Μυῤῥινούσιος I. a. 4.

Διοπείθης Διοκλείδου Φρεαρρίος XIV. a. 67. 134.

Διότιμος, Anführer einer Flotte unter dem Archon Chaerondas (Olymp. 110, 3.), XIII. c. 59. XIV. d. 198. Διοτίμου Εὐωνυμέως κληρονόμοι XIV. d. 65. 148. Diotimos von Euonymia wird unter den Reichen und Trierarchen von Demosthenes gegen Meidias S. 581. 15 erwähnt; für diesen Euonymier, Diopeithes Sohn, hatte Lykurg unter dem Archon Ktesikles Olymp. 111, 3. Ehren ausgewirkt (Leben der zehn Redner, am Schlufs des Lyk.). Der Feldherr und der Euonymier scheint derselbe zu sein; letzterer ist nach N. XIV. Olymp. 113, 3. bereits todt, und der bekannte Feldherr wird in dem falschen zweiten Demosthenischen Briefe (S. 1482) als gestorben angeführt, scheint also allerdings vor Demosthe-

Digitized by Google

nes gestorben zu sein. Dieser Feldherr, von welchem eine ältere Bekränzung erwähnt wird (Demosth. v. d. Krone S. 264 f.), gehörte zur Parthei des Demosthenes (Leben der zehn Redner S. 261 im Tüb. Plutarch, Phot. Cod. 265), und wurde von Alexander zur Auslieferung verlangt (Arrian. Exp. Alex. I, 10, 7). Diopeithes der Vater des Diotimos ist nicht der aus Demosthenes bekannte Feldherr, welcher vielmehr von Kephisia war (s. hernach unter Δίφιλος Διοπείθους Σουνιεύς, vergl. Droysen Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 178).

Διόφαντος Μυρρινούσιος XIV. *c.* 62. 144.

Δίφιλος, sein Gesetz XVI. *c.* 36. XVII. *a.* 19.

Δίφιλος Φιλίππου Παιανιεύς XIII. *a.* 65. *d.* 158. XIV. *c.* 134. XVI. *b.* 38.

Δίφιλος Διοπείθους Σουνιεύς XIV. *d.* 54. XVI. *a.* 112. Diopeithes der Sunier wird von Aeschines g. Timarch S. 85, Tzetzes Chil. VI, 97 erwähnt; nach letzterer Stelle hält ihn Lhardy (de Demade S. 41) für den Feldherrn, welcher im Hellespont befehligte (vergl. Clinton F. H. Bd. II. S. 154 Krüg.). Der Feldherr ist aber der Vater des Dichters Menander, und Menander ist bekanntlich aus dem Gau Kephisia.

[Δ]ιώξαν[δ]ρος (unsicher), Anführer einer Flotte, XIII. *a.* 27.

Δόκιμος Ἐρχιεύς X. *d.* 60.

Δωρόθεος Ἐλευσίνιος IV. *f.* 80. Von ihm oben Cap. III.

Ἐλπίνου Ἀλαιεὺς κληρονόμος XIV. *c.* 50.

Ἐπικράτης XVII. *c.* 17. 49.

Ἐπικράτης Γαργήττιος II. 26.

Ἐπικράτης Παλληνεύς X. *e.* 40. ohne Zweifel Epikrates des Menestratos Sohn von Pallene, welcher Olymp. 101, 2. der Vorsteher der Attischen Amphiktyonen von Delos war (Corp. Inscr. Gr. N. 158. Staatsh. d. Ath. Beilage VII.)

Ἐπιτέλης Θορίκιος XVI. *c.* 128. 133.

Ἐργόβιος Ἀλαιεύς I. *a.* 2.

Ἑρμόδωρος Ἀχαρνεύς XVI. *b.* 192.

Εὐαρά[ων Θορίκιος XVII. *b.* 17. *c.* 18.

Digitized by Google

Εὔβοιος Κρατιστόλεω Ἀναγυράσιος XIII. c. 60. XIV. d. 199.
Εὔβουλος (der Staatsmann, von Anaphlystos) XI. b. 162. XIII. d. 66. XIV. e. 41. XVI. a. 213. Vergl. oben Cap. V.
Εὔβουλος II - - - - XVI. c. 143.
Εὐδόλεων X. d. 43.
Ε[ὐστ]ὼν Σφήττιος XVII. a. 11.
Εὐθίας Λαμπτρεύς X. c. 67.
Εὔθοινος Ἠλληνεύς X. c. 69.
Εὐθυ - - - XIII. a. 53.
Εὐθύδημος Ἀγνούσιος XVI. b. 210. c. 23. 107.
Εὐθύδημος Ἐρχιεύς X. e. 33.
Εὐθύδικος Κόπρειος X. e. 101.
Εὐθύδικος Ἀντιφάνους Φηγαιεύς XIV. d. 53. XVI. a. 112.
Εὐθύδομος Ἀθμονεύς X. d. 75. Über den Namen s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 308. b.
Εὐθυκλῆς XVII. c. 114.
Εὐθυκλῆς Κτησίου Ἀμφιαδιώτης XI. b. 63. XIII. d. 18. XIV. d. 20. XVI. a. 91.
Εὐθυκράτης Χαρίου Κυδαθηναιεύς XIV. a. 50. 100. 154. c. 169.
Εὐθύμαχος Β - - - X. d. 13.
Εὔθυπος Λαμπτρεύς X. c. 131.
Εὐκράτης XVI. c. 17.
Εὐκ[τήμων] Λα - - - XVII. b. 53.
Εὐκτήμων Σκαμβωνίδης XVII. a. 121. b. 12.
Εὐπόλεμος Μυῤῥινούσιος XI. a. 80.
Εὐφαντίδης Ἀλ - - - II. 81.
[Εὐ].ημος Εὐωνυμεύς IV. h. 36.
Εὐφράνορος Ὀῆθεν κληρονόμος XIV. c. 56.
Ἐχέπαλις Κυδαθηναιεύς X. f. 10.
Ἡγήμων, sein Gesetz XIII. b. 155. Vergl. oben Cap. V. und über den Redner dieses Namens Rubnk. Hist. crit. or. Gr. S. 154 Reisk.
Ἡγήμων, Trierarch, XIII. a. 78. XVI. c. 12.
Ἡγήμων Λαμπτρεύς XIV. c. 156.
Ἡγησίας Μελιτεύς X. d. 83.
Ἡγήσιππος Σουνιεύς XIV. c. 69.

Digitized by Google

Ἡγίας Μαραθώνιος IV. g. 85. X. b. 138.
Ἠλεῖος Κοθωκάδης XVII. b. 14.
Θάλλος Μελιτεύς X. d. 89.
Θεήκεστος Ἐργχιεύς X. c. 159.
Θεμιστοκλῆς Φρεάῤῥιος X. c. 75. Die Familie des grofsen Themistokles gehört zu den Phrearrhiern (Plutarch. Themistokl. 1 und 5). Enkel des grofsen war Themistokles des Poliarchos Sohn (Pausan. I, 37), welcher Poliarchos einerlei mit Archeptolis bei Plutarch im Leben des Themistokles (am Schlufs): der in unserer Urkunde vorkommende ist ein späterer.
Θεογείτων Ἀφιδναῖος X. b. 130.
Θέογνις Ἁγνούσιος X. e. 102.
Θέογνις Βουτάδης X. d. 69.
Θεόδοτος Αἰξωνεύς X. d. 79.
Θεόδοτος ἐκ Μυῤῥινούττης XIII. d. 169. 180. XIV. a. 150. 162. 176. XVI. b. 47. 54. 62. 70. 77.
Θεόδωρος XVII. c. 118.
Θεόδωρος Περιθοίδης X. d. 63.
Θεόξενος Θεεκλ[έους] Εὐωνυμεύς XIV. d. 40. XVI. a. 105.
Θεοφάνης Σπουδίου Κόπρειος X. d. 106.
Θεόφημος Εὐωνυμεύς X. e. 56.
Θεόφραστος I. b. 30.
Θεόφραστος [Ἐρ]οι[άδη]ς XIV. a. 6.
Θούδιππος Ἀραφήνιος XVI. b. 223. c. 116. 119. Nachkomme des Thudippos bei Isaeos v. Astyphilos Erbsch. S. 240 ff. von welchem aus S. 241 in Vergleich mit unsern Urkunden sich herausstellt, dafs er ein Araphenier war. Der unsrige ist vielleicht der oft vorkommende Staatsmann der späteren Demosthenischen Zeit.
Θουτιμίδης Φλυεύς VII. b. 26.
Θρασύβουλος, Anführer einer Flotte, XIII. d. 39. S. die Anm. das.
Θρασύβουλος Παλληνεύς X. e. 89.
[Θρα]συκ[λῆς] VI. e. 19.
Θρασυκλῆς Ἐλευσίνιος XIV. d. 100. XVI. a. 163.
Θρασύλοχος Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος XIV. d. 32. XVI. a. 90.

Digitized by Google

Bruder des Meidias (Demosth. g. Meidias und g. Aphob. II. S. 841. 3). Er hatte Olymp. 104, 1. dem Demosthenes den Umtausch wegen Trierarchie angeboten, und leistete selber Olymp. 104, 4. durch einen Unternehmer Kallippos Trierarchie (Staatsh. Bd. II. S. 91. f. Demosth. g. Polykl. S. 1222. 24). Die in unseren Inschriften vorkommende Trierarchie desselben, für welche er in einer Skepsis losgesprochen worden, ist später, indem die in N. XIV. erwähnten σκήψεις nicht so weit zurückreichen (vergl. oben Cap. IV.) obgleich die genaume Zeit von dem Jahre der Urkunde N. XIV. (Olymp. 113, 4.) stattgehabt hatte; s. Anm. zu N. XIV. Ob er Olymp. 113, 4. noch lebte, ist ungewiss.

Ἱεροκλῆς ἐκ Κεραμέων X. *f.* 13.

Ἱέρων Κήττιος X. *c.* 95. 108. In einer Inschrift des Kaiserzeit Corp. Inscr. Gr. N. 303. 15 kömmt ein Ἱέρων Ἱέρωνος Κη – – vor, welcher aus derselben Familie sein könnte.

Ἱέρων Χαρίου Παλληνεύς XIII. *c.* 78. XIV. *a.* 218.

Ἱερωνύμου Δαμπτρέως κληρονόμος X. *e.* 28.

Καλλαισχρος Στησιλεῶνος Σφήττιος XI. *a.* 206. ohne Zweifel verschieden von dem reichen Kallaeschros bei Demosth. g. Meid. S. 565. 13, welcher doch wol ein Bürger war.

Καλλένικος XVII. *c.* 12.

Καλλίας Ἀβρωνος Βατῆθεν XIV. *c.* 4. *d.* 109. XVI. *a.* 169. 176. Kriegszahlmeister (ταμίας στρατιωτικῶν) unter dem Archon Chaerondas Olymp. 110, 3. seine Schwester war an Lykurg verheirathet (Leben der zehn Redner S. 965 des Tüb. Plutarch). Der Sohn dieses Kallias ist Habron der Exegete (Steph. Byz. in Βατή).

Καλλίας Ἐρχιεύς X. *e.* 66.

Καλλίας Θορίκιος XVII. *b.* 21. 26.

Καλλίας II. – II. 37.

Καλλικλῆς Παιανιεύς XVII. *a.* 21. 28.

Καλλικράτης XIV. *c.* 68.

Καλλικράτης Ἀλαιεύς X. *e.* 47.

Καλλικράτης Εὐφήρου Ἀφιδναῖος X. *b.* 68. Τὸν Εὐφήρου Καλλι-

Digitized by Google

. κράτην nennt ihn Demosthenes g. Androt. S. 611. 25, nach der richtigen Lesart vieler Handschriften; im Texte steht jedoch Εὐφήμου. Vermuthlich war er ein Verwandter des folgenden.

Καλλικράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖος X. *b.* 87. Sohn des berühmten und unglücklichen Redners und Feldherrn.

Κάλλιππος Παλληνεύς XVI. *b.* 215.

Καλλίστρατος XVII. *a.* 123.

Καλλίστρατος Θορίκιος XI. *c.* 11. 17. 25. XIII. *d.* 81. 86. 92. XIV. *e.* 57. 63. 69. XVI. *a.* 223. 227. *b.* 5.

Καλλιτέλης Θορ - - X. *f.* 6.

Κε - - - IX. *b.* 26.

Κεφαλίων XVII. *c.* 7.

Κηφισίου Τριτορυσίου συμμ. VII. *b.* 32.

Κηφισόδοτος - - - ίλους Συβρίδης XIII. *a.* 56. 67. 73. 131. XIV. *c.* 201.

Κηφισόδωρος Κη - - - XVII. *c.* 2.

Κηφισόδωρος Σμικύθου Κυδαθηναιεύς, ὁ τοῦ Σωπόλιδος ἀδελφός XVI. *b.* 110.

Κηφισόδωρος Φηγαιεύς X. *a.* 143.

Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖος X. *b.* 115. Anführer von Flotten XIII. *c.* 100. XIV. *d.* 242 u. *c.* 10. Von ihm Anm. zu N. XIII. *c.* 98 ff.

Κηφισοφῶν Λυσιφῶντος Χολαργεύς XIV. *a.* 21. 42. 64. 76. 90. 114. 131. 148. 167. 175.

Κινέας Λαμπτρεύς XVI. *b.* 201. *c.* 110. 171.

Κλεαίνετος Ἰκαριεύς X. *e.* 84.

Κλέαρχος ....ίνους Αἰγιλιεύς XIII. *a.* 70. 120. 160. XIV. *c.* 238.

Κλεοκράτης Χολαργεύς X. *e.* 88.

Κλεομέδων Διογένους [Γαργ]ήττιος XVI. *a.* 125.

Κλεομέδων Ῥαμνούσιος XVII. *b.* 32.

Κλεόστρατος Ὀῆθεν X. *e.* 128.

Κλεοχάρης Κηφισιεύς XIV. *c.* 47.

Κομαῖος Σημαχίδης X. *d.* 147.

Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος X. *c.* 39. (vergl. daselbst Anm.) XI. *c.* 2. XIII. *a.* 44. 55. 133. *c.* 15. 21. 33. 40. 62. *d.* 72. 159. 160. XIV. *c.* 103. 126. 194. 226. *d.* 36. 98. 118. 154.

Digitized by Google

162. 173. 180. *e.* 47. 135. 136. XVI. *a.* 102. 130. 161. 174. 177. 218. *b.* 38. 39. Dieser Sohn des Feldherrn Timotheos scheint mit Trierarchien tüchtig geplagt worden zu sein. Er war ein ohngefährer Zeitgenosse des bekannten Mantitheos (Demosth. g. Boeot. v. d. Mitgift S. 1020); er bezahlte die Bufse seines Vaters (Nepos Timoth. 4) und soviel wir wissen allein, sodafs er der einzige Sohn des Timotheos gewesen sein dürfte; Olymp. 115, 3. war er Gesandter an Nikanor (Diodor XVIII, 64).

Κόνων Ποτάμιος XVI. *c.* 134. Dinarch g. Demosth. S. 34 nennt einen eingebürgerten Wechsler Konon; vermuthlich ist dieser der Potamier, da die Potamier deshalb berüchtigt waren, dafs sie Bürger fälschlich einschrieben (Meier de bonis damnat. S. 88), und folglich zur Aufnahme Fremder sehr geneigt sein mufsten.

Κορινθίων Μυρρινούσιος II. 41.

Κράτης XVII. *b.* 26.

Κρατῖνος Ἐρχιεύς IV. *f.* 25.

Κριτόδημος Εὐδίου Λαμπτρεύς XIV. *a.* 3. Der seltene Name Eudios kommt auch bei Isaeos vor.

Κρίτων Κυδαθηναιεύς XIV. *c.* 64.

Κτησίβιος Ἀλαιεύς I. *a.* 71.

Κτήσιππος Λαμπτρεύς X. *c.* 147.

Κωμιάδης Ἀχαρνεύς X. *e.* 45.

Κῶμος Κεφαλῆθεν XVII. *c.* 8.

Λαχαρίδης Ἐλευσίνιος X. *d.* 118. *f.* 41.

Λεπτίνης ἐκ Κοίλης und sein Erbe X. *e.* 102. 109. 116. Er ist zur Zeit dieser Inschrift nicht mehr am Leben, da sein Erbe erwähnt wird. Derselbe kommt bei Demosthenes g. Androt. S. 611. 22 vor; vielleicht ist er derjenige, gegen welchen Demosthenes die Rede schrieb, obgleich F. A. Wolf Prolegg. in Demosth. Lept. S. XLV die Entscheidung freilich mit Recht für unmöglich hält.

Λεω - - - - - κληρονόμοι XVI. *a.* 120.

Λεώδικος Σφήνιος XVI. *b.* 185.

Λεωσθένης XVI. *c.* 25. 125.

Digitized by Google

Λεώστρατος Ἀλωπεκῆθεν X. *d.* 140.

Λεωτροφίδης Κρωπίδης XI. *a.* 83. 165.

Λυκῖνος Γαργήττιος X. *e.* 110.

Λύκων Παλληνεύς XVI. *b.* 219. *c.* 113. Ein Lykinos von Pallene vertrat schon Olymp. 104, $\frac{3}{4}$, die Stelle des Anführers einer Flotte (Demosth. g. Polykl. S. 1223. 3); es kann daher bezweifelt werden, ob er derselbe ist.

Λυκίσκος Ἀμφιτροπῆθεν X. *e.* 25.

Λύκων Κηφισιεύς X. *c.* 151.

Λυσανδρ - - - XVII. *c.* 150.

Λυσανίας Βουτάδης X. *f.* 38.

Λυσανίας Σουνιεύς X. *e.* 145. XIV. *c.* 214.

Λυσίθεος XVII. *a.* 146.

Λυσίθεος Χολαργεύς X. *e.* 126.

Λυσικλῆς Ἀγνούσιος X. *e.* 41.

Λυσικλῆς Ἀθμονεύς XIII. *c.* 83. XIV. *d.* 225.

Λυσικλῆς Λευκονοεύς XVI. *c.* 55. 104.

Λυσικράτης XIII. *a.* 22. Λυσικράτης Λυσιθείδου Κικυννεύς XIV. *a.* 45. Choregie Olymp. 111, 2. (Corp. Inscr. Gr. N. 221), wahrscheinlich der Sohn des reichen Lysitheides bei Demosth. g. Meid. S. 565. 13.

Λυσιππίδης Παια - - Γαργήττιος XIII. *a.* 25. 143. XIV. *c.* 247.

Λύσιππος Κήττιος IV. *f.* 79.

Λυσίφιλος Ῥαμνούσιος X. *d.* 133.

M . . . . ς Ἀγγελῆθεν XVI. *c.* 97.

Μαντίας Θορίκιος II. 10. 46. X. *d.* 4. Von ihm Abh. Cap. III.

Μαντίθεος Θ[ορίκιος] X. *d.* 11. } Vergl. Abh. Cap. III. und Anm.
Μαντίθεος [Θορίκιος] X. *d.* 12. } zu N. X.

Με . . . . XIII. *a.* 72.

Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος und sein Erbe XIV. *d.* 49. 125. XVI. *a.* 110. 144. 185. Bruder des Thrasylochos, der ebenfalls Sohn des Kephisodoros; er ist der Feind des Demosthenes. Nicht mit ihm zu verwechseln, wie doch geschehen, ist Meidias der Sohn des Meidias von Anagyrus, der unter dem pseudeponymen Archon Xenias einen Volksbeschluss für Phokion schrieb (Leben der zehn Redner im

Digitized by Google

Hypereides am Ende, Phot. Cod. 266); dieser letztere ist der Sohn des in unsern Inschriften vorkommenden. Meidias Kephisodors Sohn hatte, wie aus Demosthenes erhellt, schon vor der Zeit, da Demosthenes gegen ihn schrieb, Trierarchie geleistet für den Euboeischen Kriegeszug, der spätestens in Olymp. 107. fiel; aber darauf bezieht sich das in unseren Inschriften gesagte schwerlich. Meidias lebte noch Olymp. 110, 1. unter dem Archon Theophrastos, war aber Olymp. 112, 3. todt (Aesch. g. Ktesiph. S. 506); in seinen späteren Jahren wird er die Trierarchie geleistet haben, auf welche sich die in N. XIV. erst Olymp. 113, 4. vermerkte Lossprechung und die Schuldung des Schnabels von Seiten seines Erben bezieht.

Μαίδων Σάμιος XIII. *c.* 28. XIV. *d.* 169.

Μελάνωπος Οἰναῖος XVII. *a.* 115. *b.* 2. *c.* 96.

Μελησάνδρου Ἀγγελῆθεν συμμ. VIII. *b.* 15. Von ihm vergl. Cap. III.

Μενεκράτης Ἀλωπεκῆθεν XVII. *b.* 54.

Μενέλαος Μενελόχου Μυῤῥινούσιος XIII. *c.* 74. XIV. *d.* 214.

Μενέξενος II. 40.

Μενεσθεὺς Ῥαμνούσιος X. *b.* 101. *e.* 164. 171. seine Erben XIV. *c.* 12. Tisias der Bruder des Iphikrates (Demosth. g. Meid. S. 534) war ein Rhamnusier (Aesch. g. Timarch. S. 158), und folglich auch Iphikrates selbst. Den Rhamnusier Menestheus dürfen wir daher ohne Bedenken für den Sohn des Iphikrates und Eidam des berühmten Timotheos halten, mit denen zusammen er einen Heereszug befehligte (Nepos Iphikr. 3. Timoth. 3. Isokrates v. Umtausch S. 75 Orell.). Als Anführer bei jenem Zuge in Olymp. 106, 2. erwähnt ihn Dionysios von Halikarnafs (im Dinarch, zu Ende) nach der richtigen Verbesserung des Valesius (zum Harpokr. S. 343); als Befehlshaber einer Flotte gegen Macedonische Seeräuber nennt ihn der Redner περὶ συνθηκῶν πρὸς Ἀλέξανδρον (S. 217. 19); in dem dritten untergeschobenen Briefe des Demosthenes (S. 1482) wird sein Tod

Digitized by Google

angeführt, wonach ihn also Demosthenes überlebte. Zur Zeit von N. XIV. also Olymp. 113, 4. war er nicht mehr am Leben, wodurch die Angabe in dem falschen Demosthenischen Briefe bestätigt wird.

Μίνιος Οἰῆθεν X. *d.* 55.

Μίνων Πυθοδώρου Ἀχαρνεύς XIV. *d.* 39. 136. XVI. *a.* 104. 142. 189. XVII. *a.* 37.

Μισέων Σκαμβωνίδης X. *f.* 24.

Μιλτιάδης Λακιάδης XIV. *a.* 18. 39. 61. 73. 88. 111. 128. 145. 164. 171. Er heifst ὁ οἰκιστὴς in Bezug auf die zu gründende Ansiedelung am Adriatischen Meer: wahrscheinlich nahm man bei seiner Wahl hierzu darauf Rücksicht, dafs einer seiner Vorfahren Miltiades des Kypselos Sohn Gründer von Chersones gewesen war und als solcher im Chersones verehrt wurde (Herodot VI, 34. 38). Dafs die Familie des berühmten Miltiades zum Gau der Lakiaden gehörte, ist bekannt (Plutarch Kimon 4).

Μνησίμ[αχος] XVII. *c.* 103.

[Μ]νήσων Φλυεύς XVII. *b.* 60.

Μύρτων Τριποδούσιος XVI. *c.* 45. 50. 53. 56. 100.

Μυρωνίδης Παλληνεύς X. *d.* 160.

Ναυσικλῆς Οἰῆθεν XIII. *a.* 119. sein Erbe XIV. *c.* 237. Nausikles ist vielleicht der öfter bekränzte Feldherr (Demosth. Aesch.).

Νεαῖος Ἰκαριεύς X. *e.* 114.

Νεοπτόλεμος Δεκελεύς XIV. *c.* 209.

Νεοπτόλεμος Ἀντικλέους Μελιτεύς XIII. *c.* 46. 80. XIV. *d.* 186. 220. Ein reicher Mann in Demosthenes Jugendzeit (Demosth. g. Meid. S. 583. 14), von den Athenern mit Ehrenbezeigungen ausgezeichnet (Demosth. v. d. Krone S. 264), wird kurzweg unter dem Namen Neoptolemos angeführt. Dafs er dieser von Melite sei, erkennt man aus der Nachricht, dafs auf Lykurgs Antrag dem Neoptolemos Antikles Sohne ein Kranz und eine Bildsäule zuerkannt worden (Leben der zehn Redner, am Schlufs des Lykurg, wo-

Digitized by Google

selbst Fr. Gust. Kiefsling, Lycurgi Fragm. S. 11, fälschlich zwischen Νεοπτόλεμον und Ἀντικλέους die Präposition ἐπ' einschieben will).

Νικήρατος Νικίου Κυδαντίδης XI. *b.* 3. XIV. *c.* 20. 81. *d.* 113. XVI. *a.* 171. *c.* 106. Die Personen mit Namen Nikias und Nikeratos sind schwerer in Verhältnifs zu bringen, als man erwarten sollte (vergl. Staatsh. Bd. II. S. 14), und Irrthümer liefsen sich um so weniger vermeiden, weil der Gau der Familie des berühmten Feldherrn nirgends genannt ist, und Personen aus verschiedenen Gauen den Namen Nikias führen, wie der früher von uns angeführte Nikias von Pergase, Nikias der Lamptrer (s. gleich nachher), Nikias Epigenes Sohn von Kydathenaeon (Corp. Inscr. Gr. N. 213). Es läfst sich, denke ich, jetzt ziemlich durchschauen, dafs die Familie des berühmten Nikias zum Gau der Kydantiden gehört, und der Trierarch, welcher in unseren Inschriften vorkommt, in diese Familie einzuordnen ist. Der grofse Nikias hatte einen Sohn Nikeratos; für diesen halte ich den Trierarchen Nikeratos von Kydantidae in Olymp. 92, 3. (Corp. Inscr. Gr. N. 147. Pryt. 9). Nikeratos wurde in der Anarchie hingerichtet; der von ihm hinterlassene Sohn war noch ein Knabe, als der Vater starb (Lysias g. Poliuch. S. 604): sein Name ist nicht überliefert, obgleich dieselbe Person noch einmal bei Lysias (v. Vermögen des Aristoph. S. 649) vorkommt, mit dem Bemerken, der Vater habe ihm 14 Talente hinterlassen; indessen hat Palmerius zum Lysias wol mit Recht angenommen, er habe Nikias geheifsen, und er bezieht auf ihn eine Stelle des Aristophanes (Ekkles. 429). Dagegen kann der bei Isokrates (g. Euthyn. 3) vorkommende Nikias nicht der Sohn des Nikeratos sein, sondern ist ein älterer aus einer andern Familie; ebensowenig ist jetzo noch daran zu denken, dafs Nikias von Pergase der Sohn des Nikeratos und Enkel des berühmten Feldherrn sei. Nehmen wir an, zur Zeit der Anarchie als Nikeratos hingerichtet wurde, sei sein Sohn etwa 6 Jahr alt gewesen, so konnte diesem um

Digitized by Google

Olymp. 97, 2 - 4. ein Sohn geboren werden, und für diesen Sohn halte ich den hier vorkommenden Nikeratos den Kydantiden, welcher Nikias Sohn heifst, und für denselben den bei Demosthenes öfter ohne Gau angeführten Nikeratos: schon diese Art der Bezeichnung deutet darauf, er sei ein angesehener und bekannter Mann gewesen, und es habe damals nicht mehrere bedeutende Männer des Namens gegeben. Er heifst zweimal schlechthin Nikeratos (π. παραπρ. S. 434. 15. g. Konon S. 1266): einmal (g. Meid. S. 567. 24) wird er aber Nikeratos Nikias Sohn genannt, wobei man vollends an einen Enkel des berühmten Feldherrn zu denken veranlafst ist wie in unseren Inschriften. Er leistete damals, spätestens in Olymp. 107. persönlich Trierarchie mit einer geschenkten Triere, und wird daher noch im besten Alter, etwa um 40 Jahr gewesen sein: er heifst bei Demosthenes ὁ ἁπαίς, ὁ παντάπασιν ἀσθενὴς τῷ σώματι, woraus aber doch niemand wird auf höheres Alter schliefsen wollen. Dafs dieser zur Zeit der Inschrift N. XVI. Olymp. 114, 2. noch lebte, kann unbedenklich angenommen werden. Die einzige Schwierigkeit, welche dieser Zusammenstellung entgegen zu sein scheint, liegt darin, dafs in einem Zeugnifs bei Demosthenes (g. Meid. S. 568. 24) dieser Nikeratos der Sohn des Nikias, ebenderselbe von welchem der Redner eben gesprochen hatte, ein Acherdusier heifst: Κλέων Σουνιεύς, Ἀριστοκλῆς Παιανιεύς, Πάμφιλος, Νικήρατος Ἀχερδούσιος, Εὐκτήμων Σφήττιος. Aber ist es nicht auffallend, dafs bei Pamphilos der Name des Gaues fehlt? Um kurz zu sein, Nikeratos ist hier von einer fremden Hand aus dem Vorhergehenden eingesetzt; es ist zu lesen Πάμφιλος Ἀχερδούσιος, welcher bei Aeschines (g. Timarch S. 128) genannt wird.

Νικίας Λαμπτρεύς II. 27.

Νικόβουλος XVII. c. 23.

Νικοκλῆς Ἀναγυράσιος X. b. 71. Ein solcher, Hegesippos Sohn, findet sich Corp. Inscr. Gr. N. 408.

Digitized by Google

Νικομένης Παλληνεύς X. *d.* 155.

Νικόστρατος Ἀλαιεύς III. *b.* 13. X. *b.* 169. Vergl. oben Cap. III.

Νικόστρατος Ῥαμνούσιος X. *e.* 132.

Νικόφημος ἐκ Κεραμέων X. *e.* 31.

Νικοχάρης II. 38.

Νίκων Κεφαλῆθεν XVII. *b.* 11. 15.

Ξάνθιππος Στειριεύς X. *e.* 58.

Ξενοκλῆς Δεκελεύς XVII. *a.* 7.

Ξενοκλῆς Ξείνιδος Σφήττιος XIII. *c.* 76. 96. XIV. *d.* 216. 238.

Ξενόφιλος Τρικορύσιος X. *e.* 130.

Ὀλυμπιόδωρος Γε - - - XVII. *c.* 101.

Ὀλυμπιόδωρος Εὐωνυμεύς XIV. *c.* 149.

Ὀνήτωρ Μελιτεύς X. *e.* 98. Vermuthlich derjenige, gegen welchen die Demosthenische Rede gerichtet ist. Dieser war, wie es scheint, Sohn des Philonides (s. Reiske's Verzeichniſs und Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 125. *b*); mit einem Philonides von Melite kommt er auch in dieser Inschrift vor, und Isokrates (v. Umtausch §. 99. S. 442 d. Oxford. Ausg. v. Bekker) nennt unter seinen Schülern der zweiten Zeit Onetor und Philonides zusammen. Indessen findet sich auch Onetor Kephisodors Sohn von Melite, welcher in Olymp. 101, 1. blühte (Corp. Inscr. Gr. N. 85).

Ὀνήτωρ Ὀνήτορος Μελιτεύς XIII. *c.* 63. XIV. *c.* 26. *d.* 202.

Ὀνομακλῆς Ἐκάληθεν X. *b.* 132. *c.* 104. 118.

Ὀψίγονος ὁ δημόσιος XVI. *b.* 135.

Πάλτων Ἀνακαιεύς I. *a.* 2. X. *d.* 110.

Πάμφιλος [Θορίκιος] X. *d.* 9. wo s. die Anm.

Πάνθηρ Δημονίκου Λακιάδης XIII. *c.* 26. XIV. *d.* 166.

Πάταικοι oder Πάταικος VII. *c.* 6. S. oben Cap. VIII.

Παυσανίας Ἀγρυλῆθεν XIV. *c.* 30.

Περίανδρος Χολαργεύς IV. *f.* 28 (desgleichen in dem Verzeichniſs im archäol. Intelligenzblatt), Sohn des Polyaratos; s. oben Cap. III. Eine Stammtafel des Hauses, zu welchem Periander der Sohn des Polyaratos gehört, giebt Droysen, Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 140. welche Schrift Cap. III. noch nicht

Digitized by Google

genannt werden konnte, weil sie erst nach dem Drucke jenes Theils erschienen ist.

Πλε - - - XVI. *c.* 24.

Π[ολ]υ[άρατος Περι]άνδρου Χολαργεύς XVII. *a.* 29. 38. In letzterer Stelle ist der Name Πολυάρατος aus der ersteren ergänzt, der Name Περιάνδρου aber daraus entnommen, dafs der vorhergehende Periandros Sohn des älteren Polyaratos ist: Polyaratos von N. XVII. ist der Enkel des älteren Polyaratos.

Πολύευκτος Καλλικράτους Ἐστιαιόθεν XVI. *b.* 103. 118.

Πο[λύευκτος] Κυδαντίδης, Volksbeschluſs desselben XIII. *a.* 37. Diese Ergänzung hat Hr. Vater aus Dinarch (g. Demosth. S. 43. 26) gemacht: gegen ebendenselben Polyeuktos hatte Hypereides die Rede πρὸς Πολύευκτον geschrieben, in welcher das Wort Κυδαντίδης vorkam (Harpokr. in Κυδαντίδης): nach einer anderen Stelle bei Harpokration in συμμορία (s. oben Cap. XII.) bezog sich diese Rede auf trierarchische Angelegenheiten. Die Rede des Hypereides κατὰ Πολυεύκτου περὶ τοῦ διαγράμματος ist ohne Zweifel gegen denselben gerichtet, dem Titel nach aber von der vorigen verschieden, und schwerlich auf Trierarchie, sondern auf die Vermögensteuer bezüglich; auch die Rede περὶ τοῦ Πολύευκτον στρατηγεῖν dürfte wieder von beiden verschieden sein, aber gegen ebendenselben gerichtet (s. die Stellen über diese Reden bei Westermann Gesch. der Bereds. Bd. I. S. 310). Der bekannte Staatsmann Polyeuktos, welcher zur Parthei des Demosthenes und Hypereides gehörte, ist ein anderer, nämlich ein Sphettier (von diesem s. Ruhnk. Hist. crit. or. Gr. S. 157 f. Reisk.).

Πολύευκτος Λαμπτρεύς IV. *f.* 24. derselbe wie im Verzeichniſs im archäol. Intelligenzblatt.

Πολυκλῆς Ἀναγυράσιος IV. *g.* 84. X. *b.* 140. XII. 6. vielleicht derselbe, gegen welchen die Demosthenische Rede gerichtet ist in Bezug auf eine in Olymp. 104, 4. fallende Trierarchie.

Πολυκράτης Ἀναγυράσιος IV. *f.* 65.

Digitized by Google

Ηολυκράτης Ἀφιδναῖος XIII. *a.* 12. XIV. *b.* 43. XVII. *a.* 15.

Πολύμνηστος Ἀναφλύστιος III. *b.* 11. X. *b.* 167. Vergl. oben Cap. III.

Πολύωρος Παιανιεύς X. *e.* 59.

Ποσειδίππος Πρασιεύς X. *e.* 151.

Πραξιτέλης Βατῆθεν X. *f.* 39.

Προκλείδης Ἀφιδναῖος XVI. *b.* 206. *c.* 105.

Προκλῆς Πρωτομλείους Πλωθειεύς XIV. *c.* 139.

Πρόξενος Ἀφιδναῖος X. *b.* 59. dessen Erbe XIV. *c.* 48. Proxenos von Aphidna war Olymp. 92, 3. Hellenotamias (Corp. Inscr. Gr. N. 147); ohne Zweifel ist dieser ein älterer, wahrscheinlich der Grofsvater des N. X. und XIV. vorkommenden; dieser in unseren Inschriften erscheinende ist wol der Feldherr in der letzten Zeit des heiligen Krieges, welchen Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 50) mit gutem Grund für den Enkel des Hellenotamias erklärt.

Πυθόδωρος ἐκ Κ[ηδῶν] X. *f.* 40. Diätet um Olymp. 106. (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1140. 17).

Πυθόδωρος Φηγαιεύς XVII. *c.* 147.

Πυθοκλῆς Ἀχαρνεύς XIII. *a.* 21. 45. XVI. *c.* 154. 189. XVII. *a.* 27.

Πυθοκλῆς ἐκ Κηδῶν X. *c.* 56.

Πύθων Πυθοκλέους Σουνιεύς XIII. *c.* 94. XIV. *d.* 236.

Σίμων Ἀθμονεύς XVI. *c.* 181.

Σμικρίας Λουσιεύς IV. *h.* 11.

Σπεύσανδρος Πλωθειεύς XVII. *b.* 20.

Σπίνθαρος Μνησιθείδου Φυλάσιος XVI. *b.* 101.

Στέφανος Ἀχαρνεύς XVII. *a.* 29. ist ohne Zweifel der Acharner Stephanos Sohn des Menekles (Demosth. g. Steph. w. falschen Zeugn. I. S. 1104. 1), gegen welchen die Demosthenischen Reden gerichtet sind.

Στέφανος Εὐωνυμεύς VII. *b.* 35. Einer dieses Namens kommt vielleicht Corp. Inscr. Gr. N. 637 vor.

Στησιλείδης Σίφνιος XVI. *b.* 189. dessen Erben XI. *a.* 205. XVI. *b.* 184.

Digitized by Google

Στράτιος Κεφαλῆθεν X. *e.* 87.

Στράτων Ἐροιάδης X. *c.* 94. 106. XVII. *b.* 22. *c.* 155.

Σωκλέους Ἀγνουσ. (Sohn) XIV. *d.* 59. XVI. *a.* 115.

Σωκλῆς II - - - XVII. *c.* 92.

Σώπολις Σμικύθου Κυδαθηναιεύς, Κηφισοδώρου ἀδελφός XVI. *b.* 105 ff.

Σώστρατος Δεινίππου Λαμπτρεύς XIV. *d.* 31. XVI. *a.* 98. dessen Erben XIV. *d.* 131. XVI. *a.* 187. Ein Lamptrer dieses Namens, Sohn des Aristagoras, kommt noch in der Römischen Zeit Corp. Inscr. Gr. N. 196. *b.* II. 6 (Bd. I. S. 808) vor.

Τελ[εσί]ας Προβαλίσιος XVI. *c.* 49.

Τηλέμαχος Ἀφιδναῖος XVI. *c.* 4.

Τηλοκλῆς Ἀγγελῆθεν X. *f.* 8.

Τιμησίθεος ἐκ Κεραμέων XVI. *c.* 63. 68.

Τιμόθεος als Heerführer I. *a.* 20. *b.* 65. 68. 70. 79. Ἀναφλύστιος als Theilnehmer einer Trierarchie X. *e.* 72. 76. Ich zweifle nicht, dafs auch dieser Theilnehmer einer Trierarchie der berühmte Timotheos ist: es scheint weiter keinen Anaphlystier Timotheos gegeben zu haben in diesem Zeitalter (vor Olymp. 109, 3.), da der Vatername nicht beigefügt ist. An einen Sohn des berühmten Timotheos, der dem Vater gleichnamig gewesen, kann man schwerlich denken; denn der berühmte Timotheos scheint nur Einen Sohn Konon gehabt zu haben (s. oben unter Konon Timotheos Sohn): auch ist aufser dem Feldherrn sonst kein in diesem Zeitalter lebender Timotheos bekannt, der zu der berühmten Familie gehört hätte; Timotheos der Eumolpide, welcher allerdings zu dieser Familie scheint gehört zu haben (Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 446. *b*), kommt erst später vor, nämlich erst unter dem König Ptolemaeos dem Lagiden, und gesetzt auch man wollte N. X. an diesen denken, so müfste es auffallen, dafs er später als N. X. nicht mehr in unseren Inschriften vorkommt. Ich halte daher den in N. X. *e.* vorkommenden für den Feldherrn, wonach

Digitized by Google

denn dieser Theil der Urkunde sich auf die Zeiten vor Olymp. 108, 4. beziehen mufs (s. zu N. X.).

Τιμοκράτης Ἰκαριεύς X. *e.* 43.

Τιμοκράτης ἐκ Κεραμέων IV. *f.* 41.

Τιμόλας Ῥαμνούσιος X. *d.* 125.

Τρώϊλος Ἀχαρνεύς XI. *b.* 20.

Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς XIII. *c.* 102. XIV. *d.* 246. der berühmte Redner (vergl. oben Cap. XII.).

Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρνεύς X. *e.* 91. XIII. *c.* 64. 83. 87. *d.* 161. XIV. *d.* 203. 226. 229. *e.* 137. XVI. *b.* 40. Sohn des Redners Leodamas, welcher ausdrücklich Acharner genannt wird (Demosth. g. Lept. S. 501. 23. Aesch. g. Ktesiph. S. 531).

Φαῖδρος Σφήττιος XVII. *c.* 155. ohne Zweifel der Sphettier Phaedros Kallias Sohn (Aesch. g. Timarch S. 68).

Φανο - - - XVII. *e.* 91.

Φανοκλῆς Πτελεάσιος XVII. *a.* 103.

Φανόστρατος I. *a.* 1. wahrscheinlich Γαργήττιος (s. Anm.).

Φανόστρατος Ἀρχεστράτου Γαργήττιος XIV. *d.* 56. 122. XVI. *a.* 114. 183.

Φανόστρατος Θορικεύς X. *d.* 146.

Φάϋλλος - - ίου Πιθεύς XI. *c.* 65. XIII. *a.* 141. *d.* 116. XIV. *c.* 246. XV. *a. β.* 3.

Φείδιππος Ξυπεταιών XIII. *c.* 111.

Φείδιππος Παιανιεύς XVI. *c.* 141.

Φιλ - - - - IV. *g.* 76.

Φίλαγρος XVII. *b.* 65.

Φίλαγρος Φαληρεύς X. *d.* 129.

Φιλέας Κεφαλῆθεν XIII. *a.* 159. XVI. *c.* 178.

Φιλῖνος Φλυεύς II. 29. 30. Von ihm oben Cap. III.

Φιλιππίδης Φιλομήλου Παιανιεύς XIII. *c.* 37. 49. XIV. *c.* 184. *d.* 176. 188. XVI. *b.* 41. XVII. *c.* 31. Sohn des unten aufgeführten Philomelos von Paeania und Enkel eines Philippides. Er trat Olymp. 111, 1. in die Stelle seines Vaters ein, und ist wol derselbe mit dem Paeanier Philippides in der Rede gegen Theokrines (S. 1332. 24): ein anderer aber

Digitized by Google

ist wol der reiche Trierarch Philippides in der Rede gegen Meidias (S. 581. 14. vergl. S. 583. 14).

Φίλιππος Ἀφιδναῖος XVII. *c.* 32.

Φιλόδημος Ἐροιάδης XVII. *a.* 1.

Φιλοκλῆς Ἐροιάδης XVI. *b.* 197.

Φιλοκλῆς Κεφαλῆθεν XVI. *b.* 227.

Φιλοκράτης Ἀχαρνεύς XVII. *a.* 56. Smikythos der Sohn eines Acharners Philokrates findet sich Corp. Inscr. Gr. N. 610.

Φιλοκράτης Λαμπτρεύς X. *e.* 30.

Φιλοκράτης Πόριος X. *b.* 149.

Φιλοκράτης Ὠαθεν X. *d.* 95.

Φιλόνεωμος Παιανιεύς XIII. *a.* 23. XIV. *c.* 165.

Φιλόμηλος Μαραθώνιος X. *e.* 85. Dieses Namens einer war schon vor Euklid Beisitzer eines Hellenotamias (Corp. Inscr. Gr. N. 144. Staatsh. d. Ath. Beilage II.): ob er derselbe wie N. X. sei, läßt sich nicht entscheiden.

Φιλόμηλος Παιανιεύς II. 90. X. *e.* 141. sein Erbe Philippides XIII. *c.* 35. XIV. *d.* 175. Über Philomelos s. oben Cap. III.

Φιλοστ - - XVI. *a.* 136.

Φιλόστρατος Ἀχαρνεύς II. 80. Einer dieses Namens kommt noch in der Kaiserzeit vor Corp. Inscr. Gr. N. 275. II. 17.

Φιλόστρατος Κοθωκίδης XVII. *b.* 64.

Φιλόστρατος [Κ]ολ[ωνῆθεν] X. *f.* 37. woselbst s. die Anm.

Φίλτατος XVII. *c.* 11.

Φίλτων Περιθοίδης X. *f.* 25.

Φίλων Ἐλευσίνιος X. *e.* 134.

Φίλων Φίλωνος Λακιάδης XIV. *d.* 45. XVI. *a.* 108.

Φίλων Μελιτεύς XI. *c.* 60. XIII. *d.* 113. XIV. *e.* 89. Ein Philon von Melite, Philons Sohn, kommt noch in sehr später Zeit Corp. Inscr. Gr. N. 305. I. 8 vor.

Φιλωνίδης XVII. *c.* 6.

Φιλωνίδης Ἀφιδναῖος X. *b.* 50.

Φιλωνίδης Μελιτεύς X. *e.* 100. XIV. *c.* 61. Einer des Namens kommt bei Demosthenes (g. Aphob. I. S. 831. 6) vor; vergl. oben unter Onetor.

Φορμίων Θημακεύς XVII. *c.* 94.

Digitized by Google

Φορμίων Πειραιεύς X. *d.* 41. XIV. *c.* 173. in ersterer Stelle als lebend, in der andern als todt und gewesener Trierarch angeführt. Einen Trierarchen Phormion nennt Demosthenes (g. Meid. S. 565. 12) und anderwärts auch den Phormion den Piraeeischen (g. Lakrit. S. 927. 12).

Φρασικλῆς Πιθεύς XVII. *a.* 120.

Φρύναιος - - ἵππου Ἀθμονεύς X. *a.* 75. *f.* 28. XIV. *a.* 97. 115. 135.

Φρύνιχος XVII. *a.* 92.

Φωκείων als Anführer XIII. *c.* 98. XIV. *d.* 241.

Χα - - -, Anführer, vermuthlich Chabrias, I. *a.* 20.

Χα - - - II, 85.

Χαβρίας der Feldherr I. *b.* 51.

Χαιρέστρατος Θριάσιος II. 37.

Χαιρεστράτου Κηφισιέως συμμ. VII. *b.* 47.

Χάρης der Feldherr XIII. *c.* 82. XIV. *d.* 224.

Χάρης Αἰξωνεύς X. *f.* 15.

Χαρίας [Εὐθυ]κράτους Κυδαθηναιεύς XIII. *a.* 53. XIV. *c.* 225. XVII. *a.* 58. Oben hatten wir Εὐθυκράτης Χαρίου Κυδαθηναιεύς, wonach der Vatername ergänzt ist; der eine scheint der Sohn des andern. Erbe des Charias ist Charimnestos; Euthykrates scheint also der ältere, Charias der jüngere, und dessen Sohn Charimnestos.

Χαριδήμου Ἀχαρνέως κληρονόμος XI. *b.* 19.

Χαρίδημος Ἐροιάδης X. *e.* 42.

Χαρίδημος Παιανιεύς XVII. *c.* 95.

Χαρικλῆς Ἀχαρνεύς X. *e.* 99.

Χαρικλῆς Παιανιεύς XIII. *c.* 72. XIV. *d.* 212.

Χαρίμνηστος Κυδαθηναιεὺς Χαρίου κληρονόμος XIV. *c.* 35.

Χαρίσανδρος Φιλαΐδης XIV. *b.* 44.

Namen mit verstümmeltem Anfang:

- - στρατὰς Ἀμφιγυράσιος I. *a.* 1.

- - μοκλῆς Ἀναφλύστιος I. *a.* 12.

- - ογείτων Ἀχαρνεύς II. 2.

- Α. Ηκλαΐδης Μυρρινούσιος II. 20.

Digitized by Google

- - ιππος Ὀῆθεν II. 45.
- - σιππος Αἰξωνεύς II. 87.
- - δωρος Μελιτεύς IV. *f.* 50.
- - νικος Ἐλευσίνιος IV. *f.* 62.
- - κλῆς Φρεάῤῥιος IV. *f.* 66.
- - σικράτης Οἰναῖος IV. *h.* 12. 18.
- - φάνης Ἀλωπεκῆθεν IV. *h.* 61.
- - νιγένης Κυδαθηναιεύς V. *d.* 12.
- - λης Λαμπτρεύς V. *d.* 13.
- - ανδρος Σφήττιος V. *d.* 16.
- - δάμας Λευκονοεύς V. *d.* 18.
- - ωρος Ἀναγυράσιος VII. *b.* 12. XVII. *c.* 154.
- - δώρου Προσπαλτίου συμμ. VII. *b.* 18.
- - ίων Δημοκράτους - - εύς XIII. *a.* 151. 161.
- - ίππου Ἀθμονεύς XIV. *a.* 98. 116.
- - λίας Γαργήττιος XVI. *c.* 152.
- - λησιάδης Λευκονοεύς XVII. *a.* 95.
- - οκλῆς Πιθεύς XVII. *a.* 122.
- - ρατος Ἁλιμούσιος XVII. *a.* 153.
- - ύνους Χολαργεύς XVII. *a.* 154.
- - έλης Πτελεάσιος XVII. *b.* 11.
- - χάρης Ἐλευσίνιος XVII. *c.* 6.
- - όβουλος Προσπάλτιος XVII. *c.* 17.
- - νεὺς Ἁλαιεύς XVII. *c.* 24.
- - ιππος Κεφαλῆθεν XVII. *c.* 55.
- - λίας Κικυννεύς XVII. *c.* 100.
- - ωρος Ἀναγυράσιος XVII. *c.* 154. Vergl. VII. *b.* 12.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkunden.

I. *a.*

Die Tafel I. (*H.*) besteht in ihrem jetzigen Zustande aus zwei Bruchstücken; sie ist 0,69 Meter hoch und an der breitesten Stelle 0,44 Meter breit, στοιχηδὸν beschrieben. *a* bildet die Hauptfläche, *b* steht auf der rechten Seitenfläche; der eine wie der andere Theil enthält ein Inventarium von Schiffen nebst dem hölzernen Geräthe, unstreitig nur von denjenigen, welche auf einem bestimmten Werft lagen, wie N. II. die von Munychia enthält: zugleich diente aber dieses Inventarium, nach der Ähnlichkeit von N. II. zu schliefsen, als Urkunde der Übergabe für diesen Theil des Materials (Abh. Cap. II.). Die Verfasser von *a* sind die Aufseher der Werfte (Abh. Cap. V.) von Olymp. 101, 4. unter dem Archon Asteios (s. Anm. zur Überschrift, und Cap. III.). Von *b* wird besonders gehandelt werden: *a* ist nach oben nicht mangelhaft; wie der Stein unten beschaffen sei, ist nicht angegeben; der rechte Rand von *a* ist erhalten, links fehlt aber, selbst wo die erhaltene Schrift am breitesten ist, etwas mehr als die Hälfte, wovon vorzüglich die Betrachtung der Überschrift und auch andere Ergänzungen den Beweis liefern. Schiffnamen sind in *a* ganz oder theilweise, freilich mit Einrechnung eines, wovon nur ein einziger noch obendrein falscher Buchstabe übrig ist, 19 erhalten, und etwa 35 scheinen links weggefallen zu sein, sodafs bis Z. 73 etwa 54 Schiffe verzeichnet waren; mehrere mögen noch unten fehlen. Die einzelnen Ergänzungen oder Verbesserungen bedürfen gröfstentheils keiner

Digitized by Google

näheren Begründung, da sie nach anderen Stellen derselben Inschrift gemacht sind; auch sind die meisten hinlänglich sicher, einige jedoch nur beispielsweise gesetzt.

---

1 [- - - - - - -
- - - - ἐν] τοῖς νεωρίοις,
(1) . . . . [στ]ρατος Ἀναγυράσιος, (2) Φανόστρα-
2 [τος (Aegeis), (3) - - - - (Pandionis), (4) - - - -
(Leontis), (5) - - - - Ἀγνού]σιος, (6) Δεξανδρίδης
Ἀχαρνεύς, (7) Ἐργόβιος Ἀλαιεύς, (8) Πάλτω-
3 [ν Ἀναιτεύς, (9) - - - - (Aiantis), (10) - - - -
(Antiochis).]

1-3. Überschrift. Obgleich sich die mit gröfseren Buchstaben weitläuftig geschriebene Überschrift auch mit Benutzung von N. II. und IV. nicht ganz herstellen läfst, erkennt man doch, dafs die Behörde darin genannt war, entweder ἐπιμεληταὶ οἱ ἄρχοντες] oder nur οἱ ἄρχοντες ἐν] τοῖς νεωρίοις (vergl. Abh. Cap. V.); dabei wird παρέδοσαν gestanden haben wie N. II. Die Behörde bestand aus zehn Personen, einer von jedem Stamme, und diese waren nach der bekannten festen Ordnung der Stämme verzeichnet: daher ist der erste, dessen Namen Hr. Rofs zwar nicht sicher aber doch wahrscheinlich auf [στ]ρατος endigen läfst, ein Anagyrasier, aus der Erechtheis. Z. 2 erscheint ein Acharner aus der sechsten Phyle, Oeneis, und unmittelbar darauf einer von Halae aus dem siebenten Stamme, der Kekropis: die übrigen fielen in die verlorene Parthie an den Stellen, welche oben im Texte angezeigt sind; vom Gau des fünften Stammes, Akamantis, ist - - σιος übrig, wahrscheinlich von Ἀγνούσιος, da sonst kein bekannter Name hierher pafst, und uns schwerlich viele Namen von Gauen aus dieser Zeit fehlen. Z. 3 war nur in der verlorenen linken Hälfte beschrieben. Der Beamte aus der Aegeis ist Phanostratos: nun finden wir von

Digitized by Google

4 [- - - - Schiffname παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἐπανενή-
νεγκται ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν] Ε[ἰ]ρήνην τῶν αἰχμα-
λώτων, ἧς Διοπείθης Μυῤῥι. τριηραρχεῖ, ταῤῥός, [πη]-
5 [δάλια - - - Schiffname - -
αὕτη ἔχει - - πηδάλι]ον ἀδόκιμον, παραστάτας,
κοντὸς τρεῖς, κλιμακίδας, κεραίας μεγάλα-

N. XIV. an den Gargettier Phanostratos Sohn des Archestratos, und N. II. den Gargettier Archestratos, und Gargettos gehört zur Aegeis; wahrscheinlich stand also in dieser Inschrift N. I. Φανόστρατος Γαργήττιος, der Vater des Archestratos von N. II. und Grofsvater des Phanostratos von N. XIV ff. Der achte der Beamten, aus der Hippothontis, heifst Πάλτω[ν], wofür Πλάτων zu schreiben sehr leicht aber eben so unwahrscheinlich ist, da Rofs sich hier schwerlich verlesen hat: denn die Buchstaben sind grofs, und stände nicht deutlich ΠΑΛΤΩ da, so würde Rofs dieses nicht statt des gangbaren Πλάτω[ν] zu erkennen geglaubt haben. N. X. *d.* 110 ff. steht unter der Hippothontis ΠΛ. Τ. ΩΝ Ἀνακαιεὺς νεωρίων ἐπιμελητὴς ἐπὶ Ἀστείου ἄρχοντος (Olymp. 101, 4.). Die Lücke hinter T wird Täuschung sein; es ist, denke ich, hinlänglich klar, dafs dieser ΠΛ. Τ. ΩΝ kein anderer ist als Palton in N. I. Daraus erhellt, dafs unsere Inschrift N. I. von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 101, 4. herrührt. Der Ort, wo die hier verzeichneten Schiffe standen, war vermuthlich erst Z. 4 zu Anfang ganz kurz angegeben, vielleicht Μουνυχίασιν wie N. II. zu Ende; wenigstens kommen N. II. unter den Schiffen von Munychia mehrere der N. I. *a. b.* genannten Schiffe wieder vor: indessen läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs die Schiffe bisweilen ihre Stellen änderten (vergl. zu N. IV.).

4. Ξύλινα σκεύη in der Ergänzung. Ist von einem Theile der hölzernen Geräthe die Rede, so steht ξύλινα σκεύη ohne Artikel; sind alle gemeint, so wird der Artikel zugesetzt. Diese Bemerkung ein für alle mal.

4. 5. Πη|δάλια. Hiervon ist Z. 4. zu Ende IIII übrig.

Digitized by Google

6 [ς - - - - Schiffname - -
- - - - τρ]ηραρχεῖ. Εὐετηρία
παλαιά· αὕτ[η] ἔχει ταῤῥόν· ἐνδεῖ κωπῶν Θαλαμίων
7 [- - - - - - -
- - Schiffname] παλαιά· ἀπὸ ταύ-
της ἐπανενήνεγκται ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν αἰχμ[ά]-
8 [λωτον - - - Schiffname
- - αὕτη ἔχει πηδάλι]ον ἀδόκιμον, παρα-
στάτας, κοντὲς III, κλιμακίδας, κεραίας μεγάλας, κ-
9 [ώπας Θρανίτιδας - - ἀδοκίμους - - ζυγίας - -
ἀδοκίμους -]Ι, Θαλαμ[ί]. Ⅎ, ἀδοκίμυς III, περίνεως
ΔΔΓIIII, ἀδόκιμος Ι. αὖτ[α]ι ἐν[ν]-
10 [εαπήχεις. Schiffname παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἐπα-
νενήνεγκται ξύλινα σκεύη] ἐπὶ τὴν Μακαρίαν, ἧς
Ἀρχέβιος Λαμπτρεὺς τριηραρχεῖ, ταῤῥός, πηδ[ά]-
11 [λια - - Schiffname - - αὕτη ἔχει
κώπας Θρανίτιδας - - ἀ]δοκί. ΓII, ζυγίας ΔΔΔΔ-
ΓIIII, ἀδοκί. Γ, Θαλαμίας ΔΔΔΔΓΙ, ἀδοκίμυς ....
12 [- - τὰ δ' ἄλλα ξύλινα ἐπανενήνεγκται
ἐπὶ τὴν - - - ἧς - -]μοκλῆς Λαμπτρ. τριη-
ραρχεῖ, πηδάλια, κεραῖαι μεγάλαι, κλιμακίδες,
13 [- - - Schiffname - - αὕτη ἔχει
- - παραστά]τας, κοντὲς II· τούτων
ὁ ἕτερος Θριπήδεστος· κλιμακίδας, κεραίας με-
14 [γάλας, κώπας Θρανίτιδας - - ἀδοκίμυς - - ζυγίας

9. 10. Ἐννεαπήχεις. Vergl. Abh. Cap. IX. Vielleicht hat hier noch καὶ σπιθαμῆς gestanden; auch kann der Ausdruck anders gewandt gewesen sein. Z. 9 und 22 kann auch ἀδοκίμυς I gelesen werden; vergl. N. XI. c. 45. XIII. b. 73 ff.

Digitized by Google

- - ἀδοκίμους - - Θαλαμίας - - ἀδοκίμους - -
πε]ρίνεως ΔΔΓIIII, ἀδόκιμον I, ἐννεακήχεις καὶ σπι-
Θαμ. I. Σιμαίθα παλ[α]-
15 [ιά· αὕτη ἔχει - - - - -
- - - - Schiffname π]αλαιά· αὕτη ἔχει πη-
δάλια δόκι. κλιμακίδα I, παραστάτην I, κοντοὺς III,
16 [- - - - κώπας Θρανίτιδας - -
ἀδοκίμους - - ζυγίας - -] ἀδοκίμους IIII, Θαλά-
μίας ΔΔΔΔΓIIII, ἀδοκίμους Γ, περίνεως ΔΔΓIII,
17 [- - - - - - Schiff-
name - - - ταύτῃ] παράκειται πηδάλια αἰ-
χμάλωτα. Φωσφόρος παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἔπανε-
18 [νήνεγκται τὰ ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν - - - ῆς - - - -
τριηραρχεῖ. Schiffname παλ]αιά· αὕτη ἔχει πηδάλια,
παραστάτας, κοντοὺς II, κλιμακίδας, ἱστὸν μέ-
19 [γαν, - - - κῶπαι Θρανίτιδες - -
ἀδόκι. - - ζύγιαι - -] ἀδόκι. ΓI, Θαλάμι. ΔΔΔΔ-
ΓII, ἀδόκι. ΓII, περίνεῳ ΔΔΓIII, ἀδόκιμοι II. Ὠρε-

---

14. Σπιθαμ. I. Die Zahl I ist auffallend, da eine Elle nur zwei Spannen (σπιθαμάς) hat. Vielleicht ist σπιθαμ(αίας) zu lesen.

14. Σιμαίθα. S. Abh. Cap. VII. vor dem Verzeichnifs der Schiffe.

19. 20. Ὠρείθυα ff. Die Ausfüllung des Namens halte ich für sicher. Eine Oreithya kommt auch I. *b*. 63 ff. vor, und trägt man was daselbst steht hier ein, so füllt sich die Lücke nach der wahrscheinlichen Breite. Dies setzt jedoch voraus, Col. *b*. sei ein Stück einer Urkunde aus einem anderen Jahre (s. Einl. zu N.I. *b*): wer dies, da es allerdings nicht vollständig bewiesen werden kann, nicht zugeben will, möge die hier gemachte Ausfüllung nur als eine beispielsweise gemachte ansehen.

Digitized by Google

20 [ἴθυα. αἴχμάλωτος τῶν μετὰ Τιμοθέου· αὕτη σκεῦος
ἔχει οὐθέν. Schiffname αἰχμάλωτος τῶ]ν [T]ιμο-
θέου· αὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέν. Προθυμία αἰχμάλωτος
τῶμ-μετὰ Χα-
21 [βρίου· αὕτη ἔχει - - - - - -
- - - ἱστὸν μέγαν ἀδ]όκιμον θριπή-
δεστον, κεραίας μεγάλας, κοντὸν μέγαν, κώπας θρανίτ-
22 [ιδας - - ζυγίας - - θα-
λαμίας - - περίνεως - - ἀδ]όκιμος Ι·
αὗται ἐννεακήχεις. Σωτηρία παλαιά· αὕτη ἔχει πηδά-
23 [λια, - - - - - - - -
πώπας θρανίτιδας - - - ζυγίας - - -] θαλα-
μίας Γ, [ᾶ]δοκίμους ΙΙΙΙ, περίνεως ΔΓ ἐννεακήχεις
24 [- - Schiffname - - - -
- - - Schiffname - - α]ὕτη
σκεῦος ἔχει οὐθέν, οὔθ' οἱ ὀφθαλμοὶ ἔνεισιν. Τα-
(Schiffname)
25 [- - - - - - -

---

20. Τῶν Τιμοθέου. Die Triere ist ohne Geräthe und hatte also schwerlich einen fest bestimmten Trierarchen (vergl. Abh. Cap. XI.). Man kann daher nicht annehmen, dafs hier ein Nominativ stand, zum Beispiel Κόνω]ν [T]ιμοθέου, sondern Τιμοθέου ist der vollständige Name; vergl. Z. 20 zu Ende, b. 51. 65. 68. 70. 79, wo jedoch beständig τῶν μετὰ Τιμοθέου oder Χαβρίου vorkommt. Ist μετὰ hier nicht aus Versehen ausgelassen, so ist das zu Anfang stehende N in A zu verwandeln, um auch hier τῶν μετ]ὰ [T]ιμοθέου zu haben.

20 zu Ende. Τῶν μετὰ Χαβρίου. Diese Ergänzung wird durch N. I. b. 51 empfohlen; an eine Heerführung des Chares ist in Olymp. 101, 4. wol schwerlich schon zu denken. Vergl. auch Abh. Cap. III.

Digitized by Google

- Schiffname - - αὕτη ἔχει - - πηδά]-
λια, παραστάτας, κοντοὺς δύο, ἱστὸν μέγαν, κεραία-
26 [ς μεγάλας - - - - - -
- - - - Schiffname - -]
Δήμιον Παιανι. αὕτη ἔχει ταῤῥόν, τ[ὰ δ' ἄ]λλ[α] ξύλινα
27 [ἐπανενήνεγκται ἐπὶ τὴν - - - ῆς - - - - τριη-
ραρχεῖ Schiffname παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἐπαν]ε-
νήνεγκται τὰ ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν Κωμῳδ[ία]-
28 [ν, ῆς - - - - - τριηραρχεῖ Schiffname - -
- - - - - - - -
Φ]ωσφόρος ἀνεπικλήρωτος· αὕτη ἔχει τὰ ξύλινα [σ]-
29 [κεύη - - - - - -
- - - Schiffname - - αὕ]-
τη σ[κε]ῦ[ος] ἔχει οὐθέν. ταύτην παρέδοσαν διαλ[λ]-
30 [ακταὶ - - - - - - -
- Schiffname - - αὕτη ἔχει - -
- κλιμα]κί[δα] Ι, ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγάλ[α]-

28. Φωσφόρος. Da ein Schiff dieses Namens schon Z. 17 vorkam, so befremdet die Wiederkehr, und man könnte also vorziehen Εωσφόρος zu lesen. Allein gleichnamige Schiffe kommen in derselbigen Zeit öfter vor (vergl. Einl. zu N. I. b.), und da die Phosphoros Z. 17 alt und aufser Gebrauch war, indem ja ihre Geräthe auf ein anderes Schiff übertragen worden, konnte um so mehr ihr Name einer andern Triere beigelegt werden. Wenn letztere ἀνεπικλήρωτος ist, braucht sie deshalb nicht auch eine alte gewesen zu sein (Abh. Cap. XI.).

29. Διαλλακταί. Ist diese Ergänzung richtig, so ist an einen Compromifs zu denken, vermöge dessen diese Triere den Athenern zufiel, ohngefähr wie ein anderes Schiff oder mehrere ihnen von den Thebanern zurückgegeben wurden (Abh. Cap. III.).

Digitized by Google

31 [ς - - - - - -
- - - - - -
- =] Πολεμονίκη ἀνεπικλήρωτος· αὕτ[η]
32 [ἔχει - - - - - - -
- - - - - -
κώπας Θρα]νίτι. ΡΓΙΙΙΙ, ἀδόκιμοι ΙΙΙ, ζυγία[ς] -
33 [- ἀδόκιμοι - - Θαλαμίας - - ἀδόκιμοι - - περί-
νεως - - ἀδόκιμοι - - - - Schiffname
- - αὕτη ἔχει πηδ]άλια, παραστάτας, κλιμακίδα-
34 [ς, - - - - - - -
κῶπαι Θρανίτιδες - - ζύγιαι -
- Θαλάμιαι - -]Ι, ἀδόκιμοι Γ, περίνεῳ ΔΔΓ.
35 [- - Schiffname - - αὕτη ἔχει - -
- - - - - -
- - - -] ἱστὸν μέγαν, κεραί[α]-
36 [ς μεγάλας - - - - - -
- - - - - -
- - (Schiffname)]τα παλαιά· ἀπὸ ταύ-
37 [της ἐπανενήνεγκται ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν - - -
ῆς - - - - - τριηραρχεῖ, - -
- - - πηδάλι]α· τὸ ἕτερον ἀδόκ-
38 [ιμον· - - - - -
- - - κῶπαι Θρανίτιδες -
- - - ι]αι ΔΔΔΔΓΙΙΙ, ἃ[δ]-
39 [όκιμοι - - - - -
- Schiffname - - αὕτη ἔχει - -
- - - κ]οντοὺς ΙΙΙ· ὁ ε[ἷ]-

39 zu Ende: Ὁ εἷς Θριπήδεστος. Die Ergänzung ist

Digitized by Google

40 [ς Θριπήδεστος· - - - -
- - κῶπαι Θρανίτιδες - - ζύγιαι
- - Θαλάμιαι - - π]ερίνεῳ ΔΔΔ.
41 [- - - Schiffname - -
- - - - - - -
- - - κ]εραῖαι με[γ]-
42 [άλαι, κῶπαι Θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι - - ζύγιαι
- - ἀδόκιμοι - - Θαλάμιαι - - ἀδόκιμοι - - περί-
νεῳ - - - ἐννέα πήχεων] καὶ [σ]πιθαμῆ-
43 [ς. Schiffname - - - -
- - - - - -
Schiffname ἀνεπικλήρωτ]ος· αὕτη ἔ[χ]ει π-
44 [ηδάλια - - - - -
- - - - - -
- - (Schiffname)η] αἰχμάλω[τ]ο-
45 [ς - - - - -
- - - - - -
- - παρασταθ]αι καὶ κλιμακ[ί]-
46 [δες - - - - -
- - - - - -
- - -]ιος. Δημο[κρ]ατί[α], ... [Θρ]ιώσ[ι]ος· α-

---

nach ähnlichen Stellen gemacht, wie Z. 13 ebenfalls bei den κοντοῖς: τούτων ὁ ἕτερος Θριπήδεστος; aber τούτων konnte weggelassen werden, wie Z. 57 steht: ἡ ἑτέρα Θριπήδεστος. Da die κοντοὶ von verschiedener Gröfse zu sein pflegen, so erwartet man eine nähere Bezeichnung des wurmstichigen, wie Z. 52 ἀδόκιμος ὁ μέγας: aber dieselbe Unbestimmtheit findet sich N. I. δ. 14: τούτων ἀδόκιμος ὁ εἷς (oder ὁ ἕτερος).

46. Δημοκρατία, ... Θριάσιος. In der Lücke fehlt blofs der Name; die Person ist der Trierarch, welches sich, wo

Digitized by Google

47 [ὕτη ἔχει - - - - - - -
- - - - - - ἐνδεῖ
- -] κεραιῶν μεγάλων. Σω[σίπολι]ς παλαιὰ [ἀ]-
48 [νεπικλήρωτος· αὕτη ἔχει - - -
- - - κώπας Θρανίτιδας - - ἀδόκιμοι -
-] ζυγίας [Γ]II, ἀδόκιμοι II, [Θαλάμι]αι ΔΔΔΔΓ
49 [- ἀδόκιμοι - - περίνεῳ - - ἀδόκιμοι - - αὗται
- - - - - - Schiffname τῶν
ἀνεπ]ικληρώτων· ταύτην [ἀ]πέδοσ[αν] Θηβα[ῖ]οι ἀν-
50 [τὶ τῆς - - - - - - -
- - - - Schiffname - - -
αὕτη ἔχε]ι πηδάλια, ἱστὸν μέ[γ]αν σαπρόν, κεραίας μ-
51 [εγάλας, κῶπαι Θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι - - ζύ-
γιαι - - ἀδόκιμοι - - Θαλάμιαι - - ἀδόκι-
μοι] ΓI, περίνεῳ ἱστία πήχεων καὶ σπιθαμῆς
52 [- - Schiffname - - - αὕτη ἔχει -
- - - - - - - - - -
κα]ραστάτας II, κοντοὺς III· ἀδόκιμος ὁ μέγα-
53 [ς· - - - κῶπαι Θρανίτι-
δες - - ἀδόκιμοι - - ζύγιαι - - ἀδόκιμοι - - Θα-
λ]άμιαι ΔΔΔΔΓII, ἀδόκιμοι ΓII, περίνεῳ ΔΔ[Γ]
54 [- - Schiffname - - αὕτη ἔχει - -

---

nichts anderes zugesetzt war, von selbst verstand. Ein deutliches Beispiel ist Z. 71, wo der Name durchaus nichts anderes bezeichnen kann.

48. Θαλάμιαι. Da vorher ζυγίας stand, müßte Θαλαμίας folgen: aber solcher Ungenauigkeiten finden sich unzählige in diesen Inschriften.

Digitized by Google

- - - - - - κον-
- το]ὺς ΙΙ, κλιμακίδας, ἱστὸν μέγαν Θριπήδεστο-
55 [ν, - - - - κώπας Θρανίτιδας - -
- ζυγίας - - - Θαλαμίας - - - περίνεως - -
τ]ούτων ἐννεαπήχεις Γ. Πομπὴ παλαιὰ ἀνεπι[κ]-
56 [λήρωτος· αὕτη ἔχει - - - - - -
- - κώπας Θρανίτιδας - - ἀδόκιμοι - - ζυ-
γί]ας ΓΙ· ἀδόκιμοι ΓΙΙ· Θαλαμίας Γ· ἀδόκιμοι ΙΙΙΙ
57 [- - Schiffname - - αὕτη ἔχει -
- - - - - - - κε-
ρα]ίας μεγάλας· ἡ ἑτέρα Θριπήδεστος· κώπας Θρ-
58 [ανίτιδας - - - ζυγίας - - - Θαλα-
μίας - - - περίνεως - - - (Schiff-
name)]ὰς παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος· αὕτη ἔχει πηδάλι-
59 [α - - - - - -
- - - - κῶπαι Θρανίτιδες]
ΔΔΔΔΓΙΙΙ, ἀδόκιμοι ΙΙ, ζύγιαι ΔΔΔΓΙΙΙ, ἀδόκι-
60 [μοι - - Θαλάμιαι - - ἀδόκιμοι - - περίνεῳ
- - - Schiffname - - ἀν]-
επικλήρωτος· ταύτην δεῖ παραθε[ῖναι] Ἀμφι..

---

60. Ταύτην δεῖ παραθεῖναι Ἀμφι - - - Ἀμφι ist der Anfang des Personennamens, der sonst gewöhnlich vor παραθεῖναι gesetzt wird, und nur aus Versehen des Steinschreibers nachgesetzt sein dürfte. Indessen ist hier noch eine gröfsere Verwirrung: denn unmittelbar auf den Namen des Schiffes kann ταύτην δεῖ παραθεῖναι gar nicht folgen. Dieser Zusatz betrifft nämlich immer ein Geräthe, und ist hier vom Schreiber aus Versehen zu früh gesetzt, daher er ihn denn im Folgenden wiederholt hat. Hiernach ist die Ergänzung gemacht. Ein ähn-

Digitized by Google

61 [- ην Ποτάμιον. αὕτη ἔχει - - - - - -
- - ἐνδεῖ κλιμακίδος· ταύτην δεῖ Ἀμφι - -]
ην Ποτάμιον παραθεῖναι· ἱστὸν μέγαν .....
62 [- - - κῶπαι θρανίτιδες - -
ζύγαι - - θαλάμιαι - - περίνε]ω
ΔΔΔ. Ῥώμη παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος· αὕτη ἔχει
63 [- - - - - - - - - -
- - - - - - ἀδόκ]ι-
μοι II· τὰ δὲ ἄλλα ἐπανενήνε[ι]γκται ἐπὶ τὴν Λ.
64 [- - ῆς - - - - - τριηραρχεῖ. Schiffname
- - - - - παραστάτ]αι
II, κλιμακίδες, κοντοὶ III. Ἀμπρακιῶτις παλ-
65 [αιὰ ἀνεπικλήρωτος· - - - - - -
- - - - - ἱστὸς μέγ]ας,
κεραῖαι μεγάλαι, κῶπαι θρανί. ΓΠΙΙΙ, ζύγια-

---

liches Versehen finden wir Z. 67. Worauf sich ταύτην δεῖ παραθεῖναι beziehe, war leicht zu ermitteln. Z. 61 folgt nämlich hinter παραθεῖναι der Accusativ ἱστὸν μέγαν; dieser setzt voraus, dafs hinter dem Schiffnamen stand αὕτη ἔχει. Darauf folgten die hölzernen Geräthe, in der gewöhnlichen Ordnung im Accusativ, insoweit sie wirklich vorhanden waren: das nicht vorhandene mufste aber anders bezeichnet werden. Nun ging unmittelbar vor der Erwähnung des grofsen Mastes ein Geräthe her, welches einen weiblichen Namen hat, indem sich darauf der Zusatz ταύτην δεῖ παραθεῖναι beziehen mufs. Dies kann nach der Ordnung der Geräthe (Abh. Cap. IX.) nur eine Leiter sein. Da diese fehlte, so war sie mit der parenthetischen Formel ἐνδεῖ κλιμακίδος angemerkt, und hierauf war ebenfalls noch parenthetisch zugefügt, wer sie beizusetzen hatte; dann kehrt die Verfügung wieder in den Accusativ zurück, ἱστὸν μέγαν. Man vergl. unter andern N. I. b. 31 ff.

Digitized by Google

66 [ι - - - θαλάμιαι - - - - περίνεῳ
- - - - - - Ἀσκλ]η-
πιὰς παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος· αὕτη ἔχει πηδάλ-
67 [ια, - - - - -
- - κῶπαι θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι]
III, ζύγιαι ΡII, ἀδόκιμοι II, ζύγιαι ΡII, ἀδόκιμ-
68 [οι II, θαλάμιαι - - - περίνεῳ - -
- - Schiffname - - αὕτη ἔχει πηδάλ]ια
II, κοντοὺς III, κλιμακίδας, ἱστὸν μέγαν, κερ-
69 [αίας μεγάλας, κῶπαι θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι - -
ζύγιαι - - ἀδόκιμοι - - θαλάμιαι - - ἀδ]όκι-
μαι IIII, περίνεῳ ΔΔΓIIII, ἀδόκιμος Ι· . ο . . π-
70 [- - Schiffname - -
- - - - - ἱστ]ὸς
μέγας, κεραῖαι μεγάλαι, κῶπαι θραν. ΡΓIII, ἀδόκ-
71 [ιμοι - - ζύγιαι - - ἀδόκιμοι - - θαλάμιαι - -
ἀδόκιμοι - - περίνεῳ - - τούτων - - - -]ς
ΡI· ἀδόκιμοι II. Σόβη, Κτησίβιος Ἀλαι. αὕτη ἔχει
72 [- - - - - -
- - Schiffname - - ἀνεπικλή]-
ρωτος· αὕτη ἔχε[ι π]ηδάλια, κεραίας [μεγάλας] ...

---

67. Ζύγιαι ΡII, ἀδόκιμοι II. Aus Versehen zweimal geschrieben.

69. . ο . . π - - - Hier konnte ein Schiffname stehen, oder auch eine nähere Bestimmung zu den περίνεως. Letzteres ist im Texte angenommen und daher dem Schiffnamen eine spätere Stelle angewiesen.

71. - - - ς ΡI. Hier stand entweder ἐννέα πήχεων καὶ σπιθαμῆς oder blofs ἐννεαπήχεις.

Digitized by Google

73 [- - - - - - - - - -
- - κῶπαι Θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι - -
ζύγιαι - - ἀδόκιμοι - -] Θαλάμιαι ΔΔΔΔ, ἀδόκι-
74 [μοι] - - - - -

I. *b*.

Über den Stein und die Form der Schrift s. Einl. zu N. I. *a*. Der linke Rand von *b* ist im Ganzen genommen vollständig erhalten, der rechte wenig verstümmelt: obgleich die Inschrift στοιχηδὸν geordnet ist, laufen die Zeilen rechts keinesweges gleich weit aus; bei den Ergänzungen jeder Parthie am Ende der Zeilen habe ich mich in zweifelhaften Fällen jedesmal nach der Anzahl der Buchstaben gerichtet, welche in der nächsten Umgebung herrscht. Die Inschrift stimmt in der Form der Abfassung mit N. I. *a* überein, und kann davon die Fortsetzung sein: indessen ist es auch möglich, dafs sie zu einer andern Urkunde gehörte (vergl. Abh. Cap. I.), die aber auf keinen Fall viel später als die von N. I. *a* ist. Daraus, dafs die Inschrift ohne neue Überschrift auf derselben Höhe mit *à* anfängt, folgt nicht zwingend, dafs sie zu *a* gehöre: denn benutzte eine folgende Behörde den leer gelassenen Raum des Steines, so konnte sie doch diese schmale Fläche nicht zum Anfange ihrer Urkunde bestimmen, sondern der Anfang der letztern und folglich ihre Überschrift befand sich dann auf einer seitwärts angebrachten gröfseren Fläche. In beiden Stücken kommen zwei Schiffe desselben Namens vor, Oreithya und Demokratia (*a*. 19. *b*. 64, und *a*. 46. *b*. 12); diese Schiffe können dieselbigen gewesen sein, obgleich das Geräthe der

Digitized by Google

Demokratia in beiden nicht völlig übereinstimmt: aber die gleichnamigen Schiffe können auch verschiedene gewesen sein, und es läfst sich also aus diesen Schiffen nichts darüber bestimmen, ob die Inschriften zusammengehören oder nicht. Beispiele zweier gleichnamigen Schiffe zu gleicher Zeit sind nicht selten: in N. I. *a* wie es scheint Φωσφόρος (s. Anm. zu N. I. *a*. 28), in N. IV. Βοήθεια (*b*. 14. 70), Εὔνοια (*b*. 13 unter den δευτέραις, *c*. 30 unter den ἐξαιρέτοις), Εὐρώπη (*b*. 21 unter den δευτέραις, *d*. 4. 31 unter den πρώταις), Εὐτυχία oder Εὐτυχής (s. Einl. zu N. IV.), Κρατίστη (*c*. 33 unter den ἐξαιρέτοις, *d*. 33 unter den πρώταις), Νίκη (*b*. 19. 20), Σφενδόνη (*b*. 15 unter den δευτέραις, *b*. 67. *c*. 28 unter den ἐξαιρέτοις), Ὥρα (*b*. 7 unter den πρώταις, *b*. 60 unter den ἐξαιρέτοις). Die Zahl der Schiffe, welche in N. I. *b* verzeichnet sind, beträgt übrigens nur 21, viel weniger als dafs dieses Verzeichnifs für ein einigermafsen vollständiges unabhängiges gehalten werden könnte.

Νίκη παλαιὰ ἀνεπ[ικλήρω-
τ]ος· αὕτη ἔχει πηδ[άλια ΙΙ],
παραστάτας ΙΙΙ, κ[εραίας μ]-
εγάλας [ΙΙ]· ἡ ἑτ[έρα ἀδόκιμ-
ο]ς· κοντὸν Ι, κλιμα[κίδας ΙΙ],
κώπας Ϝρανίτιδας ΡΔ, ἀδό-
κιμον Ι; ζυγίας . . ., [ἀδοκίμ]-
ους ΙΙΙ, Ϝαλαμίας . . . . . ,
ἀδοκίμους ΓΙ, [περίνεως Δ]

---

1. Νίκη. Man kann auch einen andern Namen durch Ergänzung hier setzen, Πολεμονίκη, Καλλενίκη u. dgl. m.

9. 10. Περίνεως ΔΔΔ. Ein Δ ist zugefügt nach Mafsgabe

Digitized by Google

ΔΔ. Ἐλευθερία ἀνε[πικλήρ]-
ωτος. αὕτη σκεῦος ἔ[χει
ο]ὐθέν. Δημοκρατία [παλ-
α]ιά· αὕτη ἔχει πηδ[άλια
Ι]Ι, κοντοὺς ΙΙ· [τ]ού[των ἀ]-
δόκιμος ὁ εἷ[ς·] . . . . . ,
ας ΙΙ, ἱστὸν μ[έγαν ἀδόκι]-
μον, κεραία[ς μεγάλας] . .
κώπας θρανίτ[ιδας] . . . .,
ἀδοκίμους ΙΙ - - [ζυγίας Δ
ΔΔ]ΔΓΙΙΙ, ἀδο[κίμους] . . ., [θ-
αλ]αμίας ΔΔΔ - - -, [ἀδοκ-
ί]μους Δ, περίν[εως . . . το]-
ύτων ἐννε[απ]ή[χεις] . . . [ἀ]-

---

der Zeilenlänge im Vorhergehenden und Folgenden; vergl. Abh. Cap. IX.

15. Am Ende stand entweder ΚΛΙΜΑΚΙΔ oder ΓΑΡΑΣΤΑΤ: für jedes von beiden ist der Raum zu klein, wenn man, wie der genaue Sprachgebrauch unter Voraussetzung der im Texte gegebenen Herstellung der vorhergehenden Zeile erfordert, ἀδόκιμος ὁ ἕ[τερος] schreibt. Ich habe daher ὁ εἷ[ς] gewagt, obgleich Z. 14 nur zwei, nicht drei κοντοὶ angenommen werden können, wenn nicht ein I oder T von Hrn. Rofs sollte übersehen sein.

23. Τούτων ἐννεαπήχεις - - Hier und N. I. a. 71. sieht man, dafs nicht immer alle περίνεῳ desselben Schiffes dieselbe Länge hatten; hierauf beruht die in der Abh. S. 123 aufgestellte Vermuthung, die längeren möchten für die Gegend um die Mitte des Schiffes bestimmt gewesen sein. Häufiger scheinen jedoch die περίνεῳ eines und desselben Schiffes gleiche Länge gehabt zu haben, wie die ebendaselbst angeführten Stellen zeigen, und

Digitized by Google

δόκιμοι I - - Schiffname
αὕτη σκεῦος ἔχει ο[ὐθέν].
Κλεὼ [ἀνεπ]ι[κλήρωτος]·
αὕτη ἀνεπίσ[κευος.] Schiffname
.[η] ἀνεπίσκευ[ος, καὶ σκε]-
ῦος ἔχει οὐθέν. [. . . . . ν]-
ίκη, Θεόφραστ[ος] . . . . . .
αὕτη ἔχει πηδ[άλια . ., παρ]-
αστάτην I, ταῤῥόν· [ἐνδεῖ κ]-
ωπῶν θαλαμίων III· [κοντοὺ]-
ς III, κλιμακίδας I[I, ἱστὸν]
ἀκάτειον I, ἱστ[ὸν μέγαν, κ]-
εραίας μεγάλας, [κεραία]-
ς ἀκατείους, - - [πήχεω]-

---

zwar bei manchen Schiffen 9, bei andern 9½ Ellen Länge: es war nämlich nicht nothwendig, sondern nur vortheilhaft, die πώπας μεσόνεως länger zu machen.

26. Κλεὼ ἀνεπικλήρωτος. ΔΑΠΓ ist in ΑΝΕΠΓ zu verwandeln.

28. .η. Statt H giebt die Abschrift I. Entweder ist αὕτη zu schreiben, oder der Schiffname endete auf η, indem αὕτη konnte ausgelassen sein.

30. Θεόφραστος. Wahrscheinlich der Trierarch; vergl. zu N. I. δ. 46.

35. Ἀκάτειον I. Die Ziffer ist überflüssig, da eine Triere nicht mehr als einen Bootmast hat: vermuthlich beruht sie nur auf einen Schreibfehler.

37. Πήχεων. Die Maſse der Schiffgeräthe sind in unseren Inschriften immer in Ellen, nie in Fuſsen angegeben; auch kenne ich viele andere Beispiele solcher Bestimmungen nach Ellen bei den Schiffen in den Griechischen Schriftstellern, wenige aber

Digitized by Google

ν δέκα. Λαιστρ[υγονία ἡ παρ-
ὰ] τὴν Λαμπρὰν . . . . . [αἰχμά-
λωτος τῶν μετὰ . . . . . [αὕτ-
η σκεῦος ἔχει [οὐθέν]. Schiffname
παλαιὰ ἀνεπικλήρω[τος· αὕ-
τη ἔχει πηδάλι[α II, παραστά-
τας] II, κοντοὺς III, κλ[ιμακ-
ίδας II, κεραίας μεγ[άλας],
κώπας Θρανίτιδας [Π]Γ, ἀ[δοκ-
ίμους] ΓΙ, ζυγίας ΔΔΔ - - -
ἀδοκί[μ]ους ΓΙ, θαλαμ[ίας] . .
. . . ., [ἀδ]οκίμους . . ., [πρί-
νεω[ς ΔΔ]Γ. Εὐρώπ[η αἰχμάλωτ-
ος τῶν μετὰ [Χ]αβ[ρί]α[υ· αὕτη σκ]-
εῦος ἔχει οὐθ[έν]. Schiffname [ἀ]-
νεπικλήρωτος· [Θρανίτιδα-

---

nach Fulsen. Folglich mufste auch hier πήχεων ergänzt werden. Die Zahl ist wahrscheinlicher δέκα als ἕ]νδεκα: warum diese Länge angegeben wird, darüber vergl. Abh. Cap. IX.

38. Λαιστρυγονία. Ich verbürge diesen Namen nicht; doch pafst er für ein Schiff sehr gut, zumal etwa für ein Sicilisches, und ein solches kann es gewesen sein. Es mochte erst vor kurzem in den Händeln mit Dionysios genommen sein; jedoch gehört es schwerlich zu den von Iphikrates genommenen, dessen Name für die Lücke zu lang scheint. Als ein vor kurzem erbeutetes scheint es denn noch keine eigene Stelle oder Schiffhaus gehabt zu haben; daher bemerkt wird, es stehe neben der Lampra. Vielleicht ist die folgende Triere, deren Name ausgefallen ist, eben diese Lampra.

53. Θρανίτιδας. Κώπας scheint nicht geschrieben gewesen zu sein.

Digitized by Google

ς] ΔΔΔΙ[Ι]ΙΙ, [Θαλ]α[μίας] .....
κοντοὺς ΙΙΙ. Schiffname [κ-
ον]τούς, κλι[μακίδας, ἱστόν],
κεραίας μ[εγάλας, ... κ]-
ώπας Θρανί[τιδας] .....
ΙΙ, ζυγίας ΡΙ - - [ἀδοκίμους] - -
ΙΙ, Θαλαμίας Δ[ΔΔΔΓΙΙΙΙ, ἀ]-
δοκίμους [Γ], πε[ρίνεως] - - - -
Συ[νω]ρὶς ἀ[νεπικλήρωτος]·
αὕτη σκεῦος ἔχει ο[ὐθέν. Ὡρ]-
είθυα αἰχμάλωτος τῶν μετ]-
ὰ Τιμοθέου· αὕτη σκεῦ[ος ἔχε]-
ι οὐθέν. Εὐφημία· αὕτη [σκεῦ]-
ος ἔχει οὐθέν. Ἀργυρ[ᾶ αἰχμ]-
άλωτος τῶν μετὰ Τιμο[θέου· α]-
ὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέ[ν]. (Schiffna-
me)α αἰχμάλωτος τῶν μετὰ [Τιμοθ-
έ]ου· αὕτη ἔχει κώπας [ζυγίας Δ-

---

59. Ζυγίας ΡΙ. In der Abschrift steht ΡΙ¨. Dies leitet zwar auf ΡΓ; aber so viele ζύγιαι kommen bei Trieren nirgends vor.

60. Θαλαμίας ΔΔΔΔΓΙΙΙΙ. Vergl. Abh. Cap. IX.

62. Συνωρὶς ἀνεπικλήρωτος. Statt des letzteren Wortes steht API - - - - An einen Trierarchen ist schwerlich hierbei zu denken; ἀνεπικλήρωτος füllt die Lücke, und ist aus einem Grunde, welcher aus Abh. Cap. XI. erhellt, sehr wahrscheinlich. Statt PI wird N auf dem Steine sein, oder PI ist in NE zu verwandeln.

71. Ζυγίας. Hiervon ist nur Τ, das heifst Ι übrig. Θρανίτιδες waren nicht vorhanden.

Digitized by Google

. . . . . Δ]ΔΙ, Θαλαμίας ΙΙ. Ο(Schiffname) [αἰ-
χ]μάλωτος· αὕτη σκεῦο[ς ἔχει]
οὐδέν. Νεωτάτη ἀνε[πικλή-
ρω]τος· αὕτη ἔχει πηδά[λια, τ]-
αρρόν, κλιμακίδας, [κοντο-
ὺς Ι]ΙΙ, κεραίας [μεγάλας]. (Schiffna-
me)νεσις αἰχμάλωτος [τῶν μετὰ Τ-
ι]μοθέου· αὕτη σκεῦος [ἔχει οὐθ-
έ]ν. Ἀφροδισία, [ἣν Θηβαῖοι
ἀπ]έδοσαν· ταύτη . - - - [ἐ-
πι]σκευῆς Ἀλκί[φ]ρ[ων] - - -
. . καὶ ἐπισκευασ[θ] - - -

II.

Diese aus Einem Stücke bestehende Platte (*D.*) hat 1,10 Meter Höhe und in ihrem gegenwärtigen Zustande 0,56 Meter Breite. Sie ist ursprünglich viel breiter gewesen; aber bei ihrer Verarbeitung zu einer Wasserrinne ist vom linken Rande ein Theil abgehauen, und dadurch zugleich von der Oberfläche des übrig gebliebenen Stückes ein Streif von 0,10 bis 0,11 Meter Breite zunächst dem linken Rande so beschädigt worden, dafs der lesbare Theil der Inschrift nur noch 0,45 bis 0,46 Meter Breite hat. Die Höhe der Inschrift ist 0,9 Meter; die unterste Fläche des Steines, von 20 Centimeter Höhe, ist unbeschrieben. Der rechte Rand der Platte ist unbeschädigt. Die Schrift ist

80. 81. Ἣν Θηβαῖοι ἀπέδοσαν. Vergl. N. I. *a.* 49. III. *a.* 12. Vom Anfang ist N. O statt Η[Ν]Θ übrig. Was nach ἀπέδοσαν folgt, scheint nicht ergänzt werden zu können.

Digitized by Google

zwar στοιχηδὸν geordnet; die verticalen Linien neigen sich aber sämmtlich ein wenig rechts über, und aufserdem sind in einigen Zeilen die Buchstaben dichter zusammengedrängt: da diese Unregelmäfsigkeiten schwer nachzuahmen waren, ohne sich beim Schreiben zu verwirren, hat Hr. Rofs seine Abschrift vollkommen στοιχηδὸν geordnet, woraus der kleine Übelstand entsprungen ist, dafs die Zeilen an ihrem rechten Ende von ungleicher Länge zu sein scheinen, während sie auf dem Steine alle gleich lang sind. Die letzte Zeile schliefst, wie mein Freund ausdrücklich angegeben hat, mit APIΘMOΣNEΩNM, ohne dafs nach M noch etwas folgt; ob das M am Ende der Zeile dicht am rechten Rande steht oder nicht, wird nicht bemerkt: es kommt aber darauf nichts an. Denn es ist einleuchtend, dafs dieser Buchstabe der Anfang eines Wortes war, welches nebst der dazu gehörigen Ziffer in der letzten Zeile links auf dem verlorenen Theile des Steines geschrieben stand; mit Recht erkennt Rofs darin M[ουνυχίασιν, wogegen dies kein gültiger Einwurf ist, dafs man νεῶν τῶν Μουνυχίασιν erwartet. Dafs M etwa von μία wäre, ist um so unglaublicher, da gröfsere Zahlen in diesen Inschriften mit Ziffern ausgedrückt zu werden pflegen. Hierzu kommt, dafs Z. 72 angegeben wird, Geräthe zu einem der genannten Schiffe liege in dem Neorion zu Munychia: es ist aber natürlich, dafs die Geräthe in dem Neorion desjenigen Hafenplatzes lagen, in welchem sich die Schiffe befanden. Wir haben also hier ein Inventarium der Schiffe zu Munychia; und waren nicht unter besonderen Rubriken, die im fehlenden linken Theile gestanden haben könnten, auch die Schiffe anderer Locale aufgeführt, so sehen wir hieraus, dafs die Inventarien der Schiffe der einzelnen Locale in der Zeit dieser Urkunde besonders verzeichnet wurden und relativ abgeschlossene

Digitized by Google

Ganze bildeten: denn die Inschrift ist mit derjenigen Zeile, welche auf die letzte vorhandene folgte, beendigt gewesen; sonst könnte nicht ein so grofser leerer Raum unten sein als vorhin schon bemerkt worden. Übrigens diente dieses Inventarium als Urkunde der Übergabe, wie aus der Überschrift erhellt. Die Behörde kann nur die der Aufseher der Werfte sein; die Zeit der Urkunde ist spätestens Olymp. 105. (s. Abh. Cap. III.). In der Abfassung hat dieses Denkmal die meiste Ähnlichkeit mit N. I. doch nicht ohne bedeutende Unterschiede: namentlich ist in N. II. auf die Askomen Rücksicht genommen, die N. I. nicht vorkommen; und N. I. wird mehr das Vorhandene, N. II. mehr das Fehlende und Nicht-Probehaltige herausgehoben, jedoch nicht ohne Ausnahmen.

Leider fehlt linker Hand so viel, dafs nicht eine einzige Zeile vollständig ergänzt werden kann; die grofse Willkühr in den Abkürzungen erschwert überdies, wie schon Hr. Rofs bemerkt hat, das Urtheil über die ursprüngliche Breite den Schrift, Indessen läfst sich die ohngefähre Breite dennoch bestimmen; vorzüglich aus der Überschrift. Es ergiebt sich namentlich, dafs Z. 3 zu Anfang vor ΓΙΩΝ vier Eigennamen, von deren erstem nur Ein Buchstab (Z. 2 zu Ende) übrig ist, nebst den dazu gehörigen abgekürzten Namen der Gaue oder Demen, hiernächst der Name eines Schiffes und noch mehreres andere fehlen. Für jeden Eigennamen nebst Bezeichnung des Gaues kann man durchschnittlich gewifs 13 Buchstaben rechnen; dafür also bedarf man einer Breite von 51 Buchstaben: für das übrige fehlende kann man 20-40 und mehr Buchstaben rechnen. So kommt man darauf, dafs 70-90 Buchstaben oder darüber auf die Zeile im oberen Theil der Tafel fehlen; dafs indefs die Buchstabenzahl nicht gleich war in allen Zeilen,

Digitized by Google

ist schon bemerkt, und der Augenschein lehrt, dafs besonders im unteren Theile die Buchstaben gedrängter stehen, da die Zeilen unserer Abschrift dort weiter auslaufen, während sie auf dem Steine von gleicher Länge sind. Unter diesen Umständen kann die Ergänzung der Urkunde nur in der Absicht versucht werden zu zeigen, welches die ohngefähre Beschaffenheit des Inhaltes gewesen sei. Nicht einmal die Anzahl der Schiffe, welche darin verzeichnet waren, läfst sich so nahe wie in N. I. finden. Derjenigen, von von deren Eigennamen sich irgend etwas erhalten hat, sind 47; in dem verlorenen Theile standen nach unserem Ergänzungsversuch mindestens 59. Zusammen hätten wir also schon 106. In Munychia waren aber nur 82 Schiffhäuser (Abh. Cap. VI.). Allein selbst später noch, zur Zeit der Inschrift N. IV. lagen noch Schiffe im Freien; und zur Zeit der Urkunde N. II. mögen noch viel wenigere Schiffhäuser brauchbar gewesen sein, da sie nach ihrer Zerstörung vor dem Archon Euklid erst allmälig wieder in Stand gesetzt wurden: auch weiset der Umstand, dafs nach Z. 72 und 86 gewisse hölzerne Geräthe, die gewöhnlich bei den Schiffen in den Schiffhäusern lagen, in einem besonderen von den Schiffhäusern verschiedenen Neorion aufbewahrt wurden, darauf hin, die Schiffe, zu welchen jene Geräthe gehörten, hätten im Freien gelegen. Nimmt man also an, in Munychia hätten viele Schiffe damals im Freien gelegen, so berechtigt die gröfsere Zahl der Schiffe, welche in N. II. verzeichnet waren, keineswegs zu der möglichen Vermuthung, es seien in dieser Urkunde noch andere als die zu Munychia aufgeführt gewesen. Wollte man aber diese Vermuthung aufstellen, so müfsten doch wol sämmtliche Trieren, also die von Munychia, Zea und dem Hafen des Kantharos, darin zusammengefafst und am Schlusse wie die von Munychia

Digitized by Google

zusammengezählt gewesen sein: denn weshalb die von zwei Localen mit Ausschlufs des dritten zusammengenommen sein sollten, ist nicht wohl abzusehen. Aber wenn auch für alle Summen der Schiffe jedes der drei Hafen am Schlusse in der verlorenen halben Zeile Raum genug war, so reichte doch für die Aufzählung der Trieren aller drei Hafen der Raum dieser Inschrift sicherlich nicht hin. Wir müssen also dabei stehen bleiben, dafs sie nur die von Munychia enthielt.

---

1 [- - - - - -
- - - - - -
- - οκλε[ι]... [Ἀλ]ω. τ[ά]δ[ε] παρέδ-
2 [οσαν - - - - -
- - - -]ειμ.....ο.υ.λ
- - ροιλ..ογ[ε]ίτονι Ἀχαρ. Χ-
3 [vier Eigennamen nebst Demen - - - Schiffname

Überschrift Z. 1-3. Dafs hier die Überschrift stand, also der Stein nach oben vollständig sei, zeigen mehrere Spuren deutlich, insonderheit παρέδ[οσαν Z. 1, welchem das in ΤΛΔΕ steckende τάδε vorangeht. Vor diesem mufsten die Namen der übergebenden Beamten stehen, ohne Zweifel zehn nach der festen Reihenfolge der Stämme geordnet; daher ich Z. 1 vor τάδε erkenne: - - ὀκλει[τος] oder - - οκλεί[δης] Ἀλω-(πεκῆθεν) aus dem zehnten Stamme Antiochis, indem ich M-Ω in ΑΛΩ verwandle. So ist Z. 10 M statt A verlesen. Z. 2 war vermuthlich zu τάδε παρέδοσαν noch eine nähere Bestimmung zugesetzt, zum Beispiel ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις (vergl. N. IV. a.) u. dgl. m. nebst Bezeichnung des Standortes. Z. 2 zu Ende ist ganz deutlich eine Person im Dativ genannt: - - ογειτονι Ἀχαρ-(νεῖ), welcher aus dem sechsten Stamme Oeneis ist; vor diesem war ein anderer Name geschrieben, wozu ΡΟΙΛ ganz oder

Digitized by Google

- - ἐνδεῖ κωπῶν - - - ζυ]γίων . . Θ[αλα.] I· [ἀδ]ό[κιμοι κῶπαι Θρανί. - - ζύγ]η[αι] III, [Θ]αλάμ. Γ.

4 [- - Schiffname - -

- - - -]γ . . ο[- - - - -

- Schiffname παλαιὰ ἀ]νεπικλήρωτο[ς,]

5 [- - - - - - - -

- - - -]υκ[- - Schiffname

- - ἄσκω. ἡ ἀρχὴ] ἔ[χε]ι ΔΔΔΔΗΗΙ

6 [I - - - Schiffname - -

---

theilweise gehört. Man könnte unter anderem statt ΠΟΙΛ lesen ΠΑΜ, da die Schrift nicht genau στοιχηδὸν geschrieben war, und dann ergänzen: τῷ δεῖνι Κε]ραμ(εῖ), [Θε]ογ[ε]ίτονι oder [Δι]ογ[ε]ίτονι Ἀχαρ(νεῖ). Auf jeden Fall sieht man hinlänglich, dafs Z. 2 eine Reihe Beamter genannt war, die natürlich wie N. I. in der festen Ordnung ihrer Stämme sich folgten; von diesen war der Acharner der sechste: es waren aber die, welchen die vorhergehenden die Werfte übergaben. Z. 3 standen dann noch vier; vom Namen des ersten dieser ist Z. 2 zu Ende der erste Buchstab X übrig.

3. Θ[αλα.] I· [ἀδ]ό[κιμοι] ff. Θαλα ist Θαλαμίων; vergl. über die Art der Abkürzung Z. 35.

4. Παλαιά. Blofs beispielsweise gesetzt: denn es giebt auch καιναὶς ἀνεπικλήρωτους (Abh. Cap. XI.).

5. Schiffname - - ἄσκω. ff. Gewöhnlich, wiewohl nicht immer, geht der Bemerkung über die Askome der Schiffname unmittelbar voraus; daher ich hier und anderwärts gleich vor dieser Bemerkung dem Schiffnamen seinen Platz ausgeworfen habe: welche Gründe mich aufserdem jedesmal veranlafsten, an der bestimmten Stelle den verlorenen Schiffnamen anzuzeigen, wird der Leser leicht beurtheilen können. Von ἄσκωι ἡ ἀρχὴ ἔχει ist in der Abschrift nur folgendes: . . . ON . . . . . E . ΓΙ, statt . . . ΩΗ . . . . E . EI; hinter ON ist also Ein Punkt zuviel angezeigt.

Digitized by Google

ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ]Ͱ[ͰͰΙΙ. ἐνδεῖ κωπων
- - - ζ]υγίας Ι. κερ[α]-
7 [ι - - - - - -
- - - Schiffname - -
- - - ἐν]δεῖ πηδαλ[ί]-
8 [ων - - - - -
- - - - - -
- Schiffname - - ἀσκ]ω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔ-
9 [ΔΔͰͰΙΙ - - Schiffname
- - ἀνεπικλή]ρωτος· [αὕτη ἐπεσκευάσ]θη·
[ἐνδεῖ κωπ]ῶ[ν θ]ραν[ι], ΔΔΔΔΓΙ, ζυγίων Δ.
10 [- - - - - -
- ταῦτα Μαν]τίαν Θορίκια[ν δεῖ παραθ]εῖ-
ν[α]ι. [Ρ]ώμη παλ[αιὰ] ἀνεπικλήρωτ-
11 [ος - - - - -
- Schiffname παλ]αιὰ ἀνεπικλ[ή. ἀσκω. ἡ ἀρχὴ
ἔχε]ι ΔΔΔΔͰͰ[ΙΙ]. ἀδόκιμοι κῶπαι
12 [- - - Schiffname - - ἀσκω.
ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔͰͰΙ]Ι. ἀδόκιμαι κῶπα[ι]

---

9. [Αὕτη ἐπεσκευάσ]θη. [ἐνδεῖ κωπ]ῶ[ν] ff. Von αὕτη ἐπεσκευάσθη ist blofs - - - ϽͰΙ übrig, von κωπῶν ΩΙ (ῶν). In beiden Lücken zeigt die Abschrift einen Punkt zu wenig an.

10. Ταῦτα Μαντίαν Θορίκιαν δεῖ παραθεῖναι. Vom Mantias s. Abh. Cap. III. Παραθεῖναι wird sowohl von einem Beamten (Abh. Cap. V.) als vom Trierarchen gebraucht; da Mantias erweislich ein Beamter gewesen war, nämlich ταμίας εἰς τὰ νεώρια, und Z. 46 noch einmal mit einer ähnlichen Formel wie hier vorkommt, so dürfte er hier als Beamter anzusehen sein. Statt παραθεῖναι giebt die Abschrift . ΜᵖΛΟΕΙΝΑΙ.

Digitized by Google

Θρανί[τιδες] .. καὶ Θ[α]λ[άμ.] I. ΑΛ[Θ]έα παλαιὰ

13 [- - - - - - -

- - (Schiffname)]η παλαιὰ ἀνεπι[κλή]ρω.

[ἤ]σκω[τ]αι. ἐνδεῖ πη[δ]αλίων. ταύτης τὰ ν-

14 [- - - - - - -

- Schiffname - -] ἀνεπικλή, ἀσκω, ἡ [ἀρ-

χ[ὴ] ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. ἐνδεῖ [κ]ωπῶν Θρανι[τ.]

15 [- - - - Schiffname

- - ἐφ ἧς Ἀρχέστρα]τος Γαργήττι. ἀνέ[πλε]υ-

σεν. ταύτης τὰ [σ]κεύη Ἀρχέστρατος ἔ-

16 [χει. Schiffname - - - - - -

- - π]αρέχων τὴν Ἀμιλλ[αν] .

..... [Δ]ῆ[λ]ο[ς παλα]ι[ὰ] ἀνεπικλήρω. ἤσκω-

17 [ται. - - Schiffname -

- - - -]αμην Ἀρχέστρατος ο...

[π]α[ρ]έχω[ν. κ]εραιῶν ἀκατείων [ἡ] ἀρχ-

18 [ὴ ἔχει - - - ἐνδεῖ - - - -

ταῦτα δεῖ - - Εὐ]ωνυ. παραθεῖναι. ΙΙΑΙ. Ι.

ο. ιω..... ειων εἶχε ... πρότερ-

---

12. ΑΛ[Θ]έα. Ich habe O in Θ verwandelt, obgleich der Name dadurch noch nicht gewonnen wird.

15. [Ἀρχέστρα]τος Γαργήττι. Dafs hier Archestratos gemeint sei, erhellt schon aus dem gleich folgenden, ταύτης τὰ σκεύη Ἀρχέστρατος ἔχει mit hoher Wahrscheinlichkeit; zur Bestätigung dient vollends der Umstand, dafs wir einen Gargettier Archestratos nachweisen können, dessen Sohn Phanostratos der Gargettier ist. S. das Verzeichnifs Abh. Cap. XV.

16. Δῆλος. Statt ΛΗΝΟ. der Abschrift gesetzt.

18. Die Abschrift hat in der letzten von uns bezeichneten Lücke ΓΑΓ.

Digitized by Google

19 [ον - - - - - -
- - Ἀμιλ]λα πα[λ]αιὰ ἀνεπικλ[ή].
ἀ[σκ]ω. [ἡ] ἀ[ρχὴ ἔχει] ΔΔΔΔIIIII. ἀδόκιμοι
20 [κῶπαι - - - - - -
- - - - - Τ]έχνη παλαιὰ ἀνεπικλή.
ἀσκω. . . . . Α. Ηκλεί[δ]ης Μυῤῥινούσιο-
21 [ς - - - - - -
- Schiffname κα]ινὴ ἀνεπικλήρω. ἀσκω.
[ἡ] ἀρχὴ [ἔχει] ΔΔΔΔIIIII. κῶπαι ἀδόκι-
22 [μοι - - - - - -
- - - - -]ινίκη παλαιὰ ἀνεπικλ.
[ἀσκ]ω. [ἡ ἀρχὴ ἔ]χ[ει] ΔΔΔΔIIIII. ἐνδεῖ ησ
23 [- - - - Schiffname
- - - κα]θείλκυσεν· ταῤῥὸς ἐν-
τε[λής, κεραῖαι μεγ]άλαι, ἱστὸς μέγας, κ-
24 [εραῖαι ἀκάτειοι? - - κῶπαι ἀδόκι-
μοι - - Θα]λ[ά]μιαι Γ. ἀσ[κ]ω. ἡ
ἀρχὴ ἔχει [ΔΔΔΔIIIII. Δημ]οκ[ρ]ατία παλαιὰ ἀνε-
25 [πικλήρωτος, - - - - -
- ἀδόκιμοι κῶπαι Θαλ]άμιαι IIII, Θρανίτε. III,
[ζ]ύγι[αι] .. [Κ]ρα[τί]στη καινή, τριήραρχ-

---

19. Ἀμιλλα. Unsichere Ergänzung nach Z. 16.

20. Ἀσκω. ff. Man kann vermuthen: ἀσκω. ἔχει Ἡρακλείδης, aber ohne Klarheit. Übrigens vergl. Abh. Cap. XIII.

22. Ἐνδεῖ ησ - - Vielleicht ἰσ[τοῦ].

23. Εντε[λής, κεραῖαι μεγ]άλαι. In der Lücke ist Ein Punkt zu wenig angezeigt.

25. Θρανίτε. Abkürzung der falschen Form Θρανίτειδες, die Z. 56 vorkommt.

Digitized by Google

26 [ος - - - - - - -
Schiffname - - τριήρ]αρ. Ἐπικ[ρ]ά[τ]ης Γαρ-
γήττ[ι]. ἐ[νδεῖ κ]ω[π]ῶν Θρανιτί. ΓΙIII, παραστ-
27 [ατῶν - - - - - -
Schiffname - - τριή.] Νικίας Λαμπτρ. ἀσκω.
τ[ρ]ι[ή. ἐν]δ[εῖ κ]ω[π]ῶν [Θ]ρανιτίδω[ν] IIII, ζυγί-
28 [ων - - Schiffname - - ἀσκω.
ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΗ]ΗΗΙΙ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτί-
δων [Δ]ΔΔ. τα[ύτ]α[ς] ἔχει Ἀρχέθημος Αὐρί.
29 [- - - - - - -
- - ἡ ἀρχὴ ἔχει - -]ΓΗΗ κοντοῦ μικροῦ. Δη-
λιὰς καὶ[ν]ή, τριήραρ. Φιλῖνος Φλυεύς. [ἀ]σκω. τ-
30 [ριή. - - - - - -
ἐνδεῖ - - ων] II. ταῦτα Φιλῖνον δεῖ
παραθεῖ[ναι. Σ]αυνιὰς καινὴ ἀνεπικλήρωτος.
31 [- - - - - - -
- - - π]ίττ[η], παραβλήματα κατ-
[η]λῶσ[αι, ἔ]πίθ[η]μα Θωρ[α]κείου, δεσμὰ χαλκίω-
32 [ν - - - Schiffname
- - ἀσκω. ἡ ἀρχὴ] ἔχει ΔΔΔ[Δ]ΗΗΗΙΙ.
Τραγῳδία [καὶ]ν[ὴ] ἀνεπικλήρωτος. ἀσκωμάτων ἡ
33 [ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΗΗΗΙΙ. - - -
- - Schiffname κ]αινὴ ἀνεπικλήρωτος.
ἀσκωμάτων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΗΗΗΙΙ. ἀδόκιμ-
34 [οι κῶπαι - - - Schiffname

---

31. Παραβλήματα ff. S. Abh. Cap. X. Κατηλῶσαι statt καθηλῶσαι ist gebildet wie ἐπημαξευμένος bei Sophokles, ἀπηλιώτης u. dgl. m.

Digitized by Google

- - -] ἐνδεῖ παραστατῶν II. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανίτιδες Δ, Θαλάμι. ΓIII,

35 [- - - Schiffname - - - ἐνδεῖ κωπῶν] Θρανιτίδων Γ[III]I. ἀδόκιμοι Θρανίτιδες IIII, ζύγιαι III, Θαλά. H.

36 [- - - - Schiffname - - ἀ]σκω. ἡ ἀρχὴ ἔχ[ε]ι ΔΔΔΔ-ΙΙΙΙ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων ΔΔΔΔII, πα[ρ]α-

37 [στατῶν - - Schiffname - - τριήρ. Χαιρέστρατος Θριάσιος - - ἐνδεῖ - - - -] II. ταῦτα Χαιρέστρατον Θριάσιον δεῖ παραθεῖναι. Ἀνδραγαθία

38 [- - τριήρ. Νικοχάρης - - - - - - Θαλα]μ. I. ἤσκωται. ταύτην δεῖ τὴν ναῦν [N]ι[κ]οχάρην δόκιμον καὶ ἐντελῆ

39 [παραδοῦναι. Schiffname - - τριήρ. - - μος - - - ταύτην δεῖ τὴν ναῦν - -]μον δόκιμον καὶ ἐντελῆ παραδοῦναι. [ἀ]σκω. [τ]ριή. Τριετηρὶς καινή,

40 [τριήρ. Μενέξενος - - - - - ἐνδεῖ - - -]ίων, τράφηκος, ἕδρας κώπης ζυγίας. ταῦτα δεῖ Μενέξενον παραδοῦ-

41 [ναι. - - - - - - - ὀφθαλμ]ὸς κατέαγε. Ἐπιπηδῶσα, τριήραρ. Κορ[ιν]θίων Μυρρί. ταύτην δεῖ τὴ-

42 [ν ναῦν Κορινθίωνα δόκιμον καὶ ἐντελῆ παραδοῦναι. Schiffname - - - -]υπ. ἠγήσατο. ἀσκω. τριή. [Ἀξι]ονίκη [πα]λ[α]ιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσπωμάτ-

---

41. Ὀφθαλμός. Vergl. Abh. Cap. VIII.

42. Ἀξιονίκη. ΛΕΞ habe ich in ΑΞΙ verwandelt. Ein Schiff Axionike kommt N. IV. b. 37 in der dritten Classe vor;

Digitized by Google

43 [ων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. Schiffname - -
- - τρή. - - - -]ά[δ]ης. ἀδόκιμοι κῶ-
παι-Θρανίτι[δ]ες Γ, ζύγιαι ΙΗ. Εἰρήνη καινὴ
44 [- - - - - - -
- - - ἔ]χει. ἀδόκιμοι κῶπαι
Θρανί[τ]ι[δ]ες ἑ[ξ], ζύγιαι ΙΙ, Θαλάμιαι [ΙΙ. ἡ] ἀρ-
45 [χὴ ἔχει - - - - Schiffname
- - τρήρ. - - -]επτος Ὀῆθεν. ἀσκω.
[τρ]ιή. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανίτιδες Ι, ζύγιαι
46 [- - - - - - -
- - Schiffname - -]ρος, ἀνεπίσκευος· ἥλους
ἐλ[ά]σ[α]ι. ταῦτα δεῖ Μαντίαν Θορίκιον
47 [- - - - - - -
- - Schiffname - - παλα]ιὰ ἀνεπικλήρωτος.
ἀσκιω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. Ὑπεραίχμη π-
48 [αλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. - - - -
- - Schiffname - - ἀσ]κω. ἡ ἀρχὴ ἔχει
ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. ἐνδεῖ ἱστοῦ μεγάλου, κωπῶν Θρανι-
49 [τίδων - - - - - -
- - ἱστοῦ μεγάλο]υ ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔ-
ΓΙΙ. Ἐλευθερία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκιωματ-
50 [ων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. - -

---

hier in N. II. ist das in Rede stehende ein altes, was zu der Axionike in N. IV. vollkommen paſst.

43. - - ά̓δης. Ende des Gaunamens.

44. Θαλάμιαι II. ἡ ἀρχή. Aus den Strichen I I, welche zwei Stellen füllen, habe ich IIH gemacht; die Ziffer II nimmt nämlich bisweilen nur Eine Stelle ein.

45. Κῶπαι Θρανίτιδες I. S. Anm. zu N. I. S. 260. unten.

46. - - ρος. Vielleicht ἀνεπικλήρωτ]ος.

Digitized by Google

- - Schiffname - -] ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ, ἱστοῦ μεγάλου ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΓΙΙ. ἐ-
51 [νδεῖ - - - - - - Schiffname - - ἀσκω-
μάτων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔ]ΔΙΙΙΙΙ, ἱστοῦ μεγάλου
ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΓΙΙ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδ-
52 [ων - Schiffname - -
- - - ἱστοῦ μεγάλου ἡ ἀ]ρχὴ ΔΔΔΓΙΙ.
ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων IIII, παραστατῶν καὶ μ-
53 [- - κοντοῦ - - - - -
Schiffname - - ἀσκω.] ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ-
ΙΙΙΙΙ. ἐνδεῖ κώπης Θρανίτιδος I. ἀδόκιμοι
54 [κῶπαι - - Schiffname - -
- - - - ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτί]δων ΓII.
ἀδόκιμοι κῶπαι· Θρανῖτις I. Ἀ[γαθὴ] παλαιὰ ἀνεπικλ-
55 [ήρωτος - - - - ἀδόκιμοι
κῶπαι - - - -]I, Θαλάμιαι II.
Πολεμονίκη ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει
56 [ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. - - - ἀδόκι-
μοι κῶπαι Θρανίτιδες - - τῶν Θ]ρανιτείδων τούτων
ἀποφαίνει ὁ δοκιμαστὴς ζυγίας Δ· κώπη

---

52. 53. M - - - [κοντοῦ]. S. 126 habe ich diese Ausfüllung befolgt, indem ich μ - - - für μεγάλου oder μικροῦ oder μέσου nahm. Sie ist jedoch unsicher; aber es ist S. 126 auch nichts auf sie gegründet. Man kann auch μ[εγάλων κεραιῶν] schreiben. In jeder dieser Ergänzungen ist das Vorausgehen des Adjectivs gegen den herrschenden Gebrauch; insbesondere werden die grofsen Raaen sehr oft mit nachstehendem Adjectiv aufgeführt.

54. Ἀγαθή. ΑΙΛΟΝ der Abschrift.

56. Ὁ δοκιμαστής. Vergl. Abh. Cap. V.

Digitized by Google

57 [- - Schiffname - - - -
- - ἱστοῦ μεγάλ]ου ἡ ἀρχὴ ΔΔΔ-
ΠΗ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδ[ων] II. ἑτέρων Θρανι-
58 [τίδων ἀδόκιμοι - - - Schiffname
- - ἀδόκιμοι κῶπαι· Θ]ρανῖτις I, ζυγία I. Πω-
[τ]ώνη πα[λ]αιὰ ἀνεπικλήρωτος, ἥσκωται.
59 [- - - - - - - -
ἐνδεῖ - - κοντο]ῦ [μι]κρῷ. ἀδόκιμοι
κῶπαι Θρανίτιδες III. Ὑγίεια παλαιὰ ἀν-
60 [επικλήρωτος, - - - - - - -
- - - - ἱ]στοῦ μεγάλ[ου] ἡ
ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΠΗ. Λέ[α]ινα παλαιὰ ἀνεπικλήρ-
61 [ωτος, - - - - - -
- - Schiffname - - ἀ]νεπικλήρωτος,
ἥσκωται. κῶπαι ἀδόκιμοι· Θαλαμία I. Τραπαία
62 [- - - - - - - -
- - ἀδόκιμοι κῶπαι - - ζυγί]α I, Θαλαμία
I. Σοφία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος, ἥσκωται. ἐνδεῖ -
63 [- - - - - - -

---

57. Ἑτέρων Θρανι[τίδων]. Dieser Ausdruck ist auffallend; man erwartet blofs ἀδόκιμοι Θρανίτιδες - -

58. Πωτώνη. ΠΩΓΩΝΗ der Abschrift. Derselbe Schiffname scheint N. IV. b. 57. c. 30 vorzukommen, jedoch nicht für dasselbe Schiff. Platons Mutter Periktione soll auch Ποτώνη geheifsen haben, und seine Schwester führte bestimmt diesen Namen; die Form Πωτώνη finde ich aber nirgends bewährt. Indessen ist sie kaum zweifelhaft, da sie sich an πωτάομαι, πωτήεις, πώτημα anschliefst: Πωτωνὴ als Adjectiv ist gleich Πετηνή, welches auch Schiffname ist; indefs habe ich den Ton zurückgezogen, da Potone Eigenname geworden ist.

Digitized by Google

- - - - - -]I. Γενναία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἄσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΗ-

64 [ΗII - - - - - -
- - Schiffname - -] ἤσκωται. ἐνδεῖ κώπης I, ἱστοῦ ἀκατείου. τοῦτον ἔχει κατὰ ψή-

65 [φισμα - - - - - -
- - - ἀδόκιμοι κῶ]παι Θρανίτιδες I[I]II. Γαλάτεια καινὴ ἀνεπικλήρωτος, ἤσκω-

66 [ται. - - - - - -
- - - - - Κρ]ιωεὺς ἔχει, ἱστοῦ μεγάλου ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΓΗ. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρα-

67 [νίτιδες - - Schiffname -
- - - ἐνδεῖ κωπῶν Θραν]ιτίδων III. ἀδόκιμος ζυγία I. Πανθήρα παλαιὰ ἀνεπικλήρω-

68 [τος, - - - ἐνδεῖ -
- - ἱστοῦ μεγάλου· ἀντὶ τ]ούτου ἀκάτειός ἐσ[τ]ιν. ὀφθαλμὸς κατέαγεν. ἀδόκιμοι κῶπαι [ζ]-

69 [ύγιαι? - - - - Schiffname - - ἔ]νδεῖ παραστατῶν [I]I. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανίτιδες II, ζυγία I,

70 [- - - - Schiffname
- - ἐνδεῖ - - π]αραστατῶν II. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανίτιδες III. Σωσίπολις π-

71 [αλαιὰ - - - - -
- - ἐνδεῖ - - παρασ]τάτου I. ἀδόκιμος κώπη ζύγιος I. Βλ..η παλαιὰ ἀνεπικλήρωτο-

---

69. Ζυγία I. oder ζύγιαι - -
71. Βλ..η.. Vermuthlich Β[άκχη].

Digitized by Google

72 [ς, - - - - - -
- - ταύτης τὰ] πηδάλια ἐν τῷ νεω-
ρίῳ ἐστὶν τ[ῷ ἐν] Μουνυχίασιν. Μύστις
73 [- - - - - - -
- - τῶν ζυ]γῶν κεκώπηνται Γ, ἀδό-
κιμοι Θρανῖτις Ι, ζυγία Ι, Θαλαμία Ι. Εὐε-
74 [τηρία - - - - - -
ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανίτιδες] Γ, ζυγία Ι. Εὔνοια πα-
λαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἄσκω. ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΔΙΙΙ-
75 [ΙΙ. - - - Schiffname
- - ἄσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει] ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ.
ἀδόκι[μο]ι κῶπαι Θρανίτιδες ΙΙΙΙ. ὀφθαλμὸς κατέα-
76 [γεν - - - - -
- - - -]ινίκη παλαιὰ ἀνεπι-
κλήρωτος. ἄσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙ. ἐνδ-
77 [εῖ - - - - -
- - - ἀ]δόκιμοι κῶπαι Θαλά-
μιαι ΙΙ, Θρανίτιδες Γ. Σιμαίθα παλαιὰ ἀν-
78 [επικλήρωτος, - - - -
Schiffname - - ἀσ]κω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ-
ΙΙΙΙ. Ἀπόβασις παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἤσ-
79 [κωται. - - - - -
- - - Ἀ]φροδισία παλαιά, ἣν ὁ
Χῖος εἶχεν Ἀντίμαχος. ἄσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει
80 [ΔΔΔΔΙΙΙΙ. - - - -
- Schiffname - -] τριήραρχος Φιλό-
στρατος Ἀχαρνεύς. ἤσκωται. ἐνδεῖ παραστα-
81 [τῶν - - - - -

Digitized by Google

ἀδόκιμοι κῶπαι - - Θαλά]μιαι IIII. Ἀ[κ]τὶς παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. Εὐφαντίδης Ἀλ-

82 [- - - - - - - Schiffname - - ἀσκω. ἡ ἀρ]χὴ ἔχει ΔΔΔΔ-ΗΗΙΙ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων ΓΙ. ἀδόκιμοι Θρα-

83 [νίτιδες - - - Schiffname - - ἐνδεῖ κωπῶν - - -]ίων ΓIII. ἀδόκιμοι Θ[ρ]ανίτιδες Γ. Νίκη παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος,

84 [- - - - - - - - Schiffname πα]λαιὰ ἀνεπικλή-ρωτος, ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΗΗΙΙ. ἀδόκιμοι κ-

85 [ῶπαι - - Schiffname - - τριήρ. Χα - - - - ἐνδεῖ κωπῶν Θρ]ανιτίδων ΓII, ἱστοῦ ἀκατείου, πηδαλίων, κλιμακίδων. ταῦτα Χα-

86 [- - - - δεῖ παρατεθῆναι. - - - Schiffname - - ἀσκω. ἡ ἀρ]χὴ ἔχει ΔΔΔΔ-ΗΗΙΙ. ταύτης ἐστὶν ἐν τῷ νεωρίῳ πηδάλια II, π-

87 [αραστάται, - Schiffname - - - - -]σιππος Αἰξωνεύς. Ἀμ[υ]νομένη καινή, τριήραρχος Καλλίβιος Π-

88 [- - - - - - - Schiffname - - τριή. - - - -]δης, ἀσκω. τριή. Νεωτάτη καινὴ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει

89 [ΔΔΔΔΗΗΙΙ. - - - - - ἀδόκιμοι κῶπαι] Θρανίτιδες ΓII. Ἀνθοῦσα καινὴ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχ-

90 [ει ΔΔΔΔΗΗΙΙ. - - - -

---

81. Ἀσκω. Εὐφαντίδης. Vergl. Abh. Cap. XIII.

Digitized by Google

- - Schiffname] καινή, τριήραρχος Φιλόμηλος Παιανι. ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙ

91 [ΙΙΙ. - - - - -

- - - Δ]ελφινία καινή, τριήραρχος Διοκλῆς Πιθεύς. ἀσκω. τριήραρχος.

92 [- - - - - -

- ἐνδεῖ - - - - κοντοῦ μ]ικρᾶ, ἱστοῦ μεγάλα, ἱστοῦ ἀκατείᾳ, πηδαλίων. ταῦτα δεῖ Διοκλέ-

93 [α παραθεῖναι. - - - -

- - Schiffname παλα]ιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. ἐνδεῖ κοντῶν

94 [- - - - - -

- - Schiffname - - ἀ]σκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων ΙΙ. ἀδόκι-

95 [μοι κῶπαι - - - - -

- Schiffname - - ἔ]νδεῖ κώπης Θρανίτιδος Ι. ἀδόκιμος Θρανῖτις Ι, ζυγία Ι. Πρώτη

96 [- - - - - -

- - - -]Ι. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανῖτις Ι, Θαλαμία Ι, ζύγιαι ΙΙΙΙ. Ἕως παλ-

97 [αιὰ - - - - -

- - ἀδόκιμοι κῶπ]αι Θρανίτιδες ΓΙΙ, ζύγιαι ΓΙ, Θαλάμιαι ΓΙΙΙ. Δυνατὴ παλαιὰ

98 [- - - - - -

- - Schiffname - - ἀσκω.] ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΙΙΙΙΙ. Ἀριθμὸς νεῶν Μ-

99 [συνυχίασιν - - - -]

Digitized by Google

III.

Dieses Bruchstück von Pentelischem Marmor (*P.*) gehört nicht zu den im Piraeeus ausgegrabenen Stücken, sondern ist in der Stadt, wahrscheinlich auf der Burg gefunden (vergl. Vorerinnerung); auch zeigt die Schrift eine andere Hand als die Piraeeischen Denkmäler. Mit wenigen Abweichungen ist sie στοιχηδὸν geordnet. Ungeachtet des verschiedenen Fundortes gehört dieses Stück zu den Urkunden der Beamten der Werfte; vorzüglich der öffentlichen Schuldner wegen, die man bekanntlich auf der Burg aufschrieb, mögen bisweilen Abschriften jener Urkunden auf der Burg aufgestellt worden sein. Die Spalte *a* ist ein gewöhnliches Inventarium von Schiffen; *b*, von der rechten Seitenfläche, enthält aufser den Namen der Schiffe das, was die Trierarchen dafür schulden: beide zusammen scheinen zu einer Urkunde der Übergabe gehört zu haben (Abh. Cap. I.). Die Zeit der Urkunde ist zwar nicht genau bestimmbar; indessen habe ich ihr diese Stelle nicht ohne Grund angewiesen (Abh. Cap. III.). In *a* folgen sich die beiden Schiffe Tropaea und Apotomas in derselben Ordnung wie in N. IV. *b*. 12: sie sind in N. III. als alte bezeichnet, und gehören N. IV. zur zweiten Classe; dies weiset darauf, dafs beide Inschriften ohngefähr in dieselbe Zeit gehören: die Tauropole kommt ebenfalls in beiden vor, obgleich vielleicht nicht in gleicher Entfernung von den beiden früher genannten; indessen läfst sich hierüber nichts bestimmen, da sich die ursprüngliche Breite von N. III. *a*. nicht finden läfst. In *b* fehlt nur wenig auf der rechten Seite.

Digitized by Google

a.

- - - - ιοι . εΥ . .
- - - [ἔμ]βολον ἐβαλ .
- - - -[πρ]οςπαράκε[ιτ-
αι - - Schiffname] - - ήμου ἔργον· αὔ-
5 [τη] - - ις. Τροπαί[α πα]λ-
[αιὰ] - - τούτων ἀδόκ[ιμ-
οι - - θρ]ανίτι. ΡΙΙ. τούτων
[ἀδόκιμοι] - - ΗΔΓΙΙΙ, πηδάλια .
- - - [κοντοὶ τ]ρεῖς· τούτων ἀδό[κι-
10 μο . - - Ἀπ]οτομὰς παλαιὰ . .
- - - ο προςπαράκει[τα
ι] - - α[θ]ί[α], ἣ[ν] Θη[β]αῖο[ι ἀ-

---

a. 2. Ἔμβολον ἐβαλ. Es scheint von Einfügung des Schnabels die Rede zu sein.

3. Προςπαράκειται. Hiermit wird zum Unterschiede von παράκειται bezeichnet, es liege etwas bei dem Schiffe, was zu seinem Geräthe nicht gehört.

8. ΗΔΓΙΙΙ. Wahrscheinlich ist Η falsch, und die Zahl betrug nur 18 (Ruder irgend einer Art).

9. [Κοντοὶ τ]ρεῖς. Daſs κοντοὶ gemeint seien, macht die Anzahl wahrscheinlich.

12. - - αθία, ἣν Θηβαῖοι ἀπέδοσαν. Man könnte an die Ἀνδραγαθία (N. II. 37) denken; aber da die Leseart ΑΟΙΛ, woraus ich ΑΘΙΑ gemacht habe, nach der Abschrift des Hrn. Roſs nicht sehr sicher scheint, weil die ganze Stelle in derselben wie etwas zerfressen bezeichnet ist, und da nach desselben Angabe auch die στοιχηδὸν getroffene Anordnung der Buchstaben nicht genau vom Schreiber befolgt ist, so kann die Vermuthung erlaubt sein, ΑΟΙΛ sei von ΔΙΣΙΑ, Ἀφροδισία; s. N. I. *b.* 80 und das. Anm.

Digitized by Google

πέδοσαν] - - ρ. Ἀρίσταρχμος . .
- - - [ἐν]τελ[ῆ], ηλ . . . . . .
- - - [τούτ]ων πηδάλια δύο . .
- - - [ἀ]δόκι. Θριπή. κερα[ια .
- - κῶπαι Θρανίτιδες] ΔIIII, ζύγιαι ΡIIII .
[Θαλάμιαι - - ἀδ]όκι. Θριπή. ΔΔI, περίν[ε-
ῳ - - Schiffname - - αὖτη σκ]εῦος ἔχει οὐδέν. A(Schiff-
name) - [Ταυροπό]λη ἐπισκευῆς δεομ[έ-
νη - - κοντ]όν, κλιμακίδα, κε[ρα-
ίας μεγάλας - - κῶπαι Θρανίτ.] - - II, ζύγιαι ΡII . .
- - - ΔΔΓIII, τούτων ἀδόκι[μ-
οι] - - ης Γαργή[ττ-
ιος - - ἐπισκευά]σαι αὐτὴ-
[ν] - -

b.

- - [ὀφειλ] - - - - - - [τῶν ξυλίνων] - - -
[κεραί]ας [μεγάλας, κ]οντοὺς τρεῖ[ς, καὶ ἀσ]κωμάτων
ἀργύ[ριον] ΔΔΔΔHHHII.

Ἀρτε[μισία], τριήραρχος Ἀ[ρισ]τόμαχος Ἀλωπε-
(κῆθεν)· ο[ὗτ]ος ὀφείλει τῶν ξ[υλί]νων κλιμακίδα
μ[ίαν, κ]οντοὺς τρεῖς, κ[εραί]ας μεγάλας.

Τρ[ιετη]ρίς, τριήραρχο[ι Πο]λύμνηστος Ἀν[αφλ]ύ-
στι(ος), Νικόστρα[τος Ἀ]λαι(εὺς) ὀφείλουσ[ι τῶν] κρε-

16. 18. Θριπή. Abkürzung des in diesen Urkunden häufigen Adjectivs Θριπήδεστος.

b. 10. Τριετηρίς ff. Z. 10 sind am Schlusse nur zwei Buchstaben zu ergänzen. Die hier genannten Trierarchen der Trieteris finden sich N. X. *b.* 170 als Trierarchen der Hikane vor Olymp. 109, 3.

Digitized by Google

μαστῶν [π]α[ραρύ]ματα λευκά, παρ[αρύ]ματα τρίχινα,
σχ[οινί]α ἐντελῆ, τῶν δ[ὲ ξυ]λίνων κεραίας μ[ε-
γά]λας, κοντοὺς τρε[ῖς, κ]λιμακίδας δύο, [καὶ] ἀσκω-
μάτων [ἀργύρι]ον ΔΔΔΔΗΗ[Π].
. . . . . ας, τριήρ[αρχο.] - - -

IV.

Bruchstück einer Platte (*G.*), 0,58 Meter hoch und 0,56 Meter breit, oben und am linken Rande vollständig, unten und rechts abgebrochen; *a*-*g* bilden die Hauptfläche, *h* steht auf der linken Seitenfläche. Ob letztere Spalte zum übrigen gehöre, ist nicht ganz sicher; doch kann es angenommen werden: nur mufs sie dann erst hinter Col. *g* folgen. Über die ganze Breite der Hauptfläche läuft eine in grofsen und weitläuftig gestellten Buchstaben geschriebene Überschrift hin, wodurch diese Fläche sich als den Anfang des Denkmals darstellt; Inhalt und Zweck der Urkunde ist aus der Überschrift und dem Anfang der ersten Spalte ersichtlich und oben (Abh. Cap. I.) im Allgemeinen schon soweit dargelegt worden, dafs nur noch die weitere Ausführung ins Einzelne übrig bleibt. Die Urkunde ist nämlich ein Inventarium alles dessen, was die antretende Behörde der Werfte vorgefunden hat, mit Einschlufs des zur See befindlichen und der ausstehenden Schulden; wurde Abgang und Zugang auf einer besonderen Tafel beigefügt, so ergab sich aus beiden Stücken zugleich dasjenige, was die Behörde ihren Nachfolgern zu übergeben hatte. Die Behörde selbst sind ohne Zweifel die Aufseher der Werfte (Abh. Cap.V.), die Zeit der Urkunde Olymp. 105, 4. oder spätestens Olymp. 106, 1. (Abh.

Digitized by Google

Cap. III.), also während des Bundesgenossenkrieges: weshalb auch viele Schiffe abwesend zu sein scheinen.

Der Aufriſs des Inventariums ist verschieden von demjenigen, welcher den Urkunden der Übergabe N. XI ff. zu Grunde liegt; obgleich die Unvollständigkeit der Inschrift den Plan sehr verdunkelt, läſst er sich dennoch hinlänglich ermitteln, und dadurch tritt dann jeder einzelne Theil erst in das rechte Licht. Was ich über den Plan ermittelt habe, stelle ich nunmehr dar.

A. Allgemeiner Theil. Hier wird die Gesammtzahl aller Schiffe angegeben, sowohl der auf den Werften liegenden heraufgezogenen, als der im Piraeeus freiliegenden (ὑπαιθρίων) und der auswärts in See befindlichen, ferner die Gesammtzahl jeder Art hölzerner und hängender Geräthe auf den Werften und im Zeughaus, nebst dem auswärts in See befindlichen und bei früheren Beamten und früheren Trierarchen ausständigen. Alle Schiffe, wo sie auch sein mögen, sind in Eine Summe zusammengezogen, ohne besonders anzugeben, wie viele davon bedeckt oder frei lagen oder in See waren; ebenso ist die Gesammtsumme jeder Art des Geräthes angegeben, ohne daſs gesagt wäre, wie viel davon in Athen vorhanden, in See befindlich oder ausständig sei. Von diesem ersten allgemeinen Theil ist Col. *a* ein Stück erhalten; was davon fehle, weisen die Anmerkungen und zum Theil die im Texte erscheinenden Ergänzungen nach.

B. Besonderer Theil. In diesem waren alle diejenigen Gegenstände, deren Summen der allgemeine Theil enthielt, eben zum Belag für jene Summen einzeln aufgeführt. Man erwartet nun zuerst die Aufzählung der Schiffe nach den angegebenen drei Rubriken, nämlich der auf den Werften heraufgezogenen, der frei liegenden, der

Digitized by Google

in See befindlichen; dann die Aufzählung der Geräthe je nach ihren verschiedenen Arten, also zuerst der hölzernen nach ihren verschiedenen Arten, zweitens ebenso der hängenden, ohngefähr sowie N. XI ff. litt. *e. f*, mit Einschlufs der in See befindlichen und ausständigen. Indessen hat mich eine genauere Untersuchung gelehrt, dafs die Ordnung des besonderen Theils eine andere ist. Er zerfiel nämlich in vier Hauptabschnitte: 1) Zu Athen befindliche Schiffe nebst den hölzernen Geräthen derselben, nach den verschiedenen Localen. 2) Hängende Geräthe nebst Askomen in den Arsenalgebäuden. 3) Auf der See auswärts befindliche Schiffe nebst Geräthen. 4) Ausständige Geräthe. Unter diesen Rubriken wurde alles erschöpft, was die Summen im allgemeinen Theil enthielten; aber die Ordnung war so eingerichtet, dafs bei den Schiffen, welche hölzernes Geräthe hatten, zugleich das letztere genannt war. Ich betrachte nun die einzelnen Abschnitte näher.

1) **Zu Athen befindliche Schiffe nebst den hölzernen Geräthen derselben, nach den verschiedenen Localen.** Dafs die zu Athen befindlichen Schiffe von den auswärts befindlichen getrennt seien, ist klar. Die ausgeschifften sind nämlich Col. *f. g* verzeichnet: vorher gehen Col. *e* hängende Geräthe, Col. *b-d* aber kommen viele Schiffe und in den Schiffhäusern dabei liegende Geräthe vor; folglich können Col. *b-d* nur Schiffe und Geräthe verzeichnet sein, welche sich in Athen befanden. Erscheint Col. *b*. 22 Εὐτυχία und *b*. 67. *c*. 7. 36 Εὐτυχὴς unter den Schiffen, die wir als zu Athen befindliche bezeichnen, und dennoch Col. *g* unter denen, welche auswärts waren, Εὐτυ[χία] oder Εὐτυ[χής], so ist dieses Schiff eben für ein von jenen verschiedenes gleich-

Digitized by Google

namiges zu halten (vergl. Einl. zu N. I. *b*). Was nun das Verhältnifs des Schiffverzeichnisses zum Verzeichnifs der Geräthe in Bezug auf das in Athen befindliche Material betrifft, so findet sich Folgendes. Col. *b* ist ein zu Anfang unvollständiges Verzeichnifs von Schiffen enthalten, dessen Anfang auf Col. *a* stand: Col. *c* haben wir aber hölzerne Geräthe von denselben Schiffen, aufgeführt in der Weise, dafs jedesmal die Art des Geräthes zuerst genannt war mit dieser Formel: Παραστάται (oder κοντοὶ oder ἱστοὶ μεγάλοι u. dgl.). ταῖςδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νεωςοίκοις παραστάτας (oder κοντοὺς oder ἱστοὺς μεγάλους u. dgl.) παραχειμένους κατελάβομεν. Folglich war dieser Theil so angeordnet, dafs erst die Schiffe verzeichnet waren, hernach aber jede Sorte von Geräthen mit der Angabe, diese Art des Geräthes sei bei gewissen der genannten Schiffe. Dieselbe Arten von Geräthen kommen aber mit denselben Formeln Col. *d* wieder vor, aber für andere Schiffe; also waren die Schiffe nach verschiedenen Abtheilungen aufgeführt, und hinter dem Verzeichnifs der Trieren jeder Abtheilung die Verzeichnisse der dabei befindlichen Geräthe zugefügt. Welches waren aber diese Abtheilungen? Unstreitig waren sie nach den Standorten gemacht, gerade wie die nicht zu Athen befindlichen Schiffe in derselben Urkunde (Col. *f*): denn es ist undenkbar, dafs die zur See befindlichen nach ihrem gewöhnlichen Standort zu Athen, die zu Athen liegenden aber nach einem andern Eintheilungsgrund angeordnet waren. Eben diese Anordnung finden wir N. V. *b*, und auch sonst zeigen sich Spuren dieser Eintheilungsart (Abh. Cap. VII.). Auch die im Freien liegenden mufsten unter diese Rubriken, die Hafenplätze, vertheilt sein; denn sie lagen entweder in einem oder in dem andern der Hafen: und N. V. sind offenbar die im Freien liegenden unter den Ru-

Digitized by Google

briken der Hafen verzeichnet gewesen. Es fragt sich hierbei nur, in welcher Ordnung die Standorte auf einander folgten. Die Schiffhäuser werden beständig so aufgeführt, dafs zuerst die von Munychia, dann die von Zea, endlich die vom Hafen des Kantharos angegeben werden (Abh. Cap. VI.): dafs diese Ordnung, was schon an sich natürlich ist, auch für die Schiffe befolgt worden, und zwar gerade in N.IV, erhellt daraus, dafs Col. *f* die in See befindlichen Schiffe von Munychia zuerst, dann die von Zea aufgeführt sind; die dritte Rubrik fällt in den Defect. Waren die Standorte der nicht in Athen befindlichen Schiffe in N.IV. nach dieser gewöhnlichen Ordnung aufgeführt, so mufs dasselbe um so mehr für die daselbst befindlichen angenommen werden, und diese Ordnung mufs uns leiten, wenn wir ausmitteln wollen, an welcher Stelle der Inschrift jede Abtheilung gestanden habe. Hierbei mufs im Voraus bemerkt werden, dafs die grofse Masse des Fehlenden auf eine bedeutende Länge der Spalten führt, unten also ein sehr grofses Stück abgebrochen ist. Sehen wir nun, wo jede Abtheilung gestanden habe.

a) Schiffe in Munychia nebst den dabei liegenden Geräthen. Wir sind gedrungen anzunehmen, dafs dieser ganze Artikel in den fehlenden Theil von Col. *a* fällt, welches auf folgende Weise erhellt. Das Fehlende des allgemeinen Theils in Col. *a* nahm wenig Raum ein (s. Anm.): die Schiffliste, welche Col. *b* enthalten ist, ist aber zwar zu Anfang unvollständig, indessen doch so ansehnlich, dafs zu Anfang nur wenige Namen fehlen können, die nur etliche Zeilen einnahmen. Es bleibt daher, im Vergleich mit den gewifs grofsen Defecten der übrigen Columnen, auf Col. *a* ein bedeutender Raum übrig, in welchem die Schiffliste des ersten Locals, also von Munychia gestanden haben

Digitized by Google

mufs; und jener übrig bleibende Raum genügte für die Schiffe von Munychia um so mehr, als daselbst wenigstens nach Erbauung der Schiffhäuser die wenigsten Schiffe, nämlich nur 82 standen (Abh. Cap. VI.). Vier von Munychia sind überdies nach Col. *f* in See, und zufällig konnten bei den in Athen befindlichen wenige Geräthe liegen; und waren vielleicht in Munychia viele im Freien liegende, so wird deren Geräthe anderwärts verzeichnet gewesen sein, wovon hernach gesprochen werden wird: das Verzeichnifs der Geräthe nimmt aber bei weitem den meisten Raum ein, und fällt dieses zum Theil weg, so genügt für die in Munychia der Raum gewifs. Sind endlich die in Col. *b* verzeichneten Schiffe nicht von Munychia, sondern von Zea, so müssen die von Munychia nothwendig Col. *a* gestanden haben: dafs aber Col. *b* die von Zea sind, werden wir sofort erweisen.

b) Schiffe in Zea nebst den dabei liegenden Geräthen. Der obigen Betrachtung gemäfs mufsten auf die Schiffe in Munychia diese von Zea folgen: wovon der Anfang am Schlufs der Col. *a* stand; beinahe das vollständige Verzeichnifs findet sich aber Col. *b* im vierten Beugefall, abhängig von κατελάβομεν (vergl. den Anfang der Col. *a* und andere Stellen mehr). Unter den Schiffen von Col. *b* stehen Pherenike und Amemptos, ganz in derselben Reihe wie N. V. *c*, welche Übereinstimmung so schlagend ist, dafs gewifs dasselbe Local in beiden Inschriften an den benannten Stellen vorkam: nun aber ist N. V. *c* nicht auf Munychia bezüglich, dessen Schiffe Col. *b* abschlossen, sondern auf den nächsten Hafenplatz, also Zea, und man erkennt folglich, dafs, da N. IV. und V. der Zeit nach nicht weit auseinander liegen, in N. IV. die Liste, welche in *b* erscheint, die von Zea ist. Sind die Pherenike und Amemptos N. IV. unter den πρώταις, N. V. aber der Besserung bedürf-

Digitized by Google

tig, so läfst sich dieses sehr wohl erklären, ohne dafs man an Verschiedenheit der Schiffe zu denken hat. Mit der Annahme, N. IV. Col. *b* enthalte die Schiffe von Zea, stimmt auch die grofse Anzahl dieser Schiffe überein. Col. *b*. 3-40 waren 70 Schiffe verzeichnet; in der Lücke, welche dann folgt, mögen etwa 16 fehlen, die grofsentheils noch namentlich nachgewiesen werden können; Z. 57 ff. standen aber noch 21: folglich waren Col. *b* etwa 107 Schiffe aufgeführt. In Zea lagen aber wenigstens nach Herstellung der Schiffhäuser bei weitem die meisten Trieren; so dafs jene grofse Schiffzahl besonders für Zea pafst, da zumal eine Anzahl derer von Zea überdies auswärts zur See war (Col. *f*). Ferner sind unter den τριταις Col. *b* nur 8 Schiffe, N.V. *b* aber sind in Munychia 36 τριται: da die τριται selten ausschifften, so kann eine so grofse Verschiedenheit der Zahlen nicht daraus erklärt werden, dafs zur Zeit von N. IV. viele τριται in See gewesen; und ebenso unwahrscheinlich ist es, dafs in der kurzen Zwischenzeit von N. IV. bis N. V. sich die Beschaffenheit so vieler Schiffe so verschlimmert habe, um sie in eine geringere Classe zu setzen. Folglich können die N. IV. *b* verzeichneten Schiffe nicht die von Munychia sein, sondern müssen auf Zea gerechnet werden. Wenn dennoch in anderen Inschriften Trieren, welche N. IV. Col. *b* verzeichnet sind, auf anderen Standorten vorkommen, so darf dies nicht irren: denn es mufsten, zumal so lange die Schiffhäuser noch nicht völlig wiederhergestellt waren, häufig Umstellungen gemacht werden. So ist Polyariste, welche N. IV. *b* verzeichnet gefunden wird, N. XI ff. litt. *q*. im Hafen des Kantharos, spätestens von Olymp. 110, 3. an. Ebenso finden wir die in N. IV. *b* vorkommenden Namen Eirene, Rhome, Tropaea, Panthera, Aphrodisia, Neotate, Nike, Polemonike, Demokratia, Eleutheria, Leaena,

Digitized by Google

Techne, Sosipolis, Hygieia, Axionike, Hyperaechme, Eunoea in N. II. soviel sich ermitteln läfst unter Munychia; und vielleicht sind auch die Schiffe in N. I. von demselben Standorte, unter diesen sind aber ebenfalls viele Namen, die in N. IV. von uns unter Zea gesetzt werden. Vermuthlich war später als die Abfassung der Urkunde N. II. eine grofse Umstellung vorgenommen worden.

An dieser Rubrik der Schiffe von Zea kann man übrigens deutlich sehen, wie jede örtliche Abtheilung weiter getheilt war, nämlich in die Schiffe, welche τῶν πρώτων, τῶν δευτέρων, τῶν τρίτων, τῶν ἐξαιρέτων sind (vergl. Abh. Cap. VII.): Überschriften, welche alle im Genitiv gemacht sind, obgleich die Schiffnamen im Accusativ stehen; weil nämlich unter jeder Abtheilung nur ein Theil der πρώτων, δευτέρων, τρίτων, ἐξαιρέτων enthalten ist, mufste der Genitiv in diesen Überschriften gesetzt werden: woraus man zugleich eine neue Bestätigung dessen gewinnt, dafs die Hauptabtheilung die örtliche war, welcher die nach der Güte der Schiffe untergeordnet wurde. Das Verzeichnifs der πρώτων fing unten in Col. a an; die übrigen stehen Col. b. Ferner erkennt man bei der Parthie von Zea am deutlichsten, dafs hinter dem Schiffverzeichnifs dann die zu diesen Schiffen gehörigen Geräthe verzeichnet waren, und zwar so, dafs jede Art des Geräthes die Hauptrubrik bildete, und dann die Schiffe jeder Classe angegeben waren, bei welchen solches Geräthe vorgefunden worden. Das Verzeichnifs dieser Geräthe bedeckte den verlorenen Theil der Spalte b, und ist in Col. c fortgesetzt, aber auch hier nicht bis ans Ende aufbehalten. Alle Schiffe, welche in c bei den verschiedenen Geräthen aufgeführt sind, mufsten also in dem voraufgehenden Schiffverzeichnifs enthalten sein, und zwar in denselben Classen, worunter sie Col. c stehen: das Zutreffen dient

Digitized by Google

als Probe für die Richtigkeit unserer ganzen Ansicht. Damit man erkenne, dafs dieses Zutreffen wirklich statt finde, vergleichen wir das Schiffverzeichnifs mit dem Verzeichnifs der Geräthe; wobei Folgendes im Voraus zu bemerken. Da nicht jedes Schiff alle Geräthe hatte, so kommen nicht unter jedem Geräthe alle Schiffe des vorhergehenden Verzeichnisses vor; dagegen kann, wenn das Verzeichnifs der Schiffe vollständig erhalten ist, in Col. *c* keines vorkommen, was nicht im Verzeichnifs vorkommt, und nur inwiefern das Verzeichnifs lückenhaft ist, können Col. *c* Schiffe genannt sein, die wir im Verzeichnifs vermissen. Nun hat das Verzeichnifs der δευτέρων, welche zu Hause waren, keine Lücke mit Ausnahme einer für einen einzigen Namen; daher darf Col. *c* kein Schiff der zweiten Classe vorkommen, welches nicht im vorhergehenden Verzeichnifs stände, aufser einem. Das Verzeichnifs der πρώτων ist aber zu Anfang unvollständig, also können in *c* mehrere πρῶται vorkommen, die in *b* nicht da sind: im Verzeichnifs der ἑξαιρέτων ist eine grofse Lücke von etwa 16 Namen, und einige kleine, die vier Namen faſsten, von deren zwei etwas, aber nicht soviel übrig ist, dafs sie sicher ergänzbar wären: folglich dürfen etwa 20 ἑξαίρετοι in *c* vorkommen, die in *b* nicht da sind. Die τρίται kommen nicht in Betracht, da in *c* keine derselben vorkommen: sie hatten nämlich als die geringsten Schiffe häufig kein Geräthe (vergl. Col. *d*, wo auch keine τρίται im Geräthverzeichnifs vorkommen, und N.V. *b*. Anfang). Ferner wird man erwarten dürfen, dafs in *c* die Schiffe unter jedem Geräthe in der Regel in derselben Ordnung wie in *b* folgen. Endlich darf in *d* kein Schiff vorkommen, welches in *b* oder *c* aufgeführt ist. Den letzten Punkt verspare ich bis zur Betrachtung der dritten örtlichen Abtheilung, wo er befriedigend erledigt werden wird: das

Digitized by Google

andere trifft ebenfalls alles ein, aufser dafs in wenigen Fällen die Folge der Schiffe in *c* eine andere als in *b* ist, welche Abweichung zufällig entstanden war, wie denn in solchen Registern leicht kleine Unangemessenheiten der Fassung unterlaufen. Folgende Übersicht zeigt, dafs alles übereinstimmt.

(I) Die mit κοντοῖς versehenen Schiffe τῶν ἐξαιρέτων (*c*) sind alle, unter den ἐξαιρέταις im Schiffverzeichnifs der Spalte *b* genannt, aufser die beiden ersten Areia und Kolias, welche in *b* in den Lücken zu ergänzen sind. In beiden Parthien ist die Reihefolge der in beiden vorkommenden Schiffe ganz dieselbe; in *c* fehlt indefs die Sphendone an der Stelle, wo sie in *b* steht, mag aber abweichend von der im Schiffverzeichnifs beliebten Reihe demnoch am Schlufs der Spalte *b* unter den mit κοντοῖς versehenen Schiffen, deren Liste dort anfing, vor der Areia gestanden haben, da sie auch im Verzeichnifs der παραστατῶν weit vor der Areia steht.

(II) Die mit παραστάταις versehenen Schiffe τῶν πρώτων (*c*) kommen alle im Schiffverzeichnifs Col. *b* vor mit Ausschlufs der zuerst genannten Polias und der dritten Soteira, welche nämlich Col. *a* am Schlufs standen, wo dieses Verzeichnifs anfing. Die Reihefolge ist in beiden Parthien dieselbe, aufser dafs die Soteira bei den παραστάταις später genannt ist als sie im Schiffverzeichnifs stand.

(III) Die mit παραστάταις versehenen Schiffe τῶν δευτέρων (*c*) sind alle im Schiffverzeichnifs Col. *b* enthalten, und ganz in derselben Ordnung wie in *b* aufgeführt.

(IV) Die mit παραστάταις versehenen Schiffe τῶν ἐξαιρέτων (*c*) sind nicht alle im Verzeichnisse der ἐξαιρέτων Col. *b* enthalten, weil dasselbe lückenhaft ist. Es

Digitized by Google

fehlen in *b* Eucharis, Nikeso, Persis, Epione, Prokris, Petomene, Prokne, Eunoea, das heifst N. 1-4 und 6-9 der unter den παραστάταις in *c* aufgeführten. Diese standen offenbar in *b* unter den ersten Schiffen dieser Classe in der grofsen Lücke vor Z. 57. Mitten unter diesen steht in *c* die Sphendone als das fünfte Schiff, welche in *b* allerdings vorkommt, aber an einer späteren Stelle. Nach dem neunten Schiffe Eunoea folgen in *c* 57 ff. Potone, Pandora, Stratonike, welche in derselben Reihefolge in *b* am Anfange der vorhandenen Parthie der ἑξαρέτων stehen. Darauf kommen in *c* vier Trieren, Pantariste, Salaminia, Areia (die auch bei den κοντοῖς schon als ἑξάφορος vorkommt), Kratiste, welche aufser der in *b* befolgten Reihefolge aufgeführt sind, da sie in *b* in der grofsen Lücke gestanden haben müssen. Nach der Kratiste stehen in *c* noch 9 Schiffe, Psamathe und die folgenden; alle neun stehen in derselben Reihefolge in *b*, wo aufserdem zwischen ihnen nur noch die Eris erscheint, die in *c* weggelassen ist, weil sie das in Rede stehende Geräthe nicht hatte, und die Sphendone, welche in *c* schon vorweggenommen war.

(V) Im Geräthverzeichnifs Col. *c* 69 kommt Neanis vor, welche im Schiffverzeichnifs Col. *b* gegen Ende der δευτέρων steht. Col. *c* 70 erkennt man ein Schiff Ἥβη aus derselben Classe, welches das einzige fehlende im Schiffverzeichnifs bald hinter der Neanis ist.

(VI) Im Geräthverzeichnifs Col. *c* 71 ff. sind unter den ersten Trieren der ἑξαρέτων, die mit dem hier verzeichnet gewesenen Geräthe versehen waren, vier Namen, die Col. *b* im Schiffverzeichnifs nicht vorkommen. Alle vier haben Col. *b* in der grofsen Lücke vor Z. 57 gestanden.

Digitized by Google

c) Schiffe im Hafen des Kantharos nebst den dabei liegenden Geräthen. Dieser Theil fing Col. *c* im Defect an; Col. *d* ist davon die Fortsetzung vorhanden, jedoch nicht vollständig. Die Unterabtheilungen sind nach den Rangclassen gemacht wie im Vorhergehenden. Die Schiffe, bei welchen nach Col. *d* Geräthe liegen, sind sämmtlich verschieden von den in Col. *b*. *c* genannten. Zwar kommt in *b* wie in *d* eine Europa vor, aber in *b* gehört sie zu den δευτέραις, in *d* zu den πρώταις; es sind also zwei gleichnamige Schiffe: ebenso kommt in *c* und *d* eine Kratiste vor, aber dort unter den ἐξαιρέτοις, hier unter den πρώταις.

d) Da es nicht wahrscheinlich ist, dafs zu den im Freien liegenden Schiffen gar kein hölzernes Geräthe vorhanden war, das dazu gehörige aber nicht im Freien liegen konnte, so mufs dasselbe in den Arsenalgebäuden gewesen sein; und hiermit stimmt auch der Titel der Geräthe (Col. *a* zu Anfang) überein: Ἀριθμὸς ξυῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ὧν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ ἐν τῇ σκευοθήκῃ κατελάβομεν. Wenn nun auch die im Freien liegenden Schiffe den örtlichen Abtheilungen zugeordnet sein mufsten, so sind doch die dazu gehörigen hölzernen Geräthe gewifs ebensowenig als die hängenden einzeln unter jenen Abtheilungen aufgeführt worden, sondern abgesondert von den Hafenlocalen; vom Gegentheil findet sich keine Spur in den vorhandenen Theilen; und da die ganze Urkunde eine Aufnahme des Vorgefundenen ist, konnte nicht füglich das an verschiedenen Orten befindliche durch einander gemischt werden. Das hölzerne Geräthe der im Freien liegenden Schiffe mufste also eine besondere von den drei vorhergehenden Rubriken (*B*. 1. *a*. *b*. *c*) geschiedene Rubrik bilden. Da die drei vorhergehenden Rubri-

Digitized by Google

ken alle Schiffe und alles hölzerne Geräthe mit Ausnahme desjenigen enthalten, welches zu den im Freien liegenden Schiffen gehörte, so nehme ich an, man habe, um alle Schiffe nebst allem hölzernen Geräthe unter einem Haupttheil (*B.* 1) zusammenzufassen, den drei vorhergehenden Rubriken (*B.* 1. *a. b. c*) eine ergänzende Rubrik hinzugefügt, welche das hölzerne Geräthe der im Freien liegenden Schiffe befafste, und diese Rubrik ist es, welche ich unter der Bezeichnung *d*) ansetze. Man kann allerdings auch annehmen, die hölzernen Geräthe der im Freien liegenden Schiffe seien, weil sie in den Arsenalgebäuden lagen, mit den sämmtlichen hängenden Geräthen daselbst unter einer Hauptrubrik (*B.* 2) zusammengefafst worden. Aber die erstere Eintheilung scheint mir übersichtlicher. Übrigens ist beides ziemlich einerlei. Denn in beiden Fällen mufsten die in Rede stehenden hölzernen Geräthe hinter den hölzernen Geräthen der Schiffe im Hafen des Kantharos und vor den hängenden Geräthen in der Mitte des verlorenen Theils der Col. *d* stehen.

Bei jeder Art von Geräthen jedes Locals ist am Schlufs des Artikels die Summe der vorhandenen Geräthe gezogen, wie die Summen N.V. *b* bei Munychia gezogen sind. Ohne Zweifel war überdies bei jedem Local die Summe der Schiffe am Schlufs der Schiffliste gezogen, wie *N.* II. am Schlufs und *N.*V. *b*; aber es ist hiervon kein Beispiel übrig, da die Stellen, wo die Summe stehen mufste, alle in den Defect fallen.

2) Hängende Geräthe nebst Askomen in den Arsenalgebäuden. Der Anfang hiervon befand sich auf Col. *d* im Defect; Col. *e* erscheint die Fortsetzung; am Schlufs der hängenden Geräthe stehen die Askome. Hierauf sind die Summen jeder Art des hängenden Geräthes

Digitized by Google

im Zeughaus angegeben. Dann mufs aber wieder eine neue Reihe hängender Geräthe begonnen haben, wovon die besonderen Summen am Schlufs gezogen waren: von diesen Summen findet sich ein Theil Col. *f* zu Anfang; denn dafs letztere nicht etwa die Wiederholung der zu Anfang von Col. *a* stehenden Gesammtsummen waren, erhellt aufser anderen Umständen daraus, dafs Col. *f* keine Summe der Askome vorkommt, welche in den Gesammtsummen Col. *a* gewifs vorkamen. Da nun ebensowenig daran gedacht werden kann, dafs diese neue Aufzählung hängender Geräthe in See befindliche oder schuldige betraf, indem diese erst nachkommen, so müssen aufser dem eigentlichen Zeughause noch andere Geräthhäuser hängendes Geräthe enthalten haben, welches in dem fehlenden Theile von Col. *e* und zu Anfang von Col. *f* verzeichnet war. Diese Geräthhäuser sind unter den Neorien begriffen, und höchst wahrscheinlich die anderweitig vorkommenden ξυσθῆκαι ξύλιναι (vergl. Abh. Cap. VI.). Die Schiffabtheilungen nach Orten und Rangclassen sind in dem ganzen Artikel von den hängenden Geräthen nicht berücksichtigt.

3) Auf der See auswärts befindliche Schiffe nebst Geräthen, Col. *f. g.* Zuerst stehen die von Munychia, dann die von Zea, welche schon Col. *f* anfangen: ohne Zweifel waren auch welche vom Hafen des Kantharos, und wahrscheinlich von diesen sehr viele verzeichnet, da wenige zu Hause gewesen zu sein scheinen (vergl. Anm. zu Col. *d* Anfang).

4) Ausständige Geräthe. Der Andeutung gemäfs, welche Col. *a* enthalten ist, mufsten zuerst die schuldenden früheren Beamten verzeichnet sein: wo dieser Theil stehen konnte, ist Abh. Cap. I. bemerkt. Es folgten die Schulden der früheren Trierarchen. Solche

Digitized by Google

finden sich Col. *h* auf der linken Seitenfläche, die zwar nicht sicher zu dieser Urkunde gehört, aber allerdings dazu paſst. Vergl. Abh. Cap. I. und wegen der Anzahl der Trierarchen Cap. XII.

C. Hypothetisch kann noch ein dritter Theil der Urkunde, nämlich die Wiederholung der einzelnen Summen der vier Hauptrubriken des besonderen Theils und die Zusammenziehung aller zur Bildung der im allgemeinen Theil verzeichneten Gesammtsummen gesetzt werden; wozu Col. *h* im Defect Raum bieten konnte. Zog man nämlich die besonderen Summen der Schiffe und Geräthe, welche im zweiten oder besonderen Theil für jedes Local gezogen waren, zusammen, und fügte dazu die Summe des in See befindlichen und schuldigen, so ergaben sich dann wieder die Col. *a* zu Anfang gesetzten Gesammtsummen aller Schiffe und Geräthe, sodaſs dieser dritte Theil die Recapitulation bildete. Die ganze Anlage der Urkunde scheint dahin zu führen, daſs auch diese Recapitulation nicht fehlte.

[Τά]δε ἀν[εγραψα] - - - - -
ν ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τὰ ἐκπεπλευκότα καὶ τὰ [ὀφειλόμενα] - - - -

a.

5 [Ἀ]ριθμὸς τριήρων, ὧν [ἐ]ν τοῖς νεωρίοις ἀν[ειλ]κυσμένων κατελάβομεν καὶ τῶν ὑπαιθρί[ω]ν καὶ τῶν ἐκπλευ[κυ]ῶν παραδο[θ]εισῶν, [Η]ΗΗΡΔΔΔΙΙΙ.

Überschrift. S. Abh. Cap. I.
a. 5. Κατελάβομεν. S. ebendas.

Digitized by Google

[Ἀρ]ιθμὸς σκευῶν ξυλί[νω]ν καὶ κρεμαστῶν, [ὧν] ἐν τοῖς νεωρίοις [καὶ] ἐν τῇ σκευοθήκῃ [κατ]ελάβομεν, καὶ τῶν [ἐκπ]επλευκότων καὶ [τῶ]ν ὀφειλομένων παρὰ ταῖς ἀρχαῖς καὶ τοῖς τριηράρχοις·

ταῤῥῶν ἀριθμὸς ἐπὶ ναῦς HHΔΔΔIII·

οὗτοι ἐνέλειπον κωπῶν ⋱HHHH⋱ΔΔΔI.

πηδαλίων ἀριθμὸς HHHH⋱ΔΓIIII· ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς HHΔΔΔIIII καὶ ἓν πηδάλιον.

[κλι]μακίδων ἀριθμὸς [H]HHH⋱ΔΓ· [αὗτ]αι γίγνονται ἐπὶ [να]ῦς HHΔΔΔII [καὶ] μία κλιμακίς.

[κοντ]ῶν ἀρι[θμὸς ⋱]H⋱ΔΔΓII· [οὗτ]οι γίγνονται ἐπὶ [ν]αῦς HHΔΔΓ καὶ κοντοὶ δύο.

παρασταθῶν ἀριθμὸς HHHH⋱IIII· οὗτοι γίγνονται ἐπὶ ναῦς HHΔΔ[Γ]II.

[ἱστῶν μεγ]άλων ἀριθμ[ὸς ἐπὶ ναῦς] - - ΔΔΔΓ.

---

42 - 65. Gemäfs der Ordnung der hölzernen Geräthe mufsten hier zunächst die Masten und Raaen stehen, und zwar zuerst die ἱστοὶ μεγάλοι und κεραῖαι μεγάλαι, da in den älteren Inschriften und namentlich in anderen Spalten von N. IV. beide Arten, grofse und kleine vorkommen: auch erkennt man Z. 42 ff. die Reste der Artikel über die genannten Geräthe. Es folgten die akatischen Masten und Raaen. Z. 50 ist von κεραιῶν ἀκατεί. ἀριθμὸς noch KATEIA übrig; wie μεγάλων in μεγ. so ist ἀκατείων in ἀκατεί. abgekürzt (vergl. Col. *h*. 55 und N. VII. VIII.). Hiermit ist die Übersicht des hölzernen Geräthes beschlossen. In der grofsen von uns ausgefüllten Lücke fing dann das hängende an, worüber Folgendes zu bemerken. Den Anfang machten der regelmäfsigen Folge nach die Hypozome; da ihrer mehrere auf ein Schiff gingen, mufste wie bei den meisten vorhergehenden Artikeln zugefügt werden: ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς - - Da zweierlei Masten und Raaen vorkommen,

Digitized by Google

[κερ]αιῶ[ν μεγ](άλων) ἀριθμὸς HHH..... [αυτ]αι
γίγνονται ἐπὶ [ναῦς] - - -
[ἱστῶν ἀκατείων] ἀριθμ[ὸς
ἐπὶ ναῦς] - - - -
[κεραιῶν ἀ]κατεί(ων) ἀ[ριθμὸς]
..... αὗτα[ι γίγνονται
ἐπὶ ναῦς] - - - -
[ὑποζωμάτων ἀριθμὸς]
- - - -
[ταῦτα γίγνεται ἐπὶ
ναῦς] - - -
[ἱστίων μεγάλων ἀριθμὸς
ἐπὶ ναῦς] - - -
[ἱστίων ἀκατείων ἀριθμὸς
ἐπὶ ναῦς] - - -

---

habe ich auch zweierlei Segel gesetzt, aber in der gegründeten Voraussetzung, es sei von jeder Art nur das untere gehalten worden, ohne den Zusatz ταῦτα γίγνεται. Hiernächst kamen die τοπσῖα, und zwar für 187 Schiffe (Z. 62, wenn nicht etwa noch die Ziffer H vor der erhaltenen Zahl zuzusetzen ist). Die ganze Lücke füllt sich auf diese Weise ausgenommen die Zahlen. Was nun die τοπσῖα betrifft, so sind sie vermuthlich nur für Einen Mast nebst Segel gegeben worden; sie werden also nicht mehreres als in N. XI ff. enthalten haben. Hatte man diejenigen abgezählt, welche zu einer bestimmten Anzahl von Schiffen vollständig genügten, so blieben bisweilen noch einige Stücke übrig, die nicht zur vollständigen Anzahl für ein Schiff zureichten; solche sind Z. 63 - 65 verzeichnet. Man sieht aus den erhaltenen Buchstaben und den Räumen, dafs sie sechserlei sind; mehrerlei Arten sind aber unter den τοπσίοις überhaupt nicht begriffen. Ihre Herstellung war daher nicht schwer: die

Digitized by Google

[τοπεῖων ἀριθμὸς
ἐπὶ ναῦς] HPΔΔΔΓII
[καὶ ἄγκοινα] I, [ἱμ]άντες I,
[πόδες] .., ὑπέραι II,
[χαλινὸ]ς I, κ[ά]λως ΓIII.
[ὑπο]βλημάτων ἀριθμὸς [ἐπ]ὶ ναῦς PΔΔΔΔI,
[κατ]αβλημάτων ἀριθμὸς [ἐπ]ὶ ναῦς PΔΔΔΔI.
[παραρ]υμά[των] λευκῶν ἀριθ(μὸς) .... ταῦ[τα] γί-
γνεται [ἐπὶ ναῦς] - - -

Abgebrochen.

Ordnung, in welcher sie folgen, ist die gewöhnliche, aufser dafs die κάλῳ oder καλῴδια zuletzt stehen, da sie gewöhnlich den Anfang machen. Von ἄγκοινα ist N übrig, welches A gewesen sein mufs, wenn nicht unregelmäfsig der Accusativ stand, wie dergleichen öfter in diesen Inschriften vorkommt: das Wort διπλῆ fehlt, wahrscheinlich weil es sich von selbst verstand; oder hatten, wie ich von den Dreifsigruderern vermuthet habe, auch die Trieren nur ein einfaches Rack? Statt ἱμάντες giebt die Abschrift MYANTEΣ: es ist nur Ein ἱμὰς gemeint, aber dennoch der Plural gesetzt, weil man an den Plural gewöhnt war, da jedes Schiff für jeden Mast oder Segel zwei Himanten hatte. Κάλως als Nominativ der Mehrzahl ist seltsam; vielleicht ist es als Accusativ unregelmäfsig gesetzt, wozu sich viele ähnliche Beispiele in diesen Urkunden finden, oder es ist nichts weiter als ein Schreibfehler. In den späteren Inschriften findet sich immer die deminutive Form καλῴδια: vergl. darüber S. 146 ff. wozu ich noch beifüge, dafs auch bei Synesios Epist. IV. καλῴδια als laufendes Tauwerk vorkommen, womit das Segel behandelt wird; die Rollen oder Blöcke heifsen daselbst τροχοί. Auf die τοπεῖα folgen die drei nächsten Arten der Geräthe in der gewöhnlichen Ordnung (vergl. Abh. Cap. X.).

Abgebrochen. Der abgebrochene Theil enthielt:

Digitized by Google

b.

[*a* zu Ende: τῶν πρώτων· - - -
- - - - - -]

Εὐπρεπῆ, Εὔχαριν, Λαμπάδα, Εἰρήνην, Φερενίκην, Ἀμεμπτον, Ἀρτεμισίαν, Αἰχμήν, Τρυφῶσαν, Ὥραν, Ὠκεῖαν, Πρόπλουν, Θέμιν, Ἱπποθωντίδα, Ῥώμην, Ἱκανήν.

τῶν δευτέρων· Τροπαίαν, Ἀποτομάδα, Εὔνοιαν, Παν-
θήραν, Βοήθειαν, Μεγίστην, Σφενδόνην, Θεωρίδα, Ἀκοήν, Ἱπποκάμπην, Ἀλκυόνα, Εὐφροσύνην, Ἀφρο-
δισίαν, Νεωτάτην, Νίκην, Γοργῶπιν, Νίκην, Κ[ρ]ήτην, Συνωρίδα, Εὐρώπην, Νεμεάδα, Εὐτυχίαν, Ἀρε-
τήν, Πολεμονίκην, Κλεώ, Δημοκρατίαν, Ἐλευθερίαν, Εὐδόκιμον, Λέαιναν, Τέχνην, Εὐφημίαν, Ταυροπόλην, Φοίβην, Χρηστήν, Σόβην, Δόξαν, Λαμπετίαν, Ἀσκλη-

---

die Gesammtsumme der παραῤῥυμάτων τριχίνων, σχοινίων, ἀγκυρῶν, ἀσκωμάτων (vergl. Col. *e*);

die Liste der Schiffe von Munychia;

das Verzeichniſs der bei diesen Schiffen liegenden hölzernen Geräthe in derselben Form wie dasselbe nachher für die Schiffe von Zea vorkommt;

den Anfang der Liste der Schiffe von Zea. Diese Liste begann mit einer allgemeinen Rubrik: hierauf folgten die zur Classe τῶν πρώτων gehörigen Schiffe; daher ich diese in der Überschrift vor den in Col. *b* aufbehaltenen Namen angezeigt habe. Von verlorenen Namen der πρώτων können wir nur zwei, die Col. *a* unten standen, ergänzen: Πολιάδα, Σώτειραν (*s.* Eiml.).

b. 20. Νίκην zweimal. Ohne Zweifel zwei verschiedene Schiffe: denn ein Schreibfehler ist schwerlich hier anzunehmen.

20. Κρήτην. S. Col. *h.* 47. Auf den Stein steht KBHTHN.

Digitized by Google

πιάδα, Γνώμην, Δύναμιν, Παιδοθήραν, Νεᾶνιν, Σαλαμινίαν, Σωσίπολιν, [Ἡδεῖαν], Ὑγίειαν.

35 τῶν τρίτων· Κλεοστράτην, Ἀξιονίκην, Ὑπεραίχμην,

40 Χ[άρ]ιν, Σωτηρίαν, Ἱππαγω[γ]όν, ἕτεραι δύο ο –

– – – – – –

[τῶν ἐξαιρέτων·] – – – –

– – – – – –

---

34. [Ἡδεῖαν]. Unter den δευτέραις von Zea fehlt nur an dieser Stelle ein Schiffname; seine Ergänzung ist aus *c.* 70 genommen (s. dort die Anm.).

40-56. Die ἕτεραι δύο sind die letzten der τρίτων, wie gleich hernach am Schlusse der ἐξαιρέτων ein ähnlicher Zusatz steht: ἑτέρα τριήρης κ. τ. λ. Was über die ἑτέρας δύο gesagt war, mag wie der ähnliche Zusatz bei den ἐξαιρέτοις vielleicht etwa 8 Zeilen eingenommen haben; nach den τρίταις folgte eine Zeile Überschrift des Folgenden: τῶν ἐξαιρέτων, die in unserer Inschrift immer zuletzt stehen. Dafs diese Überschrift hier stand, erhellt auch aus den Namen der Schiffe im Vergleich mit Col. *c.* Für den Anfang des Verzeichnisses derselben bleiben nach Abzug von 9 Zeilen noch 8 übrig: nach den Schiffen, welche in diesen acht Zeilen gestanden hatten, folgen Z. 57 ff. 10 Schiffe, wovon nur sechs Namen vollständig erhalten sind, Potone, Pandora und die übrigen, dann aber noch 11 unter der besonderen Rubrik τῶν ἐπὶ Κηφισοδότου. Letztere sind eine Abtheilung der ἐξαιρέτων; sie waren natürlich erst kürzlich gebaut, und als neue zu den auserlesenen genommen worden: keines derselben kommt N. I-III. vor; wodurch sich unsere Anordnung der Urkunden bestätigt. Dafs diese unter Kephisodotos gebauten Schiffe wirklich zu den ἐξαιρέτοις gehören, erhellt auch aus Col. *c.* Die Liste der unter Kephisodotos gebauten ist offenbar vollständig. Wir finden aber Col. *c* in den Geräthverzeichnissen unter den κωπεῖς und παραστάταις und am Schlusse der Spalte noch 17 ἐξαιρέτους, grofsentheils vor der Potone und Pandora,

Digitized by Google

[Πωτών]ην, Πανδώραν, ..., Στ[ρ]ατονίκην, [Σφρα]-
60 γῖδα, Ὥραν, ... νον, . . ., Εὐχάριστος, . . . αν.
65 τῶν ἐπὶ Κηφισοδότου· Ψαμάθην, Φώς, [Ἑ]ρίν, Πολυ-
αρίστην, Οἰστόν, Πετηνήν, Σφενδόνην, Εὐτυχῆ, Κυ-
70 θηρίαν, Πανήγυριν, ἑτέρα τριήρης, ἧ ὄνομά ἐστιν
Βοήθεια, Ἀρχενηΐδου ἔργον· ταύτην ἡμίεργον παρα-

---

und zwar: Ἀρείαν, Κωλιάδα, Εὐχαρίν, Νικησώ, Περσίδα, Ἡπιόνην, Πρόκριν, Πετομένην, Πρόκνην, Εὔνοιαν, Πανταρίστην, Σα[λαμινί]αν, Κρατίστην, Φαέθουσαν, Α[γ]λ[α]ΐ[αν], [Γενε]τυλ[ίδα], [Α-γα]θοπόλε[μον]. Von diesen paſst in die kleinen Lücken von Z. 57 ff. nur etwa die Ἀρεία in Z. 62; die anderen 16 standen in der groſsen Lücke vor Z. 57.

57. [Πωτώ]νην. *c.* 30 ist hiervon ΩΝΗΙ übrig; so nähert sich der Name dem N. II. 58 vorkommenden ΠΩΓΩΝΗ, welches Πωτώνη scheint; vergl. zu N. II. 58. Das hier vorkommende Schiff ist jedoch von dem in N. II. verschieden; denn hier ist Potone, wie ich sie nenne, ἐξαίρετος, N. II. aber alt.

64. Φώς. *c.* 4. 34 ist hiervon der dritte Casus Φῷ, welches man nicht als den seltenen Dativ von τὸ φῶς (Etym. M. in φῷ) ansehen darf, weil kein Schiffname bei den Athenern neutral ist. Der Nominativ muſs eine weibliche Form, Φώς sein; dieser steht hier unregelmäſsig statt des Accusativs, wie gleich vorher Z. 61 Εὐχάριστος.

65. Ἑρίν. In der Abschrift steht EIPIN, welches statt Ἴριν sein könnte, wie Εἰτεαῖος statt Ἰτεαῖος häufig schon in unseren Inschriften. Col. *c* zu Anfang steht aber Ἐριδι, wonach ich mich gerichtet habe.

72. Ταύτην ἡμίεργον παραλαβόντες ff. Über den Sinn dieser Stelle vergl. Abh. Cap. V. und über παραλαβόντες Cap. I. Die Τηλεγόνεια können dem Zusammenhange nach nur ein Platz zum Schiffbau gewesen sein, wahrscheinlich von einem alten Werkmeister benannt. Ich finde daher die Ergänzung [ναυπηγί]ων viel wahrscheinlicher als [νεωρί]ων, obgleich

Digitized by Google

λαβόντες ἐκ τῶν Τηλεγονείων [ναυπηγί]ων ἡμᾶς

- - - -

Abgebrochen.

c.

[*b* zu Ende: τῶν ἐξαιρέτων· - - -

- - - - - -]

Ἀρείᾳ III, Κωλιάδι III, Ψαμάθῃ III, Φῷ III, Ἐριδι III, Πολυαρίστῃ III, Οἰστῷ III, Πετνῇ III, Εὐτυχεῖ III, Κυθηρίᾳ III, Παναγύριδι II, Βοηθείᾳ II.

Ἀριθμὸς κοντῶν ΗΔΔΔΔΓΙ.

Παραστάται.

ταῖσδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς ναυσαίκοις παραστάτας παρακειμένους κατελάβομεν·

τῶμ πρώτων· Πολιάδι II, Εὐπρεπεῖ II, Σωτείρᾳ II, Εἰρήνῃ II, Πρόπλῳ II, Ἱπποθωντίδι II.

τῶν δευτέρων· Τροπαίᾳ I, Μεγίστῃ II, Εὐφροσύνῃ II,

---

die Lücke nur mit 6 Punkten bezeichnet ist. Übrigens endet hiermit die Liste der Schiffe offenbar.

Abgebrochen. Aufser dem was zur Vollendung des über die Boëtheia gesagten gehörte, stand zunächst in diesem Defect vermuthlich die Summe der Schiffe von Zea; dann begann das Verzeichnifs der dabei befindlichen Geräthe, und zwar standen hier folgende Theile: ταρρός, der unstreitig sehr viel Raum wegnahm, πηδάλια, κλιμακίδες; sodann die κοντοί der vor den ἐξαιρέτοις hergehenden Schiffclassen; endlich die Rubrik τῶν ἐξαιρέτων unter den κοντοῖς, und wahrscheinlich einige Namen dieser Classe. Dafs die zu Anfang Col. *c* stehenden Schiffe zu den ἐξαιρέτοις gehören, zeigt die Vergleichung anderer Parthien; zur Erleichterung der Übersicht habe ich die Rubrik τῶν ἐξαιρέτων vor demjenigen angezeigt, was in Col. *c* dazu gehört.

c. 5. Ἐριδι. Vergl. zu *b.* 65.

Digitized by Google

Ἀρετῇ II, Κλεοῖ II, Ἐλευθερίᾳ III, Ταυροπόλῃ II, Χρηστῇ II, Γνώμῃ I, Δυνάμει II.

τῶν ἐξαιρέτων· Εὐχάριδι II, Νικησοῖ II, Περσίδι II, Ἠπιόνῃ II, Σφενδόνῃ II, Πρόκριδι II, Πετομένῃ I, Πρόκνῃ I, Εὐνοίᾳ II, [Πωτ]ώνῃ II, Πανδώρᾳ II, Στρατονίκῃ II, Πανταρίστῃ II, Σα[λαμινί]ᾳ II, Ἀρείᾳ II, Κρατίσ[τῃ] .., Ψαμάθῃ I, Φῷ I, Πολυαρίστῃ I, Οἰσ[τῷ] .., Πετηνῇ II, Εὐτυχ[εῖ] .., Κυθηρίᾳ II, Παν[ηγύριδι] .., Βαηθείᾳ II.

Ἀριθμὸς πα[ραστατῶν Ρ]ΔΔIIII.

Ἱστοὶ μεγ[άλοι.

ταῖσδε] τῶν νεῶν [τούτων ἐν τοῖς νεωσοίκοις ἱστοὺς μεγάλους παρακειμένους κατελάβομεν·

τῶν πρώτων·]

Grofse Lücke; darin:

[τῶν δευτέρων·]

---

32. Σα[λαμινί]ᾳ. Verschieden von der gleichnamigen τῶν δευτέρων b. 33. vergl. S. 271. Es gab also, wenn die Ergänzung, woran ich nicht zweifle, richtig ist, gleichzeitig zwei Σαλαμινίας, was ich S. 78 absichtlich nicht in Betracht gezogen habe, weil offenbar die ἐξαίρετας dieses Namens die Stelle der gleichnamigen älteren, zu den δευτέραις herabgesetzten, zu vertreten hatte, nachdem letztere zu den wichtigen Diensten, für welche die Salaminia bestimmt war, unbrauchbar geworden.

40. Die Anzahl der παραστατῶν ist mit Sicherheit ergänzt; 68 sind in der vorhergehenden Verzeichnung noch erhalten, 6 fehlen in den vier Lücken. Nach den παραστάτας folgen die ἱστοὶ μεγάλοι, und zwar wie natürlich zuerst τῶν πρώτων; dann τῶν δευτέρων, wozu die Neanis Z. 69 gehört (s. Col. b): dazu gehört also auch Z. 70. Τρίται waren hier ebensowenig als unter den andern Geräthen genannt.

Digitized by Google

70 - - - - - - Νεάνι[δι], - - - - Ἡ[δε]ί[ᾳ].
τῶν ἐξαιρέτων· Φασθούσ[η], ..., Ἀ[γ]λ[α]ί[ᾳ],
Γενε]τυλ[λίδι, Ἀγα]θοπολέ[μῳ], - - - - -

Abgebrochen.

---

70. Ἡ[δε]ί[ᾳ]. Die Abschrift giebt ΗΑΓΙ, woraus Franz sehr gut Ἡδείᾳ gemacht hat, ein Schiffname, der auch sonst vorkommt. Der Reihefolge gemäfs mufs hier eines der Schiffe stehen, welche in Col. *b* nach der Neanis gesetzt sind: es kann daher nur die Salaminia oder die Sosipolis oder der hierauf in der Tafel von Hrn. Rofs mit sechs Punkten bezeichnete ausgefallene Schiffname oder die Hygieia sein. Da aber in ΗΑΓΙ weder die Salaminia noch die Sosipolis noch die Hygieia liegen kann, so stand *b*. 34 in der Lücke dasselbe Schiff, welches Col. *c* in ΗΑΓΙ liegt, im vierten Beugefall; und Ἡδεῖαν füllt gerade die Lücke. Hinter der Hedeia *c*. 70 kann der Form der Inschrift gemäfs, obgleich keine Punkte bezeichnet sind, ein Name fehlen; dieser würde dann nach Col. *b*. 34 Hygieia sein. In der Lücke vor der Hedeia und hinter der Neanis mufs die Salaminia oder die Sosipolis gestanden haben.

72. Ἀγλαΐᾳ ff. Die Abschrift giebt ΑΙΓΛΑΙ; Aglaia kommt auch N. X. *c*. 38 also in der früheren Zeit vor; daher ich annehme, das I nach A sei verschrieben. Die folgenden Ergänzungen fügen sich ziemlich genau in die Lücken.

Abgebrochen. Aufser den Schiffnamen, welche zum vorhergehenden Artikel noch fehlen mögen, stand hier im Defect:

die Summe der grofsen Masten bei den Schiffen von Zea;
das Verzeichnifs der *κεραιῶν μεγάλων, ἱστῶν ἀκατείων, κεραιῶν ἀκατείων*, welche bei den Schiffen von Zea lagen;
die Liste der Schiffe vom Hafen des Kantharos;
der Anfang des Verzeichnisses der bei diesen Schiffen liegenden hölzernen Geräthe, und zwar standen hier folgende Theile davon: *ταῤῥός, πηδάλια, κλιμακίδες*, und die Überschrift des Verzeichnisses der *κοντῶν* nebst der Rubrik

Digitized by Google

d.

[*c* zu Ende: Κοντοί. ταῖσδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νεωσοίκοις κοντοὺς παρακειμένους κατελάβομεν· τῶν πρώτων·]

Ἡδίστῃ III, Τριετηρίδι III, Πανακείᾳ III, Εὐρώπῃ III, Σάλπιγγι III, [Α]ὔρᾳ II.

τῶν δευτέρων· Ὡρειθύᾳ II, Μακαρίᾳ III, Προν[ο]ίᾳ II.

Ἀριθμὸς κοντῶν ΔΔIIII.

Παραστάται.

ταῖσδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νεωσοίκοις παραστάτας παρακειμένους κατελάβομεν·

τῶμ πρώτων· Ἀρύσῃ II, Πανακείᾳ II, Αἰθιοπίδι II, Στεφανηφορίᾳ II.

τῶν δευ[τέ]ρων· Ὡρειθύᾳ II, Μακαρίᾳ II, Εὐπορίᾳ I, Προνοίᾳ I.

τῶν πρώτων unter den κοντοῖς, wie ich beides vor Col. *d* angegeben habe.

d. Anfang. Von den mit κοίνσοῖς versehenen Schiffen, Col. *d* zu Anfang, fehlt keines; denn die Gesammtzahl der κοντῶν ist genau die Summe der des vorhandenen Theiles. Sowohl unter den κοντοῖς als unter den παραττάταις der Schiffe dieses Locals sind nur wenige Schiffe verzeichnet; es mögen also viele in See gewesen sein.

5. Αὔρᾳ. Auf dem Steine findet sich Αύρᾳ, seltsam übereinstimmend mit der Nachbarin Salpinx. Z. 32 heifst aber dasselbe Schiff Αὔρᾳ, welcher Name auch noch öfter vorkommt; Z. 5 hatte der Schreiber den Querstrich vergessen.

8. Προνοίᾳ. Die Abschrift hat ΓPONAIAI. Beide Namen werden bekanntlich als Beinamen der Athena häufig vertauscht. Z. 20 heifst das Schiff ausdrücklich Πρόνοια, welcher Name auch noch öfter vorkommt.

Digitized by Google

Ἀριθμὸς παραστα(τῶν) ΔIIII.

Ἱστοὶ μεγάλοι.

ταῖσδε τῶν νεῶν τέτων ἐν τοῖς νεωσοίκοις ἱστὺς μεγάλυς παρακειμένυς κατελάβομεν·

τῶμ πρώτων· Ἡδίστη, Θήρα, Χρυσῆ, Πανακεία, Εὐρώπη, Στεφανηφορία, Σάλπιγγι, Αὔρα, Κρατίστη, Ἐρωμένη, Δωρίδι.

τῶν δευτέρων· Δήλῳ, Ἀμυνομένη - - -

Einige und dreifsig Zeilen ganz unleserlich.

Ἱστοὶ ἀκάτειοι.

ταῖσδε τῶν νεῶν [τού]των ἐν τοῖς νε[ωσοί]κοις [ἱστοὺς ἀκατείους παρακειμένους κατελάβομεν· τῶν] - - - -

Abgebrochen.

Einige und dreifsig Zeilen ganz unleserlich. Im Anfang dieses Raums konnten noch einige zum Vorhergehenden gehörige Schiffnamen stehen. Es folgte die Zahl der grofsen Masten und das Verzeichnifs der χερσαίων μεγάλων; weiter fehlt hier nichts.

70. Ἱστοὶ ἀκάτειοι ff. Die hiernächst gemachte Ergänzung ist klar. Das Einzelne zu dieser Rubrik fällt in den Defect.

Abgebrochen. Aufser dem eben bemerkten Fehlenden ist im abgebrochenen Theile verloren gegangen:

das Verzeichnifs der χερσαίων ἀκατείων von den Schiffen im Hafen des Kantharos;

das Verzeichnifs der hölzernen Geräthe in den Arsenalgebäuden, nämlich der zu denjenigen Schiffen gehörigen, welche im Freien lagen;

der Anfang des Verzeichnisses der hängenden Geräthe im Zeughaus, und zwar ὑποζωμάτων, ἱστίων, und der gröfste Theil der τοπείων.

Digitized by Google

e.

Αἰθιοπίδι· ἐνδεῖ κάλων ἁπάντων· Θρασείᾳ, Ἑρωμέν[η].

Ὑποβλήματα· Ἀκροτέρᾳ, Κενταύρᾳ, Αἰθιοπίδι.

Καταβλήματα· Ἀκροτέρᾳ, Φιλοτιμίᾳ, Αἰθιοπίδι.

Παραρύματα λευκά· Ταχείᾳ II, Κενταύρᾳ II, Αἰθιοπίδι II, Στεφανηφορίᾳ II, Κρατούσῃ II.

Παραρύματα τρίχινα· Ἀκροτέρᾳ II, Ταχείᾳ II, Πανακείᾳ II, Κενταύρᾳ II, Στεφανηφορίᾳ II, Κρατούσῃ II.

Σχοινία· Ἀκροτέρᾳ ἐπίγυα III, Ἡδίστῃ ἐπίγυα I, Ναυκράτιδι ἐπίγυα IIII, Ἕνῃ ἐπίγυα II.

Ἄγκυραι· Ὑγείᾳ II, Πανακείᾳ II, Κενταύρᾳ II, Εὐρώπῃ II, Στεφανηφορίᾳ II, Κρατούσῃ II, Ναυκράτιδι I.

Ἀσκώματα· ἐπὶ τὴν Νεμεάδα, ἐπὶ τὴν Τρυφῶσαν, ἐπὶ τὴν Παραλίαν.

Ἀριθμὸς ὑποζωμάτων τῶν ἐν τῇ σκευοθήκῃ [ἐπὶ να]ῦς ἐντελῆ ΔΓI.

---

e. Anfang: Αἰθιοπίδι. Eines der Schiffe, zu welchen die τοπεῖα vorhanden waren; parenthetisch wird dabei bemerkt, es fehlten dazu alle κάλῳ, das heifst die Knäuel καλῳδίων, welche einen Theil der τοπείων ausmachten (vergl. Abh. Cap. X.).

35. Παραλίαν. Über diesen oft in unseren Inschriften vorkommenden Namen, der statt des bei den Schriftstellern gewöhnlichen Πάραλος steht, s. Abh. Cap. VII. wozu noch Meiers Artikel Paralos in der Hallischen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste Sect. III. Thl. XI. zu vergleichen, welcher erst nach Abfassung unserer einleitenden Abhandlung erschienen ist.

36 ff. Die Summen der Geräthe im Zeughause scheinen in sehr ungleichem Ausdruck angegeben gewesen: wenigstens kann ich das Vorhandene nur unter dieser Voraussetzung ergänzen.

Digitized by Google

[ἱστία ἐπὶ τριή]ρεις Ι.
[τοπείων ἀριθμ]ὸς [Δ]ΔΙΙΙ.
[ὑποβλημάτων ἀριθ]μὸς [ΙΙΙ].

Der Rest dieser Columne ganz unleserlich.

f.

Sieben Zeilen Lücke (aufser der Überschrift).

[παραρυμάτων τριχ](ίνων)
ἀ[ριθμὸς] - - [ταῦτα]
γίγ[νεται ἐπὶ ναῦς] - - [ἐντελῆ].

Der Rest dieser Columne ganz unleserlich. Es folgten in dem verlorenen Theile:

die Summen der *καταβλημάτων, παραῤῥυμάτων λευκῶν, παραῤῥυμάτων τριχίνων, σχοινίων, ἀγκυρῶν, ἀσκωμάτων* im Zeughause;

das Verzeichnifs der hängenden Geräthe in anderen Geräthhäusern, und zwar, inwiefern nicht ein oder der andere Artikel derer, die vor den *σχοινίοις* hergehen, unbesetzt war, *ὑποζωμάτων, ἱστίων, τοπείων, ὑποβλημάτων, καταβλημάτων, παραῤῥυμάτων λευκῶν, παραῤῥυμάτων τριχίνων, σχοινίων, ἀγκυρῶν*;

die Summen der eben benannten hängenden Geräthe, wovon nur die letzten auf der folgenden Spalte *f* erhalten sind. Askomen befanden sich unter diesen Geräthen nicht.

f. Anfang. In den ersten Zeilen dieser Spalte standen einige der eben bemerkten Summen vor Z. 10; Z. 10. 11 habe ich nach der gewöhnlichen Ordnung die *παραῤῥύματα τρίχινα* gesetzt, der Wahrscheinlichkeit gemäfs annehmend, es seien auch diese unter den Geräthen dieser Rubrik gewesen. Da Z. 12 *γίγνεται* stand, ist soviel sicher, dafs hier nicht Hypobleme oder Katableme waren, bei welchen die Formel *ταῦτα γίγνεται* nicht vorkommt noch vorkommen kann.

Digitized by Google

Σχοιν[ίων ἀριθμὸς] - - - [ταῦτα γίγνεται]
ἐπὶ ναῦς - - [ἐντελῆ].
Ἀγκυρῶν ἀρι[θμὸς] ΔΓIIII. αὗται γίγ[νονται] ἐπὶ ναῦς
ΓIIII ἔ[ντελεῖς].
Τάσδε τριήρει[ς] πεπλευκύας π[αρε]λάβομεν·
Τῶμ Μουν[υ]χίαθε·
Πολυνίκην, Αυσικλέες ἔργον, τριήραρχόι Πολύευκτος
Λαμπτ(ρεύς), Κρατῖνος Ἐρχιεύς.
Ἡ[γ]ησώ, τριήραρχοι Ἀριστοκλῆς Ἐλευ(σίνιος), Περίανδρος Χολαρ(γεύς).
τῶν ξυλίνων ἔχουσ[ι] ταῤῥόν, πηδάλια, πλυμακίδας, κοντούς, παραστάτας·
τῶν δὲ κρεμαστῶν ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά, παραρύματα τρίχι(να).
Φήμη, Ἱεροκλέες ἔργο[ν], τριή(ραρχοι) Ἀλκισθένης Χο - - -, Τιμοκράτης ἐκ Κερ[αμ](έων).
τῶν ξυλίνων ἔχουσ[ιν] ταῤῥόν, κοντούς, παραστάτας·
τῶν δὲ κρεμαστῶν παραρύματα τρί[χι](να).

---

19. 20. Παρελάβομεν. Vergl. Abh. Cap. I.

21. Τῶμ Μουν[υ]χίαθε. Mit gröfserer Schrift wie Z. 63 τῶν ἐξ Ζέας. Dafs statt Μουνυχία in diesen Urkunden gewöhnlich Μουνιχία gefunden wird, ist schon früher bemerkt worden.

24. Πολύευκτος. In der Einleitung zu dem Verzeichnifs der Namen (Cap. XV.) ist bemerkt worden, dafs von den Trierarchen, welche N. IV. *f.* vorkommen, mehrere in dem Bruchstück des Verzeichnisses der Trierarchen erscheinen, welches auf der Burg gefunden worden. Ich stelle sie hier zusammen: Z. 24 dieser Polyeuktos, 27 Aristokles, 28 Periander, 61 Habronides.

Digitized by Google

. ολλεια, Αυσικλέυς ἔργον, τριήραρχοι ... ης Ἀγγελῆθεν, ... δωρος Μελιτε(ύς).

[τῶν ξυ]λίνων ἔχουσι [ταῤῥ]όν, πηδάλια, [κλι]μακίδας, κοντούς, [παρ]αστάτας, ἱστὸμ μ[έγαν, κερ]αίας μεγάλας·

[τῶν δὲ] κρεμαστῶν [ὑποζώ]ματα, [παραρ]ύματα τρίχι(να), [ἀγκ]ύρας.

.... Ἀλεξίππυ ἔργ[ον, τριή(ραρχοι) Ἀ]βρωνίδης Κ - - -, ... νικος Ἐλευσί(νιος).

[Τῶν] ἐξ Ζέας·

..... [Ἀ]μύντα ἔργον, [τρίη](ραρχοι) Πολυκράτης Ἀναγυ(ράσιος), ... κλῆς Φρεάῤ(ριος).

[των] ξυλίνων ἔχουσι κλιμακίδας, κοντούς, [πα]ραστάτας·

τῶν δὲ κρεμαστῶν ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρύματα λευκ(ά), παραρύματα τρίχι(να), σχοινία, ἀγκύρας.

Ἀμφίπολις, Ξενοκλέυς ἔργον· τριήραρχοι Λύσιππος Κήττιος, Δωρόθεος Ἐλευσί(νιος).

τῶν ξυλίνων ἔχουσι ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, κοντούς, παραστάτας, κεραίας μεγάλας·

[τῶν δὲ κ]ρεμαστῶν - - - - - -

Abgebrochen.

---

47. . ολλεια. So nahe es liegt Θάλεια zu schreiben, so unsicher ist dies. Vielmehr stand hier ein ganz anderer Name: denn da die Schiffnamen in dieser Spalte um einen Buchstaben ausgerückt werden, fehlt vorn ein Buchstabe.

Abgebrochen. Der verlorene Theil dieser Spalte ent-

Digitized by Google

g.

61 Zeilen fehlen.

H . . . . . .

π . . . . . .

κ - - -

πρ - - -

φε - - -

ερι - - -

παστ - - -

Κεφ - - -

οὗτ[οι] - - -

ας - - -

Εὐτυ[χ]. ., - - - - ἔρ[γον, τριήραρχοι]

Φιλ - - -

Φε - - -

τῶν [ξυλίνων ἔχουσι] τα[ρρόν, πηδάλια], κλ[ιμακίδας, κοντούς], πα[ραστάτας], κε[ραίας μεγάλας].

Ἡβ[η] - - - - [ἔργον], τρ[ιήραρχοι Πολυκλῆς Ἀναγυρ](άσιος), Ἡγ[ίας Μαραθ](ώνιος).

---

hielt die Fortsetzung der in See befindlichen Schiffe von Zea, vielleicht auch schon Schiffe vom Hafen des Kantharos.

g. 61 Zeilen fehlen. Nämlich nach Abrechnung der Überschrift. Dieser Raum war ebenfalls mit der Fortsetzung der in See befindlichen Schiffe bedeckt.

64 ff. Ebenfalls zu dieser Fortsetzung gehörig.

74. Εὐτυχ.. S. Einl. zu N. IV.

83 ff. Ἡβη. Die Trierarchen sind aus N. X. b. 140 ff. ergänzt; von dem daselbst vorkommenden Namen Ἡγίας ist hier Z. 85 noch ΗΓ übrig.

Digitized by Google

τῶν [ξυλίνων ἔχουσι] - - - -

Abgebrochen.

h. Auf der linken Seitenfläche.

Zwei Zeilen fehlen.

- - - ς, παραστάτας, [ἱστὸμ] μέγ(αν), κεραίας μεγ(άλας).

Abgebrochen. Der hier fehlende Theil enthielt noch mehr oder weniger von den in See befindlichen Schiffen; auch fing hier oder in einer fehlenden rechts folgenden Spalte das Verzeichnifs dessen an, was die früheren Behörden schuldeten. Hierauf folgte ebenfalls im Defect vor der Col. *h* der Anfang dessen, was frühere Trierarchen schuldeten.

h. Zwei Zeilen fehlen. Vor dem auf dieser Spalte vorhandenen fehlt zu dem ersten vorhandenen Artikel ein Theil der Geräthe, vor diesem der Schiffname, vor diesem der Schuldner. Hierzu waren mindestens zwei Zeilen, wahrscheinlich aber mehr erforderlich. Die allgemeine Rubrik, welche bezeichnete, dafs diese Geräthe von Trierarchen geschuldet wurden, hatte auf Col. *h* also keinen Platz; folglich fing dieser Theil wie gesagt auf einer anderen Columne an, und wenn Col. *h*, wie es glaublich ist, wirklich hierher gehört und nicht zu einer anderen Urkunde, mufs er entweder zu Ende von Col. *g* oder auf einer anderen rechts fehlenden angefangen haben. Übrigens bemerken wir zu diesem Verzeichnisse: 1) Die Schuldner sind Trierarchen, nicht Beamte; dies zeigt erstlich der Umstand, dafs immer bestimmte Schiffe genannt werden, worauf geschuldet wird, sodann unwidersprechlich der Artikel des Archestratos (Z. 27 ff. wo s. die Anm.). 2) Die Namen der Schuldner stehen als Hauptrubrik voran, und es folgen als untergeordnete Rubriken die Namen der Schiffe, für welche von den vorher genannten Trierarchen geschuldet wird; den Beweis liefert gleichfalls der Artikel des Archestratos. 3) Die Schuldner sind nicht nach den Stämmen geordnet.

Digitized by Google

[ἐπὶ τ]ὴν Σῳζομένην [ὑποζ]ώματα, ἱστίον, [το]πεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλη(μα), [παρ]αρύ(ματα) λευκά, παραρύ(ματα) τρί(χινα), [σχοι]νία, ἀγκύρας, κοντούς, [κλι]μακίδας, παραστάτας.

..... Κολλυ(τεύς), Σμικρίας Λο[υσιεύς], ... σικράτης Οἰναῖ(ος)·

[ἐπὶ τὴ]ν Ἄνυσιν ἱστίον, [τοπ]εῖα, ὑπόβλημα, [κα]τάβλημα, παραρύ(ματα) λευκ(ά), [παρ]αρύματα τρίχι(να), σχοινία.

[ἐπὶ τ]ὴν Τριετηρίδα σχοινία.

... σικράτης Οἰναῖος·

[ἐπὶ] τὴν Ἡδίστην [σχ]οινία ἀγκύρεια IIII.

[Δημο]μέλης Παιανιεύς·

[ἐπὶ] τὴν Σιμαίθαν [πα]ραρύματα λευκά.

[ἐπὶ] τὴν Πειθὼ ἱστὸμ μέγαν.

[ἐπὶ τ]ὴν Στεφανηφορίαν [τ]οπεῖα.

[Ἀρχ]έστρατος Κρίτωνος Ἀλω(πεκῆθεν)·

---

6. Ἱστίον. Daſs hier und öfter nachher ἱστίον ohne Zusatz gesagt ist, scheint der S. 313 angenommenen Meinung, es seien damals zweierlei Segel gehalten worden, nicht entgegen. Man gab nämlich gewöhnlich nur eines, und zwar das groſse.

27 ff. Ἀρχέστρατος ff. Der hier für Geräthe schuldende Archestratos findet sich N. X. *b*. 150 ff. unter den Trierarchen, welche bezahlt haben, und zwar gerade für die vier Schiffe, die hier hinter seinem Namen aufgeführt sind. In der Verzeichnung der Geräthe in beiden Inschriften erscheinen folgende Verschiedenheiten, welche auf Schreib- oder Lesefehlern beruhen:

bei der Polynike	N. IV.	ἄγκυραν,	N. X.	ἀγκύρας,
— — Pandia	—	ὑπόζωμα,	—	ὑποζώματα,
		[ὑπ]όβλημα	—	κατάβλημα,
— — Kratiste	—	ἄγκυραν,	—	ἀγκύρας.

Digitized by Google

[ἐπὶ] τὴν Πολυνίκην ἱστίον, [τρ]πεῖα, κατάβλημα, [σχ]οινία, ἄγκυραν.

[ἐπὶ] τὴν Λαμπάδα [π]αραρύματα τρίχινα.

[ἐπὶ] τὴν Πανδίαν ὑποζώμα[τα, ὑπ]όβλημα, παραρύματα λε(υκά).

[ἐπὶ] τὴν Κρατίστην ἄγκυραν.

[Εὖ].ημος Εὐωνυμεύς·

[ἐπὶ] τὴν Δίαν ὑποζώματα, [ἱστ]ίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, [κα]τάβλημα, παραρύματα λε(υκά), [πα]ραρύματα τρίχινα, [σχ]οινία, ἀγκύρας.

.....ς Ἀγγελῆθεν·

[ἐπὶ τὴ]ν Δωρίδα κεντούς.

τὰς δευτέρας·

Ich habe diese Verschiedenheiten stehen lassen, ausser dass ich ὑπόζωμα N. IV. in ὑποζώματα verändert habe, weil τα am Ende der Zeile ergänzbar ist, und das Schulden eines einzigen Hypozoms keine Wahrscheinlichkeit hat (vergl. Abh. Cap. XIII.).

44. Τὰς δευτέρας. Hier und Z. 59 wird angegeben, zu welcher Classe die Schiffe gehören, für welche geschuldet wird: unregelmäfsig steht aber hier τὰς δευτέρας statt ἐπὶ τὰς δευτέρας (wenigstens ist es unsicher ἐπὶ zu ergänzen) oder vielmehr statt des genaueren τῶν δευτέρων, welches Z. 59 steht. Ausser dieser Rubrik τῶν δευτέρων kommt aber keine vor; die Schiffe, bei denen gar keine Rubrik steht, gehören vermuthlich zu den besseren, also zu den πρώταις oder ἐξαιρέτοις, falls letztere zu der Zeit, als die in Rede stehenden Trierarchien geleistet wurden, schon bestimmt waren: namentlich ist dieser Punkt bei denjenigen Schiffen klar, welche unter dem Namen desselbigen Trierarchen vor den δευτέραις genannt sind. Sicherer ist es jedoch, alle vor den δευτέραις unter denselbigen Trierarchen genannten für πρώταις zu halten, weil die ἐξαίρετοι in den übrigen Columnen nicht vor sondern nach den δευτέραις aufge-

Digitized by Google

45 [ἐπὶ] τὴν Ἀποτομάδα [κλιμ]ακίδας.

führt sind, und nur in besonderen Fällen ausliefen (S. 81). Dieser Annahme steht nichts entgegen: denn die Rangclasse der in *h* vorkommenden Schiffe ist entweder unbekannt, oder stimmt, wo sie bekannt ist, mit der für das Schiff angenommenen überein, wie folgende Vergleichung zeigt.

Schiffe, welche Col. *h* vorkommen:	Rangclasse, welche aus andern Theilen der Urkunde N. IV. hervorgeht:
Σῳζομένη, im jetzigen Zustande der Urkunde ohne Rubrik	unbekannt.
Ἄνυσις, ohne Rubrik	unbekannt.
Τριετηρίς, ohne Rubrik	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. *d*).
Ἡδίστη, ohne Rubrik	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. *d*).
Σμαίθα, ohne Rubrik	unbekannt.
Πειθώ, ohne Rubrik	unbekannt.
Στεφανηφορία, ohne Rubrik	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. *d*).
Πολυνίκη, ohne Rubrik	unbekannt.
Λαμπάς, ohne Rubrik	τῶν πρώτων von Zea (Col. *b*).
Πανδία, ohne Rubrik	unbekannt.
Κρατίστη, ohne Rubrik	τῶν ἐξαιρέτων von Zea, τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. *c. d*).
Δία, vor den δευτέραις	unbekannt.
Δωρίς, vor den δευτέραις	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. *d*).
Ἀποτομάς, τῶν δευτέρων	τῶν δευτέρων von Zea (Col. *b*).
Κρήτη, τῶν δευτέρων	τῶν δευτέρων von Zea (Col. *b*).
Εὐδία, τῶν δευτέρων	unbekannt.
Προθυμία, vor den δευτέραις	unbekannt.
Πολυνίκη, vor den δευτέραις	unbekannt, von Munychia (Col. *f*).
Εὐημερία, vor den δευτέραις	unbekannt.
Φιλονίκη, τῶν δευτέρων	unbekannt.
Ἡγησώ, τῶν δευτέρων	unbekannt.

Digitized by Google

[ἐπὶ τ]ὴν Κρήτην ἱστὸμ μέγαν.
[ἐπὶ τ]ὴν Εὐδίαν [κλι]μακίδας, παραστάτας.
. . . . ν Ἀχ[αρ]νεύς·
[ἐπὶ] τὴν [Πρ]οθυμίαν [πα]ρα[ρύμ]ατα τρίχινα, [σχ]οινία, ἀγκύρας.
[ἐπὶ] τὴν Πολυνίκην [ἱστὸ]ν ἀκάτει(ον), κε[ραίας] ἀκα(τείους).
[ἐπὶ τὴ]ν Εὐημερίαν πηδάλια, [κλι]μακίδας, κοντούς, [παρ]αστάτας, κεραίας μεγ(άλας).
[τῶν δ]ευτέρων·
[ἐπὶ τ]ὴν Φιλονίκην ἱστὸμ μέγ(αν).
. . . . φάνης Ἀλωπεκῆθεν·
[ἐπὶ τ]ὴν Ἡγησὼ τοπεῖα, [ὑπόβ]λημα, κατάβλημα, [παραρύ]ματα τρίχινα.
[ἐπὶ τὴν] . . . ν ὑποζώματα, [παραρύμα]τα λευκά, [σχοινία ἀγκ]ύρεια IIII, ... πηδάλια – –

Abgebrochen.

V.

Dieses Stück der Piraeeischen Inschriften (*L.*) hat mir Hr. Rofs zusammen mit N.VI. übersandt, und dabei ohne nähere Bezeichnung bemerkt, mit der Abschrift des einen von beiden sei er nicht ganz fertig geworden, das Gegebene sei jedoch das Leserlichste und Zusammenhängendste und

---

Abgebrochen. Hier fehlen möglicher Weise noch viele Artikel schuldender Trierarchen, und vermuthlich die in der Einleitung bezeichnete Recapitulation.

Digitized by Google

vom Reste wenig zu erkennen. Eine Beschreibung beider Tafeln fehlt. In N.V. stehen die Spalten *a*, *b*, *c* auf der Hauptfläche; dafs rechts von *c* noch Platz für die Ergänzungen auf dem Steine ist, bemerke ich darum, weil dieser in unserem Druck der Tafeln, um Raum zu sparen, nicht angedeutet ist. Diese drei Spalten der Hauptfläche gehören zu einem Inventarium von Schiffen und Geräthen auf den Werften, jedoch auch von frei liegenden Schiffen (s. Anm. zu *b*). *d* steht auf der linken Seitenfläche, und ist Theil einer Urkunde der Übergabe; zu dieser Urkunde der Übergabe können aber auch die anderen Spalten gehört haben, obgleich es sich nicht beweisen läfst (vergl. Abh. Cap. I.). Col. *d* ist aus Olymp. 106, 4. (Abh. Cap. III.); aus eben der Zeit kann das Übrige sein. Aus den Dimensionen der Abschrift schliefse ich, dafs vor der mit *a* von uns bezeichneten Spalte zwei andere hergingen, welche mit *a* zusammen und mit dem vorhandenen Theil von *b* ohngefähr das enthielten, was N.IV. auf der ersten Columne stand, nämlich das Allgemeine und die zu Athen befindlichen Schiffe und Geräthe von Munychia. Das verlorene Ende von *b* enthielt den Anfang der Schiffe und dabei liegenden hölzernen Geräthe von Zea, wovon hiernächst Col. *c* drei Artikel erhalten sind, über ein Schiff, dessen Namen verloren ist, und über die Pherenike und Amemptos, welche beiden letzteren N.IV. *b* unter den Schiffen des zweiten Locals so weit voran stehen, dafs in N.V. Col. *b* am Schlufs nicht eben sehr viele Schiffe dieses Locals können gestanden haben. Alles Übrige von der Hauptfläche ist verloren; ohne Zweifel fehlen hinter Col. *c* viele Columnen von dieser und auch von der rechten Seitenfläche. Das Inventarium, welches theilweise erhalten ist, hat eine andere Einrichtung als in N.IV. Es ist nämlich

Digitized by Google

jedes Schiff mit sämmtlichem dabei liegenden hölzernen Geräthe zusammen aufgeführt, statt dafs N. IV. die Schiffe jeder örtlichen Abtheilung alle zusammen genannt sind, und nachher die Geräthe aller dieser, nach den besonderen Arten eingetheilt, besonders verzeichnet werden. Col. *d* umfafst zwei eigenthümliche Parthien, nämlich ein Verzeichnifs der freigesprochenen σκηφθεισῶν κατὰ χειμῶνα (vergl. Abh. Cap. XIV.), deren Geräthe miteingeschlossen, als Belag dafür, dafs diese Schiffe und Geräthe nicht vorhanden waren oder dafs sie gelitten hatten; sodann das Verzeichnifs der in den drei letzten Jahren abgenommenen hängenden Geräthe im Zeughause, für die auserlesenen Trieren.

---

a.

\- - - - - -

[ταύτῃ παράκειται·
5 ταῤῥός· ἐνδεῖ κωπῶν] - - II, [κῶπαι ἀδόκι](μοι)
- ΔΔΔ· [πηδ]άλια II ἀδόκιμα, κλιμακίδες II ἀδό-
κι(μοι), ἱστὸς μέγας δόκι(μος), [παραστ]άτης I ἀδό-
10 κι(μος), [κεραῖ]αι μεγάλαι [ἀδόκι]μοι.
Δ . . . . . α
\- -

b.

\- - - -

ἐπισ[κευῆς δεομένη], ἄσκ[ευ]ο[ς].
. . . . . Θεο[δώρου ἔργον],

---

a. 12. Δ . . . . . α. Franz vermuthet Δελφινία, welche N. II. 91 vorkommt, unter den Schiffen von Munychia soviel sich beurtheilen läfst.

b Anfang. Die hier genannten zwei Schiffe sind die letz-

Digitized by Google

5 ἐπισκευῆς δεομέν[η], προεμβό[λι]ό[ν] οὐ[κ ἔ]χουσα, ἄσκευος.

---

ten von Munychia, und zwar nicht etwa ἐξαίρετοι, welche man nach N. IV. zuletzt stellte, sondern τρίται, wie man aus dem Folgenden sieht; weshalb sie auch geräthlos (ἄσκευοι) sind: ἐξαίρετοι waren, wie das Folgende zeigt, in Munychia damals keine zu Hause. Nach jenen zwei letzten Schiffen folgen aus dem Vorhergehenden gezogene Summen, welche überschrieben sind: Μουνυχίασιν τῶν τρίτων. Zuerst steht dann ἀριθμὸς τριήρων ΓΠ, dann ταρρῶν ἀριθμὸς Π, also Ruderwerk nur für zwei Trieren, weil die übrigen der sieben geräthlos waren; auch war selbst für jene zwei weiter kein Geräthe vorhanden als dieses Ruderwerk. Gleich darauf werden aber für Munychia 36 τρίται angegeben: folglich sind jene sieben nicht die Gesammtheit der τρίτων von Munychia, sondern nur eine Abtheilung. Ich wüßte nicht, was für eine Abtheilung es gewesen sein sollte, wenn es nicht ὑπαίθριοι waren; welches im Vorhergehenden wird bezeichnet gewesen sein. Daß aber hier wirklich ὑπαίθριοι unter den Schiffen von Munychia waren, erhellt aus der Gesammtzahl aller Schiffe von Munychia: diese betrug nämlich nach Z. 20-22 ohne die πρῶτας schon 86, also mit diesen weit mehr, während doch selbst nach dem späteren Ausbau der Schiffhäuser nur 82 Schiffhäuser in Munychia waren, und doch nicht anzunehmen ist, daß ein Haus mehrere Trieren faßte wie die des Dionysios zum Theil. Wenn wir nun N. IV. gesetzt haben, das Geräthe der dortigen ὑπαιθρίων sei nicht bei den Schiffen gewesen, hier aber unter den ὑπαιθρίοις das Ruderwerk für zwei Trieren dennoch bei den Schiffen von Munychia aufgeführt wird, so liegt hierin nicht, wie es scheinen könnte, ein Widerspruch. Es ist nämlich gar nicht nöthig anzunehmen, daß dieses Ruderwerk bei den Schiffen im Freien lag, sondern es konnte in einem Geräthhaus sein, und daß es dort war, konnte bei den zwei Schiffen besonders vermerkt sein, wie N. II. 72. 86. Für N. IV. dagegen sind wir nicht

Digitized by Google

Μουν[υ]χίασιν τῶν τρίτων·
ἀριθμὸς τριήρων ΓII.
ταρρῶν ἀριθμὸς ἐπὶ ναῦς II, λείποντες κωπῶν ΔΔIII.
Κεφάλαιον τριήρων τῶν Μουνυχίασιν·
τῶν πρώτων ....
τῶν δευτέρων Ρ,
τῶν τρίτων ΔΔΔΓI.
Κεφάλαιον ταρρῶν ἐπὶ ναῦς ΔΔΓIII, λείποντες κωπῶν HHΡIII.
Κεφάλαιον πηδαλίων ἐπὶ ναῦς ΔΓII.
Κεφάλαιον κλιμακίδων ἐπὶ ναῦς ΔI.
Κεφάλαιον κοιτῶν ἐπὶ ναῦς Δ.
Κεφάλαιον παραστατῶν ἐπὶ ναῦς ΓIIII.
Κεφάλαιον ἱστῶν μεγάλων ΔΔIII.
Κεφάλαιον κεραιῶν μεγάλων ἐπὶ ναῦς ΔΔIII.
Κεφάλαιον ἱστῶν [ἀκατείων] - - -
[Κεφάλαιον κεραιῶν ἀκατείων] - - -

c.

- - - - - -
π[ηδάλια] - -, κλι[μακίδες] - - ἀδό[κιμοι], κον-

---

veranlaſst anzunehmen, das zu gewissen Schiffen gehörige in Geräthhäusern liegende bölzerne Geräthe sei zusammen mit dem bei den Schiffen befindlichen verzeichnet gewesen; denn N. IV. ist ganz anders angeordnet, und es paſste dafür, wie an seinem Orte bemerkt worden, die Vermengung der Locale nicht. Auf die Summe der Schiffe und Geräthe der τρίτων ὑπηρεσιῶν folgten dann die aus der Gesammtheit des Verzeichnisses der Schiffe von Munychia gezogenen Summen jeder Rangclasse der Trieren und jeder Art der hölzernen Geräthe.

Digitized by Google

το[ῖ] - -, παραστ[άται] - -, κατεα[γ] - -, ἰστὸς
15 μ[έγας], ἰστὸς ἀκ[άτειος] ἀδόκιμο[ς], περαῖαι μ[ε-
γάλαι] ἀδόκιμοι, κ[εραῖαι] ἀκάτειοι δ[όκιμοι],
20 Φερενίκη, Δυσικλε - - - [ἔργον], ἐπισκευ[ῆς δεομένη].
ταύτῃ πα[ράκειται]·
25 ταῤῥός· ἔ[νδεῖ] κωπῶν - - ἀδόκιμ[οι] - - πηδά-
30 λι[α] - -, κοντός, ἰστὸς μέ[γας], περαῖαι μ[εγά-
λαι] ἀδόκιμο[ι, ἰστὸς] ἀκάτειος - - - περαῖαι
ἀκ[άτειοι] ἀδόκιμο[ι].
35 Ἄμεμπτος, Δημαρ - - - [ἔργον], ἐπισκε[υῆς δεομέ-
40 νη], προεμ[βόλιον] οὐκ ἔ[χουσα]. ταύτῃ [παράκειται]·
ταῤῥὸς - - - ἀδόκιμ - - πηδάλια - - κλιμακί-
45 δ[ες] - -, κοντοὶ ‖ [-δόκιμοι], παραστά[ται] - -
ἀδόκιμο[ι].

d. Am linken Seitenrande.

- - - - - -

[τρ]ιήρ[ης] Λόγχη.
[αὗται] ἐπε[σκ]ε[υά]σθησ[αν αἱ τρι]ήρε[ις.

---

c. 12. 13. Hinter *παραστάται* fehlt die Zahl, und vielleicht *οὗτοι*, wenn man *κατεάγασιν* schreiben will; oder es ist zu lesen: *ὁ ἕτερος κατέαγεν.*

20 ff. *Φερενίκη* ff. Vergl. die Einleitungen zu N. IV. und V.

d. Anfang. Die Gesammtzahl der *διαδεδικασμένων* ist sieben (Z. 30). Unter dem Archon Diotimos (Olymp. 106, 3.) ist aber nur über zwei geurtheilt; folglich waren im Vorhergehenden fünf genannt, deren Namen grofsentheils verloren sind: nur die Lonche und die Kallistrate sind noch erhalten. Da hier eine chronologische Anordnung vorausgesetzt werden darf, so mufs der Trierarch der Kallistrate spätestens Olymp. 106, 2. gerichtet worden sein, und er mufs also vor Olymp. 106, 3. Trie-

Digitized by Google

τρι]ήρης Καλλισ[τράτη], [Ἀγ]νοδήμ[ου ἔργον, τριή-
ραρ](χος) - - [ς] Αὐρ(ίδης).

Τριήρει[ς, αἱ] ἐ[πὶ] Διοτίμο[υ ἄρχ(οντος) δι]εδικάσθη-
σαν κ[αὶ ἔδοξαν κα]τὰ χειμῶνα δ[ιαφθαρῆναι]·
τριήρης Εὐτυ[χ . .] - - - ος ἔργον, τριή[ραρ](χοι)
- - νιγένης Κυδαθ[ηναιεύς], - - λης [Λ]αμπτρεύς.
[τριή]ρης Στρατηγίς, - - [κρά]τους ἔργον, τριήραρ-
(χοι) - - [α]νδρος Σφήττιος, - - - ρος Βατῆ-
θεν - - - δάμας Λευκονοεύς.
[τῶν] ξυλίνων ταῤῥός, [πηδάλι]α, κλιμακίδας, [κον-
τ]όν, παραστάτας, [ἱστὸν] μέγαν, κεραῖαι με[γά-
λαι], ἱστὸς ἀκάτειος· [τῶν δὲ] κρεμαστῶν [ὑπο-
ζώ]ματα, ἱστίον, παραῤ[ῥύματα] λευκά, παραῤῥύ-
μα[τα τρ]ίχινα.
[Ἀριθμὸς] τριήρων καὶ [σκευῶ]ν τῶν διαδεδικασ[μένων]·
τριήρεις ΠΙΙ,
[τῶν ξυλίνων] πηδάλια ναυσὶν - -

---

rarchie geleistet haben. Man vergleiche übrigens zu diesem Artikel N. XIV. XVI. litt. *i*, und zwar besonders N. XVI. wo eine ganz ähnliche Fassung vorkommt. Aus Z. 2 erhellt, dafs die Lonche und die vorhergehenden, obgleich für zu Grunde gegangen erklärt, dennoch wieder hergestellt worden.

4. 5. Καλλιστράτη. In der Abschrift steht ΚΑΛΛΙΣ . . . Η; ist die Zahl der Punkte richtig, so ist es auch die Ausfüllung: sonst könnte auch Καλλιστονίκη geschrieben werden.

20. Πηδάλια. In der Abschrift steht . . . ΩΜΑ, statt . . . ΑΛΙΑ. In dieser Aufzählung der Geräthe ist der erste und vierte Beugefall seltsam durcheinander gewürfelt.

31 ff. Τῶν ξυλίνων ff. Das Geräthe der sieben Schiffe, welches hier vorkommt, war summirt aus den vorhergegangenen Angaben bei den einzelnen Schiffen; diese Angaben sind

Digitized by Google

[κλιμα]κίδες, παρα[στάται],
ἱστοὶ μεγάλοι II, [κεραῖ]αι μεγάλαι [ΓII]I,
[κεραῖ]αι ἀκάτειοι, ἱστὸς ἀκά[τειος].
[τῶν δὲ] κρεμαστῶν [ὑποζώ]ματα ναυσὶν III,
[ἱστία] ναυσὶν II,
ὑπόβλημ[α, κατάβλημα],
παραῤῥύμ[ατα λευκὰ] ναυσὶν II,
[παραῤῥύμ]ατα τρίχινα [ναυσὶν] - -
σχοινία [ΓII]I, - - - IIII,
ἀγκύρας - -

[Τάδε] ἀπελάβομεν σκεύη [κρεμα]στὰ ἐπὶ τὰς ἐξαιρέ[τους τ]ριήρεις ἐν τῇ σκευο[θήκῃ], καὶ παρέδομεν·

---

aber meist verloren. Übrigens sind die Geräthe der sieben Schiffe entweder nicht alle verloren gegangen, oder die Trierarchen hatten wie oft unvollständiges Geräthe erhalten. Z. 32 vermisst man bei κλιμακίδες und παραστάται die Zahl, sowie Z. 35 bei κεραῖαι ἀκάτειοι.

34. Κεραῖαι μεγάλαι ΓIII. Die Abschrift hat hier und Z. 42 statt ΓIII die Zahl HHI, welche unmöglich richtig sein kann.

42. 43. Σχοινία ΓIII, - - - IIII; ἀγκύρας - - S. zu Z. 34. Da nach Angabe der Zahl hinter σχοινία der gewöhnliche Zusatz ναυσὶν unpassend ist, hierzu also die folgende Ziffer IIII nicht gehören kann, ebensowenig aber zu ἀγκύρας, weil die Ziffer nie voransteht, so dürfte in der zwischen beiden Ziffern bleibenden Lücke eine nähere Bestimmung eines Theiles der σχοινίων gestanden haben: das heißt es war gesagt, wie viele dieser σχοινίων stärkere seien, woraus sich dann von selbst ergab, wie viel schwächere waren. Ich vermuthe also: σχοινία ΓIII, ὧν (oder τέτων) ἐπίγυα IIII. Vergl. Abh. Cap. X.

46 ff. Τάδε ἀπελάβομεν ff. Vergl. Abh. Cap. I. und V.

Digitized by Google

[ἐ]πὶ Καλλιστράτου [ἄρχον]τος
[ὑποζώ]ματα ναυσὶν Δ,
[ἱστία] ναυσὶν Δ,
[τοπε]ῖα [ναυ]σὶν Δ,
[παραῤῥύμα]τα λευκὰ [ναυσὶν Δ],
[παραῤῥύ]ματα τρίχινα [ναυσὶν Δ],
..... [ναυ]σὶν Δ.
[ἐπὶ] Διοτίμου ἄρχ(οντος)
[ὑποζώ]ματα ναυσὶν Δ,
[ἀγκύρα]ς Δ.
[ἐπὶ Θο]υδήμου ἄρχον(τος)
[ὑποζώμ]ατα ναυσὶν ΔΓIIII,
- - - [ναυ]σὶν ΔΓIIII.

VI.

S. Einleitung zu N.V. Die Spalten *a*-*d* stehen auf der Hauptfläche dieser Platte (*M.*); zwischen *b* und *c* fehlt aber, wie die Form der Abschrift zeigt, eine ganze Spalte. Diese Theile sind Bruchstücke eines Inventariums der zu Athen befindlichen Schiffe. Col. *e* steht auf der linken Seitenfläche: man hat sich, der von Hrn. Rofs mir übersandten Abschrift gemäfs, rechts bei *e* etwas mehr leeren Raum auf dem Stein zu denken, als um Papier zu sparen in unserer Tafel angezeigt ist; links fehlt viel, ob aber der vorhandene Stein nach dieser Seite hin breiter ist, weifs ich nicht. Diese

62. Vor Δ ist wol ναυσὶν aus Versehen ausgelassen.

63. Θουδήμου. Diese Form ist die einzig ächte, nicht Θεοδήμου. Ebenso Corp. Inscr. Gr. N. 230. 13. vergl. Anm. S. 353. *b*.

Digitized by Google

Spalte paſst nicht zu einem bloſsen Inventarium; gehörte sie zu derselben Urkunde, so war das Ganze eine Urkunde der Übergabe, wozu ohnehin alle diese Inventarien zu rechnen scheinen (Abh. Cap. I.). In der Zeit liegt N. VI. nicht weit von N. V. (Abh. Cap. III.)

---

a.

\- - - - -
κλλιμα . . . ε
πηδά[λ]ι[α.
Ε]ὐετηρία,
Ἀμύντου ἔρ[γ]ον.
ταύτη [παράκ]ειτ[αι]·
ταῤῥὸς ἔ[ντελής],
πηδάλ[ια] - -
Lücke; darin ein Schiffname.
- - - -
κ - -
- - -
- - -

---

a. 1. Κλλιμα . . . ε. Diese Buchstaben führen auf *κλιμακίδες*, jedoch ist ein Λ überflüssig, und die Stelle ist nicht die gewöhnliche für die *κλιμακίδας*, die erst nach den *πηδαλίοις* zu folgen pflegen.

6. Ἔντελής. EI . . . . . EI habe ich in E[NTEΛHΣ] verwandelt, das letzte I nicht berücksichtigend, welches auf Täuschung beruhen kann.

Nach Z. 7: Lücke; darin ein Schiffname. Hinter letzterem stand hier und im Folgenden immer *ταύτη παράκειται*, was ich absichtlich in der Ergänzung weggelassen habe.

Digitized by Google

πηδάλια II [δόκιμα],
κλιμακίδες,
κοντοί,
κεραῖαι μεγάλαι.
Πα]ράτα[ξ]ις,
Ἱερο[κλέ]ους [ἔργον].
ταύτῃ [παράκειται]·
ταῦρος - - -
πηδά[λια]
Lücke; darin ein Schiffname.
- - - -
- - - -
πηδά[λια]
κλιμα]κίδες
- - - -
- - - -
- - - ρία,
[Λυσ]ικράτους ἔργ[ον],
πρ]οεμβόλιον [οὐκ ἔχουσα].
[ταύτῃ παράκειται· ταῦ]ρος

21. Παράταξις. Die Abschrift hat . PATAEIΣ; stand hier, wie nicht zu zweifeln, ein Schiffname, so war diese Zeile mindestens um einen Buchstaben links herausgerückt (vergl. L. 9), sodafs vor PATAEIΣ zwei Punkte zu setzen waren. Παράταξις, ein vom Treffen hergenommener Ausdruck, paſst trefflich zu einem Schiffnamen. In anderer Beziehung kann der Schiffname Σύνταξις verglichen werden.

Digitized by Google

πηδάλ[ια ‖ δ]όκιμα,
κλιμ[ακίδες] ‖ δόκιμ(οι),
κον[τοὶ] - - [δόκ]ιμ(οι).
- - - - - - - ἄρχον[τος].
Lücke; darin ein Schiffname.
- - - -
- - - -
πηδάλι[α ‖] δόκιμα,
κλιμακίδες,
κοντοὶ ‖‖ ἀδόκι(μοι),
παραστάται ‖ δόκιμ(οι),
[ἱστ]ὸς μέγας δόκιμ(ος),
[κ]εραῖαι μεγάλ(αι) δόκ[ιμ](οι).
[Στρ]ατηγίς,
[Ἱ]ε[ρ]οκλέους ἔρ[γον.
τ]αύτῃ παρά[κειται·
ταῤ]ῥὸς ἐντελ[ής],
πηδάλια ‖ . . . .
κλιμακίδες,
κοντοὶ ‖‖ ἀ[δόκιμοι],
παραστάται ‖,
ἱστὸ[ς μ]έγα[ς],
- - - - - -
- - - - - -
[Ἀ]μύντο[υ ἔργον.
ταύ]τῃ παρ[άκειται].

49. Ἄρχοντος. Ob der Archon in einer Rubrik genannt war oder als Nebenbestimmung, wie N. LI. c. 29, ist unklar.

ταῤῥὸς ἐντελ[ής],
πηδάλια ||,
75 κλιμα[κίδες], - -
κοντ[ο] - - - - - -
π[αραστάτ] - -

b.

- - - -
8 ταῤῥὸ[ς] - -
[π]ηδά[λια]
- - -
* * *

Schiffname

- - -
46 ταῤῥὸ[ς ἐντ]ελ[ής],
πηδάλι[α ||] δόκ[ιμα],
κλιμακίδες,
κον[το] - -
50 παραστάται -
- - - -

c.

- - - - -
[κώπας] - - - -
10 - - - [ί]ας ἀδοκίμο[υς],
ἑτέ[ρα]ς νε[ὼς π]ηδάλια ||

---

c. 11 ff. Ἑτέρας νεώς ff. Es lagen also bei diesem Schiffe die Steuer eines andern, wie es scheint nicht zufällig, sondern weil dem Schiffe die eigenen Steuer fehlten. Der Name des-

Digitized by Google

[δ]όκιμα, [ἃ]. II τ - - -
- - - - [εἰσήνε]γκεν.

Schiffname

15 Ἀρχ[έν]εω ἔργο[ν].
- - - - - -

d.

Grofser Raum.

Schiffname
[Θ]εο[δ]ώρου ἔργον,
[πρ]οεμβόλιον οὐκ ἔ[χ]ο[υσα.
τα]ύτῃ [παράκειται]·
5 ταρ[ρ]ός· [ἔ]νδεῖ κω[π]ῶν ΔIIII,
ἀδόκιμο[ι] - -
πηδάλια II [ἀδ]όκιμα,
κλιμακ[ίδες] ἀδόκ[ιμοι· ἡ ἑτέρα] κατέ[αγεν].
10 κόντο[ι] III ἀδ]όκι[μοι].
παρα[σ]τ[άται] - - ἀδόκι[μοι].

e. Am linken Seitenrande.

HHHΔI
[πρὸς] ἱστι̣ο̣ὺ̣[ς]
ν ἐπὶ ναῦς
α κεραια - -

---

sen, der sie eingebracht, scheint mit . ντ (. IIT) angefangen zu haben.

e. Die hier verzeichneten Gelder dienten offenbar zur Anschaffung bestimmter Geräthe; in welcher Beziehung sie hier aufgeführt seien, läfst sich nicht sicher ermitteln: vergl. jedoch Abh. Cap. V.

Digitized by Google

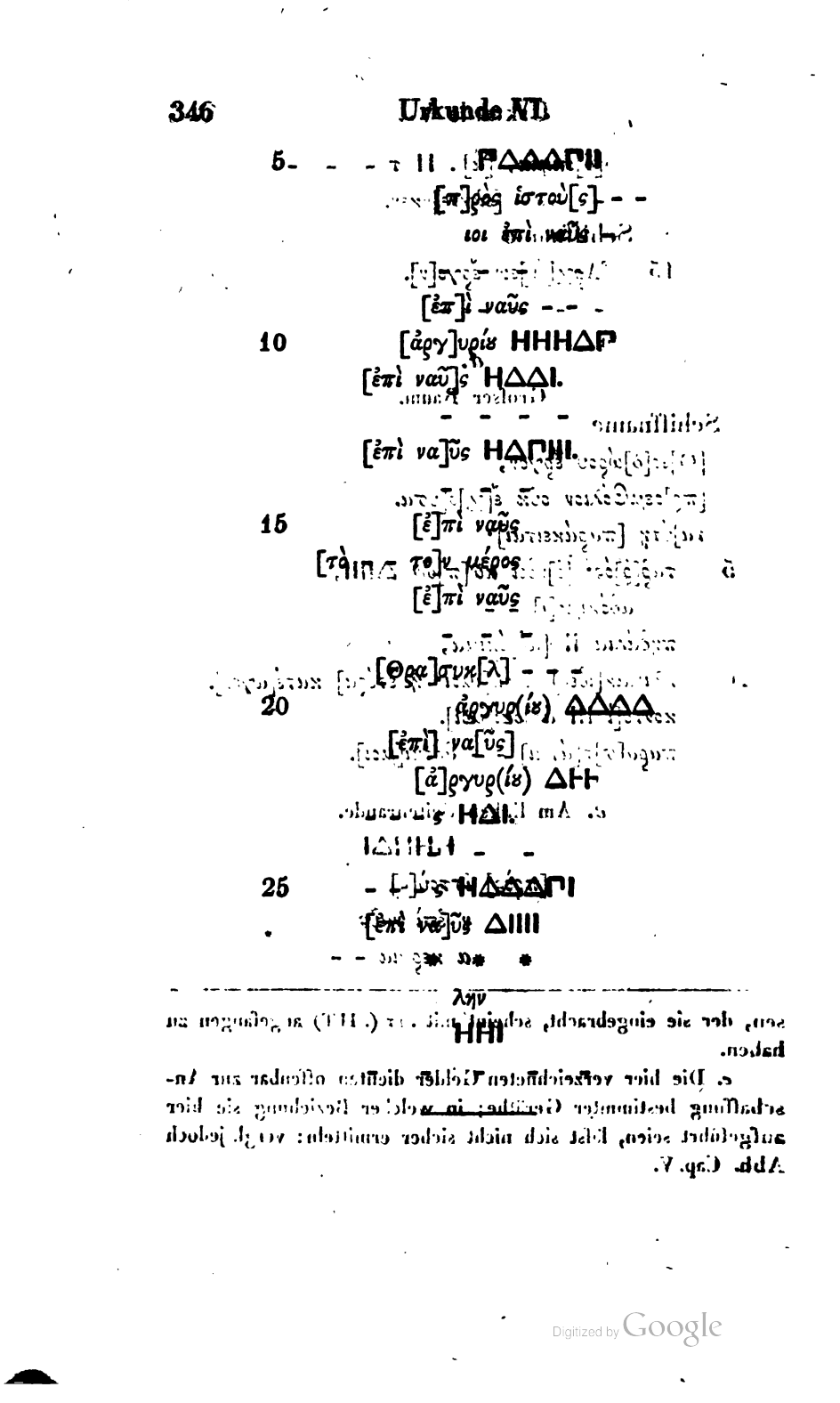

VII.

Dieses Bruchstück (*N.*) gehört nach der ausdrücklichen Bemerkung des Finders zu keiner der übrigen Platten. Col. *a. b* sind Reste des Inventariums der zu Athen befindlichen Schiffe erhalten, mit Verzeichnung des zu diesen Schiffen schuldigen; *c* ist nicht sicher bloſses Inventarium: das Ganze mag eine Urkunde der Übergabe gewesen sein (Abh. Cap. I.). Die Zeit der Urkunde ist etwa Olymp. 106-107. (Abh. Cap. III.)

---

a.

. . . . . [ἐπισ]κε(υῆς) δεο(μένη), ... [ἔρ]γον,
25 - - - [Φρεα]ῤῥί(ου) συμ(μορία). [ταύτῃ π]αράκειται·
[πηδάλ]ια ἀδόκιμα,
[κλιμα]κὶς μία ἀδό(κιμος),
[κοντὸ]ς εἷς ἀδόκι(μος),
30 [παρασ]τάται,
[ἱστὸς] μέγας ἀδόκι(μος),
[κῶπαι] θρανίτι(δες) ⊓ΔΙΙ·
[τούτω]ν ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
[ζύγια]ι ⊓ΙΙ·
35 [τούτω]ν ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
[θαλά]μιαι ⊓ΙΙΙΙ·
[τούτ]ων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
[περί]νεῳ ΔΔΔ·
[τούτ]ων ἀδόκι(μοι) ΔΔ·
40 [κερ]αῖαι μεγά(λαι) ἀδό(κιμοι).
. . . . . ἐπισκε(υῆς) δε(ομένη), ... έ[λ]ȣς ἔργον,
45 . . . . . ȣ Φλυέως συμ(μορία). [ταύτῃ] [πάρά]κειται·

[κλιμ]ακίδες, [ἡ ἑ]τέρα [ἀδ]όκιμος,
[πη]δάλια ἀδόκιμα,
[κε]ραῖαι ἀκάτει(αι) ἀδό(κιμοι),
[ἴστ]ὸς ἀκάτει(ος) ἀδόκι(μος),
[ἴσ]τὸς μέγας ἀδό(κιμος),
[κο]ντοὶ τρεῖς ἀδό(κιμοι),
[κῶ]παι θρανίτι(δες) 𐅄ΔΙΙ·
[το]ύτων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
[ζύ]γιαι 𐅄IIII·
[το]ύτων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
[θ]αλάμιαι 𐅄IIII·
[τ]ούτων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
[π]ερίνεῳ ΔΔΔ·
[τ]ούτων ἀδόκι(μοι) ΔΔ.
..... ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), ... ἔργον,
..... συμ(μορία).
– – – – –

b.

– – – – –
– – – – ι
– – – – δό[κιμ].
οι
ν
– – – – [-δόκ]ιμος Ι.
[Οἵδε ὀφείλουσιν·]
– – – – – –
.... ωρος Ἀναγυ(ράσιος)
[ἴστὸν] ἀκάτει[ον].

Digitized by Google

15 .... ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), ... κλέυς ἔργον, .. δώρε
Προσπ(αλτίου) συ[μ](μορία). [τ]αύτη παράκειται·
20 πηδάλια ἀδόκιμα,
κεραῖαι μεγάλ(αι) δόκ(ιμοι),
κοντὸς εἷς,
ἱστὸς μέγας ἀδόκι(μος).
Οἵδε ὀφείλουσιν·
25 Δεινομένης Κυδαθη[ν](αιεύς),
Θουτιμί[δης] Φλυεύς,
κώπας ΓΔΔ.
30 Περιστερά, ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), Ἡγησίυ ἔργον, Κηφισίυ Τρικορυ(σίου) συμ(μορία). ταύτη παράκειται οὐ[δέν].
Οἵδε ὀφείλουσιν·
35 Στέφανος Εὐωνυμ(εὺς)
κλιμακίδας, πηδάλια.
40 Ἐλευσίς, ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), ἡ παρὰ Διονυσίυ, Δεινομένευς Στειρ(ιέως) συμ(μορία). ταύτη παράκειται·
ἱστὸς μέγας ἀδόκι(μος).
45 Αἰαντεία, ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), Λυσικλέυς ἔργον, Χαιρεστράτε Κηφι(σιέως) συμ(μορία). ταύτη παράκειται·
ἱστὸς μέγας ἀδόκι(μος),
50 κεραῖαι μεγά(λαι) ἀδό(κιμοι).

Sechs Zeilen fehlen.

Ἡγεμονία, ἐ[πισκε(υῆς) δεο](μένη), Πυθοδώρε ἔρ[γον].
60 ταύτη παράκ[ειται]·
ἱστὸς μέ[γας ἀδόκι](μος),

---

v. 40. Ἡ παρὰ Διονυσίου. S. Abh. Cap. III.

Digitized by Google

ἱστὸς ἀκά[τειος],
κῶπαι θραν[ίτι](δες) . . . .
τούτων ἀδό[κι](μοι) . . .

c.

. . . . ρα . . . . .
. . δοξει . . . . .
. λιδδοι . . . . . .
[ἄ]μφικρα . . . . .
Πάταικοι . . . . . .
Große Lücke.
- - - - - - - -
κοντὸς . . . . . .
κλιμα[κίδες] . . .
παραστ[άται]

VIII.

Dieses Bruchstück (*Q.*) gehört zu keiner der übrigen Platten; die Schriftzüge zeigen eine andere Hand als die übrigen Piraeeischen Inschriften. Col. *a. b* gehören zum Inventarium der zu Athen befindlichen Schiffe; in *c* könnten Schuldner verzeichnet gewesen sein, welche ἐπὶ [τὴν δεῖνα] schuldeten. Man kann ohne Bedenken annehmen, das Ganze sei eine Urkunde der Übergabe gewesen (Abh.

c. 5. Ἄμφικρα - - Vielleicht Personenname Ἀμφικράτης, wenn nicht ein unbekannter Gegenstand hier verborgen liegt, etwa ἀμφίκρανα (doppelköpfige).

6. Πάταικοι. Wenn nicht Παταίκω zu lesen. Vergl. Abh. Cap. VIII.

Digitized by Google

Cap. I.). Ein genaues Kennzeichen der Zeit, wenigstens des Jahres fehlt; auf jeden Fall gehört das Stück zu den älteren (Abh. Cap. III.), und ist ohngefähr aus demselben Zeitalter wie N. VII.

a.

- - - - = [δό]κι(μ - -),
- - - - [-δ]όκι(μ - -),
- - - - [-]δό[κι](μ - -),
[κῶπαι θρανίτιδες] ΓΔII·
[τούτων ἀδόκ]ι(μοι) ΔΔΔ·
[ζύγιαι] - -
[τούτων ἀδό]κι(μοι) ΔΔΔ·
[θαλάμιαι] - - IIII·
[τούτων ἀδ]όκι(μοι) ΔΔΔ·
[περίνεῳ] ΔΔΔ·
[τούτων ἀ]δόκι(μοι) ΔΔ·
[κεραία ἀκάτ]ει(ος) μία ἀδό(κιμος).
- - - - ἐπίσκ(ευης) δεο(μένη).
- - - -

b.

κ[εραῖαι] - - -
ἱστ[ὸς] - - -

a. 1-12. Die hier verzeichneten Geräthe stimmen mit denen des Schiffes N. VII. *a.* 45 ff. sehr überein; doch sind in N. VII. zwei *κεραῖαι ἀκάτειοι ἀδόκιμοι*, in N. VIII. nur Eine. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, in beiden Inschriften sei von demselben Schiffe die Rede, die eine der Raaen aber sei später abhanden gekommen. Hiernach könnte man N. VIII. auch noch die Ziffern ergänzen; indessen habe ich dieses, um dem Urtheil nicht vorzugreifen, unterlassen.

Digitized by Google

κ[ῶ]πα[ι Θρανίτιδες - -
τ[ούτων ἀδόκι](μοι) - -
ζ[ύγιαι] - - -
τού[των ἀδόκι](μοι) - -
Θαλάμ[ιαι] - - -
τούτω[ν ἀδόκι](μοι) - -
περίνεῳ ΔΔΔ·
τούτων ἀδόκι(μοι) ΔΔ·
κεραῖαι ἀκάτει(οι) ἀδό[κι](μοι).

Μακαρία ἐπισκε(υῆς) δεσ(μένη),
Μελησάνδρε Ἀγγε(λῆθεν) συμ(μορία).
ταύτῃ παράκειται·
πηδάλια ἀδόκιμα,
παραστάτα[ι].
Eine Zeile absichtlich getilgt.
κλιμακίδες ἀδόκι(μοι),
κεραῖαι μεγάλαι [-δόκι](μοι),
[κ]εραῖαι ἀκάτει(οι) ἀ[δόκι](μοι),
[κο]ντοὶ ἀδόκιμ[οι].
[Οἷδ' ὀφ]είλουσ[ι]· - - - - -
- - - - ος Α - - - -

c.

ἐπὶ [τὴν] - - -

π - - - - - -
φ - - - - - -

---

b, 19. Die ausgetilgte Zeile war irriger Weise geschrieben. Vergl. Abh. Cap. II.

Digitized by Google

IX.

Dieses Bruchstück (*O.*) gehört zu keiner der übrigen Platten, indem der Stein eine gröfsere Dicke hat. Alle vier Columnen betreffen das Inventarium der zu Athen befindlichen Schiffe nebst Geräthen, welches vermuthlich Theil einer Urkunde der Übergabe war (vergl. Abh. Cap. I.), und zwar von Olymp. 107, 4. oder 108, 1. (Abh. Cap. III.) Dieses Inventarium enthielt zugleich gegen die Gewohnheit die zu jedem Schiffe gehörigen im Zeughaus liegenden hängenden Geräthe; das Zeughaus (σκευοθήκη) ist ohne Zweifel das alte (Abh. Cap. VI.).

---

a.

[κοντοὶ - - δ]όκιμ[οι,
παραστάται] δόκιμ[οι,
ἱστὸς μέγας] δόκιμ[ος],
κεραῖαι μεγάλαι,
ἡ ἑτέρα ἀδόκιμος·
τῶν δὲ κρεμαστῶν ἐν τῇ σκευοθήκῃ·
ὑποζώματα,
ἱστίον, τοπεῖα,
ὑπόβλημα, κατάβλημ[α,
π]αραῤῥύματα λευκ[ά,
πα]ραῤῥύματα τρίχι(να),
[σχ]οινία, ἄγκυραι.
[Στεφ]ανουμένη, [Ἀμ]ύντου ἔργον.
[ταύ]τῃ παράκειται·

[23]

Digitized by Google

[τα]ῤῥός· τούτου [ἀ]δόκιμοι ΓIII, [κα]τεάγασι
[τούτ]ων Γ·
[πη]δάλια δόκιμα,
[κλι]μακίδες δόκιμ(οι),
[κον]τοὶ III δόκιμοι,
[παρα]στάται δόκιμοι,
[ἱστὸς] μέγας δόκιμος,
[κεραῖ]αι μεγάλαι [δόκιμ]οι·
[τῶν δὲ κρ]εμαστῶν [ἐν τῇ σκ]ευοθήκῃ·
[ὑποζώμ]ατα,
[ἱστίον, τ]οπεῖα,
[ὑπόβλημα], κατάβλημα,
[παραῤῥύμ]ατα λευκ(ά),
[παραῤῥύμα]τα τρίχι(να),
[σχοινία, ἄγ]κυραι.
- - - -, - - - - ἔργον.
[ταύτῃ παράκειτ]αι·
- - - - - οι,
- - - - -

b.

πηδάλια δό[κιμα],
κλιμακίδες δόκι[μοι],
κοντοὶ III δόκιμοι,
παραστάται δόκιμ[οι],
ἱστὸς μέγας δόκιμ[ος],
κεραῖαι μεγάλαι δόκιμ[οι].
Νικησώ, Δυσικλείδου ἔργον.
ταύτῃ παράκειται·

---

a. 18. Ἀδόκιμοι. Nämlich κῶπαι.

Digitized by Google

ταῤῥὸς ἐντελὴς δόκι(μος),
πηδάλια δόκιμα,
κλιμακίδες δόκιμο(ι),
κοντοὶ III δόκιμοι,
παραστάται δόκιμοι,
ἱστὸς μέγας δόκιμ(ος),
κεραῖαι μεγάλαι δόκι(μοι).
Νηρηΐς, Ἀρχενηΐδου ἔ[ργον].
ταύτῃ παράκειται·
ταῤῥὸς ἐντελὴς δόκ(ιμος)·
πηδάλια δόκιμα,
κλιμακίδες δόκιμοι,
ἱστὸς μέγας δόκιμ(ος),
κεραῖαι μεγάλαι δόκι(μοι).
Παρθένος, Λυσικράτους ἔργ(ον).
αὕτη ὑπέζωται ὑπὸ Κε - - -
ταύτῃ παράκειται·
ταῤῥὸς ἐντελὴς δόκιμ(ος),
πηδάλια δόκιμα,
κλιμακίδες δόκιμ(οι),
κοντοὶ III δόκιμοι,
ἱστὸς μέγας δόκιμο(ς),
κεραῖαι μεγάλαι δόκι(μοι).
Ἀφροδισιάς, Ξενοκλέους ἔργον.
ταύτῃ παράκειται·
ταῤῥὸς δόκιμος· ἐνδεῖ κωπῶν Γ·
πηδάλια δόκιμ[α],

---

5. 26. Ὑπέζωται. S. Abh. Cap. X.

Digitized by Google

κλιμακίδες δ[όκι](μοι),
[κον]τοὶ III [δόκιμ](οι),
- - - -

c.

- - - - -
κο - - - - [ἔργ]ον.
[ταύτης ἐν] τῷ νε[ωσοίκῳ] ταῤῥὸς ἐντελ[ὴς] δόκιμος.
Ἱππία, Ἀντιγέν[ους] ἔργον. αὕτη ὑπ[ὲ]ζωται.
ταύτῃ παράκειται·
ταῤῥὸς δόκιμος· κατεάγασι κῶπαι Γ·
πηδάλια δόκιμα,
κλιμακίδες δόκιμ(οι),
κοντοὶ III δόκιμοι,
παραστάται δόκιμο(ι),
ἱστὸς μέγας δόκιμ(ος),
κεραῖαι μεγάλαι δόκι(μοι)·
τῶν δὲ κρεμαστῶν ἐν τῇ σκευοθήκῃ·
ἱστίον, τοπεῖα,
ὑπόβλημα, κατάβλημα,
παραῤῥύματα λευκά,
παραῤῥύματα τρίχιν(α),
σχοινία, ἄγκυραι.
Σύντα[ξ]ις, Δυσιστράτου ἔργο[ν], ἐκπέπλευκεν ἐπ[ὶ] Καλλιμάχου ἄρ[χον](τος).
ταύτης ἐν τῷ [νεως]οίκ[ῳ] ταῤῥ[ὸς ἐντε]λὴ[ς δ]όκ(ιμος),
- - - - -

---

c. 30 ff. Ταύτης ἐν τῷ νεωσοίκῳ ff. Vergl. Abh. Cap. III. und XIII.

Digitized by Google

d.

– – – –

ὑπ[όβλημα, κατάβλημα],
παρ[αῤῥύματα λευκά],
παρα[ῤῥύματα τρίχινα],
σχοι[νία, ἄγκυραι].
Κερο[πίς], – – – – – πίστο[μ ἔργον].
καύτ[η παράκειται]·
ταῤῥ[ὸς ἐντελὴς δόκιμος],
πηδ[άλια δόκιμα],
πλι[μακίδες δόκιμοι],
κο[ντοί] – –,
π[αραστάται – δόκιμοι],
– – – –

X.

Diese Platte (*F.*), welche aus vier Bruchstücken zusammengesetzt worden, ist unten und rechts vollständig, oben und am linken Rande verstümmelt; von der ersten Spalte links sind nur wenige Buchstaben übrig. Der Stein hat in seinem jetzigen Zustande 1,48 Meter Höhe und 0,46 Meter Breite. Die sechste Spalte steht auf der rechten Seitenfläche, und man erkennt an ihrer Kürze gegen die andern, dafs sie das Ende des Ganzen ist. Soviel sich ermitteln läfst, ist diese Urkunde nur Verzeichnifs eingeforderter Schulden für Geräthe mit Vermerkung weniger nicht geleisteter Zahlungen (vergl. Abh. Cap. I.); in Natur zurückgegebenes Geräthe findet sich wenig: für das meiste war nämlich, eben weil es nicht zurückgegeben worden, das

Digitized by Google

Geld eingefordert (vergl. Abh. Cap. XIII.). Die Behörde, von welcher die Urkunde herrührt, halten wir für die gewöhnlichen Aufseher der Werfte (Abh. Cap. V.). Der zweite Theil der Inschrift (Col. *c.* 123 ff.) enthält die Schulden der Beamten bis in das Jahr Olymp. 100, 3. unter dem Archon Nausinikos zurück, welche während der Jahre Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingefordert worden (vergl. Abh. Cap. III.); mit dem letztgenannten Jahre schliefst folglich die Urkunde ab, und ist also natürlich nach Ablauf desselben von der Behörde desselbigen Jahres bekannt gemacht. Die Anordnung der Schuldner ist in diesem Theile nach der festen Ordnung der Stämme getroffen; dies war für die Übersichtlichkeit sehr zweckmäfsig und vielleicht überdies darin begründet, dafs jedes Mitglied der aus zehn Personen bestehenden Behörde die Einforderung in seinem Stamme besonders besorgte: denn die Aufseher der Werfte waren ihrer zehn, aus jedem Stamme einer (Abh. Cap. V.). Der vorhergehende Theil enthält dagegen die von Trierarchen eingezahlten, ebenfalls wenigstens zum Theil alten Schulden; einige dieser früheren Trierarchien lassen sich sogar noch nachweisen: die Anordnung ist vollkommen dieselbe wie im zweiten Theil. Die Schulden der Beamten und die Schulden der Trierarchen sind, wie N. IV. *a* zeigt, die beiden Hauptrubriken für diesen Gegenstand; wenn in N. IV. die Beamten zuerst, die Trierarchen nachher vorkamen, so ist N. X. die Ordnung umgekehrt. Denn obgleich Col. *e. f* auch noch Zahlungen von Trierarchen vorkommen, so sind dieselben doch mit der vorausgehenden Liste der Zahlungen der Beamten nicht in Vergleichung zu stellen, da in beiden Theilen eine völlig verschiedene Anordnung befolgt ist; dieselbe Behörde aber nicht zwei so abweichende Anordnungsweisen belieben konnte: Col. *e. f* sind

Digitized by Google

daher ganz vom Vorhergehenden verschieden, und dagegen entsprechen sich die beiden vorhergehenden Theile, die Liste der Zahlungen der Trierarchen und die der Zahlungen der Beamten. Da nun der letzteren eine Liste der ersteren für dieselben Jahre entsprechen mufste, so sind auch die Zahlungen der Trierarchen, welche vor Col. *c.* 125 hergehen, in Olymp. 108, 4 - 109, 3. erfolgt.

Derjenige Theil der Inschrift, welcher Col. *e. f* steht, enthält von Trierarchen geleistete Zahlungen, welche nach den Schiffen geordnet sind; nebenher sind einige Personen genannt, die nicht bezahlt haben. Man könnte nun glauben, dieser Theil enthalte später geleistete Zahlungen, erhoben durch eine spätere Behörde als Olymp. 109, 3: ich mufs mich jedoch vielmehr dafür entscheiden, dafs sie vor der Zeit, welche die beiden ersten Theile umfassen, also vor Olymp. 108, 4. geleistet worden. Denn Col. *e.* 72. 76 ist Timotheos von Anaphlystos als zahlender aufgeführt, er selber, nicht etwa sein Erbe, was immer genau unterschieden wird, wie gleich vorher Z. 30 der Erbe eines Schuldners genannt ist. Es scheint aber in dem ganzen Zeitalter, in welchem sich diese Inschrift bewegen kann, keinen Timotheos von Anaphlystos als den berühmten Feldherrn gegeben zu haben (vergl. Abh. Cap. XV.), und dieser wurde Olymp. 106, 3. verurtheilt und starb bald darauf (Clinton F. H. unter Olymp. 106, 3.). Diese Zahlung war also schon vor Olymp. 106, 3. geleistet, und folglich sind die Col. *e. f* verzeichneten Zahlungen vor Olymp. 108, 4. erhoben. Hiergegen läfst sich auch von Seiten der übrigen darin vorkommenden Personen nichts einwenden. Viele, ja die meisten der in N. X. überhaupt und Col. *e. f* insbesondere als zahlende genannten Personen kommen in den späteren Inschriften nicht mehr als lebende vor, sondern gehören zu

Digitized by Google

den älteren: so ist, um bei *e. f* stehen zu bleiben, Lacharides in *f.* 40 doch wahrscheinlich derselbe, welcher schon unter dem Archon Phrasikleides Olymp. 102, 2. Aufseher der Werfte war (N. X. *d.* 120); Philomelos der Paeanier in *e.* 141 ist wenigstens im Laufe von Olymp. 111, 1. gestorben (Abh. Cap. III.); Aristokrates der Lamptrer *e.* 67. 74 kann mit Wahrscheinlichkeit vor Olymp. 106. gesetzt werden (s. Abh. Cap. XV.); Epikrates von Pallene *e.* 40 blühte in Olymp. 101, 2. (s. Abh. Cap. XV.); Dionysios und Philostratos von Kolonos (*f.* 36. 37) gehören ebenfalls in diese frühere Zeit, wie in der Anmerkung nachgewiesen ist. Auch kann Onetor der Melitenser hierher gezogen werden, wiewohl es auch einen jüngern gab; den Philomelos von Marathon wollen wir nicht geltend machen, da er ein jüngerer sein könnte als jener, welcher schon vor Euklid vorkommt (Abh. Cap. XV.). Dagegen kann es nicht im mindesten befremden, wenn auch solche Personen, die noch in den letzten Zeiten des Demosthenes Trierarchie leisteten oder in irgend einer Beziehung noch in den späteren dieser Inschriften genannt werden, schon vor Olymp. 108, 4. als schuldende Trierarchen bezahlt haben, wie etliche der in N. X. *e. f* erwähnten, Phrynaeos der Athmonenser, Phaeax der Acharner, Philonides von Melite, da ja auch Demosthenes und seine Zeitgenossen Thrasylochos und Meidias schon lange vor Olymp. 108, 4. Trierarchie geleistet hatten. Allerdings scheinen die im ersten, nach den Stämmen geordneten Theil erwähnten Zahlungen der Trierarchen meist aus älteren Schulden herzurühren als die in Col. *e. f*, da im ersten Theile nur ein, zwei, drei Trierarchen genannt werden, Col. *e. f* aber meist viele Syntrierarchen; allein abgerechnet dafs man doch nicht gewifs weifs, ob im ersten Theile nicht Einzelne für

Digitized by Google

alle genannt sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs seit einer Zeit, wo auf Einzahlung des Schuldigen strenger gehalten wurde, die neuentstandenen Schulden früher bezahlt wurden als die schon längst vorher entsprungenen, indem man die letzteren hängen liefs, bis eine Behörde darauf zurückging. Unsere Behauptung, Col. *e. f.* beziehe sich auf frühere Zahlungen als der erste Theil, würde noch einleuchtender sein, wenn im ersten Theile eine Zahlung vorkäme für einen Col. *e* oder *f* noch als unbezahlt angeführten Posten. Davon findet sich jedoch kein Beispiel. Menestheus erscheint zwar in beiden Theilen, und zwar Col. *e* als noch schuldend: aber die im ersten Theile verzeichnete Zahlung bezieht sich auf eine andere Trierarchie als die Schuldposten in Col. *e*. Wenn nun aber Col. *e. f* frühere Zahlungen enthält als die seit Olymp. 108, 4. geleisteten, wie gerieth das Verzeichnifs dieser früheren Zahlungen an den Schluſs der Urkunde von den Einforderungen der Jahre Olymp. 108, 4 - 109, 3? Dies ist leicht zu sagen. Die späteren Behörden pflegten nämlich das durch frühere eingeforderte in ihre Urkunden aufzunehmen, damit man sähe, was vor ihnen schon bezahlt worden, und demnach nicht mehr einzufordern war; wobei die Formel gebraucht wurde: Τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν (Abh. Cap. II.); eine solche Liste der vor Olymp. 108, 4. bezahlten Schulden wurde also der Rechnung über die vier folgenden Jahre beigefügt: worunter, gelegentlich bemerkt, keine Schulden der Beamten waren, vermuthlich weil man deren Einziehung bis Olymp. 108, 4. vernachlässigt hatte. Ob diese Wiederholung früherer Zahlungsregister vor oder nach dem Verzeichnifs des während der Zeit der Rechenschaft ablegenden Behörde eingezahlten gesetzt wurde, war gleichgültig, und Beispiele von beidem

Digitized by Google

weiset die oben gegebene Tafel des Inhaltes der Urkunden N. XI ff. (Cap. IV.) nach.

Die Urkunde N. X. zerfällt also in drei Theile: 1) in das Verzeichnifs der Olymp. 108, 4 - 109, 3. von Trierarchen eingezahlten Schulden, wovon Col. *a. b* und *c* 1 - 119 übrig sind; 2) in das Verzeichnifs der Olymp. 108, 4 - 109, 3. von Behörden eingezahlten Schulden, Col. *c.* 123 ff. und Col. *d*; 3) in das Verzeichnifs der schon vorher, unbestimmt wie weit zurück, von Trierarchen eingezahlten Schulden, Col. *e. f.* Von allen diesen Theilen fehlt aber oben ein Stück, und überdies ist der Stein links abgebrochen. Betrachten wir nun, was und wie vieles fehle. Col. *c* hat, von der äufsersten Höhe, welche in Col. *d* jetzo erscheint, 177 Zeilen; es fehlt aber dennoch oben viel bei *c* und *d*, sowie bei den übrigen Columnen, abgerechnet dafs auch noch wie N. IV. eine allgemeine Überschrift oben quer herüberlaufen konnte. Vom zweiten nach den Stämmen geordneten Theile enthält nämlich *c.* 130-177 nur die Zahlungen von Behörden aus den zwei ersten Stämmen, Erechtheis und Aegeis, deren Namen als Rubriken mit grofsen Buchstaben geschrieben sind. In *d* fängt Z. 54 der sechste Stamm Oeneis an; es folgen von da ab bis zu Ende der Spalte, welcher unten nichts fehlt, und in welcher der zweite Theil ohne Zweifel beendigt war, die vier letzten Stämme, Kekropis, Hippothontis, Aiantis, Antiochis. Diese fünf Stämme nehmen 108 Zeilen ein. Über der Oeneis in *d* gehören alle 53 Zeilen, wovon jedoch die sieben letzten leer sind, dem fünften Stamme Akamantis an, die oben im Defect anfing; denn finge sie in dem vorhandenen Theile an, so müfste sich dieses leicht durch die Gröfse der Buchstaben der Rubrik herausstellen: solche grofse Buchstaben finden sich aber nicht

Digitized by Google

daselbst. Vorauf bedarf man aber für sie schon zu den nothdürftigsten Ergänzungen noch etlicher Zeilen. Man muſs also auf die Akamantis mit Einschluſs des leeren Raumes mindestens etwa 56 Zeilen rechnen. Rechnet man den durch die acht genannten Stämme eingenommenen Raum zusammen, so erhält man dafür mindestens 212 Zeilen, also für Einen Stamm durchschnittlich 26 - 27. Da nun in *d* oben noch der dritte und vierte Stamm, Pandionis und Leontis standen, von denen doch schwerlich einer ganz gefehlt haben wird, so wird man wenig setzen, wenn man annimmt, daſs über dem jetzigen Anfang der Col. *d* und folglich auch über der in gleicher Höhe damit stehenden in *a*–*c* als Z. 1 angesehenen Reihe 50 Zeilen fehlen: sodaſs die ganze Columne *c* mindestens 227 Zeilen lang war. Gehen wir nun zum ersten Theile über, der ebenfalls nach Stämmen geordnet ist. Dieser muſste wie der zweite eine besondere Überschrift haben; dann folgten die Trierarchen, welche bezahlt hatten, mit Angabe ihrer Zahlungen, nach der Reihe der Stämme. Col. *b*. 150 beginnt der zehnte Stamm Antiochis, und umfaſst in *b* bis zum Ende (Z. 173) 24 Zeilen, in Col. *c* aber die oben (über der Höhe von *d*) fehlenden vermuthlichen 50, und überdies die nächsten 119 Zeilen (bis *c*. 119), also zusammen etwa 193 Zeilen. Vor der Antiochis ging die Aiantis her: Col. *b* ist aber von Z. 149 zurück oberhalb bis Z. 29 erhalten, und es erscheint darin die Rubrik der Aiantis nicht; die Aiantis fing daher spätestens einige Zeilen früher an. Setzen wir, sie habe Z. 20 angefangen, so umfaſste sie 130 Zeilen; sie kann jedoch auch früher angefangen haben. Für die acht ersten Stämme nebst der besonderen Überschrift des ersten Theils bleibt also nur der Raum in Col. *b* über dem angenommenen Anfange der Aiantis und die Col. *a* übrig! Rechnet

Digitized by Google

man jeden Stamm durchschnittlich auch nur zu 125 Zeilen, so braucht man statt der 224 Zeilen, welche Col. *a* mit Einrechnung von 50 oben vor Z. 1 angenommenen darbietet, und der noch dazu vor der Aiantis in Col. *b* zu Gebote stehenden 50 + 19, also statt der in Col. *a* und *b* zusammen zu Gebote stehenden 293 Zeilen, einen Raum von 1000 Zeilen für die acht Stämme auch ohne die besondere Überschrift des ersten Theils: es fehlen also vor Col. *a* noch 707 Zeilen. Theilt man diese in Columnen zu 225 Zeilen, so erhalten wir drei Columnen und 32 Zeilen. Dieser Durchschnitt führt dahin, dafs vor *a* mindestens drei Columnen fehlen. Legen wir diesen Durchschnitt zu Grunde, um zu beurtheilen, zu welchem Stämmen Col. *a* gehöre, so ist zuerst zu erwägen, welcher Stamm Col. *a*, 120 gemeint sei, in welcher Zeile allein auf der ganzen Columne eine mit gröfseren Buchstaben geschriebene Stammrubrik erscheint, aber leider so, dafs nur die Endung erhalten ist. Auf dieser Columne umfafst dieser Stamm 55 Zeilen; rechnet man hierzu die auf Col. *b* noch übrigen 50 + 19 = 69, so erhält man 124, welches eine Zeile weniger als der obige Durchschnitt für Einen Stamm war. So würde denn, der Durchschnittrechnung zufolge, Col. *a*. 120 die achte Phyle Hippothontis anfangen; der vorhergehende Theil der ersten Columne, Z. 31 - 119 (oder vielmehr 115, da 116 - 119 leer sind), fiele aber der Kekropis, dem siebenten Stamm anheim. Obgleich nun solche Rechnungen sehr täuschen können, und nur dazu geeignet sind, versuchsweise auf die Spur zu führen, so bewährt sich hier dennoch das Gefundene unwidersprechlich. Denn *a*. 99 erscheint als einer der Trierarchen des Stammes, dessen Liste wir dort haben, ein Athmonenser, und *a*. 168 in gleicher Beziehung ein Elaeusier; wodurch bewiesen ist,

Digitized by Google

dafs vor *a.* 120 die Kekropis, und von *a.* 120 an die Hippothontis stand. Die Namen jener Gaue würden schwer zu finden gewesen sein, wenn ich nicht mittelst der Durchschnittrechnung zuerst ermittelt hätte, welchen Stämmen jene Räume zugehören mochten; übrigens versteht es sich von selbst, dafs die in den Durchschnitten angenommenen Zahlen nur ohngefähre sind, und dafs namentlich oben an den Columnen noch viel mehr als das Angenommene und vor *a* auch mehr als drei Spalten fehlen können.

---

a.

* * * * * * * *

* * * * * * * *

. . . . πηδάλ[ια, κλιμ]ακίδας, κο[ντο]ύς, [παρα]στάτας,

35 ἱσ[τὸ]ν μέγαν, κεραία[ς μ]εγ(άλας), [ὑποζ]ώματα,

ἱσ[τί]ον, [τοπ]σῖα, ὑπόβλη[μα, κατάβ]λ[ημ]α.

38 . . . . . τα . . . ν

. . . . . ατ . . .

40 . . . . ἀγκ]υρ[α] . .

. . . . . η . . ν

Lücke.

[ἀ]νκύ[ρα]ς

κο . .

---

a. Nach der allgemeinen Überschrift folgten etliche Columnen vor *a*, enthaltend die Überschrift des ersten Theils und die sechs ersten Stämme. Das in *a* vorhandene gehört bis Z. 115 zum siebenten Stamme Kekropis. In jedem Artikel stand zuerst der Name des Zahlenden, das Schiff worauf er schuldete und für welche Geräthe, die er allein oder mit andern empfangen, endlich die von ihm oder für ihn bezahlten Gelder.

Digitized by Google

σε . . .
- - - [πηδά]λ[ια,
κλιμακίδα]ς, κο[ντ]ούς,
ν
ετ
ων
ον
α

[παραῤῥύματα λ]ευ(κά),
[παραῤῥύματα τρ]ίχ(να),
σ
ν
. . .
τιο . . σ
μ . . .
ου . . . λλο
τον . . ην
ν
το[ύτ]ων
τ . σ
HIII.
. . .
ν
δ
ν
. . .

55. Πηδάλια. Von αλ ist ΑΛ vorhanden. Die gewöhnliche Folge der Geräthe führt auf die in Z. 55. 56 gesetzten drei.

Digitized by Google

ται
. . .
οσ
. . .
εται
. . .
κερ[αία] -
Lücke.
[ἀ]ν[κ]υρα
HH . . HHII.
αν . . . ην
- - [ἀπέδω]καν - -
[Ὁ δεῖνα Ἀθ]μο[ν]εὺς - - -
[ὧν ἔλαβε]ν μ[ετὰ]

96 ff. Obgleich Z. 96 schon eine Summe steht, scheint doch Z. 97. 98 noch zum Vorhergehenden zu gehören, und eine zweite Zahlung für denselben Schuldner zu enthalten, welche von anderen geleistet war: wenigstens ist ἀπέδωκαν sehr wahrscheinlich.

99 ff. - - Ἀθμονεύς ff. Von diesem Worte ist OMO.EYΣ übrig. Dieser Athmonenser, aus der Kekropis, ist der selber oder durch andere zahlende Schuldner: er zahlt den Werth der Geräthe, ὧν ἔλαβεν μετὰ τοῦ δεῖνος ἐπὶ τὴν δεῖνα ναῦν, τοῦ δεῖνος ἔργον. Diese Formel kommt in b. c öfter vor, und die Spuren davon sind Z. 100-103 hier unverkennbar: von μετὰ ist Z. 100 MI übrig. ΠΑ Z. 101 ist vom abgekürzten Gaunamen des Syntrierarchen übrig. Hiernächst scheinen Z. 103 ff. Geräthe gestanden zu haben; von Z. 108 an scheinen aber Zahlungen erwähnt, die anstatt derselben Person (ὑπὲρ τούτου) für gewisse Stücke (ὑπαβλήματος, καταβλήματος) geleistet waren; Z. 111. 112. 113 standen wieder Geräthe, für die (τούτων) ein anderer statt des Schuldners (ὑπὲρ τούτου) zahlte: sodafs Z. 99-115 ein einziger Artikel zu sein scheint. Ein ähnlicher findet sich c. 73 ff.

Digitized by Google

- - - - πλ. [ἐπ]ὶ
[τὴν] - - - κη[ν], ..
- - - [ο]υ ἔ[ργο]ν,
ου . . .
ν . . . ας
αν . . . ο
κλ . . . υ
ὑπὲ[ρ τούτ]ου
- - - ὑπο[βλή]μα-
[τος, κατα]βλήμ[ατ]ος·
[παραῤῥύ]ματα [λε]υκά,
[παραῤῥύ]ματα [τρί]χι(να),
- - - ν. το[ύτ]ων
- - - - λ. ὑπ[ὲρ] τού-
[του ἀπέδω]κε[ν] - -

Etliche Zeilen leer.

[Ἱπποθωντίδ]ος.
ιτ
ε
ων
ν
ους
[Δ].
[Ὁ δεῖνα, ὧν ἔ]λ-

127 ff. Der vorhergehende Artikel endete mit der Summe; Z. 126 ist Λ in Δ zu verwandeln. Mit Z. 127 beginnt ein neuer Artikel, welcher Zahlungen für mehrere Schiffe enthielt und erst Z. 139 schliefst. Vergl. *b.* 152 ff. *c.* 73 ff.

Digitized by Google

[αβεν ἐπὶ τὴν] - - - ένην,
- - [ἔργον], - - - βλ[ημα],
- - - - - ας,
[παραῤῥύματα τ]ρίχι(να).
[ἐπὶ τὴν] - - ην,
- - - - [ἔργον]·
[παραῤῥύματα λ]ευκ[ά],
. . .
. . .
[ἀ]πέδω[κ]ε
ΗΗ . . ΙΙ.
[Ὁ δεῖνα] - - - δη -
[ὧν ἔλαβεν ἐπὶ τὴν] - - ην,
- - - [ἔ]ργον·
. . .
[πηδάλ]ι[α],
[κλιμακίδας, κον]τούς,
. . .
ας,
[παραῤῥύματα λε]υκ(ά),
[παραῤῥύματα τρ]ίχι(να),
σ
ν
μα
[σχ]οινία,

140 ff. Daſs hier ein neuer Artikel anfing, ist klar. Z. 144 ff. standen Geräthe davon, wo ich πηδάλια gesetzt habe, ist IA vorhanden, statt IA.

Digitized by Google

ου
155 μα
. . .
υ
λν
ου
160 ειω
ων
[παραῤῥύματα] λευ(κά).
[παραῤῥύματα τ]ρίχ(ινα).
- - - [τ]ο[ύτ]ψν
165 [ἀπέδωκεν] ε . . σ
δ . . εη
Δ . . II.
[Ὁ δεῖνα] Ἐ[λα]ιού(σιος)
[ὧν ἔλαβεν μετ]ὰ
170 - - - - Πα]ιανι(ῶς)
[ἐπὶ τὴν] - - αν, . . .
- - - [ἔρ]γον·
- - - [κο]ντεύς,
- - - - αφ

Ende der Columne.

---

167. Δ . . II. Ende eines Artikels.

168. - - Ἐλαιούσιος ff. Von diesem Worte ist E . . IOΥ übrig; dieser Gau gehört zur Hippothontis. Der Artikel ist wie der beschaffen, welcher Z. 99 beginnt. Von μετὰ ist Z. 169 Α . . Α übrig. Der Syntrierarch ist von Paeania, aus einem andern Stamme (Pandionis) wie gewöhnlich. Der Artikel schloß ohne Zweifel erst auf der folgenden Columne.

Digitized by Google

b.

* * * * * * * *

[Αἰαντίδος.]

* * * * * * * *

ἀπέδωκεν ΓΗΗΗΗΔΔΔΔΓ.

Ἀντίδωρος Φαληρε(ὺς) ἐπὶ τὴν Εὐδίαν ταῤῥοὺς ....

Ἀντίδωρος Φαληρε(ὺς) ἀπέδωκεν μετὰ Ἀριστολόχου Ἐρχιέ(ως) ἐπὶ τὴν Εὐ[ρ]ώπην τοπεῖα. τούτων τὰ ἡμίσεα τοπείων . ΙΙΙΙΙΙ.

Ἀντίδωρος Φαληρε(ύς), ὧν ἔλαβεν μετὰ Ἀντιφῶντος [Σ]υπα[λ]ή(ττιου) ἐπὶ τὴν Ἐπιπηδῶσαν, ταῤῥόν, κλιμακίδας, παραστάτας, ἱστὸν μέγαν, τοπεῖα. τούτων τὰ ἡμίσεα οὗτος ἀπέδωκεν ΓΗΓΙΙΙ.

---

b. 31. Φαληρεύς. Der Gau Phaleros gehört hier wie Corp. Inscr. Gr. N. 172 zur Aiantis; vergl. die Anm. Corp. Inscr. Bd. I. S. 309.

33. Ταῤῥούς. S. Abh. Cap. IX.

35 ff. Ἀπέδωκεν μετὰ Ἀριστολόχου ff. Unstreitig verschrieben statt ὧν ἔλαβε μετὰ Ἀρ. Nachdem dies einmal verschrieben war, hat der Schreiber im Folgenden bei τούτων τὰ ἡμίσεα τοπείων das gewöhnliche οὗτος ἀπέδωκεν absichtlich weggelassen.

37. Εὐρώπην. Die Abschrift giebt ΕΥΚΩΓΗΝ. Obwohl Εὐκώπη statt Εὔκωπος sich vertheidigen liefse, und der Name ein passender ist, scheint dennoch Εὐρώπην zu schreiben, welcher Schiffname öfter vorkommt: jener findet sich dagegen nirgends.

39. ΙΙΙΙΙΙ. Vor den Drachmeneinheiten steht in der Abschrift das Zeichen Γ, in dessen Innerem die eingeschriebene Ziffer verloschen ist: es war entweder Γ⁵ oder Γ⁴.

Digitized by Google

Φιλωνίδης Ἀφιδναῖ(ος) ἐπὶ τὴν Τρυφῶσαν κλιμακίδας, παραστάτας, ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγάλας, ἱστὸν ἀκάτειον, παραῤῥύματα λευκά.

οὗτος ἀπέδωκεν ΗΗΔΙΙΙΙ.

Πρόξενος Ἀφιδναῖ(ος) ἐπὶ τὴν Ναυκρατοῦσαν, Ἐπιγένους ἔργον, ὑποζώματα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραῤῥύματα λευ(κά), παραῤῥύματα τρίχ(να), σχοινία, ἀγκύρας.

οὗτος ἀπέδωκε Χ.

Καλλικράτης Εὐφήρου Ἀφιδναῖος, ὧν ἔλαβεν μετὰ Νικοκλέους Ἀναγυ(ρασίου) ἐπὶ τὴν Θέτιν, Τιμοκλέους ἔργον, τῶν ξυλίνων ταῤῥόν, κλιμακίδας, κοντούς, παραστάτας, ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγάλας· τῶν δὲ κρεμαστῶν ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, παραῤῥύματα τρίχ(ινα), σχοινία, ἀγκύρας.

τούτων τὰ ἡμίσεα οὗτος ἀπέδωκεν ΠΗΗΗΔΔΔΙ.

Καλλικράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖ(ος), ὧν ἔλαβεν μετὰ Ἀρχεβίου Λαμπτ(ρέως) [ἐπὶ τ]ὴν Τρι[τ]ογενῆ [Ἀρχε]νίκου ἔργον, [τα]ῤῥόν, ὑποζώματα, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραῤῥύματα λευ(κά), παραῤῥύματα τρίχ(να), ἀγκύρας.

---

50. Ἀφιδναῖος. Aphidna gehört hier zur Aiantis wie Corp. Inscr. Gr. N. 172. vergl. Anm. ebendas. Bd. I. S. 309.

68. Εὐφήρου. S. Abh. Cap. XV. unter Kallikrates.

90. Ἀρχεβίου Λαμπτρέως. Dieser ist einer der älteren Trierarchen; s. Abh. Cap. III.

92. Ἀρχενίκου. In der Abschrift Λ...ΝΙΚΟΥ. Vergl. das Verzeichniss der Schiffbaumeister.

Digitized by Google

τούτων τὰ ἡμίσεα οὗτος ἀπέδωκεν - -

Μενεσθεὺς Ῥαμνού(σιος) ἐπὶ τὴν Νικαρίστην, Δυσικλέους ἔργον, ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, κοντούς, παραστάτας, ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγ(άλας), ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραῤῥύματα λευκά, παραῤῥύματα τρίχιν(α), σχοινία, ἀγκύρας.

οὗτος ἀπέδωκεν XX.

Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖ(ος) ἐπὶ τὴν Τρία[ι]ναν, Ἀντιγένους ἔργον, ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, κοντούς, παραστάτας, ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγ(άλας), ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραῤῥύματα λευκ(ά), παραῤῥύματα τρίχιν(α), σχοινία, ἀγκύρας.

οὗτος ἀπέδωκεν XΠHHHHΔΔΔIII.

Θεογείτων Ἀφιδναῖ(ος), ὧν ἔλαβεν μετὰ Ὀνομακλέους Ἐκάλη(θεν) ἐπὶ τὴν Πανδώραν, Ξενοκλέους ἔργον, κεραίας μεγάλας.

οὗτος ἀπέδωκεν ΔΔIIII.

Ἡγίας Μαραθώνιος, ὧν ἔλαβεν μετὰ Πολυκλέους Ἀναγ[υ]ρ(ασίου) ἐπὶ τὴν Ἥβην, κλιμακίδων, ὑποζωμάτων, ἱστοῦ, τοπείων, παραῤῥυμάτων λευκῶν, ἀγκυρῶν.

τούτων τὰ ἡμίσεα ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Φιλοκράτης Πόριος Π.

---

138 ff. Ἡγίας ff. Diese Zahlung ist für die Trierarchie geleistet, welche im Jahr Olymp. 105, 4. oder Olymp. 106, 1. zu Ende ging; s. N. IV. p. 83 ff.

Digitized by Google

Ἀντιοχίδας.

Ἀρχέστρατος Κρίτωνος Ἀλωπε(κῆθεν)
ἐπὶ τὴν Πολυνίκην ἱστίον, τοπεῖα, κατάβλημα, σχοινία, ἀνκύρας·
ἐπὶ τὴν Λαμπάδα παραῤῥύματα τρίχι(να)·
ἐπὶ τὴν Πανδίαν ὑποζώματα, κατάβλη(μα), παραῤῥύματα λευκά·
ἐπὶ τὴν Κρατίστην ἀνκύρας.
οὗτος ἀπέδωκεν ΗΗΗΗΓΔ.

Πολύμνηστος Ἀναφλύ(στιος), ὧν ἔλαβεν μετὰ Νικοστράτου Ἀλαιέ(ως) ἐπὶ τὴν Ἰκανήν· παραῤῥύματα τρίχι(να)·
τούτων τὰ ἡμίσεα οὗτος ἀπέδωκεν – –

Ende der Columne.

c.

* * * * * * * *
* * * * * * * *

17 αν
...
αι
20 εν

---

152 ff. Ἀρχέστρατος ff. Die hier bezahlte Schuld kommt als unbezahlte schon N. IV. *h.* 27 ff. vor, ist also aus älterer Zeit als Olymp. 105, 4. oder 106, 1. Über die kleinen Unterschiede im Verzeichnifs der Geräthe s. Anm. zu N. IV.

167 ff. Πολύμνηστος ff. Dieselben Trierarchen schulden N. III. *b*, jedoch für ein anderes Schiff.

c. 1 - 119. Fortsetzung der Zahlungen aus dem Antiochischen Stamme; voraus vor Z. 1 noch ein grofser Defect von mindestens 50 Zeilen.

Digitized by Google

[ὧν ἔ]λ[αβεν
μετὰ] - - - - νιέ[ως]
...
...
[πηδαλίων, κλι]μα[κ]ί-
[δων, κοντῶν,] παρα[στα-
τῶν, ἱστοῦ] μεγάλο[υ],
περαι[ῶν μεγά]λων,
ὑπο[ζωμάτων], ἱστίου,
τοπ[είων, ὑπο]βλήματ[ος,
καταβλήμα]τος,
παραῤῥυμάτ[ω]ν λευκ[ῶν],
παραῤῥυμάτ[ω]ν τριχί[νων],
σχοινί[ων ἐπιγ]ύων III,
ἀγκυρ[ῶ]ν. [τού]των
τὸ τ[ρίτον μέρ]ος
οὗτος ἀπέδω[κ]εν
HHHHΓΔΔΙΙ.

Κόνων Ἀναφ[λ]ύστι(ος) ἐπὶ τὴν ..... αν, Ἱεροκλέους ἔ[ρ]γον, ταῤῥούς, [πηδ]ά[λια, κλιμακίδας, κοντ]ούς, παραστάτας, ἱ[στ]ὸν μέγαν, κεραίας, ὑποζώματα,

---

39. Κόνων Ἀναφλύστιος. Der Sohn des berühmten Timotheos; s. Abh. Cap. XV. In den späteren Inschriften steht häufig Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος; doch ist auch in diesen, und zwar meist in denselben worin es auch zugesetzt vorkommt, Τιμοθέου bisweilen weggelassen, wie N. XI ff. litt. n. XIII. a. 44. 55. XIV und XVI. litt. l. und XVI. a. 177.

42. Ταῤῥούς. S. Abh. Cap. IX.

Digitized by Google

ἱστία, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραῤῥύ-
μματα λευ(κά), παραῤῥύματα τρίχι(να), σχοινία,
ἀγκύρας.

οὗτος ἀπέδωκεν ΓΗΗΗΓΔΔΔΙΙ.

Ἀμφικλῆς Ἀλωπεκῆ(θεν), ὧν ἔλαβεν μετὰ Πυθο-
κλέους ἐκ Κηδ(ῶν) ἐπὶ τὴν Δωρίδα, Δισσίου ἔργον·
τῶν ξυλίνων ταῤῥόν, πηδάλια, κοντούς, κλιμακί-
δας, παραστάτας, ἱστὸν μέγαν, κεραίας ἀκατεί-
ο[υς], ἱστὸν ἀκάτειον, ὑποζώματα, ὑπό[βλ]ημα,
κατάβλη[μα], παραῤῥύματα τρί[χι](να), παραῤῥύ-
ματα λε[υ](κά), ἄγκυραι IIII.

τούτων τὰ ἡμίσεα οὗτος ἀπέδωκεν ΓΓΔΔΔΔ-
ΓΙΙΙ.

Δημοφάνης Ἀλωπε(κῆθεν).

ὑπὲρ τούτου Θεμιστοκλῆς Φρεαῤ(ῥιος) ἀπέδωκεν·
ἔπ[ὶ] τὴν Ν[ικ]ησὼ τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα,
παραῤῥύματα τρίχι(να)·
ἐπὶ τὴν Νεκ..... ὑπόβλημα, τ[απεῖα], παραῤῥύ-
ματα λευκ[ά, σχ]ο[ινία, ἀ]γ[κ]ύρ[ας] ..
ἐπὶ τὴν Ὑλ.... πη[δάλια, κλιμακίδας], κο[ντούς,
παραστάτας], ἱστὸν μέγαν, κερ[αίας μεγάλας],
ἱστο[ὺς] ἀκατείους.

[οὗτ]ος ἀπέδωκεν .. [Γ]Δ.

[Ἀν]τ[ι]φάτης Θοραιεύ(ς), ὧν ἔλαβεν μετὰ Στ[ράτω]-

---

81. Τ[οπεῖα]. Unsicher; man erwartet hier vielmehr κατάβλημα.

89. Ἱστο[ὺς] ἀκατείους. Verschrieben für: ἱστὸν ἀκάτειον, κεραίας ἀκατείους; vergl. Abh. Cap. IX.

92. Ἀντιφάτης. In der Abschrift ΔΗΤΕΦΑΤΗΣ. Der

Digitized by Google

95 . . νος [Ερ]ο[ι]ά[δ]ε καὶ [Ἱέρωνος Κ]ητ[τ]ί(ου) ἐπὶ τὴν . . κατοῦσ[αν], ταῤῥοῦ, πη[δαλίων], κλιμακίδων, [κοντ]ῶν, κεραιῶν [με]γάλων.

100 . . ταύτων [τὸ] τρίτ[ο]ν μέρ[ο]ς [ὑπὲρ τούτου] ἀπέδωκεν [Λεπτίνης] ἐκ Κοίλης [κληρονό](μος) Ὀνο-

105 μα[κλῆς Ἐκάλη](θεν) . Δ . . . .

Στράτων Ἐροιάδης, ὧν ἔλαβεν μετὰ Ἱέρωνος [Κ]η[τ-

Name Antiphates ist bekannt; s. Abh. Cap. XV. unter Ἀντισθένης Κυθήρριος.

94 ff. Στράτωνος Ἐροιάδου ff. mit Hülfe von Z. 106 ff. verbessert.

96. . . κατοῦσαν. Κρατοῦσαν oder Ναυκρατοῦσαν.

106 ff. Στράτων Ἐροιάδης ff. Die Ergänzungen und Verbesserungen ergeben sich durch Vergleichung des vorhergehenden Artikels wechselsweise. Straton der Eroeade erscheint hier unter der Antiochis, da doch die Eroeaden den Grammatikern zufolge und nach der zuverlässigsten Quelle Corp. Inscr. Gr. N. 172. Col. II. zur Hippothontis gehören. Man könnte glauben, Straton habe sich hierher verirrt, weil Antiphates der Thoraeer, sein Genosse, zur Antiochis gehörte, wenn nicht ein besonderer Umstand veranlafste anders zu urtheilen. Corp. Inscr. Gr. N. 172 steht nämlich in Chandlers Abschrift, aus welcher jenes Denkmal gezogen ist, Col. IV. gegen Ende unter der Antiochis:

ΕΡΟΙΑΔ . .
ΦΟΡΜΙ . ΟΣ
ΧΑΡΟΙΑΔ

und Chandler ergänzte hier Ἐροιάδ[αι]. Da dieses wegen Col. II. ungereimt schien, habe ich den Gaunamen Ἐροιάδαι in Col. IV. verdrängt, mufste aber dann annehmen, es sei weiterhin Χαροιάδ[ης] zu lesen und es fehle hinter diesem letzten Nominativ der Genitiv des Vaternamens: welcher Darstellung, die ganz einleuchtend schien, C. L. Grotefend De demis s. pagis Atticae

Digitized by Google

τίου] κ[α]ὶ Λε[πτίνυ ἐκ Κοίλης] ἐ[πὶ τὴν] - - - - ταῤῥοῦ, πηδαλίων, κλιμακί[δων, κον]τῶν, κεραιῶ[ν μεγά]λων.

τούτων τὸ τρίτον μέρος ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Λεπτίνυ ἐκ Κοίλης [κ]λ[η]ρονό(μος) Ὀνομακλῆς Ἑκάλη(θεν) [- -]ΔΔΓΙ.

Unbeschriebener Raum von drei Zeilen.

Τάδε παρὰ τῶν ἀρξάντων ἐν τοῖς νεωρίοις εἰςπέπρακται ἐπὶ Εὐβούλου ἄρχοντος καὶ Λυκί[σ]κου καὶ Πυθοδότου καὶ Σωσιγένους·

Ἐρεχθηΐδος.

Εὔθυνος Λαμπτρεύς, ταμίας γενόμενος τριηροποϊκῶν ἐπὶ Ἀρχίου ἄρχοντος, ΧΧΧΓΗ, ἀπολαβὼν κώπας παρ' ἡμῶν ἐκ τοῦ νεωρίου τῶν παραδοθεισῶν ὧν αὐτὸς εἰςήνεγκεν, ἀδοκίμους χιλίας ὀκτακοσίας.

Ἀμυθέων Εὐωνυμεύς, νεωρίων ἐπιμελητὴς γενόμενος ἐπὶ Φρασικλείδου ἄρχ(οντος), ΗΗΓΗΗ.

S. 22 folgte. Da nun aber in vorliegender Urkunde ein Eroeade unter der Antiochis vorkommt, scheint der Gau Eroeadae vielmehr getheilt worden zu sein, und theils zur Hippothontis theils zur Antiochis gehört zu haben, und es ist N. 172. Col. IV. zu lesen:

Ἐροιάδ[αι]·
Φορμι . ος
Χαροιάδ[ου].

123. Anfang des zweiten Theils. Über die ἀρχὰς vergl. Abh. Cap. V.

137. Ἀπολαβὼν κώπας παρ' ἡμῶν. Vergl. Abh. Cap. V.

Digitized by Google

Κτήσι[ππ]ος Λαμπτρεύς, νεωρίων ἐπιμελητὴς γενόμενος ἐπὶ Ἐλπίνε ἄρχοντος, ΡΡΓ.

Λύκων Κηφισιεύς, νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχ(οντος), οὗ κληρονόμ(ος) Ἀγάθαρχος Ἀμαξαν(τιεύς)· οὗτος ἀπέδωκε ΗΗΗ.

Αἰγηΐδος.

Θεήκεστος Ἐρχιε(ύς), νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχον(τος), - ΗΡΡ.

Ἀνάξιππος Ἀραφήν(ιος), νεωρίων ἐπιμελη(τὴς) ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρ(χοντος), ΡΡ.

Μνησικλῆς Κολλυ(τεύς), αἱρεθεὶς ἐκ τῆς βουλῆς ἐπὶ Ἀρχίο[υ ἄρχοντος]·

ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙΙ.

ἱστία ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΔΙΙ.

ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

παραῤῥύματα λευκ(ὰ) ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

παραῤῥύματα τρίχ(ινα) ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙΙ.

σχοινία ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙ.

ἀνκύρας ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙ.

Ende der Columne.

---

147 ff. Ktesippos war Aufseher der Werfte unter Elpines, sowie aus der Aegeis Anaxippos, aus der Oeneis Menios, aus der Kekropis Deinias, aus der Aiantis Timolas. Jeder von diesen zahlte 55 Drachmen; sie waren also zusammen und zu gleichen Theilen zu zahlen verpflichtet worden.

Digitized by Google

d.

* * * * * * * *

[Ἀχαμαντίδος.]

* * *

[Ὁ δεῖνα - - -]
[ταμίας γενόμενος εἰς τὰ]?
[ν]εώ[ρια]?
ἐπὶ Α - - - - [ἄρχοντος]
ΓΔ.
Μαντ[ίας Θορίκιος,]

---

d. Fortsetzung des zweiten Theils nach einer bedeutenden Lücke, in welcher der dritte und vierte Stamm Pandionis und Leontis enthalten waren und der Anfang des fünften Stammes Akamantis. S. die Einl.

4 ff. Μαντ[ίας Θορίκιος] ff. S. von diesem Abh. Cap. III. Für ihn zahlten seine Erben, weil er nicht mehr am Leben war; seine Erben waren aber seine drei Söhne, die sich nach seinem Tode in sein Vermögen theilten (Demosth. g. Boeot. v. d. Mitgift S. 1012), Pamphilos von der Plangon (Demosth. ebendas. S. 1011 und g. Boeot. v. Namen S. 995), Mantitheos von der Tochter des Polyaratos aus Cholargos, und Mantitheos von der Plangon, welcher letztere diesen Namen zu haben behauptete, während Mantitheos der Enkel des Polyaratos ihm denselben streitig machte und angab, der Vater habe diesen Sohn der Plangon unter dem Namen Boeotos einschreiben lassen: hierauf bezieht sich die Demosthenische Rede πρὸς Βοιωτὸν τοῦ ὀνόματος. Da alle drei den Mantias beerbten, so ist es natürlich dafs alle drei hier vorkommen, sei es zu gleichen Theilen zahlend oder nicht; die Übereinstimmung aller Umstände macht es überflüssig, die Ausfüllungen ausführlich zu rechtfertigen. Wir finden nämlich hier zuerst den Pamphilos, dann einen Mantitheos, wobei noch Θ von Θορίκιος übrig ist,

Digitized by Google

ταμία[ς γενόμενος εἰς τὰ νεώ]-
ρια Κα - - [ἄρχοντος]·
ὑπὲρ το[ύτου ἀπέδω]-
καν κλη[ρονόμοι]
Πάμφιλος [Θορίκιος]
ΗΗΗΔΓΡ,
Μαντίθεος Θ[ορίκ](ιος) - -,
Μαντίθεος [Θορίκ](ιος) - -.
Εὐθύμαχος Ε - - - ταμίας γενό[μενος] εἰς τὰ νεώ-

---

und noch einmal einen Mantitheos; vielleicht waren sie durch ΠΡ und ΝΕ (πρεσβύτερος und νεώτερος) unterschieden. Die Voraussetzung meines Freundes Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 140), dafs Boeotos, der sich Mantitheos nannte, ein Keiriade gewesen, kann ich nicht billigen, und sie wird durch die von ihm angeführte Stelle des Harpokration (in Κειριάδαι) nicht erwiesen. Boeotos oder wie er sich nannte Mantitheos war vielmehr in dem Demos seines Vaters, was sich von selber versteht; zum Überfluſs erhellt aber aus Demosthenes (g. Boeot. v. Namen S. 996 f.), dafs er wie der eigentliche Mantitheos als Thorikier eingeschrieben war. Die Zahlungen sind nicht vor Olymp. 108, 4. erfolgt; die Rede gegen Boeotos vom Namen fällt aber schon in Olymp. 107. (Abh. Cap. III.); folglich hatte der Enkel des Polyaratos die Klage gegen den sogenannten Boeotos nicht gewonnen; hätte er sie gewonnen, so würde er auch nicht unterlassen haben dieses in der späteren Rede über die Mitgift zu bemerken. Z. 6 muſs wie in den anderen Artikeln der Archon gestanden haben, unter welchem Mantias Beamter war; vom Namen des Archon scheint KA übrig zu sein, obgleich man das gewöhnlich davor stehende ἐπὶ vermiſst. Der späteste mit KA beginnende Archon, welcher in die Lebenszeit des Mantias paſst, ist Kallimedes Olymp. 105, 1.

Digitized by Google

ρια [ἐπὶ Θε]μιστοκλέου[ς ἄρχοντος], τῶν σκευῶν
[ὧν] ἔλαβεν παρὰ [τῶν] τριηράρχων, [καὶ οὐκ]
εἰσήνεγκε γρ[άψας] ἐν τῇ στήλῃ,
ἀργυρίου μὲν ἀποδέδ[ωκ]ε ΤΤΧΧΧΧΓΗ,
σκεύη δὲ αὐτὰ ἀπέδωκε τάδε·
ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΔΓΙ,
ἱστία ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΓ,
τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΔΓIIII,
ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΓΙ,
καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ,

---

17 ff. Τῶν σκευῶν ff. Die Ergänzung ergiebt sich aus N. XVI. a. 165: τῶν σκευῶν ὧν γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ παρέδοσαν ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις, das heifst „für die Geräthe, welche sie, als ob sie übergeben worden, in die Urkunde gesetzt, ungeachtet sie nicht auf den Werften übergeben worden und daselbst sich nicht vorfanden". Dafs N. X. εἰσήνεγκε steht, nicht παρέδωκε, rührt daher, weil es die Sache dieses Schatzmeisters war, die Geräthe einzubringen; er hatte sie aber nicht eingebracht, obwohl er sie, als ob sie eingebracht worden, verzeichnet hatte. Dafür hat er nun theils Geld gezahlt theils Geräthe geliefert oder vielmehr liefern lassen. Darunter sind drei ταρροί, ὧν Φορμίων Πειραιεύς, ὧν Εὐδόλων Θορίκιος, ὧν Ἀρχέδημος Πυθεὺς εἰσήνεγκεν: diese Personen haben also statt des Schatzmeisters die ταρροὺς zur Tilgung der Schuld eingebracht. Da wir wissen, dafs Phormion Trierarchie leistete (s. Abh. Cap. XV.), so wird folgende Vorstellung angemessen sein. Die drei genannten hatten als Trierarchen diese ταρροὺς erhalten, und nicht wieder abgeliefert, der Schatzmeister hatte aber diese Geräthe, die er hätte einziehen sollen, verzeichnet als ob sie abgeliefert wären: daher schuldete er dafür; die gewesenen Trierarchen brachten aber hernach das Geräthe zur Tilgung seiner Schuld ein.

Digitized by Google

παραῤῥύματα λευ(κὰ) ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΙ,
παραῤῥύματα τρίχ(να) ἐπὶ ναῦς ΔΔΙΙ,
σχοινία ἐπὶ ναῦς ΔΔΔ,
ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΙΙΙΙ,
ταῤῥᾶν, ἂν Φορμίων Πειραιε(ὺς) εἰσήνεγκε,
ταῤῥόν, ὃν Εὐδόλων Θορίκι(ος) εἰσήνεγκε,
ταῤῥόν, ὃν Ἀρχέδημος Πιθε(ὺς) εἰσήνεγκε.

Leerer Raum.

Οἰνηΐδος.

Μάνιος Οἰῆθεν, νεωρίων ἐπιμελη(τὴς) ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρ-χον(τος), ΓΓ.

[Ἀ]νθεμίων Περιθ(οίδης), νεωρίων ἐπιμελ(ητὴς) ἐπὶ Λυσιστράτου ἄρ(χοντος)·

ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκ[ε] Θεόδωρος Περιθοίδ(ης) ΗΔΓΗΙΙ.

Μνησιάδης Κοθωκί(δης), νεωρίων ἐπιμελ(ητὴς) ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος, ΗΓΔΔ.

Θέογνις Βουτάδη(ς), νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος, ΗΗΗΔΓ.

[Κ]εκροπίδος.

[Εὐθ]ύδομος Ἀθμον(εύς), [νε]ωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐ[πὶ Π]ολυζήλου ἄρχο[ν](τος), ΓΔΔΔΔΓΗΗΙΙ.

Θεό[δο]τος Αἰξω(νεύς), [νεωρίω]ν ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Μ[όλω]νος ἄρχον(τος), ΓΔΔ.ΙΙΙΙ.

---

69. Βουτάδης. Stephanos von Byzanz rechnet die Butaden zur Aegeis, die andern Grammatiker zur Oeneis, unter welcher dieser Artikel steht.

75. Εὐθύδομος. In der Abschrift . . ΟΥΔΟΜΟΣ. Vergl. Abh. Cap. XV.

Digitized by Google

Ἡγησί[ας] Μελιτ(εύς), νεωρ[ίων ἐπιμ]ελητ(ὴς) ἐπὶ Κ - - - ου [ἄρχοντος]·

ὑπὲρ τούτου [κατέθ]εσαν Ἀριστόμαχος Μελιτεὺς καὶ Θάλλος Μελιτ(εὺς) ΗΗΓΙΙ.

Δεινίας Ἀλαιεύς, νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) γενόμενος ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρχοντος·

ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Φιλοκράτης Ὠαθεν ΡΓ.

Ἀπήμων Φλυεὺς Ρ, νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος, καὶ ἕτερον, ὃ εἰς βουλευτήριον κατέβαλεν, ὃ ὤφλεν ἐκ τῆς διαδικασίας, ἣν διεδικάσατο πρὸς Θεοφάνην Σπουδίε Κόπρει(ον), ΧΧΡΗΗΡΙΙΙΙ.

Ἱπποθωντίδος.

Π[άλ]των Ἀναιτεύς, νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Ἀστείου ἄρχοντος, ΡΔΔIIII.

Ἀρίμνηστος Ἐλ[α]ιού(σιος), νεωρίων ἐπιμελη(τὴς) ἐπὶ Σωκρατίδου ἄρχοντος, ΡΔΔΙΗΙΙ.

Λαχαρίδης Ἐλευσί(νιος), νεωρίων ἐπιμελη(τὴς) ἐπὶ Φρασικλείδου ἄρχον(τος), ΗΗ[Ρ]ΙΙ.

---

96. Ὠαθεν. Diese Schreibart und Ὀαθεν sind beide im Gebrauch.

107. Κόπρειον. Kopros, Gau der Hippothontis, ist von uns Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 216 und 983 zuerst nachgewiesen worden. Er findet sich auch N. X. c. 100 und N. XIV. a wieder. Dafs ihn auch der Scholiast des Aristophanes (Ritter 899) kenne, ist a. a. O. S. 216 wahrscheinlich gemacht: es ist nämlich bei diesem δῆμος statt νῆσος zu schreiben. Daher Suidas: Κόπρειος ἀνήρ· ὡς ἀπὸ δήμου.

110. Πάλτων Ἀναιτεύς. S. Anm. zu N. I. 1. 3.

121. ΗΗΡΙΙ. Die Abschrift giebt ΗΗΓΙΙ; wahr-

Digitized by Google

Αἰαντίδος.

Τιμόλας Ῥαμνούσι(ος), νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρχον(τος), ΡΡ.

Φίλαγρος Φαληρε(ύς), νεωρίων ἐπιμελ(ητὴς) ἐπὶ Θεοφίλου ἄρχον(τος), ΧΡΗΔΔΔΓΗΗ.

Λυσίφιλος Ῥαμνούσι(ος), νεωρίων ἐπιμελητὴ(ς) ἐπὶ Ναυσιγένους ἄρχοντ(ος), ΡΔΔΔΔΓ.

Ἀντιοχίδος.

Λεώστρατος Ἀλωπε(κῆθεν), νεωρίων ἐπιμελη(τὴς) ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχον(τος)·

ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκε Δημόφιλος Ἀλωπε(κῆθεν) ΗΗ.

Φανόστρατος Θορα(εὺς) ΗΗΡ, ταμίας τριηροποιϊκῶν γενόμενος ἐπὶ Χαρικλείδου ἄρχοντος, καὶ ὃ εἰς βουλευτήριον κατέβαλεν ΗΗΡΔΔΔ.

Νικόμενης Παλλη(νεύς), ταμίας ἐπ' Εὐχαρίστου ἄρχοντος γενόμενος·

ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Μυρωνίδης Παλληνεὺς ΗΗΗ.

Ende der Columne.

e.

* * * * * * * *

* * * * * * * *

---

scheinlich ist aber ein kleines Δ im Γ erloschen, und Lacharides, der unter Phrasikleides im Amte war, hatte eben so viel gezahlt als sein Amtsgenosse Amytheon nach Col. *c.* 146. Vergl. Anm. zu *c.* 147 ff.

e. Der zweite Theil hat Col. *d* seinen richtigen Schluss. Mit Col. *e*, deren Anfang jedoch fehlt (und zwar etwa 50 Zei-

Digitized by Google

- - - - ομ.
- - - [Κυδα]θην(αεὺς)
- - [εἴχ.ν δ'] ἐπὶ
[τὴν ναῦν σκε]ύ[η] τάδε·
- - [κ]οντούς.
ἐπὶ [τὴ]ν Στρατηγίδα, Ἱεροκλέους ἔργον·
Αυκίσκος Ἀμφιτ(οπῆθεν) Η.

Zwei Zeilen absichtlich getilgt.

Ἱερωνύμου Λαμπτρέ(ως) κληρονόμος Φιλοκράτης Λαμ-
(πτρεύς) κα[ὶ] Νικόφημος ἐκ Κερα[μέ](ων) οὐδὲν
ἀποδεδώκ[ασι],
Εὐθύδημος Ἐρχι(εὺς) . Γ.
Διακλῆς Πειραιευ[ς] οὐδὲν ἀποδέδωκε.
εἴχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκευὴν τάδε· ὑποζώμα[τα].

---

len vor Z. 1) beginnt der dritte Theil, enthaltend das Verzeichnifs von Schulden, welche bereits vor Olymp. 108, 4. bezahlt worden; nebenher sind einige Personen vermerkt, welche nicht bezahlt haben: um so klarer ist es, dafs die übrigen bezahlt hatten, und nicht etwa als solche, die noch schulden, aufgeführt sind. Die Anordnung ist nicht nach den Personen, sondern nach den Schiffen gemacht; wodurch die Reihefolge der Schiffe bestimmt sei, weifs ich nicht.

26. 27. Zwei Zeilen absichtlich getilgt. Der Posten wurde nämlich später gelöscht, nachdem er bezahlt worden. Es scheinen zwei Namen getilgt, sodafs sieben Trierarchen hier scheinen geschuldet zu haben.

30. Κα[ὶ] Νικόφημος. Statt ΚΑΙ giebt die Abschrift ΚΑΑ, und die Ergänzung darin ΚΑΛΛΙ. Aber Καλλικόφημος ist doch schwerlich ein richtiger Name, und der Name einer besonderen Person kann wegen mangelnden Raumes nicht ergänzt werden.

37. Ὑποζώματα. Hier und im Folgenden öfter habe ich die Mehrzahl statt der Einzahl gesetzt: s. Abh. Cap. XIII.

Digitized by Google

ἐπὶ τὴν Ἀγλαΐαν, Ἐπιγένους ἔργον·
Ἐπικράτης Παλληνε(ύς),
Λυσικλῆς Ἀγνούσι(ος),
Χαρίδημος Ἐρεια[δ](ης),
Τιμοκράτης Ἰκαριε(ύς),
ΗΗΗΔΔΔΔΓΙΙΙΙΙΙ.
Κωμιάδης Ἀχαρνε(ὺς) οὐδὲν ἀποδέδωκε.
Καλλικράτης Ἀλαι(εὺς) οὐδὲν ἀποδέδωκεν.
εἶχον δὲ ἑπτὰ ὄ[ντ]ες ἐπὶ τὴν ναῦν σ[κεύ]η τάδε·
ὑποζώμα[τα].
ἐπὶ τὴν Κεφαλοπίδα, Ἐπιγένους ἔργον·
Κλεαίνετος Ἰκαριε(ὺς) ΡΔΔΔΔΓ.
Θεόφημος Κυδαντε(ὺς) ΡΔ.
Εὐ[θ]ίας Λαμπ(τρεὺς) ΡΔΙΙΙ.
Πάνθιππος Στειρ(ιέυς) ΡΔ.
Πολύωρος Παιαν(ιεὺς) ΡΔ.
Δόκιμος Ἐρχι(εὺς) ΔΔΔΔ.
εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκεύη τάδε· ὑποζώμα[τα].
ἐπὶ τὴν Ἀγρεύου[σαν], Ἀρχενίκου ἔργο[ν]·
Γοργίας Σουνιεύ[ς],
Καλλίας Ἐρχιεύ[ς],
Ἀριστοκράτης Λαμ[π](τρεύς),
Πυθόδωρος Κυθήρ[ρ](ιος),
Εὔθοινος Παλλην[εύς],
ΗΗΗΔΓΙΙΙΙΙ.
ἕτερον καὶ Τιμόθεος Ἀναφλύστ(ιος) μετ' αὐτῶν
ΡΔΔΔΔΗ.
Ἀριστοκράτης Λαμπτ(ρεὺς) – –.

Digitized by Google

Φρύναιος Ἀθμο(νεὺς) ΔΔΔΠ,
Τιμόθεος Ἀναφλύστ(ιος) ΗΡΠΙΙΙΙΙ.
ἕτερον ΡΔΔΔ.
εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκεύη τάδε· ὑποζώματα,
παραῤῥύματ[α λε]υκ[ά], παραῤῥύμα[τα τρί-
χινα].
ἐπὶ τὴν Πε - - - [Ἀρχ]ενηΐδου ἔργο[ν]·
Φιλόμηλος Μαραθ(ώνιος) [Η] - -,
Δημάνθης Μαρα(θώνιος) ΗΔΔ,
Στράτιος Κεφαλ(ῆθεν) ΗΔΔ,
Κλεοκράτης Χολαρ(γεὺς) ΗΔΔΙΙ,
Θρασύβουλος Παλλ(ηνεὺς) ΗΔ[Δ],
καὶ τὴ[ν] διπλασ[ίαν] ΗΔΔ,
Φαίαξ Ἀχαρ(νεὺς) ΗΗΠΙΙΙΙ.
εἶχον δὲ ἐπὶ τὴν ναῦν σκεύη τάδε· ὑποζώματα,
ταῤῥόν·
ἀργυρίου ΔΔΠΙΙ.
ἐπὶ τὴν Λεωντίδα, Παμφίλου ἔργον·
Ὀνήτωρ Μελιτεύς,
Χαρ[ι]κλῆς Ἀχαρνεύ(ς),
Φιλωνίδης Μελιτε(ύς),
Εὐθύδικος Κόπρει(ος),
Θέογνις Ἀγνούσι(ος),
ΗΗΗΗΡΔΔΠ.
εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκεύη τάδε· ὑποζώματα.
ἐπὶ τὴν Ἀγαθονίκην, Ἱεροκλέους ἔργον·
Ἀριστόδημος Κριωε(ὺς) ΗΗΔΔΔΙΙΙ,
Λυκῖνος Γαργ(ήττιος) ΗΡΠΙ,

Digitized by Google

Ἀντιμαχίδης Ῥαμν(ούσιος) ΗΔΔΔΔΙΙ,
Αὐσις Ἐρχι(εὺς) Η,
Νεαῖος Ἰκαριεὺς ΗΔΔΔΙΙΙΙΙΙΙ,
Δημοφάνης Ῥαμνού(σιος) ΗΔΔΙΙΙΙΙΙ.
εἶχον δὲ ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκεύη τάδε· ταῤῥόν, κλιμακίδας, κοντούς, παραστάτας, ὑποζώματα, ἀσκώματα.
ἐπὶ τὴν Ἀνθηράν, Ἀρχενηΐδου ἔργον·
Δικαιόπολις Ἀναγ(υράσιος) ΗΙΙ,
Λυσίθεος Χολαργεὺς ΡΔΔΔΙΙΙΙ,
Κλεόστρατος Ὀῆθε[ν] ΡΔΔΔ,
Ξεν[ό]φιλος Τρικορύ(σιος) ΡΔΔΔΓΙΙΙΙΙ,
Νικόστρατος Ῥαμνο(ύσιος) ΡΔΔ,
Φίλων Ἐλευσί(νιος) ΡΔΔ.
εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκεύη τάδε· ὑποζώματα· ἀργυρίου ΔΔΙΙΙΙ.
ἐπὶ τὴν Ἡφαιστίαν, Ἀντιγένους ἔργον·
Φιλόμηλος Παιανιε(ὺς) ΗΗΗ,
Κηφισόδωρος Φηγαι(εὺς) οὐδὲν ἀποδέδωκε.
Λυσανίας Σουνιε(ὺς) ΗΗΔΔΓΙΙΙΙ,
Κομαῖος Σημαχί(δης) ΗΙΙΙΙ,
Ἀνδρομένης Κεφαλῆ(θεν) ΗΗΙΙΙΙ,
Ποσείδιπ[π]ος Πρασιε(ὺς) ΗΗΡ.
εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκεύη τάδε· ὑποζώματα, ἀσκώματα, ὑπαλοιφήν, παραῤῥύματα λευκά, παραῤῥύματα τρίχιν(α), ἄνκυραν Ι, ταῤῥόν, κλιμακίδας·
ἀργυρίου ΔΔΓΙ.

Digitized by Google

ἐπὶ τὴν Ἠπιόνην, Λυσικράτους ἔργον·
Μενεσθεὺς Ῥαμνούσ(ιος) οὐδὲν ἀποδέδωκε.
εἶχεν δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκεύη τάδε· κλιμακίδας, κοντούς, ἑτέρας κλιμακίδας.
ἐπὶ τὴν [Σ]ω[τ]ηρίαν, Ἀγνο[θ]ήμου ἔργον·
Μενεσθεὺς Ῥαμνού(σιος) οὐδὲν ἀποδέδωκ[εν].
εἶχεν δ' ἐπὶ τὴν ν[αῦν] σκεύη τάδε· κον[τούς],
ἱστὸν μέγαν, κεραίας μεγάλ[ας].
Ende der Columne.

f. Auf der rechten Seitenfläche:

* * * * * * * *
* * * * * * * *
- - - - - - ας - -
ταῤῥόν, κ[λιμακ]ίδας, κοντο[ύς], ὑπαλοιφήν.
ἐπὶ τὴν Ἀμφιτρίτη[ν]·
Καλλιτέλης Θορ - - - . ΔΔ . .
Τηλοκλῆς Ἀγγε(λῆθεν) ΡΔΔ,
Ἐχέπολις Κυδαθ(ηναιεὺς) ΡΔΔΓ,
καὶ τὴ[ν] διπλασίαν [Ρ]ΔΔ[Γ],
Ἱεροκλῆς ἐκ Κερ(αμέων) οὐδὲν ἀποδέδω[κε].
Χάρης Αἰξωνευ(ς) ΡΔΙΙΙΙΙ,
Δείθων Μαραθ(ώνιος) ΡΔΙΙΙΙ.
εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκεύη τάδε· ὑποζώματα.
ἐπὶ τὴν Καλλενίκην, Λυσιστράτου ἔργ(ον)·
Μικίων Σκαμβων(ίδης),
Φίλτων Περιθοίδ(ης),

f. Fortsetzung des dritten Theils, vorher grofser Defect.
15. Χάρης Αἰξωνεύς. Ist dieser der bekannte Feldherr?

Digitized by Google

Διοκλῆς ἐκ Κερα(μέων),
Βάθυλλος Πειρ(αιεύς),
Φρύναιος [Ἀθμο](νεύς),
ΓΔΔΓ.

εἶχον δ[ὲ] ἐπὶ τὴν ναῦν. σκεύη τάδε· ὑποζώματα, πηδάλια.

ἐπὶ τὴν C.Γ..ίαν, Ἀρχενίκου ἔργον·

Δημόκριτος ....
Διονύσιος [Κολ]ω[νῆ](θεν),
Φιλόστρατος [Κ]ολ[ων](ῆθεν),

---

28. Φρύναιος Ἀθμονεύς. S. das Personenverzeichniſs Abh. Cap. XV.

33. C.Γ..ίαν. Vielleicht Σωτηρίαν: C kann statt Σ verlesen sein. Auch Col. e. 169 habe ich Σωτηρίαν gesetzt; der Baumeister ist aber verschieden.

36. 37. Von dem Demosnamen des Dionysios ist ..ΔΩ-- übrig. Ich vermuthete sogleich [Κολ]ω[νῆ]θεν, und wirklich findet sich in der Rede gegen Neaera S. 1352. 16 Διονύσιος Κολωνῆθεν als Vater des daselbst vorkommenden Philostratos. Der Sohn Philostratos erscheint als ein junger Mann in den späteren Zeiten des Lysias (Rede g. Neaera S. 1352. 7. vergl. Z. 16), und gehörte unter die Ankläger des Chabrias in dem Rechtshandel über Oropos (Demosth. g. Meidias S. 535) um Olymp. 103, 3. Dieser ist unstreitig derselbe, welcher unmittelbar nach Dionysios hier folgt. Von seinem Demosnamen Κολωνῆθεν ist .ΟΛ-- übrig; Hr. Roſs hatte hier an Κολλυτεύς gedacht, und ich habe diese Ergänzung in den Tafeln stehen gelassen, da es scheinen konnte, sie beruhe auf Spuren, welche sich auf dem Steine zeigten. Daſs Vater und Sohn zusammen Trierarchie leisteten in einer Syntelie, kann nicht befremden, sondern ist vielmehr sehr wahrscheinlich; natürlich hatte der Sohn schon seinen eigenen Hausstand.

Digitized by Google

Λυσανίας Βουτάδ(ης),
Πραξιτέλης Βατῆ(θεν),
Πυθόδωρος ἐ[κ] Κ[ηδῶν],
Λαχαρίδης [Ἐλευσ](ίνιος),
ΓΗΗΗΗΓΔ.
εἶχον δ' ἐπὶ [τὴν ναῦν] σκεύη τάδ[ε]· ταῤῥόν, πηδ[άλια], κλιμακίδ[ας], ὑποζώμα[τα].

Ende der Columne und des Ganzen.

XI.

Diese Platte (*C.*), welche aus zwölf Bruchstücken zusammengesetzt worden, ist 1,85 Meter hoch, 0,54 Meter breit; am linken Rand ist sie verstümmelt. Die zweite und noch mehr die dritte Spalte endigt in beträchtlicher Höhe und der ganze Raum darunter ist unbeschrieben. Das Denkmal enthält die Rechenschaft oder die Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 112, 3. unter dem Archon Aristophon (Abh. Cap. I. III.). Die Folge der Artikel ist Abh. Cap. IV. erwogen und in der dazu gehörigen Tafel anschaulich gemacht; zufolge dieser Erwägung fehlen aufser der Überschrift die vier ersten Artikel, welche zu einer solchen Urkunde gehören (litt. *a* - *d*), und auch der Anfang des fünften (litt. *e*). Von den vorhandenen Spalten mangeln der dritten *c*, wie die sichere Ergänzung beweiset, oben nur etwa drei Zeilen; die Spalten pflegten aber in gleicher Höhe anzufangen, wenn auch N. XIII. da-

40. Πυθόδωρος ἐκ Κηδῶν. Aus Demosthenes ergänzt; s. Abh. Cap. XV.

41. Λαχαρίδης Ἐλευσίνιος. Nach Wahrscheinlichkeit aus Col. *d*. 118 ergänzt.

Digitized by Google

von eine Ausnahme macht: Col. *b* dürften also oben nur $4\frac{1}{2}$ Zeilen fehlen, und Col. *a* $7\frac{1}{2}$ Zeilen.

---

a.

(*c*) 5 - - - - - -
[ἐν νεωρίοις] παρέδομεν
[κεραίας ἓ]πὶ ναῦς - -
[καὶ κεραίαν] Ι.
10 [τούτων Θρ]ιπήδεστοι [καὶ ἀδόκ]ιμοι —
[Τρι]ακοντορίων ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα ΓΙΙΙΙ.
15 καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη ξύλινα τριακοντορίων ΓΙΙΙΙ.

---

a. Vor dieser Spalte gingen die Artikel litt. *a* - *d* her, falls sie alle auf derselben Tafel standen, wie es nicht unwahrscheinlich ist. In See waren 52 Trieren und 11 Tetreren (litt. *k*), deren Verzeichniſs nicht fehlen durfte (vergl. Abh. Cap. IV.). Es folgte litt. *e* das übernommene und übergebene hölzerne Geräthe wie N. XIII. *b*. 1 - 80. XIV. *b*. 46 - 123. Hiervon fehlt die Vermerkung, daſs die Behörde für Trieren übernommen und übergeben habe so und so viele ταῤῥούς, πηδάλια, κλιμακίδας, κωπούς, ἱστούς, und daſs sie übernommen habe so und so viele κεραίας. N. XIII. sind hierauf 54, N. XIV. 48 Zeilen verwandt, und so dürften auch N. XI. etwa 50 Zeilen dazu gehört haben, wovon der gröſsere Theil auf der ganz verlorenen voraufgegangenen Columne stand. Es folgen der Ordnung nach hinter den übergebenen Raaen der Trieren die übernommenen und übergebenen hölzernen Geräthe für Dreiſsigruderer, und ein ähnlicher Artikel über die hölzernen Geräthe der Tetreren.

17. Τριακοντορίων. Statt τριακοντόρων steht zweimal in dieser Parthie jene seltene Form; dieser Stelle gemäſs ist auch N. XVI. *b*. 179 τριακοντορίων als Name der Schiffe, nicht als Adjectiv zu σκευῶν zu nehmen.

Digitized by Google

καὶ παρὰ ταμίου Δημοκράτους Ἐτεαίου ἀπελάβο-
μεν σκεύη ξύλινα τετρήρων,

---

19. Ἀπελάβομεν. Da diese hölzernen Tetrerengeräthe nicht übernommen, sondern abgenommen worden, muſs man sie für neu angeschaffte halten; man gebrauchte nämlich erst seit kurzem Tetreren, und hatte also dafür noch nicht genug Geräthe. Die abgenommenen hölzernen Geräthe für Tetreren sind:

ταῤῥοὶ	für	9	Tetreren,
πηδάλια	—	13 (10+3)	—
κλιμακίδες	—	12 (10+2)	—
κοντοὶ	—	9	—
ἱστοὶ	—	7	—
κεραῖαι	—	7	—

Übergeben wurden aber nur:

ταῤῥοὶ	für	2	Tetreren,
πηδάλια	—	5	—
κλιμακίδες	—	5	—
κοντοὶ	—	2	—

Die Behörde hatte nämlich während ihres Amtsjahres eine Anzahl hölzerner Geräthe für Tetreren an Trierarchen abgegeben, die noch nicht wieder abgeliefert hatten, auch noch in See sein mochten. Zieht man die übergebenen von den abgenommenen ab, so findet sich, daſs die Behörde an Trierarchen gegeben hatte:

ταῤῥοὺς	für	7	Tetreren,
πηδάλια	—	8	—
κλιμακίδας	—	7	—
κοντοὺς	—	7	—
ἱστοὺς	—	7	—
κεραίας	—	7	—

Man erkennt, daſs die Behörde 7 Tetreren mit hölzernem Geräthe versehen hatte, es mag sich mit den Steuern für die achte verhalten wie es wolle; die vier übrigen Tetreren, welche noch auſserdem in See waren, als die Behörde Rechnung legte (litt. *k*), werden schon im vorhergegangenen Jahre ausgelaufen sein und

Digitized by Google

ταῤῥοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙΙΙ,
πηδάλια ἐπὶ τετρήρεις Δ,
κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Δ,
[κον]τοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙΙΙ,
[ἱστ]οὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙ,
[κεραί]ας ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙ.
[καὶ πα]ρὰ ταμίου Ἀντιφῶν[το]ς Ἐρχιῶς ἀπελάβομεν [σκ]ευὴ ξύλινα τετρήρων,
[πη]δάλια ἐπὶ τετρήρεις ΙΙΙ,
κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ.
[ἔ]ν νεωρίοις παρέδομεν σκευὴ ξύλινα τετρήρων,
ταῤῥοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
[π]ηδάλια ἐπὶ τετρήρεις Γ,
κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Γ,
κοντοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ.

(f) [Τ]άδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκευὴ χρεμαστά·

---

damals Geräthe erhalten haben, da es nicht wahrscheinlich ist, sie seien alle geräthlos übernommen worden. Die ersten sieben standen also unter litt. *d*, die andern vier unter litt. *c*.

53 ff. Τάδε παρελάβομεν ff. Empfangene und übergebene hängende Geräthe auf den Werften und auf der Burg, in unserer Tafel litt. *f*, und zwar zuerst das der Trieren bis Z. 144. Mit Ausnahme der σχοινίων ist hier das empfangene und übergebene hängende Geräthe gleich; waren also in dem Jahre der Behörde Trieren ausgeschifft, so müssen sie das meiste Geräthe von früheren Trierarchen erhalten haben: waren welche noch vom vorhergehenden Jahre in See, so hatten sie auch die Geräthe noch vom vorhergehenden Jahre her. Dafs viele Trie-

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς σὺν αἷς ἡ βουλὴ ὑπέζωσεν ἡ ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος, ΗΗΡΓΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει ἐπὶ ναῦς Η.

[ἔ]ν νεωρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗΡΓΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς Η.

ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἱστία ἐπὶ ναῦς σὺν τῷ παλαιῷ ΗΗΡΔΔΔΓΙΙΙ,
[κ]αὶ ἐν ἀκροπόλει ἐπὶ ναῦς Η.

[ἔ]ν νεωρίοις παρέδομεν [ἱ]στία σὺν τῷ παλαιῷ [ἐ]πὶ ναῦς ΗΗΡΔΔΔΓΙΙΙ. [τ]ούτων λεπτὰ ΡΔΔΙΙΙΙ.
[καὶ] ἐν ἀκροπόλει ἱστία [ἐπὶ] ναῦς Η.

[ἐν νε]ωρίοις παρελάβομεν [τοπ]εῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗΡΔΔΙ, [πλὴ]ν μηρυμάτων καλῳ[δίω]ν ΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπό[λει] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.

[καὶ π]αρὰ ταμίου Εὐπολέ[μου] Μυῤῥι(νουσίου) ἀπελάβομεν [τοπε]ῖα ἐπὶ ναῦς Γ, [π]αρὰ ταμίου Αεωτρε[φίδο]υ Κρωπίδου ἀπελά[βομεν] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΔΙΙ.

---

ren zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde in See waren, ist schon oben bemerkt.

55. 56. Ἐπὶ ναῦς σὺν αἷς ff. Das ist: mit Einschluſs der Schiffe, an welchen die Hypozome vom Archon Euaenetos her schon angebracht sind, sodaſs die daran befindlichen Hypozome unter der Zahl mitbegriffen sind.

75 ff. Τοπεῖα ff. Die alte Schreibart ΤΟΡΕΑ ist hier und öfter in diesen Inschriften fortgepflanzt. Die Summe der übernommenen und abgenommenen τοπείων ist gleich den übergebenen.

Digitized by Google

[ἐν νεωρ]ίοις παρέδομεν [τοπεῖα] ἐπὶ ναῦς ΗΗΡ-ΔΔΔΓΙΙΙ, [πλὴν μ]ηρυμάτων [καλῳ]δίων ΙΙΙ,
καὶ [ἐν ἀκρ]οπόλει τοπεῖα [ἐπὶ ναῦ]ς Η.
[ἐν νεωρ]ίοις παρελάβομεν [παραρύ]ματα τρίχινα [ἐπὶ να]ῦς ΗΡΔΙΙ,
[καὶ ἔ]ν ἀκροπόλει παρα[ρύ]ματα τρίχινα [ἔ]πὶ ναῦς Η.
[ἐν ν]εωρίοις παρέδομεν [πα]ραρύματα τρίχινα [ἐπ]ὶ ναῦς ΗΡΔΙΙ,
καὶ [ἐν] ἀκροπόλει παραρύ[ματ]α τρίχινα ἐπὶ ναῦς Η.
[ἐν νε]ωρίοις παρελάβομεν [πα]ραρύματα λευκὰ [ἔ]πὶ ναῦς ΗΗΡΔΔΔΓΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα λευκὰ ἐπὶ ναῦς Η.
[ἔ]ν νεωρίοις παρέδομεν παραρύματα λευκὰ ἐπὶ ναῦς ΗΗΡΔΔΔΓΙΙ,
[κα]ὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύ[μα]τα λευκὰ ἐπὶ ναῦς Η.
[ἐν] νεωρίοις παρελάβομεν καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΗΡΔΙΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει [κ]αταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.
[ἐν ν]εωρίοις παρέδομεν [κα]ταβλήματα ἐπὶ ναῦς [Η]ΡΔΙΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει καταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.
[ἐν] νεωρίοις παρελάβομεν [ὑ]ποβλήματα ἐπὶ ναῦς [ΗΗ]ΔΔΔΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπό[λε]ι ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.

Digitized by Google

[ἐν ν]εωρίοις παρέδομεν [ὑπ]οβλήματα ἐπὶ ναῦς [Η]ΗΔΔΔΙΙ,

καὶ ἐν ἀκροπό[λε]ι ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.

[ἐν ν]εωρίοις παρελάβομεν [σχο]ινία ἐπὶ ναῦς [ΗΔΔΔ]ΔΓΙΙ, καὶ ἀκτωδά[κτυ]λον Ι καὶ ἑξδά[κτυλ]α ἐπὶ ναῦς ΓΙΙΙΙ [καὶ ἑξ]δάκτυλα ΙΙ.

[ἐν νεω]ρίοις παρέδομεν. [σχοιν]ία ἐπὶ ναῦς ΗΔΔΔΔΔΙ, [καὶ ἀ]κτωδάκτυλον Ι [καὶ ἑ]ξδάκτυλα [ἐπὶ ν]αῦς ΓΙΙΙΙ [καὶ ἑ]ξδάκτυλα ΙΙ.

[ἐν νεω]ρίοις παρελάβομεν [ἀγκύ]ρας ἐπὶ ναῦς [ΗΗΗ]ΔΔΔΓΙΙ.

[ἐν νε]ωρίοις παρέδομεν [ἀγκύ]ρας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗΔΔΔΓΙΙ.

---

135 ff. Σχοινία ἐπὶ ναῦς ff. Σχοινία befafst beides, die ὀκτωδάκτυλα und die ἑξδάκτυλα; von jeder Sorte gehören zu einer Triere vier (Abh. Cap. X.). Beide sind hier für 147 Schiffe vollständig vorhanden, aufserdem aber Ein ὀκτωδάκτυλον, und für neun Schiffe die ἑξδάκτυλα und überdies zwei ἑξδάκτυλα, das heifst zusammen 38 ἑξδάκτυλα für Schiffe, für welche keine ὀκτωδάκτυλα vorhanden sind. Dies ist der Sinn dieser Stelle hier und in den entsprechenden Theilen der Inschriften N. XIII. und XIV: was ich durch die Interpunction angezeigt habe. Die Zahl der übergebenen σχοινίων ist geringer als die Zahl der empfangenen um soviel als zu 6 Schiffen gehören; es müssen also während des Jahres σχοινία für 6 Schiffe gegeben worden sein, wenn anders die Lesearten richtig sind.

141 ff. Ἀγκύρας. Die Anzahl der Anker auf den Werften ist grofs gegen die meisten übrigen hängenden Geräthe; dagegen befanden sich keine auf der Burg. Weit geringer ist die Zahl der σχοινίων auf den Werften, ungeachtet auf der Burg auch keine waren.

Digitized by Google

[Τετρήρω]ν σκευή κρεμαστὰ [τάδε παρ]ελάβομεν
καὶ [ἀπελάβομ]εν ἐν νεωρίοις,
[ὑποζώματα] τετρήρων Δ,
[ἱστία τετρ]ήρων Δ,
[παραρύμα]τα λευκὰ [τετρήρ]ων Δ,
[παραρύματα τρίχινα τετρήρων Δ],

149 ff. Hängendes Geräthe der Tetreren. Dieses wird öfter mit der zusammenfassenden Formel παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν eingeführt, und dann ohne Wiederholung des παρελάβομεν, welches von selber verstanden werden soll, gleich auf das übernommene übergegangen (vergl. Abh. Cap. I.). Hier finden wir also: 1) das Übernommene, wobei die τοπεῖα später als gewöhnlich, nämlich erst hinter den Katablemen verzeichnet sind; ebenso N. XIII. XIV. 2) Das Abgenommene. Hierbei sind die τοπεῖα im Allgemeinen an der richtigen Stelle angegeben, aber ihre Specification ist daselbst vergessen und erst hinter den Katablemen an der Stelle, auf welche wir mit einem Stern verwiesen haben, nachgebracht (vergl. Abh. Cap. X.). Übrigens giebt die Abschrift Z. 167 παρελάβομεν statt ἀπελάβομεν, welches letztere durch das ἀπελάβομεν von Z. 183 unwidersprechlich bewiesen wird, daher ich Abh. Cap. I. diese Stelle nicht unter denen aufgeführt habe, in welchen der Sprachgebrauch vom gewöhnlichen abweiche. 3) Die Summe des Übernommenen und Abgenommenen. 4) Das Übergebene. Auch hier sind die τοπεῖα wie beim Übernommenen zu spät angebracht; ebenso N. XIII. XIV. Die Anzahl der Übergebenen ist um das Geräthe von sechs Tetreren geringer als das Empfangene; also ist hängendes Geräthe für 6 Tetreren in dem Jahre der Behörde an Trierarchen verabfolgt worden, während hölzernes für 7 gegeben war: vermuthlich nahm der Trierarch des einen Schiffes eigenes hängendes.

156. [Παραρύματα τρίχινα τετρήρων Δ] Dass diese

καταβλήματα τετρήρων Δ,
τοπεῖα τετρήρων Δ, ἑκάστης καλῳδίων μηρύματα ΔΓΙΙΙ, ἱμάντας ΙΙ, ἄγκοινα[ν] διπλῆν, πόδας ΙΙ, ὑπέραι ΙΙ, χαλκός,
ἄγκυραι τετρήρων Δ.
καὶ παρὰ ταμίου Λεωτρεφίδου Κρωπίδου σκεύη τετρήρων τάδε [ἀπ]ελάβομεν·
ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
ἱστία ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ, *)
παραρύματα τρίχινα ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
*) καλῳδίων μηρύματα ἑκάστης [ΔΓ]ΙΙΙ, ἱμάντες ΙΙ, ἄγκοινα διπλῆ, πόδες ΙΙ, ὑπέραι ΙΙ, χαλινὸς Ι.
ἄγκυραι ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ.
κεφάλαιον ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν, σκεύη τετρήρων ΔΙΙ.
[κ]αὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις [σ]κεύη κρεμαστὰ τετρήρων·
[ὑ]ποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΓΙ,
[ἱστ]ία ἐπὶ τετρήρεις ΓΙ,
[παρα]ρύματα λευκὰ ἐπὶ [τετρ]ήρεις ΓΙ,
[π]αραρύματα τρίχινα ἐπὶ [τετ]ρήρεις ΓΙ,

---

zu ergänzen sind, erhellt aus der Summe: ich habe sie daher Z. 156, welche in der Abschrift leer ist, nach den λευκοῖς (wie Z. 191) eingeschaltet.

Digitized by Google

[κατα]βλήματα ἐπὶ [τετρ]ήρεις ΠΙ,
[τοπεῖ]α ἐπὶ τετρήρεις ΠΙ, [ἑκάσ]της καλῳδίων
[μηρ]ύματα ΔΠΙΙΙ, [ἱμά]ντας ΙΙ, ἄγκοινα[ν
διπλῆ]ν, πόδας ΙΙ, [ὑπ]έρας ΙΙ, χαλινόν,
[ἀγ]κύρας ἐπὶ τετρήρεις ΠΙ.

(ε) [Οἵδε] τῶν τριηράρχων [ἀπέ]δοσαν σκευῶν ἀργύριον·
[Στησι]λείδου Σιφνίου [κλη]ρονόμος Κάλλαισχρος
[Στη]σιλείδου Σίφνιος, [ἀπὸ] τῆς Ἰασοῦς, [Αυ-
σ]ικράτους ἔργον, . . [Η]ΗΗΡΔΔΔΔΠΙΙΙΙ.

Ende der Columne, ohne Defect.

b.

- - - - - -
- - .[ΗΗΗΠ. Νικήρατος Νι]κίου

---

203 ff. Hier beginnt litt. *ε*: Während des Jahres bezahlte Gelder für Geräthe.

b. Anfang. Vor dem Namen des Nikeratos, durch dessen Ergänzung eine halbe Zeile ausgefüllt wird, bleibt nur noch ein Defect von 4 Zeilen, die gewifs nur Einen Schuldposten enthielten. Die Z. 34 angegebene Gesammtsumme des Eingezahlten ist 4648 Drachmen; die erhaltenen Posten aber betragen 2643 Drachmen; es fehlen also 2005 Dr. Hiervon sind Col. *a* in der Lücke der letzten Zeile an der Stelle der drei ersten Ziffern nothwendig entweder 700 oder 1200 oder 1600 Drachmen, ΡΗΗ oder ΧΗΗ oder ΧΡΗ zu ergänzen, daher ich dort ein Η als jedenfalls sicher gesetzt habe; das übrige stand am Schlusse des verlorenen Artikels vor Νικήρατος, also 1305, 805 oder 405, ΧΗΗΗΠ, ΡΗΗΗΠ oder ΗΗΗΗΠ: jedenfalls war also das Ende der Summe das oben im Text gesetzte.

Digitized by Google

Κυδαντίδ(ης) ἀπὸ τῆς Ἐλευθερίας, Ἀρχένεω ἔργον, ΧΠΗΔ.

Ἀντιφάνης Ἀντισθένο(υς) Κυθηρρίος ἀπὸ τῆς Κυθηρίας, Ἀριστοκράτο(υ) ἔργον, Π.

Χαριδήμου Ἀχαρνέως κληρονόμοι Εὐρυμέδων Χαριδήμου Ἀχαρνεύς, Φύλακος Χαριδήμου Ἀχαρνεύς, ἀπὸ τῆς Αὔρας, Λυσικλείδου ἔργον, τὸ καθ' αὑτούς, ΗΗΗΗΔΔΠΙΙΙΙ. τοῦτο κατεβάλομεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχον(τος).

Χαριδήμου Ἀχαρνέως κληρονόμος Τρωΐλος Ἀχαρνεὺς τὸ καθ' αὑτόν, ὃ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Αὔρας, Λυσικλείδου ἔργ(ον), ΗΗΔΙΙΙΙ.

Ἀντιφάνης Ἀντισθένους Κυθηρρί(ος), ὃ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Κυθηρίας, Ἀριστοκράτο(υ) ἔργων, ΔΔΔΔΠΙΙΙΙ. τοῦτο προσκατεβάλομεν Κηφισοφῶντος ἄρχοντος.

Σύνπαν κεφάλαιον ἀργυρίου, οὗ εἰσεπράξαμεν καὶ κατεβάλομεν ἀποδέκταις, ΧΧΧΧΠΗΔΔΔΔΠΙΙΙ.

(h) καὶ ὃ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπὶ Ἀριστοφάνους ἄρχοντος, ΔΔΔΙΙ[Ι]ΙΙ. τοῦτο

---

9 ff. Χαριδήμου ff. Charidemos hat drei Erben: zwei derselben sind seine Söhne, welche zusammen 426 Dr. 2 Ob. zahlen; der dritte, vielleicht sein Enkel, zahlt halb so viel: es sind also drei Erben zu gleichen Theilen.

35 ff. Hier beginnt litt. h: Das von den Vorgängern empfangene und den Nachfolgern übergebene baare Geld. Die Summe in der Abschrift, 32 Dr. 3 Ob. weicht ab von der N. XVI. b. 182 angegebenen, 33 Dr. 2 Ob. Ohne Zweifel ist die eine nach der andern zu verändern, und die letztere, gerade $\frac{1}{3}$ Mine, ist die richtige.

Digitized by Google

παρέδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος.

(i) Τριήρεις τάσδε ἱππηγοὺς εἰς πλοῦν δοθεῖσας ἐκ τῶν νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτὰς καὶ τὰ σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι, κατὰ ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δημέου Παιανι(εὺς) εἶπε·

Γνώμη, Ναυσινίκου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Ἀπολλόδωρος Διοφάνους Γαρ[γήττ](ιος)· σκεύη κρεμαστὰ ἐν[τελῆ], τῶν ξυλίνων κώπ[ας ΡΔ].

Ἀσκληπιάς, Ἀγνό[δ]ήμου [ἔργον], ἧς ἐτριηράρχει Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου [Παιανι](εύς)· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

Κ[α]λλιξένα, Χαιρίωνος ἔργ(ον), ἧς ἐτριηράρχει Εὐθυκλῆς Κτησίου Δειραδιώτης· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ πλὴν ὑποβλήματος, τῶν δὲ ξυλίνων κώπας ΡΔ.

(k) Ἀριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλῷ οὐσῶν· HHHΡΔΔΔΔΙΙ.

τούτων ἐμ πλῷ· ΡΙΙ.

τούτων τρεῖς ἱππη[γοὺς] ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κ[ατὰ] πόλεμον ἄχρήστου[ς] γεγονέναι.

τετρήρεις δ' ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέ[δομεν] ΓΙΙΙ, ἐμ πλῷ δὲ ΔΙ.

---

43 ff. Litt. *i*: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde. Die wenigen Ergänzungen sind aus N. XIII. *d*. 1 ff. XIV. *d*. 1 ff. entnommen.

70 ff. Litt. *k*: Gesammtzahl der Trieren und Tetreren. Der Artikel *l* kommt hier nicht vor.

Digitized by Google

(m) Καὶ τάδε παρελάβ[ο]μεν ἐν τῷ οἰκήματ[ι] τῷ [με]-
90 γάλῳ τῷ πρὸς τ[αῖ]ς [πύ]λαις·
ἀγκύρας σιδηρ[ᾶς σ]ταθμὸν μναῖ Δ....
δεσμὰ σιδηρᾶ δόκιμ[α] ...εννι..
95 λίθων ἐγλυ[μμ]έν[ων] σὺν τῷ μολύβδῳ ἀρι[θμὸς]
ΗΗΗΔΔΔΓ.
ἥλων σ[ι]δ[ηρῶ]ν τῶν ἀπὸ τῆς σκευοθ[ήκης] περι-
γενομένων καινῶν ΔΔΓ.

---

88 ff. Litt. *m*: Geräthschaften in dem grofsen Gelafs am Thor, Bauholz im alten Zeughause, altes Eisen und Werkzeuge in einem gewissen Gelafs. Z. 88 - 136 sind von Hrn. Rofs im Kunstblatt des Morgenblattes 1836. N. 77. und Bemerkungen dazu N. 78. herausgegeben. Etliches daraus habe ich in die mir zugekommene Abschrift der Tafel eingetragen, und jedes im Folgenden an seiner Stelle bemerkt, jedoch mit Übergehung kleiner Verunstaltungen einiger Buchstaben in jenem Druck. Über die sämmtlichen Gebäude s. Abh. Cap. VI. und über die Geräthschaften, inwiefern davon im Folgenden nichts bemerkt ist, Abh. Cap. VIII. und VI.

91. Ἀγκύρας σιδηρᾶς ff. Über das geringe Gewicht s. Abh. Cap. X.

93. Δεσμὰ σιδηρᾶ δόκιμ[α] ... εννι.. Man möchte ἐννία schreiben; aber die Lücke wird dadurch nicht gefüllt.

94. Ἐγλυ[μμ]έν[ων]. Die im Kunstblatt aufgestellte Vermuthung ἐγλυθέντων pafst nicht zu der Gröfse der Lücken, und scheint auch der Sache nicht angemessen. Über diese Steine vergl. Abh. Cap. VI.

95. Μολύβδῳ ἀριθμός. In unserer Abschrift stand MOΛΥΒΔΩΙ:, und dahinter nichts mehr in dieser Zeile. Aus dem Kunstblatt habe ich ΜΟΛΥΒΔΩΙΑΡΙ... aufgenommen.

96. Ἥλων σ[ι]δ[ηρῶ]ν. Die Ergänzung hat Hr. Rofs im Kunstblatt gegeben. ΣΔ...Ν fehlte in unserer Abschrift, und ist aus dem Kunstblatt zugefügt.

98. Περιγενομένων. Das hinter diesem Worte in der

Digitized by Google

ἀκαὶ σιδηραῖ τῶν ἀπὸ [τῆς] σκευοθήκης περιγενομένων, ἀριθμὸς ΔΔΙ, σταθμὸν μναῖ ΔΔΔΓΙΙ.

δεσμὰ σιδηρᾶ καινὰ [τῶν] ἀπὸ τῆς σκευοθήκης περιγενομένων, ἀριθ[μὸς] ΡΓ, καὶ γόμφος εἷς· σταθμὸν μναῖ ΡΙΙ.

παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευο-

Tafel stehende MN fehlte in unserer Abschrift und ist aus dem Kunstblatt von mir zugefügt. Was es an dieser Stelle soll, ist nicht abzusehen. Man kann vermuthen, es gehöre an das Ende der folgenden Zeile hinter καινῶν ΔΔΓ, und heiſse μν(αῖ) mit ausgelassenem σταθμόν, sodaſs zugleich das Gewicht der Nägel wie gleich nachher angegeben gewesen: ἥλων σιδ. τῶν ἀπὸ τῆς σκευοθ. περιγ. καινῶν ΔΔΓ μναῖ .., und der Schreiber habe vor der Ziffer, welche nicht mehr vorhanden wäre, vergessen dieses σταθμὸν μναῖ zu setzen, und daher wenigstens MN oben übergeschrieben. Aber Z. 99 war hinter καινῶν ΔΔΓ Raum genug, um das μναῖ nebst der Ziffer zuzufügen, und es ist daselbst auch die Ziffer nicht geschrieben gewesen: denn es scheint durchaus keine Lücke daselbst zu sein. Sonach ist die angegebene Vorstellung schwerlich richtig.

103. Μναῖ ΔΔΔΓΙΙ. Unsere Abschrift giebt: MNAI: ΔΔΔΓΙΙ. Im Kunstblatte steht MNAIIΔΔΔΓΙΙ.

104. Καινὰ [τῶν]. Den Artikel hat schon Hr. Roſs im Kunstblatt ergänzt.

107. Ἀριθμὸς ΡΓ. Statt dieser Ziffer giebt das Kunstblatt im Urtext NΓ.

109. Παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευοθήκην. Κεραμίδες sind Ziegel ohne Rücksicht auf den Stoff, woraus sie gefertigt worden. Nimmt man den Ausdruck ἐπὶ τὴν σκευοθήκην im Unterschiede von ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ genau, so waren diese Ziegel noch nicht gelegt; indessen kann man hierauf nicht fuſsen. Waren aber diese Ziegel auch gelegt, so ist dennoch das Modell dazu zur Zeit dieser Inschrift, in den späteren aber nicht mehr vorhanden; es muſs also in ersterer Zeit

Digitized by Google

noch zur Dokimasie haben dienen sollen. Vergl. Abh. Cap. VI. Modelle von architektonischen Verzierungen oder Bautheilen finden wir aufser dem unten genannten von der Enkaustik der Triglyphe auch in den Rechnungen über den Bau des Tempels der Polias, wie in folgenden Stellen: [παρα]δείγμα[τ]α πλάττουσι τῶν χαλκῶν τῶν [ε]ἰς τὰ καλύμματα, und ἕτερον παράδειγμα πλάσαντι, τὴν ἄνθαν εἰς τὰ καλύμματα.

111 ff. Παραιετίδες ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι II. Diese und die folgenden Stücke sind keine Modelle, sondern schon ausgeführte Baustücke. Hier und im Folgenden kommen dreimal ἡγεμόνες vor, und zwar αἱ ἡγεμόνες, nämlich κεραμίδες. Otfr. Müller (de munimm. Ath. S. 61) hielt diese ἡγεμόνας in Bezug auf die von ihm herausgegebene Inschrift über die Mauern Athens für Firstziegel; Rofs (Kunstblatt 1836. N. 78. S. 322) für Stirnziegel, von welchen die auf sie auslaufenden Reihen der Hohlziegel gleichsam angeführt werden, und die im vorliegenden Falle mit Löwenköpfen in flachem Relief geschmückt gewesen, „ähnlich den auf der Akropolis gefundenen Stirnziegeln mit dem Haupte der Medusa en face": indessen stellt der letztere auch die andere Meinung auf, die ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι seien Löwenköpfe der Rinnleiste, und man habe die Rinnleiste, wenn sie anders, wie bei vielen Attischen Gebäuden, aus gebrannter Erde gewesen, vermöge eines weiteren Sprachgebrauches mit unter den κεραμίσι begriffen: dies könnte, setze ich hinzu, sogar für den Fall gelten, dafs sie nicht aus gebrannter Erde waren, da κεραμὶς nicht blofs Thonziegel ist. Müller, obgleich er seine frühere Meinung brieflicher Mittheilung zufolge nicht mehr aufrecht halten will, läfst die ἡγεμόνας nicht für Stirnziegel gelten, weil, wenn diese auch mit Masken verziert wurden, wie von Dihutades und in mehreren Exemplaren von Ziegeln auf Terracotta, die auf der Burg zu Athen und in Sicilien gefunden worden, doch Löwenköpfe dazu nicht paßten, und Köpfe sind allerdings gemeint, nicht flaches Antlitz, wofür ἡγεμόνες λεοντοπρόσωποι gesagt sein würde: er erklärt also die

Digitized by Google

115 ἕτεραι [ἡγε]μόνες λεοντοκέφ[αλοι - -] καὶ κα-

ἡγεμόνας, unabhängig von der Inschrift über die Mauern, in welcher vielleicht vermöge einer besonderen Eigenthümlichkeit der Dachung der Ausdruck eine besonders abgewandelte Bedeutung habe, in unserer Inschrift für die untersten Ziegel, welche mit der Rinnleiste selbst aus Einem Ganzen waren, sodafs daran der Löwenkopf der Rinnleiste vorn an safs: solche finden sich in Attischen Gräbern bei Stackelberg und sind die tegulae conliciares des Cato (R. R. 14). Dieser Ansicht trete ich bei. Das Wort παραιετίδες hat seltsamer Weise unerklärlich geschienen. Meine Erklärung, welcher Müller beitritt, ist ganz einfach. Die zwei παραιετίδες ἡγεμόνες sind die ἡγεμόνες, welche an beiden Seiten des Giebels (αἰετός, αἰέτωμα) am Fufse des letztern angebracht wurden: da diese ausgezeichneter waren, sind sie besonders genannt; beide waren natürlich gleichgeformt, und es ist also hier nicht an Modelle zu denken. Sind nun hier die Ziegel selber, nicht Modelle gemeint, so erkennt man, dafs diese παραιετίδες ἡγεμόνες noch nicht gesetzt waren, also die Skeuothek, zu der sie gehören, noch nicht ganz fertig war.

113. Ἕτεραι ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι - - Nothwendig mufs die Anzahl angegeben gewesen sein. Sie heifsen ἕτεραι zur Unterscheidung von den ausgezeichneteren παραιετίσιν.

115. Καὶ καλυπτῆρ ἀνθεμωτός. Καλυπτῆρες sind Hohlziegel, imbrices. Wo sie angebracht wurden, zeigt Müller de munimm. Ath. S. 62. Rofs sagt (a. a. O.): „Den καλυπτῆρ ἀνθεμωτὸς halte ich für einen Hohlziegel (imbrex), dessen Ränder mit Anthemien (Fleurons, Palmetten) in enkaustischer Malerei geziert waren; ähnlich wie an den auf der Akropolis gefundenen gemalten Dachziegeln aus gebrannter Erde". Müller schreibt mir ähnlich: „Der καλυπτῆρ ἀνθεμωτὸς ist ein Frontziegel mit der Blume oder Palmette vorn, welcher sich nach der Analogie der Tempeldächer leicht mit den übrigen hier vorkommenden Ziegeln verträgt". Da dieser Ziegel mit den vorgenannten ἡγεμόσι λεοντοκεφάλοις durch καὶ verbunden ist, so gehörte er vermuthlich zu einem derselben.

Digitized by Google

λυπτὴρ ἀνθεμωτός, ἕτεραι κεραμίδες ἓξ· [το]ύτων ἔχουσαι τὸν [κα]λυπτῆρα ἡγεμόνες I[II]· καλυπτῆρες ἀνθεμωτοὶ II.

ἥλων παλινλύτων σταθμὸν μναῖ ΓIIII.

ὑπαλοιφὴ ἐμ φιδακνίῳ μέλαινα, ἑτέρα ἐν ἀμφο-

---

116 ff. Ἕτεραι κεραμίδες ἓξ· τούτων ἔχουσαι τὸν καλυπτῆρα ἡγεμόνες III· καλυπτῆρες ἀνθεμωτοὶ II. Unsere Abschrift hatte Z. 116 zu Ende: ΚΕΡΑΜΙΔΕΣΕ..Υ; im Kunstblatt steht aber ΕΞ.Υ statt Ε..Υ; wonach ich die Abschrift ergänzt habe. ΕΞ kann nicht die Präposition sein: dagegen paſst das Zahlwort vollkommen; statt der Zahlzeichen werden nämlich bisweilen auch die Zahlwörter in unseren Inschriften gebraucht, wie gleich Z. 134, und besonders häufig das kurze ἓξ (N. II. 44, XIII. *d.* 49. XIV. *e.* 23, und XVI. *b.* 160 ff. fünfmal). Die nächste Zahl III habe ich nach Maſsgabe der angegebenen Punkte ergänzt. Für die Ergänzung des τούτων fehlt zwar Ein Punkt: aber αὐτῶν ist unpassend. Wie ich die Stelle ergänzt habe, ist der Sinn völlig angemessen: „6 Ziegel, wovon 3 Hegemonen, welche den Hohlziegel haben". An den drei besonders ausgehobenen saſs nämlich gleich der Hohlziegel daran; ebenso faſst Müller die Stelle, unsere Fittige oder Pfannenziegel vergleichend. Dann werden noch zwei besonders gearbeitete Hohlziegel erwähnt, welche vermuthlich auch zu den erwähnten Hegemonen gehörten.

120 f. Ἥλων παλινλύτων σταθμόν ff. Die παλίλυτοι sind wiederausgezogene Nägel. Statt der Buchstaben ΣΤΑΘ, die ich aus dem Kunstblatt entnommen habe, gab unsere Handschrift TAO. Z. 120 hat der Steinschreiber MNON für ΜΟΝ geschrieben.

122 ff. Ὑπαλοιφὴ ff. Roſs bemerkt (a. a. O. S. 322): „Über das Verfahren bei der Enkaustik kann die weiſse und schwarze ὑπαλοιφὴ vielleicht einigen Aufschluſs geben, von welcher ich vermuthe, daſs sie zum Grundiren der zum Bemalen

Digitized by Google

125 ρεῖ μέλαινα, ἑτέρα λευκὴ [ἐμ] φιδακνίῳ, ἐν
ἀμφορεῦσι δυοῖν λευκή.
ἀνφιδέαι σιδηραῖ στρογγύλαι ἀπὸ κλείθρου IIII.

---

bestimmten Bauglieder diente. Wenigstens haben meine Herren Mitarbeiter und ich an mehreren enkaustisch bemalten Bruchstücken auf der Akropolis eine solche Grundirung wahrgenommen". Ἀλοιφὴ ist überhaupt Tünche, auch Mauertünche (Müller a. a. O. S. 70), und nicht unwahrscheinlich ist es, dafs die hier vorkommende ὑπαλοιφὴ den von Rofs angegebenen Zweck hatte, da in der Umgebung gerade von Bautheilen die Rede ist: indessen kommt die ὑπαλοιφὴ auch bei den Schiffen vor (Abh. Cap. VIII.).

125. Ἀμφορεῦσι. So habe ich aus dem Kunstblatt auch in der Tafel drucken lassen; unsere Abschrift gab AMΦOPEI.

126. Ἀνφιδέαι. Ἀμφιδέαι, Armbänder in Form von Spangen oder Reifen, finden sich als Schmuck unter den Kleinodien des Schatzes auf der Burg; auch Fufsbänder (περισκελίδες) und nach den Grammatikern Ketten werden so genannt (Koen zu Greg. Cor. dial. Ion. §. 123). Näher hierher gehört aber die Stelle des Lysias gegen Euthydikos bei Harpokration in ἀμφιδέαι: Οὐ δυνάμενος δ' ἐκβαλεῖν διὰ τὸ ἀμφιδέαις δεδέσθαι τὰς θύρας: wo J. Gronov Ketten, J. G. Schneider armillas versteht, mit welchen die Thüren in ihren Angeln befestigt werden, damit man sie nicht ausheben könne. In unserer Inschrift, und also wohl auch bei Lysias, gehören sie vielmehr zu einem Schlofs, und scheinen in die Thürflügel eingelassene Halbringe zu sein, durch welche der Riegel geschoben wird: alle vier gehören offenbar zu Einem Schlofs. Sie heifsen στρογγύλαι, um sie von Spangen oder Reifen zu unterscheiden: Spangen oder Reifen sind zwar auch rund, aber werden sie durchschnitten und gerade gebogen, so sind sie es nicht mehr, sondern platte ebene Streifen; hier aber sind massive Ringe gemeint, welche, wenn sie zu einer geraden Stange gebogen werden, auch als Stangen noch rund bleiben.

Digitized by Google

κλεῖθρα ἀπὸ τῶν σκευοθηκῶν τῶν ξυλίνων.
μολυβδίδων στα[θμὸν] καὶ μολύβδου τῶν ἐν τῇ
τάρπῃ τάλαντα [ἓξ] μναῖ τρεῖς.
παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐγκαύσεως.
πλαίσια καταπαλτῶν τῶν ἐξ Ἐρετρίας Δ[Ι].

---

131 ff. Μολυβδίδων ff. Vergl. Abh. Cap. VIII. Das Blei, obgleich nicht sicher ursprünglich für den Krieg bestimmt, sondern vielleicht für den Bau der Skeuothek (vergl. Z. 95), wird dennoch auch später, als die Skeuothek fertig sein mufste, N. XIII. XIV. XV oder XVI. fortgeführt, endlich aber einem Strategen übergeben, während die zur Skeuothek bestimmten Gegenstände mit Ausnahme des Modells für die Enkaustik später als N. XI. nicht mehr vorkommen. Also erhielt das Blei wenigstens später eine Bestimmung zum Kriege. Die Ergänzung dieses Artikels ist übrigens aus den entsprechenden Theilen der folgenden Inschriften entnommen.

134 ff. Παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐγκαύσεως. Von den Modellen s. oben zu Z. 109, und über die Fortführung des hier genannten in den späteren Urkunden Abh. Cap. VI. Der Nominativ ist ἡ ἔγκαυσις τῆς τριγλύφου; denn ἡ τρίγλυφος τῆς ἐγκαύσεως ist sinnlos. So Thukyd. I, 32. μετὰ τὴν ξυμμαχίας τῆς αἰτήσεως, vom Nominativ ἡ αἴτησις τῆς ξυμμαχίας. Rofs (a. a. O. S. 322) versteht unter diesem Modell mit Recht eine aus Holz geschnitzte Triglyphe, an welcher die diesem Baugliede bestimmten Ornamente und Farben angebracht waren. An den noch vorhandenen Bruchstücken von Triglyphen des Zeughauses, welche aus Porosstein gearbeitet waren und folglich mit Stuck überzogen sein mufsten, ist freilich von Enkaustik nichts mehr sichtbar, aber auch nicht einmal etwas von Stuck (Rofs a. a. O.).

137 - 150. Die hier gemachten wenigen Ergänzungen sind aus den entsprechenden Theilen der folgenden Inschriften entnommen. Übrigens vergl. Abh. Cap. VIII.

Digitized by Google

σωλῆνες καταπαλτῶν ΔIIII.
Βάσεις καταπαλτῶν ΓII.
τόξα ἐσπυτωμένα II.
σκορπίων σωλῆνες ΓI.
ἐπιστύλια Γ, τροχίλοι III, ἀπὸ τοῦ μηχανώματος.
βέλη καταπαλτῶν ἀνηκίδωτα καὶ ἀπτέρωτα HHHHHΡΓ, καὶ ἠκιδωμένα Ρ[Δ], σχίζαι
βέλη καταπαλτῶν ΔΔΔΔ[ΓII].
κλεῖ[δ]ες Λακωνικαὶ ΓI.
παραρύματα τρίχινα κεχρημένα III. τούτων ξακῶδες I.
παραρύματα κεχρημένα λευκὰ οὐ δόκιμα II.
παράρυμα κα - - -
ἀστρα[φιστ]ῆρες [IIII.
ἀκόνη μεγάλ]η Ὑμ[ηττία.
μηχάνω]μα σαπρ[όν].

---

157. Παράρυμα κα - - So leicht κα[ινὸν] zu ergänzen, so unwahrscheinlich ist es, dafs unter dem übrigen Plunder ein neues Pararrhym war: auch ist der horizontale Strich hinter KA dieser Ergänzung ungünstig.

158. Ἀστραφιστῆρες IIII. S. Abh. Cap. VIII. Die Ergänzung ergiebt sich aus den entsprechenden Theilen der folgenden Inschriften; ebenso in der nächsten Zeile ἀκόνη κ. τ. λ.

159 b. Μηχάνωμα σαπρόν. Diese Zeile ist erst später zwischengesetzt, wie die Rossische Abschrift deutlich anzeigt; vergl. Abh. Cap. II. Im Übrigen s. Abh. Cap. VIII. Von μηχάνωμα ist nach der Abschrift . . . ΩM . MA übrig; statt ΩM lies AN.

Digitized by Google

Ἐν τῇ ἀρχαίᾳ σκ[ευοθήκῃ]·
νεῖα καινὰ ΔΔ[Γ], ὧν Εὔβουλος ἐπρ[ίατο]. τούτων τὰ πλεῖστα πεντώρυγα.
νείων τόμοι IIII.
Καὶ τάδε παρελάβρμεν ἐν τῷ οἰκήματι καὶ παρέδομεν·
σίδηρον παλαιὸν [μν]ᾶς ΔΔΔΓ.
δικέλλας ΔΔΓII. τούτων μία κατεαγῦα.
σκαλίδας II.
τόρους ΔΔΔI.

Ende der Columne ohne Defect.

---

161 ff. Νεῖα καινὰ ff. Vergl. Abh. Cap. V. Dieser Artikel kehrt N. XIII - XVI. in derselben Fassung wieder; doch war das Bauholz in ein anderes Gefäfs gebracht worden, vergl. Abh. Cap. VI. Die meisten dieser Schiffbauhölzer sind in allen diesen Urkunden, worin sie vorkommen, als πεντώρυγα bezeichnet, womit nur die Länge, und zwar von 5 Klaftern (ὄργυιαι) gemeint sein kann. Die ältere Form statt ὄργυια ist ὀρόγυια, wovon πεντορόγυιος u. dgl. (s. meine Nott. critt. zu Pind. Pyth. IV. Anfang.) Wie es zugegangen, dafs man statt dessen πεντώρυγος gebildet habe, ist schwer zu sagen; aber Rüge verdient die Leichtigkeit, womit die Herausgeber des Xenophon v. d. Jagd II, 6 diese Form durch die gemeine verdrängt haben, und zwar nicht in Einem Worte, sondern in sechsen: διώρυγα, τετρώρυγα, πεντώρυγα, δεκώρυγα, εἰκοσώρυγα, τριακοντώρυγα; so lauten nämlich diese Wörter in den Handschriften und alten Ausgaben, aufser dafs auch einige daraus leicht verderbte Lesearten vorkommen.

Digitized by Google

c.

(n) [Καὶ τάδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν τῶν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων] ἔχοντας·

Κό[νω]να [Ἀνα]φλύ(στιον) ἐπὶ τὰς ἀκάτους τὰ[ς δη]μοσίας πηδάλια.

Δημοκράτην Ε[ἰτε]αῖον, ταμίαν τριηρο[ποι]ϊκῶν, λαβόντα τοῖς ἀ[νδ]ραπόδοις εἰς οἰκοδομίαν [τ]οῖς τὸν κρημνὸν κα[θ]αίρουσιν κατὰ ψήφισμ[α] βουλῆς, ὃ εἶπεν Καλ[λ]ίστρατος Θορίκιος, [ἱστ]οὺς ΡΠ, καὶ τοῖς ἐ[π]ὶ τὸ στάδιον ἠρημέν[ο]ις κε-

---

c. Anfang. Hier beginnt litt. *n*: Alte Schiffgeräthschaften, welche die Behörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates verabfolgt erhalten. Die geringe Lücke im Anfang ist aus den folgenden Inschriften ausgefüllt; dafs vorher weiter nichts fehle, zeigt die Folge der Artikel in den übrigen Urkunden dieser Form (vergl. Abh. Cap. IV.). Über die Bedeutung des ganzen Artikels s. Abh. Cap. IV. und über die Zeit wann diese Geräthe verabfolgt worden sowie über den Bau des Stadiums Cap. VI.

8 f. Εἰς οἰκοδομίαν τοῖς τὸν κρημνὸν καθαίρουσιν. Vom Niederreifsen (καθαιρεῖν) wird schwerlich die Rede sein, sondern vom Reinigen, wie vom Reinigen der Orte gesprochen wird, durch welche die Schiffe ins Meer gezogen werden (Abh. Cap. V.). Unter κρημνὸς verstehe ich die steile Einfassung des Ufers im Innern des Hafens, wo die Schiffe anlegen; die Reinigung mag sich mehr auf den Meeresgrund dabei als auf das Mauerwerk beziehen.

14. 15. Κεραιῶν ξύλα. Es ist wohl rein zufällig, dafs hier nicht κεραίας, wie nachher ἱστούς, sondern κεραιῶν ξύλα gesagt ist: wiewohl der Ausdruck seine Richtigkeit hat, indem eben nur die Hölzer der Raaen, nicht aber ausgerüstete Raaen

Digitized by Google

ραιῶν ξύλα ΔΔΔΓII, ἱστοὺ[ς] ΔΔΔΓI, κατὰ ψήφισμα Βο[υ]λῆς, ὃ εἶπε Καλλίστρ[α]τος Θορίκιος, κώπας [δ]ὲ [Θρι]ηδέστους καὶ ἀδοκίμους λαβόντα τοῖς ἀ[ν]δραπόδοις ταμίαν τριηραποιϊκῶν Δημοκράτην Εἰτεαῖον κατὰ ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπεν Καλλίστρατος Θορίκιος HHHHΓI.

(o) Σκευοθῆκαι ξύλιναι σκεύεσιν τριήρων ——

Νεώσοικοι [ᾠ]κοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι HHH-ΓΔΔII,

τούτων Μουν[υ]χίασιν ΓΔΔΔII,

ἐν Ζέᾳ HΓΔΔΔΔΓI,

ἐν Καν[θά]ρου λιμένι ΓΔΔΔΔIIII.

(p) Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓH.

Καὶ τὰ παλαιὰ σκεύη τ[ὰ] κρεμαστὰ τὰ οὐ δόκιμα π[α]ρέδομεν· ὑποζωμάτων π[α]λαιῶν αἰχμαλώ-

---

gegeben waren. Sehr gewagt wäre es, etwa hieraus zu schliefsen, die Raaen der Attischen Kriegschiffe hätten aus zwei Stücken bestanden, und daraus den Ausdruck erklären zu wollen. Vergl. Abh. Cap. IX.

16. Ἱστοὺς ΔΔΔΓI. N. XIII. d. XIV. c. steht an dieser Stelle ἱστοὺς ΔΓI, wonach ich mich auch N. XVI. a (zu Ende) gerichtet habe. Dafs etwa in der Zwischenzeit 20 zurückgegeben worden, ist nicht wahrscheinlich, indem dies besonders bemerkt worden sein würde: vermuthlich hat der Schreiber in N. XI. sich geirrt, und der Fehler in der Zahl ist nächstdem verbessert worden.

27 ff. Litt. o: Hölzerne Zeughäuser, desgleichen Schiffhäuser; jene absichtlich ohne Zahl (vergl. Abh. Cap. VI.).

37 ff. Litt. p: Verworfene alte Häute an dem Zeughaus, verworfene alte hängende Geräthe, eine neue Thür, die vom Zeughaus weggenommen worden.

Digitized by Google

των κόμματα καὶ τριακοντέρου καλῴδια ἀδόκιμα
45 ΔΔΔΔ, πόδες ΙΙ, ὑπέρας Ι, ἄγκοινα [Ι], ἱμάν-
τες [:]ΙΙ. [τα]ῦτά ἐστιν ἐν τῷ οἰ[κή]ματι οὗ ὁ
σίδηρος κεῖται.
50 θύραν καινὴν μονό[θ]υρον τὴν ἀπὸ τῆς [σ]κε[υο]-
θήκης ἀφαιρεθεῖσαν.
(q) [Οἵδε τῶ]ν τριηράρχων [τῶν ἐπιδ]όντων ὀφείλουσ[ι
55 τὸ ἀργύρ]ιον, ἕκαστος [ΗΗΡΓ]ΗΗΙΙΙ, τὸ ἀνα-
[λωθὲ]ν εἰς τὴν παρασκε[υὴν] τῶν τριήρων τῶν
π[α]ρα[σκε]υασθεισῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντ[ος
60 ἐ]ν Κανθάρου λιμένι·
[Φίλω]ν Μελιτεὺς ἀπὸ τῆς [Ἀνθηρ]ᾶς, Ἀρ-
χενηΐδου ἔργ(ον).
[Διονύ]σιος Ἀχαρνεὺς ἀπὸ τῆς Εὐδίας, Παμ-
φίλου ἔργ(ον).
65 Φ[άϋλ]λος Πιθεὺς ἀπὸ τῆς Π[ολ]υαρίστης,
Ἁγνοδήμου ἔργ(ον).
(r) 70 [Ὅσ]οι τῶν τριηράρχων [γ]εγραμμένοι εἰσὶν ἔχον-

---

52 ff. Litt. *q*: Trierarchen, welche von Chaerondas her für freiwillige Beiträge zur Ausbesserung der Trieren schulden. Der Artikel ist aus dem gleichnamigen der folgenden Urkunden ergänzt.

56. Εἰς τὴν παρασκευήν. Ebenso steht N. XIV. *e.* 82; dagegen N. XIII. *d.* 109 ἐπισκευήν. Ungeachtet des folgenden παρασκευασθεισῶν ist letzteres passender.

69 ff. Litt. *r*: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Bei dem Geräthe der ersteren ist hier und in den folgenden Urkunden, welche diesen Artikel enthalten, nicht

Digitized by Google

τες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστὰ ἢ ξύλινα, ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά, παραρύματα τρίχινα, σχοινία ὀκτωδάκτυλα IIII, ἑξδάκτυλα IIII, ἀγκύρας σιδηρᾶς II· ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ἱστόν, κεραίας, κοντούς.

Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη τετρήρων ξύλινα ἢ κρεμαστά, ὅσοι μὲν ξύλινα, τάδε ἔχουσι· ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ἱστόν, [κερα]ίας, κοντούς· [ὅσοι δὲ] κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά, παραρύματα τρίχινα, ἀγκύρας σιδηρᾶς II, σχοινία τριηριτικὰ ὀκτωδάκτυλα IIII, ἑξδάκτυλα IIII.

Ende der Columne ohne Defect.

XII.

Piraeeisches Bruchstück (*R.*), dessen Schrift, die als Facsimile in den Tafeln gegeben ist, am meisten mit der in N. XIII. und XIV. übereinstimmt, sodafs dasselbe, wie Rofs anmerkt, zu einer von diesen beiden Urkunden gehören könnte. Es ist allerdings aus einer Rechenschaft oder Urkunde der Übergabe derselbigen Art, und wenn es nicht zu N. XIII. oder XIV. (Olymp. 113, 3. oder 113, 4.) gehört, vermuthlich von Olymp. 113, 2. unter dem Archon

hinzugefügt, dafs von dem Geräthe der Trieren die Rede sei, weil es sich von selber versteht.

Digitized by Google

Hegemon, dem Nachfolger des Euthykritos. Wo es in N. XIII. oder XIV. Platz finden könnte, ist Abh. Cap. III. bemerkt; und es könnte der in beiden fehlende Artikel sein, auf welchen in N. XIII. und XIV. litt. *k* mit den Worten Bezug genommen wird: *Καὶ σὺν ᾗ παρελάβομεν εἰσπεπραγμένον τὸ ἀργύριον.* Hiermit wird nämlich auf eine in jenen Inschriften wiederholungsweise aufgeführte frühere Zahlung für eine Triere verwiesen, und unser Bruchstück betrifft die für eine oder mehrere Trieren schon unter dem Archon Euthykritos Olymp. 113, 1. geleistete Zahlung, welche von einer späteren Behörde in ihrer Urkunde wieder aufgeführt wird. Hätte der in dem Bruchstücke vorkommende Ausdruck: *τοῦτο παρελάβομεν καταβεβλημένον ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρχοντος*, den Sinn, das in Rede stehende Geld sei im unmittelbar vorhergehenden Jahre bezahlt worden, so müfste das Bruchstück aus der Urkunde vom Olymp. 113, 2. sein; allein dieser Ausdruck konnte, wie der ähnliche *τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν* (N. XIII ff. litt. *c*), auch von Geldern gebraucht werden, die mehrere Jahre früher eingezahlt worden.

κα – – – – –
καταβ – – –
ρους Αβγ. – – –
μον Δημάδ[ου] – – –
τριηράρχω καὶ σ[υντρ.]
Πολυκλέους Ἀναγ[υρα](σίου)

---

1 u. 6. Nimmt man eine verschiedene Länge der Zeilen an, welche sehr häufig ist, so kann versuchsweise ergänzt werden:

Digitized by Google

ὑπὲρ τῆς τριήρους [ἧς ὧ]-
φειλεν, ἡ ὄνομα Αἰα[ν]-
τεια, Παμφίλου ἔργον.
τοῦτο παρελάβομεν
καταβεβλημένον
ἀποδέκταις τοῖς ἐπ'
Εὐθυκρίτου ἄρχον(τος).

κα[ὶ τόδε παρελάβομεν] καταβ[εβλημένον· – – ὑπὲρ ἧς τριή]ρους [Ἡ]β[ης, κατὰ νό]μον Δημάδ[ου παρὰ] τριηράρχο(υ) καὶ σ[υ]τριηράς](χων), Πολυκλέους Ἀναγ[υρα](σίου), [καὶ] ὑπὲρ τῆς κ. τ. λ. Statt ΑΒΓ: Z. 3 habe ich ΗΒΗΣ gesetzt; denn wirklich war Polykles für dieses Schiff Trierarch gewesen, aber freilich schon um Olymp. 105, 4. (N. X. *b.* 140 und Anm.); auch war für das Geräthe derselben schon früher bezahlt, aber nicht von Polykles, sondern von seinem Genossen Hegias. Dafs die Trierarchie eine so alte ist, beweiset gegen die Ergänzung nichts, da häufig für sehr alte Trierarchien erst spät bezahlt worden; es kommt nur darauf an, ob das A Z. 3 so deutlich auf dem Steine ist, dafs es nicht in Η verwandelt werden kann, oder umgekehrt. Κατὰ νόμον Δημάδου habe ich gesetzt, wie N. XIII. *b.* 155 steht κατὰ νόμον Ἡγήμονος: aber ein Gesetz des Demades, welches hier gemeint sein könnte, kennen wir freilich weiter nicht. Und überhaupt halte ich selber diesen Ergänzungsversuch für nicht befriedigend. Ich bemerke noch, dafs wenn diese Ergänzung die richtige ist, das Stück nicht zu N. XIII. und XIV. gehören kann, weil in diesen Inschriften nur auf Zahlung für Eine Triere Rücksicht genommen wird, in dieser Ergänzung aber zwei angenommen sind, für welche Zahlung geleistet worden.

8. 9. Αἰαντεία. Vergl. N. VII. *b.* 45, wo jedoch das gleichnamige Schiff ein anderes ist. Hier giebt das Facsimile ΑΙΑ-ΝΤΕΙΑ, eine andere von Rofs mitgeschickte Abschrift ΑΙΑ-ΚΤΕΙΑ.

Digitized by Google

XIII.

Hr. Rofs bemerkt: „Diese Platte (*B.*) ist am oberen „Rande und zur rechten vollständig, an der linken Seite „und unten defect; sie mifst auch in ihrer jetzigen Ver„stümmelung noch 1,62 Meter Höhe und 0,54 bis 0,58 Meter „Breite. Sie mufste aus 25 Bruchstücken zusammengesetzt „werden, ist aber dennoch eine der leserlichsten. Die Zei„len der vier Columnen entsprechen sich nicht genau; viel„mehr fangen die Columnen schon oben in ungleicher Höhe „an, und sind öfter durch unbeschriebene Räume oder Ab„sätze unterbrochen. Von der ersten Columne ist wenig „erhalten; die zweite hat nur wenige Lücken; die dritte „fehlt von Z. 115 an bis auf die letzten sieben Zeilen; die „vierte ist, den unten weggebrochenen Theil abgerechnet, „vollständig, hat aber verhältnifsmäfsig die meisten unbe„schriebenen Zwischenräume, und bleibt daher in der Zei„lenzahl hinter der zweiten zurück." Das Denkmal enthält die Rechenschaft oder die Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 113, 3. unter dem Archon Chremes (Abh. Cap. I. III.); N. XIV. ist die entsprechende Urkunde vom folgenden Jahre. Was also in N. XIII. übergeben ist, mufs in N. XIV. Übernommenes sein, und beides, streng genommen, übereinstimmen. Dennoch finden sich Abweichungen, welche in den Anmerkungen zu N. XIII. erwogen sind; inwiefern sie nicht auf Lesefehlern beruhen, müssen sie ihren Grund in Irrungen des Steinschreibers oder in unrichtigen Angaben des Verfassers der einen oder der anderen Urkunde haben. Über die Anordnung der Artikel s. Cap. IV. der Abhandlung nebst der dazu gehörigen Tafel. Zufolge der daselbst angestellten Betrachtung fehlen aufser der Überschrift die Artikel litt. *a* - *c*. Das Verlorene

Digitized by Google

stand links von dem Vorhandenen, inwiefern nicht Etwas davon eine besondere und von dieser Urkunde ganz abgetrennte Tafel bildete, welches anzunehmen wir freilich keinen Grund haben. Die jetzige erste Columne (*a*) gehört unter litt. *d*. Die vierte Columne (*d*) kann vollständig und das Ende des Ganzen sein, es müfste sich denn das Bruchstück N. XII. hier angeschlossen haben, was sich nicht erweisen läfst (vergl. Abh. Cap. III.). Col. *c* schliefst mit den vorhandenen letzten sieben Zeilen vollständig ab, wie die Folge der Artikel in Vergleich mit N. XI. XIV. zeigt (s. die Tafel Abh. Cap. IV.). Am Ende der Col. *b* scheint dem Inhalte nach wenig zu fehlen, und auch Col. *a* nicht sehr viel. Allerdings sind diese beiden Columnen *a*. *b* unten mangelhaft: in *c*. *d* mag dagegen unten keine Schrift, sondern nur leerer Stein weggebrochen sein.

a.

\- - - - - -

\- - - - - -

(*d*) . . . . . ϱα

a. Die Zeilenzählung in dieser Columne ist von Rofs so gemacht wie ich sie gebe, und sie mufste aus begreiflichen Gründen beibehalten werden. Auf die fehlenden Artikel litt. *a* - *c* folgte in Col. *a* der Artikel litt. *d*: Schiffe und Geräthe, welche von der Behörde im Laufe des Jahres an Trierarchen gegeben worden. Von Z. 1 - 35 zeigt sich nämlich keine Hauptrubrik, sondern diese Parthie gehört mit dem zunächst folgenden zu demselben Hauptartikel; Z. 36 ff. gehört aber zu litt. *d*, indem Z. 36 ταύτας δὲ ἔδομεν erscheint. Beim Ablaufe des Verwaltungsjahres dieser Behörde waren 32 Trieren und etwa 7 Tetreren in See (litt. *k*); davon mochte ein Theil schon vor Anfang dieses Jahres abgesegelt sein und war litt. *c* verzeichnet: die übri-

Digitized by Google

. . . . . το
. . . . . ο.
. . . . . α
. . . . . κ . . . η
. . . . . ταῤῥό[ν.
τριήραρχος] - υσανίας
. . . . . εύς,
- - [ήρης] . . . . [ἄζυ]ξ, Δημο-
- - - - [ἔργον, τ]ῶν ἐπ' Εὐ-
[θυκρίτου ναυ]πηγη[θ]εν-
[σῶν, ἣν ἐποήσατο τ]αμίας Πολυ-
[κράτης Ἀφ]ι[δ](ναῖος)· καὶ σκεύη
[ἔχει κρεμαστ]ὰ ἐντελῆ,
[τῶν ξυλίνων] ἱστόν.
[Στρατηγῷ εἰ]ς Σάμον

---

gen standen unter litt. *d*. Rechnet man Col. *a*. 1 - 6 auf Ein Schiff, so finde ich Col. *a* 14 Schiffe verzeichnet, worunter 4 Trieren und 3 Tetreren, die übrigen unbestimmt: da die Lücken in Col. *a* aber nicht so bedeutend sind, um die übrigen 25 zu fassen, so haben davon mehrere vor Col. *a* in dem verlorenen Theile der Inschrift unter litt. *d* oder *c* gestanden. Die im laufenden Jahre an Trierarchen gegebenen Schiffe sind unter verschiedene Rubriken besondert, je nach den Unternehmungen, zu welchen sie gegeben worden. In der Anführung der Schiffe ist bald das Schiff zuerst genannt, bald die Trierarchen.

7. - υσανίας. Λυσανίας oder Παυσανίας.

9. Ἄζυξ. S. Abh. Cap. VIII.

10. 11. Τῶν ἐπ' Εὐθυκρίτου ff. S. Abh. Cap. V.

16. Στρατηγῷ εἰς Σάμον. Besondere Rubrik für das folgende Schiff; der Name des Feldherrn stand in der nächstfolgenden Zeile. Στρατηγῷ, welches ich hier und im Folgen-

Digitized by Google

. . . . . τριήρης
. . . . . ρ . . . . . α . ου
[ἔργον, ἄζ]υξ, [τ]ριήραρχ(οι)
. . . . . ς Παιανι(εύς), Πυ-
[θοκλῆς Ἀχ]αρ(νεύς), Ἀλκιβιά-
[δης] . . . . α, Αυσικράτης
. . . . . [Φ]ιλόκωμος Παια(νιεύς),
. . . . . Ἀναγυρά(σιος), Αυ-
[σιππίδης Γ]αργήττιος,
- - - [Δα]μπτρεύς.
[Στρατηγῷ Δ]ιωξάν[δ]ρῳ?
. . . . . τριήραρχοι
. . . . . ς Παιανιε[ύς],
. . . . . Ἀχαρνεύς·
[σκεύη ἔχου]σι ξύλινα ἐντε-
[λῆ, κρεμασ]τὰ ἐντελῆ,
[ἱστίον τῶν λ]επτῶν, ἃ ἔλα-
[βον ἐπὶ τὴν] τριήρην Κρα-
[τ - - Χαιρ]εστράτου ἔργ-

---

den öfter gesetzt habe, ist zwar überall erloschen, doch ist davon Z. 129. 139 das Ende ΩΙ übrig. Samos war zur Zeit dieser Urkunde noch von Attischen Kleruchen besetzt, und wurde erst Olymp. 114, 2. wieder den alten Samiern zurückgegeben (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 460): man hielt daher in den damaligen Kriegeszeiten eine Flotte daselbst. Die sämmtlichen Schiffe dieser Rubrik sind vermöge des Z. 36 ff. erwähnten Volksbeschlusses verabfolgt.

19. Ἄζυξ. S. Abh. Cap. VIII.

21. Πυθοκλῆς Ἀχαρνεύς. Aus Z. 45 entnommen.

25. Αυσιππίδης Γαργήττιος. Aus Z. 143 ergänzt.

Digitized by Google

[ον· ταύτ]ας δὲ ἔδομεν
[κατὰ ψήφισ]μα δήμου, ὃ Πο-
[λύευκτος Κ]υδαντίδης εἶπε.
[Ἐπὶ στρατ]ηγοῦ Θρασυβού-
40 [λου· τετρήρη]ς ἐπὶ τὴν
[παραπομπὴ]ν τ[οῦ] σίτου,
[τριήραρχο]ς Δημ[οκλ]ῆς
. . . . . άτου Τ[ειθ]ράσι(ος)
[καὶ συντ]ριήραρχ(οι) Κόνων
45 [Ἀναφλύστι](ος), Πυθοκλῆς Ἀχαρ(νεύς)·
[σκεύη ἔχ]ουσι ξύλινα ἐντε-
[λῆ, κρεμαστὰ] ἐντελῆ, ἃ ἔλαβεν
[ἐπὶ τὴν τε]τρήρην Ἱε[ρ]άν,
[Δημοτέλο]υς ἔργον.
50 [τετρήρης Κρα]τοῦσα,

---

37. 38. Πολύευκτος. S. Abh. Cap. XV. unter Polyeuktos.

39. 40. Ἐπὶ στρατηγοῦ Θρασυβούλου. Der von Kollytos, welcher von Aeschines (g. Ktesiph. S. 531) in Olymp. 112, 3. als Feldherr genannt wird. Schon 62 Jahre vor unserer Inschrift Olymp. 98, 1. befehligte Thrasybulos von Kollytos eine Flotte (Xenoph. Gr. Gesch. V, 1, 26), von dem schon genannten ohne Zweifel verschieden. Welcher von beiden der sei, den Demosthenes (g. Timokr. S. 742. 12) erwähnt, kann ich nicht entscheiden. Ich übergehe andere Stellen, worin Thrasybulos vorkommt, ohne daſs man ersähe, es sei einer von Kollytos.

42 ff. Δημοκλῆς ff. Ergänzt aus N. XVII. *a.* 95.

50 ff. Für die zu dieser Trierarchie gegebenen Geräthe steht N. XIV. *c.* 225 die Zahlung: daraus ist hier die Ergänzung entnommen und Z. 61 κεραίας statt des ΚΕΡΑΙΑΝ der Abschrift verbessert.

Digitized by Google

[Σμικρίωνος] ἔργον, ἐπ-
[εσκευασμένη, δ]όκι[μ]ος,
[τριήραρχος Χ]αρίας Εὐ[Θ]υ-
[κράτους Κ]υδαθηναιεὺς
[καὶ συντρ]ιήραρχοι Κόνων
['Αναφλύσ]τι(ος), Κηφισόδοτος
[Συβρίδης, 'Α]λκιβιάδης
- - - - - σκεύη ἔχουσι
[κρεμαστὰ ἐν]τελῆ, τῶν ξυ-
[λίνων ταῤῥόν], πηδάλια,
[κλιμακίδας, ἱσ]τόν, κεραία[ς.
τετρήρης Πα]ραλία, Δημο-
[τέλους ἔργ]ον, ἐπεσκευ-
[ασμένη], δόκιμος,
[τριήραρχ]ος Δίφιλος Φει-
[δίππου Π]ι[Θ]εὺς καὶ συντρι-
[ήραρχοι Κ]ηφισόδοτος Συβρί-
[δης], ...ς 'Αχαρ(νεύς). ταύτην
[παρέλαβον] ἄσκευον.
[τριήραρχο]ς Κλέαρχος
.....[έν]ους Αἰγιλιε-

---

53 f. Χαρίας Εὐθυκράτους. S. Abh. Cap. XV. unter Charias.

65 f. Δίφιλος Φειδίππου Πιθεύς. S. Abh. Cap. XV. unter diesem Namen.

69. [Παρέλαβον]. Vielleicht stand dieses hier, wozu N. XIV. *a* wenigstens Analogien giebt: der strengste Sprachgebrauch erfordert jedoch ἔλαβον. S. Abh. Cap. I.

70 f. Κλέαρχος ff. S. Abh. Cap. XV. unter Klearchos.

Digitized by Google

[ὺς καὶ συντρι]ήραρχοι Με-
......, Κηφισόδοτος
[Συβρίδης· καὶ σκε]ύ[η] ἔχουσιν
[κρεμαστὰ ἔ]ντελῆ, τῶν
[ξυλίνων ἰστ]όν, κεραίαν, ἃ ἔλαβον
[ἐπὶ τὴν] .....νον, Χαιρεστράτου ἔργον.
[τριήραρχοι] - - - - Λου(σιεύς), Ἡγήμων
..... Ἀθμονεύς,
[τριήρης Εὐδαι]μονία, ...
[Ἀρχένεω] ἔργον, καὶ-
[νή, δόκιμος, τ]ῶν ἐπὶ Νι-
[κ]..... [ναυπ]ηγηθεισῶν,
[ἣν ἐποήσατο] ταμίας Δη-
[μοκράτης Εἰτε]αῖος· καὶ
[σκευὴ ἔχει κρεμ]αστὰ ἐντε-
[λῆ, τῶν ξυλίνων ἰστ]όν.
- - - - ψ·
Lücke, wie es scheint.
- - [ταμί - τρ]ιηρο-
[ποιϊκῶν]? - - ει ...

---

85. Δημοκράτης Εἰτεαῖος. S. Abh. Cap. V.

88. Hier scheint eine neue Rubrik für die Schiffe anzufangen, welche zu einem andern Zuge einem bestimmten Feldherrn gegeben worden.

Zwischen 88 und 117. Was hier gegenüber von Col. δ. 115-119 aufbehalten ist, kann vielleicht Nebenbemerkungen zu Einem oder mehreren Schiffen enthalten haben. Ist gegenüber von Col. δ. 115 die Lesart ΙΗΡΟ richtig, so dürfte hier allerdings ταμί - τριηροποιϊκῶν gestanden haben (vergl. Abh. Cap. V.).

Digitized by Google

- - - - - - ος
- - - - - - κεισ . . . . .
- - - - - - ων

Lücke, wie es scheint.

[σκε]ύη τῶν τριήρων
. . . . . ν.
[τριήραρχο]ς Ναυσικλῆς Ὀῆ[θ]ε[ν,
συντριήραρχ]ος Κλέαρχος . . . .
. . . . . ἑνους Αἰγιλι-
[εύς. σκεύη] ἔχει ξύλινα ἐντελῆ,
[κρεμά]στὰ ἐντελῆ,
[ἱστίον] τῶν λεπτῶν,
[ἃ ἔλαβ]εν ἐπὶ τὴν τριήρη
[Δημοκρατίαν, Χ]αιρεστράτο[υ
ἔργον].

Lücke, wie es scheint.

. . . . . [Στρατηγ]ῷ εἰς Σάμ[ο]ν,
. . . . . ῳ Ἐροιάδη·
[τριήραρ]χος Κηφισόδοτος
. . . . . [ἐ]λου Συβρίδη-
[ς καὶ συντ]ριήραρχος Κόνων
[Τιμοθέο]υ Ἀναφλύστιος·
[σκεύη] ἔχουσιν κρεμαστὰ

---

117. In dieser Gegend beginnt eine neue Rubrik gegebener Schiffe oder vielmehr Geräthe zu den Schiffen, welche Rubrik ich nicht ganz herstellen kann.

119 ff. Für die zu dieser Triearchie gegebenen Geräthe steht N. XIV. c. 250 die Zahlung: daraus ist die Ergänzung des getauschten Artikels entnommen.

Digitized by Google

[ἐντελῆ], ἱστίον τῶν λεπτῶν,
[ἃ ἔλα]βον ἐπὶ τὴν Ἰουσαν,..
[Ἀρχέ]νεω ἔργον.
[Στρατηγ]ῷ εἰς Σάμον, . . .
140 .....ι Αἰξωνι[εῖ·

140. .....ι Αἰξωνεῖ. Sollte Chares der berühmte Feldherr von Aexone gewesen sein (vergl. N. X. ℳ 15), so könnte man hier bei diesem Zuge nach Samos Olymp. 113, 3. trotz der gröfseren Anzahl der Punkte, die schwerlich sicher ist, an diesen denken: doch ist es nicht wahrscheinlich, dafs ein so allbekannter alter Feldherr noch erst durch den Gaunamen näher bezeichnet worden, es müfste denn noch einen Feldherrn des Namens gegeben haben. Chares wird in dem unächten zweiten Briefe des Demosthenes, welcher für die nächste Zeit nach Olymp. 113, 4. erdichtet ist, als todt angegeben (S. 1482). Er lebte noch und war thätig nicht blofs Olymp. 111, 2. da ihn Alexander zur Auslieferung abforderte (Arrian. Exp. Alex. I, 10, 7), und in den nächsten Jahren (Arrian. ebendas. I, 12, 1. III, 2, 7. Curtius IV, 24 Zumpt. Ausg.), sondern wirklich noch um Olymp. 113, 3. da er das Söldnerheer bei Taenaros anführte, gegen dessen Auflösung Hypereides sprach (Leben der zehn Redner S. 269 Tüb. Plut. und Phot. Cod. 266). Bei Taenaros standen, dem Berichte des Diodor zufolge Olymp. 113, 2. 6000 Söldner des Harpalos (Diod. XVII, 108. vergl. Leben der zehn Redner im Demosthenes und daraus Phot. Cod. 265. S. 494. a Bekk. und Arrian bei Phot. Cod. 92. S. 70. a. wo jedoch Taenaros nicht genannt wird). Bei diesen konnte sich Chares befinden, ungeachtet die Athener öffentlich den Harpalos nicht zu begünstigen wagten. Diese Söldner zogen sich zwar nachher von Taenaros weg; vermuthlich gingen aber viele davon bald darauf wieder dahin zurück: es bildete sich dort Olymp. 113, 3. ein neues Söldnerheer (Diod. XVII, 111), welches sich den Athener Leosthenes zum Führer wählte und von Athen unterstützt wurde; unter seiner Anführung stand es noch, als Alexander

Digitized by Google

τριήραρ]χος Φαίλλος
.....ίου Πι[Θ]εὺς καὶ συν-
[τριήραρχ]ο(ς) Αυσιππίδης Πασι-
..... Γαργήττιος· σκεύη
[ἔχουσιν] κρεμαστὰ ἐντελῆ,
[ἱστίον τῶ]ν λ[επ]τῶν,
[ἃ ἔλαβον ἐπὶ τὴν] Εὐφημί[αν,
Ἐπιγέν]ους ἔργον.
[τριήραρχο]ς Ἀγνίας Δρομέου
..... [κ]αὶ συντριήραρχος
....[ίων] Δημοκράτους
.....[ε]ύς· σκεύη ἔχουσι
[ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ
[ἐντελῆ], ἃ ἔλαβον ἐπὶ τὴν
..... [Χα]ιρεστράτου
[ἔργον].
[τριήραρχ]ος Ἀπολλόδωρος

---

gestorben war, bei Taenaros (Diod. XVIII, 9), und wurde im Lamischen Kriege angewandt (vergl. Pausan. I, 25, 4. VIII, 52, 2). Vielleicht befand sich auch bei diesem Chares eine Zeit lang als Anführer. Er lebte also auf jeden Fall noch um die Zeit unserer Inschrift, und dafs er um jene Zeit die Söldner zu Taenaros befehligte, hindert nicht anzunehmen, er sei im Jahre Olymp. 113, 3. nach Samos geschickt worden: wiewohl ich auf diese Vermuthung eben kein Gewicht lege.

141 ff. Vergl. N. XIV. *c* gegen Ende.

151 f. - - *ίων Δημοκράτους* f. Vergl. Z. 164.

157 ff. *Τριήραρχος Ἀπολλόδωρος* ff. Die Namen der drei ersten Trierarchen sind aus anderen Stellen (s. das Verzeichnifs Abh. Cap. XV.) ergänzt, - - *ίων Δημοκράτους* - - soweit als möglich aus Z. 152.

Digitized by Google

[Διοφάνου]ς Γαργήττι(ος)
[καὶ συντ]ρι̣ήραρχοι Φιλέας
[Κεφαλῆθ]εν, Κλέαρχος
[Αἰγιλ](ιεύς), - - ίων Δημοκράτου[ς
- - εύς· σκεύη ἔ]χουσι ξύλι-
[να ἐντελῆ, κρεμ]αστὰ
[ἐντελῆ, ἃ ἔλαβον] ἔ[π]ὶ τὴν

Hier unten abgebrochen.

b.

(e) [Τάδε παρ]ελάβο[μ]εν καὶ [ἀπε]λάβομεν σκεύη [ξύ]-
λινα ἐν νεωρίοις·
[ἐν ν]εωρίῳ παρελάβομεν·
5 [τα]ρ̣ρ̣ούς ἐπὶ ναῦς HHΡΔΔΔΔΓII καὶ κώπας
ΡΔΓIII,
καὶ ἱππηγῶν τριῶν ταρ̣ρ̣ούς, κώπας ἑκάστης ΡΔ.
10 ἐν νεωρίοις παρέδομεν·
ταρ̣ρ̣ούς ἐπὶ ναῦς HHΡΔΔΔΔΓII καὶ κώπας
ΡΔΓIII,

---

b. Anfang. Hier beginnt der Artikel litt. *e*: Auf den Werften übernommene und übergebene hölzerne Geräthe der Trieren, Dreifsigruderer und Tetreren. Obgleich die Urkunde vier Jahre später ist als N. XI. ist doch das Geräthe der Dreifsigruderer noch dasselbe wie N. XI.; das der Tetreren ist theilweise vermehrt, theilweise geringer, letzteres ohne Zweifel weil mehreres auf der See war. Die erste Stelle nimmt das Geräthe der Trieren ein, welches N. XI. zu Anfang im Defect verloren ist.

12 *b.* Καὶ κώπας ΡΔΓIII. Die Zeile ist später zugeschrieben. Diese 68 Ruder, welche hier als übergeben verzeich-

Digitized by Google

καὶ ἱππηγῶν τριῶν ταρρούς, κώπας ἑκάστης ΡΔ,
πλὴν κωπῶν III.
τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —
πηδάλια ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σὺν τοῖς τῆς
ἱππηγοῦ ἐπὶ ναῦς HHPPII. -
ἐν νεωρίοις παρέδομεν πηδάλια σὺν τοῖς τῆς ἱπ-
πηγοῦ ἐπὶ ναῦς HHPPII καὶ πηδάλιον I.
τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —

---

net und zwar nachträglich verzeichnet sind, fehlen dennoch N. XIV. beim Übernommenen: was sehr befremden muſs.

15. Πλὴν κωπῶν III. Ebenfalls ein späterer Zusatz (vergl. Abh. Cap. II.). N. XIV. steht an dessen Statt πλὴν κωπῶν Γ; vielleicht weil in der Urkunde N. XIII. die Zahl unrichtig angegeben war.

23. Σὺν τοῖς τῆς ἱππηγοῦ. Da die Steuer nur einer ἱππηγὸς übernommen und übergeben worden, müssen die andern beiden der drei eben vorher genannten ἱππηγῶν nicht mit Steuern versehen gewesen sein.

25. HHPPII. Diese Ziffer des Übergebenen stimmt mit der des Übernommenen in N. XIII. aber nicht mit der des Übernommenen in N. XIV. woselbst wir HHPIIII finden. Der Fehler liegt wahrscheinlich in letzterer Stelle an der Abschrift, indem ΠΙ und IIII leicht verwechselt werden.

25. Καὶ πηδάλιον I. Dieses ist nicht unter den übernommenen der Urkunde N. XIII; es muſs also durch die Behörde von N. XIII. abgenommen worden sein, entweder weil es aus früherer Zeit her geschuldet wurde und unter den Geräthen, welche als ausstehende übernommen worden, unter lit. b verzeichnet und daselbst seine Zurückgabe bemerkt war, oder als ein während des Amtsjahres der Behörde von einem früheren Trierarchen erst aus der See zurückgebrachtes (vergl. Abh. Cap. IV. gegen Ende).

Digitized by Google

κλαπατσίδας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς ΗΗΗΓΙΙ.

ἐν νεωρίοις παρέδομεν κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗΓΙ καὶ κλιμακίδα Ι.

τούτων θριπήδεστραι καὶ ἀδόκιμοι —

[κ]οντοὺς ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΔΙΙΙΙ.

ἐν νεωρίοις παρέδομ[εν] κοντοὺς ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΔΓΙΙΙ[Ι] καὶ κοντ[ὸν Ι].

τούτων θριπήδεστραι καὶ ἀδόκιμοι —

ἱστοὺς παρελάβομεν ἐν νεωρίοις ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΓΙΙΙΙ.

ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἱστοὺς ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΓΙΙΙΙ.

---

28 ff. Es ist eine Leiter weniger übergeben als übernommen. Da nach Col. *a* viele Trierarchen allerlei Geräthe im laufenden Jahre erhalten hatten, so sollte man erwarten, dafs noch mehrere beim Übergebenen fehlten: man mufs aber bedenken, dafs auch Geräthe von Früheren zurückgeliefert sein konnten, entweder in die Werfte selbst oder an die Nachfolger der Trierarchen, die alsdann diese Geräthe mittelbar vom Staate erhalten hatten.

36 ff. Es sind mehr κοντοὶ übergeben als übernommen, nämlich zwar für etwa fünf Schiffe und ein einzelner; der Grund kann derselbe sein, welchen ich zu Z. 25. 28 ff. angegeben habe. Um die Zahl der übergebenen in N. XIII. mit der Zahl der übernommenen in N. XIV. in Übereinstimmung zu setzen, habe ich N. XIII. eine Einheit zugefügt, die leicht erloschen sein kann.

49. Die Zahl der übergebenen Masten beträgt hier 219; N. XIV. aber sind die übernommenen entweder 212 oder 217 (s. dort die Anm. Col. *b*. 88); letztere Zahl ist die wahrschein-

Digitized by Google

τούτων ἀδόκιμοι Ὀριπήδεστοι —
κεραίας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν· ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΔΔΔΙ.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν κεραίας ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔ.
— τούτων Ὀριπήδεσται καὶ ἀδόκιμ[ο]ι —
τριακοντόρων ἐν νεωρίοις παρελάβαμεν σκεύη ξύ-
λινα ΓΙΙΙΙ,
καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη ξύλινα τριακον-
τόρων ΓΙΙΙΙ.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·
ταρρούς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙΙ.
πηδάλια ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΙΙΙ.
κλιμακίδας ἐπὶ τετρή(ρεις) ΙΙΙ.
κεραίας ἐπὶ τετρήρ(εις) ΔΔΔΔΙΙΙ.
ἱστοὺς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΓΙΙΙΙ.
κοντοὺς ἐπὶ τετρήρεις Ι.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν σκεύ[η] ξύλινα τετρήρων·
ταρρούς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις Ι.
πηδάλια ἐπ[ὶ] τετρήρεις Ι.
κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Ι.

---

lichste. Worin der Grund des Unterschiedes gegen N. XIV. liege, kann ich nicht angeben.

52 ff. Rasen sind für Ein Schiff weniger übergeben als übernommen; vergl. Anm. zu Z. 28 ff.

66 ff. Für Tetreren sind durchweg weniger hölzerne Geräthe übergeben als übernommen, weil sie zu ausgeschifften gegeben worden, und zwar beträgt der Unterschied beim ταρρός das Geräthe von 2, bei den Steuern von 2, bei den Leitern von 2, bei den Rasen und Masten von 3, bei den κοντοῖς von Einer Tetrere.

Digitized by Google

κεραίας ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΔ.
ἱστοὺς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΓΙ.

(f) Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σ[κ]εύη κρεμαστὰ ἐν νεωρίοις·
ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς, σὺν αἷς ἡ βουλὴ ὑπέζωσεν ἡ ἐπὶ Εὐαινέτου ἄρχοντο[ς], ΗΗΡ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζ[ώ]ματα ἐπὶ ναῦς Η.

---

79. Κεραίας ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΔ. Die Zahl dieser übergebenen Geräthe ist, zumal in Vergleich mit dem Übernommenen, ganz sicher. In N. XIV. steht aber unter dem Übernommenen, welches dem in N. XIII. Übergebenen gleich sein muſs, κεραίας ἐπὶ τετρήρη I, ungeachtet gleich hernach κεραῖαι für 39 Tetreren übergeben werden. Offenbar ist N. XIV. statt ἐπὶ τετρήρη I zu schreiben ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΔ; der Irrthum ist daher entstanden, daſs im Vorhergehenden immer ἐπὶ τετρήρη I vorkam.

81 ff. Hier beginnt litt. *f*: Übernommenes und übergebenes hängendes Geräthe für Trieren und Tetreren auf den Werften und auf der Burg, nebst dem abgenommenen und übergebenen für Tetreren. Zuerst kommt das übernommene und übergebene für die Trieren, durchweg weniger als N. XI. und zwar meistens für 5 - 7, doch auch mehr Schiffe weniger; der Grund liegt darin, daſs vor dem Amtsjahre der Behörde Geräthe in See gegeben war. Beim übernommenen Geräthe der Tetreren sind die Zahlen verloren gegangen; daher eine Vergleichung mit dem übergebenen, welches wir ergänzt haben, nicht möglich ist.

84 ff. Hypozome sind nur für Ein Schiff weniger übergeben als übernommen, ungeachtet während des Amtsjahres viele an Trierarchen gegeben waren (Col. *a*); die Auflösung der Schwierigkeit s. Anm. zu Z. 25. 28 ff. 36 ff. Dieselbe Bemerkung gilt auch für die folgenden hängenden Geräthe.

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς HH-ΔΔΔΔΓIIII,

καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς H.

ἐν νεωρίοις παρελάβομεν [ἱστία] ἐπὶ ναῦς σὺν τῷ παλαιῷ HHΡ[ΔΔΔΓ].

τούτων λεπτὰ ΡΔΔII.

καὶ ἐν ἀκροπόλει ἱστία ἐπὶ ναῦς H.

ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἱστία σὺν τῷ παλαιῷ ἐπὶ ναῦς HH[Ρ]ΔΔΔI.

[τούτων λεπτὰ ΡΔΔII].

[καὶ ἐν ἀκροπόλει ἱστία ἐπὶ ναῦς H].

[ἐν νεωρίοις παρελάβομεν τοπεῖα ἐπὶ ναῦς HH-ΡΔΔΔII, πλὴν μηρυμάτων] κ[αλῳ]δίων [III],

καὶ ἐν ἀκροπό[λει] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς [H].

ἐν νεωρίοις παρέδο[μεν] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς HHΡ-ΔΔΔII, πλὴν μηρυμάτων καλῳδίων III,

καὶ ἐν ἀκροπόλει τοπεῖα ἐπὶ ναῦς H.

ἐν νεωρίῳ παρελάβομεν παραρύματα τρίχινα ἐπὶ ναῦς HΡΓI,

καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα τρίχινα ἐπὶ ναῦς H.

---

115. Τοπεῖα sind hier übergeben für 282 Schiffe, N. XIV. aber nach der Abschrift nur für 281 übernommen, weshalb ich daselbst (Col. *b*. 148) eine Einheit zugefügt habe, die leicht erloschen sein kann.

120 ff. Παραῤῥύματα τρίχινα sind für Ein Schiff weniger übergeben als übernommen. In N. XIII. sind sie für 255 Schiffe übergeben, in N. XIV. für 265 übernommen; augenscheinlich liegt hier ein Fehler zu Grunde.

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις παρέδομεν [πα]ραρύματα τρίχινα [ἐπὶ] ναῦ[ς] HΡΠ,

[καὶ ἐν ἀκροπ]όλει [παρα]ρύματα [τρίχιν]α ἐπ[ὶ ναῦς H].

ἐν νεωρί[οις παρελάβομεν] παραρύμ[ατα λευκὰ] ἐπὶ ναῦς – –,

καὶ ἐν ἀκρ[οπόλει παρα]ρύματα λε[υκὰ ἐπὶ ναῦς H].

ἐν νεωρίοις [παρέδομεν] παραρύματα λ[ευκὰ] ἐπὶ ναῦς HHΡ[ΔΔΔ],

καὶ ἐν ἀκροπόλ[ει παρα]ρύματα λευκὰ ἐ[πὶ ναῦς H].

ἐν νεωρίοις πα[ρελάβομεν κατ]α[βλήματα ἐπὶ ναῦς] – –,

καὶ ἐν ἀκ[ροπόλει] καταβλήμ[ατα ἐπὶ ναῦς H].

ἐν νεωρίοις π[αρέδομεν] καταβλήματα ἑ[πὶ ναῦς] HΡ[Γ]II,

καὶ ἐν ἀκροπόλε[ι κατα]βλήματα ἐπὶ ναῦς H.

ἐν νεωρίοις παρελάβομ[εν] ὑποβλήματα HH-ΔΔΓ[I].

---

138. HHΡ[ΔΔΔ]. Durch diese Ergänzung am Ende der Zeile habe ich den lästigen Widerspruch mit N. XIV. gehoben, wo die Zahl der Schiffe, für welche παραῤῥύματα λευκὰ übernommen worden, deutlich 280 ist.

152. Ὑποβλήματα HHΔΔΓ[I]. Hier ist wider den gewöhnlichen Gebrauch ἐπὶ ναῦς ausgelassen, woran nichts gelegen war, da ein Schiff nur Ein Hypoblem hatte (Abh. Cap. X.). Die letzte Einheit der Ziffer ist für die in der Abschrift angezeigte Lücke zugefügt. N. XI. ist die Zahl der Hypobleme gröfser.

Digitized by Google

τούτων ἡ βουλὴ [ἡ] ἐπὶ Χρ[ε]μητος ἄρχοντος ἀπέ[δοτο ΗΗΔΓ]. κατὰ νόμον Ἡγήμονος, τὰ δὲ λοιπὰ παρέδομεν ἐπὶ ναῦς [:Δ]Ι. καὶ ἐν ἀκροπόλει παρ[ε]λάβομεν ὑποβλήμα[τα] ἐπὶ ναῦς Η. καὶ παρέδομεν ἐν ἀκ[ρο]πόλει ὑποβλήματα ἐπὶ [ναῦς Η]. ἐν νεωρίοις παρελάβομ[εν] σχοινία ἐπὶ ναῦς ΗΔΔΔΙΙ, καὶ ὀκτωδάκτυλον [Ι] καὶ ἐγδάκτυλα ἐπὶ ναῦ[ς ΓΙΙΙΙ] καὶ ἐγδάκτυλα ΙΙ. ἐν νεωρίοις παρ[έδομεν] σχοινία ἐπ[ὶ ναῦς ΗΔΔΔ, καὶ] ὀκτωδάκτυλον Ι καὶ ἐγδάκτυλα ἐπὶ ναῦς [ΓΙΙΙΙ] καὶ ἐγδάκτυλα ΙΙ. ἐν νεωρίοις παρελάβομ[εν] ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗΔΔΔΙ.

---

154. Ἀπέ[δοτο ΗΗΔΓ]. Die Zahl ist durch Abzug des Übergebenen von dem Übernommenen gefunden. Der Erlös aus dem Verkauften ist nicht wie N. XIV. (zu Ende) angegeben, weil nicht die Behörde, sondern der Rath den Verkauf besorgt hat.

156. Ἐπὶ ναῦς [:ΔΙ]. Die Ziffer, wofür die Abschrift .ΔΙ giebt, ist aus N. XIV. *c.* 188 entnommen, wo diese Geräthe als verkaufte vorkommen; vergl. N. XIV. *b.* 187 ff.

166. Ἐγδάκτυλα ἐπὶ ναῦ[ς ΓΙΙΙΙ]. Die Zahl ist hier und im Folgenden aus den gleichnamigen Stellen der anderen Inschriften ergänzt (N. XI. *a.* XIV. *b*). Wie übrigens diese Stelle zu verstehen sei, *s.* zu N. XI. *b.* 135 ff.

168 f. Παρέδομεν σχοινία ἐπὶ ναῦς [ΗΔΔΔ]. Ergänzt aus N. XIV. Das Übergebene ist um das Geräthe für zwei Schiffe geringer als das Übernommene.

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις παρέδομε[ν] ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς HHH-
ΔΔ[Δ].
Τετρήρων σκεύη κρεμα[στὰ] παρελάβομεν καὶ ἀπ-
[ελά]βομεν, ἐν νεωρίοις·
ὑποζώματα ἐπὶ τετρ[ήρεις] - -
ἱστία ἐπὶ τετρήρ[εις] .....
παραρύματα λευκ[ὰ] ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ...
παραρύματα τρί[χινα] ἐπὶ τετρήρ[ε]ις - -
καταβλήματα ἐπ[ὶ τετρήρεις] .
τοπεῖα ἐπὶ τετρ[ήρεις] .., ἑκάστης καλῳδ[ίων]
μηρύματα Δ[ΓIII], ἱμάντας [II, ἄγκοιναν]
διπλ[ῆν, πόδας II, ὑπέρας II, χαλινόν].
- - - - - -
[καὶ παρὰ - - - - - - ἀπελάβομεν·]

---

176 f. Παρέδομεν ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς HHHΔΔ[Δ]. Ergänzt aus N. XIV. Das Übergebene ist geringer als das Übernommene um die Anker von Einem Schiff.

183 ff. Über die den τοπείοις angewiesene Stelle s. zu N. XI. *a*. 149 ff.

Καὶ παρὰ ff. Das vorhergehende Geräthe gehört unter die Rubrik παρελάβομεν (s. Abh. Cap. I.); da aber zufolge der allgemeinen Rubrik auch abgenommenes Geräthe hier verzeichnet war, so folgte die Rubrik des ἀπελάβομεν. Nicht nothwendig ist es, daſs alsdann die Summe der übernommenen und übergebenen Geräthe gezogen war, wie N. XI. *a*. 182 ff. wo sie vielleicht nur gezogen wurde, weil sie sich auf einen sehr einfachen Ausdruck zurückführen lieſs; sondern sie kann wie N. XI. *a*. 75 ff. ausgelassen gewesen sein. Dagegen muſste das Übergebene verzeichnet sein, welches ich aus dem Übernommenen N. XIV. *b*. 219 ff. ergänzt habe, woselbst nämlich das

Digitized by Google

[καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη κρεμαστὰ τετρήρων·

ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΓΙ.

ἱστία ἐπὶ τετρήρεις ΔΗΙ.

παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα τρίχινα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις ΔΓΙ, ἑκάστης καλῳδίων μηρύματα ΔΓΗΙ, ἱμάντας δύο, ἄγκοιναν διπλῆν, πόδας δύο, ὑπέρας δύο, χαλινόν.

ἀγκύρας ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

σχοινία ἐπὶ τετρήρεις Δ.]

c.

(g) Οἱ [δε τῶν τριη]ράρχων, ὧν ἐ[δίπλωσεν ἡ] βουλὴ ἡ ἐπὶ Χρέ[μητος ἄρχ]οντος τὴν τριή[ρη, ἣν εἶ]-

---

gleich auf die allgemeine Rubrik παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν folgende nur das Übernommene ist (Abh. Cap. I.). Ein weiterer Defect findet nicht statt.

c. Anfang. Unmittelbare Fortsetzung der vorhergehenden Columne, litt. g: Während des Jahres an die Behörde eingezahlte Schulden, und zwar zunächst der Trierarchen, denen der Rath in diesem Jahre die Triere verdoppelt hatte (s. Abh. Cap. XIV). Der Artikel ist Z. 114 abgebrochen; seine Wiederholung N. XIV. d. 151-252 ist noch mehr verstümmelt. Da jedoch N. XIV. Col. d nicht viel länger gewesen sein möchte (Anm. zu N. XIV. d. 151 ff.), so scheint der vorhandene letzte Posten ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος unter denen der verdoppelten

Digitized by Google

χεν ἕκαστος αὐτῶν, [ἀργύρι]ον κατέβαλαν ἀπ[ο-
δέκτα]ις τοῖς ἐπὶ Χρέμη[τος ἄρ]χοντος καὶ ὑπε-
λο[γίσαν]το ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς [τὰ σ]ιτωνικά,
κατὰ ψήφισ[μα] δήμου, ὃ Δημάδης Δημ[έο]υ
Παια(νιεὺς) εἶπε·

Ἐπὶ Πυθοδήλ[ου ἄ]ρχοντος τῶν μετὰ Δε[ιν]οκρά-
τους τριήραρχος Κόνων Τιμοθ[έο]υ [Ἀ]ναφλύ-
(στιος), τριήρης Πασι[νί]κη, Ἀρχενίκου ἔργο[ν]·
ταύτης κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν Ⅎ ἀποδέκταις τοῖς
ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, [κ]αὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδο-
μένου [Κ]όνωνι Τιμοθέου Ἀναφλυστ[ί]ῳ εἰς τὰ
σιτωνικὰ καὶ ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα
τοῦ δήμου X, καὶ ὑ[π]ὲρ Πάνθηρος τοῦ Δημο-
νί[κ]ο[υ] Λακιάδου το[ῦ] εἰς τὰ σιτωνικὰ XXX,
καὶ ὑπὲρ Μείδωνος Σαμίου ἐμ Πειραεῖ οἰκοῦντος X.

Trieren der letzte zu sein. Die bedeutendsten Ergänzungen in N. XIII. ergeben sich aus N. XIV. und ich werde von mehreren nicht besonders reden. In der Lücke hinter Z. 114 standen noch andere Zahlungen von demselben Jahre, aber auch wiederholte aus früherer Zeit. Die vorhandenen Posten sind fünf, die ich kurz durchgehe.

12 ff. Erster Posten: ἐπὶ Πυθοδήλου ff. Dies ist der richtige Name des Archon von Olymp. 111, 1. nicht Πυθόδημος oder gar Πυθόδωρος. S. die Stellen Abh. Cap. III. Die Summe der Zahlungen unter diesem Posten beträgt für das Einfache 5000 Drachmen, für das Doppelte mittelst Abrechnung ebensoviel.

23. Καὶ ὑπεγράψατο. Καὶ ist auszutilgen; N. XIV. ist es richtig weggelassen.

28 ff. Μείδωνος Σαμίου ἐμ Πειραεῖ οἰκοῦντος. Meidon ist ein Schutzverwandter: diese werden gewöhnlich von

Digitized by Google

Ἐπὶ Πυθοδήλου ἄρχοντος τῶν μετὰ Δεινοκράτους τριήραρχο[ς] Κόνων Τιμοθέο[υ Ἀν]αφλύστιος καὶ συντ[ριήρ]αρχος Φιλομήλου [Παιαν]ιῶς κληρονό-[μος Φιλιππ]ίδης Φιλο[μήλου Παιαν]ιεύς, [τριή-ρης Χάρι]ς, Ἀρχέ[νεω ἔργον]· Κόνων [ταύτης] κατ[έβαλε τὸ] ἁπλοῦν τὸ κα[θ' αὑ]τὸν ΧΧΠ ἀποδέκταις τοῖς [ἐ]πὶ Χρέμητος ἄρχοντ[ο]ς, καὶ τοῦ ἐπιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ τοῦ δήμου ψήφισμα παρὰ Νεοπτολέμου τοῦ Ἀντικλέους Μελιτέως ΧΧΠ, καὶ Φιλιππίδης Φιλομήλο[υ] Παιανιεὺς κατέβαλεν τοῦ ἁπλοῦ τὸ καθ' αὐτὸν ΧΧΠ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, καὶ ἐκ τοῦ σιτωνικοῦ τοῦ αὐτῷ ἐπιδεδομένου ὑπελογίσατο κατὰ τὸ [ψή]φισμα τοῦ δήμου Χ[ΧΠ].

Ἐ[π]ὶ Χαιρώνδου ἄρχον[τ]ος τῶ[ν] μετὰ Διοτίμου τρ[ι]ήραρχοι Εὔβοιος Κρατιστόλεω Ἀ[ν]αγυρά-

---

ihrer Wohnung näher bezeichnet. N. XVI. c. 40: Δαρεῖος ἐν Σκαμβωνιδῶν οἰκῶν. In den Rechnungen über den Bau des Tempels der Polias kommt dies sehr häufig vor, wie ἐν Σκαμβωνιδῶν οἰκῶν, Ἀγρύλησι οἰκῶν, ἐν Μελίτῃ οἰκῶν, ἐν Κυδαθηναίῳ οἰκῶν, ἐν Κολλυτῷ οἰκῶν.

31 ff. Zweiter Posten: ἐπὶ Πυθοδήλου ff. Die Summe der Zahlungen beträgt auch hier für das Einfache 5000 Dr. für das Doppelte mittelst Abrechnung ebensoviel. Z. 45 fehlt ὑπελογίσατο vor κατὰ κ. τ. λ. wie auch Z. 70.

35. Φιλομήλου - - κληρονόμος. S. Abh. Cap. XI. zu Ende.

58 ff. Dritter Posten: ἐπὶ Χαιρώνδου ff. Von Diotimos s. Abh. Cap. XV. Κατέβαλεν scheint auf Euboeos, den zuerst genannten, zu gehen. Die Summe der Zahlungen beträgt

Digitized by Google

σι(ος), Κόνων Τιμοθ[έου Ἀ]ναφλύστ(ιος), Ὀνήτωρ Ὀνήτ[ορος Μ]ελιτε(ύς), Φαίαξ Αε[ωδάμαν]-
τος Ἀχαρ(νεύς), τριήρης [Δηλιάς], Τιμοκλέο[υς] ἔργον· ταύ[της κ]ατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντ(ος) [Ⅿ], καὶ ἀπὸ τοῦ [ἐ]πιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου παρὰ Ἀῤρενηΐ[δ]ου καὶ Χαρικλέους Παιανι[έ]ως XXHHH, καὶ ὑπὲρ Μενελάου τοῦ Μενελόχου Μυῤῥινουσίω X, καὶ ὑπὲρ Ξ[ε]νοκλέους τοῦ Ξείνιδ[ος] Σφηττίου ⅯHHHH-[Ⅿ, καὶ] ὑπὲρ Ἱέρωνος τοῦ Χα[ρίο]υ Παλλη(νέως) HHⅭ, καὶ παρὰ Νεο[πτ]ολέμω Μελι(τέως) Ⅿ.

Ἐπὶ Νικομά[χου] ἄρχοντος τῶν μετὰ Χά[ρητ]ος [δ]ι[άδοχος] Αυσικλεῖ [Ἀθμονεῖ] Φαί[αξ] Λεωδάμαντος [Ἀχαρ]νεύ[ς], τριήρης Ἱππηγ[ός, Αυσ]ιστράτου ἔργον· [ταύτη]ς κατέβαλε Φαίαξ [τὸ ἁπ]λοῦν ⅯⅯ ἀποδέκταις [τοῖ]ς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, τὸ δὲ διπλο[ῦ]ν ὑπεγράψατο εἰς τὰ σ[ι]τωνικὰ τὰ ἐπιδόσιμα κατὰ τὸ ψήφι[σμα]

---

für das Einfache 5000 Dr. deren Ziffer wir ergänzt haben: in N. XIV. ist Ⅿ dafür falsch gelesen und in Ⅿ zu verwandeln. Für das Doppelte sind ebenfalls 5000 Dr. in Anrechnung gebracht, und zwar in folgenden Quoten: 2300, 1000, 950, 250 und 500 Dr. Die Zahl 950 steht richtig N. XIV; in N. XIII. aber steht an der Stelle von Ⅿ in der Abschrift ⅭII, wovon ⅭI in Ⅿ: zu verwandeln ist, das übrige I aber wahrscheinlich zu KAI gehört.

81. Vierter Posten: ἐπὶ Νικομάχου ff. Hier beträgt das Einfache 5500 Dr. und das mittelst Abrechnung bezahlte Doppelte ebensoviel. Den Grund s. Abh. Cap. XIV.

Digitized by Google

τοῦ δήμου παρὰ [μ]ὲν [Πύθ]ω[ν]ος [τ]οῦ Πυθο-
κ[λέο]υς [Σουν(ιέως) XX, παρ]ὰ δ[ὲ Ξενοκλέους
το]ῦ Ξεύ[ε]δος [Σφηττίου] XXXΓ.
[Ἐπὶ Θεοφρά]στου ἄρχοντος [τῶν μετὰ] Φωκίωνος
καὶ [Κηφισοφ]ῶντος πλευσα[σῶν] ἐπιδόσιμος τριή-
ρης [Ἀν]δρεία, Ἀλκαίου ἔργον, τριήραρχος Ὑπερ-
είδης Γλαυκίππου Κολλυτεὺς κατέβαλε τὸ ἁπλοῦν
Γ ἀποδέκαταις τεῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, τὸ δὲ
διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ [σ]ιτωνικὰ καὶ τὰ
ἐπιδόσιμα [κα]τὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμο[υ] ....

---

98 ff. Fünfter Posten: ἐπὶ Θεοφράστου ff. S. besonders Abh. Cap. XII. Wenn ich daselbst annehme, Hypereides sei erst während des Jahres des Archon Theophrastos nach der Schatzung zum Trierarchen ernannt worden, Cap. XI. aber setze, die Trierarchen, von welchen angegeben ist, unter welchem Archon sie Trierarchen waren, seien diejenigen gewesen, welche für dieses Jahr aufgestellt worden, um den Dienst in diesem Jahre zu leisten, sobald es nöthig war, so wird man hierin nicht einen Widerspruch finden wollen. Denn wurde während des Jahres die ganze trierarchische Verfassung verändert, so mufsten auch die Trierarchen neu ernannt werden. Kephisophon, welcher hier mit Phokion zusammen als Feldherr genannt wird, ist ohne Zweifel der Aphidnaeer, der zufolge der Urkunde N. XIV. *c.* 10 die Flotte, welche nach Skiathos ging, befehligte, und N. X. *b.* 115 als Trierarch vorkommt, bei Demosthenes (g. Steph. S. 1107. 8) in einer Privatsache unter dem Namen Κηφισοφῶν Κεφάλωνος Ἀφιδναῖος genannt. Auch Corp. Inscr. Gr. N. 599 findet sich ein Aphidnaeer Kephisophon. Das bezahlte Einfache dieses Postens beträgt 5000 Dr. das durch Abrechnung bezahlte Doppelte ohne Zweifel ebensoviel, sodafs 1000 Dr. in der Lücke am Schlufs fehlen.

109. Σιτωνικὰ καί. Dies καὶ ist zu tilgen.

Digitized by Google

Φειδίππου τοῦ . . . . . Ξυπεται(ῶνος) XXX

[καὶ] . . . . στράτου τοῦ . . . . . [Ἀ]μφι-

τρωπῆ(θεν) X, [καὶ - - - - - - X.]

Grofse Lücke.

(*h*) [Καὶ ὁ παρελά]βομεν παρὰ [νεωρίω]ν ἐπιμελητῶ[ν τῶν ἐφ' Ἡγ]ήμονος [ἄρ]χον[τος : ΔΔΔΗΗΗΙΙ]: τοῦτο παρέδ[ομεν νεω]ρίων ἐπιμελη[ταῖς τοῖ]ς ἐπὶ Ἀντικλέ[ο]υς [ἄρχοντ]ος.

Schluſs der Columne.

Grofse Lücke hinter Z. 114. Eine Kleinigkeit hiervon ist beim fünften Posten des vorigen Artikels ergänzt. Den übrigen Raum füllten ebenfalls Verzeichnungen bezahlter Gelder; denn hinter der Lücke steht noch ein Zahlungsvermerk. Die hier ausgefallenen Zahlungen mögen zum Theil unter dem Archon des laufenden Jahres Chremes geleistet worden sein. Anderes war schon vor dem Amtsjahre der Behörde bezahlt; denn Col. *d*. 22 (litt. *k*) wird Bezug auf eine Triere genommen, für welche die Behörde das Geld παρέλαβεν εἰσπεπραγμένον: dieses muſs in N. XIII. verzeichnet gewesen sein, und kann, da vermöge der Folge der Artikel am Schlusse von Col. *c* nichts fehlt, nur hier gestanden haben; übrigens könnte hierzu das Bruchstück N. XII. gehören (s. Einl. zu N. XII.).

Καὶ ὁ παρελάβομεν ff. Dies ist der Artikel litt. *h*. Καὶ ὰ ist aus N. XI. *b*. 35 ergänzt. Der Betrag dieser Summe ist aus N. XVI. *b*. 182 entnommen, wo bemerkt wird, die Aufseher der Werfte unter Antikles schuldeten dieses Geld, welches sie nämlich von der Behörde der Urkunde N. XIII. unter Chremes erhalten, und zwar nach der Urkunde abgeliefert, in Wahrheit aber nicht übergeben hatten. Hieraus erhellt, daſs jene Summe in N. XIII. als übergeben verzeichnet war. Mit diesem Artikel schloſs die Columne (s. die Einl.).

Digitized by Google

d.

(*i*) [Τριήρεις τάσδε ἱππηγοὺς] εἰ[ς πλοῦν] δεδε[ίσας ἐκ τῶν νεωρ]ίων ὁ δῆμ[ος] ἐψηφίσ[ατο αὐ]τὰς καὶ τὰ σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι, κατὰ ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δημέο[υ] Παιανιεὺς εἶπεν·

Γνώμη, Ναυσινίκου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Ἀπολλόδωρος Διοφάνους Γαργήττιος· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

Ἀσκληπιάς, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιανιεύς· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

Καλλιξένα, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Εὐθυκλῆς Κτησίου Δειραδιώτης· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντε[λῆ], πλὴν ὑποβλήματος, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

(*k*) Ἀριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλῷ οὐσῶν καὶ σὺν ᾗ παρελάβομεν [εἰσπε]πρα-

---

d. 1 ff. Unmittelbare Fortsetzung der vorigen Spalte, litt. *i*: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde.

22 ff. Artikel litt. *k*: Gesammtzahl der Trieren und Tetreren.

24 ff. Καὶ σὺν ᾗ παρελάβομεν εἰσπεπραγμένον τὸ ἀργύριον ff. Hι ist nach alter Weise hier und N. XIV. litt. *k* (Col. *d.* 65) EI geschrieben. Das Übrige ist aus N. XIV. verbessert und ergänzt. In der Anführung der Schiffzahl wird auf die vorhergehenden Artikel, worin in dieser Beziehung Besonderheiten vermerkt waren, so Rücksicht genommen, daſs die Schiffzahl auf das Vorhergehende gegründet ist. Erstlich wird ein Schiff mitgerechnet, wofür schon vor dem Amtsjahre der

Digitized by Google

γμένον τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ [ὧν] τὸ ἀργύριον διπλοῦν κατεβλήθη πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος τῆς βουλῆς διπλωσάσης·

ΗΗΗΡΔ.

τούτων ἐμ πλῷ ΔΔΔΙΙ.

τούτων ἱππηγοὺς τρεῖς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι.

τετρήρεις δὲ ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέδομεν .....

ἐμ πλῷ δὲ Γ[ΙΙ].

Behörde eine Zahlung erhoben worden; zweitens die Schiffe, für welche während des Amtsjahres Doppelung stattgefunden hatte. Die Ordnung, in welcher beide Posten hier in litt. *k* gestellt sind, ist die natürliche der Zeitfolge; im Vorhergehenden war aber umgekehrt zuerst litt. *g* dasjenige, was für Doppelungen während des Amtsjahres bezahlt worden, aufgeführt, und hernach erst die früher für eine Triere geleistete Zahlung, welche in der Lücke hinter Z. 114 stand. Diese Verkehrung der Ordnung erscheint auch N. XIV. litt. *g* und litt. *gg*. Der Ausdruck σὺν ᾗ παρελάβομεν εἰσπ. τ. ἀ. enthält eine starke Attraction statt: σὺν τῇ νηΐ, ὑπὲρ ἧς παρελ. εἰσπ. τ. ἀ. und das Folgende καὶ ὑπὲρ ὧν steht anstatt καὶ σὺν ταύταις, ὑπὲρ ὧν. Das letzte ὧν fehlt, und ist aus N. XIV. zugefügt, wo auch die starken Attractionen wieder vorkommen. Übrigens müssen diese Schiffe, da sie mitgezählt werden, alle vorhanden gewesen sein; waren sie auch wahrscheinlich unbrauchbar, so lag doch das Geld zu ihrer Herstellung bereit. Ebenso konnten die mitgezählten unbrauchbaren ἱππηγοὶ wiederhergestellt werden; dafs auch diese noch auf den Werften lagen, ist kaum zweifelhaft.

37. Παρέδομεν. Die Abschrift giebt ΕΠΑΡΡΔΟΜΕΝ, gewifs nur Schreibfehler, nicht unregelmäfsige Spracheigenheit, da παρέδομεν unzählige Male in diesen Inschriften gesetzt ist.

39. Ἐμ πλῷ δὲ Γ[ΙΙ]. Hinter Γ sind zwei Punkte be-

Digitized by Google

(l) 40 Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν
II. [κ]αὶ παρέδομεν II.

(m) [Τάδ]ε παρελάβομεν ἐν τῷ [οἰκ]ήματι [τ]ῷ με-
45 γάλῳ [τῷ] πρὸς ταῖς πύλαις [καὶ] παρεδώκαμεν·
μ[ολυ]βδίδων σταθμὸν καὶ μ[ολ]ύβδου τῶν ἐν
τῇ τάρπῃ τά[κ]αντα ἓξ μναῖ τρεῖς·
50 πα[ρ]άδειγμα ξύλινον τῆς τ[ρ]ιγλύφου τῆς ἐν-
καύσεως.
[πλα]ίσια καταπαλτῶν [τῶν] ἐξ [Ἐρε]τρίας ΔI.
σω[λῆν]ες καταπαλτῶν ΔIIII.
55 βά[σει]ς καταπαλτῶν ΓII.
τόξ[α ἔ]σκυτωμένα δύο.
σκο[ρπίω]ν σωλῆνες ΓI.
ἐπ[ιστύλια] Γ, τροχίλοι III, ἀπὸ [τοῦ μηχα-
ν]ώματος.
60 βέλη καταπαλτῶν ὠνηκίδωτα καὶ ἀπτέρωτα
HHHHΡΓ, καὶ ἠκιδωμένα Ρ[Δ].
σχίζαι εἰς βέλη καταπαλτῶν ΔΔΔΔΓII.
ἀστραφιστῆρες IIII.
65 ἀκόνη μεγάλη Τμηττία.

---

zeichnet; ich habe daher II zugesetzt; es kann aber auch III oder IIII dagestanden haben.

40 ff. Litt. *l*: Übernommene und übergebene Schnäbel.

43 ff. Litt. *m*: Geräthschaften in dem grofsen Gelafs am Thor, und Bauholz ebendaselbst (vorher im alten Zeughause). Vergl. zu N. XI. litt. *m* und über die Geräthschaften besondere Abh. Cap. VIII. In den Urkunden N. XIV. Col. *e*. N. XVI. Col. *a* erscheinen diese Geräthschaften wieder ohne andere Verschiedenheiten als geringe in den Zahlen: aber auch diese geringen beruhen auf falscher Lesart und sind von uns berichtigt.

Digitized by Google

νεῖα καινὰ ΔΔΓ, ὧν Εὔβουλος ἐπρίατο· τούτων τὰ πλεῖστα πεντώρυγα.

νε[ί]ων τόμοι ΓΙΙΙ.

(n) Καὶ τάδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν τῶν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων ἐχόντας·

Κόνωνα Ἀναφλύστιον ἐπὶ τὰς ἀ[κ]άτους τὰς δημοσίας πηδάλια.

Δημοκράτην Εἰτεαῖον, ταμίαν τριηροποιϊκῶν, λαβόντα τοῖς ἀνδραπόδοι[ς] εἰς οἰκοδομίαν τοῖς τὸν κρημνὸ[ν] καθαίρουσι κατὰ [ψή]φισμα Βουλῆς, ὃ εἶ[πε Καλ]λίστρατος Θορίκι[ος, * καὶ τ]οῖς ἐπὶ τὸ στάδιον [ἡρ]ημένοις κεραιῶν [ξύλ]α ΔΔΔΓΙΙ, ἱστοὺς ΔΓΙ, κα[τὰ] ψήφισ[μ]α Βουλῆς, ὃ ε[ἶπ]ε Καλλίστρατος Θορίκ(ιος), κώ[π]ας δὲ Ἠριπηδέστους κα[ὶ] ἀδοκίμους λαβόντα το[ῖς] ἀνδραπόδοις ταμίαν τρ[ι]ηροποιϊκῶν Δημοκράτην Εἰ[τ]εαῖον κατὰ ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπε Καλλίστρατο[ς] Θορίκιος, ΗΗΗΗΓΙ.

(o) Νεώσοικοι [ᾠ]κοδομ[η]μ[ένοι] καὶ ἐπεσκευασμένοι ΗΗΗΓΔΔΙΙ.

[το]ύτων Μουνυχίασιν ΓΔΔΔΙΙ.

---

69 ff. Litt. *n*: Alte Schiffgeräthschaften, welche die Behörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates verabfolgt erhalten. S. N. XI. litt. *n*.

81. * Hier ist ausgelassen: ἱστοὺς ΓΓΙ, für dessen Einfügung der Raum fehlt. Es steht N. XI. und XIV. und hat gewiss auch N. XVI. da, wo wir es ergänzt haben, gestanden.

94 ff. Litt. *o*: Schiffhäuser.

Digitized by Google

[ἔ]ν Ζέᾳ ΗΡΔΔΔΔΓΙ.

ἐν Κανθάρου λιμένι ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ.

(p) Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓΙ.

(q) Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ἐπιδόντων ὀφείλουσιν τὸ ἀργύριον, ἕκαστος ΗΗΡΓΙΙΙΙ, τὸ ἀναλωθὲν εἰς τὴν ἐπισκευὴν τῶν τριήρων τῶν παρασκευασθεισῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος [ἔ]ν Κανθάρου λιμένι·

Φίλων Μελιτεὺς ἀπὸ τῆς Ἀνθηρᾶς, Ἀρχενηΐδου ἔργ(ον).

Διονύσιος Ἀχαρ(νεὺς) ἀπὸ τῆς Εὐδίας, Παμφίλῳ ἔρ[γ](ον).

Φάϋλλος Πιθεὺς ἀπὸ τῆς Πολυαρίστης, Ἀγνοδήμῳ ἔργ(ον).

(r) Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶ ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστὰ ἢ ξύλινα, ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά, παραρύματα τρίχι(να), σχοινία ὀκτωδάκτυλα ΙΙΙΙ, ἐγδά[κ]τυλα ΙΙΙΙ, ἀγκύρας

---

102 ff. Litt. *p*: Verworfene Häute am Zeughause.

104 ff. Litt. *q*: Trierarchen, welche von Chärondas her für freiwillige Beiträge schulden; noch dieselben wie N. XI.

118 ff. Litt. *r*: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Dafs bei den Tetreren *καταβλήματα* in der Mehrzahl steht, darüber vergl. Abh. Cap. X.

Digitized by Google

δύο· ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ἱστόν, κεραίας, κοντούς.

Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶ ἔχον[τες] εἰς πλοῦν ἐν[τ]ελῆ σκεύη τετρήρων ξύλινα ἢ κρεμαστά, ὅσ[οι μὲν] ξύ[λι]να, τάδε ἔχουσι[ν· τα]ῤῥό[ν], πηδάλια, κλιμακίδ[ας], ἱστόν, κεραία[ς], κοντο[ύς]· ὅσοι δὲ κρεμαστά, τάδ[ε ἔχ]ουσιν· ὑποζ[ώ]ματα, ἱστίον, παραρύματα τρίχινα, παραρύματα λευκά, καταβλήματα, τοπεῖα, ἀγκύρας δύο, σχοινία τριηριτικὰ ὀκτωδάκτυλ[α] τέτταρα, ἐγδάκτυλα IIII.

(*s*) Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ καινὰς ἀποδώσειν τριήρ[ε]ι[ς] καὶ τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τῇ πόλει, τὰς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασ[ιν]·

Δίφιλος Φειδίππου Πιθεύς,
Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστι[ος],
Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστ[ιος],
Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρ[νεύς].

(*t*) Καὶ τάδε ἐσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν ὤφειλε Δημόνικος Μυῤῥινούσιος, καὶ εἰς[α]χθεὶς

147. Τοπεῖα. Hier auf alte Art ΤΟΓΕΑ geschrieben, ohngleich Col. *b* und *d* ΤΟΓΕΙΑ gesetzt ist.

151 ff. Litt. *s*: Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen und dem Staate schulden, aber die Trieren abgegeben haben. S. Abh. Cap. XIV.

162 ff. Litt. *t*: Terminalzahlungen des Myrrhinusiers Demonikos.

Digitized by Google

εἰς τὸ δικαστή[ριον] ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθ[η ἐξ ἀπ]ογραφῆς, ἣς ἀπέγραψ[ε Θεό]δοτος ἐγ Μυῤῥινούττης, ΗΗΔ. [τοῦτο] κατεβλήθη ἀποδέκ[ταις] τοῖς ἐφ' Ἡγήμονος ἄρχοντ[ος].

Τάδε εἰσεπράξαμεν· σκευῶν, ὧν ὤφειλε Δημόνικος Μυῤῥινούσιος, καὶ εἰσαχθεὶς ε[ἰς] τὸ δικαστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἣς ἀπέγραψε Θεόδοτος ἐγ Μυῤῥινούτ[της], ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος.

Schlufs.

XIV.

Diese Platte (*E.*), aus eilf Bruchstücken zusammengesetzt, hat 1,82 Meter Höhe und 0,52 Meter Breite; sie ist oben und am rechten Rande vollständig, unten und links abgebrochen, und im Ganzen sehr leserlich. Col. *e* steht auf der rechten Seitenfläche des Steins; der Augenschein lehrt, dafs sie erst mit Z. 16 anfange und der obere Raum leer gelassen worden. Das Denkmal ist die Rechenschaft oder Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 113, 4. unter dem Archon Antikles (Abh. Cap. III.), und schliefst sich unmittelbar an N. XIII. an, welches die entsprechende Urkunde des vorhergehenden Jahres ist; was N. XIII. übergeben worden, ist daher N. XIV. übernommen: die dennoch zwischen jenem und diesem vorkommenden Ungleichheiten sind schon zu

Schlufs. S. die Einleitung zu dieser Urkunde.

Digitized by Google

N. XIII. berücksichtigt (vergl. auch Einl. zu N. XIII.). Der Erwägung zufolge, welche oben (Abh. Cap. IV.) angestellt worden, fehlen aufser der Überschrift die Artikel litt. *a* - *c* und der Anfang von litt. *d*; das Verlorene stand links von dem Vorhandenen, falls nicht etwas davon auf einer besonderen von dieser Urkunde ganz getrennten Tafel verzeichnet war: letzteres anzunehmen fehlt es jedoch an Gründen. Über die Defecte der vorhandenen Spalten bemerke ich Folgendes. Obgleich nicht mit vollkommener Sicherheit erhellt, dafs der Volksbeschlufs, welcher Col. *a* gegenwärtig den Schlufs bildet, sich auf Col. *b* hinüber erstreckte, und also das Col. *b* zu Anfang stehende das Ende desselbigen Volksbeschlusses bildete; so steht doch nichts entgegen dies anzunehmen (vergl. Rofs an dem zu Col. *a*. 170 angeführten Ort). Rofs meint, es fehlten am Ende von Col. *a* mindestens 12 - 15 Zeilen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs sich hierüber nichts bestimmen läfst; jedenfalls konnte aber die Spalte, auch wenn nur der mittlere Theil desselbigen Volksbeschlusses fehlt, leicht eben so lang sein als Col. *b* wird, wenn letztere durch die erforderlichen Ergänzungen verlängert ist. Col. *b* läfst sich nämlich am Schlufs bis auf einen gewissen Grad ergänzen: hinter dem von uns ergänzten könnte zwar daselbst noch abgenommenes und übergebenes Geräthe für Penteren gestanden haben; aber obwohl schon Penteren vorhanden waren, ist es dennoch sehr zweifelhaft, ob auch schon Geräthe dazu im Arsenal aufbewahrt wurde, da sich davon nirgends weder in N. XIV. noch in N. XV. oder XVI. und N. XVII. eine Spur findet. Col. *c* bildete der von uns ergänzte Artikel den Schlufs; vorher fehlte aber wahrscheinlich noch etwas, wovon in der Anmerkung gesprochen ist, und es kann daselbst noch mehr fehlen,

Digitized by Google

worüber sich nichts bestimmen läfst: setzt man aber ohngefähr gleiche Länge der Columnen voraus, so dürfte nicht mehr vieles andere weggefallen sein. Col. *d* ist unten von uns bereits aus N. XIII. Einiges ergänzt, was die Verdoppelung der Trieren betrifft; aufserdem fehlt daselbst noch mindestens Ein Artikel, der in der Anmerkung nachgewiesen ist. Col. *e* ist vollständig, und der Inhalt selber zeigt, dafs damit die ganze Urkunde abschlofs.

---

a.

(*a*) [Τριή]ρης Κουφοτάτη [Τολ]μαίου ἔργον, ναι(ή), δόκ(ιμος), [τρ]ιήραρχος Κριτό[δ]ημος Ἐνδίου Λαμ-

---

a. Auf die Verzeichnisse der Schiffe und Geräthe litt. *a*-*c* folgte litt. *d*: Schiffe und Geräthe, welche die Behörde während des Jahres an Trierarchen gegeben hatte. In diesem Artikel fängt Col. *a* an; aber auch von ihm ist nicht allein die Rubrik sondern noch mehr verloren. Bei Ablauf des Rechnungsjahres waren wie im vorhergehenden 32 Trieren und 7 Tetreren in See (litt. *k*): von diesen mögen einige schon unter litt. *c* gestanden haben, weil sie vor dem Amtsjahre der Urkunde N. XIV. ausgelaufen waren; die übrigen waren unter litt. *d* verzeichnet. Da unter litt. *d* nur 5 Trieren und eine Tetrere noch vorkommen, so fehlen 27 Trieren und 6 Tetreren, welche unter litt. *c* und *d* in dem verlorenen Theile vor Col. *a* aufgeführt waren. Dafs aber eine Anzahl dieser unter litt. *d* aufgeführt war, erkennt man sehr leicht. Alle in Col. *a* unter litt. *d* verzeichneten Schiffe waren nämlich zu einer Unternehmung im Adriatischen Meere im Laufe des Jahres gegeben: die hierzu bestimmte Flotte bestand aus Trieren, Tetreren und Dreifsigruderern (*a*. 170): davon fehlen aber alle Tetreren, die vor Col. *a* gestanden haben müssen, möglicher Weise auch mehrere Trieren. Wer übrigens zweifeln wollte, ob alle diese Schiffe

Digitized by Google

πτρ(ενὺς) [κ]αὶ συντριήραρχοι Δέρκιππος Κόπρει(ος), Θεόφραστος [Ἐρ]οι[άδη]ς· καὶ σκεύη ἔχουσιν ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἱστίον τῶν λεπτῶν, [καὶ ἕ]τερα ὑποζώματα ἔλαβον τῶν ἐγλυθέντων δύο κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ἀγνωνίδης Περγασῆθεν. ταύτην τὴν ναῦν καὶ τὰ σκεύη παρέλαβεν Μιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰκιστ[ὴς] κατὰ ψήφ[ι]σμα δήμου, ὃ εἶπεν Κηφισοφῶν Χολαργε(ύς).

---

im Laufe des Jahres abgegangen seien, wird sich davon aus dem Verzeichnifs der hölzernen Geräthe, namentlich bei den ἱππηγοῖς und den Dreifsigruderern überzeugen: denn es fehlt an dem übergebenen Geräthe dazu gegen das übernommene gerade so viel als für die ins Adriatische Meer abgegangenen ἱππηγοὺς und Dreifsigruderer erforderlich war (vergl. Abh. Cap. I.). Endlich erhellt aus dem Verzeichnifs der Geräthe, dafs in dem Amtsjahre der Behörde mindestens 20 Trieren abgefertigt worden (s. Anm. zu ὁ. 162 ff.), welche also alle unter litt. *d* standen.

7. Θεόφραστος Ἐροιάδης. Statt Ἐροιάδης, welches ich Hrn. Franz verdanke, giebt die Abschrift ΟΧΟΙΑΑΣ; vielleicht beruht das Σ auf Täuschung, sodafs abgekürzt ΕΡΟΙΑΔ: stand, oder es fehlt das Η. Ich hatte ἐκ Κοίλης vermuthet, welches aber minder wahrscheinlich ist.

11. Καὶ ἕτερα. ΚΑΙΕ fehlt in der Abschrift; wo es auch gestanden haben mag, ist es dem Folgenden nach durchaus nothwendig.

18 ff. Μιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰκιστής. S. Abh. Cap. XV. unter Miltiades. Meistentheils fällt in unserer Inschrift das Ende von Λακιάδης und der Anfang von ὁ οἰκιστὴς in eine Lücke, oder beides schliefst sich regelmäfsig an einander an; aber Z. 74 ist beides vollständig vorhanden, und dazwischen dennoch eine Lücke von Einem Buchstaben angezeigt, welche auch Z. 60 bleibt, wenn die Ergänzung gemacht ist; und Z. 87 steht Ι,

Digitized by Google

Τριήρης Εὐφημία, [Ἐ]πιγένους ἔργον, ἐπεσκευ(α-
σμένη), δόκιμ(ος), [τ]ριήραρχος [Ἀ]πολλόδωρος
Διοφάνους Γαργήττι[ος] καὶ συντριήραρχοι Δέρ-
κιππος Κόπρει(ος)· καὶ σκεύη ἔχουσιν ξύλινα
ἐντελῆ, κρε[μ]αστὰ ἐντελῆ, καὶ ἕ[τ]ερα ὑποζώ-
ματα ἔλα[βο]ν τῶν ἐγλυθέντων [δύ]ο κατὰ ψή-
φισμα δή[μο]υ, ὃ εἶπεν Ἀγνωνί[δη]ς Περγασῆθεν.
ταύ[τη]ν τὴν ναῦν καὶ τὰ [σκ]εύη παρέλαβεν
[Μι]λτιάδης Λακιάδ[ης ὁ] οἰκιστὴς κατὰ ψήφ[ι-
σμ]α δήμου, ὃ εἶπεν [Κη]φισοφῶν Χολαργε(ύς).
[Τρι]ήρης Στεφανηφορία, [Ἀγ]νοδήμου ἔργον, κ[α]ι-
(νή), [τρ]ιήραρχος Λυσικρά[τ]ης Λυσιθείδου Κι-
κυν(νεὺς) [κ]αὶ συντριήραρχοι [Δ]έρκιππος Κό-
πρε[ι]ος, Εὐθυκράτης Χαρίου Κυδαθηναιεύς· καὶ
σκεύη ἔχουσιν ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ,
καὶ ἕτερα ὑποζώματα ἔλαβον τῶν [ἐ]γλυθέντων
δύο κατὰ [ψ]ήφισμα δήμου, ὃ εἶπε [Ἀ]γνωνί-
δης Περγασῆ(θεν). [τ]αύτην τὴν ναῦν καὶ [τὰ]
σκεύη παρέλαβεν [Μ]ιλτιάδης Λακιάδης [ὁ] οἰκι-
στὴ[ς] κατὰ ψήφισ[μα] δήμου, ὃ εἶπεν [Κη]φι-
σοφῶν Χολαργε(ύς).
[Ἱππ]ηγὸς Ἱππάρχη, [Ἀρ]ιστοκράτους ἔργ(ον),
[τρι]ήραρχος Διοπεί[θης] Διοκλείδου Φρεάρρ(ιος)·
[σκεύ]η ἔχουσι ξύλινα [ἐντε]λῆ, κρεμαστὰ ἐν-

Z. 165 Ω an dieser Stelle. Sollte Ι das Richtige sein, und dieser Miltiades der siebente heiſsen? Die ältesten des Namens sind bekannt genug; der jüngste bekannte vor diesem hier kommt bei Lysias vor.

Digitized by Google

τελῆ, [ὑποζ]ώματα δὲ IIII τριηριτι[κ]ῶν. [τὴν ν]αῦν καὶ τὰ σκεύη [παρέλ]αβεν Μιλτιάδης [Λα-
75 κιά]δης ὁ οἰκιστὴς [κατὰ ψ]ήφισμα δήμου, [ὃ εἶπε] Κηφισοφῶν Χολαρ(γεύς).

[Ἵππη]γὸς Ἀξιονίκη, [Λυ]σισχράτου ἔργον, [τ]ριή-
80 ραρχος Δημοκλῆς [Κ]ράτητος Μελιτεύς· [κ]αὶ σκεύη ἔχουσιν [ξύ]λινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ,
85 ὑποζώματα δὲ IIII [τῶ]ν ἐγλυ(Θέντων) τριηρ(ι-τικῶν). ταύτην [τὴ]ν ναῦν καὶ τὰ σκεύη [πα]ρ-
90 ε[λαβε]ν Μιλτιά[δη]ς Λακιάδης ὁ οἰκι[στ]ὴς κατὰ ψήφισμα [δή]μου, ὃ εἶπε Κηφι[σ]οφῶν Χολαργεύς.

95 [Τριακ]όντοροι·

....ία, Ἀντάνδρου ἔργ(ον), [τριήρ]αρχος Φρύναιος ...[ἴπ]που Ἀθμονεὺς [καὶ σ]υντριήραρχοι [Εὐ-
100 Θυ]κράτης Χαρίου [Κυδα]θηναιεύς· σκεύη [ἔχου]σι ξύλινα ἐντελῆ [καὶ] κρεμαστῶν ὑποζ[ώματα]
105 τριηριτικὰ τ[ῶν ἐγλυ]Θέντων δύο ἔ[ντελῆ κ]ατὰ ψήφισμ[α δ]ήμου, ὃ] εἶπεν Ἀγνωνί[δης Πε]ρ-
110 γ[ασ]ῆθεν. ταύ[την τὴν] τριακόντορον [καὶ τὰ] σκεύη παρέλα[βεν Μ]ι[λ]τιάδης Λακιάδ[ης ὁ οἰ]-

---

71. Τριηριτικῶν. Vor diesem Worte scheint τῶν ἐγλυΘέντων ausgelassen zu sein.

72. Τὴν ναῦν. Den übrigen Artikeln zufolge fehlt ταύτην vor τήν.

87. Παρέλαβεν. Die Abschrift giebt . . ΡΕΔΩΚΕΝ; derselbe Fehler oder ein ganz ähnlicher kehrt Z. 128. 145 wieder: er rührt gewifs in allen drei Stellen nicht von Hrn. Rofs her.

Digitized by Google

κατ(ὰ) [τὰ] ψήφισ[μα δή]μου, ὃ εἶπεν [Κηφι]σοφῶν Χολαργε(ύς).

[- - - - - -], [τριήρα]ρχος Φρύναιος . . [ί]ππου Ἀθμονεύς· [σκεύη] ἔχει ξύλινα ἐν[τελῆ, ὑ]ποζώματα τρι[ηρικὰ] τῶν ἐγλυθέν[των δύ]ο, καὶ ἱστίον τρι[ακοντ]όρου ἐκκησάμε[θα· ἃ] ἔ]λαβεν κατὰ ψή[φισμ]α δήμου, ὃ εἶπεν [Ἀγνω]νίδης Ἠργασῆθ[εν τὴ]ν τριακόντορον [ταύτη]ν, Χαιρεσπράτου [ἔργο]ν, ταῦτα τὰ σκεύη [παρέλα]βεν Μιλτιάδης [Λακι]άδης ὁ οἰκιστ[ής] κατὰ [ψήφι]σμα δήμου, ὃ εἶπε [Κηφι]σοφῶν Χολαργε(ύς).

[Τριακ]όντορος . . . . ηρα, Χαιρίωνος ἔργ(ον), [τριή]ραρχος Διοπείθης [Διοκλ]είδου Φρεάρ(ριος) καὶ συντρο(φαρχοι) Φρύναιος Ἀθμο(νεύς)· [σκεύ]η ἔχει ξύλινα [ἐντε]λῆ· κρεμαστὰ ὑπο[ζώμα]τα τριηρικὰ [τῶν ἐγ]λυθέντων δύο [ἔλαβ]ον κατὰ τὸ ψήφισμα [δήμου], ὃ εἶπεν Ἀγνω[νίδης] Περγασῆθεν [ταύτην] τὴν τριακόν[τορον κ]αὶ τὰ σκεύη [παρέλαβε]ν Μιλτιάδης [Λακιάδ]η[ς] ὁ οἰκιστὴς [κατὰ ψή]φισμα δήμου, [ὃ εἶπε Κη]φισοφῶν Χολαργ(εύς).

[Τριακόντ]ορος ἀχμάλωτος, ... Εὐδίκου

---

127. Ταῦτα τὰ σκεύη. Dafür hätte καὶ τὰ σκεύη gesetzt werden sollen.

128. Παρέλαβεν. In der Abschrift steht . . . ΔΩΚΕΝ.

133. . . . ρη. Vielleicht Παν]θήρα; s. das Verzeichniss der Schiffe, wo eine Trière dieses Namens vorkommt.

145. Παρέλαβεν. In der Abschrift steht . . . . . ΚΑΝ.

Digitized by Google

ἔργ(ον), [τριήραρ]χος Δημοκλῆς [Κράτητ]ος Μελιτεὺς [καὶ συν]τριήραρχοι [Εὐθυκρ]άτης Χα-
155 ρίου [Κυδαθ]η(ναιεύς)· σκεύη ἔχει [ξύλινα] ἐντελῆ· κρε[μαστὰ] ὑποζώματα τρι[ηριτικ]ὰ τῶν
160 ἐγλυθέν[των δύ]ο ἔλαβον κατὰ [ψήφισ]μα δήμου, ὃ εἶπε[ν Ἀγνω]νίδης Περγασῆθ(εν). [ταύ-
τη]ν τὴν τριακόν[τορον] καὶ τὰ σκεύη πα[ρέλα]-
165 βεν Μιλτιάδης [Δακιά]δ[η]ς ὁ οἰκιστὴς [κατὰ ψ]ήφισμα δήμου, [ὃ εἶπε] Κηφισοφῶν. [Χο-
λα]ργεύς.
170 [Ψήφισ]μα, καθ' ὃ παρέλαβε [Μιλτ]ιάδης τὰς

---

170 ff. bis 5. 39: Volksbeschluſs, wodurch sich die Behörde über die Abgabe der Schiffe und Geräthe zur Unternehmung des Miltiades legitimirt; schon herausgegeben von Roſs im Bulletin des Instituts für archäol. Corresp. 1836. S. 132 ff. (vergl. denselben Kunstbl. 1836. N. 78. S. 323) mit einigen Bemerkungen von Franz. Die Ergänzungen des Theiles in Col. *a* sind, wo nicht ein Anderes bemerkt wird, von Roſs. Über den Zweck der Unternehmung belehrt uns der Volksbeschluſs vollkommen. Da nämlich die Athener nicht bloſs nach Sicilien und dem südlichen Italien, sondern auch nach dem Adriatischen Meere handelten (Lysias g. Diogeit. S. 908. vergl. denselben gegen Aeschines bei Athen. XIII. S. 612. D), beabsichtigten sie die Anlegung einer Colonie am letzteren, welche sowohl den Athenern als andern Kauffahrern gegen den Seeraub der Tyrrhener Schutz gewährte, und wodurch die Athener zugleich eigene Handelsorte daselbst und Plätze für die Getreidezufuhr erhielten, für diese wohl nicht bloſs aus Sicilien, sondern auch aus dem kornreichen Oberitalien. Die Meinung, diese Unternehmung sei auf Hadria am Po berechnet gewesen, und ihrem Erfolge verdanke diese Stadt die häufige Anfertigung gemalter Thongefäſse sogar mit Gegenständen aus den Attischen Mythen, ist mit Recht

Digitized by Google

τριή[ρεις] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντό-

von Gust. Kramer (Über den Stil und die Herkunft der bemalten Griechischen Thongefäfse S. 203 ff.) bestritten worden: der Zweck, welchen der Volksbeschluſs dieser Unternehmung anweiset, konnte nicht erreicht werden, wenn im innersten Winkel des Meeres eine Niederlassung gegründet wurde, sondern man beabsichtigte eine solche vielmehr an dessen Eingange. Das Meer nämlich heifst gewöhnlich ὁ Ἀδρίας, und in der Zeit unserer Inschrift mag diesem Namen schon eine bedeutende Ausdehnung gegeben worden sein, sodafs es nicht nöthig ist anzunehmen, man habe tief im Innern des Busens diese Ansiedelung gründen wollen. Da die Schiffe wirklich abgegangen sind, so ist der Beschluſs ausgeführt worden; aber mit welchem Erfolge, darüber sind wir nicht unterrichtet. Ob die Tyrrhener, gegen deren Seeräuberei die Unternehmung dienen sollte, die Etrusker seien, hat zweifelhaft geschienen, weil die Macht der letzteren in der Zeit dieses Denkmals im Allgemeinen schon so gesunken gewesen, dafs sie keine selbständigen und unabhängigen Sitze am Adriatischen Meere gehabt hätten: dies hindert jedoch nicht, dafs sie den Seeraub übten, wozu weder Selbständigkeit noch grofse politische Macht gehört; wiewohl ich nicht in Abrede stellen will, dafs die Hellenen und die Athener insbesondere, denen übrigens Tyrrhenien und die Tyrrhener längst bekannt und im Sicilischen Kriege sogar befreundet waren (Thukyd.), unter dem Namen der Tyrrhener auch andere Volkstämme an der Ostküste Italiens befassen mochten. Die von alten Zeiten her durch ihre Seeräubereien berüchtigten Italischen Tyrrhener setzten dieses Gewerbe auch später noch lange fort; sehr zweckmäfsig hat Franz bemerkt, dafs auch die Rhodier in der Zeit ihrer Handelsblüthe noch die Tyrrhenischen Seeräuber verfolgten (Aristid. Rhod. Bd. I. S. 540 Jebb.). Was die Unternehmung der Athener betrifft, so müfste es befremden, wenn sich davon in den Schriftstellern gar nichts mehr nachweisen liefse, da dieselbe zu Athen vielfach mufste

Digitized by Google

ρους [καὶ] τὰ σκεύη·

---

berathen worden sein. Mit Recht hat Franz in dieser Beziehung auf Dinarchs Τυῤῥηνικὸς λόγος aufmerksam gemacht, von welchem Otfr. Müller (Etrusk. Bd. I. S. 2) vermuthet habe, dafs er sich auf Attischen Handel in jenen Meeren bezog. Dafs Τυῤῥηνικὸς der wahre Name dieser Rede war, ist unzweifelhaft, obgleich Ebert (Diss. Sic. Bd. I. S. 154) es nicht für entschieden hielt: das Richtige erkannte schon Meursius (Lect. Att. V, 24) und Maussac und Valesius (zu Harpokr.); Τυραννικὸς dagegen ist ein ungereimter Titel, und ganz nichtig sind andere Vermuthungen darüber, welche Ebert gesammelt hat. Die Rede wird von Dionysios unter den öffentlichen ächten Reden des Dinarch angeführt: die alte Leseart Πιρηνικὸς bei Dionysios führt hinlänglich klar auf das von Reiske gesetzte Τυῤῥηνικός. Die Erwähnungen dieser Rede bei Harpokration beziehen sich meistentheils auf Gegenstände der Schiffahrt oder auf Örtlichkeiten, welche uns nach jenen Gegenden hinweisen. Sie sind folgende: Κέρκουρος: εἶδός τι νεώς· Δείναρχος Τυῤῥηνικῷ (sonst Τυραννικῷ); sodann in Λιπάρα (wo die alte Leseart auch Τυραννικῷ), in Οἴκημα (wo ebenfalls sonst Τυραννικῷ gelesen wurde), und in Περίστασιν: Δείναρχος Τυῤῥηνικῷ (so Suid. Phot. und die Handschriften des Harpokr. mit Ausnahme des Cod. B bei Bekker, in welchem Τυραννικῷ steht): μετὰ ταῦτα τοῦ Δάμωνος ἤδη περὶ ἀναγωγὴν ὄντα με περίστασιν ποιησαμένου καὶ μαρτυρεῖν ἀξιοῦντος. Hier erkennt man, dafs ein Trierarch diese öffentliche Rede hielt, und sie bezog sich wahrscheinlich als Processrede auf einen Vorfall, welcher sich auf der Fahrt begeben hatte. Endlich führt sie Harpokration an in Στροφάδες νῆσοι: Δείναρχος Τυῤῥηνικῷ (die Handschriften geben wieder Τυραννικῷ)· νῆσοί τινές εἰσι μεταξὺ Ζακύνθου καὶ Ἤλιδος κείμεναι; gerade auf dem Wege nach dem Adriatischen Meer. Ich denke, es ist mir gelungen, noch eine andere Rede zu ermitteln, welche sich auf dieselbe Unternehmung bezieht, und nicht blofs eine Processrede war, sondern in der Volksversammlung gehalten

Digitized by Google

175 [Κηφισ]οφῶν Αυσιφῶντος [Χολα]ργεὺς εἶπεν· ἀγα-

---

wurde, als man diesen Gegenstand berieth; ich meine die Rede des Hypereides, welche gewöhnlich περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων genannt wird. Dieser bei Harpokration (in κομιττικὰ πλοῖα und angeblich in προβόλιον) vorkommende Titel wird zwar dadurch scheinbar unterstützt, dafs Hypereides „περὶ τῶν τριήρων" gegen Alexander gesprochen hat: aber bei näherer Betrachtung verschwindet der Schein. Alexander hatte den Athenern angemuthet, ihn zum Persischen Kriege mit ihrer Flotte oder ihren Trieren zu unterstützen (Plutarch Phok. 21): dagegen sprachen Hypereides und Demosthenes. Leben der zehn Redner im Hypereides (S. 269 Tüb. Plut. und Phot. Cod. 266): Καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ἤτει παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπε, καὶ περὶ τῶν τριήρων. Und im Leben des Demosthenes: Στρατευομένῳ δὲ αὐτῷ ἐπὶ Πέρσας καὶ αἰτοῦντι ναυτικὸν παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπεν. Ist denn aber ἀντειπεῖν Ἀλεξάνδρῳ περὶ τῶν τριήρων einerlei mit εἰπεῖν περὶ φυλακῆς τῶν τριήρων? Ist es nicht vielmehr klar, dafs Hypereides Rede gegen Alexander gänzlich verschieden ist von der angeblichen περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων? Was soll nun aber überhaupt jene φυλακὴ τῶν τριήρων sein? Sollen die Trieren bewachen oder bewacht werden? Ersteres wäre eine seltsam allgemeine Bezeichnung für die Hut durch Trieren, welche doch auf einen bestimmten Fall hätte bezüglich sein müssen: und in diesem bestimmten Falle würde man vielmehr ausgedrückt haben, wofür diese Hut geleistet werden sollte. Also mufsten die Trieren selbst bewacht werden sollen. Und wo denn? Auf der See? Dafür haben die Anführer zu sorgen, nicht die Redner in der Volksversammlung. Oder auf den Werften? Da werden aber nicht allein die Trieren bewacht, sondern man mufs, wenn es erforderlich ist, die gesammten Werfte bewachen, wo die Trieren sind; die Rede würde also vielmehr περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νεωρίων gehandelt haben. Jener Titel ist also von allen Seiten betrachtet ungereimt. Der wahre Name der Rede ist περὶ τῆς φυλακῆς τῶν

Digitized by Google

[Θῇ τύ]χῃ τοῦ δήμου τοῦ [Ἀθην]αίων, ὅπως

Τυῤῥηνῶν; wovon der Beweis leicht geführt werden kann. Harpokration, welchen Suidas abgekürzt hat, sagt nach dem von Bekker berichtigten Texte: Κομιστικὰ πλοῖα: Ὑπερείδης ἐν τῷ περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων. ἔοικε καλεῖσθαι κομιστικὰ πλοῖα ἐν οἷς ἐκόμιζον οἱ τύραννοι τὰ ληφθέντα λάφυρα, ὡς αὐτὸς ὁ ῥήτωρ ὑποσημαίνει ἐν τῷ λόγῳ (nicht ἐν τῷ τριακοστῷ λόγῳ, wie vor Bekker gegen den Gebrauch des Harpokration in Anführung der Reden des Hypereides gelesen wurde). Als ob die Tyrannen sich vorzüglich mit Seeraub abgegeben hätten! Augenscheinlich ist οἱ Τυῤῥηνοὶ zu schreiben, wofür, wie schon das Bisherige zeigt, die Abschreiber gar zu gerne die Tyrannen setzten (vergl. über diese Verwechselung auch Ebert a. a. O. S. 29 f.). Die Rede handelte also von den Tyrrhenern. Hierzu nehme man die zweite Stelle desselben Grammatikers: Προβόλιον: Ὑπερείδης ἐν τῷ περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων τροπικῶς ἐκ μεταφορᾶς ἐχρήσατο τῷ ὀνόματι. Die Lesart τριήρων ist hier blofs Vermuthung des Valesius: der alte gedruckte Text und die Handschriften haben Τυῤῥηνῶν (s. Bekker, obwohl nach der Leipziger Ausgabe die Breslauer Handschrift, C bei Bekker, Τυῤῥηνικῶν geben soll). Προβόλιον ist ein vorgehaltener Fangspiefs bei der Saujagd; Hypereides dürfte den festen Platz, der den Tyrrhenern entgegengesetzt werden sollte, mit diesem Worte bezeichnet haben, wie in einem verwandten Sinne προβολαὶ gebraucht wird (Rede π. τῶν πρὸς Ἀλέξ. συνθηκ. unter den Demosthenischen S. 218). Was in dem Titel dieser Rede φυλακὴ τῶν Τυῤῥηνῶν heifst, ist in unserem Volksbeschlufs a. 227 φυλακὴ ἐπὶ Τυῤῥηνούς genannt: φυλακὴ ist der technische Ausdruck von der Wacht oder Hut wie gegen den Feind überhaupt zu Wasser und zu Land (Thukyd. II, 24), so insbesondere gegen die Seeräuber, wie in der Rede über Halonesos ἡ ἐν τῇ θαλάττῃ oder κατὰ θάλατταν φυλακή (S. 80. 8 und 17). Man kann bei φυλακὴ das wogegen gewacht wird, und das was bewacht wird, im Genitiv setzen. Von letzterer Art ist der

Digitized by Google

ἂν τὴν [ταχίσ]την πράττηται [τὰ δεδ]ογμένα τῷ δήμῳ [περὶ] τῆς εἰς τὸν Ἀδρίαν [ἀποι]κίας, ἐψηφίσθαι τῷ [δήμ]ῳ τοὺς μὲν τῶν νε[ωρί]ων ἐπιμελητὰς πα[ραδο]ῦναι τοῖς τριηρά[ρχοις τ]ὰς ναῦς καὶ τὰ σκε[ύη κατὰ τὰ] δεδογμένα τῷ δή[μῳ, το]ὺς δὲ τριηράρχους [τοὺς καθ]εστη-κότας πα[ρ]α[σκευάζει]ν τὰς ναῦς ἐπὶ τὸ[ν ἔκ-πλου]ν τῷ Μουν[υ]χιῶνι [μηνὶ π]ρὸ τῆς δεκά-

---

Ausdruck εἰς φυλακὴν τῆς χώρας, worüber s. Anm. zu Col. b. 38. 39. In die weiteren Einzelheiten dieses Volksbeschlusses gehe ich hier nicht ein, nachdem das Nöthigste bereits in der Abh. Cap. XI. und XIV. erörtert worden.

179. Ταχίστην. Rofs ergänzt ἀρίστην.

191. Der Anfang der hier vorkommenden Trierarchien fällt erst gegen Ende des Jahres. Wie in solchen Fällen das trierarchische Jahr berechnet wurde, habe ich in der einleitenden Abhandlung S. 171 ff. zu bestimmen gesucht; hier mögen noch einige Bedenken berücksichtigt werden, welche gegen unsere Bestimmung erhoben werden könnten. In der Rede gegen Polykles S. 1210. 28 wird nämlich angegeben, als Apollodors Trierarchie abgelaufen gewesen, sei ein neuer Feldherr angekommen, jedoch ohne Nachfolger zu bringen: begann nun die Strategie mit Anfang des bürgerlichen Jahres, so scheint auch die neue Trierarchie in jenem Falle mit dem bürgerlichen Jahre begonnen zu haben. Dies ist aber nur scheinbar. Die Strategie konnte mit dem bürgerlichen Jahre beginnen, und doch der Feldherr etwas später zu der Flotte abgegangen sein. Ferner sagt der Sprecher S. 1210. 28, er habe nur für zwei Monate Sold für die Mannschaft erhalten, und S. 1210. 3, er habe acht Monate keinen Sold empfangen; zählt man beide Zeiten zusammen, so kommen zehn Monate heraus, welche die gesetzliche Zeit der Trierarchie des Sprechers zu sein scheinen könnten: sodafs also die Trierarchie desselben mit dem bürger-

Digitized by Google

της [ἱσταμέ]νου, καὶ παρέχειν [παρεσ]κευασμέ-
195 νας εἰς [πλοῦν]· τὸν δὲ πρῶτον πα[ρασκευά]-
σαντα στεφανωσά[τω ὁ δῆ]μος χρυσῷ στε-
φά[νῳ ἀπ]ὸ Ͱ δραχμῶν, [τὸν δὲ] δεύτερον ἀπὸ

---

lichen Jahre abgelaufen wäre. Diese Ansicht, welche mir ein gelehrter Freund mitgetheilt hat, beruht jedoch auf einem Mifsverständnifs. Der Sprecher giebt S. 1209. 13 an, er habe in siebzehn Monaten nur den Sold für zwei Monate erhalten; er berechnet also hier die Zeit, für welche er keinen Sold erhalten hatte, nicht nach der gesetzlichen Zeit seiner Trierarchie, sondern nach derjenigen Zeit, wie lange er thatsächlich Trierarch gewesen, und es wäre seltsam, wenn er gleich darauf (S. 1210. 3) nach einer andern Bestimmungsweise rechnete, ohne dies anzumerken. Vielmehr ist aus dem Zusammenhange klar, dafs der Sprecher, wo er von jenen acht Monaten redet, Folgendes meint: er sei während seiner Trierarchie zu gewisser Zeit nach Athen gefahren, um Gesandte dahin zu führen; zu dieser Zeit habe er schon für acht Monate keinen Sold erhalten gehabt (*μισθὸν οὐδένα λαβὼν παρὰ τοῦ στρατηγοῦ ὀκτὼ μηνῶν*). Der Sprecher giebt also mit jenen acht Monaten nicht die Zeit an, wie lange er als gesetzlicher Trierarch nicht Sold empfangen, sondern wie lange er damals, als er Befehl erhielt, mit den Gesandten nach Athen zu fahren, ohne Sold gewesen. Man kann noch fragen, wenn das trierarchische Jahr nach der Zeit der wirklichen Leistung berechnet wurde, wie es dann mit denjenigen für ein bestimmtes Jahr aufgestellten Trierarchen gehalten würde, deren Schiffe in diesem Jahre gar nicht ausfuhren? Geht man von der Ansicht aus, das trierarchische Jahr sei nicht nach der wirklichen Leistung berechnet worden, so wären diese Trierarchen sehr wohlfeil abgekommen; es ist daher viel wahrscheinlicher, dafs eine solche Trierarchie ohne Leistung den nominalen Trierarchen gar nicht angerechnet wurde, sondern dieselben für die folgende Zeit verpflichtet blieben.

Digitized by Google

ΗΗΗ [δραχμ]ῶν, τὸν δὲ τρίτον ἀ[πὸ - -], καὶ ἀναγορευσά[τω ὁ κή]ρυξ τῆς βουλῆς [Θ]αρ[γηλίων] τῷ ἀγῶνι τοὺς στε[φάνους]· τοὺς δὲ ἀποδέκτας [δοῦνα]ι τὸ ἀργύριον τὸ [εἰς τοὺ]ς στεφάνους· ὅπω[ς ἂν ᾖ] φανερὰ ἡ φιλοτι[μία πρὸ]ς τὸν δῆμον τοῖς [τριηρά]ρχοις. ὅπω[ς] δ' ἂν [καὶ] αἱ σκήψεις [εἰς]αχθῶσι, [τοὺ]ς Θεσμοθέτας παρα[πλ]ηρῶσαι δικαστήρια εἰς [ἕν]α καὶ

---

204 ff. Τοὺς δὲ ἀποδέκτας ff. Diese Stelle ist unserer Behauptung, die Apodekten hätten keine Kasse gehabt (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 172), keinesweges entgegen. Da die Apodekten alles Geld im Rathe abnahmen, so konnten sie, durch Volksbeschluſs angewiesen das Erforderliche für die Kränze zu zahlen, dieses gleich bei der Abnahme der laufenden Einkünfte an die mit der Bekränzung beauftragte Behörde überschreiben. Vergl. Corp. Inscr. Gr. N. 84.

207 ff. Ὅπω[ς ἂν ᾖ] φανερὰ ἡ φιλοτι[μία πρὸ]ς τὸν δῆμον. So habe ich genau nach der Abschrift gesetzt. Roſs: ὅπως ἂν φανερὰ ᾖ φιλοτι..... τὸν δῆμον, Franz: ὅπω[ς ἂν] φανερὰ ἡ φιλοτιμία ᾖ πρὸς τὸν δῆμον.

210. Καὶ αἱ σκήψεις. Da Hr. Roſs (im Bulletin) vor αἱ drei Punkte Lücke gezeichnet hat, ist καὶ von Hrn. Franz gesetzt worden; und der Stellung der Buchstaben nach fehlt vor αἱ allerdings etwas, obgleich im Folgenden nicht soviel vor dem erhaltenen Theil der Zeilen mangelt als es geschienen hat, indem die Schrift nach der rechten hin allmälig etwas eingezogen zu sein scheint (vergl. N. II. Einl.).

212. 213. Εἰς [ἕν]α καὶ διακοσίους. Roſs: εἰς .... καὶ διακ. Franz machte durch eine falsche Anordnung der Zeilen in der ihm vorliegenden Abschrift getäuscht eine längere Ergänzung, worin er τοὺς χιλίους καὶ διακοσίους, die Zwölfhundert der Trierarchie anbrachte, die nicht hierher gehören. Un-

Digitized by Google

διακοσίους τῷ [στ]ρατηγῷ τῷ ἐπὶ τὰς συμ-
[μ]αρίας ἠρημένῳ, ἐν τῷ [Μ]ουν[υ]χιῶνι μηνὶ
τῇ δευ[τ]έρᾳ ἱσταμένου καὶ τῇ [π]έμ[π]τῃ ἱστα-
μένου· τὸν [δ]ὲ μισθὸν διδόναι τοῖς δικαστηρίοις
τοὺς ταμί[α]ς τῶν τῆς θεοῦ κατὰ τὸν [νό]-
μον. ὅπως δ' ἂν ὑπάρχῃ [τῷ] δήμῳ εἰς τὸν
ἅπαντα [χρ]όνον ἐμπόρια οἰκεῖα καὶ [σιτ]οπόμ-
πια, καὶ ναυστάθμο[υ οἰκ]είου κατασκευασθέν-
[το]ς ὑπάρχῃ φυλακὴ ἐπὶ [Τυρ]ρηνούς, καὶ
Μιλτιά[δης] ὁ οἰκιστὴς καὶ οἱ ἔποι[κοι ἔχ]ωσιν
χρῆσθαι οἰκεί[ῳ καὶ Ἀτ]τικῷ, καὶ τῶν Ἑλ-
[λήνων κ]αὶ Βαρβάρων οἱ [πλέοντες εἴ]ς τὴν

---

sere Ergänzung ist sicher; vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 254. Meier und Schömann Att. Proceſs S. 139 f.

225. Σιτοπόμπια. Statt σιτοπομπεῖα.

225. 226. Ναυστάθμου οἰκείου κατασκευασθέντος ὑπάρχῃ. So Franz.

228. Τυρ̣ρ̣ηνούς. Von Franz ergänzt.

229. 230. Οἱ ἔποικοι ἔχωσιν χρῆσθαι. Roſs εἰδῶσι χρῆσθαι. Jenes hat Franz gegeben und durch die Bemerkung gerechtfertigt, es handle sich hier nicht von Kenntniſs des Seewesens, sondern von der Möglichkeit der Benutzung des Meeres.

230. 231. Οἰκείῳ καὶ Ἀττικῷ. Roſs und Franz: οἰκείῳ τῷ Ἀδριατικῷ. Wäre das Meer hier gemeint, so würde vielmehr τῷ Ἀδρίᾳ wie Z. 181 gesagt sein; auch reicht für τῷ Ἀδριατικῷ die Lücke nicht hin, da die Gesammtheit der Zeilen lehrt, daſs wie schon bemerkt worden, die Zeilen in dieser Gegend der Inschrift rechts etwas zurückgezogen sind. Die Worte beziehen sich auf ναύσταθμον.

231 ff. Τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων οἱ πλέοντες. Roſs und Franz: τῶν Ἑλλ. τε καὶ βαρβ. οἱ εἰσπλέοντες, was ich etwas abgekürzt habe.

Digitized by Google

235 θάλατταν [μετ' ἀσφαλείας ε]ἰσπλέωσιν εἰ[ς αὐ-
τήν, · πλησίο]ν τὸ Ἀθηναίων [φρούριον ἔχον]τες
καὶ τ[ὰ] ἄλ[λα . . . . . εἰδό]τες ὅτι - -
- - - - - - -

b.

ἐὰν δέ τις μὴ ποήσῃ οἷς ἕκαστα προστέτακται,
ἢ ἄρχων ἢ [ἰ]διώτης, κατὰ τόδε τὸ ψήφισμα,
ὀφειλέτω ὁ μὴ ποήσας μυρίας δραχμὰς ἱερὰς τῇ
Ἀθηνᾷ, καὶ ὁ εὔθυνος καὶ οἱ πάρεδροι ἐπάναγκες
αὐτῶν καταγιγνωσκόντων ἢ αὐτοὶ ὀφειλόντων. τὴν
δὲ βουλὴν τοὺς [Π ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ἀποστόλου,
κολάζουσαν τοὺς ἀτακτοῦντας τῶν τριηράρχων κατὰ
τοὺς νόμους· τοὺς δὲ πρυτάνεις ποεῖν βουλῆς ἔδραν
ἐπὶ χώματι περὶ τοῦ ἀποστόλου συνεχῶς, ἕως ἂν
ὁ ἀπόστολος γένηται. ἑλέσθαι δὲ καὶ ἀποστολέας
τὸν δῆμον δέκα ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, τοὺς
δὲ αἱρεθέντας ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ἀποστόλο[υ] καθ-
άπερ τῇ βουλῇ προστέτακται. εἶναι δὲ τῇ βουλῇ
καὶ τοῖς πρυτάνεσιν ἐπιμεληθεῖσιν τοῦ ἀποστόλου
στεφανωθῆναι ὑπὸ τοῦ δήμου χρυσῷ στεφάνῳ

---

234. [Μετ' ἀσφαλείας ε]ἰσπλέωσιν. Von dieser Zeile an hat Rofs nichts mehr ergänzt. Die Ausfüllungen sind von hier an bis zu Ende der Spalte von Franz, aufser dafs er Z. 234 schreibt: ἐκόντες τε εἰσπλέωσιν. Das Meinige ist auch unsicher und vielleicht zu lang, während ἀσφαλῶς zu kurz scheinen kann.

b. Anfang. Gehört wie in der Einleitung bemerkt worden vermuthlich zu demselbigen Volksbeschluſs wie Col. *a* gegen Ende.

20. Ἀποστολέας. S. Abh. Cap. XI.

Digitized by Google

ἀπὸ X δραχμῶν. ἐὰν δέ τ[ο]υ προσδέ[η]ται τόδε τὸ ψήφισμα τῶν περὶ τὸν ἀπόστολον, τὴν βουλὴν κυρίαν εἶναι ψηφί[ζ]εσθαι, μὴ λύουσαν μηθὲν τῶν ἐψηφισμένων τῷ δήμῳ. ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας.

38. 39. Ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας. Dies ist ein amtlicher Ausdruck, der auch N. XVI. *b.* 155 und *c.* 35 vorkommt. Für den Schutz des Landes, namentlich gegen Angriff zur See, hatte man in Athen schon seit dem Peloponnesischen Kriege besondere Anordnungen getroffen, indem man theils eine besondere Flotte dafür aufstellte, theils einen Theil des Schatzes auf der Burg dafür absonderte (Abh. Cap. VII.); was Thukydides (II, 24) zusammen erzählt damit, dafs die Athener damals φυλακὰς κατεστήσαντο κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν, sodafs vielleicht schon damals in den Beschlüssen, wodurch jene Mafsregeln anbefohlen wurden, ein ähnlicher Ausdruck wie der hier vorkommende εἰς φυλακὴν τῆς χώρας dürfte gebraucht worden sein. Schon Xenophon (Memor. Socr. III, 6, 11) bedient sich dieses Ausdruckes in Bezug auf die Sokratische Zeit. Nach Aristoteles (Append. Phot. Brit. S. 672) war es gebräuchlich, in den κυρίαις ἐκκλησίαις über die φυλακὴ τῆς χώρας zu verhandeln. Da die Tyrrhenischen Seeräuber auch die Attische Küste beunruhigen konnten, wenn nicht gesteuert wurde, so läfst sich wohl denken, dafs man die Unternehmung unter diesen Titel fassen konnte: was aber εἰς φυλακὴν τῆς χώρας war, dafür mufsten besondere Vorzüge festgesetzt sein, um welcher willen diese Bemerkung zugefügt wird; denn sonst begreift man nicht, wozu sie dienen soll. Es konnte zum Beispiel bestimmt sein, dafs diese Angelegenheit besonders und vor andern betrieben, die unter diesen Titel gebrachten Beschlüsse vorzüglich streng beobachtet und ausgeführt, und besondere Gelder zur Ausführung derselben angewandt werden sollten. N. XVI. *b.* 155 wird von einem Rathsbeschlusse, welcher sich auf Tilgung einer Schuld bezieht, am Schlusse gesagt: Τὸ δὲ ψήφισμα

Digitized by Google

Τετρήρη ἔδομεν κατὰ ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπεν Ἀλκίμαχ(ος) ἐγ Μυῤῥι(νούττης)· τετρήρης Εὐετηρία, Ἀρχένεω ἔργ(ον), τῶν ἐπ' Εὐθυκρίτου ναυπη(γηθεισῶν), ἣν ἐποήσα(το) Πολυκρά(της) Ἀφι(δναῖος), δόκι[μ](ος), ἄζυξ. τὸ καυ(νὸν) ἱστ[ί]-

---

τόδε ἅπαν εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς χώρας, ἐπειδή ἐστιμ περὶ χρημάτων εἰσπράξεως: auch hier soll offenbar durch diesen Zusatz dem Beschluſs eine besondere Wichtigkeit gegeben werden; es muſs aber damals (Olymp. 114, 1. unter Hegesias) beschlossen gewesen sein, alles aus Schuldforderungen eingehende Geld zunächst auf den Schutz des Landes zu verwenden, sodaſs die auf Einforderung von Schulden bezüglichen Dinge unter diesen Titel gebracht werden konnten. In einer dritten Stelle, N. XVI. c. 35 (Olymp. 114, 2.) werden wirklich Gelder εἰς φυλακὴν τῆς χώρας von der Behörde der Werfte abgeführt, unstreitig für die Flotte. Mit dieser Anweisung bestimmter Gelder für diejenigen Unternehmungen, welche unter den Titel εἰς φυλακὴν τῆς χώρας gebracht wurden, dürfte auch der Umstand zusammenhängen, daſs der Richtersold für die Gerichtshöfe, welche über die σκήψεις der zur Tyrrhenischen Unternehmung beorderten Trierarchen urtheilten, vom Schatzmeister der Göttin bezahlt werden soll (Abh. Cap. XIV.).

40 ff. Τετρήρη ff. Dieser Posten gehört noch zu litt. *d*, aber nicht mehr zur Unternehmung im Adriatischen Meere. Der Schreiber hatte hier viel ausgelassen; um dies einzuschalten, hat er die Schrift in einen engen Raum zusammendrängen müssen, groſse Abkürzungen angewandt und Einiges auſser der Zeilenreihe geschrieben. Was er zuerst geschrieben, was später zugesetzt hat, wird der Leser wenigstens zum Theil leicht finden können, wenn er unsern Text mit der Schrift auf der Tafel vergleicht. Über ἄζυξ vergl. Abh. Cap. VIII. Die Tetrere ist auf Beschluſs des Rathes verabfolgt, der hierzu seine besonderen Vollmachten muſste erhalten haben. Vergl. Abh. Cap. V.

Digitized by Google

ο[ν] ἐδ(ωκε) Χαρίσαν(δρος) Φιλα(ἴδης). καὶ σκεύη ἔχει πρεμαστὰ ἐντελῆ καὶ ὑποζώματα II τῶν ἐγλωθέντων, κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπε Ἀγνωνίδης Περγ(ασῆθεν).

(ε) Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη ξύλινα ἐν νεωρίοις·

ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ταῤῥοὺς ἐπὶ ναῦς HH-ΡΔΔΔΔΓII, καὶ ἱππηγῶν τριῶν ταῤῥούς, κώπας ἑκάστης ΡΔ, πλὴν κωπῶν Γ.

ἐν νεωρίῳ παρέδομεν ταῤῥοὺς ἐπὶ ναῦς HHΡ-ΔΔΔΓIIII, καὶ ἱππηγοῦ μιᾶς κώπας ΡΔ.

τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —

---

46 ff. Τάδε παρελάβομεν ff. Hier beginnt litt. *e*: Auf den Werften übernommenes und übergebenes hölzernes Geräthe der Trieren, Dreifsigruderer und Tetreren. Das hier übernommene ist N. XIII. übergeben, woselbst schon alles Erforderliche bemerkt worden.

56 ff. Ἐν νεωρίῳ παρέδομεν ff. Das hier übergebene hölzerne Geräthe der Trieren ist geringer als das übernommene; die Zahlen, um welche es geringer ist, sind bereits Abh. Cap. I. erwogen, und der Grund der Verschiedenheit ebenfalls. Hier ist nur eine Bemerkung noch zuzufügen. Steuer sind nämlich nur für Eine ἱππηγὸς übernommen; die zwei anderen hatten auch schon im vorigen Jahre keine (N. XIII.): dennoch haben die nach dem Adriatischen Meere gesandten zwei ἱππηγοὶ vollständiges hölzernes Geräthe erhalten. Woher nahm man nun die Steuer zu der zweiten? Ich vermuthe, dafs auch die Steuer der gewöhnlichen Trieren zu den ἱππηγοῖς brauchbar waren; man gab also der zweiten ἱππηγὸς Steuer aus der Gesammtheit der trieritischen.

Digitized by Google

πηδάλια ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σὺν τοῖς τῆς
ἱππηγοῦ ἐπὶ ναῦς ΗΗ𐅄ΙΙΙΙ καὶ πηδάλιον ἕν.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν πηδάλια ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΔΔΔΔΓ καὶ πηδάλιον ἕν.
τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —
κλιμακίδας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς
ΗΗΗΓΙ καὶ κλιμακίδα Ι.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
𐅄ΔΔΔΔΓΙ καὶ κλιμακίδα.
τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —
κοντοὺς ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΔΔΔΔΓΙΙΙΙ καὶ κοντὸν ἕνα.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν κοντοὺς ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΔΔΔΓΙΙ καὶ κοντὸν ἕνα.
τούτων θριπή(δεστοι) καὶ ἀδόκι(μοι) —
ἱστοὺς παρελάβομεν ἐν νεωρί(οις) ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΔΓΙΙ.

---

88. Ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΓΙΙ. Die Zahl der Schiffe, für welche Masten übernommen worden, ist in der Abschrift, welche in den Tafeln gegeben wird, 212, wogegen N. XIII. 219 übergeben werden. Eine früher übersandte cursive Abschrift giebt dagegen hier in N. XIV. ΗΗΔΓΗ, was ich aufgenommen habe. Hier in N. XIV. werden nämlich Masten zu 207 Schiffen übergeben; der Unterschied von 212 und 207 = 5 ist aber im Verhältniſs zu den Unterschieden bei den übrigen hölzernen Geräthen zu gering, da er bei diesen meist 10 oder 12 ist. Die Leseart ΗΗΔΓΗ giebt den Unterschied 10, gerade wie bei den Raaen, weshalb er der wahrscheinlichste ist. Nur hebt sich damit noch nicht die Schwierigkeit, daſs das hier übernommene dem in N. XIII. übergebenen nicht gleich ist.

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἱστοὺς ἐπὶ ναῦς ΗΗΓΙΙ.
τούτων Ἐριπήδεστοι καὶ ἀδόκιμ(οι) —
κεραίας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ να(ῦς) ΗΗΔΔΔ.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν κεραίας ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔ.
τούτων Ἐριπήδεστοι καὶ ἀδόκιμοι —
τριακοντόρων ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα ΓΙΙΙ.
καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη ξύλινα τριακοντόρων Γ.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·
[ταῤῥὸ]ν ἐπὶ τετρήρη Ι,
[πηδάλ]ια ἐπὶ τετρήρη Ι,
κλιμα[κ]ίδα[ς] ἐπὶ τετρήρη Ι,
κεραία[ς] ἐπὶ τετρήρη Ι,
ἱστοὺς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΓΙ,
καὶ ἀπελάβομεν παρὰ ταμίου Ἀν[τι]φῶντος Ἐρχιῶς κοντοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·

---

90. Ναῦς. In der Abschrift steht ΕΝΑΥΣ.

109. Κεραίας ἐπὶ τετρήρη I. Soll heifsen κεραίας ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΔ. S. zu N. XIII.

114 ff. Ἐν νεωρίοις παρέδομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων ff. Ταῤῥοὶ sind für 15 Tetreren übergeben, alle erst in diesem Jahre von Demades angeschafft; aus Nachlässigkeit sind sie aber nicht unter der Rubrik des Abgenommenen aufgeführt. Überdies war der ταῤῥὸς von Einer Tetrere übernommen und wird nicht übergeben; folglich mufs er im laufenden Jahre zur See gegeben sein. Steuern und Leitern werden nicht übergeben: da sie für Eine Tetrere übernommen worden, sind

Digitized by Google

ταρρούς ἐπὶ τετρήρεις, οὓς Δημάδης εἰσεπρίατο, κατειργάσθησαν δὲ ἐπὶ Ἀντικλέους ἄρχοντος, ΔΓ.

κεραίας ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΓIIII,

ἱστοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΓ.

(f) Τάδε παρελάβομεν σκεύη χρεμαστὰ ἐν νεωρίοις· ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς, σὺν αἷς ἡ βουλὴ ὑπέζωσε ἡ ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος, ΗΗΔΔΔΔΓIIII, καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς Η. ἐν νεωρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΙ καὶ [ὑποζώμ](ατα) III.

---

sie auch für Eine verabfolgt. Auch Mast und Raaen sind, wie die Rechnung ergiebt, nur für Eine Tetrere verabfolgt. Diese Eine Tetrere, wozu diese hölzernen Geräthe verabfolgt worden, ist keinesweges diejenige, welche auf Rathsbeschluſs gegeben worden (δ. 40 ff.): denn diese hatte kein hölzernes Geräthe: sondern vermuthlich eine der ins Adriatische Meer bestimmten.

122. Nach den übergebenen Masten steht in der Abschrift KON, und es folgt eine absichtlich getilgte Zeile. Offenbar sollte auch KON getilgt werden, ist aber aus Versehen stehen geblieben. Es sind folglich gar keine κοντοὶ für Tetreren übergeben, und also die abgenommenen für zwei Schiffe während des Jahres an Trierarchen gegeben worden.

125 ff. Litt. *f*: Übernommenes und übergebenes hängendes Geräthe auf den Werften und auf der Burg, für Trieren und Tetreren, nebst dem abgenommenen für Tetreren. Das hier übernommene ist mit dem N. XIII. übergebenen bereits zu N. XIII. verglichen.

133 ff. Ἐν νεωρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΙ, καὶ [ὑποζώμ](ατα) III. Statt unseres ΥΠΟΙΩΜ giebt die Abschrift auſser der Zeilenreihe ΤΟΝ. Daſs dieses

Digitized by Google

καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς H.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἱστία ἐπὶ ναῦς σὺν τῷ παλαιῷ HHPΔΔΔI.
τούτων λεπτὰ PΔΓIII.
[καὶ ἐν ἀκροπόλει ἱστία ἐπὶ ναῦς H.]
ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἱστία σὺν τῷ παλαιῷ ἐπὶ ναῦς HHPΔΔIII.
τούτων λεπτὰ PΔΔI.

---

nicht von [ἱστίων sein könne, ist an sich deutlich. Man erkennt bei Ansicht der Stelle, daſs der Schreiber die Worte von καὶ an nachgetragen hat: dieser Nachtrag ist vermuthlich schwer zu lesen (vergl. Abh. Cap. II.). TON ist aus IΩM übrig. Auf den Werften waren Hypozome

übernommen für 249 Trieren,
übergeben — 231 — und 3 Stücke,

Unterschied: für 17 Trieren und 1 Stück;

diese waren also während des Jahres an Trierarchen verabfolgt.

Nach Z. 140. [Καὶ ἐν ἀκροπόλει ἱστία ἐπὶ ναῦς H.] Diese Stelle, deren Nothwendigkeit aus dem Zusammenhang und aus den gleichnamigen Theilen der anderen Inschriften erhellt, hat unstreitig der Steinschreiber vergessen.

141 ff. Auf den Werften waren, wenn die Leseart richtig ist, Segel

übernommen für 281 Trieren, darunter feine 68
übergeben — 273 — — — 71

Unterschied: 8 grobe weniger, 3 feine mehr.

Dennoch ist nach Col. *a* der Kuphotate während des Jahres ein feines Segel gegeben worden, welches, da die Unternehmung nach dem Adrias so spät im Jahre abgegangen war, noch nicht wieder kann zurückgegeben gewesen sein: es müſsten also nicht

Digitized by Google

καὶ ἐν ἀκροπόλει ἱστία ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΡΔΔΔΙ[Ι], πλὴν μηρυμάτων καλωδίων ΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗΡ-
ΔΔΙΙΙ, πλὴν μηρυμάτων καλωδίων ΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν παραρύματα τρίχινα
ἐπὶ ναῦς ΗΗΡΔΓ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα τρίχινα ἐπὶ
ναῦς Η.

---

blofs drei, sondern vier der Behörde während des Jahres von Trierarchen des vorhergegangenen Jahres zurückgeliefert worden sein. Vergl. zu N. XIII. *b*. 25 und die daselbst folgenden Anmerkungen. Nach Col. *a* hatten aber auch die Euphemia, Stephanephoria, Hipparche und Axionike Segel erhalten, welche grobe waren (vergl. Abh. Cap. X.); diese befinden sich unstreitig unter den 8, die weniger übergeben sind: die 4 andern waren zu den Schiffen gegeben, deren Verzeichnifs vor Col. *a* weggefallen ist. So stellt sich die Sache, wenn die Lesart richtig ist. Vielleicht aber ist die Zahl ΡΔΔΙ falsch, und dafür ΡΔΓΙ, also 66 zu schreiben; dann waren keine feine Segel während des Jahres an die Behörde abgeliefert und zugekommen, sondern 2 feine und 6 grobe im Laufe des Jahres verabfolgt.

148. Τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗΡΔΔΔΙ[Ι]. Über die zugefügte Einheit *s.* zu N. XIII. Auch hier und im Folgenden ist auf alte Weise ΤΟΠΕΑ geschrieben; vergl. N. XI. *d*. XIII. *d*. Es sind für 9 Trieren τοπεῖα weniger übergeben als übernommen, also τοπεῖα für 9 im Laufe des Amtsjahres verabfolgt.

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις παρέδομεν παραρύματα τρίχινα ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΔΓ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα τρίχινα ἐπὶ ναῦς Η.

ἐν νεωρίοις παρελάβομεν παραρύματα λευκὰ ἐπὶ ναῦς ΗΗΓΔΔΔ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα λευκὰ ἐπὶ ναῦς Η.

ἐν νεωρίοις παρέδομεν παραρύματα λευκὰ ἐπὶ ναῦς ΗΗΓΔΔ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα λευκὰ ἐπὶ ναῦς Η.

ἐν νεωρίοις παρελάβομεν καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΗΓΓΙΙ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει καταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.

ἐν νεωρίοις παρέδομεν καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΗΔΔΔΔ,

---

162 ff. Παραῤῥύματα τρίχινα sind für 20, λευκὰ für 10 Schiffe weniger übergeben als übernommen; die fehlenden sind im Laufe des Jahres an Trierarchen gegeben, also in dieser Zeit mindestens 20 Trieren abgefertigt worden.

181 ff. Καταβλήματα sind für 17 Trieren weniger übergeben als übernommen. Ob die fehlenden alle oder theilweise an Trierarchen gegeben worden, kann zweifelhaft scheinen, indem man glauben kann, es seien welche verkauft worden; doch läfst sich auch dieser Verkauf nicht erweisen, sind waren welche verkauft, so ist es ungewifs, ob die verkauften unter denen begriffen sind, welche hier vorkommen, sondern es scheinen dann die verkauften vielmehr andere zu sein (s. zu Col. c. 187 ff.).

Digitized by Google

καὶ ἐν ἀκροπόλει καταβλήματα ἐπὶ ναῦς H.
ἐν νεωρίο[ις παρελάβομεν] ὑποβλήματα [ἐπὶ ναῦς ΔI]·
ταῦτα ἐπράθη κατὰ ψήφισμα βουλῆς·
καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς [H].
καὶ παρέ[δ]ομεν ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς H.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σχοινία ἐπὶ ναῦς H-

---

187. Ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔI. Ergänzt aus Col. *c.* 188. vergl. N. XIII. *b.* 156, wo die Ziffer ΔI in AI steckt. Aufser den Hypoblemen auf der Burg sind nun keine mehr in den Arsenalen vorräthig, und auch zu Anfang des Jahres waren keine da als die 11 hier verkauften. Die 100 auf der Burg sind aber N. XIV. wie übernommen so auch übergeben. Nun haben aber nach Col. *a* die im laufenden Jahre abgesandten Trieren vollständiges hängendes Geräthe, wozu nach N. XIV. litt. *r* auch das Hypoblem gehört. Woher kamen also die Hypobleme für die abgegangenen Schiffe? Nothwendig müssen sie von den früheren Trierarchen, welche zu Anfang dieses Amtjahres noch in See waren oder noch nicht abgeliefert hatten, den Nachfolgern mittelbar durch die Behörde oder unmittelbar gegeben sein, was gleich hernach auch von den Ankern zu bemerken sein wird.

191. 192. Καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς H. Die Abschrift giebt Γ statt H; N. XI. XIII. und N. XIV. selbst (*b.* 194) beim Übergebenen zeigen den Irrthum so augenscheinlich, dafs ich darauf in den Anmerkungen zu N. XIII. bei der Erwägung der Verschiedenheiten des dort übergebenen gegen das hier übernommene nicht Rücksicht zu nehmen vorsog.

192. 193. Καὶ παρέ[δ]ομεν. ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα. Statt παρέδομεν giebt die Abschrift ΓΑΡΕΑΑΒΟΜΕΝ.

Digitized by Google

ΔΔΔ, καὶ ὀκτωδάκτυλον Ι καὶ ἐγδάκτυλα
ἐπὶ ναῦς ΓΙΙΙΙ καὶ ἐγδάκτυλα ΙΙ.
τούτων τὰ σαπρὰ ἐπράθη, σχοινία ὀκτω-
δάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ καὶ σχοινία
ΙΙΙ, καὶ ἀντὶ τούτων ἕτερα ἐπριάμε[θ]α
ὀκτωδάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ καὶ ὀκτω-
δάκτυλα ΙΙ.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν σχοινία ἐπὶ ναῦς ΗΔΔΙΙΙ,
καὶ ὀκτωδάκτυλον Ι καὶ ἐγδάκτυλα ἐπὶ ναῦς
ΓΙΙΙΙ καὶ ἐγδάκτυλα ΙΙ.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς
ΗΗΗΔΔΔ.

---

202. Καὶ σχοινία III. Diese σχοινία sind in Zurückbeziehung auf das unmittelbar vorhergehende als ὀκτωδάκτυλα zu fassen. Wiedergekauft ist eines weniger, falls die Lesearten richtig sind. Aber *c.* 186 und N. XVI. *b.* 83, wo vom Verkaufe ganz derselben Taue die Rede ist, finden wir zweimal καὶ σχοινίον statt καὶ σχοινία III. Es mufs daher in unserer Stelle hier eine Verwirrung sein. Vermuthlich war das Wiedergekaufte dem Verkauften gleich, obwohl vielleicht auf dem Steine dies anders steht. Denn nach dem Folgenden ist die Anzahl der übergebenen schweren Taue geringer als die der übernommenen gerade um so viele als für 7 Trieren gehörten, denen die fehlenden im Laufe des Jahres mochten gegeben worden sein.

212. Anker für Trieren sind im Laufe des Jahres von den Werften nicht verabfolgt; die Anker, welche sich bei den Col. *a* aufgeführten im Laufe des Jahres mit vollständigem hängenden Geräthe abgegangenen Schiffen befanden, rühren also ebendaher woher die Hypobleme (Anm. zu Z. 187).

Digitized by Google

ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗ-ΔΔΔ.

Τετρήρων σκεύη κρεμαστὰ παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν, ἐν νεωρίοις·

[ὑ]ποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΓΙ.

ἱστία ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα τρίχινα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις ΔΓΙ, ἑκάστης καλωδίων μηρύματα ΔΓΙΙΙ, ἱμάντας δύο, ἄγκοιναν διπλῆν, πόδας δύο, ὑπέ[ρ]ας δύο, χαλ[ι]νόν.

ἀγκύρας ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

σχοινία ἐπὶ τετρήρεις Δ.

καὶ παρὰ ταμίου κρεμαστῶν Ἀντισθένους Φαλήρ(έως) καὶ νεωρίων ἐπιμελ[ητ]ῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέου[ς] ἄρχον[τος] ἀπελάβομεν ὑπ[ο]-ζώματα ἐπὶ τετρή[ρεις] .. - - -

- - - - - - - - - -

- - - - - - - - - -

[καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη κρεμαστὰ τετρήρων·

---

234 ff. Καὶ παρὰ ταμίου κρεμαστῶν ff. Die vorigen Geräthe der Tetreren waren übernommene (vergl. Abh. Cap. I.); hier folgen die abgenommenen. Abgenommen waren sie theils dem ταμίας κρεμαστῶν, theils einzelnen Aufsehern der Werfte des Amtsjahres (Abh. Cap. V.).

Unter Z. 240. Καὶ παρέδομεν ff. Dies ist die Ergänzung

Digitized by Google

ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις - -
ἱστία ἐπὶ τετρήρεις - -
παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις - -
παραρύματα τρίχινα ἐπὶ τετρήρεις - -
καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις - -
τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις - -, ἑκάστης καλῳδίων μηρύματα ΔΓIII, ἱμάντας δύο, ἄγκοιναν διπλῆν, πόδας δύο, ὑπέρας δύο, χαλινόν.
σχοινία ἐπὶ τετρήρεις - -
ἐγκύρας ἐπὶ τετρήρεις - -]

c.

(*g*) Τάδε εἰσεπράξαμεν καὶ [ἀπ]ελάβομεν χρήματα παρὰ τῶν τριηράρχων·

---

für das, was von der Übergabe des Geräthes der Tetreren gesagt sein mufste, soweit Ergänzung möglich ist: die Zahlen sind nicht bestimmbar, weil sie die Summen des Übernommenen und Abgenommenen nach Abzug des im Laufe des Jahres an Trierarchen verabfolgten sind, von diesen Elementen aber nur das Übernommene bekannt ist. Übrigens wird N. XVI. *b.* 174 auf diese verlorene Stelle Bezug genommen: dort schuldet nämlich die Behörde von N. XIV. die Anker einer Tetrere, die zwar in der Urkunde als übergeben aufgeführt, aber dennoch nicht übergeben waren. Einen weiteren Mangel aufser den ergänzten Rubriken scheint diese Spalte nicht zu haben, da zu Penteren wahrscheinlich kein besonderes Geräthe vorräthig war (vergl. Einl.).

c. 1 ff. Litt. *g*: Während des Jahres an die Behörde eingezahlte Schulden der Trierarchen, welche neue Trieren abzugeben versprochen, und der Bürgen für die Chalkidier (vergl. Abh. Cap. XIV.), und andere Zahlungen der Trierarchen, na-

Digitized by Google

παρὰ Καλλίου τοῦ Ἀβρωνος Βατῆθεν τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Στρατηγίς, Ἀλεξιμάχου ἔργον, ἀπελάβομεν Γ.

τῶν εἰς Σκίαθον μετὰ Κηφισοφῶντος Ἀφιδναίου στρατηγοῦ παρὰ Μενεσθέως [Ρα]μνου(σίου) κληρονόμων, σκευῶν ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ἀπελάβομεν ΧΧ-ΗΗΓΔΔΔΔΓΙΙΙΙ, ἀπὸ τῆς Ἀμφιτρίτης, Λυσικλείδου ἔργ(ον).

παρὰ Νικηράτου τοῦ Νικίου Κυδαντίδου τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Συμμαχία, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἀπελάβομεν Γ.

παρὰ Ὀνήτορος τοῦ Ὀνήτορος Μελιτέως τῆς τριήρους κατὰ μνᾶν τοῦ διαγράμματος, οὗ συνετριήραρχει Παυσανίᾳ Ἀγρυλῆθεν, ἧς ὡμολόγησ[α]ν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Ἐπίδειξις, Λυσιστράτου ἔργ(ον), ἀπελάβομεν ΓΗΗΓΔΔΔΙΙΙΙ.

---

mentlich für Geräthe. Diese Zahlungen der Trierarchen sind alle im laufenden Amtsjahre gemacht; und Gelder, die als bezahlte übernommen worden, werden nicht παρὰ τῶν συνταριάρχων übernommen, sondern die Behörde des Jahres übernimmt sie von ihren Vorgängern. Es mufste daher im Anfange dieses Artikels das ΓΑΡΕΛΑΒΟΜΕΝ in ἀπελάβομεν verwandelt werden (vergl. Abh. Cap. I.), welches auch im Folgenden überall bei den einzelnen unter diesem Artikel begriffenen Posten vorkommt.

10. Μετὰ Κηφισοφῶντος Ἀφιδναίου. Vergl. zu N. XIII. c. 98.

28. Κατὰ μνᾶν τοῦ διαγράμματος. S. Abh. Cap. XIII. zu Ende. Im Folgenden kann man auch ὡμολόγησεν schreiben; die Abschrift giebt ΩΜΟΛΟΓΗΣΕΙΝ.

Digitized by Google

παρὰ Χαρμνήστου Κυδαθηναιῶς κληρονόμου Χαρίου Κυδαθη(ναιῶς) τῶν σκευῶν τοῦ διαγράμματος ὃ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Πετομένης, Λυσικράτους ἔργον, ἀπελάβομεν ΡΔΔΔΔΓ.

παρὰ τῶν ἐγγυητῶν τῶν τριήρων, ὧν οἱ Χαλκιδῆς ἔλαβον, ἀπελάβομεν κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ Δημάδης Παιανι(εὺς) εἶπε· παρὰ Κλεοχάρους Κηφισι(ῶς) ΗΗΡΔΔΔΓ. παρὰ Προξένου Ἀφιδναίου κληρονόμου ΗΗΡΓΙ. παρ' Ἐλπίνου Ἀλαιῶς κληρονόμ(ου) ΗΗΡΓΙ. παρὰ Δημοσθένους Παιανι(ῶς) ΗΗΡΔΔΔΓ. παρὰ Δημοχάρους Κηφισιῶς κληρονόμου ΗΗΡΓΙ. παρὰ Εὐφράνορος Οἰῆθεν κληρονόμου ΗΗΡΓΙ. παρὰ Ἀρκεσίλου Εὐωνυ(μέως) ΗΗΡΓΙ. παρὰ Ἀρρενείδου Παιανιῶς ΗΗΡΓΙ. παρὰ Φιλωνίδου Μελιτ(έως) ΗΗΡΓΙ. παρὰ Διοφάντου Μυῤῥίνου(σίου) ΗΗΡΔΔΔΓ. παρὰ Κρίτωνος Κυδαθη(ναιῶς) ΗΗΡΔΔΔΓ. παρὰ Διοτίμου Εὐωνυμέ(ως) κληρ[ο]-

---

42 ff. Παρὰ τῶν ἐγγυητῶν τῶν τριήρων, ὧν οἱ Χαλκιδῆς ἔλαβον. Die Chalkidier schuldeten den Athenern Trieren (*d.* 79), wofür sich Athener verbürgt hatten. Wahrscheinlich waren sie ihnen in den Zeitläuften gegeben worden, von welchen Aeschines gegen Ktesiphon (S. 482 - 497) spricht. Demosthenes betrieb damals die Angelegenheiten der Chalkidier besonders, und erscheint hier auch unter den Bürgen. Die Zahlungen der Einzelnen betragen bald und zwar meistens 256, bald 285 Drachmen; einmal, bei Kallikrates, vielleicht weniger; einmal fehlt die Zahl ganz. Worauf die Verschiedenheit des Ansatzes beruhe, dürfte schwerlich gefunden werden können.

Digitized by Google

νόμου ΗΗΡΔΔΔ[Γ. πα]ρὰ Καλλικράτου Δ - -
παρ' Ἡγησίππε Σουνι(ῶς) - -
70 παρὰ Δημοστράτου τοῦ Ἀσπέτου Κυ[Θ]ηρρίου τῆς

---

68. Παρὰ Καλλικράτου Δ - -. Das Delta möchte man für den Anfang des Gaunamens halten, den man ungern vermissen wird: doch fehlt er auch Z. 81. 82 bei Nikeratos und Diodor. Gehört Δ zur Geldsumme, so war diese freilich sehr gering.

70 ff. Παρὰ Δημοστράτου ff. Obgleich zuerst nur Demostratos genannt ist, wird doch gesagt οὗτοι κατέβαλον, indem auf den Sinn los construirt wird: „diese (Demostratos und Genossen) haben bezahlt". Statt οἵδε ist οὗτοι nicht zu nehmen. Der Neubau einer gewöhnlichen Triere beträgt 5000 Drachmen; diese kommen aber hier nicht heraus. Z. 83 ist die Zahl verderbt: ⁞ΗΓΔΔ, welches entweder ΡΗΡΔΔ oder ΗΗΡΔΔ, 670 oder 270 war. Setzen wir Ersteres, so beträgt die Summe der Zahlungen für den Neubau der Proplus 2983 Drachmen; also ist dies blofs abschlägliche Zahlung (vergl. Abh. Cap. XIV.): doch kann für einen und den andern ganz bezahlt sein. Dies ist der Fall bei Nikeratos und Diodor, für welche von Demostratos die eben besprochene Summe, welche wir hypothetisch auf 670 Dr. setzen, mit der Bemerkung gezahlt ist, es sei dieselbe τῆς τριήρους τὸ γιγνόμενον, das heifst dasjenige, was nach der Mine des Diagramms oder den auf jeden fallenden Procenten der trierarchischen Kosten zum Neubau von ihnen zu steuern war. Angenommen auf jeden von beiden falle die Hälfte, so hatte jeder derselben 335 Dr. zu dem Betrag des Neubaues, also zu 5000 Dr. beizutragen, das heifst $6\frac{7}{10}$ Procent, welche Quote so entstehen konnte, dafs Einer 33 Procent tragen mufste, und die übrigen 67 Procent in zehn Theile getheilt wurden. Hiergegen spricht es keineswegs, dafs Demostratos 1375 Dr. und wieder 600 Dr. zusammen 1975 Dr. oder $39\frac{1}{2}$ Procent bezahlt hat, ohne dafs angegeben wird, er habe für andere damit bezahlt; denn er ist offenbar der Haupttrie-

Digitized by Google

τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν [κ]αινὴν ἀποδώσειν, ἧ
75 ὄνομα Πρόπλους, Δημοτέλους ἔργ(ον)· οὗτοι
[κ]ατέβαλον ἐπὶ τῆς [δ]ευτέρας πρυτανεί[α]ς·

---

rarch, der die meisten Zahlungen leistete, und mit andern über die Zahlung abrechnen konnte, ohne dafs gerade in unserer Urkunde, wie bei Nikeratos und Diodor, bemerkt zu werden brauchte, er habe für die andern bezahlt: es konnte vielmehr bei Nikeratos und Diodor der Zusatz, es sei für sie bezahlt, dadurch veranlafst sein, dafs für sie vollständig bezahlt war (τῆς τριήρους τὸ γιγνόμενον). Ungeachtet aber für Diodor durch Demostratos für den Neubau vollständig bezahlt ist, zahlt Diodor dennoch selber noch 338 Drachmen Syntrierarchem zu dem Neubau. Das Syntrierarchem ist also nicht an sich der Beitrag zum Neubau, was auch nicht im Namen liegt, sondern zufällig wird das Syntrierarchem des Diodor mit zur Deckung des Neubaues verwandt. Daher ist auch im Vorgehenden, wo die Zahlung an sich als Beitrag für den Neubau geleistet wird, ein anderer Ausdruck gebraucht: τῆς τριήρους τὸ γιγνάμενον, oder τῆς τριήρους ἀπελάβομεν. Die Sache verhält sich nämlich so. Das Syntrierarchem ist die in der Syntelie zu leistende im Diagramm bestimmte Anzahl der Procente von den Kosten der Trierarchie: nach Mafsgabe der Procente des Syntrierarchems wird auch zum Neubau der Triere bezahlt; aber diese Kosten gehören nicht zur Trierarchie und also wird dafür auch nicht ein Syntrierarchem bezahlt, sondern der Neubau wird vermöge eines besonderen Versprechens geleistet, welches in Folge einer Trierarchie vor Gericht gegeben worden (Abh. Cap. XIV.). Nun hatte ohne Zweifel Diodor sein Syntrierarchem noch nicht an die Syntelie eingezahlt; letztere schuldet den Neubau, und überweiset das ihr schuldige Syntrierarchem des Diodor dem Staate, um einen Theil der Schuld für den Neubau damit zu decken; diejenigen, welche die Auslage für die Trierarchie gemacht haben, brauchen dann umsoviel weniger für den Neubau zu zahlen als durch das eingezahlte Syntrierarchem des Diodor schon

Digitized by Google

Δημόστρατος Κυθήῤῥιος ΧΗΗΗ𐅄ΔΔΓ, καὶ
80 ἑτέρας Δημόστρατος ὑπὲρ Νικηράτου κα[ὶ] Διο-
δώρου, τῆς τριήρους τὸ γιγνόμενον, [𐅄]Η[𐅄]-
85 ΔΔ. ταῦτα τὰ [χρ]ήματα ἔλαβον ἀποδέκται
οἱ ἐπὶ Ἀντικλέους ἄρχοντ(ος). καὶ ἐπὶ τῆς πέμ-
πτης πρυτανείας παρὰ Δημοστράτου Κυθηῤῥίου
90 τῆς τριήρους ἀπελάβομεν 𐅄Η, καὶ παρὰ Διο-
δώρου τοῦ Σίμου Παια(νιῶς) συντριηράρχημα
ἀπελάβομεν ΗΗΗΔΔΔΓΗΗΗ.
95 παρὰ Ἀντισθένους Κυθηῤῥίου κληρονόμου Ἀντι-

---

getilgt ist. Auf diese Art ist es entstanden, daſs Diodor, ungeachtet er seine Rate für den Neubau schon durch Demostratos abgetragen hatte, das Syntrierarchem an den Staat erlegt. Die Quote, welche Diodor für den Neubau zu zahlen hatte, ist von uns freilich nur hypothetisch, aber nicht gegen das Wahrscheinliche, auf 335 Drachmen ermittelt; desselben Syntrierarchem beträgt aber wenig mehr, nämlich 338 Dr. Dies ist den Verhältnissen so angemessen, daſs sich die Annahme über die Quote, welche Diodor durch Demostratos für den Neubau bezahlt habe, dadurch bestätigt. Der Neubau kostete nämlich im Ganzen 5000 Drachmen, und eben so hoch kann man durchschnittlich die Kosten der Trierarchie anschlagen (Abh. Cap. XIII.): da nun die Quote, welche jeder Genosse zum Neubau leistet, sich nach den Procenten richtet, welche er zu den Kosten der Trierarchie zu leisten hat, oder nach dem Syntrierarchem; so ist es ganz natürlich, daſs Diodor für den Neubau ohngefähr eben so viel wie zur Trierarchie beizusteuern hatte. Man kann unter diesen Voraussetzungen auch noch genauer berechnen, wie viel die Trierarchie für die Proplus gekostet hatte, aus welcher das Versprechen des Neubaues hervorgegangen war. 338 Drachmen sind nämlich $6\frac{7}{10}$ Procent dieser Kosten; diese betrugen also $5044\frac{776}{1000}$ Dr. oder 5044 Dr. $4\frac{1}{2}$ Ob.

Digitized by Google

σθένους Κυθηρρίης ἀπελάβομεν τὸ ἥμ[ι]συ τῆς τριήρους, ἧς ὡμολόγησαν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Ταχεῖα, Τολμαίου ἔργον, ΧΧΓ.

παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυστίου σκευῶν τριήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ἀπελάβομεν ΧΧΗΗΓΔΔΔΔΓΙΙΙΙ, ἀπὸ τῆς Πασινίκης Ἀρχενίκου ἔργ(ον).

παρὰ Διαίτου Φρεαρρίης τῆς τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Δελφίς, Ἐπιγένους ἔργον. οὗ[το]ς κατέβαλεν ἐπὶ τῆς δευτέρας πρυτανείας πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπ' Ἀντικλέους ΧΓ, καὶ ἑτέρας ἐ[πὶ] τῆς πέμπτης πρυτανείας πρὸς τὴν ἀρχὴν κατέθηκεν Δίαιτος Φρεά(ρρ)ιος τῆς τριήρους, ᾗ ὄνομα Δελφίς, Ἐπιγένο(υς) ἔργ(ον).

παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυ(στίου) τῆς τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Δημοκρατία, Χαιρεστράτου ἔργον. οὗτος κατέβαλεν ἐπὶ τῆς δευτέρας πρυτανείας ΧΧΓ· τοῦτο ἔχουσιν οἱ ἀποδέκται οἱ ἐπ' Ἀντικλέους· καὶ ἑτέρας ἐπὶ τῆς πέμπτης πρυτανείας κατέβαλε πρὸς τὴν ἀρχὴν ΧΓ.

---

103 ff. Konons Schuld für das Geräthe der Pasinike rührt aus dem Jahre des Archon Pythodelos Olymp. 111, 1. her (N. XIII. *c.* 14 ff. XIV. *d.* 155 ff. vergl. Abh. Cap. XIV.), ist also etwa eilf Jahre alt.

120. Ἑτέρας. Nämlich ΧΓ, wie vorher.

122. Die hier und Z. 138 genannte ἀρχὴ sind die Aufseher der Werfte selbst, nicht die Apodekten. Vergl. Abh. Cap. V.

Digitized by Google

παρὰ Προκλέους [τ]οῦ Πρωτοκλέους Πλωθειῶς σκευῶν τριήρους κρεμαστῶν ἐντελῶν, πλὴν ΗΗΗΗ, ὧν ἀπεδέξατο Διόφαντος [Μ]υῤῥινού-
(σιος), ἀπὸ τῆς Φαν[ε]ρᾶς, Χαιρεστράτου ἔργον, ἀπελάβομεν ΧΗΗΔ.

παρὰ Διοτίμου Εὐωνυμέ(ως) κληρονόμου Ὀλυμπιοδώρου Εὐωνυμέως ἀπελάβομεν τῶν σκευῶν [τῶν] κρεμαστῶν τοῦ [δι]αγράμματος ΧΠ, ἀπὸ τῆς τετρήρους Ἀνύσεως, Ἀντιδώρου ἔργον.

παρ' Ἡγήμονος Λαμ[π]τρέ(ως) καὶ συντριηράρχων, σκευῶν κρεμαστῶν τετρήρους πλὴν σχοινίων, σχοινίων δὲ τριηριτικῶν, ἀπελάβομεν ΧΧΧΧ-ΠΗΗΗΗΔΠΗΙΙΙ, ἀπὸ τῆς τετρήρους Ἱκανῆς, Ἐπιγένους ἔργον.

παρὰ Φιλοκώμου Παιανι(ῶς) σκευων τετρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἃ εἶχε ἐμ πλῷ Εὐθυκράτης Κυδαθη(ναιεύς), ἀπελάβομεν ΤΗΠΙΙΙ, ἀπὸ τῆς τετρήρους Ἀκτίδος, Ἐπιγένους ἔργον.

παρὰ Φορμίωνος Πειραι(ῶς) κληρονόμο[υ] Ἀρχίπ-

---

142 ff. Πλὴν ΗΗΗΗ, ὧν ἀπεδέξατο Διόφαντος Μυῤῥινούσιος. Prokles hat 400 Dr. weniger als er ursprünglich schuldete bezahlt, weil diese 400 Dr. Diophant schon erhalten hatte. Dieser muſs sie für den Staat erhalten haben.

159 f. Πλὴν σχοινίων, σχοινίων δὲ τριηριτικῶν. Vergl. Abh. Cap. X. Die Trierarchen hatten tetreritisches hängendes Geräthe erhalten mit Ausnahme der σχοινίων; doch hatten sie auch σχοινία erhalten, aber nur trieritische.

174 ff. Statt κληρονόμου u. s. w. giebt der Grundtext den Nominativ κληρονόμος u. s. w. Archippos ist aus Versehen in dem Verzeichniſs Cap. XV. ausgelassen.

Digitized by Google

π[ου] Πειρα(ῶς) καὶ συντριηράρχ[ων] σκευῶν τετρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἀπελάβομεν τοῦ διαγράμματος Τ, ἀπὸ τῆς τετρήρους Ὁμονοίας, Ἀρχένεω ἔργον.

παρὰ Φιλιππίδου τοῦ [Φιλομή]λου Παιανιῶς καὶ συντριηράρχων σκευῶν τετρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἀπελάβομεν τοῦ διαγράμματος XXXX, ἀπὸ τῆς τετρήρους Εὐχάριδος, Ἀρχένεω ἔργον.

παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυ(στίου) σκευῶν τριήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἀπελάβομεν XXHΠΔΠIIII, ἀπὸ τῆς Ἰωνικῆς, Σμικρίωνος ἔργον.

παρὰ Κηφισοδότου Συβρίδου καὶ συντριηράρχ. σκευῶν τριήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελ(ῶν). οὗτος κατέθηκεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους XΠΔΔΔIIIIII, ἀπὸ τῆς Ἥβης, Ἀριστοκράτους ἔργ(ον).

παρὰ Νεοπτολέμου Δεκελέ(ως) ταῤῥοῦ τετρηριτικοῦ ἀπελάβομεν ΠHΠΔΠ, ὃν ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σειρῆνα, Ἀριστοκράτους ἔργον.

παρὰ Δυσανίου Σουνιέ(ως) σκευῶν τετρήρους κρεμαστῶν ἐντελῶν, τῶν ξυλίνων ἱστοῦ, ἀπελάβομεν ΠHΠIII, ἃ ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σάλπιγγα,

---

218. Ἃ ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σάλπιγγα. Nicht ἀπὸ τῆς Σάλπιγγος: um so klarer ist es, dafs ΕΛΑΒΟΜΕΝ, welches in der Abschrift steht, falsch sei; wiewohl es nicht einmal dieses Beweises bedarf. Vergl. Z. 212 ὃν ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σειρῆνα, und viele ähnliche Stellen.

Digitized by Google

220 Ἀρι[στο]τέλους ἔργον. καὶ ταῤῥο[ῦ] ἀργοῦ, ὃν οὐκ ἀνεγέγραπτο ἔχων, ὃν εἶχεν ὧν Δημάδης εἰ[ς]επρίατο, ἀπελάβομεν ΗΗΗΗΔΠ.

225 παρὰ Χαρίου [Κ]υδαθη(ναιῶς) καὶ συντρι(ηράρχου) Κόνωνος [Ἀ]ναφλυ(στίου) σκευῶν τετρήρου[ς] κρεμ[α]στῶν ἐντε(λῶν), τῶν ξυλίνων τα[ῤ]ῥοῦ, πηδαλίων, κλιμακίδων, [ἱσ]τοῦ, κεραιῶν, ἀπ-

230 ελάβ(ομεν) ΤΔΔΔΔΠΙΙΙ, ἀπὸ τῆς τετρήρου[ς] Κρατούσης Σμικρίωνος ἔργον.

παρὰ Ναυσικλέους Ὀῆθεν κληρονόμου Κλεάρχου

---

219. 220. Ἀρι[στο]τέλους. Die Stellung der Buchstaben führt auf die angenommene Lücke.

220 ff. Ταῤῥοῦ ἀργοῦ ff. Vergl. Abh. Cap. IX. Der Ausdruck: „ὃν οὐκ ἀνεγέγραπτο ἔχων, ὃν εἶχεν ὧν Δημάδης εἰσεπρίατο", ist sehr unbeholfen; besser wäre gesagt: „ὃν εἶχε μὲν ὧν Δημάδης εἰσεπρίατο, οὐκ ἀνεγέγραπτο δὲ ἔχων". Ὧν Δημάδης εἰσεπρίατο, das heifst, der empfangene ταῤῥὸς gehörte zu den ταῤῥοῖς, welche Demades angekauft hatte, und zwar erst im laufenden Jahre (N. XIV. *b.* 114 ff.). Wie konnte aber Lysanias im laufenden Jahre dieses Geräthe erhalten haben, ohne dafs es verzeichnet wurde? Wohl nur, indem er es von Demades selber erhielt, ohne dafs es auf die Werfte gebracht war. Natürlich befindet sich dieses Geräthe nicht unter dem gleichnamigen, welches oben (*b.* 114 ff.) als übergeben an die Nachfolger aufgeführt wird, indem es ja ein Trierarch erhalten hatte, welcher dafür Zahlung leistete. Die Zahlung kann übrigens nicht für vollständigen und völlig fertigen ταῤῥὸς geleistet sein, oder war für den vollständigen nur eine abschlägliche: denn der gesammte ταῤῥὸς einer Tetrere mufs mehr gekostet haben.

225 ff. Bezahlung der Geräthe für die Tetrere Kratusa, welche im vorigen Jahre Olymp. 113, 3. gegeben waren; s. N. XIII. *a.* 50 ff.

Digitized by Google

Αἰγιλιῶς, σκευῶν τριήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ἀπελάβομεν .. ΗΗΡΔΔΔΔΓΙΙΙΙ, ἀπὸ [τῆς Δη]μοκρατίας, [Χαιρεστ]ράτου ἔργον.

[παρὰ Φαύλλ]ου Πιθέ(ως) καὶ [συντριηράρχου Λυσιππίδου Γαρ]γηττίο(υ), [σκευῶν τριήρους] κρεμα[στῶν ἐντελῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ἀπελάβομεν] - - - - [ἀπὸ τῆς Εὐφημίας, Ἐπιγένους ἔργον.]

* * *

(h) [Καὶ ὃ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος : ΔΔΔΙΙΙΙΙ : τοῦτο παρέδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ Ἡγησίου ἄρχοντος.]

---

237 ff. Bezahlung der Geräthe für die Triere Demokratiá, welche ebenfalls im vorigen Jahre gegeben waren; s. N. XIII, *a.* 119 ff.

246 ff. Bezahlung der Geräthe für die Triere Euphemia, welche ebenfalls im vorigen Jahre Olymp. 113, 3. gegeben waren; s. N. XIII. *a.* 141 ff. woraus der gröfsere Theil der Ergänzung entnommen ist: τριήρους ist aus N. XIV. *a.* 20 ergänzt.

* * * Hier standen wahrscheinlich die Zahlungen des Dionysios und Phayllos für den schuldigen Beitrag zur Ausbesserung der Trieren unter Chaerondas; s. zu Col. *e.* 80 ff.

[Καὶ ὃ παρελάβομεν ff.] Aus der Folge der Artikel (s. die Tafel Cap. IV.) geht hervor, dafs hier der Artikel litt. *h* stehen und dieser den Schlufs der Spalte bilden mufste, wenn er überhaupt in dieser Urkunde vorkam. Dieser Artikel enthält das von den Vorgängern empfangene und den Nachfolgern übergebene Geld, nämlich die festen 33 Dr. 2 Ob. Empfangen hatte die Behörde von N. XIV. dieses Geld nach N. XIII. litt. *h*: und

Digitized by Google

d.

(*i*) [Τριήρεις] τάσδε ἱππη[γοὺς] εἰς πλοῦν δοθείσας ἐκ τῶν νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτὰς καὶ τὰ

---

dafs sie es übergeben sollte, erhellt aus N. XVI. *b*. 181. 182; denn es wird dort gesagt, die Aufseher der Werfte unter Antikles, also die Behörde von N. XIV. schuldeten ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον· ΔΔΔΗΗΗΙΙ, das heifst „an Geld dasjenige, was übergeben wird", oder die feste zur Übergabe von einer Behörde an die andere bestimmte Summe. Nun aber schuldet dafür nach N. XVI. zugleich der Schreiber; dies kann nur darauf beruhen, dafs es von ihm als übergeben in die Urkunde gesetzt war. Es war also die Übergabe dieses Geldes wirklich hier vermerkt, ohne dafs es wirklich übergeben worden, gerade wie bei den Geräthen (N. XVI. *b*. 165 ff.).

d. 1 ff. Litt. *i*: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde und σκηφθεῖσαι κατὰ χειμῶνα, deren Trierarchen freigesprochen worden. Von letzterer Form s. Abh. Cap. XIV. und darüber dafs die σκηφθεῖσαι in den späteren Urkunden, von N. XI. an, hier zuerst erscheinen, vergl. Cap. IV. Dennoch sind die Trierarchien, worauf sich diese Rechtshändel bezogen, wenigstens zum Theil viel älter. Denn Meidias der Trierarch der Aktis war schon Olymp. 112, 3. also vor Abfassung von N. XI. todt (Abh. Cap. XV. unter Meidias), weshalb auch N. XIV. XVI. litt. *l* der Erbe schuldet: auch Sostratos der Trierarch der Salaminia war wenigstens zur Zeit von N. XIV. todt, da seine Erben schulden (N. XIV. XVI. litt. *l*), und ist die Ordnung der Schiffe nicht ganz willkührlich, so dürfte der Trierarch der Salaminia schon vor Meidias losgesprochen worden sein. Am Ende der σκηφθεισῶν steht die Hegemone, mit der Bemerkung, die σκῆψις dafür sei von zwei διαδεξαμένοις (vergl. Abh. Cap. XI.) angebracht; sie steht zwar unter denen, deren Trierarchen freigesprochen worden, aber da der Erfolg des Rechtshandels nur am Rande erst, also später, mit dem Worte ἀπέφυγον vermerkt ist (vergl. Abh. Cap. II.), so scheint

Digitized by Google

σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι, κατὰ ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δημέου Παιανι(εὺς) εἶπε·

Γνώμη, Ναυσινίκου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχ(ει) Ἀπολλόδωρος Διοφάνους Γαργήττ(ιος)· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

Ἀσκληπιάς, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιανι(εύς)· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

Καλλιξένα, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Εὐθυκλῆς Κτησίου Δειραδιώ(της)· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, πλὴν ὑποβλήματος, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ.

Αἶδε τῶν τριήρων τῶν σκηφθεισῶν κατὰ χειμῶνα ἔδοξ[α]ν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα διαφθαρῆναι·

τριήρης Σαλαμινία, Ἀρχεννηΐδου ἔργον, ης ἐτριηράρχ(ει) Σώστρατος Δεινίππου Λαμπτρ(εύς), Θρασύλοχος Κηφισοδώρου Ἀναγυράσι(ος).

τριήρης Εὔχαρις, Ἀλεξιμάχου ἔργον, ἧς ἐτριηράρ(χει) Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύ(στιος).

---

die Hegemone nur vorläufig, in Hoffnung auf günstigen Erfolg der σκῆψις, unter dieser Rubrik verzeichnet worden zu sein, die Behörde war aber, als die Urkunde geschrieben wurde, noch nicht vom Erfolge unterrichtet (vergl. Abh. Cap. XIV.). Dieser Handel muſs also erst in Olymp. 113, 4. vor Gericht gekommen sein. Endlich erwartet man, daſs auch die Achilleia, deren Trierarch Diaetos war, hier aufgeführt würde (s. N. XVI. a. 117 ff.); über die Weglassung dieses Postens s. Abh. Cap. XIV.

29. 30. Ἀρχεννηΐδου. Das doppelte N ist ein Schreibfehler.

Digitized by Google

τριήρης Ἡγησίπολις, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐτριη-
ράρχει Μένων Πυθοδώ[ρου] Ἀχαρ(νεύς), Θεόξε-
νος Θεοκλ[έους] Εὐωνυ(μεύς), Ἀρεσίας Ἀρεσίπ-
που Κεφαλῆθεν.

τριήρης Δικαιοσύνη, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐτριη-
ράρχ(ει) Φίλων Φίλωνος Λακιάδης.

τριήρης Ἀκτίς, Λυσικλέους ἔργον, ἧς ἐτριη-
ράρχ(ει) Μειδίας Κηφισοδώρο(υ) Ἀναγ(υράσιος).

τριήρης Ἡγημόνη, Ναυσινίκου ἔργον, τριήραρ-
χ(οι) Εὐθύδικος Ἀντιφάνους Φηγαι(εύς), Δίφι-
λος Διοπείθους Σουνιεύς. ὑπὲρ [ταύ]της διαδε-
ξάμενος [Φανό]στρατος Ἀρχεστρά[του] Γαργήτ-
τι(ος), Ἀμει[.ίας] Σωκλέους Ἀγνο(ύσιος) σκῆψιν
ἀπήν[εγκαν]. — [Ἀ]πέφυγον.

(k) Ἀριθμὸς τριήρων [τ]ῶν ἐν τοῖς νεω[ρ]ίοις καὶ τῶ[ν]
ἐμ πλῷ οὐσῶν καὶ σὺν ᾗ παρελάβομεν εἰσπεπρα-

---

50. Ἡγημόνη. Die bessere Schreibart ist Ἡγεμόνη, wie Z. 123 und bei Hesychios.

56. 57. Φανόστρατος. Aus Z. 122 ergänzt.

58 ff. Ἀμει.ίας ff. Von diesem Namen ist hier AMEI erhalten; der letzte Buchstabe Σ ergiebt sich durch Verbesserung des E, welches N. XV. *b. a.* 1 als das Ende dieses Namens erscheint und statt Σ unrichtig gelesen ist. Der Name war Ἀμεινίας oder Ἀμειψίας. Ἀπήνεγκαν ist N. XV. *b. a.* 2 erhalten.

61 ff. Litt. *k*: Gesammtzahl der Trieren, Tetreren und Penteren. Z. 61. 62 hat der Steinschreiber ἐν τοῖς doppelt geschrieben. Der hier vorkommende Artikel ist wie N. XIII. gefaſst, woraus herüber genommen ist: Καὶ σὺν ᾗ παρελάβομεν εἰσπεπραγμένον τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ ὧν τὸ ἀργύριον κατεβλήθη πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος τῆς βουλῆς διπλωσάσης, wobei hinter τὸ ἀργύριον das Wort διπλοῦν ausgelassen

Digitized by Google

γμένον τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ ὧν τὸ ἀργύριον
κατεβλήθη πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπὶ Χρέμητος
ἄρχοντος τῆς βουλῆς διπλωσάσης, καὶ σὺν αἷς
τὸ ἀργύριον κατεβλήθη ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχον-
τος καὶ ταῖς δεδιπ[λ]ωμέναις, καὶ σὺν ταῖς δο-
ξάσαις ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα ἀπο-
λωλέναι καὶ σὺν α[ἷ]ς οἱ Χαλκιδῆς ὤφειλον,
HHHP Δ.

---

ist. Beide hier bezeichneten Parthien waren wiederholungsweise hinter litt. *l* unter litt. *gg* näher belegt. Es folgt aber zunächst noch der Zusatz hier: *καὶ σὺν αἷς τὸ ἀργύριον κατεβλήθη ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος* (s. über die Attraction zu N. XIII. *d.* 24 ff.) *καὶ ταῖς δεδιπλωμέναις.* Da diejenigen Schiffe, für deren Doppelung bereits unter Chremes das Geld erlegt worden, schon vorher erwähnt sind, so muſs dieses *ταῖς δεδιπλωμέναις* auf andere verdoppelte Trieren bezogen sein; ich verstehe darunter diejenigen, für welche das Geld noch nicht erlegt worden (vergl. Abh. Cap. XIV.). Die Worte, *καὶ σὺν αἷς τὸ ἀργύριον κατεβλήθη ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος*, beziehen sich sowie die folgenden, *καὶ σὺν αἷς οἱ Χαλκιδῆς ὤφειλον*, auf den vorhergegangenen Artikel litt. *g*, insoweit dieser nicht Zahlungen für Gerāthe, sondern für Schiffe betrifft. Diese von den Chalkidiern geschuldeten sind ohne Zweifel auch in den früheren Urkunden in der Gesammtzahl miteinbegriffen, werden aber hier zum erstenmal besonders erwähnt, weil litt. *g* dafür Zahlungen erfolgt waren, und es nun passend schien zu bemerken, auch die Schiffe, für welche diese Zahlungen geleistet worden, seien in der Gesammtzahl begriffen. Das Imperfect *ὤφειλον* zeigt, daſs die Chalkidier nicht mehr schulden, entweder weil die Bürgen nun gezahlt haben, oder weil die Schiffe wirklich zurückgegeben waren, sodaſs die Zahlungen der Bürgen nur für das an den zurückgegebenen Trieren mangelnde geleistet worden. Auf letzteres führt die Geringfügigkeit der dafür gezahlten Gelder.

Digitized by Google

τούτων ἐμ [π]λῷ ΔΔΔΙΙ.
τούτων ἱππηγοὺς τρεῖς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι.
τετρήρεις δ' ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέδομεν ΔΔΔΔΙΙΙ, καὶ πεντήρεις ΙΙΙ·
τετρήρεις δ' ἐμ πλῷ ΓΙΙ.
(*l*) Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελη(τῶν) ΙΙ,
καὶ παρὰ Δημοστράτυ Κυθηρ(ρίου) Ι.
οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχ(οντος).
καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους·
παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυ(στίου) ἀπὸ τῆς Εὐχάριδος, Ἀλεξιμάχου ἔργ(ον), Ι.
παρὰ Θρασυκλέους Ἐλευ(σινίου) ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χαιρίωνος ἔργον, Ι.
καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίῳ ἐμβόλους ΙΙ.

---

92 ff. Litt. *l*: Verkauft übernommene, auch abgenommene und übergebene Schnäbel, nebst Vermerkung derjenigen, welche Schnäbel schulden, und zwar erstlich solcher, die neue Trieren abzugeben versprochen, zweitens τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα. Die Schnäbel, welche die Behörde des Jahres von ihren Vorgängern übernommen hat, stimmen überein mit den in N. XIII. übergebenen; von dem, welchen Demostratos abgeliefert hat, s. Cap. I. XIV. und über die Schwierigkeit, dafs hier 3, Col. *c.* 192 aber 4 verkaufte Schnäbel angegeben sind, und über alles andere die Schnäbel betreffende Abh. Cap. XIV. Die Zahl der in N. XIV. angeführten übernommenen und abgenommenen stimmt übrigens nach Abzug der verkauften, diese zu 3 gerechnet, überein mit der Anzahl der in N. XIV. den Nachfolgern übergebenen.

95. Οὗτοι ἐπράθησαν. Späterer Zusatz; vergl. Abh. Cap. II.

Digitized by Google

Οἵδε τῶν τριηράρχων ὀφείλουσιν τοὺς ἐμβόλου[ς] τῶν τὰς καινὰς ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ·

Καλλίας Ἀβρωνος Βατῆθεν ἀπὸ τῆς Στρατηγίδος, Ἀλεξιμάχου ἔργον, Ι.

Νικήρατος Νικίου Κυδαντί(δης) ἀπὸ τῆς Συμμαχίας, Ἀγνοδήμε ἔργ(ον), Ι.

Δίαιτος Δίωνος Φρεάρρ(ιος) ἀπὸ τῆς Δελφίδος, Ἐπιγένου ἔργ(ον).

Κόνων Ἀναφλ(ύστιος) ἀπὸ τῆς Δημοκρατίας.

Οἵδε ὀφείλουσιν ἐμβόλους τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα·

Φανόστρατος Γαργήττι(ος) ἀπὸ τῆς Ἡγεμόνης, Ναυ[σι]νίκου ἔργον, Ι.

[Μ]ειδίου Ἀναγυράσιος [κ]ληρονόμος ἀπὸ τῆς Ἀκτίδος, Λυσικλέο[υς] ἔργ(ον), Ι.

Drei Zeilen absichtlich getilgt.

Σωστράτου Λαμ[π]τρέως κληρονόμοι καὶ συντριήραρχοι ἀπὸ τῆς Σαλαμινίας, Ἀρχενηίδου ἔργον, Ι.

Μένων Πυθοδώρου Ἀχαρ(νεὺς) καὶ συντριήραρχοι ἀπὸ τῆς Ἡγησιπόλιδος, Χαιρίωνος ἔργον, Ι.

*)(ββ) Οἵδε τῶν τριηράρχων, ὧν ἐδίπλωσεν ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντ(ος) τὴν τριήρη, ἣν εἶχεν

128-130. Drei Zeilen absichtlich getilgt. Der Schreiber hatte sich hier geirrt: s. Abh. Cap. II. vergl. Cap. XIV.

141 ff. (nicht wie in der Tafel bei Cap. IV. steht, 151 ff.): Litt. *)ββ: Wiederholung der eingezahlten Schulden derer, denen der Rath die Trieren verdoppelt hatte, und was sich daran

Digitized by Google

ἕκαστος αὐτῶν, ἀργύριον κατέβαλον ἀποδέκτα[ις] τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντο(ς) καὶ ὑπελογίσαντο ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς τὰ σιτωνικά, κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ Δημάδης Δημέου Παια(νιεὺς) εἶπε·

Ἐπὶ Πυθοδήλου ἄρχοντος τῶν μετὰ Δεινοκράτους τριήραρχος Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος, τριήρης Πασινίκη, Ἀρχενίκου ἔργον· τα[ύ]της κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν ⳨ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδομένου Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλυ(στίος) εἰς τὰ σιτωνικὰ ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου X, καὶ ὑπὲρ Πάνθηρος τοῦ Δημονίκου Λακιάδου τοῦ εἰς τὰ σιτωνικὰ XXX, καὶ ὑπὲρ Μείδωνος Σαμίου ἐμ Πειραεῖ οἰκοῦντος X.

Ἐπὶ Πυθοδήλου ἄρχοντ(ος) τῶν μετὰ Δεινοκράτους

---

anschloſs; aus N. XIII. litt. *g* von der Behörde übertragen. Die Wiederholung beruht wohl vorzüglich darauf, daſs litt. *k* hierauf Bezug genommen ist. Da die Doppelungen wiederholt sind, kann man ziemlich sicher sein, daſs auch der Artikel, worauf die Worte σὺν ᾗ παρελάβομεν εἰςπεπραγμένον τὸ ἀργύριον hinweisen, wegen des litt. *k* darauf genommenen Bezuges hier angefügt war: zu anderen Wiederholungen war dagegen keine Veranlassung. Unerweislich ist es, daſs das Bruchstück N. XII. obgleich es das hier vermiſste enthalten könnte, hier in der jetzigen Lücke stand. Denkt man sich übrigens auſser dem am Schluſs der Spalte *d* bereits in unserem Texte ergänzten, welches sich noch auf die Doppelungen bezieht, den eben berührten fehlenden Artikel zu, so dürfte die Spalte gegen die andern die gehörige Länge haben, und also bei den Doppelungen hier und N. XIII. nichts weiter mangeln.

Digitized by Google

τριήραρχ(ος) Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύ(στιος) καὶ συντριήραρχος Φιλομήλου Παια(νιῶς) κληρονόμος Φιλιππίδης Φιλομήλου Παιανιεύς, τριήρης Χάρις, Ἀρχένεω ἔργον· ταύτης κατέβαλε Κόνων Ἀναφλύ(στιος) τὸ ἁπλοῦν τὸ καθ' αὐτὸν XXΓ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, καὶ τοῦ ἐπιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ τοῦ δήμου ψήφισμα παρὰ Νεοπτολ[έμου τοῦ] Ἀντικλέους Μελιτέως XXΓ, κ[α]ὶ Φιλιππίδης Φιλ[ο]μήλου Παιαν(ιεὺς) κατέβαλ[ε] τοῦ ἁπλοῦ τὸ καθ' αὐτὸ[ν] XXΓ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντ(ος), καὶ ἐκ τοῦ σιτωνικοῦ τοῦ αὐτῷ ἐπιδεδομένου ὑπελογίσατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου XXΓ.

Ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος τῶμ μετὰ Διοτίμου τριήραρχοι Εὔβοιος Κρατιστόλεω Ἀναγυ(ράσιος), Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλ(ύστιος), Ὀνήτωρ Ὀνήτ[ο]ρος Μελιτ(εύς), Φαίαξ Δεωδάμαντος Ἀχαρνεύς, τριήρης Δηλιάς, Τιμοκλέους ἔργ(ον)· ταύτης κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν [Γ] ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχον(τος) καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμο[υ] παρ' Ἀρρενείδου καὶ Χαρικλέους Παιανι(έως) XXHH[H], καὶ ὑπὲρ Μενε-

190. Τοῦ ἁπλοῦ τὸ καθ' αὐτόν. Die Abschrift giebt τοῦ ἁπλοῦ τοῦ καθ' αὐτοῦ; verbessert aus N. XIII. Es konnte auch τὸ ἁπλοῦν τὸ καθ' αὐτὸν wie Z. 180 gesetzt werden, was aber für beide Stellen minder genau ist, da beide die Hälfte betreffen.

Digitized by Google

λάου τοῦ Μενελόχου Μυῤῥινο[υσί](ου) Χ, καὶ ὑπὲρ Ξενοκλ[έους] τοῦ Ξείνιδος Σφηττ[ίου] ⊓-ΗΗΗΗ⊓, καὶ ὑπὲρ [Ἱέ]ρωνος τοῦ Χαρίου Π[αλ-λη](νέως) ΗΗ⊓, καὶ παρὰ Νε[οπτο]λέμου Μελιτέ[ως ⊓].

Ἐπὶ Νικομάχου ἄρχοντ(ος) τῶν μετὰ Χάρητος διάδοχος Λυσικλεῖ Ἀθμονε[ῖ] Φαίαξ Λε[ω]δάμαντος Ἀχαρ(νεύς), τριήρης Ἱππηγός, Λυσιστράτου ἔργον· ταύτης κατέβαλε Φαίαξ τὸ ἁπλοῦν ⊓⊓ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχον(τος), τὸ δὲ διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ σιτωνικὰ τὰ ἐπιδόσιμα κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου παρὰ μὲν Πύθωνος τοῦ Πυθοκλέους Σουν(ιῶς) ΧΧ, παρὰ δὲ Ξενοκλέους τοῦ Ξείνιδος Σφηττίου ΧΧΧ⊓.

Ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντ(ος) τῶν μετὰ Φωκίωνος κα[ὶ] Κηφισοφῶντος πλευσ[α]σῶν ἐπιδόσιμος τρ[ι]ήρης Ἀνδρεία, Ἀλκαί[ου] ἔργον, τριήραρχος Ὑπερείδης Γλαυκ[ίππου] Κολλυτεὺς κατέ[βαλε] τὸ ἁπλοῦν ⊓ [ἀποδέ]κταις τοῖς ἐπὶ [Χρέμη]τος ἄρχοντος, [τὸ δὲ δι]πλοῦν ὑπεγ[ράψατο εἰς τὰ] σιτωνικὰ [τὰ ἐπιδόσιμα κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου .... Φειδίππου τοῦ ..... Ξυπεται(ῶνος) ΧΧΧ, καὶ ..... εστράτου τοῦ ..... Ἀμφιτροπῆ(θεν) Χ, καὶ - - - - - - Χ.]

- - - - - - -

- - - - - - -

Digitized by Google

e.

(*m*) 16 Τάδε παρε[λ]άβομεν [ἐν τῷ] οἰκήματι τῷ με-
γ[άλῳ τῷ] πρὸς ταῖς πύλαις [καὶ παρε]δώκαμεν·
20 μολυβδίδων [στ]α[θμὸν καὶ] μολύβδου τῶν ἐ[ν
τῇ τάρπῃ] τάλαντα ἓξ μν[αῖ τρεῖς].
παράδειγμα [ξύλινον τῆς τρι]γλύφου τῆς ἐγ-
25 κ[αύσεως].
πλαίσια καταπαλτῶν ἐξ Ἐρετρίας [ΔΙ].
[σωλῆνες] καταπαλτῶν ΔIIII.
β[άσεις] καταπαλτῶν ΓII.
τόξα ἐσκυτωμένα [δύο].
30 σκορπίων σωλῆνες [ΓI].
ἐπιστύλια Γ, τροχ[ίλοι III], ἀπὸ τ[ο]ῦ μηχα-
νώ[ματος].
35 βέλη καταπαλτῶν ἀ[νη]κίδωτα καὶ ἀπτέρω[τα]
HHHHΓΓ, καὶ ἡ[κιδω]μέ[ν]α ΓΔ.
σχίζαι [εἰς βέ]λ[η] καταπαλτῶν [ΔΔΔΔ]ΓI[I].
ἀστραφιστῆρες [IIII].
ἀ[κό]νη μεγάλη Ὑμ[ηττία].

---

e. 16 ff. Anfang der Spalte, und zwar litt. *m*: Geräthschaften in dem grofsen Gelafs am Thor und Bauholz ebendaselbst. Die Ergänzungen und Berichtigungen sind aus der gleichnamigen Parthie in den übrigen Urkunden entlehnt. N. XV. XVI. zeigt, dafs von den hier verzeichneten Effecten damals noch ebensoviele Stücke wie in N. XIII. vorhanden waren: folglich mufs auch N. XIV. mit N. XIII. und N. XV. XVI. zusammenstimmen.

Digitized by Google

[ν]εῖα καινὰ ΔΔ[Γ, ὧν Εὔ]βουλος ἐπρίατο. τού[των τὰ] πλεῖστα πεντώρυ[γα]. νείων τόμοι III[I].

(n) [Κ]αὶ τάδε παρελάβομεν [τῶν σ]κευῶν τῶν παλαιῶν [τῶν ἀ]δοκίμων τῶν ξυλίνω[ν ἔχ]οντα· Κόνωνα Ἀναφλ[ύστιον] ἐπὶ τὰς ἀκάτους [τὰς δημο]σίας· πηδάλια.

Δημοκράτην Εἰτε[αῖον, ταμί]αν τριηροποιϊκῶ[ν, λαβόντα] τοῖς ἀνδραπόδοις [εἰς οἰκο]δομίαν τοῖς τὸν [κρημνὸν] καθαίρουσιν κατὰ [ψήφι]σμα βουλῆς, ὃ εἶπε[ν] Καλλίστρατος [Θορίκιος], ἱστοὺς [Γ]Γ[I, καὶ τοῖς ἐπὶ] τὸ στάδιον ᾑρημ[ένοις] κεραιῶν ξύλα [ΔΔΔΓII], ἱστοὺς ΔΓI, κα[τὰ ψήφι]σμα βουλῆς, ὃ εἶπ[ε Καλ]λίστρατος Θορίκ[ιος, κώπας δὲ] θρηπηδέ[στ]ους [καὶ ἀδοκί]μους λαβόντα το[ῖς ἀνδρα]πόδοις ταμίαν τρ[ιηροποι]ϊκῶν Δη[μο]κράτην [Εἰτεαῖον] κατὰ ψήφισμα βο[υλῆς], ὃ εἶπε Καλλίστρ[ατος Θορίκιος], HHHHΓI.

(o) Νεώσοικοι ᾠκοδο[μημένοι] καὶ ἐπεσκευασμ[ένοι]· HHHΓΔΔ[I]I.

---

44 ff. Litt. *n*: Alte Schiffgeräthschaften, welche die Behörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates verabfolgt erhalten; aus der gleichnamigen Parthie der übrigen Urkunden ergänzt.

71 ff. Litt. *o*: Schiffhäuser. Die Zahlen sind hier meistens unrichtig oder mangelhaft, obgleich keine Lücken bezeichnet sind. N. XVI. sind noch ebensoviele Schiffhäuser wie N. XIII. vorhanden; folglich mufsten auch N. XIV. ebensoviele sein: wonach die Zahlen berichtigt sind.

Digitized by Google

τού[των] Μουν[υ]χίασιν Ρ[ΔΔΔΙΙ],
75 ἐν Ζέᾳ ΗΡΔΔΔΔ[ΓΙ],
ἐν Κανθάρου λιμέ[νι] ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ.
(p) Διφθ[έραι] ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ [σκευ]οθήκῃ ΓΙ.
(q) 80 Οἵδε τῶν τριηράρχ[ων] τῶν ἐπιδόντων [ὀφείλουσι]
τὸ ἀργύριον ΗΗΡ[ΓΗΗΗ]ΙΙΙ, τὸ ἀναλωθὲν εἰς
85 τὴν παρασ[κευὴν] τῶν τριήρων τῶ[ν] ἐπὶ Χαι-
ρών[δου] ἄρχοντος, τὰς ἐν [Κανθά]ρου λιμένι·
90 Φίλων Μελιτ(εὺς) ἀπὸ [τῆς] Ἀνθηρᾶς, [Ἀ]ρ-
χ[ενηΐδου ἔργον].
(r) Ὅσοι τῶν τριηράρχω[ν γεγρ]αμμένοι εἰσὶ ἔ[χοντ]ες
95 εἰς πλοῦν [ἐντελῆ] σκεύη κρεμ[αστὰ] ἢ ξύλινα,
ὅσοι μὲν κρεμαστά, τ[άδε] ἔχουσιν· ὑποζώματα,
100 ἱστίο[ν], τοπεῖα, ὑποβλήμ[ατα], καταβλήματα,
π[αραρύ]ματα λευκά, παρα[ρύμα]τα τρίχινα,

---

77 ff. Litt. *p*: Verworfene Häute am Zeughause.

80 ff. Litt. *q*: Trierarchen, welche von Chaerondas her für freiwillige Beiträge zur Ausbesserung der Trieren schulden. Nur Philon schuldet noch, während in N. XIII. Olymp. 113, 3. außerdem Dionysios und Phayllos schuldeten. Diese beiden mußten also Olymp. 113, 4. im laufenden Amtsjahre der Behörde von N. XIV. entweder Erlaß erlangt oder bezahlt haben. Wahrscheinlicher ist das letztere, und die Zahlung war vermuthlich Col. *c* gegen Ende in der Lücke * * * unseres Textes vermerkt. Über die Leseart παρασκευὴν s. zu N. XI. litt. *q*. Das nächste τὰς fehlt N. XI. und XIII: besser wäre τῶν.

91 ff. Litt. *r*: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Von dem Plural ὑποβλήματα und καταβλήματα s. Abh. Cap. X.

Digitized by Google

σχοιν[ία] ὀκτωδάκτυλα IIII, [ἐξ]δάκτυλα IIII,
ἀγκύρ[ας δύο]· ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταῤῥόν,
πηδάλια, κλ[ιμα]κίδας, ἱστόν, κεραίας, κον-
τούς.

Ὅσοι τῶν τριηράρ[χων] γεγραμμένοι εἰσ[ὶν ἔ]χον-
τες εἰς πλοῦ[ν ἐντελῆ] σκεύη τετρήρων ξύλινα
ἢ κρεμαστά, ὅσοι μὲν ξύλινα, τά[δε] ἔχουσιν·
ταῤῥόν, π[ηδά]λια, κλιμακίδας, ἱστόν, κεραίας,
κον[τούς]· ὅσοι δὲ κρεμαστά, τά[δε] ἔχουσι·
ὑποζώματα, ἱστίον, παραρύματα τρέχνα, παρα-
ρύμ[ατα] λευκά, καταβλήμ[ατ]α, ἀγκύρας δύο,
σχο[ινία] τριηρικὰ ὀκτωδ[άκτυ]λα IIII, ἑξ-
δάκτ[υλα III]I.

(s) Οἵδε τῶν τριηρά[ρχων] τῶν ὁμολογησάν[των] ἐν τῷ
δικαστηρ[ίῳ καὶ]νὰς ἀποδώσειν τρ[ιήρ]εις καὶ
τοὺς ἐμβόλο[υς] ὀφείλουσιν τῇ πόλ[ει], τὰς δὲ
τριήρεις ἀπ[ο]δεδώκασιν·

Δίφιλος [Φ]ειδί[ππ]ου [Πιθεύς],
Κόνων Τιμοθέου [Ἀναφ](λύστιος),
Κόνων Τιμοθέου Ἀν[αφ](λύστιος),
Φαίαξ Λεωδάμαν[τος] Ἀχαρ[νεύς].

---

126 ff. Litt. s: Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen und dem Staate schulden, die Trieren aber abgegeben haben. S. Abh. Cap. XIV.

Der leere Raum zwischen den Artikeln litt. s und litt. t ist in der Bezifferung zufällig um eine Zeile zu gering angeschlagen worden.

Digitized by Google

(ι) Καὶ τάδε εἰ[σπε]πρ[α]γμένα παρελάβομε[ν]· σκευ-
ῶν, ὧν [ὤφ]ειλε Δημόνικο[ς Μυῤῥίν](ουσιος), καὶ
εἰσαχθεὶς [εἰς τὸ] δικαστήριον ὤ[φλ]ε τὴν δι-
πλασίαν, [κατε]βλήθη ἐξ ἀπο[γραφῆς, ἧς]
ἀπέγραψεν [Θεόδοτος] ἐγ Μυῤῥινού[ττ]ης, [ΗΗ-
Δ]. τοῦτο κατεβλήθη [ἀπο]δέκταις τοῖς ἐφ'
Η[γήμο]νος ἄρχοντος.

Καὶ τάδε εἰσπεπρ[αγμέ]να παρελάβομεν· [σκευ]ῶν,
ὧν ὤφει[λε] Δ[η]μ[όνικος] Μυῤῥί(νουσιος), καὶ
εἰσαχ[θεὶς] εἰς τὸ δικαστήριον [ὤφλε] τὴν δι-
πλασίαν, κατε[βλή]θη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς [ἀπέ]-
γραψε Θεόδοτος ἐγ [Μυῤῥί]νούττ(ης), ΗΗ[Δ].
τοῦτο κ[ατε]βλήθη ἀποδέκταις τ[οῖς] ἐπὶ Χρέ-
μητος ἄρχο[ντος].

Τάδε εἰσπράξ[α]μεν· σκευῶν, ὧν ὤφειλε Δημό-
[νικος] Μυῤῥί(νουσιος), καὶ εἰσαχθ[εὶς] εἰς τὸ
δικαστ[ήριον ὤφλε] τὴν διπλασί[αν, κατεβλή]-
θη ἐξ ἀπογραφῆς, [ἧς ἀπέ]γραψε Θεόδοτος
[ἐγ Μυῤῥί]νούττ(ης), ΗΗΔ. τοῦτο [κα]τεβλήθη
ἀποδέκ[ταις] τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους [ἄρχοντος].

(υ) Τάδε ἐπράθ[η ἐκ τῶν] νεωρίων, [ὧν παρελά]βο-
μεν, [κατὰ ψήφισμα βουλ]ῆς·

---

142 ff. Litt. ι: Terminalzahlungen des Myrrhinusiers Demonikos.

180 ff. Litt. υ: Was die Behörde dieses Jahres verkauft habe und Ablieferung des Erlöses. Die Herstellung dieses Artikels ist mit Hülfe der Wiederholung in N. XVI. b. 80 ff. bewirkt.

Digitized by Google

185 σχοιν[ία ὀ]κτωδάκτυ[λα ἐπὶ] ναῦς ΔΔΓ [καὶ σχοι]νίον, τιμὴ .....
καὶ ὑποβλήμα[τα ἐπὶ] ναῦς ΔΙ, καὶ - -

---

185. 186. Καὶ σχοινίον. S. zu Col. *b*. 202.

187 ff. Καὶ ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΙ, καὶ - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - Die erst genannten 11 Hypobleme sind die N. XIII. *b*. 156 übergebenen, N. XIV. *b*. 187 ff. übernommenen und der dortigen Bemerkung gemäfs im Laufe des Jahres verkauften. Aufser diesen sind als übernommen verkauft - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - Damit man nicht glaube, der Schreiber habe aus Versehen die vorgenannten 11 Hypobleme noch einmal geschrieben, bemerke man, dafs N. XVI. *b* die grofse Lücke nicht ausgefüllt werden kann, wenn man voraussetzt, es sei nur von jenen 11 Hypoblemen die Rede; dafs aber, wenn der Schreiber von N. XIV. (Olymp. 113, 4.) etwas doppelt geschrieben, dieser Fehler durch die folgende Urkunde (Olymp. 114, 1.) bis in N. XVI. (Olymp. 114, 2.) fortgepflanzt sein sollte, ist nicht wahrscheinlich. Also mufs - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - etwas anderes sein. Zunächst denkt man an καταβλήματα. Deren sind zwar nach N. XIV. *b*. 177 ff. siebzehn weniger übergeben als übernommen; aber es ist dort nichts davon gesagt, dafs von den übernommenen Katablemen welche verkauft seien, wie man allerdings nach dem Beispiele der 11 verkauften Hypobleme erwarten könnte: und doch sollen die hier verkauften in Rede stehenden Stücke übernommen sein. Freilich sollen auch die hier verkauften κωπεῖς übernommen sein, und nirgends ist doch im Vorhergehenden ihre Übernahme angegeben. Hier läfst sich nur sagen, die Übernahme dieser im Laufe des Jahres verkauften Gegenstände sei nicht vermerkt worden, weil man sie beim Verkaufen allein zu bemerken genügend gefunden habe; denkt man sich, es seien alte unbrauchbare Sachen gewesen, so ist diese Annahme um so leichter, und man hat alsdann nicht nöthig, diese hier verkauften übernommenen Katableme für solche zu halten, die unter denen von Col. *b*. 177 ff. begriffen seien: letztere

Digitized by Google

190 βλήματα ἐπὶ [ναῦς] - - καὶ κωπεῖς, τι-
[μὴ] .. ΠΔΔΔΔΓ.
ἔ[μβολοι] τ[έ]τ[ταρ]ες σταθ[μὸν] - - TTT

---

sind vielmehr nur die unter dem brauchbaren Geräthe befindlichen. War etwas Brauchbares übernommen und verkauft worden, so wurde es dagegen unter dem Übernommenen besonders aufgeführt und zugleich unter dem Verkauften, wie die 11 Hypobleme und die Schnäbel: auch Unbrauchbares, was nicht verkauft worden, mufste natürlich immer, wie in unseren Inschriften geschieht, als übernommen und übergeben verzeichnet werden. Wir können diesen Erwägungen gemäfs also allerdings [κατα]βλήματα ergänzen. Sicher ist aber diese Ergänzung keinesweges: denn man kann ebensowohl an unbrauchbare [ὑπο]-βλήματα denken, die aus denselben Gründen, die eben entwickelt worden, oben nicht unter den übernommenen aufgeführt waren; diese konnten gesondert von den 11 als brauchbar übernommenen verkauft sein, und wurden dann unter litt. *u* auch gesondert aufgeführt; ἕτερα ὑποβλήματα zu sagen, um diese von den vorhergehenden zu unterscheiden, war keinesweges nöthig. Bei dieser Unsicherheit, ob Hypobleme oder Katableme hier gemeint seien, habe ich es rathsamer gefunden, die Lücke unausgefüllt zu lassen.

190. Κωπεῖς. S. Abh. Cap. IX. Weshalb diese übernommenen Ruderhölzer nirgends als übernommen scheinen verzeichnet worden zu sein, darüber siehe die vorhergehende Anmerkung.

191. 192. Ἔμβολοι τέτταρες. Obgleich *d.* 92 ff. nur 3 verkaufte Schnäbel angegeben sind, ist hier dennoch die Zahl vier deutlich, ungeachtet sie verstümmelt ist: denn was soll T.T...ΕΣ anderes sein als τέτταρες? N. XVI. *b* giebt die Wiederholung gar ἐμβόλους ΓΙ, was ich in IIII verwandelt habe, es mag ΓΙ auf dem Stein stehen oder nicht. Über Gewicht und Werth dieser Schnäbel s. Abh. Cap. VIII.

Digitized by Google

μναῖ - [ΔΔΔ]Γ, τιμὴ ΓΔΔ . . .

195 [καὶ] ὧν οὐ παρελάβομεν·
ἀ[σ]κοί, τιμὴ Η[ΔΔΙΙΙΙ].
στρόφ[οι καὶ στυπ]πεῖον, τιμὴ ΗΗ[ΗΓΔ-
ΔΔ]ΙΙ[ΙΙ].

200 κωπεῖς . . . τιμὴ ΔΔΙΙΙ.

---

193. Μναῖ - - ΔΔΔΓ. Die Ziffer 35 ist aus N. XVI. *b.* 87 sicher; indessen kann vor derselben noch ein Δ fehlen, worauf hier die Zahl der Punkte (. . . ΔΓ) führt. Ich habe deswegen vor ΔΔΔΓ eine Lücke bemerkt, welche jedoch nicht sicher ist.

195. Καὶ ὧν οὐ παρελάβομεν. Für das eingefügte καὶ ist die Lücke vorhanden. Woher hatten aber die Aufseher der Werfte diese Sachen, wenn sie sie nicht übernommen hatten? Natürlich waren sie ihnen während des Amtsjahres abgeliefert worden; die geschehene Ablieferung solcher Sachen besonders in diesen Urkunden zu vermerken, war nicht gebräuchlich. Abgeliefert mochten diese Sachen theils von zurückgekommenen Schiffen sein, theils von verdungenen Arbeiten auf den Werften, wozu Material geliefert worden, indem von diesem etwas übrig geblieben war, theils endlich, was ich in Bezug auf das Eisen sage, von einem besonderen Werke, welches verändert oder weggenommen worden war.

196. Ἀσκοί. S. Abh. Cap. VIII.

197. Στρόφοι καὶ στυππεῖον, τιμὴ ff. S. Abh. Cap. VIII. Auf alte Art ist ΣΤΥΓΓΕΟΝ geschrieben. Die Abschrift giebt für die Ziffer: ΗΗΓ . . . ΙΙΝΓ: wovon Γ in Η, ΝΓ in ΗΙ zu verwandeln. N. XVI. ist die Ziffer besser erhalten.

199. Κωπεῖς . . . Ob hier eine Lücke sei, ist mir zweifelhaft. Man könnte hier eine Zahl erwarten; aber auch im Vorhergehenden sind die κωπεῖς ohne Zahl genannt. Vergl. auch zu N. XVI. *b.* 90.

Digitized by Google

[σίδη]ρος ἐκ τοῦ τ[ρ]ι[βόλου], τιμὴ ΗΗΔ.
ἐκριωτῆρες, [τιμὴ] ΡΔΔΔΓΙΙΙ.
205 κεφάλαιον τού[των] ΧΧΡΗΡΔΔΓΙΙΙ.
τοῦτο κατε[βλήθη] ἀποδέκταις τοῖς [ἐπὶ] Ἀντικλέους ἄρχ[οντος].

Ende der Abschrift und Schluſs des Gutzen.

XV und XVI.

Die Platte N. XV. (*I.*), von 1,20 Meter Höhe und 0,15 bis 0,20 Meter Breite ist aus fünf Bruchstücken zusammengesetzt worden und an beiden Seiten abgebrochen; die mir zugekommene Abschrift ist nicht eigenhändig von Hrn. Roſs geschrieben, woher es zu kommen scheint, daſs die Stellung der Buchstaben nicht so genau ist als gerade hier zu wün-

---

200. 201. Σίδηρος ἐκ τοῦ τριβόλου, τιμὴ ΗΗΔ. Obgleich τρίβολος auch ein Dreizack ist (Hesych.), so kann man schwerlich doch glauben, es sei etwa ein Dreizack von einem Poseidonischen Bildwerke gemeint, da der Dreizack des Poseidon niemals scheint τρίβολος genannt worden zu sein. Τρίβολος oder tribulus bezeichnet sehr häufig Fuſseisen, welche man legte, um gewisse Stellen dem Feinde unzugänglich zu machen (s. Schneiders Gr. Wörterb. und besonders Veget. R. M. III, 24. Iul. Afric. Κεστ. S. 309 ff.); auch kommt er bei einer besonders eingerichteten Schutzwehr vor (Athen. Mechan. S. 11). Vielleicht hat man ein Local des Hafens oder der Werfte, wo solche τρίβολοι angebracht waren, selber τρίβολος genannt, und das hier verzeichnete Eisen rührte daher, daſs die τρίβολοι daselbst verändert oder ganz weggenommen worden.

203. Ἐκριωτῆρες. S. Abh. Cap. VIII.

Digitized by Google

schen wäre. Die Platte N. XVI. (*K.*), von 2,17 Meter Höhe und 0,33 bis 0,36 Meter Breite, ist aus dreizehn Bruchstücken zusammengefügt und gleichfalls an den beiden Seitenrändern verstümmelt. Die fünf Bruchstücke der Platte N. XV. sind jedes besonders beziffert; die mit *a* bezeichneten Stücke sind aus der linken, die mit *b* aus der rechten Spalte. Im Laufe der Untersuchung ergab sich, dafs die Bruchstücke N. XV. *b* mit den wenigen Buchstaben, welche N. XVI. Col. *a* erhalten sind, Zeile mit Zeile sich zusammenschliefsen (vergl. Abh. Cap. II.), und zwar in folgender Art: 1) N. XV. *b*. *a*. 1 - 17 schliefst sich zusammen mit N. XVI. *a*. 115 - 131, wovon jedoch Z. 131 in N. XVI. *a* leer ist. Von den folgenden nach Mafsgabe der rechts nebenstehenden Spalte abgezählten acht Zeilen N. XVI. *a*. 132 - 139 ist gar nichts erhalten, und zu den zwei Zeilen N. XVI. *a*. 140. 141 findet sich in N. XV. *b* nichts Entsprechendes, sondern die Entsprechung beginnt erst wieder mit der folgenden Zeile: es fehlen also hinter N. XV. *b*. 17, wo in der Abschrift eine Lücke von 10 - 12 Zeilen angegeben ist, genau 10 Zeilen. 2) N. XV. *b*. β. 1 - 37 schliefst sich mit N. XVI. *a*. 142-178 zusammen, wodurch sich auch die gänzliche Lücke von 7 Zeilen füllt, welche N. XVI. *a*. 163 - 169 erscheint. Die Abschrift bezeichnet hinter N. XV. *b*. β. 37 eine Lücke von 9 - 10 Zeilen; bei der Herstellung hat sich ergeben, dafs sie genau 10 Zeilen beträgt, welche den Zeilen N. XVI. *a*. 179 - 188 entsprechen. 3) N. XV. *b*. γ. 1 - 31 schliefst sich zusammen mit N. XVI. *a*. 189 - 219. Gröfserer Deutlichkeit wegen ist im Folgenden die Commissur beider jetzt gesonderten Platten in jeder Zeile durch einen Verticalstrich bezeichnet: wo jedoch zwischen den erhaltenen Buchstaben beider Parthien noch eine Lücke bleibt, kann ich nicht genau bestimmen, wie viel Raum von dieser Lücke

Digitized by Google

auf N. XV. oder auf N. XVI. falle. Da nur N. XV. Punkte zur Anzeige der Lücken am Ende der Zeilen angegeben sind, habe ich in diesen Fällen vorgezogen, die Lücken auf N. XV. zu rechnen, mit Ausnahme von N. XVI. *a*. 171, wo der Augenschein lehrt, dafs etwas von der Lücke auf N. XVI. zu rechnen sei: ist in N. XVI. *a* gar nichts erhalten, so habe ich den Trennungsstrich mit Ausnahme der eben angegebenen Zeile an das Ende der Zeilen gesetzt. Hat man nun ermittelt, welchen Zeilen von N. XVI. *a* die Schrift in N. XV. *b* entspricht, so erkennt man auch, welche Stelle in der ursprünglichen ganzen Tafel die Bruchstücke N. XV. *a*. *a*. β einnahmen, da diese mit den Stücken N. XV. *b* von Hrn. Rofs genau zusammengepafst sind, und sich beide Columnen (*a* und *b*) Zeile gegen Zeile entsprechen. Hieraus ergab sich mir die N. XV. *a* in meinem Texte in Einschliefsungszeichen beigefügte Zeilenzählung, aus welcher erhellt, wieviel Zeilen in N. XV. *a* fehlen.

Die Tafel, von welcher N. XV. XVI. übrig sind, enthält die Rechenschaft oder Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 114, 2. unter dem Archon Kephisodoros (Abh. Cap. III.). Leider fehlt davon ein sehr grofser Theil links; aufser der Überschrift fehlen nämlich die Artikel der Tabelle (Cap. IV.) litt. *a*-*f* gänzlich, wenn man nämlich N. XV. *a*. *a*. 1-8 (116-123) mit zu dem Mangelnden rechnet, weil darin nichts deutliches erhalten ist. Es ist aber Abh. Cap. IV. erwiesen, dafs litt. *d* wirklich in dieser Urkunde vorhanden war; von litt. *c* dies zu bezweifeln ist kein Grund vorhanden: weshalb aber nicht auch litt. *a* und *b* sich dabei befunden haben sollten, ist ebensowenig abzusehen. Dafs litt. *e*. *f* nicht fehlen durften, beweisen die gleichartigen Urkunden N. XI ff. hinlänglich. Die erste der vorhandenen Spalten N. XV. *a* war minde-

Digitized by Google

stens 220 Zeilen lang, vermuthlich aber noch etwas länger, nämlich gleich der zweiten, welche 228 Zeilen hatte (N. XV. *b* = XVI. *a*); ebenso lang ist die dritte (N. XVI. *b*), welche vollständig vorhanden ist; die vierte (N. XVI. *c*) ist kürzer und ebenfalls vollständig erhalten. Von der letzten (N. XVI. *d*) s. Abh. Cap. IV. gegen Ende.

XV. *a*. α (gegenüber von XVI. *a*. 116-123).

γω . ἐπ
τα ε
κα
υ . μευ .
το με . α 5 (120)
[στ]ευῶν α
ιαζ
η

Sehr grofse Lücke (124-202).

XV. *a*. β (gegenüber von XVI. *a*. 203-220).

(ε) - - [ἃ ἔλαβ . ν ἐπὶ τ]ὴν τετρά[χη]
- - - - - - [ο]υ ἔργον . . .

XV. *a*. α. 1 (116). Man könnte hier auf den ersten Anblick στρατηγῷ ἐπὶ - - schreiben wollen; vergl. besonders N. XIII. *a*. Allein es wird in diesen Urkunden beständig στρατηγῷ εἰς - - gesagt. Überdies müfste, wenn jene Ergänzung zulässig sein sollte, diese Parthie zu litt. *c* oder *d* gehören, welches unmöglich ist. Denn es fehlte dann der Raum für litt. *e* oder *f*, da die Zeilen dieser Spalte natürlich eben so kurz als die der andern waren.

XV. *a*. β. 1 (203) bis XVI. *a*. 35. Der Artikel, wovon N. XV.

Digitized by Google

[παρὰ] Φαύλου (205)

[Πυθέως] - - - - - - ων

- - - - η. 5

- - - - χαρ

- - - - ρο

- - - - ι (210)

- - - - λ

- - - - ου 10

---

a. β erhalten ist, begann in der grofsen Lücke zwischen N. XV. *a. α* und *β*, oder schon vorher. Den wenigen Ergänzungen zufolge, welche möglich sind, war von Zahlungen für Geräthe die Rede. Die Zahlungen, welche an die Behörde des Jahres geleistet waren, folgen erst N. XVI. *b. c* unter litt. *z*; hier in N. XV. müssen also blofs Wiederholungen früherer an die Behörde der Werfte geleisteten Zahlungen gestanden haben, die auch in N. XVI. hinter dem, was die unmittelbare Fortsetzung des hier vorkommenden Artikels bildet (XVI. *a.* 36 ff.), weiter nicht vorkommen mit Ausnahme der Terminalzahlungen des Demonikos litt. *d*; das Vorkommen der letzteren an einer späteren Stelle beweist aber nichts dagegen, dafs schon vorher Wiederholungen gesetzt waren, indem die Terminalzahlungen des Demonikos ein für alle mal in diesen Urkunden eine feste, von den übrigen Wiederholungen und den übrigen an die Behörde des laufenden Jahres eingezahlten Geldern unabhängige Stelle haben. Die Wiederholung der Zahlung an die Poleten (litt. *z*) ist von ganz anderer Art und kommt für den vorliegenden Punkt nicht in Betracht. Zwischen dem Erhaltenen in N. XV. *a. β* und N. XVI. *a* fehlen, wenn N. XV. *a* so lang wie N. XVI. *a* war, 17 Zeilen. Was N. XVI. *a.* 9-35 erhalten ist, pafst vollkommen zu Wiederholungen früherer Zahlungen, die auch im Folgenden noch fortgesetzt sind. Diese ganze Parthie N. XV. *a. β.* 1 bis N. XVI. *a.* 35 gehört zu dem Artikel, welcher in der Tafel Cap. IV. unter litt. *g* zusammengefafst ist.

Digitized by Google

- - - - παρ
- - - - κε
- - - - ων (215)
- - - - ήρην
- - - ΗΓΙΙΙ 15
- - - [ῶ]ν ξυλί[νων]
- - [χρεμαστ -] ἐντε[λ]
- - - - ησωιτ (220)

Ende der Columne, wahrscheinlich mit einem Verlust von 8 Zeilen.

XV. *b* und XVI. *a*.

Verlust von 9 Zeilen. XVI. *a*.

εα 10
ν
ον
ηρ

Lücke von 7 Zeilen.

ντω 21
πα
ΙΙ
- - - τ - - ήρ - - ῆ] ὄνο-
[μα] - - - - - ηο 25
ΗΓ
ΔΔΔ
ΙΙΙ
:Γ
* 30
*

Digitized by Google

ελδιοτ
[π]αρὰ Κ-
ΗΗ
ΔΔΔΠΗ 35
[- - Οἵδε τῶν τριηράρχων, ὧ]ν ἐδίπ-

XVI. *a.* 32 ελδιοτ, und 33 [π]αρὰ Κ. Es könnte scheinen, dafs in diesen Stellen [παρὰ] Διοτ[ίμου] und [π]αρὰ Κ[αλλικράτου] stecke, welche Posten N. XIV. *c.* 65 ff. auf einander folgen. Es wird aber mit dieser Vorstellung nichts gewonnen, und sie kann auch nicht bewährt werden.

36 ff. Fortsetzung von litt. *g*: Wiederholung der im vorigen Jahre Olymp. 114, 1. unter Hegesias geleisteten Zahlungen für verdoppelte Trieren. Dafs dieses der Inhalt dieser Parthie sei, zeigen die obschon wenigen erhaltenen Buchstaben dennoch unwidersprechlich. Die Formel der Überschrift war etwas kürzer gefafst als N. XIII. litt. *g* (Col. *c* Anfang) und in der Wiederholung N. XIV. litt. *gg* (Col. *d.* 151 ff.). Namentlich reicht der Raum nicht aus, um den Archon zuzufügen, unter welchem die Doppelung gemacht war: dieser fehlt aber auch N. XVI. *b.* 186. Dagegen war er N. XVI. Col. *a.* 152. litt. *k* angegeben, und sein Name endigt dort im Genitiv auf - - Σ. Die Doppelung war also nicht im laufenden Jahre gemächt, unter Kephisodoros, noch auch im vorigen unter Hegesias; vor diesem geht Antikles, vor Antikles endlich Chremes her, über welchen man nicht zurückgehen kann, da in N. XIII. und XIV. die Zahlungen für Doppelung nicht weiter zurüc kreichen. Ich zweifle nicht, dafs auch die hier vorkommenden Doppelungen unter Chremes Olymp. 113, 3. gemacht waren; andere kennen wir nicht. So wird also Col. *a.* 152 Χρέμητος zu schreiben sein. Die Zahlungen sind aber nicht im laufenden Jahre des Kephisodoros geleistet, sondern unter dem Archon Ἡγη - - (Z. 65. 70), und also gehört der ganze Artikel zu den Wiederholungen früherer Zahlungen. Dieser Ἡγη - - kann nicht Hegemon von

Digitized by Google

[λωσεν ἡ βουλὴ τὴν τριήρη, κατέβ]αλ-
[ον ἀποδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγησίου] ἄρχο-
[ντος, καὶ ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς τὰ] σιτω-
[νικὰ ὑπελογίσαντο κατὰ ψήφισ]μα δ- 40
[ήμου, ὃ Δημάδης εἶπεν· τρ]ιήραρχο-
[ς - - - τ - - ήρης, ἧ] ὄνομ[α
- - -, - - - ἔργον· ταύτης κ]ατέβα-

Olymp. 113, 2. sein; denn sonst müfsten diese Wiederholungen auch in N. XIII. XIV. vorkommen, weil man, wenn sie in jenen früheren Urkunden nicht verzeichnet waren, in unserer späteren nicht darauf würde zurückgegangen sein. Die Zahlungen sind also offenbar unter Hegesias Olymp. 114, 1. geleistet, und in der Urkunde des folgenden Jahres unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. wiederholt, wie N. XIV. die für Doppelung eingezahlten Gelder vom unmittelbar vorhergehenden Jahre (aus N. XIII.) wiederholt sind. Die Herstellung des Einzelnen, die ich mit Absicht nur bis zu einem gewissen Grade fortgeführt habe, ergiebt sich aus den in N. XIII. XIV. gebrauchten Formeln. Bis Z. 71 reicht der Artikel von den Doppelungen gewifs; er kann aber auch bis Z. 74 oder 78 reichen. Ersteres wird der Fall sein, wenn Z. 73 [τὰ ἐπι]δόσι[μα] stand. Schlossen die Doppelungen nicht erst Z. 78, so mufs vor Z. 79 noch etwas anderes gestanden haben. Dies kann entweder etwas sein, wovon wir gar nichts wissen, oder es betraf die feste Geldsumme, welche die Aufseher der Werfte ihren Nachfolgern zu übergeben pflegten, litt. h. Diese hatten aber die Aufseher von Olymp. 114, 1. von ihren Vorgängern nicht erhalten (s. zu N. XIV. Col. c am Schlufs); ob sie also in N. XVI. verzeichnet war, ist sehr zweifelhaft: doch könnte an ihrer Stelle, die allerdings der Folge der Artikel gemäfs hierher fällt, eine darauf bezügliche Bemerkung gestanden haben.

Digitized by Google

[λεν] - - - - τριήρ-
[ης] - - - - ἔργο-
[ν]· - - - - ησω-
- [κατέβαλε τὸ ἁπλοῦν τὸ καθ' αὑτό]ν: Χ-
[ΧΓ, τὸ δὲ διπλοῦν ὑπεγράψα]το ε-
[ἰς τὰ σιτωνικὰ] - - - [καὶ] πα-
[ρὰ] - - - - ΔΓ
τριοι
[κατέβαλ]εν τ-
[ὸ ἁπλοῦν τὸ καθ' αὑτὸν] - - - σκε-
- - - - - - : τὸ
[δὲ διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ] σιτω-
[νικὰ] - - - - υλα
. I
χων
[τὸ ἁπλοῦν κατέβαλε]ν ἀπ-
[οδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος], τὸ δὲ
[διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ σιτω]ν[ι]κ-
[ὰ] - - - - [τ - - ή]ρους
- - -, - - - [ἔ]ργον,
[τριήραρχος] - - - - ἦθεν,
- - - - - [ἐ]φ' Ἡγή-
[σίου ἄρχοντος] - - - γησ
- - - - - - ΔΔΓ
- - - - - - του
[κατεβ]λήθ-
[η ἀποδέκταις τοῖς ἐφ'] Ἡγη-
[σίου ἄρχοντος] - - - ΗΗΗ

Digitized by Google

- - - - - - ησσγ
- - - - - - δοσις
- - - - - ΔΔΔΓ
- - - - - - • 75

(*i*) [Τριήρεις τάσδε ἱππηγοὺς εἰς] π-
[λοῦν δοθείσας ἐκ τῶν νεωρίων] ὁ
[δῆμος ἐψηφίσατο αὐτὰς καὶ τὰ σκ]ε- 80
[ύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγ]ο-
[νέναι, κατὰ ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δ]η-
[μέου Παιανι(εὺς) εἶπε· Γνώμη, Ναυσινίκο-]

---

72. ΗΣΣΓ. Mindestens Γ ist verderbt.

73. δοσις. Die bei Zahlungen für verdoppelte Trieren gebräuchlichen Formeln führen zu der Vermuthung, es habe hier [τὰ ἐπι]δόσι[μα] gestanden: doch gebe ich darauf wenig.

78 ff. Litt. *i*: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde (78-94), und σκηφθεῖσαι κατὰ χειμῶνα, deren Triearchen freigesprochen wörden, und zwar zuerst die σκηφθεῖσαι aus der Zeit vor Hegesias (94-118), dann die unter Hegesias (119-125). Vergl. Abh. Cap. XIV. Die Herstellung dieses Artikels, von welchem N. XVI. in jeder Zeile nur Ein oder wenige Buchstaben vorhanden, ja in einigen gar keiner, ergiebt sich bis zu Z. 116 aus N. XIV. litt. *i*; von Z. 115 an kommt zugleich N. XV. *δ. α* zu Hülfe, woraus sich auch die Ergänzung von Z. 117. 118 ergiebt. Bei den in N. XVI. am Schluſs der Zeilen überlieferten Buchstaben muſsten folgende Änderungen vorgenommen werden: 88 NEX in HEX, 90 IOΣ in NOΣ, 91 THΣIO in ΓHΣIO, 94 ΩNΓΩ in ΩNTΩ, 95 AΣA in AEΔ, 97 ΔAPX in AAPX, 98 IΞΩΣ in IΣΩΣ, 113 AIΛΛE in ΔIAΔE, 116 PΓON in ΤΓON, 119 XΩN in ΣΩN, 123 IPH in HPH.

Digitized by Google

[υ ἔργον, ἧς ἐτριηράρ(χει) Ἀπολλόδωρος Διο-]
[φάνους Γαργήττ(ιος)· σκεύη ἔχει κρεμαστ-]
[ὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ΡΔ. Ἀσκλη-]
[πιάς, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἧς ἐτριηράρ(χει)]
[Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιαν(ιεύς)· σκεύη] ἔχ-
[ει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίν]ων
[κώπας ΡΔ. Καλλιξένα, Χαιρίων]ος
[ἔργον, ἧς ἐτριηράρ(χει) Εὐθυκλῆς Κτ]ησίσ-
[υ Δειραδιώ(της)· σκεύη ἔχει κρεμαστὰ] ἐντ-
[ελῆ πλὴν ὑπαβλήματος, τῶν ξυλ]ίνων
[κώπας ΡΔ. Αἶδε τῶν τριήρ]ων [τ]ῶν-
[ν σκηφθεισῶν κατὰ χειμῶν]α [ἔδ]-
[οξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμ]ῶνα
[διαφθαρῆναι· τριήρης Σαλαμινία,] Ἀρχ-
[ενηΐδου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχε]ι [Σ]ώσ-
[τρατος Δεινίππου Λαμπτρεύς, Θ]ρασύ-
[λοχος Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος]. τριή-
[ρης Εὔχαρις, Ἀλεξιμάχου ἔργο]ν, ἧς
[ἐτριηράρχει Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστ.] τριή-
[ρης Ἡγησίπολις, Χαιρίωνος ἔργο]ν, ἧς
[ἐτριηράρχει Μένων Πυθοδώρου Ἀ]χαρ-
[(νεύς), Θεόξενος Θεοκλέους Εὐωνυ(μεύς), Ἀρεσ-
[ίας Ἀρεσίππου Κεφαλῆθεν. τριήρης] Δικ-
[αιοσύνη, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐτ]ρη-
[ράρ(χει) Φίλων Φίλωνος Λακιάδης. τριή]ρης
[Ἀκτίς, Λυσικλέους ἔργον, ἧς ἐτρι]ηρά-
[ρ(χει) Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυρ. τ]ριήρη-
[ς Ἡγεμόνη, Ναυσινίκου ἔργον, τ]ριήρ-

Digitized by Google

[αρ(χος) Εὐθύδικος Ἀντιφάνους Φηγ(αιεύς),
Δί]φιλο-
[ς Διοπείθους Σουνιεύς. ὑπὲρ ταύτης δ]ι[αδε]-
[ξάμενος Φανόστρατος Ἀρχεσ]τράτο-
XV. b. a. [υ Γ]αργή(ττιος), [Ἀμει.ίας] Σωκλέ[ους] |
Ἀγνού- 115
[σι](ος) [σ]κ[ῆψ]ι[ν] ἀπήνεγκαν καὶ ἀπέ-
[φ|υ]γον.
[τ]ετρήρης Ἀχιλλεία, Ἀριστοκ[ρά]|τους
ἔργ[ον], ἧς ἐτριηράρ(χει) Δίαιτο[ς Φ]|ρεαρ-
(ῥίος).
5 [Αἰδ]ε [τ]ῶ[ν τρ]ιήρων τῶν σκη[φθει|σ]ῶν
[ἐδ]ο[ξ]αν ἐν τῷ [δι]καστηρίῳ [κατὰ]|χεμι- 120
ῶ[να] διαφ[Θ]αρ[ῆναι ἐ]φ' Ἡγησίο[υ ἄρ]|-
χοντ(ος)·
τριήρη[ς] ..... [Ἀλ]καίου ἔ[ργον], |ἧς ἐ-
τριηράρ[ρ](χει) {Δείνων Δεινί]ου Ἐρχι(εύς).
-|[ή]ρη-
10 [ς]Κ[λ]εονί[κη Λ]υσικλέου[ς] ἔργον, [ἧς ἐ]|τρη-

---

116. Καὶ ἀπέφυγον. N. XIV. steht ἀπέφυγον am Rande; hieraus hat es der Verfasser der fehlenden Urkunde des folgenden Jahres mit Vorsetzung des καὶ herübergenommen, und aus dieser ist dies in die vorliegende Urkunde fortgepflanzt.

117. 118. Über die Achilleia, welche mit ihrem Trierarchen Diaetos Z. 146 ff. wieder vorkommt, ist, wie die vorliegende Urkunde zeigt, vor Hegesias abgeurtheilt: daſs sie dennoch in N. XIV. litt. *i* unter den σκηφθείσαις fehlt, läſst sich schwerlich anders erklären als Abh. Cap. XIV. angedeutet ist.

122. Ἀλκαίου. Aus Z. 193 ergänzt.

123. Δείνων Δεινίου Ἐρχιεύς. Aus Z. 192 ergänzt.

Digitized by Google

[ράρ](χει) Κλ[ε]ομέ[δ]ων [Δ]ιογένου[ς Γαρ-
γ]|ήτ(τιος). 125
[Ἀπὸ] τῶ[ν σκηφθεισῶν κ]ατὰ [χειμ|ῶ]να
[τριήρων τούτω]ν κ[α]ὶ τετρ[ήρων] - - - |δο
.....θατ - - - - - - - |ανα
15 .....του α - - - - - - - | -

---

126 - 149. Unklarer Zusatzartikel zu den *σκηψαμένοις κατὰ χειμῶνα*. Z. 126 füllt das ergänzte *ἀπὸ* gerade die Lücke; unter den Abh. Cap. XIV. gegebenen Voraussetzungen paſst es vorzüglich gut. Von *τῶν* ist ΤΩΙΙ übrig. Wo ich *σκηφθεισῶν κατὰ* gegeben habe, giebt die Abschrift (N. XV.) .....Κ...ΑΤΑ, worin Κ statt ΙΣ gelesen sein könnte: denn daſs Κ...ΑΤΑ zusammenzunehmen sei zu *κατά*, ist wenigstens sehr unsicher, obgleich in der vorhergehenden Zeile (N. XV.) auch in *Διογένους* die Schrift sehr weitläuftig ist. Am Schluſs von Z. 126 ist N. XVI. ΟΝΑ in ΩΝΑ verwandelt. Z. 127 muſste hinter dem Ergänzten eine Formel folgen, welche von den hiernächst genannten Personen etwas in Betreff der *σκηφθεισῶν* aussagte. Hierzu gehörte Z. 127 ΔΟ, was aus *ἔδοξαν* sein kann, z. B. [οἷδ' *ἔ*]δο[ξαν *ὀφλεῖν τὸν ἔμβολον*]. Z. 128 kann ΑΝΑ Rest von *Ἀναφλύστιος* oder von *Ἀναγυράσιος* sein, wobei man könnte an Konon von Anaphlystos oder an Meidias oder Thrasylochos die Anagyrasier denken, welche sich alle unter den *σκηψαμένοις* befanden; auch Z. 129 könnte ΙΟΥΑ scheinen zu einem Namen zu gehören: - - *ίου Ἀνα* - - oder Ähnliches. Aber alles dieses führt zu nichts; und überdies kommt Konon offenbar erst Z. 130 vor, wo die Ergänzung völlig einleuchtet, obgleich Z. 131, das heiſst N. XV. *b. α.* 17, vor ΕΞΙ eine zu kleine Lücke in der Abschrift angezeigt ist. Z. 142 - 149 sind Menon, Meidias und Diastos mit ihren Schiffen, wie sie im Vorhergehenden als *σκηψάμενοι* genannt waren, wieder geschrieben gewesen; Z. 142 ist in N. XV. *b. β.* 1 ΜΕ . ΩΝΚΥΘ in ΜΕΝΩΝΡΥΘ, und Z. 144 in N. XVI. *a* ΑΦΙ in ΗΦΙ verwandelt.

Digitized by Google

.... [Κόν]ων Τιμοθέου [Ἀναφλύ](στιος) [ἀπὸ
τ|ῆ]ς τ- 130
17 [ριήρους Εὐχ,άριδος, Ἀλ]εξι[μάχου ἔργον.]|
Lücke von 10 Zeilen.
Lücke von 9 Zeilen (131-139).
135
ω 140
λλ
XV. *b. β.* ..... Μέ[ν]ων [Π]υθ[οδώρου Ἀχ,]|αρ-
[νεὺς ἀπὸ τῆς τριήρους Ἡγησιπ]|όλι-
[δος], Χαιρ[ί]ω[νος] ἔργο[ν. Μειδίας Κ|ή]φι-
[σ]οδώρο[υ Ἀναγυρ(άσιος) ἀπὸ τῆς τριήρους
Ἀκ]|τίδ- 145
5 [ος Αυσικλέους] ἔργον. Δί[αιτος Δίω]|νο-
[ς] Φρεάρ(ῥιος) [κ]αὶ συντριήραρχ,(οι) [ἀπὸ
τ]|ῆς τ-
ετρήρους Ἀχιλλείας, Ἀρι[στοκράτ]|ους
(*k*) ἔργον. Ἀριθμὸς τριήρ[ων τῶν] | ἐν

---

149 ff. Litt. *k*: Gesammtzahl der Trieren, Tetreren und Penteren. Z. 149 war vermuthlich vor Ἀριθμὸς etwas leerer Raum gelassen. Statt ἐν νεωρίοις steht unter litt. *k* sonst ἐν τοῖς νεωρίοις; aber anderwärts ist in diesen Inschriften der Artikel in diesem Ausdruck häufig weggelassen. Und hier ist die Lese-

Digitized by Google

νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλῷ οὐσῶ[ν, κ]αὶ 150
[σ]ὺν [ϟ ἔ]φ[ην]εν Ἀριστόνικο[ς Μαρ]αθ(ώ-
νιος),
καὶ - - - - [Χρέμητο]ς ἄρ-
[χοντος, ΗΗ]Η[ⱣΔ]Γ. τούτω[ν ἐμ πλ]ῷ:
..... τετρήρει[ς δ' ἐμ μὲν το]ῖ[ς

art, die mittelst der Zusammenfügung der Stücke entsteht, unzweifelhaft.

150. 151. Καὶ σὺν ϟ ἔφηνεν Ἀριστόνικος Μαραθώνιος. Ähnliche Zusätze finden wir litt. *k* in N. XIII. XIV. Hier liegt in dem Bruchstücke N. XV. σὺν in ΕΥΝ, ϟ in ΙΚ, ἔφηνεν in ϹΦΠΠΕΝ; das übrige ist theils N. XV. theils N. XVI. beinahe vollständig vorhanden. Zur völligen Bestätigung der hergestellten Lesearт dient N. XVII. *b*. 62. 63 ΗΝΕΦ . . ΕΝΑΡΙΣΤΟΝΙΚΟΣΜΑΡ . Θ, und Aristonikos von Marathon kommt überdies in der Geschichte dieser Zeit vor (Abh. Cap. XV. unter diesem Namen). Die Triere, worauf hier Bezug genommen wird, war ohne Zweifel litt. *a* - *d* im Vorhergehenden irgendwo verzeichnet, wie dies N. XVII. der Fall ist. Über das φαίνειν vergl. Abh. Cap. XIV. zu Ende.

152 f. Καὶ - - - - Χρέμητος f. Dafs Chremes gemeint sei und von Doppelungen die Rede, schliefse ich aus N. XIII. XIV. litt. *k* verglichen mit N. XVI. *a*. 36 ff. (wo s. Anm.) und *b*. 183 ff. Man erwartet also καὶ ταῖς δεδιπλωμέναις ἐπὶ Χρ. wozu aber der Raum sehr beschränkt ist: daher habe ich die Ausfüllung nicht gemacht. Ich vermuthe dafs ἐπὶ ausgelassen war: dann pafst die Buchstabenzahl vollkommen.

153. ΗΗΗⱣΔΓ. Dafür steht N. XV. in der Abschrift: . . ΗΝΑΓ; statt ΝΑ ist von uns ⱣΔ gesetzt. Die Zahl der Trieren ist um fünf gröfser als N. XIV.

154. Τοῖς. N. XVI. ist hiervon ΗΣ, welches in ΙΣ oder ΟΙΣ zu verwandeln.

Digitized by Google

[νεω]ρίοις παρέδομεν : .. ἐ[μ πλῳ̃] | δὲ 155
(l) 15 - - - - [πεν]τή[ρεις] - - - - [Ἑ]|μβό-
[λους] παρελάβο[μεν παρὰ νεωρίων ἓ]|πι-
[μ]ε[λη]τῶν [Π, καὶ παρὰ Δημοστρά]|του
[Κυθηρρ]ίου) [Ι]: οὗτοι ἐπρά[Θ]η[σ]αν [ἐπ'
Ἀν]|τι-

---

155. Ἐμ πλῳ̃ δέ. Von ἐμ πλῳ̃ ist N. XV. vorhanden: E . . A . . (A statt Λ).

156. Πεντήρεις. Diese können nicht fehlen, da sie sowohl N. XIV. litt. *k* als N. XVII. vorkommen. Ich weifs nicht, wo sie unterzubringen wären als Z. 156 an der Stelle, wo N. XV. *b*. *β*. 15 THIAPI steht: Buchstaben die freilich eher auf τῇ Ἀριστονίκου führen. Aber das von Aristonikos angezeigte Schiff (s. zu Z. 150. 151) war offenbar eine Triere und kann hier nicht wieder hinter den Tetreren genannt gewesen sein. Statt - - THIAPI - - schreibe ich [ΠΕΝ]ΤΗΡΕΙ[Σ], nämlich ΙΑΡ in ΡΕ verwandelnd. Zur See sind diese Penteren wohl nicht gewesen. Vergl. zu N. XVII. *a*. 25 ff.

156-166. Litt. *l*: Verkauft übernommene Schnäbel, nebst den früher abgenommenen. Diese Parthie hatte der Verfasser der verlorenen Urkunde von Olymp. 114, 1. aus N. XIV. litt. *l*, und der Verfasser der vorliegenden wieder aus der von Olymp. 114, 1. herübergeschrieben, ohne die erforderlichen Änderungen zu machen; s. Abh. Cap. II. Über den Inhalt vergl. auch Abh. Cap. XIV.

157. 158. Ἐπιμελητῶν. Hiervon ist N. XVI. Γ'Ι, und N. XV. *b*. *β*. 17 \E . ΣΤΩΝ übrig. Letzteres ist ΜΕ[Λ]ΗΤΩΝ, sodafs Σ in Η zu verwandeln; es ist also in der Abschrift daselbst Z. 17 die Lücke im Anfang der Zeile zu grofs bezeichnet, und die Stellung der Buchstaben schwerlich richtig.

159. Κυθηρρ(ίου) Ι: An dieser Stelle steht in der Abschrift N. XV. *b*. *β*. 18 - - ΟΦΟ⁾. Ν:, wie es scheint statt - - ΘΗΡΡ : Ι: Dies mag man unglaublich finden; aber die Ver-

Digitized by Google

[κλέους ἄρχον]το[ς :] καὶ ἀπε[λάβομ]|εν 160
[ἐμβόλους πα]ρὰ Κόνων[ος] Ἀ[ναφλυ-
σ]|τ(ίου)
[ἀπὸ τῆς Εὐχάριδ]ος, Ἀλε[ξιμάχ]|ο-
[υ ἔργον, l. παρὰ Θρασ]υκ[λ]έους Ἐλευ(σι-
νίου) [ἀ]|-
[πὸ τῆς Δικαιοσ]ύ[νης], Χαιρ[ίωνος ἔργον, l.]|
[καὶ παρέδομεν] ἐν νεωρίοις ἐ[μβόλ]|- 165
[ους ll. Οἵδ]ε τῶν τριηράρχ(ων) ὀφε[ίλου]|-
[σι τοὺ]ς ἐμβόλους τῶν τὰς καιν[ὰς ὁμο]|-

Lücke von 7 Zei-

besserung ist dennoch nach N. XIV. litt. *l* sicher. S. über den Kytherrhier Demostratos auch die Abh. Cap. XV. angegebenen Stellen.

159 f. Ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος. N. XV. *b*. *β*. 19 steht zu Ende O, welches das E von ΕΙΤ war; von Ἀντικλέους ist N. XVI. TI, von ἄρχοντος N. XV. TO übrig.

161. Κόνωνος Ἀναφλυστ(ίου). N. XV. steht ΚΟΝΩΝΑ; entweder ist A in O zu verwandeln, oder OΣ vor A übersprungen.

162. Ἀλεξιμάχου. Hiervon ist N. XV. ΑΛΕΕ übrig, statt ΑΛΕΞ.

164. Δικαιοσύνης Χαιρίωνος. N. XV. steht in der Abschrift hiervon: ΤΗΝΕΧΑΙΡΕ, statt ΤΝΗΣΧΑΙΡΙ, wenn nicht etwa Χαιρέωνος geschrieben war, was gar wohl eine Nebenform von Χαιρίων sein konnte.

166-176 bis ἔργον. Fortsetzung von litt. *l*: Vermerkung derjenigen, welche Schnäbel schulden, und zwar zunächst derer, die neue Trieren abzugeben versprochen. Der Artikel ist derselbe wie N. XIV. *d*. 105-118. Über die Sache vergl. Abh. Cap. XIV.

167. Τοὺς ἐμβόλους. N. XV. *b*. *β*. 26 ist ΑΣ in ΤΣ zu verwandeln.

Digitized by Google

[λογησάν]των ἐν τῷ δικαστηρ[ίῳ·]|
[Καλλίας Ἀβρωνος Βατῆθεν ἀπὸ τῆς]| | len.
[Σ]τρατηγίδος, [Ἀλεξ]ιμάχου ἔργ|ον, 170
30 [Ι]. Νε[κ]ήρατος Νικίου Κυδαν[τ](ίδης) [ἀπὸ|
τῆ]-
[ς Συμ]μ[αχ]ία[ς], Ἀγ[ν]οδήμ[ου ἔ]ρ[γ]|ον.
[Δί]αι[τ]ος [Δίω]νος Φρεάρ(ριος) [ἀπὸ τ]ῆς
[Δελφιδ]ος, Ἐπιγένους ἔργ[ον.] | Κόν-
[ων Ἀνα]φ[λύ](στιος) ἀπὸ τῆς Δημοκ[ρα-
τ]|ίας, 175
35 [Χαιρ]εστράτου ἔργον. [Καλλίας | Β]α-
[τῆθεν, Δία]ιτος Φρεάρ(ριος), Κόν[ω|ν Ἀν]-

---

168. Ὁμολογησάντων. Statt NTΩN giebt die Abschrift N. XV. OTΩN. Man büte sich ὡμολογηκότων zu vermuthen; immer steht, wo von dieser Sache die Rede ist, der Aorist, auch in N. XVI. selbst (δ. 34); und die Abschrift von N. XV. ist sehr unsicher, ohne Zweifel, weil dieser Theil der Urkunde sehr unleserlich ist. So ist auch N. XV. δ. α. 10 in Λυσικλείους statt Λ gelesen O.

172. Συμμαχίας Ἀγνοδήμου. Die Abschrift giebt (N. XV.) ... EMΔ . IA . AΓHƆΔHM - -, statt ... MMA[X]IA[Σ] AΓNOΔHM - -

173. Δίαιτος. In der Abschrift (N. XV.) ... AIΓOΣ.

176 von Καλλίας an bis 181. Unklarer Zusatzartikel zum Vorigen. S. hierüber Abh. Cap. XIV.

176. Καλλίας Βατῆθεν. Die N. XVI. erhaltenen Buchstaben KA habe ich in BA verwandelt; doch ist die Ergänzung unsicher. S. Abh. Cap. XIV.

177. Δίαιτος. In der Abschrift (N. XV.) - - ΔITOΣ.

177. Κόνων Ἀν. Statt der drei letzten Buchstaben hiervon ist N. XVI. in der Abschrift IAH (statt NAN). Daſs Ko-

Digitized by Google

37 [α]φλύστ(ιος), ... ον ου - - - - - | φλι
In XV. *b* Lücke von 10 Zeilen.
- - - - - - | λιλε
- - - - - - | ικα 180
- - - [Οἷδ' ὀφείλουσιν ἔ]|μβ-
[όλους τῶν σκηψαμένων κατὰ χ]|ει-
[μῶνα· Φανόστρατος Ἀρχεστράτου Γαρ-
γή]|ττι(ος)
[ἀπὸ τῆς Ἡγεμόνης, Ναυσινίκου] | ἔρ-
[γον, l. Μειδίου Ἀναγυρ(ασίου) [κληρονό-
μος]] | ἀπὸ 185
[τῆς Ἀκτίδος, Αυσικλέους ἔργον], | l.
[Σωστράτου Λαμπτρ(έως) κληρονό]|μοι κ-
[αὶ συντριήραρ(χοι) ἀπὸ τῆς Σα]|λαμι[ν]-
XV. *b*. γ. [ίας Ἀρχενηΐ]δου ἔργον, [l. Μ]|ένων
Πυθοδώρου Ἀχαρ(νεὺς) καὶ [σ]υντ[ρ]|ιή-
[ρ]αρ(χοι) 190

non gemeint sei, zeigt die Fortsetzung in N. XV. und die Vergleichung der verschiedenen Parthien dieser Spalte unter einander.

181-193. Weitere Fortsetzung von litt. *l*: Vermerkung derjenigen, welche Schnäbel schulden, und zwar zweitens der *σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα*. Diese Parthie ist aus N. XIV. *d*. 119-139 ergänzt mit Ausschluſs des letzten Namens Deinon nebst Zubehör, indem Deinon dort noch nicht vorkommt. Deinon ist erst später als N. XIV. unter dem Archon Hegesias Olymp. 114, 1. zu den *σκηψαμένοις* hinzugekommen, s. N. XVI. *a*. 119-123 (vergl. Abh. Cap. XIV.). Von Z. 189 an kommt N. XV. *b*. γ der Herstellung zu Hülfe. Z. 190 ist in N. XVI. IHIAP in IHPAP zu verwandeln. Z. 192 war bloſs der Gaunname des Deinon aus N. XVI. *a*. 123 (XV. *b*. *a*. 9) unbedeutend zu ergänzen.

Digitized by Google

ἀπὸ τῆς Ἡγησιπόλ[ιδ]ος, Χαιρ[ί]ωνος
ἔργον. Δείνων Δεινίου Ἐρ[χι](εὺς) | ἀπὸ τ-
ῆς ..... Ἀλκαίου ἔρ[γ]ον, Ι.
(m) Τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ [ο]ἰκήμα-
[τι τῷ] με[γάλῳ] τῷ π[ρ]ὸς ταῖ[ς] | π[υ-
λαι]- 195
[ς, καὶ παρέδομεν σ]τρατηγῷ | τῷ ἐπ-
[ὶ] - - - - - Διογέν[ει Κ]υδα-

---

194 - 215. Litt. *m*: Geräthschaften in dem grofsen Gelafs am Thor, und Bauholz ebendaselbst. Dieser Artikel ist durch Zusammenfügung von N. XV. und N. XVI. mit Zuziehung der gleichnamigen Parthie in den andern Urkunden, wovon N. XIV. der Zeit nach die nächste ist, vollständig hergestellt; das Erforderliche über denselben ist schon bei diesen früheren Urkunden bemerkt. Die geringen Verbesserungen, welche in N. XV. hier vorzunehmen waren, bedürfen keiner weiteren Erläuterung; in N. XVI. ist Z. 195 ΓΤΑΛΙ in ΓΤΑΛΙ, 208 ΗΑΙΙΗΝ in ΝΑΝΗΚ zu verwandeln. Neu ist hier blofs dieses, dafs zufolge Z. 196 ff. diese Effecten nunmehr von den Aufsehern der Werfte auf Beschlufs des Rathes und Volkes einem Feldherrn verabfolgt worden.

196. [Καὶ παρέδομεν]. Beispielsweise ist so ergänzt in der Voraussetzung, die Geräthschaften seien im Laufe des Jahres Olymp. 114, 2. übergeben worden. Setzt man es sei bereits im Jahre vorher geschehen, so ist statt καὶ παρέδομεν zu schreiben παρεδεδομένα.

196. 197. Στρατηγῷ τῷ ἐπὶ - - - - Übergabe dieser Kriegsgeräthschaften an den στρατηγὸν τὸν ἐπὶ τὰς συμμορίας (N. XIV. *a*. 215) scheint nicht passend, da dieser doch eigentlich die Verwaltung des Seewesens nur in Bezug auf Trierarchie und was damit zusammenhing, also zwar in Bezug auf das eigentliche Schiffgeräthe, aber nicht in Rücksicht auf Geschütz

Digitized by Google

[ην(αιεῖ) κατὰ ψήφισμα βουλ]ῆς καὶ δή-
[μ]|ου·
[μολύβδου σταθμὸν] καὶ μο[λ]|υβδίδ-
[ων τ]ῶν ἐν τῇ τά[ρ]π[ῃ] τάλ[αν]|τα ΓΙ
[μναῖ τρεῖς. π]αράδ[ει]γμα ξύ[λ]|ινον
[τῆς τριγλ]ύφου [τῆς] ἐγκαύ[σ]|εως. πλ-
[αίσια καταπα]λτῶν ἐξ Ἐ[ρ]|ετρίας ΔΙ.
[σωλῆνες κ]αταπαλτῶν ΔΙ[ΙΙΙ] | : βάσεις
[καταπαλτῶν] ΓΙΙ. τόξα ἐσ|κυτωμέ-
[να δύο]. σκορπίων σωλῆνες | ΓΙ. ἐπισ-
[τ]ύ[λ]ια Γ, [τρ]οχίλοι ΙΙΙ, ἀπὸ τ|οῦ μηχα-
[ν]ώματος. βέλη καταπαλτ[ῶ|ν] ἀ[ν]ῃ[κ]-
ίδωτα καὶ [ἀ]πτέρωτα ΗΗΗ[Η]|ΡΓ,
καὶ ἡμαδωμένα ΡΔ. σχίζαι [κα]|ταπα-
λτῶν εἰς βέλη ΔΔΔΔΓΙΙ. ἀσ[τρ]|αφιστ-
ῆρες ΙΙΙΙ. ἀκόνη μεγάλη Ὑμη|ττία.

---

haben mufste, und die meisten hier vorkommenden Gegenstände zum Geschütz gehören. Man kann an den ἐπὶ τῆς διοικήσεως, den ἐπὶ τὰ ὅπλα, den ἐπὶ τῆς χώρας (Plutarch. Phok. 32) denken, welcher letztere einerlei sein dürfte mit dem ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν (Corp. Inscr. Gr. N. 177. 178).

197. 198. Διογένει Κυδαθηναιεῖ. Col. δ. 133. 134 kommt ein Feldherr Dikaeogenes vor, welcher unter Hegesias Olymp. 114, 1. im Amte war. Da dieser mit Schiffgeräthe zu thun hatte, so wird er der ἐπὶ τὰς συμμορίας gewesen sein, und ich möchte ihn also für verschieden halten von dem Col. α vorkommenden Diogenes. Indessen kann, wer anders urtheilt, an unserer Stelle hier statt - - ΔΙΟΓΕΝΕ der Abschrift [ΔΙ-Κ]ΑΙΟΓΕΝΕ vermuthen; in welchem Falle dann Z. 196 παραδεδομένα zu schreiben sein würde.

Digitized by Google

νεῖα καινὰ ΔΔΓ, ὧν Εὔβουλο|ς ἐπρία-
το. τούτων τὰ πλεῖστα πεντ[ώ]|ρυγα.
(n) νείων τόμοι IIII. Καὶ τάδε πα[ρ]|ελάβε- 215
μεν τῶν σκευῶν τῶν παλα[ι]|ῶν τῶ-
ν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων [ἔχ]|οντα·
Κόνω[να Α]ναφλύσ(τιον) ἐπὶ τ[ὰς ἀκά]|τους
[τὰς δημοσίας] πηδάλ[ια. Δημοκρ|ά]τη-
[ν Εἰτεαῖον, ταμίαν τριηροποιϊκῶ]ν λα- 220
[βόντα τοῖς ἀνδραπόδοις εἰς οἰκ]οδο-
[μίαν τοῖς τὸν κρημνὸν καθαίρ]ουσι
[κατὰ ψήφισμα βουλῆς, ὃ εἶπεν Κα]λ-
[λίστρατος Θορίκιος, ἱστοὺς ΡΓΙ, κα]ὶ
[τοῖς ἐπὶ τὸ στάδιον ἠρημένοις κ]ερ- 225
[αιῶν ξύλα ΔΔΔΓII, ἱστοὺς ΔΓΙ,]
[κατὰ ψήφισμα βουλῆς, ὃ εἶπεν Καλ-]
[λίστρατος Θορίκιος, κώπας δὲ]

(Hängt zusammen mit *b*)

b.

[Ὑρι]πηδέστους καὶ ἀδοκίμους [λ]αβόντα τοῖς ἀνδρα-
πόδοις ταμ[ί]αν τριηροποιϊκῶν Δημοκράτην Εἰτεαῖον

XVI. *a.* 215 bis *b.* 5. Litt. *n*: Alte Schiffgeräthschaften, welche die Behörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates verabfolgt erhalten. Z. 215 - 219 ist hiervon in N. XV. *b.* γ noch Einiges vorhanden; N. XVI. haben wir die letzten Buchstaben der Zeilen 215 - 225: in letzterem Stück ist Z. 219 MTH in ATH, 224 AI in AI zu ändern. Die drei letzten Zeilen von Col. *a* sind aus dem gleichnamigen Artikel der anderen Inschriften ergänzt. Über den ganzen Artikel ist das Erforderliche schon früher bemerkt.

Digitized by Google

κατὰ ψήφισμα βουλῆς, ὃ εἶπεν Καλλίστρατος Θορί(κιος), HHHHΓI.

(o) Νεώσοικοι [ᾠ]κοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι HHHΓΔΔII.

τούτων ἐ[ν] Μουν[υ]χίᾳ ΓΔΔΔ[II],

ἐν Ζέᾳ HΓΔΔΔΔΓI,

ἐγ Καν⟨θ⟩άρου λιμένι ΓΔΔΔΔIIII.

(p) Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓI.

(r) Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστὰ ἢ ξύλινα, ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά, παραῤῥύ-

---

b. 6 ff. Litt. *o*: Schiffhäuser.

8. Ἐν Μουνυχίᾳ ΓΔΔΔII. Die Abschrift giebt nur 80; da aber die Gesammtzahl der Schiffhäuser und die Zahlen derer in Zea und im Hafen des Kantharos dieselben sind wie N. XI. und XIII. so muſs auch die Zahl der Schiffhäuser in Munychia dieselbe gewesen sein: weshalb ich II zugesetzt habe.

10. 11. Litt. *p*: Verworfene Häute am Zeughaus. Der Artikel *q* findet sich in N. XVI. nicht mehr. N. XIV. in Olymp. 114, 1. schuldete nur noch Ein Trierarch unter diesem Artikel; dieser Eine muſs also unter Hegesias Olymp. 114, 1. bezahlt oder Erlaſs erhalten haben. Da Ersteres wahrscheinlicher ist, so wird die Zahlung auch in N. XVI. unter litt. *g*, das heiſst unter den Wiederholungen der früher geleisteten Zahlungen vermerkt gewesen sein.

11 ff. Litt. *r*: Bemerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Hier fehlt bei den Trieren wie bei den Tetreren das Hypoblem; s. hierüber Abh. Cap. X.

Digitized by Google

ματα τρίχινα, σχοινία ὀκτωδάκτυλα IIII, ἐξδάκτυλα IIII, ἀγκύρας II· ὅσ[οι δ]ὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ἱστόν, κεραίας, κοντούς.

Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη τετρήρων ξύλινα ἢ κρεμαστά, ὅσοι μὲν ξύλινα, τάδε ἔχουσιν· ταῤῥόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ἱστόν, κεραίας, κοντούς· ὅσ[οι δὲ κρεμαστ]ά, τάδε [ἔχουσιν]· ὑποζώματα, ἱστίον, πα[ραῤῥ]ύματα τρίχινα, παραῤῥύματα λευκά, κατάβλημα, τοπεῖα, ἄγκυραι II, σχοινία ὀκτωδάκτυλα IIII, ἐξδάκτυλα IIII.

(ε) Καὶ τάδε παρελάβομεν·

Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους, ὀφείλουσιν τῇ πόλει, τὰς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασιν·

Δίφιλος Φειδίππου Πιθ(εύς),
Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύσ(τιος),
Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύσ(τιος),
Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρν(εύς),
Φιλιππίδης Παια(νιεὺς) καὶ συντριήραρ(χοι).

(ι) Καὶ τάδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν

---

32 ff. Litt. ε: Von den Vorgängern übernommene schuldende Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen, und blofs die Trieren (im alten Zustande) wieder abgegeben haben. S. Abh. Cap. XIV.

42 ff. Litt. ι: Terminalzahlungen des Myrrhinusiers Demonikos. Aufser der im laufenden Jahre erfolgten Zahlung sind

Digitized by Google

ὤφειλεν Δημόνικος Μυῤῥῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς
εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατε-
βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος
[ἐγ] Μυῤῥινούτ(της), ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη
ἀποδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγήμονος ἄρχοντος.
Καὶ τάδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν
[ὤ]φειλε[ν] Δημόνικος, καὶ εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δι-
καστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ
ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος ἐγ Μυῤῥι-
νούττ(ης), ΗΗΔ. ταῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις
τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος.
Καὶ τάδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν
ὤφειλεν Δημόνικος Μυῤῥῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς
εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλε τὴν διπλασίαν, κατε-
βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος
ἐγ Μυῤῥινούτ(της), ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη
ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντο(ς).
Καὶ τάδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν
ὤφειλεν Δημόνικος Μυῤῥῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς
εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατε-
βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος
ἐγ Μυῤῥινούττης, ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀπο-
δέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος.

---

hier alle früheren wiederholt, die schon N. XIII. und XIV. vorkommen, und die vom Jahre des Hegesias Olymp. 114, 1. von welchem uns die Urkunde fehlt.

51. Ὤφειλεν. Die Abschrift, wahrscheinlich auch der Stein selbst, giebt hier und Z. 74 ὀφείλει.

Digitized by Google

Καὶ τάδ' εἰσεπράξαμεν· σκευῶν, ὧν [ὤ]φειλε[ν]
Δημόνικος Μυῤῥιν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλε τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος ἐγ Μυῤῥινούττης, ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντο(ς).

(u) 80 Τάδε παρελάβομεν πεπραμένα ἐκ τῶν νεωρίων κατὰ ψήφισμα Βουλῆς·

σχοινία ὀκτωδάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ καὶ σχοινίον, τι[μ]ὴ ..... κ[αὶ ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΙ, καὶ - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - καὶ]
85 κωπεῖ[ς, τιμὴ - ΓΔΔΔΔΓ.

ἐμ]βόλους [ΙΙΙ]Ι, σταθμὸν - - [ΤΤΤ μναῖ] - ΔΔΔΓ... τιμὴ [ΓΔΔ...

---

80 ff. Litt. *u*: Übertrag des unter Antikles (N. XIV.) verkauften, zunächst aus der verlorenen Urkunde vom Jahre des Hegesias, in welche es aus N. XIV. übertragen war. Vom Einzelnen s. zu N. XIV.

84. 85. Καὶ ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΙ, καὶ - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - καὶ κωπεῖς. Z. 84 ist vom ersten καὶ ΚΔ übrig. Wie zu N. XIV. erinnert worden, konnte hier die Lücke nicht ausgefüllt werden, wenn die Worte καὶ - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - weggelassen wurden; namentlich gilt dieses von dem Raum Z. 85 vor κωπεῖς. Umgekehrt scheint die im Texte gegebene Ergänzung wieder zu lang: vermuthlich war das gleichgültige ἐπὶ ναῦς hier einmal oder beidemal ausgelassen, wie N. XIII. *b*. 152.

86. Ἐμβόλους ΙΙΙΙ. Die Abschrift giebt :ΓΙ: S. über die Zahl zu N. XIV.

87. Μναῖ - ΔΔΔΓ. S. zu N. XIV. *e*. 193.

Digitized by Google

καὶ ὧν οὐ] παρειλήφεσαν·

[ἀσκοί], τιμὴ HΔΔIIIII.

στρόφοι καὶ στυππεῖον, τιμὴ HHHΡΔΔΔIIIII.

:T: κωπεῖς, τιμ[ὴ ΔΔ]IIII.

σίδηρος ἐκ τοῦ τριβόλου, τιμὴ HHΔ.

ἰκριωτῆρες, τιμὴ [Ρ]ΔΔ[Δ]ΓIII.

κεφάλαιον τούτων· XXΡHΡΔΔΓII. τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος.

(o) Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν σκηψαμένων κατὰ χει-

---

90. :T: κωπεῖς. Vor :T: steht schon die Interpunction (:), wodurch die voraufgegangene Ziffer abgeschlossen wird. Was soll nun dieses :T: sein? Die Ziffer zur Bezeichnung der Anzahl der κωπέων? Diese könnte N. XIV. allerdings auch gestanden haben, aber hinter κωπεῖς, und es ist nicht gebräuchlich sie voranzustellen: auch steht bei den vorhergehenden κωπεῦσι keine Ziffer. Endlich ist die Leseart nach Hrn. Roſs sicher, und T ist in dem Ziffersysteme unserer Urkunden keine Ziffer, welche hier paſste, sondern bedeutet ein Talent. Das ganze :T: scheint also auf einem Versehen des Steinschreibers zu beruhen.

92. Ἰκριωτῆρες, τιμὴ [Ρ]ΔΔ[Δ]ΓIII. Die erste Ziffer ist nach N. XIV. verändert: hier steht in der Abschrift dafür H. Da man eher in einer undeutlichen Stelle H falsch statt Ρ lesen kann als umgekehrt, und da N. XVI. namentlich an der Stelle des Werthes der ἰκριωτήρων verletzt, N. XIV. aber unverletzt ist, so habe ich Ρ vorgezogen.

96 ff. Litt. o: Im laufenden Jahre freigesprochener σκηψάμενος κατὰ χειμῶνα. Über die Stellung dieses Artikels vergl. Abh. Cap. IV.

Digitized by Google

μῶνα ἀπολωλέναι ἔδοξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος·

τριήραρχος Σπίν[θα]ρος Μνησιθείδου Φυλάσ(ιος), τριήρης ἱππηγὸς Καλλιστώ, Αυσικλέους ἔργον.

(ω) Πολύευκτος Καλλικράτους Ἐστιαιέ(θεν) εἶπεν, ἐψηφίσθαι τῇ Βουλῇ· Ἐπειδὴ Σωπόλιδος τοῦ Σμικύθου Κυδαθη(ναιῶς), εἰσαγάντω[ν] αὐτὸν τῶν νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος, κατέγνωσαν οἱ δικασταί, ὅτι οὐκ ἀπεδίδου τὰ ξύλινα σκεύη ἐπὶ δέκα τριήρεις ὑπὲρ Κηφισοδώρου τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Σωπόλιδος, ταμίου γενομένου, καὶ ἐτίμησαν πλέονος ἢ τοῦ διπλασίου, εἰσὶν δὲ κωπεῖς Σωπόλιδος εἰσενηνεγμένοι εἰς τὰ νεώρια, ἡ δὲ οὐσία ἡ Σωπόλιδος ἀπογέγ[ρα]πται δημοσία εἶναι ἅπασα καὶ κω-

---

103 ff. Litt. ω: Beschluſs des Rathes vom vorigen Jahre über die Annahme von Schiffgeräthen an Zahlungsstatt für eine Schuld, welche durch gerichtliche Verurtheilung wegen nicht abgegebener Schiffgeräthe entstanden war. Da in diesem Beschluſs die Behörde vom Jahre des Hegesias einen Auftrag erhält, muſs derselbe im vorigen Jahre gefaſst sein; er ist daher auch ohne Zweifel aus der vorjährigen Urkunde in N. XVI. übertragen. Vor Gericht war übrigens die Sache schon unter Antikles, dem Vorgänger des Hegesias entschieden. Den Rathsbeschluſs schrieb derselbe Polyeuktos, welcher der Kläger gewesen war. Über die ganze Sache vergl. Abh. Cap. XIV.

111. 112. Ταμίου γενομένου. S. über die ταμίας Abh. Cap. V.

Digitized by Google

πεῖς οἱ εἰσενηνεγμένοι εἰς τὰ νεώρια οἱ Σωπόλιδος, καὶ ἀφεῖκε Πολύευκτος ὁ ἀπογράψας τὰ ἐκ τῶν νόμων καὶ τῆς ἀπογραφῆς Σωπόλιδι τὰ γιγνόμενα εἰς τὴν ἐπιτιμίαν· τοὺς τῶν νεωρίων ἐπιμελητὰς τοὺς ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος ἀναγράψαι Σώπολιν ἀποδεδωκότα τῶν κωπέων ἑκάστου ΗΗ δραχμὰς τῶν εἰσενηνεγμένων αὐτῷ εἰς τὸ νεώριον, ὧν ἂν ὁ ταμίας παραλάβῃ ἀριθμησάμενος τόν τε ἀριθμὸν τῶν κωπέων καὶ τοῦ ἀργυρίου τὸ κεφάλαιον, καὶ τὸγ γραμματέα τῶν ἕνδεκα ἀπαλεῖψαι ἀπὸ τοῦ ὠφλημένου Σωπόλιδι ἀργυρίου ὅ,τι ἂν ἀποφάνῃ αὐτῷ ὁ ταμίας παρειληφ[ὼς καὶ Δ]ικαιογένης ὁ

---

122 ff. Τοὺς τῶν νεωρίων ἐπιμελητὰς ff. Diese Vorschrift verbunden mit der Androhung der Buſse für den Unterlassungsfall (Z. 138 ff.) berechtigt anzunehmen, daſs die Anrechnung dieser Ruderhölzer in der Urkunde der Aufseher der Werfte von Olymp. 114, 1. verzeichnet war, und ohne Zweifel war sie wiederholungsweise auch N. XVI. litt. *g* wieder aufgeführt: womit denn die Einfügung dieses Beschlusses in Verbindung steht.

130. Καὶ τὸγ γραμματέα τῶν ἕνδεκα ἀπαλεῖψαι. Die Eilfmänner hatten also Verzeichnisse der eingezogenen Güter, wie bereits aus dem Etym. M. geschlossen worden (Meier und Schömann Att. Proceſs S. 77. vergl. S. 258 f.), und zwar nicht bloſs derer, welche zum Tode verurtheilt worden. Daher ist auch die Gerichtsbarkeit der Eilfmänner in Bezug auf die γραφὴ ἀπογραφῆς nicht auf die eingezogenen Güter der zum Tode Verurtheilten zu beschränken, wie man geglaubt hat.

132. Ἀποφάνῃ kann nur der zweite Aorist sein, welchen Buttmann (Ausf. Gr. Gramm. Bd. II. S. 245) bezweifelte.

Digitized by Google

στρατηγ[ὸς καὶ ὁ] δημόσιος Ὀψίγονος ὁ ἐν [τοῖς νεωρίοις] παρόντων τῶν οἰκείων τῶν Σωπόλιδος καὶ τοῦ ἀπογράψαντος τὴν οὐσίαν τὴν Σωπόλιδος. ἐὰν δὲ οἱ τῶν νεωρίων ἄρχοντες οἱ ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος παραλαβούσης τῆς πόλεως τοὺς κωπ[έας] μὴ ἀναγράψωσιν εἰς τὴν στήλην, [ἢ] ὁ γραμματεὺς τῶν ἕνδεκα μὴ ἀπαλείψῃ ἀπὸ τοῦ ὀφλήματος τοῦ Σωπόλιδος τὸ γιγνόμενον τῶν κωπέων κατὰ τὰ ἐψηφισμένα τῇ βουλῇ, ὀφειλέτω ἕ[κ]α[σ]τος αὐτῶ[ν] XXX

---

145 ff. Ὀφειλέτω ἕκαστος αὐτῶν XXX δραχμὰς τῷ δημοσίῳ καὶ [ὑπόδικος] ἔστω ff. Statt ὑπόδικος welches Wort oder ein ähnliches nothwendig eingefügt werden muſs, könnte man auch ἔνοχός vermuthen, was aber selten (s. Steph. Thes. L. Gr. Par. Ausg.) und soviel ich mich erinnere nicht in der amtlichen Attischen Sprache, obgleich etliche Male in den Rednern, mit dem Genitiv des Gegenstandes verbunden wird. Ob es vollends mit dem Dativ der Person und Genitiv des Gegenstandes vorkomme, läſst sich bezweifeln; dagegen ist dies bei ὑπόδικος das Gewöhnliche. Worauf beruht aber die Bestimmung der Buſse auf 3000 Drachmen? Nicht auf dem Werthe der Ruderhölzer: denn dieser ist nur für das Stück festgesetzt, aber noch nicht für die ganze Anzahl, die noch nicht abgezählt war; auch wird dieser Werth gleich hernach nur unbestimmt bezeichnet: τοῦ ἀργυρίου τῆς τιμῆς τῶν κωπέων, und hierdurch deutlich unterschieden von dem Betrag jener Buſse. Die 3000 Drachmen sind also nicht eine aus der nachher genannten γραφὴ βουλεύσεως mittelst richterlichen Erkenntnisses etwa an den Staat fallenden Buſse, welche dem Werthe des Gegenstandes der βούλευσις gleich wäre; auch sind sie ja nicht als solche angegeben, sondern als eine vom Rath auferlegte auſserordentliche Geldstrafe. Der Rath kann aber nur bis zu 500

Digitized by Google

δραχμ(ὰς) τῷ δημοσί[ῳ], καὶ [ὑπόδικος] ἔστω

Drachmen Geldstrafe erkennen (Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1152), was wohl als eine allgemein gültige Bestimmung anzusehen ist; wie kann er also eine Buſse von 3000 Drachmen androhen? Wohl nur, weil er in dieser Zeit besonders bevollmächtigt war, alles die Eintreibung der Schulden betreffende zu ordnen, und nach seinem Ermessen gegen die beim Schuldenwesen vorkommenden Vergehen sowohl der Schuldner als der Beamten Strafen zu bestimmen. Etwas Ähnliches, wenn gleich nicht ganz dasselbe, finden wir bei der Doppelung der Trieren (Abh. Cap. XIV.). Der weitere Zusatz „καὶ ὑπόδικος ἔστω κ. τ. λ." betrifft dagegen nicht etwas vom Rathe Abhängiges, sondern setzt nur fest, wenn die Beamten die geschehene Zahlung nicht aufschrieben oder die Schuld nicht löschten, sei der beeinträchtigte Theil zu einer gerichtlichen Verfolgung derselben durch eine γραφὴ βουλεύσεως berechtigt: eine Bemerkung, die, wenn die Sache vor Gericht kam, dem Kläger zu einem günstigen Vorurtheil gereichte, indem der Rath die βούλευσις schon anerkannt hatte. Bekanntlich fand gegen denjenigen, welcher Jemanden fälschlich als Schuldner des Staates, oder als solchen auf eine zu hohe Summe, eingeschrieben hatte, die γραφὴ ψευδεγγραφῆς statt; wurde der Beklagte verurtheilt, so soll nach der Überlieferung der Grammatiker derselbe zu dem gleichen Betrage wie der Betrag der angeblichen Schuld eingeschrieben worden sein (Lex. Seg. S. 317). Den meisten Grammatikern zufolge hatte die γραφὴ βουλεύσεως denselben Gegenstand (s. Meier und Schömann Att. Proceſs S. 338 ff.); und daſs sie wegen falscher Einschreibung erhoben wurde, steht allerdings in der dem Demosthenes zugeschriebenen ersten Rede gegen Aristogeiton (S. 791 f. vergl. Liban. Inh. S. 769): ebendaselbst wird aber als Folge für den verurtheilten Beklagten angegeben, daſs er selber als Schuldner eingeschrieben wurde. Beide Klagen muſsten der Natur der Sache nach vorzüglich auch gegen Beamte gerichtet werden können, was mit Unrecht in Abrede ge-

Digitized by Google

Σωπόλιδι καὶ τοῖς Σωπόλιδος οἰκείοις τῆς βου-

---

stellt worden (Att. Proceſs. S. 339): für die γραφὴ βουλεύσεως beweiset es unser Rathsbeschluſs offenbar. Derselbe ist aber auch noch in anderen Beziehungen für die Natur dieser Klage von Wichtigkeit. Suidas (in ψευδὴς ἐγγραφή) bemerkt nämlich, natürlich aus älterer Quelle, es erhelle aus Lykurg, unstreitig aus dessen Rede gegen Aristogeiton (vergl. Harpokr. in ψευδεγγραφὴ und Fr. Gust. Kieſsling Fragmm. Lycurgi S. 31), daſs die γραφὴ βουλεύσεως von der γραφὴ ψευδεγγραφῆς verschieden sei; um den Unterschied zu bestimmen, wird die Vermuthung beigefügt, die γραφὴ ψευδεγγραφῆς sei gegen den erhoben worden, welcher Jemanden, der überhaupt nicht schuldete, als Schuldner einschrieb, die γραφὴ βουλεύσεως aber gegen denjenigen, welcher einen ehemaligen Schuldner, der bezahlt hatte, fälschlich abermals als schuldenden eingeschrieben habe. Diese Vermuthung, welche ich ehemals zu leicht hin zugegeben habe, läſst sich nicht einmal aus der ersten Rede gegen Aristogeiton rechtfertigen, und ist wirklich ungeschickt ausgedacht: denn diese Einschreibung eines ehemaligen Schuldners, nachdem er bezahlt hatte und getilgt war, unterscheidet sich durch nichts von jeder andern falschen Einschreibung, und konnte daher schwerlich eine besondere Klageform begründen. Dagegen habe ich, freilich ohne die im Suidas angeführte Meinung wie sie verdient zu verwerfen, eine andere Vermuthung hinzugefügt, daſs die γραφὴ βουλεύσεως stattgefunden habe, wenn der Schuldner, nachdem er bezahlt hatte, nicht gelöscht worden war: diese Vermuthung wird durch den vorliegenden Rathsbeschluſs zur Gewiſsheit erhoben. Ja vielleicht ist dieser Fall der einzige Gegenstand der γραφὴ βουλεύσεως in Schuldsachen. Denn daſs die γραφὴ βουλεύσεως auch auf falsche Einschreibung bezüglich gewesen, beruht nur auf den Grammatikern, die offenbar davon nichts Rechtes wuſsten, und auf der ersten Rede gegen Aristogeiton, auf die sie fuſsten; diese Rede ist aber gewiſs nicht von Demosthenes, noch

Digitized by Google

λεύσεως τοῦ ἀργυρίου τῆς τιμῆς τῶν κωπέων,

auch von Hypereides, sondern scheint ein rhetorisches Werk der älteren Alexandrinischen Zeit, deren Verfasser sich leicht in dieser Sache irren konnte. Was die Folgen beider Klagen, ψευδεγγραφῆς und βουλεύσεως betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dafs da nicht ein Dritter, sondern nur der Betheiligte diese Klagen anstellen kann, sie ganz die Eigenschaft von Privatklagen haben, mit denen aber dennoch eine Buſse an den Staat verbunden sein kann; die trefflichen Verfasser des Attischen Processes haben daher auch schon ausgesprochen, es schienen diese Klagen nur darum als γραφαὶ angesehen worden zu sein, weil sie das öffentliche Schuldenwesen betrafen. Demgemäfs mufs man erwarten, dafs der Betheiligte für den Schaden und die Gefahr, welche ihm durch die ψευδεγγραφὴ oder βούλευσις entstehen konnte, eine Buſse für sich als Entschädigung in Anspruch genommen habe. In der That führen die Worte des Rathsbeschlusses deutlich dahin: „καὶ [ὑπόδικος] ἔστω Σωπόλιδι καὶ τοῖς Σωπόλιδος οἰκείοις τῆς βουλεύσεως τοῦ ἀργυρίου τῆς τιμῆς τῶν κωπέων", zumal im Gegensatze gegen die vom Rathe gesetzte Buſse an den Staat; und nicht einmal die Stelle in der ersten Rede gegen Aristogeiton schliefst aus, dafs der verurtheilte Beklagte dem Kläger eine solche Buſse, wahrscheinlich vom Betrage der angeblichen oder nicht gelöschten Schuld, habe zahlen müssen, da der Zusammenhang dieser Stelle und der Zweck des Verfassers nicht zur Erwähnung der Privatbuſse veranlafsten, also auch daraus, dafs sie daselbst nicht vorkommt, nichts geschlossen werden kann. Allerdings konnte nun, wie schon bemerkt, mit der Privatbuſse auch eine Geldstrafe an den Staat verbunden sein, wie in vielen ähnlichen Fällen; da aber in unserem Beschluſs der Rath den fehlenden Beamten unabhängig von der Klage βουλεύσεως eine besondere öffentliche Buſse auferlegt, so wird es zweifelhaft, ob aus der Klage βουλεύσεως und der ihr völlig entsprechenden Klage ψευδεγγραφῆς eine öffentliche Buſse erfolgte. In

Digitized by Google

150 [ὧν] ἂν ἡ πόλις παρειληφῦα ᾖ παρὰ Σωπόλιδος καὶ τῶν οἰκείων τῶν Σωπόλιδος· εἶναι δὲ καὶ εἰσαγγελίαν αὐτῶν εἰς τὴμ βουλήν, καθάπερ ἐάν τις ἀδικῇ περὶ τὰ ἐν τοῖς νεωρίοις. τὸ
155 δὲ ψήφισμα τόδε ἅπαν εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς χώρας, ἐπειδή ἐστιμ περὶ χρημάτων εἰσπράξεως.

(x) Ὅσοι τῶν τριηράρχων χαλκᾶ καὶ σιδηρᾶ γεγραμμένοι εἰσὶν [ἔχοντες], τάδε ἔχουσιν δόντες
160 ἀργυρίου ΡΔΔΓ δραχμάς· κάδους ἕξ, κρατῆρας ἕξ, οἰνοχόας ἕξ, χυτρογαύλους ΓΙ, ἀξίνας ΓΙ, σκαφεῖα ἕξ, ὀβελείας ἕξ.

(y) Τάδε ὀφείλουσιν οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ'

Rücksicht der ersteren ist die öffentliche Buſse als Folge der gerichtlichen Verurtheilung nur durch die erste Rede gegen Aristogeiton bezeugt, in Rücksicht der letzteren nur durch einen Grammatiker, der was in jener Rede von der γραφὴ βουλεύσεως gesagt ist, auf die ψευδεγγραφῆς übertragen haben kann.

155. Εἰς φυλακὴν τῆς χώρας. S. zu N. XIV. δ. 38. 39.

157 ff. Litt. x: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten ehernes und eisernes Geräthe. Vergl. Abh. Cap. VIII. Daſs ἔχοντες, welches ich ergänzt habe, fehle, lehrt der Zusammenhang und N. XI ff. litt. r.

163 ff. Litt. y: Schulden der Aufseher der Werfte vom Jahre des Archon Antikles (Olymp. 113, 4.) und ihres Schreibers; Übertrag aus der fehlenden Urkunde von Olymp. 114, 1. Der Schreiber schuldet mit, weil er als übergeben aufgeschrieben hatte, was nicht übergeben war; dagegen schuldet der ταμίας oder die ταμίαι nicht: diese müssen also mit ihren Registern in Ordnung gewesen sein und nachgewiesen haben,

Digitized by Google

Ἀντικλέους ἄρχοντος καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν, τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ παρέδοσαν ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις·
πρεμαστὰ τριηριτικά·
ἱστία λεπτὰ Π. ἀντὶ τούτων παρέδοσαν παχέα δύο. ὑπὲρ τούτωμ προσοφείλουσιμ πρὸς τὸ διάγραμμα ΗΗΗ.
[π]α[ρ]α[ῤῥύ]ματα τρίχινα Π.

---

daſs sie das Fehlende den Aufsehern oder auf deren Anweisung verabfolgt hatten.

165 ff. Τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες ff. S. zu N. X. *d.* 17 ff. Man bemerke den Accusativ ὄντα nach dem durch die Attraction entstandenen ὧν. Zufolge dieser Formel sind alle Geräthe, welche von den Aufsehern geschuldet werden, in der Urkunde N. XIV. verzeichnet gewesen, sowie auch das Z. 181 f. verzeichnete Geld.

171. Πρὸς τὸ διάγραμμα ΗΗΗ. Vom Diagramm s. Abh. Cap. XIII. Zu den übergebenen zwei groben trieritischen Segeln, wofür feine hatten übergeben werden sollen, schulden die Aufseher der Abschrift zufolge 300 Drachmen zu. Das Zugeschuldete ist offenbar nur Zuschuſs, um zu ersetzen, was am Abgelieferten dem Werthe nach fehlte, nicht Buſse. Folglich muſste ein feines trieritisches Segel 150 Drachmen mehr als ein grobes werth gewesen sein. Dies ist jedoch schwer zu glauben, und ich zweifle daher an der Richtigkeit der Ziffern, die auch gleich im Folgenden zweimal falsch sind.

171. 172. Παραῤῥύματα τρίχινα Π. Die überlieferte Leseart καταβλήματα τρίχινα, ist, was auch immer auf dem Steine stehe, gewiſs falsch, da niemals καταβλήματα τρίχινα in unseren Inschriften vorkommen. Entweder ist also παραῤῥύματα τρίχινα zu schreiben, oder mit Annahme einer Auslassung: καταβλήματα [- -, παραῤῥύματα] τρίχινα Π.

Digitized by Google

σχοινία ὀκτωδάκτυλα ΓΗ, ἑξδάκτυλον Ι.
τετρηριτικά·
ἀγκύρας ἐπὶ ναῦν Ι.
175 ξύλινα τριηριτικά·
ταξρόν, κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς [II] καὶ κλιμακίδα,
κοντοὺς ἐπὶ ναῦς δέκα καὶ [κον]τόν.
τετρηριτικά·
κεραίας ἐπὶ να[ῦς II].
180 τριακοντορίων κώπας ΔΔΔ, κλιμακίδας II, παραστάτας II, κεραίαν Ι, κοντοὺς IIII.
ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον· ΔΔΔΗΗΗΙΙ.
(z) Καὶ τά[δε εἰς]πεπραγμένα παρελάβομεν·

---

175. 176. Κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς II. Nicht H, wie in der Abschrift; denn dies übersteigt allen Glauben. Derselbe Irrthum findet sich Z. 178.

178. Τετρηριτικά· κεραίας ἐπὶ ναῦς II. Auch hier ist H überliefert; da aber die Aufseher in der Urkunde angegeben haben, sie hätten nur für 39 Tetreren Raaen übergeben (N. XIV. b. 120), so konnten sie nicht 100 weniger übergeben haben als sie aufgeschrieben hatten.

179. Τριακοντορίων. S. zu N. XI. a. 17.

181. 182. Ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον ff. S. zu N. XIV. c zu Ende.

182 ff. Litt. z: Übertrag einer im vorigen Jahre unter Hegesias bereits eingezahlten und an die Poleten damals abgeführten Summe für eine dem Stesileides vom Rathe verdoppelte Triere, und für das Geräthe, welches derselbe Stesileides zu einer Tetrere schuldete. Man erwartete diesen Artikel vielmehr unter litt. g (s. Abh. Cap. IV.); es ist daher zu erwägen, warum ihm diese andere Stelle gegeben worden. Die Rubrik

Digitized by Google

185 παρὰ [Σ]τησιλείδου Σιφνίου κληρονόμων ἐπι-

litt. *g* war für die Wiederholung der Zahlungen bestimmt, welche vor dem Amtsjahre der Behörde von N. XVI. durch die Aufseher der Werfte erhoben und von denselben an die Apodekten abgeführt, oder was gleichgilt, von den Schuldnern selber an die Apodekten eingezahlt waren. Hier liegt aber ein anderes Verhältnifs vor. Die Erben des Stesileides hatten in Folge der beschlossenen Einziehung seines Vermögens gezahlt; diese war nämlich nicht vollstreckt worden, sondern die Erben zahlten die Schuld anstatt des Erlöses dessen, was hatte eingezogen werden sollen (Abh. Cap. XIV.). Da nun der Verkauf der eingezogenen Güter den Poleten oblag, so geht die Zahlung der Gelder, welche den Erlös aus den eingezogenen Gütern vertreten, an die Poleten, nicht an die Aufseher der Werfte, und war nöthigenfalls durch jene, nicht durch diese einzufordern. Das Verhältnifs der Behörden war nämlich dieses. Alles durch besondere Behörden eingeforderte öffentliche Geld, inwiefern es nicht gleich von dieser Behörde zu verwenden oder an eine andere zur Verwendung angewiesen ist, wird der Behörde, welche es erhoben hat, oder den Schuldnern selber durch die Apodekten als die Generalennehmer des Staates abgenommen; die Aufseher der Werfte erheben in ihrem Geschäftskreise die schuldigen Gelder, und liefern sie, wenn nicht schon anders darüber bestimmt ist, an die Apodekten ab oder lassen sie von den Schuldnern unmittelbar dahin abliefern; ebenso die Poleten in ihrem Geschäftskreise: die Aufseher der Werfte und die Poleten sind sich also in dieser Beziehung ganz coordinirt, und keine von beiden liefern an einander, sondern beide an die Apodekten ab. Nun enthielt die Rubrik litt. *g* Zahlungen, deren Einforderung im Bereiche der Aufseher der Werfte lag; die unter litt. *z* aufgeführte Zahlung aber bezog sich zwar auf Gegenstände der Werfte, aber ihre Einforderung lag aufser dem Geschäftskreise der Aufseher der Werfte. Beide Artikel sind in N. XVI. aus der verlorenen Urkunde des vori-

Digitized by Google

τρόπου Λεωδάκου Σιφνίου, τῆς τριήρους, ἧς ἐδίπλωσεν ἡ βουλή, ᾗ ὄνομα Εὐφραίνουσα, Ἀρχένεω ἔργον, καὶ ὑπὲρ τῶν σκευῶν, ὧν ὤφειλεν Στησιλείδης ἐπὶ τὴν τετρήρη Πει-
190 θ[ο]μένην, Ἀριστοκράτους ἔργον, κατεβλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Ἑρμόδωρος Ἀχαρν(εύς)· ΤΤΗΔΓΗΗΙ. τοῦτο κατεβλήθη πρὸς πωλητὰς τοὺς ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος.

(2z)195 Τάδε εἰσεπράξαμεν χρήματα παρὰ τριπάρχων ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος·

---

gen Jahres wiederholungsweise übertragen, und der Analogie dieser Urkunden gemäfs ist anzunehmen, die Behörde von N. XVI. habe beide an derselben Stelle belassen, wohin sie in der Urkunde des vorigen Jahres geordnet waren (vergl. Abh. Cap. IV.). Die Behörde des vorigen Jahres aber hatte den Artikel litt. *s* abgesondert von litt. *g* an das Ende ihrer Urkunde gestellt, weil die darin vermerkte Zahlung aufserhalb ihres Geschäftskreises als einfordernder Behörde lag, aber die Anführung derselben doch in die Urkunde zu gehören schien, da die Zahlung Gegenstände der Werfte betraf. Indem nun die Behörde von N. XVI. diesen Artikel an der alten Stelle wieder aufführte, für das auf ihre eigene Amtsführung bezügliche aber neue Artikel hinter den übrigen herkömmlichen auswarf, ist der in Rede stehende Artikel gerade an diese Stelle litt. *s* gekommen.

b. 195 bis *c.* 41. Litt. 2*z*: Gelder, welche die Behörde im laufenden Jahre von Trierarchen eingefordert hatte, nebst Gesammtsumme dieser Posten und Ablieferung der Gelder. Ein grofser Theil dieser Gelder ist für Ausbesserung von Schiffen (vergl. Abh. Cap. XIII.) gezahlt; die Zahlenden sind frühere Trierarchen, meist wohl, jedoch nicht ausschliefslich, solche,

Digitized by Google

παρὰ Φιλοκλέους Ἐρειάδο(υ) ἐπισκευὴν τριήρους Βαθείας, Σμικρίωνος ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΧΧΗ.

παρὰ Κινέου Λαμπτ(ρέως) ἐπισκευὴν τριήρους Στιλβούσης, Σμικρίωνος ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΓΗΗΗΗΔΔΔΔ.

παρὰ Προκλείδου Ἀφιδν(αίου) ἐπισκευὴν τριήρους Προνοίας, Ἀλεξ[ιμάχ]ου ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΧΗΗΓΔΔΔΔΗΙΙΙ.

παρ' Εὐθυδήμου Ἀγνουσί(ου) ἐπισκευὴν τριήρους Αὔρας, Λυσικλείδου ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶ[ν], ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΗΗΗΓΔΔΓ[Η]ΗΙΙ.

παρὰ Καλλίππου Παλλη(νέως) ἐπισκευὴν τριήρους Στεφανούσης, Χαιρίωνος ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΧΧΗ.

---

die im vorhergehenden Jahre ausgeschifft waren. Andere Zahlungen sind von Trierarchen, vermuthlich ebenfalls vorzüglich von denen, die unter Hegesias ausgelaufen waren, für empfangene Geräthe geleistet: die Genitive σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν sind für sich zu nehmen, als ob ἀντὶ oder ὑπὲρ davor stände, und hängen nicht von ἐπισκευὴν ab; denn eine ἐπισκευὴ σκευῶν wird nirgends in diesen Inschriften erwähnt. Die Veranlassung zu der starken Betreibung der Ausbesserung der Schiffe lag ohne Zweifel im Lamischen Kriege.

Digitized by Google

παρὰ Λυκίνου Παλλην(έως) ἐπισκευὴν τριήρους Φωσφόρου, Ἀρχενίκου ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΧΗΗΔΓ⊢ΙΙΙΙ.

παρὰ Θουδίππου Ἀραφη(νίου) ἐπισκευὴν τριήρους Ἑλλάδος, Ἀρχένεω ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΡΗΔΔΔΔ⊢ΙΙΙΙ.

παρὰ Φιλοκλέους Κεφαλῆ(θεν) ἐπισκευὴν τριήρους Παλληνίδος,

(Hängt zusammen mit *c*)

c.

Χαιρεστράτο[υ] ἔ[ργον, ΧΗΗ. σκευ]ῶν ξυλίνων, κρεμ[αστῶν, ἱστίου] τῶν λεπτῶν, ΧΧΧΗ -

[παρὰ] Τηλεμάχου Ἀφιδναί(ου) [ἐπισκευὴν τ]ριήρους Πανδώρα[ς, Ξενοκλέους ἔργ]ον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυ[λίνων, κρεμαστ]ῶν, ἱστίου τῶν λε[πτῶν], - - - -

παρὰ Δημοκρίτου Ἀφι[δναίου ἐπισκευ]ὴν τριήρους Φιλοτιμ[ίας], - - - ος ἔργον, ΧΗΗ. σκ[ευῶν ξυλίνων, κ]ρεμαστῶν, ἱστίου [τῶν λεπτῶν], - - ΧΗ.

παρ' Ἡγήμονος - - - - [ἐπισκε]υὴν τριήρους [Σ]ελή[νης], - - - - άτου ἔργον, ΧΗΗ.

---

c. 13. Σελήνης. Die Ergänzung hat Franz gemacht. : ΕΛΗ ist für ΣΕΛΗ genommen.

Digitized by Google

[παρὰ] - - - [ο]υς Φρεαῤῥί(ου) ἐπισκε[υὴν τρι-
ήρους] Φερενίκης, Χαιρεσ[τράτου ἔργο]ν, - -
[π]αρ' Εὐκράτου[ς] - - - [ἐπισ]κευὴν τριήρους
Ω - -, - - - [ἕ]ρ[γ]ον, ΧΔΔ.
παρ[ὰ - - - - - Χο]λλίδου ἐπισκευὴ[ν τριή-
ρους] - - - ηρίας, Ἀρχένεω ἔ[ργον], - -
[παρ'] Αἰσχύλου Παιο[νίδου] - - [Εὐ-Θ]υδήμου
Ἀγνου[σίου] - - - ΗΗΙ.
παρὰ Πλε - - - - [συντ]ελοῦς Λεωσθ[έ-
νους] - - - - - - [ἐπισκε]υὴν τριή-
[ρους - - - - - ἔ]ργου, ΓΗ. πρὸς
- -
π[αρὰ] ταμίου τριηροποϊκ[ῶν] - - - υγ - -
μ - - -
[κε]φ[ά]λ[αιον ὧ]ν εἰσεπράξαμ[εν χρημά]των ἐ[π]ὶ

---

19. ΧΔΔ. Die Ausbesserung der Triere kostet in der Regel 1200 Drachmen (s. Abh. S. 199 f.). Man könnte also vermuthen, auch hier sei ΧΗΗ zu schreiben; was ich jedoch bei der Genauigkeit, welche Hrn. Rofs auszeichnet, nicht wage.

31 ff. Κεφάλαιον ff. ΦΑΛ ist aus [ΚΕ]ΦΑΛ[ΑΙΟΝ] übrig. Die Summe der erhaltenen Zahlen mit Einschlufs der Col. *b* 214 sicher ergänzten Drachme beträgt 6 Talente 5689 Dr. 1 Ob. Verloren ist Col. *c*. 3 vielleicht etwas, aber nicht viel; 7 wahrscheinlich weit über 1000 Drachmen; 11 vielleicht 1000 oder mehr Drachmen; 17 entweder 600 Drachmen oder noch mehr, aber nicht über 1200 Drachmen; 21 nicht über 1200 Drachmen; 23 und 30 unbestimmbare Summen. Dafs diese fehlenden Posten mehr als 8 Talente betragen haben, ist dem Gesagten nach unwahrscheinlich: die Gesammtsumme der Einnahme ist daher vorläufig auf mehr als 7 und weniger als 10 Talente anzuschlagen. Diese Gesammtsumme der Einnahme stand Col. *c*. 33, und beginnt mit ΙΓ,

Digitized by Google

Κηφισοδώρου ἄρ[χοντος· 𐅄TTTXXX]X𐅄HH-
HH𐅄ΔΔ[ΔΔΠ⊦] -

---

welches dem Überschlage gemäfs 5 Talente bezeichnen mufs; es war offenbar 𐅄 oder Π, das ist eben 5 Talente. Der Rechnung gemäfs kann man mit Sicherheit noch TT zufügen: wir finden aber Z. 41 eine abgelieferte Summe, welche nicht gröfser als die Summe alles Eingeforderten sein kann: sie beginnt mit 𐅄TTT; also ist auch Z. 33 mindestens 𐅄TTT zu setzen. Im Ganzen fehlen Z. 33 sechs bis sieben Ziffern, wovon TTT drei sind; es bleiben folglich noch drei oder vier Stellen auszufüllen, in welche vermöge des Systems der Bezifferung nur XXX, TXX oder TXXX pafst. Ist man erst soweit gekommen, so stellt sich heraus, dafs die Z. 41 stehende Summe einerlei mit der Z. 33 stehenden ist. Denn setzt man Z. 33 von den drei möglichen Zahlen die erste XXX, so stimmen in beiden Summen die acht ersten Ziffern 𐅄TTTXXXX überein. Hierauf ist Z. 41 eine mit drei Punkten bezeichnete Lücke, statt deren vier Buchstabenräume anzunehmen um so weniger Bedenken hat, da die Lücken in diesem Theile öfter zu klein angegeben sind, wie *c.* 49. 52: diese vier Buchstaben oder Ziffern sind die Z. 33 erhaltenen 𐅄HHH. Sind diese Z. 41 ergänzt, so folgen wieder in beiden Stellen vier gleiche Ziffern H𐅄ΔΔ; für die vier letzten in Z. 41 ΔΔΠ⊦ ist zu Ende von Z. 33 leerer Raum. Es ist also klar, dafs beide Summen gleich waren; Z. 33 war die Summe der Einnahme, Z. 41 die Summe des Abgelieferten geschrieben, die nicht wohl fehlen konnte, damit man sähe, dafs alles Eingenommene abgeliefert sei. Am Schlufs derselben kann noch etwas weniges fehlen, nämlich weniger als 4 Drachmen. Diese Kleinigkeit abgerechnet beträgt also die Summe der Einnahme und die gleiche des Abgelieferten 8 Talente 4996 Drachmen, und es sind folglich unter den einzelnen Posten der Einnahme etwa 1 Talent 5307 Drachmen ausgefallen.

Digitized by Google

35 τούτων [δὲ παρέδο]μεν τα - - - ανε - - -
[φυλακὴ]ν τῆς χ[ώρας κα]τὰ τὸν νό[μον] τὸν
Διφίλου - - - [ν]αυσὶν . . . . . μ[ή]τρ - - -
στ ναυσὶ[ν] - - - - Ἀφεταίων . . . μ
40 Δαρείῳ [ἐν Σκα]μβωνιδῶ[ν οἰκ]οῦντι HHH -
[κεφάλαιον·] ΓTTTXXXX[ΓHHHH]HΓΔΔΔ-
ΔΓ -

(3ε) Τούσδε παρ[έδ]ομεν ὀφειλο[ντας ἔ]πισκε[υ]ὰ[ς] τ[ρι]ή-

---

34 ff. Τούτων δὲ παρέδομεν ff. Aus τούτων erhellt, dafs im Folgenden von mehreren einzelnen Posten die Rede ist, in welchen die obige Summe getheilt abgeführt worden. Der erste, vermuthlich gröfste Posten ist, wir wissen nicht an wen, für gewisse Gegenstände, wahrscheinlich für die Seemacht, und zwar εἰς φυλακὴν τῆς χώρας, bezahlt: s. von diesem Ausdruck zu N. XIV. c. 38. 39. ΝΤΗΣΧΟ (statt Ω) ist davon übrig. Vom Gesetz des Diphilos vergl. Abh. Cap. V. Die Ausfüllung des Folgenden ist mir nicht gelungen, und es lassen sich daher die besonderen Posten nicht weiter unterscheiden. - - ΜΗΤΡΙ - - - ΣΤ könnte Δημητρίῳ Ἀναφλυστ(ίῳ) sein. Eine Zahlung hängt mit den Aphetäern zusammen, welche uns in die Nähe von Lamia und Kranon führen, in die Gegend des damaligen Kriegsschauplatzes. Eine andere Zahlung ist an Dareios (wenn der Name richtig ist), einen zu Skambonidae wohnenden Schutzverwandten geleistet, vermuthlich für Lieferungen oder Arbeiten. Über den Ausdruck ἐν Σκαμβ. οἰκοῦν vergl. zu N. XIII. c. 28. Das Wort κεφάλαιον, welches nicht zu entbehren, stand Z. 40 zu Ende; diese war etwas länger gemacht, weil die Summe abgesondert in einer besonderen Zeile dargestellt werden sollte, und der Schreiber dem Worte κεφάλαιον nicht noch eine ganze Zeile widmen wollte.

42 ff. Litt. 3ε: Verzeichnifs der den Nachfolgern übergebenen Schuldner für Ausbesserung von Schiffen und für Ge-

Digitized by Google

- - -ρων [κ]αὶ [τ]ε[τρήρων], καὶ σκευ[ῶν ξ]υλίνων καὶ
45 [κρεμασ]τῶν·
- - Μύρτ[ων Τ]ρικορύσιος [ἐπισκευ]ὴν τριήρ[ους]
- - ωνης, Χαιρ - - - ἔργον, καὶ σκ[ευῶ]ν ξυ-
- - λίνων, [κρ]εμαστῶν, ἱστίο[υ τῶ]ν λεπτῶν,
- - ΧΧΧΧΗΡΗΙΙΙΙ
50 Τελ[εσί]ας Προβαλίσ[ι]ος, συντελὴ[ς] Μύρτω-
ν[ος] Τρικορυσ(ίου), ΡΗΗΗΗΡ[Δ]ΔΗΙΙΙΙ.
οὗτος [τὸ κα]τ[αδ]ικασ[τὸ]ν ἀπ[ή]νεγκε μέ-

---

räthe. Die Ergänzung der Namen ist theils aus anderen Theilen desselben Artikels, theils aus litt. 2 gezogen; das Nähere ist aus Abh. Cap. XV. zu entnehmen.

46. ωνης. Franz vermuthet Φωνῆς.

52. Τὸ καταδικαστόν. In der Abschrift . . ΔΤΛΑΙΚΑΣ . . N. Telesias, heiſst es, habe τὸ καταδικαστὸν μέρος abgetragen, welches nur das seinige sein kann, nicht etwa Myrtons, der selber nach dem Vorhergehenden Bedeutendes erlegt hat: man kann daher nicht ergänzen Μύρτωνος τοῦ Τρικορυσίου: auch steht in der Abschrift deutlich Τρικορύσιον, und in μέρος ist das E nicht rein, sondern dafür eine aus E und Γ zusammengesetzte Form. Wie es scheint, hatte der Schreiber hinter μέρος ausgelassen πρός, und dies hernach möglichst zu ergänzen gesucht, indem er es in ΜΕΡΟΣ selbst hineintrug. Ich habe daher πρὸς Μύρτωνα τὸν Τρικορύσιον geschrieben, den Artikel zunehmend, um die bemerkte Anzahl erloschener Buchstaben zu erreichen, obgleich der Artikel sonst weggelassen zu werden pflegt. Der Sinn ist nun: Telesias habe den ihm durch das Gericht auferlegten Theil des aus der Trierarchie schuldigen an das Haupt der Syntelie abgetragen; insofern schuldet nicht er schlechthin, sondern eigentlich statt seiner Myrton. Aber der Zusatz περὶ τοῦ ἀργυρίου τούτου ist höchst seltsam. Übrigens vergl. Anm. zu Z. 100. 101.

Digitized by Google

ρος [πρὸς] Μύ[ρ]τ[ωνα τὸν] Τρικορύσιον περὶ
55 το[ῦ] ἀρ[γ]υρίου τούτου.

Λυσικλῆ[ς] Λευκονο(εύς), συντελὴς Μ[ύρ]των[ος] Τρικορυσί(ου), ΗΙΤΩ.Δ - -

Θράσιππος Ἀθμο(νεὺς) ἐπ[ι]σ[κευ]ὴν τριήρους
60 Ὀλυμπιά[δος], Λυσικλέους ἔργον, κ[αὶ] σκευῶν ξυλίνων, κρε[μαστῶν], ἱστίου τῶν λεπτῶν, - Η - -

Τιμ[η]σίθεος ἐκ Κερα(μέων) ἐπ[ισκευὴν] τριή-
65 ρους Εὐπορίας, Κα[ι] - - - ἔ[ργον, κα]ὶ σκευῶν ξυ[λίνων], κρεμαστῶν, ἱστίου τῶ[ν λεπτῶν], ΧΧΧΧΓΗΗΗΡΓΗΗΙΙ.

- - - Κυ[δαντ](ίδης), συντελὴς Τ[ιμησιθέου] ἐκ Κεραμ(έων), ΗΗΗΗΔΔ - -

70 - - π . . . . . ραι(εὺς) ἐπισκευ[ὴν τριήρους] Ἀκτ[ίδ]ος, Λυσικλέου[ς ἔργον, καὶ σκ]ευῶ[ν ξυλί]νων, κρεμ[αστῶν, ἱστίου] τῶν [λεπτῶν], ΧΧΧΧ.

Λυσικλῆς - - - - -

Grofse Lücke.

- - - - - - -

95 σκευῶν - - - σχοινι - - - [κρε]μαστῶν,

---

67. ΗΙΤΩ.Δ - - .Η ist gewifs Ziffer; auch das Übrige kann kaum etwas anderes sein. Ich vermuthe ΗΗΡ[Δ]Δ - -

70. - - ραι(εύς). Πειραιεὺς oder Θοραιεύς.

73. Τῶν λεπτῶν. Dafür steht in der Abschrift ΤΩΝΑΚΗ . . .; ΑΚΗ ist in ΑΕΓ zu verwandeln.

94. 95. Σκευῶν - - - σχοινι - - - Unter Voraussetzung dieser Lesearten kann ich keine Ergänzung zu Stande bringen.

Digitized by Google

[ἱστίο]υ τῶν [λεπτῶν], ΠΗΗΗΗΔΔ[ΔΔ-ΙΙ]ΙΙΙC.

Μ - - - ς Ἀγγελῆ(θεν), συντελὴς - - - - Φρεαρρί(ου), ΠΗΗ - -

100 [Τελεσίας] Προβα(λίσιος), συντελὴς [Μύρτωνος Τρικο]ρ(υσίου), ΗΗΗΗΠΔΔ - -

- - - ς Ἀφιδ(αῖος), σκευῶν ὀ[φειλομένων ἐ]πὶ τὴμ Πρόνοιαν, [Ἀλεξιμάχ]αι ἔργον], ΗΔΔΙ.

Αυσικλῆς Λ[ευκονο](εὺς) - -

105 Προκλείδη[ς] Ἀφι[δν](αῖος) - - - ΙΙΙΙΙ.

Νικήρατος [Κυδαντί](δης), [συντ]ελὴς Εὐθυδήμου [Ἀγνουσί](ου), [σκε]υῶν τριήρους Αὔρα[ς, Αυσικλείδου] ἔργον, ΠΗΗΗΗ - -

110 Αι - - - - - - -, συντελὴς Κινέου Α[μπρᾳ](έως), [σκε]υῶν τριήρους Στιλβο[ύσης, Σμικρί]ωνος ἔργον, ΠΗΔΔΔ.

Ι - - - - [Κ]υδαντί(δης), συντελὴς [Α]υ[κίνου Παλλην](έως), σκευῶν τριήρους Φω[ς-

---

Darf man annehmen, daſs Z. 94 ΣΚΕΥΗΝ auf dem Steine steht, und ΣΧΟΙΝΙ falsch gelesen ist, so kann man verbinden: [ὁ δεῦτα ἐπι]σκευ[ή]ν [τριήρους - - - τοῦ δεῦτα ἔργον, καὶ σκευῶν ξυλίνων, κρε]μαστῶν κ. τ. λ.

100. 101. Συντελὴς Μύρτωνος Τρικορυσίου. Die Ergänzung ist unsicher, da zumal Z. 101 AP dadurch hat in OP verwandelt werden müssen. Übrigens steht eine Schuld des Telesias als Genossen des Myrton bereits Z. 49 ff. und die dafür wirklich schon gezahlte Summe heiſst dort sein καταδεκαστὸν μέρος: es ist daher schwer einzusehen, wie er hier noch einmal als Schuldner aufgeführt werden kann, wenn nicht aus einer anderen Trierarchie.

Digitized by Google

φόρου, Ἀρχε]νίκου ἔργον, ΓΗΗΗ - - -
Θουδίππος Ἀραφήν(ιος) [σκευῶν, ὧν αὐτ]ὸς
ὤφειλεν ἐπὶ τὴν Ἑ[λλάδα, Ἀρχέν]εω ἔργον,
ΗΔΔΔΓΓΓΓ.
- - - - - - κο. συντελὴς Θουδίπ[που Ἀρα-
φην](ίου), - ΗΗΗΗΔΔΔΔΓΙΙΙΙ.
Λεω[σθένους] - - κληρονόμοι ἐπίσκευ[ὴν τριή-
ρου]ς Ἡβης, Φιλοκλέους ἔρ[γον, καὶ σκευῶν]
ξυλίνων, κρεμαστ[ῶν], - - - ΔΓΓΗΙΙΙC.
Δημ - - -, [συντ]ελὴ[ς] Λεωσθένους - -
- - - ΙΙΙ.
Τ - - - - - - - -
- - - - -, [συντελὴς] Ἐπιτ[έλου Θορικ](ίου),
ἐπίσκευὴν τετρήρου[ς] - - ας, Ἀρχένεω ἔρ-
γον, καὶ [σκευῶν ξυ]λίνων, κρεμαστῶν,
Χ - - - ΙΙΙC.

---

116. 117. Σκευῶν, ὧν αὐτὸς ὤφειλεν. Thudippos hatte für die Triere Hellas die Ausbesserungskosten vollständig bezahlt, nämlich 1200 Drachmen (*δ.* 225). Hier kann daher nur noch eine Schuld ausständig sein für Geräthe, obgleich Thudippos dafür ebenfalls schon viel bezahlt hatte (ebendas.). Diese Geräthe waren bereits oben genauer bezeichnet; daher wird hier nur darauf verwiesen: σκευῶν, ὧν αὐτὸς ὤφειλεν, wie gewifs zu lesen ist. Αὐτὸς ist zwar überflüssig, aber doch richtig hinzugefügt, weil auch sein Genosse schuldete, wie gleich hernach gesagt ist: ὤφειλεν heifst es, nicht ὀφείλει, weil er nicht mehr die Geräthe selbst schuldet, sondern das Geld dafür.

120. Der folgende Artikel (Z. 125) führt dahin, dafs auch hier Leosthenes gestanden habe (vergl. auch Z. 25). Es ist unstreitig der berühmte Feldherr, welcher Olymp. 114, 2. bei Lamia fiel.

Digitized by Google

Ἀριστογένης Φυ[λάσι](ος), [συντ]ελὴς Ἐπιτέλου
Θορ[ικί](ου), - - - ΗΗC.
Κάνιον Π[ο]τάμ[ιος ἐπισκε]υὴν τριήρους ...τη[ς],
- - - ἔργον, ΓΗ.
Φιλοστ - - - - ἐπισκευὴν τριήρους - -
- - στράτου ἔργον, ΧΗΗ.
- - - Ἀμφιτροπ(ῆθεν) ἐπισκευὴ[ν τ - - ή-
ρους Θυ]έλλης, Ἀρχενείδου ἔργο[ν], - - -
Φείδιππος Π[αια](νιεὺς) ἐπισκ[ευὴν τριή]ρους Κυ-
- - Θηρίας, Ἀριστο[κράτους ἔ]ργον, ΧΗΗ.
Εὔβουλος Π - - - [ἐπισκ]ευὴν τριήρους Ὠ-
κε[ίας], - - - [κρά]τους ἔργον, [Χ]ΗΗ.
Κ - - - - ἐπισκευὴν [τετ]ρή[ρους] - - -,
Ἐπιγένους ἔργ[ον], - - -
- - - - ἐπισκευὴν τριή[ρους] - - -,
[Ἐπιγέ]νους ἔργον, ΧΗΗ.
- - - Ἀμφιτρο(πῆθεν) ἐπισκευὴν [τ - - ή-
ρους] - - - εως, Χαιρεστράτου ἔργο[ν], - -
- - λίας Γαργήτ(τιος) ἐπισκευὴν [τ - - ήρους]
Αἰθιοπίας, Δημοδόκου ἔργ[ον], - -
Πυθοκλῆς Ἀχαρ(νεὺς) καὶ συντρ[ιήραρχοι] ἐπι-
σκευὴν τετρήρους Παρ[αλίας], Δημοτέλους
ἔργον, ΧΓ.

---

140. Θυάλλης. Oder Ἔλλης?

154 ff. Πυθοκλῆς ff. Dafs hier die Paralia gemeint sei, ist unzweifelhaft, da zumal auch der Baumeister damit übereinstimmt (s. das Verzeichnifs der Schiffsnamen); überdies kommt die Trierarchie des Pythokles für die Paralia wieder N. XVII. vor. Vergl. hierüber Abh. Cap. XIII.

Digitized by Google

Ἀγη[στ]ας Ἰκαρι(εὺς) καὶ συντριήραρχοι ἐπισκευὴν τριήρους Ἀποβάσεως, Χαρητίδου ἔργον, ΧΗΗ.

160 11½ Zeilen absichtlich getilgt.

Κινέας Λαμ(πτρεὺς) σκευῶν τριήρους Στιλβούσης, Σμικρίωνος ἔργον, ΓΔΔ.

(4z) 175 Τάδε ἀπελάβομεν σκεύη παρὰ τριηράρχων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Δημόφιλ[ὸς] Ἀχαρνεύς· παρὰ Φιλέου Κεφαλῆθε[ν] ξύλινα ἐντελῆ, κρε-

180 μαστὰ ἐντελῆ, ἱστίον τῶν λε[πτῶν].

παρὰ Σίμωνος Ἀθμ[ονέως] ξύλινα ἐντελῆ [καὶ κρε]μαστῶν - - - - ἀνκυρ[α] - -

185 παρὰ Ι - - - - - ὑποζώμ[ατα] - - [καὶ ἕτερα] - - τῶν ἐγλυθέ[ντων, παραῤῥύματα] τρίχινα ΙΙ, ἀν[κυρα] - -

190 παρὰ Πυθοκλέο[υς Ἀχαρν](έως) ξύλινα ἐντελῆ,

---

160 ff. Die ausgekratzte Parthie enthielt Schulden, die später bezahlt worden; nach geschehener Zahlung tilgte man diese Posten.

174 ff. Litt. 4z: Geräthe, welche die Behörde auf Volksbeschluſs von Trierarchen abgenommen hat. Vergl. Abh. Cap. IV.

178 ff. Παρὰ Φιλέου ff. Diese Geräthe stimmen mit den N. XIII. a. 157 ff. gegebenen überein, wo gerade Phileas Mitglied der Genossenschaft ist, welche diese Geräthe erhalten hatte; nur fehlt dort ἱστίον τῶν λεπτῶν: sodaſs es dennoch sehr zweifelhaft ist, ob die hier vorkommenden Geräthe von jener Trierarchie seien.

189 ff. Diese dem Pytholeos abgenommenen Geräthe sind nicht die von der Paralia (Z. 154 ff.); denn jener hatte die Geräthe von der Paralia noch Olymp. 114, 3. Vergl. Abh. Cap. XIII.

Digitized by Google

ὑ[ποζώματα] IIII, καὶ ἕτερα II τῶν [ἐγλυ-
θέν]των, τὰς ἀνκύρας II.

Ende der Columne ohne Defect.

d.

160 ε
ν
στ
κα
ελ
165 θου
τετρ[ήρης]
ηβ
λεω
τετρ[ήρης]
170 ἔργο[ν]

ευε
175 της
σκι
π

192. Τὰς ἀνκύρας II. Der Artikel ist zwar ungebräuchlich, aber nicht unrichtig, da die bestimmte Zahl der Anker für eine Triere oder Tetrere zwei ist.

d. Von dieser Spalte s. Abh. Cap. IV. zu Ende.

Digitized by Google

XVII.

Hr. Rofs bemerkt: „Diese Platte (*A.*) hat 1,75 Meter „Höhe, und gegenwärtig, da der rechte Rand seiner ganzen „Länge nach verstümmelt ist, 0,45 bis 0,50 Meter Breite. „Sie besteht jetzt aus achtzehn Bruchstücken; und zwar „habe ich die beiden äufseren Ränder, wo der Stein am „dicksten ist, vollständig zusammensetzen können: in der „Mitte aber, wo die Platte, als man ihre Rückseite zu einer „Wasserrinne aushöhlte, sehr dünne geworden war, feh- „len mehrere Stücke. Auch von den vorhandenen Bruch- „stücken ist ein gröfser Theil bis auf einzelne Buchstaben „unleserlich. Die Inschrift hat drei Columnen, deren Zei- „len sich gerade entgegenstehen. Die erste und die dritte „hatten, nach möglichst genauer Zählung und Berechnung, „jede 157 Zeilen, die mittlere unten Eine Zeile mehr; die „Columnen sind durch keine Zwischenräume unterbrochen. „Man las aus der letzten Zeile der vorhergehenden Co- „lumne in die erste der folgenden hinüber, wie sich aus „den erhaltenen Schlufs- und Anfangszeilen der drei Co- „lumnen ergiebt." Da also oben und unten nichts fehlt, und dennoch die Inschrift keinen Anfang hat, indem ja doch wenigstens eine Überschrift da sein müfste, so fehlt der Anfang links; dennoch scheint der linke Rand der Platte, soviel sich aus der Beschreibung des Steines ver- muthen läfst, erkennbar vorhanden zu sein: falls also nicht erst später, als diese Steine anderweitig verbraucht wur- den, die Platte zerschnitten worden ist, mufs ihr links eine andere vorgesetzt gewesen sein, aus welcher die Schrift in diese herüberging. Auch rechter Hand mangelt sehr viel. Unstreitig ist nämlich die Inschrift eine Urkunde der Über- gabe, wie die anderen von N. XI. an. Zu einer solchen fehlt

Digitized by Google

nun N. XVII. aufser der Überschrift der Artikel litt. *a*, nämlich das Inventarium der zu Athen übernommenen und übergebenen Schiffe: hiermit mag in manchen Inschriften bei jedem einzelnen Schiffe gleich das darauf schuldige Geräthe verzeichnet worden sein; aber N. XVII. bildet dieses einen besonderen Artikel litt. *b*, welcher den Anfang des Vorhandenen umfafst, Col. *a*. 1 ff. Z. 16 beginnt aber eine neue Rubrik: Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παραλάβομεν ἀνδρώνας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον. Hat die Behörde diese übernommen als solche, die an Trierarchen gegeben waren, so hat sie dieselben nicht auf den Werften übernommen; es beginnt also hiermit der Artikel litt. *c*: Schiffe und Geräthe, welche nicht auf den Werften übernommen, sondern zur Zeit des Antrittes der Behörde in See waren. Hiergegen streitet nicht, dafs nach Col. *a*. 25 ff. die Paralia schon wieder abgegeben war; sie war, wie in den Anmerkungen gezeigt wird, dennoch nicht auf den Werften übernommen, also unter litt. *a* nicht enthalten, und mufste daher unter litt. *c* aufgeführt werden. Kommen noch zwei andere Fälle vor, wo gesagt wird, das Schiff sei wieder abgegeben, so hat man diese nach dem ersten ebenso zu beurtheilen. Eine neue Rubrik erscheint nirgends in den drei erhaltenen Spalten, und scheint auch nicht in irgend einer der Lücken ausgefallen zu sein. Denn die Schiffe sind so geordnet, dafs zuerst die Tetreren, dann die Trieren folgen; die Tetreren nehmen aber, was ungeachtet der Lücken unbedenklich angenommen werden darf, ohne Unterbrechung wenigstens 104 Zeilen ein (Col. *a*. 20-123), vielleicht aber noch mehr, da erst Z. 148 sicher eine Triere erscheint: auf so viele gegebene Tetreren kann man aber nach Wahrscheinlichkeit weit über viermal so viel Trieren rechnen (vergl. Abh. Cap. VII.). Dieser Überschlag führt dahin, auf

Digitized by Google

die Trieren für den Zeitraum, in welchem jene Tetreren gegeben worden, mindestens 400 Zeilen zu rechnen; und so viel enthält der ganze vorhandene Theil der Inschrift hinter Col. *a*. Z. 123 noch nicht. Nachdem einmal die Trieren angefangen haben (Col. *a*. 148), findet sich auch nirgends eine Spur von einer Tetrere in der erhaltenen Schrift, und man kann also alle Schiffe, die hinter Col. *a*. 148 vorkamen, für Trieren halten. Sonach rechnen wir für litt. *c* alle drei Spalten von Col. *a*. 16 an; litt. *d*, das heifst das Verzeichnifs der Schiffe, welche die Behörde des Jahres dieser Urkunde in See gegeben hatte, fing erst in dem rechts verlorenen Theile der Inschrift an, und alle übrigen Artikel der Urkunde sind gleichfalls verloren. Wie ansehnlich dieser Verlust sei, läfst sich aus der Tabelle bei Cap. IV. der Abhandlung ermessen. Über das Jahr der Inschrift fehlt es an einem ganz bestimmten unmittelbaren Zeugnifs; bei der ersten Tetrere Sozusa, welche in dem Verzeichnifs der vor dem Amtsjahre der Behörde ausgelaufenen Schiffe aufgeführt worden ist, wird indefs bemerkt, die Trierarchen hätten die Geräthe (natürlich auch das Schiff, was nicht nöthig war zu sagen), unter dem Archon Kephisodoros Olymp. 114, 2. erhalten. Dafs von den folgenden Schiffen dieses oder jenes unter einem andern Archon gegeben wäre, davon findet sich keine Spur; die zweite und dritte, Paralia und Homonoea, sind auch gewifs unter demselben Archon Kephisodoros gegeben, da sich die Vermerkung desselben bei der ersten auf die folgenden von selbst übertrug, wenn nicht Ein anderer Archon genannt wurde; von den übrigen Schiffen läfst sich nichts bestimmtes aussagen, weil bei der vierten Tetrere eine Lücke eintritt. Die Trierarchie ist aber in der Regel jährig; dies macht es schon höchst wahrscheinlich, dafs Kephisodoros, unter wel-

Digitized by Google

chem die drei ersten Tetreren gegeben sind, der Archon des letzten Jahres vor dem sei, auf welches sich diese Urkunde bezieht; woraus denn von selber folgt, dafs auch alle anderen Schiffe unter Kephisodoros gegeben waren: denn in den Verzeichnissen der früher, vor dem Jahre der Behörde, gegebenen Schiffe hat man gewifs ungeachtet der sonstigen Vernachlässigung der Zeitordnung in unseren Inschriften eine chronologische Folge beobachtet, da sich sonst das Verhältnifs dieser Verzeichnisse gegen einander in den Urkunden verschiedener Jahre nicht leicht hätte überschauen lassen. Es giebt aber noch einen anderen Grund, weshalb wir urtheilen müssen, auch alle übrigen Schiffe, nicht blofs ein kleiner Theil der hier verzeichneten, seien unter Kephisodoros gegeben. Unter diesem Archon nämlich, Olymp. 114, 2. hatten die Athener beschlossen, 40 Tetreren und 200 Trieren für den sogenannten Lamischen Krieg zu rüsten (Diod. XVIII, 10); dieser Kampf veranlafste die Aussendung vieler Schiffe: wenngleich nicht anzunehmen ist, dafs alle jene ausgerüsteten in diesem Jahre ausliefen, da zumal welche zum Schutz des Landes zurückbleiben mufsten, wie auch Mannschaft zurückblieb (Diod. a. a. O.): daher es denn auch nicht so auffallend ist als man glaubte (Grauert Analekten, 1. Samml. S. 268. vergl. Wessel. z. Diod., XVIII, 15), wenn Justin (XIII, 5) die gegen Antipater gesandte Flotte nur auf 200 Schiffe angiebt, und Diodor (XVIII, 15) in dem Seetreffen gegen Kleitos gar nur 170 Athenische Schiffe kämpfen läfst, ungeachtet die Athener ihre Flotte damals noch vermehrt hatten. Col. *a*. 20-123 sind in dem erhaltenen Theile, in 56 Zeilen mit Einschlufs des Ergänzbaren, 12 Tetreren, jedoch eine zweimal verzeichnet; in den zwischenliegenden Hauptlücken, zusammen in 48 Zeilen, können füglich 10 Tetreren gestan-

Digitized by Google

den haben, und da auch hinter Z. 123 noch Tetreren folgen mochten, so wird man wohl annehmen dürfen, es seien hier etwa 24 Tetreren verzeichnet gewesen, worauf man eine weit gröfsere Zahl Trieren rechnen kann, nach dem Verhältnifs bei den Rüstungen zum Lamischen Kriege nicht weniger als 120. Setzen wir nun, alle hier als gegeben verzeichneten Schiffe seien unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. ausgelaufen, so mufs die Urkunde N. XVII. von der Behörde des folgenden Jahres unter dem Archon Philokles Olymp. 114, 3. verfafst sein: denn die Behörde unserer Urkunde hat sie alle nicht auf den Werften vorgefunden; was nicht der Fall sein konnte, wenn die Urkunde noch später wäre. Olymp. 114, 3. im dritten Monate Boedromion kam die Macedonische Besatzung nach Athen; die Macht des Staates war also gebrochen, und es ist undenkbar, dafs zu Anfang von Olymp. 114, 4. Athen so viele Schiffe in See hatte, als die Behörde von N. XVII. nicht auf den Werften, sondern auf der See vorfand. Man kann daher die Urkunde nicht für die der Behörde von Olymp. 114, 4. halten; an spätere Zeit wird man vollends nicht denken wollen. Bezieht sich nun aber die Urkunde N. XVII. auf das Jahr Olymp. 114, 3. so ist es auch nicht glaublich, dafs alle unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. ausgelaufenen Schiffe noch nach dem Verlust des Krieges in See geblieben seien: die meisten müssen im Laufe des Jahres Olymp. 114, 3. zurückgekehrt sein, und viele Trierarchen werden auch die Geräthe schon im Laufe des Jahres zurückgegeben haben. Hiergegen spricht keinesweges der Ausdruck σκεύη ἔχουσι (nicht εἶχον), welcher bei den gegebenen Schiffen vorkommt: dieser bezieht sich nicht auf die Zeit, da die Urkunde abgefafst wird, sondern auf die Zeit der geleisteten Trierarchie; die Behörde, welche die Schiffe und Geräthe gege-

Digitized by Google

ben hatte, gebrauchte das Präsens, und dies wurde bei der Wiederholung dieser Artikel in der Urkunde der Behörde, welche jene Schiffe und Geräthe als gegebene übernommen, fortgepflanzt. Die Rückkehr der Schiffe und die Rückgabe der Geräthe während des Amtsjahres mufsten aber irgendwo verzeichnet sein: worüber s. Abh. Cap. IV. zu Ende.

---

a.

(5) Σκεύη οὓς ὀφείλουσιμ·

Φιλόδημος Ἐρσιάδης τῶν ξυλίνων κοντοὺς Η, τῶν κρεμαστῶν καλῴδια ΓΙ, σχοινία ἐξδάκτυλα ΜΙ, ἃ ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Θήραν, Χαιρεστράτου ἔργον.

τριακοντόρου Ξενοκλῆς Δεκελ(εὺς) σκεύη ἔχει ξύλινα ταῤῥόμ, πηδάλια, κλιμακίδας, κοντούς, ἱστούς, κεραίας, παραστάτας δύο· ἀπὸ τῆς [Νί]κης, Χαιρεστράτου ἔργον.

Ε[ὐετ]ίων Σφήττι(ος) τῶν σκευῶν προσο[φ]είλει

---

a. 6. Τριακοντόρου. Dafs dieses Wort zum Folgenden gehöre, zeigt sowohl der Genitiv, der nicht zum Vorhergehenden pafst, theils die Art des Geräthes: denn das vorhergehende Schiff hatte Taue der Takelasche und sechszöllige Taue empfangen, welche zu Dreifsigruderern nicht pflegen gegeben zu werden (Abh. Cap. X.); zum folgenden aber sind παραστάται gegeben, welche in dieser Zeit nur noch bei den Dreifsigruderern vorkommen (Abh. Cap. III. IX.). Übrigens findet sich von diesen Schulden für Geräthe, die doch schwerlich alle erst vom vorigen Jahre herrühren, in den früheren Inschriften nichts, weil der entsprechende Artikel in jenen fehlt.

Digitized by Google

ΓΙΙΙ, ὧν εἶχεν ἐπὶ τὴν Κλ[ει]ώ, Ἐπιγένους ἔργον.

15 ταμίας τρι[η]ροποικῶν Πολυκράτης Ἀφιδναῖ(ος) πηδάλια ἐπὶ ναῦς ΙΙΙΙ.

(c) Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον·

20 τετρήρης Σώζουσα, Ἀντιδώρου ἔργον, τριήραρ(χος) Καλλικλῆς Παι[α](νιεὺς) καὶ συντριήραρχ(οι)· σκεύη [κ]ρεμαστὰ ἐντελῆ. ἔλαβον δὲ ἐπ[ὶ Κ]ηφισοδώρου ἄρχοντος τὰ σκ[ε]ύη ταῦτα.

25 τετρήρης Παραλί[α], Δημοτέλους ἔργον, τριή-

---

19. Δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον. Vergl. Abh. Cap. V. Ob Schiffe zu gewissen Unternehmungen abgesandt werden sollen, wird nicht durch Gesetze, sondern durch Volksbeschlüsse, oder falls der Rath dazu bevollmächtigt ist, durch Rathsbeschlüsse bestimmt: das Gesetz hat aber die allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze festgestellt, nach welchen diesen oder jenen Personen als Trierarchen die Schiffe zu geben, in welchem Zustande, mit welchen Geräthen, unter welchen Verpflichtungen. Hierauf bezieht sich dieser Zusatz.

22. Σκεύη κρεμαστὰ ἐντελῆ. Hinter σκεύη kann man am Schluss der Zeile ἔχουσι zufügen; es scheint jedoch ausgelassen worden zu sein.

25 ff. Τετρήρης Παραλία ff. Pythokles, das Haupt der Trierarchie, hatte das Schiff zurückgegeben, schuldete aber noch das Geräthe διὰ τὸ ἐπὶ παντήρη καταστα θῆναι. Wir haben also hier für dieselbe Syntelie Trierarchie in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren. Dasselbe gilt für Col. c. Anfang und c. 150 (vergl. Abh. Cap. XI.). Die Syntelie des Pythokles hatte aber Schiff und Geräthe erst unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. empfangen, indem man die bei der Sozusa vermerkte Angabe dieses Archon auch auf die folgenden Schiffe übertragen

Digitized by Google

ραρ(χος) [Π]υθοκλῆς Ἀχαρν(εὺς) καὶ συν-

---

mufs; dasselbe ist auch auf die beiden Fälle Col. *c* anzuwenden. Gleich hernach jedoch wird dieselbe Tetrere Paralia noch einmal unter den in diesem Jahre gegebenen Schiffen aufgeführt (Z. 42), mit anderen Trierarchen natürlich, auch mit etwas verschiedenem Geräthe: an der Einerleiheit beider Schiffe ist nicht zu zweifeln, um so weniger, da die erste Werk des Demoteles heifst, und auch bei der zweiten vom Namen des Baumeisters noch der erste Buchstab Δ erhalten ist. Folglich hat Pythokles die Paralia schon Olymp. 114, 2. abgegeben, weshalb er auch schon Olymp. 114, 2. das Geld für ihre Ausbesserung schuldet (vergl. Abh. Cap. XIII.), und sie ist zum zweitenmal mit anderen Trierarchen ausgeschifft. Die erste Trierarchie des Pythokles ist also etwas kürzer als ein Jahr gewesen. Man denke sich, Pythokles sei mit seiner Syntelie bestellter Trierarch für die Tetrere Paralia und das Jahr Olymp. 114, 2. gewesen, er habe die Trierarchie etwa im ersten Monat des Jahres wirklich angetreten, weil das Schiff zu dieser Zeit auslaufen mufste, und sei etwa im eilften Monat zurückgekommen, mittlerweile aber sei er für Olymp. 114, 3. als Trierarch für eine Pentere bestellt worden: so lag es in der Natur der Sache, dafs er die Tetrere sofort abgab, da er doch unmöglich noch einmal mit der Tetrere auslaufen konnte, wenn er gewärtig sein mufste schon vom Anfange des nächsten Jahres ab mit einer Pentere auszulaufen. Dafs er erst für Olymp. 114, 3. auf die Pentere bestellt worden, ist schwerlich zu bezweifeln; denn die Bestellung zu der Trierarchie richtete sich nach dem Archontenjahre (vergl. Abh. Cap. XI.): auf jeden Fall war er mit der Pentere nicht vor Olymp. 114, 3. in See gegangen, indem zu Ende des Jahres Olymp. 114, 2. gar keine Penteren in See waren, da sonst N. XVII. *a*. 16 die Penteren in der Überschrift hätten genannt werden müssen, und unstreitig vor den Tetreren würden genannt und im Folgenden aufgeführt worden sein, sowie die Tetreren vor den Trieren ste-

Digitized by Google

τρ[ιή]ραρχ(οι) Καλλικλῆς Παιανι(εύς), [Σ]τέ-

---

phen. Das καταστα9ῆναι ἐπὶ πεντήρη bezieht sich also nur auf die Bestellung für ein bestimmtes Jahr, nicht aber darauf, dafs er schon sogleich als er bestellt worden hätte auslaufen müssen. Dies hindert indefs nicht, dafs er wegen der bevorstehenden Trierarchie für die Pentere die Geräthe der Tetrere behalten habe, wie wir glauben annehmen zu müssen (Abh. Cap. XI.). Alles dieses ist auch wieder auf die beiden anderen Fälle Col. *c* anzuwenden; da im dritten Falle (*c.* 150 ff.) die Bestellung des Trierarchen für eine Tetrere sogar als Grund nicht blofs des Schuldens der Geräthe, sondern selbst der Abgabe der Triere angegeben ist, so erkennt man um so mehr, dafs das ganze Jahr der ersten Trierarchie noch nicht abgelaufen war, weil wenn dieses der Fall gewesen wäre, sich die Abgabe der Triere schon ohne anderen Grund von selbst verstanden hätte: es stimmt also alles dahin zusammen, dafs die Schiffe, deren Abgabe in N. XVII. vermerkt ist, erst Olymp. 114, 2. unter Kephisodoros gegeben und in demselben Jahre auch schon wieder abgegeben waren. Wollte man dagegen annehmen, die vermerkte Abgabe sei erst Olymp. 114, 3. während des Jahres der Behörde von N. XVII. erfolgt, so müfsten alle übrigen Schiffe, bei welchen die Abgabe nicht vermerkt ist, zu Anfang von Olymp. 114, 4. noch in See gewesen sein, welches nach dem Verluste des Lamischen Krieges schwerlich angenommen werden kann. Wenn nun aber die Paralia und die beiden anderen Schiffe Col. *c*, von welchen dasselbige ausgesagt wird, schon Olymp. 114, 2. abgegeben waren, so schuldeten ihre Trierarchen auch schon von Olymp. 114, 2. die nicht abgegebenen Geräthe für diese Trierarchien: warum sind nun diese Geräthe nicht litt. *b* unter den schuldigen genannt? Die Antwort ist ganz einfach. Der Artikel litt. *a* enthielt die Schiffe, welche die Behörde von Olymp. 114, 3. auf den Werften übernommen hatte; darunter befanden sich die Paralia und die beiden anderen Schiffe nicht, weil sie Olymp. 114,

Digitized by Google

30 φανος Ἀχαρν(εύς), Πολυάρα[τ]ος Χολαργ(εύς).

2. gegen Ende des Jahres zum zweitenmal ausgelaufen waren: dieses ist von der Paralia sicher, da sie noch einmal aufgeführt wird, und hiernach von den beiden anderen Schiffen ebenfalls anzunehmen; auch diese werden noch einmal aufgeführt gewesen sein, entweder in den Lücken von Col. *c* oder hinter Col. *c*. Der Artikel litt. *b* enthält nun nur die Geräthe, welche als schuldige auf die zu Athen übernommenen Schiffe übernommen waren, und kann der ganzen Fassung nach nur wie ein Anhang zum Vorhergegangenen betrachtet werden; die Geräthe, welche auf die Paralia und die beiden anderen mit ihr in gleichem Falle befindlichen Schiffe geschuldet wurden, konnten daher nicht unter litt. *b* verzeichnet werden. Aufserdem ist noch Folgendes zu bemerken. Alle drei besagten Schiffe mufsten als solche, die Olymp. 114, 2. an Trierarchen gegeben und ungeachtet ihrer einmaligen Abgabe noch zu Anfang von Olymp. 114, 3. in See waren, unter litt. *c* aufgeführt werden. Der Artikel litt. *c* in N. XVII. war aber der Natur der Sache nach Übertrag aus litt. *d* der vorhergehenden Urkunde N. XV = XVI. In letzterer mufsten jene Schiffe unter litt. *d* zweimal aufgeführt werden, weil sie zweimal gegeben waren: ebendaselbst mufste wohl auch bei der ersten Anführung vermerkt sein, dafs das Schiff wieder abgegeben sei, aber die Geräthe noch geschuldet würden: denn sonst hätte man nicht begreifen können, wie das Schiff noch einmal und mit anderen Geräthen gegeben werden konnte. Wäre nun das Geräthe der drei Schiffe zu Anfang von Olymp. 114, 3. nicht mehr schuldig gewesen, so hätte die Behörde von N. XVII. die erste Anführung der drei Schiffe aus N. XVI. *d* nicht in N. XVII. *c* zu übertragen gebraucht, sondern es hätte genügt, die zweite Anführung zu übertragen. Allein da das Geräthe aller drei Schiffe von der ersten Trierarchie noch geschuldet wurde, so mufste auch das in N. XVII. übertragen werden, was in N. XVI. von der ersten Absendung jener Schiffe vermerkt war; die zweite Absendung mufste aber

Digitized by Google

σκεύη ἔχουσι τ[ῶν] ξυλίνων ταῤῥόν, κεραία.., [ἱ]στόν, κρεμαστὰ ἐντελῆ. οὗ[το]ς τὴμ μὲν τετρήρη ἀποδέδ[ωκ]εν, τὰ [δὲ] σκεύη ὀφείλει διὰ τὸ [ἐπὶ] πεντήρη κατασταθῆναι.

[τετ]ρήρης Ὁ[μ]όνοια, Ἀρχένεω [ἔργον], τριήραρχ(ος) Μέν[ω]ν Ἀχα[ρν](εὺς) [καὶ] συντριήραρχ(ος) Π[ολ]υ[άρατος Περιά]νδρου Χολαργ(εύς)· σκεύ[η ἔχουσι τ]ῶν ξυλίνων ταῤῥό[ν, κεραία.., ἱστόν], κρεμαστὰ ἐ[ντελῆ].

[τετρήρ]ης Παραλία, Δ[ημοτέλους ἔργον], - - - - - - - - -

- - - - - - -

- - - - - - -

[τετρήρης - - -, - - - ἔργον, τριήραρχ(ος) - - - - - - καὶ συντριήραρχ(οι) - - - - - - - - - - - σκεύη ἔχουσι τῶν ξυλί]νων ταῤῥόν, ... [πηδ]ά[λι]α, κρεμαστὰ ἐντε[λῆ].

[τ]ετ[ρ]ήρης Νικῶσα, Ἀντιδ[ώρου ἔρ]γον, τριήραρχ(ος) Φιλοκρά[της Ἀ]χ[αρ]ν(εὺς) καὶ συντριήραρ(χοι) Φ .... ο.., Χαρίας

---

außerdem nothwendig ebenfalls in N. XVII. unter litt. *c* angemerkt werden, weil ja die Schiffe nicht auf den Werften übernommen waren.

38. 39. Πολυάρατος Περιάνδρου. S. Abh. Cap. XV. unter diesem Namen.

56. 57. Φιλοκράτης Ἀχαρνεύς. Die Abschrift hat ΦΙΛΟΚΡΑ...Χ...Ν; die Ergänzung setzt voraus, die Gröfse der Lücken sei nicht genau bezeichnet.

Digitized by Google

Κυδαθη(ναιεύς), ... Πιθ(εύς), Ἀνθε-
μόκριτος [Ἀχαρν](εύς)· [σκε]ύ[η ἔ]χουσι τῶν
ξ[υλίνων] - - - - - -

Grofse Lücke.

[τετρήρης] - - - - - [ἔργον, τριήραρ-
χ(ος)] - - - - - [καὶ συντριήραρχ(οι)] - - -
- - Φρύνιχος - - [σκεύη ἔχου]σι κρεμα-
στὰ ἐ[ντελῆ].

[τετρήρης] Ἱερά, Δημοτέλ[ους ἔ]ργ[ον, τριήραρ-
χ(ος)] - - ληισιάδη[ς] Λευκο(νοεὺς) καὶ συν-
τρ[ι]ήρ(αρχοι) Δημοκλ[ῆς] Κυθηρ̣[ρ̣](ιος), Δη-
μοκλ[ῆς Τ]ειθρά(σιος), Ἀνθε[μ]όκριτος Ἀχαρ-
ν(εύς), [Ἀρ]χέστρατος Ἀμφιτροπ(ηθεν)· σκεύη
ἔχ[ου]σι τῶν ξυλίνων ταρ̣ρ̣όν, κεραίαν, [ἱστ]όν,
κρεμαστὰ ἐντελῆ.

τετρή[ρης] - - τη, Κρέοντος ἔργον, τρι[ήραρ-
χ](ος) Ἀριστοφάνης Λευκο(νοεὺς) καὶ συν-
τ[ρι]ήραρ(χος) Φαν[ο]κλ[ῆς] Πτελεά(σιος)·
σκεύη [ἔχ]ουσι τῶν [ξ]υλίνων ταρ̣ρ̣όν, κε-
ρα[ί]αν, ἱστόν, κρεμαστὰ ἐντελῆ.

τετρήρης Νικηφόρος, Φ.... ους ἔ[ργον] - -

Lücke.

[τετρήρης] - - -, - - - [ἔργαν, τριήραρχος]
- - - [καὶ συντριήραρχοι] - - - - Χολαρ-
(γεύς), - - - - - - - Θ(εύς), Μελά[ν]ωπο[ς
Οἰν](αῖος), - - - - - [σκεύη ἔχ]ουσι τῶν

115. Μελάνωπος Οἰναῖος. Vergl. Col. *b* zu Anfang und Col. *c*. 96.

Digitized by Google

ξυλίνων τ[αρρόν, κερ]αίαν, ἱστόν, κρεμαστὰ [ἐντελῆ].

τετρή[ρη]ς Σαλ[αμ]ιν[ία, - - - - ἔργον], τριή-
120 ραρ(χος) Δημοστρατ[ίδη]ς Κυθήρ(ριος) καὶ συν-τριή[ραρ](χοι) Φρασ[ικλῆ]ς Πιθ(εύς), Εὐκτή-[μων] Σκαμβ(ωνίδης), ... οκλῆς Πιθ(εύς), ... , Καλλίστρατο[ς] - -

Grofse Lücke.

[κρεμ]αστὰ ἐντε[λῆ].

[τ - - ήρης] - - -, - - - ους ἔργ[ον, τριήραρ-χ](ος) - - - - αι(εὺς) καὶ συν-
145 τ[ριήραρχ](οι) - - - - -, Ἀμεινίας Ἡ-[φαιστ](ιάδης), - - - Ἀγγελ(ῆθεν), Ταμ. . . . . [σκ]εύη ἔχει ξύλινα ἐν[τελῆ, κρε-μαστὰ] ἐντελῆ.

τριήρης Βοή[θεια] - - - [δόκιμ]ος διάζυγ. τριή-
150 ραρχο[ς] . . . . . φιγ: [ἔ]χ[ου]-σιν τῶ[ν ξυλίνων] - - - - -

[τριήρης] - - - -, [τριήραρ(χος)] - - - - [καὶ συντριήραρ(χοι)] - - - ς Ἀχαρ(νεύς), Εὐ . . . . . ρατος Ἀλι(μούσιος) . . . . . ύνους Χολαρ-

---

149. Διάζυγ. Vergl. Abh. Cap. VIII.

150. - - φιγ. Man kann hiermit das ebenso dunkle ΦΙΤΤΗ Col. δ. 30 vergleichen, falls daselbst nicht das vorhergehende Σ zu demselben Worte mit ΦΙΤΤΗ gehört. Ich vermuthe jedoch hier Col. α. 150 sei ΦΗΓ: (Φηγαιεύς) zu lesen, wie Col. δ. 55; Col. δ. 30 aber habe man ΣΦΗΤΤΙ: (Σφήττιος) zu lesen. Vor ἔχουσιν fehlt σκεύη.

Digitized by Google

(γεύς)· [σκεύη ἔχουσι ξύλ]ινα ἐντελῆ, κρε-
μα[στὰ ἐντελῆ, ἱ]στίον τῶν λεπτῶ[ν].
[τριήρης] ....., Ἀγνοθήμου ἔργον, ...

(Die Columne ist vollständig, und hängt mit der folgenden unmittelbar zusammen)

b.

τρ[ιήραρ](χος) ..... [κ]αὶ συν-
τρι[ήραρχ](οι) - - - - - [Μελάν]ωπος
Οἰν(αῖος) ..... [σκεύ]η οὐκ ἔλ[αβον].
[τριήρης ....., Ἀρ]χενείδο[υ ἔργον, τριήραρχ](ος)
..... ης Κηφι(σιεὺς) κα[ὶ συντριήραρχ](ος)
..... [Π]ιθ(εύς)· σκεύη ἔχ[ουσι ξύλινα ἐν-
τελῆ, κρε]μαστὰ ἐντε[λῆ].
[τριήρης] ....., Χαρητίδο[υ ἔργον, τριήραρ]-
(χος) .... [Π]οτάμι(ος) [καὶ συντριή]ραρ-
χοι) - - - ς Ἀθημό[νευς], Νίκων Κεφ(αλῆ-
θεν), - - - [ἐ]λης Πτελε(άσιος), Εὐκτήμ[ων]
Σκαμβω[νίδης· σκ]εύη οὐκ ἔλαβον.

---

155. [Π]στέων τῶν λεπτῶν. Nach der Anzahl der Punkte in der Abschrift scheint vor *ἱστίον* noch mehr zu fehlen als wir ergänzt haben; schiebt man vor *ἱστίον* ein *καὶ* ein, so erreicht die Ergänzung die Anzahl der angezeichneten Punkte. Aber dieses *καὶ* ist in dieser Formel nicht gebräuchlich, und die Gröfse der Lücken ist in dieser Parthie sehr unsicher.

157. Ἀγνοθήμου ἔργον. Die hinter *ἔργον* in der Abschrift angezeigten Punkte zeigen sieben verwischte Buchstaben an: sind diese Punkte richtig, so mufs eine ähnliche Bemerkung wie Z. 149 *δόκιμος* oder dergleichen hier gestanden haben: übrigens vermifst man hier nichts, sondern die folgende Spalte schliefst sich unmittelbar an (vergl. Einl.).

Digitized by Google

τρ[ιή]ρης Ἱππία, [Ἀ]ρχενείδου ἔργον, τριήρ[α]ρ-
χ(ος) Ἡλεῖος [Κ]οθωκί(δης) καὶ συντριή(ραρ-
χοι) Νίκων Κεφαλῆ(θεν), [Ἀ]νθεμόκριτος Ἀ-
γαρ(νεύς), Ἀλκίμαχος Παια(νιεύς), Εὐαρ[ά]-
.ων Θορίκι(ος)· σκεύη ἔχουσι ξύ[λινα] ἐντελῆ,
κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἱστίον τῶν λεπτῶν.

τριήρης Αὐγή, Αυσικλέους ἔργον, τριήραρ(χος)
Σπεύσανδρος Πλωθε(ιεὺς) καὶ συντριή(ραρχοι)
Καλλία[ς Θορίκ]ι(ος), Δη[μο]κ[λῆς] Ἀφιδ(ναῖ-
ος), Στράτων Ἐροι(άδης)· σκεύ[η] ἔχου[σι ξύ-
λινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἱστίον τῶν
λεπτῶν.

τριήρης Ἱα[σ]ώ, Αυσικράτους ἔργ(ον), τριήρ[αρ-
χ](ος) Κράτη[ς] . . . . καὶ συντριή(ραρχοι)
Καλλίας Θο[ρίκ]ι(ος), - - - Ῥ[α]μνού(σιος)·
σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐν-
τελῆ, ἱστίον τῶν λεπτῶν.

τριήρης - -, - - [ἔργον, τριήρ]αρ(χος)
. . . . . σφιττη: καὶ συντρι(ήραρχος) Κ[λ]εο-
μέδων Ῥαμνού(σιος)· σκεύη ἔχουσι [ξύλ]ινα

---

b. 17. Εὐαρά.ων. Derselbe Name kehrt *c.* 18 wieder, wo das N fehlt, und der Schreiber den Namen des Gaues, welchen er ausgelassen, oben übergeschrieben hat. Aus beiden Stellen zusammengenommen ergiebt sich das von uns gesetzte. Will man an beiden Stellen das A für unsicher halten, so kann man den auch sonst vorkommenden Namen Εὐδράμων hineinbessern, was Franz vorschlägt.

31. Σφιττη. S. oben zu *a.* 150. Das vorhergehende AXAP ist in HPAP zu verwandeln.

Digitized by Google

ἐν[τελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ], ἰσ[τίον τῶν λεπτῶν].

35 - - - - - - - - -

Lücke.

50 - - - - - - - - -

[τριήρης] - -, - - [ἔργον, τριήραρχ(ος)] - - - [Κυδ]αθ(ηναιεὺς) καὶ συντρ[ιήρ](αρχοι) - - - Ἐστιαιό(θεν), Εὐκ[τήμω]ν Αα - -, Μενεκράτης Ἀλωπ(εκῆθεν), Α - - - -, - -

55 ρος Φηγ(αιεύς), Εὐ - - - -, - - χος ἐκ Κερα(μέων)· σκεύ[η ἔχ]ουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ [ἐ]ντελῆ.

τ[ριή]ρης Γνωστή, Ἐπιγένο[υ]ς ἔργ(ον), [τριή]ραρ(χος) Αγ . . . . . ς Ἐλευ(σίνιος) κα[ὶ] συν-

60 τριήραρχ(ος) [Μ]νήσων [Φλ]υε(ύς)· σκεύη [ἔχουσι ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ.

[τριήρη]ς Τονκ⊦, ἣν ἔφ[ην]εν Ἀριστόνικος Μαρ[α]-

---

53. 54. Εὐκτήμων Αα - - Εὐκτήμων scheint mir sehr wahrscheinlich; das K hatte der Schreiber wohl zweimal geschrieben. ΑΑΙ kann Αα[κ]ι(άδης) oder Αα[μ](πρεύς) sein.

62 ff. Τριήρης Τουκ⊦ ff. An der Stelle von τριήρης giebt die Abschrift . . . . . ΙΣ, wovon der erste Punkt für die Interpunction (:) hinter ἐντελῆ, der letzte für das fehlende ⊦, welches mit I das H bildet, zu rechnen ist. Dafs das Schiff eine Triere sei, erhellt nicht nur aus der Anordnung dieses Verzeichnisses (s. Einl. zu N. XVII.), sondern auch aus N. XVI. a. 150. Für den Schiffnamen bleibt also ΤΟΝΚ⊦ übrig, vielleicht Ἰωνική oder nach Franz Ἰωνία. Über die Ergänzung ἣν ἔφησεν s. zu N. XVI. a. 150. 151, und über das Sachverhältnifs Abh. Cap. XIV. zu Ende.

Digitized by Google

Θ(ώνιος), τριήραρ(χος) Φιλόστρατος Κοθω-
(κίδης) καὶ συντριή(ραρχοι) Φίλαγρο[ς] - -,
- - - Λευκο(νοεύς)· σκεύη ἔχου[σιν ξύλινα
ἐν]τελῆ, κρεμ[αστὰ ἐντελῆ, ἱστίον τ]ῶν λε-
πτῶν.

- - - - - - - -

Grofse Lücke.

[σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἔ]ντελῆ, κρε[μαστὰ ἐν-
τελῆ, ἱστίον] τῶν λεπτῶ[ν].

[τριήρης - -, Ἀρχέν]εω ἔργον, τρι[ήραρχ](ος)
- - - - - - - καὶ συν[τριή](ραρχοι) - -
- - -, [Ἄν]υτος [Ε]ὐων(υμεύς)· [σκεύη ἔχουσι
ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμ[αστὰ ἐντελῆ, ἱστίον]
τῶν λεπτῶν.

[τριήρης - - -, Ἐπι]γένους ἔργο[ν, τριήραρχ(ος)]
- - - Ἐλευσίν(ιος) καὶ [συντριή](ραρχοι) - - -
Ἐλευσί(νιος), Ἄνυτ[ος Εὐων](υμεύς), - - -
Ἀλαι(εύς)· [σκ]εύη [ἔχουσι ξύλινα ἐντ]ελῆ,
κρεμα[στὰ ἐντελῆ, ἱστίον τ]ῶν λεπτῶν.

(Die Columne ist vollständig, und hängt unmittelbar mit der folgenden zusammen)

c.

τριήρης Θήρα, Ἀρχένεω [ἔργον, τριή]ραρχος Κη-
φισόδωρος Κη.. [οὗτος τὴν] τριήρη ἀπέδωκε,

---

149. Καὶ συντριήραρχοι. ΣΥΝΚΗ in der Abschrift kann doch schwerlich etwas anderes als ΣΥΝΤΡΙ oder ΣΥΝΤΡΙΗ sein.

c. 2 f. Οὗτος τὴν τριήρη ff. Vergl. oben *a.* 32 ff. (nebst Anm. zu *a.* 25 ff.) und *c* am Ende, wo dieselbe parenthetische

Digitized by Google

τὰ δὲ [σκεύη ὀφείλει] διὰ τὸ ἐπὶ τετρήρη καθ-
[εστηκέναι]· καὶ συντριήραρ(χοι) Ἄνυτος [Εὐ-
ων](υμεύς), . . χάρης Ἐλευσί(νιος), Φιλωνίδης
. . . ., [Ἀν]δροκλῆς Ἀφιδ(ναῖος), Κεφαλίων
. . . . ., Κῶμος Κεφαλῆ(θεν)· σκεύη ἔχ[ουσι
ξύλιν]α ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ, [ἱστίο]ν τῶν
λεπτῶν.

τριήρης Σ . . ., [Ἀρχεν]είδου ἔργον, τριήρ(αρχος)
Φίλτα[τος] . . . . καὶ συντριή(ραρχος) Καλλέ-
νικο[ς] . . . . . [σ]κεύη ἔχουσι ξύλινα ἐντε-
[λῆ, κρεμασ]τὰ ἐντελῆ, ἱστίον τῶν λεπτ[ῶν].

[τριή]ρης Εὐδαιμονία, Ἀρχένεω [ἔργον, τριή]ραρ-
(χος) Δημ . ων Φρεαρ(ρ)ίος καὶ [συντριή(ραρ-
χοι) - - ὁ]βουλος Προσπ(άλτιος), Ἐπικράτη[ς]
. . . . . Πιθε(ύς), Εὐαράω[ν] Θορί[κ](ιος),
. . . . . χης [. . . .] σκεύη ἔχουσι [ξύλινα ἐντε]
(λῆ), κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἱστίο[ν τῶν λε-
π]τῶν.

τριήρης Πανοπλία, Σ . . . . . ου ἔργον, τριή[α]ρ-
(χος) Πολυ . . . . . [καὶ] συντριή(ραρχοι)

Stellung wie hier vorkommt und nach τὴν auch das μὲν fehlt, was ich hier weggelassen habe, weil die Zahl der in der Abschrift angezeigten Punkte die Auslassung anrieth.

18. Εὐαράω[ν]. Oder Εὐαρά . ων; vergl. zu b. 17, woselbst hinter dem zweiten A noch Raum für Einen Buchstaben in der Abschrift angezeigt ist. Aufser dem Gaunamen zu diesem Eigennamen hat der Schreiber den nächsten Namen, den er mit jenem vergessen hatte, über die Zeile geschrieben; von diesem ist - - - ΚΗΣ übrig; dazu fehlt aber noch der Gauname, und dafür sind in der Abschrift keine Punkte bezeichnet.

Digitized by Google

Ἀνδρομλ[ῆς Ἀφιδ]ναῖος), - - μος Παια(νιεύς),
Νικάβου[λος] - -, - - νεὺς Ἀλαι(εύς)·
[σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἐν]τελῆ, κρεμαστὰ [ἐν-
τελῆ] . . . στον - - -
- - - - - - - - -
καὶ συν[τριήρ](αρχοι) - - - -
- - - - - - - - -
[τριήρη]ς Ἔφηβος, Αυσ[ι] - - [ἔργον], τριή[ρ]αρ-
(χος) Φιλιππίδης [Παια(νιεὺς) καὶ συντριή-
ρ](αρχοι) Φίλιππος Ἀφ[ιδ](ναῖος), - -
- - - - - - - - -

Lücke.

[τρι]ήραρ(χο.) Ἐπ[ικ]ράτης - - -
εφε - - I . . : ρο . . . . . [σκ]εύ[η] ἔ-
[χ]ου[σι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ] ἐντε[λῆ].
[τριήρης - - -, Ἐπ]ιγένους ἔργ[ον, τριήραρ(χος)]
- - - - - καὶ συντρι[ήραρ](χοι) - - - - -,
- [ι]ππος Κεφ(αλῆθεν), ...
[σκε]ύη ἔχου[σι] - - - - -
- - - - - - - - -

Lücke.

- - - - [κρεμαστὰ] ἐντελῆ, [ἱστίον τῶν
λεπτῶν].

---

26. - - στον - - Man erwartet diesen Buchstaben zufolge hier ἱστίον τῶν λεπτῶν, was jedoch nicht ganz sicher ist.

59. 51. Σκευὴ ἔχουσι. In der Abschrift . . ΕΤΝΕ . . ΟΥ . , statt [ΣΚ]ΕΥΗΕ[Χ]ΟΥ[ΣΙ].

Digitized by Google

τριήρης Φαν[ερά, Χαιρεστράτου] ἔργ(ον), τριή-
ρ[α]ρ(χος) Φανο - - - - καὶ συντρι(ήραρχοι)
Σωκλῆς Π - -, - - - δης Λακι(άδης), Ἀν-
δροκλῆς [Ἀφιδ](ναῖος), - - - [Σ]ου[ν]ι(εύς),
Φορμίων Θημα(κεύς), ... Θορίκι(ος),
Χαρίδημος Πα - -, - - - Ῥα[μ]ν(ούσιος),
Μελάνωπος [Οἰν](αῖος)· [σκεύη ἔχο]υσι ξύ-
λινα ἐντελῆ, κρ[εμαστὰ ἐντε]λῆ, ἱστίον τῶν
λεπτῶ[ν].

[τριήρης] - - κία, Λυσικράτους ἔργ(ον), [τριή-
ραρ](χος) . . . λίας Κικυν(νόθεν) καὶ συ[ντριή-
ραρ](χοι) - - - - -, Ὀλυμπιόδωρος Γε.
. . . . . σι(εύς), Μνησίμ[αχος] - -
- - - - - - - -

Lücke.

. . . . . ., κρεμαστὰ [ἐντελῆ, ἱστίον τῶν
λεπτ]ῶν.

τριήρη[ς - -, - - - ἔργον], τριήραρ(χος)
Αυ - - - - - - [καὶ συντριήρ]αρ(χοι) Θεό-
δωρο[ς] - -, - - - - -, Εὐθυκ[λῆς] - -
- - - - - - - -

Lücke.

[καὶ συντριήραρ(χοι)] - - - Κε[φ]αλ(ῆθεν),

---

100. Καὶ συντριήραρχοι. Die Abschrift giebt KAIΣΥ-
MO - - Man hüte sich an συμμορῖται zu denken; in der ganzen Urkunde kommt an solchen Stellen nur συντριήραρχοι vor. MO scheint NTP zu sein, nämlich M statt NT, O statt P; wie O und P oft verwechselt werden.

Digitized by Google

Λυσίθεος - -, - - - - - -, Πυθόδωρος Φηγαι(εύς)· [σκεύη ἔχουσι ξύλι]να ἐ[ν]τελῆ, κρεμαστὰ ἐ[ντελῆ, ἱστί]ον τῶν λεπτῶν.

150 Ἡδεῖα, Χ . . . . . ἔργ(ον), τ[ρ]ιήραρ-(χος) Αυσανδρ . . . . . [οὗ]τος τὴν τριήρη ἀποδέδω[κεν διὰ τὸ ἐπ]ὶ τετρήρη καθεστηκέναι, [τὰ δὲ σκεύη] ὀφείλει· [κ]αὶ συντριήραρ(χοι) - - - ωρος Ἀναγυρ(άσιος), Στρά-

155 τω[ν] - -, - - - ων Φρεάρ(ριος), Φαῖδρος Σφήτ(τιος), - - - ρος Προβα(λίσιος), Δ[ιό-δ]ωρος Παι(ανιεύς), - - - ος Ο[ἰν]α[ῖ](ος)· [σκεύη ἔχ]ουσι ξύλ[ινα ἐντελῆ], - -

(Ende der Columne auf dem Stein ohne Defect, welcher in die folgende nicht vorhandene Columne fällt)

---

150 ff. Οὗτος τὴν τριήρη ff. Vergl. zu *a.* 25 ff. Oben *a.* 32 ff. und *c.* 2 ff. ist die Bestellung für ein gröfseres Schiff als Grund des Schuldens der Geräthe, hier als Grund der Abgabe des geringeren Schiffes angegeben. Jene neue Bestellung war nämlich der Grund von beidem, und sie konnte nach Belieben als Grund des Einen oder des Andern angemerkt werden. Die Lücke ist durch die Ergänzung genau ausgefüllt; Z. 153 war der erste Buchstabe H, nicht N.

157. - - ος Οἰναῖ(ος)· σκεύη ἔχουσι. Die Handschrift hat - - ΟΣΟΝΙΑ . . . . . ΟΥΣΙ. Ergänzt man, was sicher, [σκεύη ἔχ]ουσι, so bleibt noch Ein Buchstab zu ergänzen übrig. ΟΣ gehört unstreitig zum Eigennamen eines Genossen der Trierarchie; das übrige ΟΝΙΑ. ist in ΟΙΝΑ[Ι], Οἰναῖ(ος) zu verwandeln, wenn nicht in demselben Sinne ΘΙΝΑ: geschrieben war.

Digitized by Google

XVIII.

Dieses in den Tafeln als Beigabe abgedruckte Bruchstück, von Pentelischem Marmor, ist im Jahr 1837 zu Athen auf der Burg gefunden, und von uns mit den Inschriften über das Seewesen verbunden worden, weil Hr. Rofs auf den ersten Anblick vermuthet hatte, es könne zu einer Abrechnung der Aufseher der Werfte über die auf der Burg befindlichen Geräthe gehört haben. Die Schrift ist στοιχηδὸν geordnet, und vollkommen wie die der Lykurgischen Zeit, gegenwärtig aber sehr unleserlich. Etwas Zusammenhängendes kann ich aus diesem Bruchstücke nicht herausbringen; meines Erachtens gehörte es zu einem Verzeichnifs von mancherlei Gegenständen, auch Waffengeräthen, welche in einem Tempel bewahrt wurden. Z. 6 ist εὐσεβὲς oder εὐσεβεστ[ατ] - -, Z. 7 - - λη ὄντα ἐν τῇ - -, Z. 8 [παντο]δαπαί, 950 Stück oder 950 Drachmen an Gewicht. Z. 9 hüte man sich an κώπας zu denken; ich vermuthe: [χαλ]κῶ [II]. ἀσπίδια μ[ικρά] - - Z. 10 scheint zu lesen: [χα]λκοῖ ἐν τῇ χ[α]λκ[οθήκῃ], welches letztere Wort Rofs vorschlägt. Z. 11 erscheinen ὀλκοὶ τοξευμάτω[ν], Bogensehnen; vergl. das Adjectiv τοξουλκός. Z. 12 - - - [μ]εγάλοι II. κοῖται - -, Z. 13 - - κτος. ἕτεραι - -, Z. 14 - - το[ύ]των μί[α] ἐπίθημα ο - - - [ἔχει]. Man könnte O für Θ nehmen und ἐπίθημα θωρακείου (Abh. Cap. XI. bei den Pararrhymen) schreiben; aber darum würde doch noch nicht an das ἐπίθημα θωρακείου eines Kriegschiffes zu denken sein, da jede Brustwehr ein ἐπίθημα zu haben pflegt: überdies ist τούτων μία ziemlich sicher und dazu pafst ἐπίθημα θωρακείου nicht. Z. 15 - - - δὲν ζεύγη παντ[οδα]π[ῶν]? Z. 16 ἕτεροι πίνακες; Z. 17 vielleicht - -

Digitized by Google

[χα]λκοῖ πόδας ἔχον[τα]ς. Z. 18 ergänzt Rofs ganz richtig: [ἐπισκευῆ]ς δεόμενοι, sowie Z. 19 [π]ύαξ χαλκοῦς; Z. 20 kehrt [ἐπι]σκευῆς δεομε[ν] - - wieder. Z. 21 lies: [ἕτε]ραι χαλκαῖ ἐφ - - -; Z. 22 ist vielleicht - - ος Οὐρανοῦ κ[αὶ Γῆς], vermuthlich von einem Kunstwerk; Z. 23 [ἑτέ]ραν χαλκ[ῆν].

Digitized by Google

Digitized by Google

Verbesserungen und Nachträge

zu

den drei Bänden

der

Staatshaushaltung der Athener,

und

Register

über

alle drei Bände.

Berlin.
Bei G. Reimer.
1851.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verbesserungen und Nachträge.

Zum ersten Bande.

S. 100. Anm. *f*. Die Stelle des Polybios über das von Hannibal bestimmte Lösegeld ist VI, 58 (nicht 56). Die Beispiele von Sklavenpreisen und entsprechender Höhe des Lösegeldes lassen sich noch vermehren, aber ohne wesentlichen Nutzen; nach Livius XXII, 23 war es in den Punischen Kriegen $2\frac{1}{2}$ Pfund Silbers, was Plutarch Fab. Max. 7 nicht genau durch 250 Drachmen wiedergiebt.

S. 131. Anm. *c* lies Ges. statt Gesch.

S. 146. Anm. *f*. In der Stelle des Plutarch, aus welcher ich mehre Preisbestimmungen gezogen habe, wird erzählt, Sokrates habe einen Freund, der sich über das kostspielige Leben zu Athen unter Anführung theurer Artikel beschwerte, zu den Orten geführt, wo die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse verkauft wurden, und die Wohlfeilheit der letzteren nachgewiesen. Dafs eine solche Anekdote unter verschiedenen Gestaltungen umherlief, ist nicht zu verwundern; Teles bei Joh. Stob. Florileg. 5. (περὶ σωφροσύνης) in einem Stücke, welches erst Gaisford aus der Handschrift A herausgegeben hat, erzählt sie von Diogenes mit andern Beispielen von Preisen. Die hohen sind: die Kotyle τῆς κύπρου (eines Parfum's) eine Mine, ein ἀχροκώλιον (wohl ein Schinken) in der Garküche 3 Drachmen; auf dem Markte der feinen Wolle (ἔριια μαλακά) ein Schaf eine Mine, natürlich ein sehr edles Zuchtschaf (vergl. über den vorzüglichen Ruf der Attischen feinen Wolle

Digitized by Google

Athen. V, S. 219. A), während geringere, selbst edle, viel wohlfeiler waren (s. oben S. 107 f.). Als Beispiele von Wohlfeilheit führt er an: die Chönix Lupinen einen Chalkûs, in grofsem Gegensatz gegen die von uns erwähnte Angabe des Timokles; die Chönix Feigen und die Chönix Myrtenbeeren zwei Chalkûs, also gleich dem Preise der Oliven. Wenn Alexander von Pherä den Athenern das Fleisch zu $\frac{1}{2}$ Ob. die Mine zu liefern versprach (Plutarch Apophth. Regg. et Impp. S. 134 Tüb. Ausg.), so ist dieser geringe Preis nicht als ein in Athen gangbarer anzusehen.

S. 153. Wenn man zu dem Werthe des Papieres noch den Arbeitslohn in Anschlag bringt, ist es auf den ersten Blick schwer begreiflich, wie Bücher des Anaxagoras, die man sich freilich nicht grofs vorstellen darf, wenn theuer, um eine Drachme zu haben waren (vergl. S. 68); man kann versucht sein anzunehmen, dafs in Sokrates' Zeiten die Schriften des Anaxagoras wenig gesucht und alte Abschriften bisweilen wohlfeil ausgeboten wurden. In der That führt der Ausdruck des Platon (Apol. S. 26. D): ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε εἰ πάνυ πολλοῦ δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένοις, auf diese Ansicht. Überdies sind die Worte des Platon so unbestimmt, dafs man annehmen kann, der Preis, den er angiebt, beziehe sich auf ein einzelnes Buch, nicht auf mehre. Vergleicht man aber die Römischen Preise der Kaiserzeiten (Adolph Schmidt, Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrh. der Kaiserherrschaft und des Christenthums S. 136 f.), so fällt überhaupt jener Preis für Schriften des Anaxagoras nicht auf; man mufs nur annehmen, dafs im Perikleischen Zeitalter schon wie in der Kaiserzeit die Schreiber die Fertigkeit hatten sehr schnell zu schreiben. Erzählungen von armen Gelehrten, die aus Mangel an Geld zum Kaufen des Papieres auf Scherben oder Knochen geschrieben haben sollen (Diog. L. VII, 174 und das. Menage), ergeben kein sicheres Urtheil über den Werth des Papieres, da es zumal nicht ungewöhnlich war auf Scherben zu schreiben, wie die beschriebenen Scherben zeigen, die man in Ägypten gefunden hat. War Ägypten gesperrt, so war

Digitized by Google

der Papyrus in Hellas freilich theuer und selten, wie unter anderem aus dem obwohl unächten Briefe des Speusippos bei Orelli, Socratis et Socratt. Pythagorae et Pythagg. reliq. S. 39 erhellt.

S. 192. Z. 13—14 lies Kapital.

S. 209. Z. 9 lies Beitreibung.

S. 248. Anm. *a.* Der στρατηγὸς ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ kommt auch in einer Inschrift bei Rangabé, Annal. dell' Inst. di corr. archeol. Bd. XXI. (1849.) S. 165 vor.

S. 296. Photios in Κύνειος (Ἀπόλλων Ἀθήνησιν οὕτω λεγόμενος) hat folgende Stelle: Κράτης ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀθήνησι θυσιῶν οὕτω γράφει· τὸ δὲ Κυνήσιόν ἐστιν Ἀπόλλωνος ἱερόν· Κυνησίου δὲ τὸ ἐκ τοῦ θυννείου γενόμενον. τοῦτο δέ ἐστι τὸ θυννεῖον Ἁλῆσι· καὶ γίνεται πρόσοδος μεγάλη. ταύτην ἡ πόλις εἰς θυσίαν καταχωρίζει τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Κυνησίῳ Ἁλῆσι, ὡς Δημήτριος ὁ Φαληρεύς. So scheint die Stelle zu lesen. Die aus dem natürlich verpachteten Thunfischfange bei Halä gewonnenen Einkünfte waren also vom Staate für die Opfer jenes Apoll angewiesen, der in Halä (nicht ἐν ἄστει) verehrt wurde, sodafs der Staat dem Gau dürfte diese Einkünfte zur Feier jenes Dienstes überlassen haben. Auf jeden Fall hat man auch hier ein Beispiel von Opfern ἀπὸ μισθωμάτων. Zugleich gehört diese Sache zu dem S. 414 von uns über die Fischerei Gesagten.

S. 328. Z. 10 v. u. lies dies sei (statt dies sie).

S. 373. Anm. *a.* Statt ἐν δὲ τῷ Πόντῳ geben die neuerdings verglichenen besten Handschriften bei Isokrates a. a. O. ἐν Δάτῳ δέ, durch welche Lesart jetzt die Schwierigkeit beseitigt ist.

S. 515. Anm. *a.* Thukydides III, 7 erzählt von Phormion's Sohn Asopios, er sei auf das Verlangen der Akarnaner, ihnen einen Sohn oder Verwandten des Phormion zu schicken, als Feldherr mit Attischer Heeresmacht abgesandt worden (gerade wie ich die Sache in Bezug auf Phormion gestellt habe). Es könnte hiernach scheinen, in den von mir angeführten Stellen sei Phormion mit seinem Sohne verwechselt; aber warum soll nicht früher Phormion selber von den Akarnanern verlangt

Digitized by Google

worden sein? Dafs Thukydides früher bei Phormion's Unternehmungen in jener Gegend nichts von jenem Verlangen der Akarnaner erzählt, ist ganz natürlich: es bedurfte ihm bei einem so bewährten Manne keiner Begründung der Sendung, wohl aber konnte es ihm passend scheinen, mit jenem Verlangen die Ernennung des Sohnes zu begründen, die einen ungünstigen Erfolg hatte.

S. 535 habe ich von unterwürfigen Bundesgenossen, welche Truppen stellten, nur Beispiele, keine vollständige Aufzählung zu geben beabsichtigt, und namentlich nicht die einzelnen aus Thuk. VII, 57 ausgezogen, die allerdings auch hierher zu rechnen sind, obgleich man gewöhnlich dort nur eine Aufzählung der Bundesgenossen sieht, während bei näherer Betrachtung sich findet, dafs nur die Bundesgenossen daselbst aufgeführt werden, welche Truppen für den Sicilischen Zug gestellt hatten. Unter ihnen befinden sich die Aenier, die in gleicher Beziehung auch IV, 28 erscheinen.

S. 564. Z. 22. Die Lemnier und Imbrier sind auch bei Thuk. IV, 28 offenbar als besondere Heeresabtheilungen bezeichnet.

S. 575. Z. 16 schr. ὁπ.

S. 598. Die Gestattung der Choregie zweier bezog sich nach dem Schol. Aristoph. (Anm. *d*) dem Aristoteles zufolge auf Tragödien und Komödien der Dionysien (d. h. der grofsen in der Stadt), und der Wortlaut des Scholions (ἐπὶ τοῦ Καλλίου τούτου) sowie der Zweck der Erwähnung dieser Sache beweisen, dafs diese Gestattung erst Olymp. 93, 3 unter dem Kallias, in dessen Jahre die Frösche gegeben wurden, gemacht war (vergl. Clinton F. H. und Meier de Aristoph. Ran. Comm. II, S. 13). In der Hauptsache ändert dies nichts, aufser dafs nun für das S. 709 Gesagte erhellt, die Syntrierarchie sei älter als diese Synchoregie.

S. 608. Z. 7 lies sei (statt sie).

Digitized by Google

Zum zweiten Bande.

S. 16. Z. 18 lies Buch II, 7.

S. 97. Z. 1 lies seien (statt sei).

S. 354. Alexis bei Athenäos I, S. 28. E lobt den Dionysos (Bromios), dafs er Zollfreiheit für die Einfuhr des Lesbischen Weines (nach Athen) verordnet habe, dagegen aber das Vermögen dessen, der auch nur einen Kyathos davon anderswohin schicke, für heilig (also confiscirt) erkläre. Beides ist natürlich nur erdichtet, und unterrichtet uns nicht über bestehende Verhältnisse; aufser dafs man sieht, dem Komiker seien Mafsregeln wie die über die ausschliefsliche Ausfuhr der Miltos nach Athen, nicht unbekannt gewesen.

S. 348. Z. 8. Dafs den Hundertstel der Käufer erlegte, lehrt Theophrast in einer übersehenen ausführlichen Stelle über den Hundertstel bei Stob. Serm. XLIV. 22.

S. 357. Z. 8 v. u. lies Δήμητρι (statt Δημητρὶ in einigen Exemplaren).

S. 370. Z. 10 v. u. Meineke sagt in seiner Ausgabe des Steph. Byz. Bd. I, S. 714 das Entgegengesetzte von dem, was ich ihm aus früherer mündlicher Mittheilung beilege. Bei Τυρόδιζα findet sich Verschiedenheit der Lesart in Rücksicht der Zahl des Buches des Krateros; s. das Städteverzeichnifs.

S. 426. Z. 3 v. u. ist so zu signiren: δευτέρ[ας].

S. 430. Z. 9 ist so zu signiren: [Ἐπ]ὶ τῆς τρίτη[ς ἀρχῆς].

S. 657. Z. 21 ff. Wenn ich behaupte, die Städte auf Lesbos aufser Mytilene und Methymna, von denen beiden die Tributfreiheit überliefert sei, habe man als Unterthanenstädte zu betrachten, wozu mich viele Gründe bewegen, die ich hier nicht ausführen will, so rede ich nur von der damaligen Zeit, nicht von späterer: später waren auch Antissa und Eresos unabhängig (s. die Münzen, ferner Corp. Inscr. Gr. N. 2265. b. Bd. II, S. 1038 und unten die Nachträge S. XX). Meine Angabe, die Tributfreiheit von Mytilene und Methymna sei überliefert, beruht auf den Buch III, 16. S. 539 angeführten Stellen; von den andern Städten auf Lesbos habe ich in dieser Beziehung

Digitized by Google

keine Überlieferung gefunden, die mehr bewiese als eben nur das, was ich lehre, dafs sie als einbegriffen unter den beiden ansehnlichsten Städten mit diesen tributfrei waren und auch nach der Besiegung blieben (Thuk. III, 50). Daher kann Thukydides (I, 19) die Lesbier überhaupt als solche nennen, die ihre Flotte behalten hätten und also nicht tributpflichtig waren, weil sie mit der eigenen Flotte dienten (Thuk. II, 9); denn die Lesbier insgesammt waren eben unter Mytilene und Methymna enthalten. Besondere Flotten scheinen aber, gerade weil die andern Städte den beiden Hauptstaaten untergeordnet waren, nur die Mytilenäer und Methymnäer gehabt zu haben; wenigstens ist nach der Besiegung von Lesbos nicht davon die Rede, dafs den mit Mytilene abgefallenen kleineren Städten die Schiffe genommen worden, sondern dies wird bei Thukydides (III, 50) nur von den Mytilenäern bemerkt. Die Stellen, in welchen gesagt wird, mit Mytilene sei das übrige Lesbos, Methymna ausgenommen, von den Athenern abgefallen, beweisen nicht, dafs die übrigen Städte unabhängig von Mytilene und Methymna waren. In der Voraussetzung, dafs die mit Mytilene abgefallenen und von den Athenern auf gleiche Weise wie die Mytilenäer bestraften Lesbier (Thuk. III, 50) nicht unabhängig waren, habe ich auch, wo ich von dieser Bestrafung rede, Buch III, 18. S. 563 zwischen den Mytilenäern und den übrigen bestraften Lesbiern, welche mit Mytilene abgefallen waren, nicht unterschieden.

S. 681. unten. Die Stelle von Mannert, über die Lage der Δίδυμα τείχη am oder im Temnos (genauer Temnon) ist S. 538, nicht S. 534.

Zum dritten Bande.

Joh. Ludw. Ussing hat im Theseion zu Athen diejenigen Stellen der Urkunden über das Seewesen, in Rücksicht welcher ich an der Richtigkeit der Lesart gezweifelt habe, nachgesehen, und die von ihm vorgefundenen Lesarten in seinen Inscriptionibus Graecis ineditis (1847) S. 66 ff. bekannt gemacht. Ich gebe diese hier vollständig wieder, und verbinde damit

Digitized by Google

einige andere Berichtigungen und Zusätze, jedoch mit grofser Beschränkung und mit Weglassung dessen, was in den Büchern von der Staatshaushaltung nachgetragen ist, auf welche ich jedoch einige Male, keinesweges aber in allen Fällen wo dazu Veranlassung wäre, zurückverweise.

S. 64. Z. 1 schr. XVI statt XIV.

S. 64. Cap. VI. Anfg. Über die Häfen s. das Richtige Staatsh. Buch I, 9 gegen Ende. In der Stelle des Schol. Aristoph. ist ἑξήκοντα höchst wahrscheinlich verdorben (Meineke Exerc. philol. in Athen. I, S. 39).

S. 73. Z. 6. Der Ort, wo die Inschriften gefunden worden, und wo die Skeuothek zu setzen, ist vielmehr an der südöstlichen Seite des grofsen Bassins, oder was einerlei ist am nordöstlichen Ufer der Piräeischen Halbinsel, wo die Skeuothek oder Hoplothek auf den Plänen von Curtius (de portubus Athenarum, s. besonders S. 37) und Ulrichs (οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν, und in der Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1844. S. 22) angesetzt ist. Dieser Strich konnte freilich auch als Westseite des Piräeus bezeichnet werden, eine Bezeichnung, die jedoch dem Mifsverständnifs Raum gab, es sei die Landzunge von Eetioneia gemeint, wo Leake das Arsenal setzte.

S. 101. Z. 3. Vergl. Staatsh. Buch I, 6 gegen Ende, Anm.

S. 101. Z. 14. Nach dem, was unten zu N. XIV bemerkt ist, fehlt scheinbar an der Anzahl der Talente nichts in der Inschrift; aber das Gewicht ist vielleicht falsch, wie manche Ziffern in jener Inschrift falsch geschrieben waren, oder es ist Täuschung, dafs nichts fehle (s. unten zu N. XIV. e. 192).

S. 101. Z. 18. Leake in der schönen Abhandlung, On the Brazen Prow of an Ancient Ship of War, Transactt. of the R. Society of Literature, second series, Bd. I, S. 246 ff. unterscheidet προεμβόλιον und προεμβολίς, und hält letztere für eine Verzierung wie die daselbst beschriebene. Dafs jene Verzierung in der Gegend des προεμβόλιον war, scheint zuzugeben; ob sie aber gerade προεμβολὶς genannt wurde, bleibt zweifelhaft. Ähnliche Verzierungen sind die zu Genua und

Digitized by Google

zu Bonn aufbewahrten, von welchen s. Welcker, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande N. XIV, S. 38 ff.

S. 102. Über das Auge vergl. Welcker zu Philostr. Imagg. S. 323 f. Jac.

S. 118. Z. 24. Ussing S. 66 hält die Lesart der in Rede stehenden Stelle für richtig, und nimmt daher 58 Zygiten an.

S. 146. Z. 10. Μῆρυμα ist den Römern Spira; Festus: Spira ... et funis nauticus in orbem convolutus, also Strehle, wie ich es dargestellt habe.

S. 168. Z. 2 v. u. schr. unseren Inschriften.

S. 177. schr. Olymp. 92, 1 statt Olymp. 92, 3.

S. 181. Z. 2 v. u. ist noch zu bemerken, dafs Demosthenes selbst den in Rede stehenden Inhalt des Katalogs anerkennt. S. Staatsh. Buch IV, 14.

S. 183. Z. 11 v. u. schr. 614 statt 214.

S. 216. Z. 13 vermisse ich den Artikel über Diätos von der Achilleia, und gebe davon eine Erklärung, auf die S. 518 wieder Bezug genommen ist. Wie zu S. 492 bemerkt werden wird, ist aber der Artikel auf dem Steine mit kleinerer Schrift nachgetragen, wodurch meine Erklärung über sein (ursprüngliches) Fehlen nur bestätigt wird.

S. 233. Z. 13 v. u. schr. Demosthenes statt Hypereides.

— Z. 9 v. u. schr. 112 statt 12.

— unten ist zuzufügen:

Ἀρχιππος Πειραιεύς XIV. c. 174.

S. 234. Z. 4. Dieser Dareios ist ohne Zweifel der, welcher in dem Inhalte zu Demosth. g. Dionysodor S. 1282 vorkommt als der Sprecher dieser Rede, ein in Athen Geschäfte treibender und namentlich auf Seezins ausleihender Schutzverwandter. Sein Name, der mir S. 549 nicht ganz sicher schien, ist durch diese Anführung völlig gerechtfertigt. Sein Genosse ist nach dem Inhalte und der Rede selbst Pamphilos, vielleicht der Ägypter (Demosth. g. Meid. S. 567, 14), und Dareios mag auch ein Ägypter sein.

S. 236. Z. 2 v. u. schr. dritten statt zweiten.

Digitized by Google

S. 238. Z. 6. Euetion kann derselbe sein wie in dem Beschluſs Ephem. archäol. N. 350 (Curtius de portubus Ath. S. 46) und bei Diodor XVIII, 15. wo falsch Ἠετίων: doch ist er nicht sicher derselbe.

S. 240. Z. 8 v. u. Zu dieser Familie gehört auch Habron von Bate bei Roſs Demen N. 12.

S. 240. Z. 3 v. u. Zu Καλλικράτης füge zu: Δαιδαλίδης (s. unten den Nachtrag zu N. XIV. c. 67—69).

S. 241. Z. 15 schr. [Πραξιτ]έλου aus der Inschrift bei Roſs Demen N. 167. wo Κηφεισόδοτος Πραξιτέλου Συβρίδης. Vergl. daselbst Meier.

S. 242. Z. 19. Der Vater des hier genannten Kritodemos ist ohne Zweifel Ἔνδιος Ἐπιγένους Λαμπτρεὺς in dem Zeugniſs bei Demosth. g. Steph. ψευδομ. I, S. 1104 (in der Bekker'schen Ausgabe zuerst ans Licht gekommen).

S. 245. Z. 17. Daſs die Familie des berühmten Miltiades zu dem Gau der Lakiaden gehört, beweisen auch Λακεδαιμόνιος Λακιάδης in der Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. N. 115 (behandelt in meiner Erklärung zweier Att. Rechnungsurkunden in den Schriften der Akad. v. J. 1846), welcher Kimon's Sohn ist, Θεσσαλὸς Κίμωνος Λακιάδης in der Eisangelie bei Plutarch Alkib. 22. und .....ς Μιλτιάδου Λακιάδης, [Μιλτ]ιάδης Θ...λου Λακιάδης bei Roſs Demen N. 14. A. 13. Ebendas. ist einzuschalten:

Μνησικλῆς Κολλυτεύς X. c. 166. welcher bei Demosth. g. Pantänet. S. 967, 20 vorkommt.

S. 248. Z. 11 v. u. schr. Πλάτων (s. unten zu den zwei Orten, wo er vorkommt, Urk. I und X).

S. 250. Z. 18. Πύθων Πυθοδώρου ἐκ Κηδῶν kommt bei Roſs Demen N. 100 vor.

S. 251. Z. 16. Auf einer Säule, die ein Bildwerk trug, Ephem. archäol. N. 330 findet sich Τιμόθεος [Κ]όν[ωνος] Ἀναφλύστιο[ς], mit ⊢ statt Λ, und mit Φ, aus bekannter Ziererei. Daſs hier der berühmte Feldherr gemeint sei, wird niemand bezweifeln.

Urkunde I. a. 2 (S. 258). Wider Erwarten steht auf dem Steine wirklich ΓΛΑΤΩ.

Digitized by Google

4 zu Ende (S. 259). ΓΗ (nicht ΙΙΙΙ) steht auf dem Steine.

60 zu Ende (S. 267) steht auf dem Steine ΑΝΦΙ, welches eine bekannte Schreibung statt ΑΜΦΙ ist (beispielsweise s. N. XI. b. 126. S. 409) und in dem Urtheile über die Stelle nichts ändert.

Urkunde II. 49 (S. 287) ist ἔχει zu tilgen.

58 (S. 289). ΓΩΤΩΝΗ steht auf dem Steine. Ποτώνη (statt des herkömmlichen Ποτώνη) findet sich auch im Namen der Frauen aus der Platonischen Familie bei Diog. L. als verschiedene Lesart bei Hübner Bd. II, S. 681. 682.

68 (S. 290) zeichne ὀφ[ϑα]λμός.

98. 99. (S. 293). Μυνυχίασιν steht vollständig auf dem Steine, aber ohne Ziffer, die erst zugesetzt werden sollte und vergessen wurde.

Urkunde III. a. 5 (S. 295). Ussing giebt vom Steine ΤΡΟΓΑΙΑΓΑΛ.

12. Statt ΑΟΙΛ giebt Ussing ΝΟΙΑ, also Πρόνοια oder Ὁμόνοια. Ferner bezeugt er, es stehe ΘΗΡΑΙΟΙ deutlich auf dem Steine; dafs dennoch Θηβαῖοι zu lesen, halte ich nach I, a. 49 für sicher.

Urkunde IV. a. 63 (S. 314). Ussing sagt, er habe ΜΑΝΤΕΣΙΙ gelesen; ich zweifle jedoch sehr, dafs ΙΙ deutlich auf dem Steine ist. Umgekehrt zweifle ich nicht an der Richtigkeit meiner Herstellung. Die Ortstaue waren für 187 Schiffe vollständig vorhanden, aufserdem noch einige, die aber nicht vollständig für ein Schiff waren. Es fehlten nämlich daran I ἰμὰς unter der Voraussetzung, dafs nicht ΙΙ auf dem Steine steht, und überdies an den καλῳδίοις sehr viel: denn eine Tetrere erhielt 18 Strehlen, und es ist daher nicht glaublich, dafs die Triere nur 8 erhielt: vielmehr ist nach der Analogie zu schliefsen, dafs die Triere ebenfalls 18 erhielt, auf keinen Fall aber nur 8. Ussing will dagegen so schreiben:

[τοπείων ἀριϑμὸς .
ἐπὶ ναῦς] ΗΡΔΔΔΓΙΙ,
[ἑκάστης ἰ]μάντες ΙΙ,
[πόδες ΙΙ], ὑπέραι ΙΙ,
[χαλινὸ]ς Ι, κάλως ΓΙΙΙ.

Digitized by Google

Dies ist sicher falsch: denn abgesehen dafs der καλῳδίων zu wenige sind, fehlt ja hier die ἄγκοινα, für deren Herstellung kein Raum ist, da die Stelle derselben durch das ergänzte ἑκάστης weggenommen wird.

b. 40 (S. 316) vermuthet Keil δύο ὁ[μώνυμοι], mir nicht wahrscheinlich.

c. 70 (S. 320). Statt ΗΛΓΙ las Ussing ΝΛΕΙΔ und vermuthet Ἠλεία. Den Schiffnamen Ἡδεῖα habe ich S. 87 nachgewiesen, Ἠλεία kommt nicht vor und ist auch nicht wahrscheinlich.

73 (S. 320). Statt ΑΙΓΛΛΙ hat Ussing ΛΙΚΛΛ.

d. 5 (S. 321) steht ΑΥΡΑΙ.

8 (S. 321) steht ΠΡΟΝΑΙΑΙ auf dem Steine; meine Verbesserung ist aber dennoch richtig, wie die Anmerkung beweist.

Urkunde VII. b. 33 (S. 349) schr. οὐδέν.

Urkunde X. b. 37 (S. 371). ΕΥΡΩΠΗΝ steht auf dem Steine.

c. 90 (S. 376) fand Ussing ΑΝΠΦΑΤΗΣ.

d. 110 (S. 384) schr. Πλ[ά]των; s. oben die Nachträge zu N. I. a. 2 (S. 258).

e. 30 (S. 386) ist nach Ussing zu lesen: Λαμ(πτρεὺς) ΡΔΔ. Νικόφημος ἐκ Κερα[μέ](ων) οὐδὲν ἀποδίδωκ[εν], und hernach ist bei Euthydemos die Ziffer ΗΠ.

f. 36 (S. 391) steht ΛΩ auf dem Steine, wie ich verbessert habe.

Urkunde XI. b. 33 (S. 402) ist καὶ καταβάλ.ομεν ἀποδέκταις in Klammern zu setzen.

116 (S. 408. Z. 1). Statt ΕΞ steht auf dem Steine Γ, also ist nur von fünf Ziegeln die Rede. Z. 118 schreibt Ussing ἡγεμόνες II (wo ich III habe), weil für Einen Hohlziegel nur zwei gewöhnliche Ziegel passen, und dies scheint auf den ersten Anblick richtig; doch ist es keinesweges sicher, da τὸν καλυπτῆρα auf jeden einzelnen Ziegel bezogen werden kann. Jeder einzelne hatte dann den Hohlziegel an sich, der auf ihn und den nächsten zu sitzen kam. Nur so kann man auch begreifen, warum die κεραμίδες in der Mehrzahl genannt sind;

Digitized by Google

denn säfse der Hohlziegel an zweien fest, und wäre mit ihnen beiden aus Einem Stück, so sehe ich nicht ein, wie die zwei verbundenen Ziegel als zwei Stücke benannt werden könnten. Faſst man die Sache so, so kann man ebensowohl drei als zwei Ziegel mit ihren καλυπτῆρσιν annehmen, die damit zusammenhängend gearbeitet waren.

Urkunde XIII. a (S. 420). Über PA sind noch die Enden zweier vorhergehenden Zeilen erkennbar: O
ΛΕ

88 (S. 425). Nach dieser Zeile ist eine Lücke von ohngefähr 10 Zeilen, von deren zweiter das Ende HΣ übrig ist. Vor 117 (S. 426) ist eine gleich grofse Lücke, in deren zweiter Zeile am Schluſs OΣ übrig ist. Z. 128 ist leer.

140 (S. 427) steht Αἰξωνεῖ voll auf dem Steine.

b. 41 (S. 431). Die Ziffer der Schiffzahl 248 ist richtig; denn N. XIV. b. 81 (S. 470) steht nach Ussing 248, nicht 249.

79 (S. 433). Der Stein hat ΔΔΔΔΙ (nicht ΔΔΔΔ) nach Ussing; in der entsprechenden Stelle von N. XIV aber ΔΔΔΔ, wie ich vermuthet habe.

115 (S. 434. Anm.). In N. XIV. b. 148 (S. 474) ist die Ziffer wirklich 281. Ob der Mangel an Übereinstimmung der Behörde oder dem Schreiber zur Last fällt, lasse ich dahingestellt.

120 ff. (S. 434. Anm.). In der zweiten Zeile dieser Anmerkung ist „155 Schiffe" (statt 255 Schiffe) zu schreiben; es ist nämlich nur von den παραῤῥύμασιν in den Werften die Rede, ohne die von der Burg. Wären N. XIV 265 Schiffe genannt, so betrüge also der Unterschied dagegen 110: indessen ist N. XIV. b. 159 die Ziffer nach Ussing 255, sodaſs der Unterschied immer noch 100 beträgt, welches auf einem Fehler beruhen muſs, wie ich schon gesagt habe.

156 (S. 436). Die Ziffer :ΔΙ ist auf dem Steine.

169 (S. 436). Der Stein hat ΕΠΙΝΑΥΣ:ΗΔΔΔΙ, welches herzustellen.

c. 68 (S. 441). Die Ziffer Γ fehlt auf dem Steine.

78 (S. 441). Auf dem Steine ist Γ:ΚΑΙ, wie ich verbessert und ergänzt habe.

Digitized by Google

d. 37 (S. 445). Der Stein hat παρέδομεν ohne vorhergehendes E.

81 (S. 447). Der Raum für das ergänzte ἱστοὺς ΓΔΙ fehlt nach Ussing nicht; vielmehr ist davon I noch vorhanden, indem geschrieben steht ΘΟΡΙΚ:Ι - - -

Urkunde XIV ist nachlässiger geschrieben und daher manches erst nachgebessert. So hatte der Steinschreiber a. 10 (S. 453) die Worte ἱττίον τῶν λεπτῶν ausgelassen und nachgetragen, weil ihm aber der Raum fehlte, die Buchstaben ΚΑΙΕ ausgetilgt, wovon nur noch geringe Spuren vorhanden sind. a. 60, 87, 110, 145 war erst παρέδωκαν Μιλτιάδῃ Λακιάδῃ geschrieben, und nachher παρέλαβεν Μιλτιάδης Λακιάδης gesetzt worden; daher die Lesarten von Rofs, welche ich S. 455. 87 vermerkt habe.

S. 460. Z. 11 v. u. Φυλακὴ τῶν τριήρων kommt bei Thuk. IV, 26 von der Hut durch Trieren vor, aber natürlich mit Bezug auf einen sehr bestimmten Fall.

a. 205 (S. 464) ist besser [μερίσα]ι zu lesen (statt δοῦναι).

212. 213 (S. 464). Der Stein hat

..ΗΡΩΣΑΙΔΙΚΑΣΤΗΡΙΑΕΙΣ

..ΑΚΑΙ u. s. w.

und vorn fehlt nicht mehr als bezeichnet ist: gerade wie ich vorausgesetzt habe.

230 ff. (S. 465 f.). Ussing setzt kürzere Ergänzungen: οἰκεί[ῳ ναυ]τικῷ [πλέοντ]ας τὴν θάλατταν [ἀσφαλῶς ε]ἰσπλ. und findet diese den Räumen angemessen: was richtig scheint.

S. 467. Z. 16 v. u. schr. III; 6, 10.

b. 81 (S. 470). Der Stein hat ΗΗΔΔΔΔΓΙΙΙ (nicht 249), wie N. XIII. b. 41, woselbst jetzt dieselbe Ziffer gefunden ist.

85 (S. 470). Der Stein hat ΗΗΔΔΔΓΙΙΙ (nicht 237). Der Unterschied des Übergebenen gegen das Übernommene beträgt folglich nur noch 10, welcher durch die dem Miltiades übergebenen Geräthe für 10 Schiffe entsteht, wie es auch bei mehren der anderen Geräthe ist, nicht jedoch bei allen; s. besonders die Segel b. 139 und 143.

88 (S. 470). Die Ziffer 217 steht richtig auf dem Steine.

Digitized by Google

109 (S. 471). Auf dem Steine steht was ich in der Anmerkung verlangt habe: TETPHPHIΣΔΔΔΔ; gegen die Ussing'sche Lesart in N. XIII. b. 79 fehlt nun aber noch eine Einheit.

134 (S. 472). Statt des in der Anmerkung aus den Tafeln vermerkten TON oder vielmehr statt des in letztern befindlichen TON:I fand Ussing TOↃ.I; das von mir verbesserte bleibt immer richtig.

141 ff. Anm. (S. 473). Hier ist Z. 5 v. u. zu lesen 11 (statt 8) grobe weniger; und demnach ist S. 474. Z. 7 der Anm. zu lesen: unter den 11 (statt 8), und die 7 (statt 4) andern. Die Rechnung, wozu diese Zahlen gehören, ist übrigens nur für den Fall gemacht, dafs die Ziffer der feinen Segel 71 richtig sei: zugleich habe ich aber vermuthet, sie sei falsch, und es sei statt derselben 66 zu schreiben. Obwohl nun 71 wirklich auf dem Steine steht, so tritt doch Ussing meiner Vermuthung bei, und zwar weil Z. 140 der Schreiber zuerst ΓΔΔIII (73) geschrieben und dieses nachher mit einer Verminderung um 5 in ΓΔΓIII (68) verwandelt habe; er habe aber vergessen Z. 144 die Ziffer hiermit in Übereinstimmung zu ändern, da er von dieser letztern (71) nun auch 5 hätte absetzen müssen. Dann waren, wie ich schon früher bemerkt habe, im Laufe des Jahres zwei feine und sechs grobe Segel verabfolgt. Diese Vermuthung ist jedoch keinesweges so sicher als Ussing scheint geglaubt zu haben; denn es ist kein zwingender Grund vorhanden, weshalb, wenn Z. 140 die Ziffer um 5 vermindert wurde, dieselbe Verminderung auch hätte Z. 144 vorgenommen werden müssen.

148 (S. 474). Die Ziffer 281 ist auf dem Steine, im Widerspruch mit N. XIII. b. 115 (S. 434).

153 (S. 474). Die Ziffer 273 ist zwar von erster Hand auf dem Steine, aber durch Tilgung von II ist daraus 271 gemacht, sodafs der Unterschied des Übernommenen und Übergebenen 10 beträgt.

159 (S. 474). Nach Ussing ist die Ziffer nur 255; der Unterschied des Übernommenen und Übergebenen beträgt also

Digitized by Google

nicht 20, sondern nur 10, wonach die Anmerkung S. 475 zu 162 ff. zu berichtigen ist.

192 (S. 476). Die von mir hergestellte Ziffer H steht auf dem Steine, desgleichen das hergestellte *παρέδομεν*, wofür Rofs *παρελάβομεν* hatte.

196 (S. 477). Auf dem Steine ist nach Ussing die Ziffer 131, wie nach demselben N. XIII. b. 169 (S. 436).

208 (S. 477). Die Ziffer ist von erster Hand 123; aber II ist getilgt, sodafs nur 121 bleiben: der Unterschied des Übernommenen und Übergebenen beträgt also auch hier wie meistentheils 10 (nicht 7, wie die Anmerkung nach den früheren Lesarten in Z. 196 und 208 sagt).

215 (S. 478). Die Ziffer 330 ist durch Tilgung von Δ in 320 verwandelt; also sind 10 Anker weniger übergeben als übernommen, und es erledigen sich hierdurch die Anmerkung zu Z. 212 und der Schlufs der Anmerkung zu Z. 187.

c. 2 (S. 479). Ussing las ΚΑΙΑΓ . . . ΒΟΜΕΝ, wodurch meine Verbesserung bestätigt ist.

67—69 (S. 482). Der Steinschreiber hat zwischen den Zeilen Einiges nachgetragen, sodafs Folgendes gelesen wird:

ΝΟΜΟΥ : ΗΗΓΔΔΔΓ : ΓΑ
ΡΑΚΑΛΛΙΚΡΑΤΟΥΔΑΙΔΑ
ΗΗΓ Ⅎ
ΓΑΡΗΓΗΣΙΓΓΟΣΟΥΝΙ : ΗΗΓΓ Ⅎ
ΓΑΡΑΚΟΝΩΝΟΣΑΝΑ : ΗΗΓΔΔΔΓ

Also folgt auf *κληρονόμου* und die von mir richtig gesetzte Ziffer: *παρὰ Καλλικράτου Δαιδα(λίδου)* ΗΗ[Γ]Γⅎ. *παρ' Ἡγησίππᾳ Σουνι(ῶς)* ΗΗΓΓⅎ. *παρὰ Κόνωνος Ἀνα(φλυστίου)* ΗΗΓΔΔΔΓ

d. 60 (S. 492). Vor *ἀπέφυγον* ist mit kleinerer Schrift nachgetragen, was ich (S. 216 und 518) vermuthet hatte:

ΤΕΤΡΗ·ΑΧΙΛΕΑΑΡΙΣΤΟΚ.....ΓΟΝ
ΗΣΕΤΡΙΗ : ΔΙΑΙΤΟΣΦ

τετρή(ρης) Ἀχιλ[λ]εία Ἀριστοκ[ράτε ἔρ]γον, ἧς ἐτρη(ράρχει) Δί-αιτος Φ[ρεαῤῥίος].

e. 192 (S. 505). Ussing fand ΤΕΤΤΑΡΕΣΣΤΑΘ . . . ΤΤΤ; ergänzt man *στα*Θ*[μόν]*, so fehlt vor den drei Talenten scheinbar

Digitized by Google

nichts. Aber dies ist auf jeden Fall Täuschung, und das Gewicht mufs viel gröfser gewesen sein (s. oben S. 101). Entweder hatte der Schreiber eine ganze Anzahl Talente ausgelassen, oder es war wie häufig mit Abkürzung blofs σταϑ: geschrieben und die Zahl der Talente im Übrigen richtig angegeben, z. B. so: ΣΤΑΘ[:ΡΤ]ΤΤΤ. Dies scheint das mindeste, was zu ergänzen ist; vielleicht ist aber noch viel mehr zu setzen. Endlich ist das Wahrscheinlichste, dafs der Schreiber zwar ursprünglich σταϑμὸν ausgeschrieben hatte, aber weil in der Ziffer von ihm ein Irrthum begangen war, nachher ΜΟΝ tilgte, um das Richtige einzutragen, was nun nicht mehr erkennbar ist.

Urkunde XV. XVI. a. S. 517. 518 giebt Ussing folgende Lesarten, bis auf Eine in Übereinstimmung mit meinen Verbesserungen: 88 ΗΕΧ; 90 ΝΟΣ; 91 ΤΗΣΙΟ; 94 ΩΝΤΩ (vorher ist *κώπας* zu zeichnen); 95 ΟΞΑΣΑ (statt *ἔδοξαν*, welches das Gewöhnliche ist, stand also *δόξασαι*, und es war folglich wohl Z. 94 *αἷδε* weggelassen, wofür aber leerer Raum gewesen sein dürfte); 97 ΑΑΡΧ; 98 ΞΣΩΣ (es mufs also, wenn Ξ richtig ist, was mir doch nicht sicher, ΕΤΡΙΗΡΑΡΧΕ gestanden haben, oder auch ΤΡΙΗΡΑΡΧΟΣ); 113 ΔΙΑΔΕ; 116 ΥΓΟΝ; 119 ΣΩΝ.

S. 518. Anm. zu 117. 118. Siehe hierüber oben zu S. 216.

S. 521. 522. Eine Wiederherstellung der von mir nicht ergänzten Schiffzahlen, nämlich der Tetreren und Trieren, versucht Droysen Rhein. Mus. 2. Jahrg. (1843) S. 515—517; er giebt aber nur problematische Herstellungen, da eine entscheidende nicht möglich ist. Übrigens vergl. unsere einleitende Abh. S. 79 f.

S. 526. Z. 196—197. Vergl. hierzu Droysen a. a. O. S. 517—518.

S. 527. Anm. Z. 5 schr. N. 178. 179.

b. 8 (S. 529). Auf dem Steine scheint nach Ussing zu stehen was ich gesetzt habe: ΕΜΜΟΥΝΥΧΙΑΙ:ΠΔΔΔΙΙ:

86 (S. 532). :ΠΙ: scheint nach Ussing auf dem Steine zu stehen; ich zweifle jedoch (s. S. 505).

Digitized by Google

S. 536. Z. 4 v. u. schr. fallende.

171 (S. 541). Die Ziffer HHH steht auf dem Steine, ist aber darum noch nicht richtig. Auch das nächste καταβλήματα steht auf dem Steine.

c. 19 (S. 547). ΧΔΔ steht auf dem Steine.

34 ff. (S. 549) Anm. Z. 10 schreibe MIITP - - - Droysen a. a. O. S. 518 ff. ergänzt sehr wahrscheinlich τα[μίᾳ εἰς τ]ὰ νε[ώρια εἰς φ.]; ferner hinter Διφίλου und hinter ναυσὶν je eine Ziffer; sodann mit geringerer Klarheit M[ή]τρ[οβίῳ Ἡφαι]στ. ναυσὶ[ν εἰς] - - - und hinter Ἀφεταίων eine Ziffer, zu der M (statt H) gehöre. Der Name Μητροβίῳ Ἡφαιστ. ist natürlich am unsichersten und die Ergänzung nur hypothetisch.

46 (S. 550). Ussing las TPIH....A.⁻ΩNHΣ, und ergänzt τριή[ρους] Α[ἰξ]ωνῆς, welcher Schiffname sonst nicht vorkommt.

Urkunde XVII. a. 19 (S. 563). Droysen a. a. O. S. 523 f. erörtert, das Gesetz des Diphilos habe sich auf die φυλακὴ τῆς χώρας bezogen, womit sich N. XVI. c. 34 ff. S. 549 sehr gut vereinigt. Er gründet hierauf, mit Hülfe einiger andern im Vorhergehenden von ihm gegebenen Voraussetzungen, einen ohngefähren Entwurf des Inhaltes der Urkunde N. XV. XVI. litt. d. Da von diesem Artikel in der Urkunde XV. XVI gar nichts erhalten ist (s. meine Bemerkungen S. 509), so lag er aufser dem Bereiche unserer Herstellung.

Während des Druckes dieser Nachträge habe ich vom Druckorte abwesend die erste Tafel der in Athen (1851) herausgegebenen Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου, φυλλάδιον πρῶτον, abgelöst von dem übrigen Hefte wozu es gehört, zugesandt erhalten; kurz darauf theilte mir Rangabé seine neue Vergleichung des in jener Tafel bekanntgemachten Denkmales brieflich mit, wodurch die Herstellung Einer Stelle erst möglich geworden ist. Diese Inschrift ist der Volksbeschluſs über die neue Bundesgenossenschaft der Athener (Staatsh. Bd. I, S. 547 ff.). Er ist unter dem Archon Nausinikos verfaſst und enthält unter anderem das S. 550. Z. 8 und S. 559. Z. 22 erwähnte Verbot irgend eines Grundbesitzes der Athener in den bundesgenossischen Staaten. Der Wortlaut ist von da an folgender:

Digitized by Google

Ἀπὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχο[ντ]ος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοσ[ί]ᾳ Ἀθηναίων μηδενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν τ[α]ῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένῳ μήτε ὑποθε[μ]ένῳ μήτε ἄλλῳ τρόπῳ μηδενί. ἐὰν δέ [τ]ις ὠνῆται ἢ κτᾶται ἢ τίθηται τρόπῳ ὁτῳοῦν, ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν συμμάχων φῆναι πρὸς τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων. οἱ δὲ σύνεδροι ἀπο- -μ[ε]νοι ἀπο[δ]όντ[ω]ν [τὸ μὲν ἥ]μ[ι]συ τῷ φήναντι, τὸ δὲ ἄ[λλο κοιν]ὸν [ἔσ]τω τῶν συ[μμ]άχων. ἐὰν δέ τις [ἴῃ] ἐπὶ πολέμῳ [ἐπ]ὶ τ[οὺς] ποιησαμένους τὴν συμμαχίαν ἢ κατὰ γ[ῆ]ν ἢ κατὰ θάλατταν, βοηθεῖν Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους τούτοις καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα, ὡς λύειν τ[ι δ]εῖ τῶν ἐν τῷδε τῷ ψηφίσματι εἰρημέν[ων, ὑ]παρχέτω μ[ὲν] αὐτῷ ἀτίμῳ εἶναι καὶ [τὰ χρ]ήμα[τα αὐτ]οῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς [θεοῦ τ]ὸ ἐπιδ[έκα]τον· καὶ κρινέσθω ἐν Ἀθη[αίο]ις καὶ τ[οῖ]ς συμμάχοις ὡς διαλύων τὴ[ν] συμμαχί[αν· ζ]ημιούντων δὲ αὐτὸν θανάτῳ ἢ φυγῇ ὅ[που] Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι κρατοῦ-σι[ν. ἐὰν] δὲ θανάτου τιμηθῇ, μὴ [τ]αφήτω ἐν τῇ [Ἀττι]κῇ [μ]ηδὲ ἐν τῇ τῶν συμμάχων. τὸ δ[ὲ ψήφι]σμα τόδε ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆ[ς ἀναγρ]αψάτω ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ κα[τ]αθέ[τω] παρὰ τὸν Δία τὸν Ἐλευθέριον. τὸ δὲ ἀρ[γύ]ριον δοῦναι εἰς τὴν ἀναγρα-φὴν τῆς στ[ήλ]ης ἑξήκοντα δραχμὰς ἐκ τῶν δέκα τα[λάν]των τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ. **Durch diese letzten Worte wird die Bd. I, S. 234 von mir aufgestellte Meinung, die in dem Beschlusse für Straton erwähnten Schatzmeister seien die Schatzmeister der Göttin auf der Burg, bestätigt, wogegen die daselbst gegebene Erklärung der „zehn Talente" dadurch wankend wird. Beigefügt ist in Gemäfsheit des Beschlusses ein nicht vollständig erhaltenes Verzeichnifs der schon damals beigetretenen Bundesgenossen, sowie auch der erst später hinzugekommenen:** εἰς δὲ τὴν στή[λη]ν ταύτην ἀναγράφειν τῶν τε οὐσ[ῶν] πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα καὶ [ἥ]τις ἂν ἄλλη σύμμαχος γίγνηται. **Die Erwägung dieser Liste überlasse ich andern, und bemerke daraus nur in Bezug auf Bd. II, S. 354 und S. 700. dafs die Pöessier und Koressier auf Keos, und in Bezug auf die Nachträge zu Bd. II, S. 657. dafs die Antissäer und die Eresier darin als unabhängig erscheinen.**

Digitized by Google

Register über alle drei Bände.

S bezeichnet den dritten Band oder das Werk über die Urkunden vom Seewesen, II den zweiten Band des Hauptwerkes, die blofse Arabische Ziffer den ersten Band.

Aale, kopaische 145, Meer- 144. Steuer davon 438.
Abdera 394. 543. 548. II 167. II 642. II 665. II 682.
Abendland durch des Orients Schätze bereichert 12. 15.
Abgabenfreiheit s. Ateleia.
Abstimmung, verdeckte der Athener 516. wider das Gesetz gegeben II 59. II 64.
Abydos 8. 374. 543. II 474. II 642 f. II 665.
Achaia 98. 149. 554 f.
Acharner 141. 365.
Achilleia Schiffsname Zus. p. XVII.
Ἄχρηστος v. Schiffen S. 80.
Ackerbau 55. 59. 622 f. 644.
Ackergeräthe 179.
Ἄδεια 325 f. 516. 580. 582 f. II 32 f. II 40 f. II 59. II 61. II 64.
Adel 408. 659.
Ἀδόκιμον S. 54. S. 60. S. 118.
Adoption 264.
Adramyttion II 371. II 657. II 662. II 710.
Adrias S. 137. S. 192. S. 245. S. 452 f. S. 457 f. S. 469. S. 472 f.
Ἀδύνατοι 208. 248 e. 311 a. 342—346. 660. 703.
Adyton 577.
Ägantier II 638. II 667.
Ägeis II 6.
Ägiale auf Amorgos II 424 f.
Ägiden II 132.
Ägina, Sklavenmenge, Flächeninhalt 57. — erhält woher Zufuhr? 57. — Verbot attischer Fabrikate 83. — Kosten der Reise nach Athen 166. — Kleruchen 313. 558 f. 561 f. 566. II 491. II 631 f. II 668. — Krieg mit Athen 351. 359. 363. 586. 712. S. 73 f. S. 76. — Choregie 410. — Zwanzigstel 441. II 491. II 589. — Plato wohl hier geboren 562. — μετοίκιον 445 e. — tributpflichtig 542. II 618. II 626. II 630 f. II 668. — Οἶα II 713.
Äginäisches Geld, Verhältnifs zum athenischen 25 f. 99. — babylonischen 26. 30. — korinthischen 26. — euböischen II 364. — Fünfminengewicht, Verhältnifs zum attischen Münzgewicht II 365. — veränderter Münzfufs 99. — äginäisch-makedonisches Talent 28 f.
Ägospotamoi 375. 442. 528. 546. 559. 567. 591. 606. 710. 713. II 697.
Ägypten, Abgaben unter Philadelphos 14 f. — von Diodor 14 und Plato besucht 61 A. — getreidereich 110. 167. — Getreidepreise 134. — von Kleomenes (s. d.) verwaltet, Theurung 119. — Korn nach Italien gesandt 167. — Τάριχος 145. — Kosten der Reise nach Athen 166. — δανείζειν ἐπὶ σώματι verboten 179. — die Athener verlieren 200 Trieren 373. — Kataster 662. — Papyrus Zus. p. IV f. — Schiffe S. 130 f. S. 142 f. S. 148. s. Ptolemäos Philopator.
Ἀειφυγία Exil 517. II 105 f.
Älian V. H. II 33: II 744 f. (VI 1): 557 d. irrt (VI 12): S. 110. (H. A. XVI. 32): 146 a.
Äneaten II 645. II 668.
Änos in Thrake 551. Zus. p. VI.
Äolis II 658 f. II 668.
Äolische Städte II 675. II 679. II 711.
Ärzte 169 f.

Digitized by Google

Aes equestre, hordearium 355.
Äschines der Philosoph 66. 183.
Äschines 317. 503. 554 f. 624. 707. 741. 745. — Brief unächt 95 e. — erklärt 250 a. b 262 c. 288 d. 292 e. 311 a. 376. 481 f. 586. 590. 739 b. S. 52 f. S. 71. S. 481. II 630. II 658. — Scholiast 178 d. 267 c. 344. 464. 480 f. 488 a.
Äschrion v. Marathon II 504.
Äschrion Dichter II 666.
Äschylos 307. 521 b. II 476.
Äschylos von Eleusis, Hellenotamias II 469. II 476.
Äsonier II 622. II 669.
Äsop 68.
Ätoler II 721.
Äxone, Gau 416. 418. s. Aixone.
Αἰτός, αἴτωμα S 407.
Agaklees, Hypsokles' S., Tenier II 100.
Agasiklees Delier II 92.
Agatharchos, Aristons S., Delier II 100.
Agathemeros I, 1 verb. II 727.
Agathokles, Archon 233 A. 722.
Aglais 128.
Ἀγῶνες ἀργυρίται 299. — ἀτίμητοι u. τιμητοί 489.
Agonotheten 303.
Agora, Stadt im thrak. Chersones II 746.
Ἀγορά s. Markt.
Ἀγοραῖοι 425.
Agoranomen 70. 117. 438 c. 439. 450.
Ἀγοραστικόν 439.
Ἀγραφίου γραφή 466. 510 f.
Agripeta 562 c.
Agyrrhios 307. 315 f. 320-323. 339. 427 ff. 436. 453.
Aiantisuher Stamm 243. 742 f. II 5. II 32 f.
Αἰγικορῆς 63. 643.
Αἰκίας δίκη 469. 474. 476. 481. 489. 492 f.
Αἰνιᾶνες, Ἐνιῆνες II 669.
Αἰραί II 669.
Aïsiten 255 f. 260. 262.
Αἴσων, ονος und ωνος II 669 f.
Aixone, Schiffname Zus. p. XIX.
Ἀκαὶ σιδηραῖ S. 70.
Akamantis 609 a. 615. 630 d. II 11. II 759. II 762 f.
Akanthos 536 f. 543. II 670. II 707. II 725. II 732. II 745.
Akarnaner 515. 528. 548. II 657. Zus. p. v.
Ἀκάτιος ἱστός S. 127 f. S. 139. — καραῖαι S. 129 f. S. 312. — ἱστία S. 139 f.
Ἄκατοι δημόσιοι S. 75.
Ἀκινάκης II 167 f u. Urkunden X, 1-3, h u. oo; II 295 f. II 298.
Ἀκίς, ἡμιδωμίνα βίλη S. 110.
Ἀκοσμεῖν von Frauen 496.
Ἀκροκέραια S. 131.
Ἀκροκώλιον Zus. p. III.
Akrostolien S. 122. S. 136.
Ἀκρωτήριον II 245 f.
Alexander I. v. Makedonien 8.
Alexander d. Gr. 12 f. 32. 42. 142. 380 f. 764. II 705. II 720. II 733 f. II 736. S. 460.
Alexander v. Pherä Zus. p. IV.
Alexandreia, Schiff S. 127. S. 131.
Alexandria, Brod 136 f.
Alexandria Troas II 727.
Alexias, Archon 269 A. 604. II 151.
Alexos Delier II 108.
Ἀλιτήριος 62 d.
Alkäos Archon II 150. II 758.
Ἀλκιβιάδεια, Ἀλκιβίαδες 149 c.
Alkibiades 65. 89 f. 108. 274. 279 f. 349. 370. 373 f. 382. 401. 404. 432 A. 437 A. 441 f. 451 f. 461. 525 f. 532. 544 f. 558. 596 b. 615. 631 ff. 635. 639 f. 649. 762 f. II 33. II 255. II 589. II 626. II 647. II 701.
Alkidemos, Myrrhinusier, Schatzmeister II 302.
Alkmäon, dessen Reichthum 7. 624.
Alkmäoniden 286. 624.
Alkmeonides Athener II 100.
Ἀλληλέγγυον 690 c.
Ἀλογίου δίκη 272.
Ἀλοιφή S. 409.
Alopeke 91.
Alopekonnes II 639. II 671.
Alpenflüsse goldführend 15.
Ἄλφιτα 136. 396.
Ἀλφιτοπῶλις στοά 84 c. 124 A.
Altäre 284. 286. 296 A.

Digitized by Google

Amans, Amanti, Amantes S. 150 f.
Ἄμβολα S. 131.
Ameiniades Schatzmeister II 150.
Ameinias (Amynias) Archon II 149.
Ameipsias II 109.
Ameisen, goldgrabende 10.
Amemptus Athlothet II 34.
Ammon, Opfer II 122 f. II 129 f. II 132 ff.
Ammonier II 132 f.
Ammonis 236. 340 f. II 134. S. p. XVIII f. S. 79. S. 82.
Ammonium II 133 f.
Ammon. de differr. verbb. 446 a. 464. 698.
Amöbeus 169.
Amorgische Zeuge 147.
Amorgos 180 b. II 424 f. II 663 f. II 671. II 708.
Ἀμφιδίαι S. 69. S. 409.
Amphiktyonen 451. 550. II 81.—von Delos, Kalauria s. d.
Amphilochos 101.
Amphipolis 543. 553. 556. II 38. II 48. II 649. II 660. II 758. — Schreibung Zus. p. XII.
Ἀμφισβητεῖν 478.
Amphora 129 f.
Ἀμφοτερόπλουν 82 a. 187.
Ämter wem zugänglich? 658 ff.
Ἀμυγδάλαι II 358 ff.
Amynanda II 638. II 663. II 671.
Amynias s. Ameinias.
Amynomachos 259 e.
Amyntas II. v. Makedonien 76.
Anätios v. Sphettos II 13. II 16.
Ἀναγεῖν δίκας 529 a.
Ἀναγραφεύς 263.
Ἀναγραφαί II 369. S. 2. S. 8.
Anakeien 295.
Ἀνάκρισις 478. 660 f.
Ἀναλίσκειν εἰς τὸ δημόσιον 646. 653 a.
Anaphe II 663. II 671. II 697.
Ἀναφέρειν II 61.
Anaphlystos 283. 420. 778 A.
Ἀνακόγραφα 454.
Ἄναρχοι ἡμέραι II 18.
Ἀνασύνταξις 662.
Anaxagoras 68. 153. 502. Zus. p. IV.
Anaxikrates, Archon 167. 573. II 314.
Anaxikrates v. Lampträ, Schatzmeister II 32. II 150.
Andokides 77. 118 f. 122. 154. 428 ff. 435 f. 451. 453. 615. — Rede vom Frieden ächt 241 c. — gegen Alkibiades zweifelhaft 280 A. 525 f. II 647.—erklärt 219 a. b. 269 a. 415. 427 ff. 455. 586. 590. 762 b. — verbessert 266 a. 427 a.
Ἀνδραποδισμός 539.
Androkles v. Phlya, Schatzmeister II 149. II 242.
Ἀνδροληψία, ἀνδρολήψιον 763.
Andron, Eläusier II 261.
Andron v. Karameis II 353.
Andros 116. 534 f. 559. II 99. II 628. II 671.
Androtion 213. 222. 500 e. 687 f. 691.
Androtion, Verfasser einer Atthis 240 f. II 303. II 364. II 708.
Ἀνηκίδωτος S. 110.
Ἀνεπικλήρωτοι νῆες S. 108. S. 167 f. S. 200.
Anker 155. 391. S. 163. S. 165 f. S. 202. S. 398.
Anklagen vor Gericht 71. 265-270. 272. 291.
Ἀγκοίνα II 334. S. 152 f. S. 158.
Ἀγκύλαι S. 153.
Anleihen 765...775. II 45 f.
Annikeris 100.
Ἀνομολογεῖν, ἀνομολόγημα II 14 ff. II 19. II 23.
Anquina S. 152.
Antalkidas, Frieden des, 442. 547.
Antandros II 662.
Anthela II 81.
Anthemion Diphilos' Sohn 646.
Anthesterien 614. 616. II 17.
Anthesterion II 130.
Anthypomosie 335.
Antidoros 200.
Ἀντίδοσις s. Umtausch.
Antigenes, Archon 33. 366 b. 769 f. II 151.
Antigonis, Schiff 340 f. S. 79.
Antigonis, Stamm II 356.
Antigonos der Einäugige 13.
Ἀντιγραφή 476. 481 ff.
Ἀντιγραφεῖς 125 c. 216 b. 252 f. 261 ff. 267 a. c. 291. 338.
Antikles, Archon S. 19. S. 212. S. 217. S. 224.

Digitized by Google

Antikles, Schreiber II 590.
Antiklides, Antigonos' S. II 347.
Antimachos des Timotheos Schatzmeister 219. 252.
Antimachos der Chier S. 24. S. 170.
Antimachos Chorege 437 A.
Antimachos Feldherr 588. II 33.
Antimachos, Euthynomos' S., v. Marathon, Delischer Amphiktyon II 80.
Antimachos, Philons S., v. Hermos, Trierarch II 95 f.
Antimenes von Rhodos 102.
Antiochides, Archon II 148.
Antiochis II 16. II 32. II 34.
Antiochisches Geld 28 c.
Antiochos d. Gr. 13. 21 f.
Antipater 52. 318. 575. 635. 692. S. 233. S. 560.
Antipater v. Delos II 92.
Antiphanes der Lamptrer 236 A.
Antiphon 172—erläutert 530 A. 532 ff. 544 ff. 652. II 362. II 660.
Antiphon, Archon II 31. II 150.
Antiphon, T. nnons S., Delier II 104.
Antiphon, Antiphons S., Schatzmeister II 222.
Antissa auf Lesbos Zus. p. VII. XX.
Antomosie 335.
Anytos, Feldherr II 10.
Anzeiger, sein Lohn (μήνυτρον) 120 b. 350.
Ἀπαγωγή 469. 499 f.
Ἀπαρχή 578. II 584 f. II 621 ff. II 661. II 707.
Apaturien 366 b. 613. II 11.
Ἀπείρων II 252.
Aphareus, S. des Isokrates 751 f.
Apheidantiden II 347.
Aphetäer S. 549.
Aphidna 243. 283. S. 372.
Aphlasten S. 123.
Aphobetos ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως 227.
Aphobos, Demosthenes' Vormund 471. 753 f. 757.
Aphrodisias 663. II 721.
Aphrodisien 295.
Aphrodision 84. S. 64. S. 68.
Aphrodite, Dirnen derselben in Korinth 99 A. — Amorgos 180 b.
Ἀφύαι 144.
Aphytis II 133. II 674.
Apidanos II 715 f.
Apodekten 124. 208. 214-217. 221. 225. 231. 238. 244. 251. 262. II 497. II 582. II 584. S. 30. S. 57. S. 212. S. 464. S. 543.
Ἀποδοῦναι τίλος 455. — ἀποδοῦναι, παραδοῦναι S. 3.
Ἀπόγαια, ἀπόγεια S. 162.
Ἀπογραφαί, Kataster 662.
Ἀπογραφή 495 c. 665 b. S. 212 f. S. 535.
Ἀπογράφεσθαι 75. 78.
Ἀποκναμύειν II 54.
Ἀπολαμβάνειν, παραλαμβ. S. 3 ff. S. 16.
Apollo, delischer 41. — Einkünfte 415 b. II 107 f.—delphischer 627. —ἱερὸν Ἀλῆσι Zus. p.v.—Geburtstag II 82. — Kränze II 95.
Apollodor 247.
Apollodor, Pasions S. 185. 191. 628. 694. 711. 716 f. 746 ff. S. 172 ff.
Apollodor, Delier II 91.
Apollodor, Archon II 149.
Apollodor, Kritias' S., v. Aphidna II 149.
Apollodor, Archon II 309.
Apollodor, Archon II 316.
Apollodor, Diophanes' S., Trierarch S. 176. S. 232 f.
Apollonia in Chalkidike II 660.
Apollonien 295.
Apoll. Rhod. Argon. I 368 erkl.: S. 136. II 139: II 713.—Schol. erkl. II 669. S. 153.
Ἀποφάνη aor. 2. S. 535.
Ἀπόφασις, Inventar 751.
Ἀποφορά 101. 520.
Ἀπόπτυγμα II 244.
Ἀπορρητα 76.
Ἀποστάσεις, Lagerhäuser 84.
Apostasion 209.
Ἀποστολεῖς 701. 726. S. 56. S. 171. S. 210.
Ἀπόταξις 546. II 640. II 663.
Ἀποτίμημα 180 b. 200. 418.
Appellation aus einem Staat in den andern 72.— vor athenischen Gerichten 477 f.
Appian, erläutert 14 f. u. 14 a. 30 f. S. 71.
Apsendes Archon II 149.

Digitized by Google

Apsines (T. IX, 468 Walz.) erläutert 745 a.
Ἀπτέρωτα βέλη S. 110.
Ἄπυρον II 296.
Aquileja 15. 44.
Araïssis, Araissos II 735.
Arati vita (II p. 430 Buhle) II 666.
Arbeiten, öffentliche 209. 515. s. Plato.
Arbeitlohn 164 f.
Ἀρχαιρεσίαι ἡμέραι II 18.
Ἀρχή 209. 214. 252. 338. 572. 657 f. 660. 698. S. 48. — der βουλή entgegengesetzt II 582 f. — den ὑπηρίταις s. d. — τίτταρες II 160 u. Urk. x. S. 53 f.
Archebios der Lamptrer S. 21. S. 186.
Archedemos, Demagog 311 f.
Archelaos v. Makedonien 76.
Archeneos S. 83 f.
Archeptolis = Poliarchos S. 239.
Archestratos, Schatzmeister II 149.
Archestratos v. Alopeke, Trierarch S. 24. S. 26. S. 186.
Archias, Archon II 150.
Archias im Piräeus II 260. II 268. II 306.
Archias, Archon II 762. S. 19.
Archinos 339. 463. 480 ff. 488 a.
Archippos, Archon II 309.
Archippos v. Piräeus S. 486 f.
Architekten 151. 286 f. 342.
Ἀρχιτέκτων 308. II 60.
Architeles in Korinth 7.
Architheorie 280 A. 300 f. 597. 603. 605. 615 d. II 95 f. II 321 ff. S. 169 f.
Archon 60. 200. 210. 255. — soll die Ausfuhr der Erzeugnisse aus Attika mit Fluch zu belegen angeblich gehalten sein 60. 494. — verpachtet das Vermögen der Waisen 200. — macht selbst eine ἐπιβολή zuweilen 210. — Verbot ihn in der Komödie zu verspotten 437 A. — seine Competenz in Rechtsachen 474 f. 499. — gibt den Dichtern den Choregen 601.
Ἀρχών 427 A. 428. 453.
Archonten 237. 240. 271. 302. 358 b. 644. 658...702. II 314 f. — bei unterwürfigen Bundesgenossen 533 f. — νεωρίων ἄρχοντες S. 51. — Verzeichniſs II 148 ff. S. 18 ff.
Areopag 92. 208. 264. 329. 416. 505. 517. 524. 644. II 300.
Areopagos, Ort 292.
Aresächmos v. Argyle, Schatzmeister II 151. II 224. II 227.
Ἀργαδῆς 643.
Ἀργίας δίκη 623.
Argilos 536. II 645 ff. II 671. II 732.
Arginusen 50. 366. 374. 535. II 764.
Argiver 363.
Argos 83. 392. 528. 531. 546.
Ἀργὸς ταρρός S. 113.
Ἀργύριον, α. Bedeutung 36 d. 238 c. — ἄργυρος u. ἀργύριον II 234.
Ἀργυροκοπεῖον II 361 f.
Argyrologen 211. 763. II 582. II 706.
Ἀργυροταμίας 238 c.
Arimnestos, Archon II 33. II 150.
Aristagoras von Milet 50. II 703.
Aristides 92 f. 203. 222 f. 226. 241 f. 290. 349 f. 504. 520 ff. 536. 538. 659 f. 662. 666. II 587. II 618. II 626. II 647. II 670. II 725. II 727. II 731 f.
Aristides, Rhetor, Schol. (III p. 510 Dind.) übertreibt 526.
Aristides, Tenier II 92. — Dinomenes' S. II 100.
Aristides, Araphenier II 287 f.
Aristion, Archon II 150.
Aristippos 143. 172.
Aristodemos 170.
Aristodemos, Archon 560. II 316.
Aristogiton 348. 621. 702.
Aristogiton, des Skydimos S. 513.
Aristokles II 260.
Aristokra[tes] II 19.
Aristokrates Euonymeus II 34.
Aristokrates, Schiffbauer Zus. p. XVII.
Aristokrates, Archon II 241. II 293.
Aristokrates ὁ Σκελλίου II 764.
Aristokritos, Lysanders V. II 251.
Aristola II 268.
Aristomache, Aristokles' T. II 252.
Aristomedes, Schatzmeister II 302.
Ariston, Platons Vater 562.
Ariston v. Delos II 91. II 108 f. II 111.
Aristonymus II 756.

Digitized by Google

Aristophanes, seine Darstellung des Sokrates 160. 435 A. — Angriffe auf den Staat 436 A. — Klerusche auf Ägina 561. — Zeit der Aufführung seiner Stücke 321. 323. 330 f. 378 d. 402 a. 544. 566. 590. 606. 642. 675. Zus. p. VI. — erklärt 127. 147 a. 226. 300 d. 310 f. 320 c. 329. 331 d. 334. 367. 402 a. 409. 476. 534 c. 544. 566 f. 642. 675. 713. 770 c. II 122. II 589. II 660. II 664. II 764. S. 65. S. 107. S. 162. S. 246. — der Scholiast erörtert und verbessert 127 a. 240. 261 c. 300 d. 313 a. 323 c. 325. 330 f. 366 b. 367. 437 A. 438 c. 464 f. 466 a. 504. 515 a. 518 c. 544. 575. 578 a. II 122. II 146. S. 68. S. 107. S. 163. S. 384. Zus. p. VI. IX.
Aristophanes v. Byzanz 239 ff. 583.
Aristophanes 635. 640. 677. 764.
Aristophanes, Trierarch II 19. II 22.
Aristophanes, Archon S. 19.
Aristophon 449. 741. S. 19.
Aristophon, Leukippos' S., Delier II 104.
Aristoteles 3. 13. — Ökonomik unächt 3. 59 c. 76 b. 140. 182 c. 183 c. 347 b. 410. 765. — ebenso Mirabb. auscc. 8 c. — Politik (II 9) 328. 646 c. 659. — Rhetorik an Alexander 410 i. — erläutert 295 e. 312. 332 f. 769 b. — Lesart erörtert 102 c. 295 c. II 673. — verbessert 46 a. 411 b. 412 a. b.
Aristyllos, Hellespontios' S., Schatzmeister II 344.
Arkader 121 a. 377. 528. 762. 774. 778 A. II 699. II 718.
Arkeseia II 694 ff.
Arkesine II 425.
Arktur 193 f. S. 173.
Arlissos II 735.
Armuth in Athen 55. 127. 159. 315. 343. 557. 575. 623. 635. II 664.
Arrhephorie 597. 605.
Arrhibäos II 757.
Arrhon, Thrasons S., Sphettier II 100.
Artabe 128 b. 130. 134. 396 f.
Artaphernes II 662.
Artaxerxes Longimanus 504.
Artaxerxes Ochus 375 f. 548.
Artemis Agrotera 144. 297. II 262. — Bendis 613 f. — Brauronische 220. II 256 ff. II 261. II 297 f. II 308. II 311. II 315. — Munychische 238. 701. 738. — Geburtstag II 82. — Heiligthum in Astyra II 673 f. — in Ithaka 444. — Kindyas II 698. — Pergäische II 121 f.
Artemision 359. 557. 564. 712. S. 77.
Artemon S. 140.
Ἄρτος 136. — ὀβελίας, ὀβελίτης 136 f. S. 106.
Artysileos II 92.
Ἀσεβείας γραφή 469. 499 ff. II 104. II 107.
Asien 9. 13. 45.
Asklepiades, Philosoph 165.
Asklepieien II 119. II 122. II 126 f. II 136.
Askome 76. 155. 200. S. 56. S. 106 ff. S. 200.
Ἀσκοῦν S. 108.
Asopios, Phormions S. Zus. p. V.
Asopodoros, Kydathenäer, Schatzmeister II 150.
Assecuranz 102. 184. 190.
Assera II 663. II 673.
Ἀσσός II 659. II 688. II 700.
Astakos II 645. II 673.
Asteios, Archon S. 18.
Ἀστραβιστῆρες, ἀστραβίζειν S. 111.
Asturien 16.
Asis, römisches 87.
Astynomen 285. 291. II 349.
Astyphilos, Archon II 150.
Astyra 8. II 474. II 635. II 673 f. II 710.
Ἀσύμβλητον μίτρον II 358.
Ἀσύγγραφον 179.
Ἄτακτος πόλις II 611 ff.
Atelie 120 ff. 123. 131. 422. 425. 447 f. 594 f. 620 f. 624. 639. 651 d. 694. 699. 701....727 d. 749 f. 753. 776. II 352. II 749. s. Bürger, Delos, Liturgieen, Vermögensteuer, Zölle.
Ἀτελώνητα 454.
Athen, Bevölkerung 48 f. 58. — zahlreiche Werkstätten 55 f. 66. — An-

Digitized by Google

zahl der Häuser 57. 92. 639. — Umfang der Stadt 58. — günstige Lage, Handel 66 ff. 69 f. 77. 111. 141. 189 f. 193. — schon zu Sokrates' Zeit ein theurer Aufenthaltsort 88. vgl. 158. 162. — Aussehn der Stadt 92. 775 f. 781. — Getreidewesen 110 ff. 131 ff. — Kosten der Reise nach Ägypten, schwarzem Meere 166. — Befestigung 282 f. — Reinigung der Stadt II 82. s. Diadisches Athen.

'Αθηνᾶ, 'Αθηναία II 51. II 241. — 'Αθηνᾶ II 241. — Μουσική II 306. — Πολιάς, Νίκη 575 f. 578. II 5 f. II 68. II Urk. x, 2-3. II 168. — Πρόμαχος II 247. — durch Fackellauf geehrt 613. — Bilder, Bildsäulen derselben 220 f. II 247 ff. II 253. II 269. II 272. — Gold an der grofsen Bildsäule im Parthenon 579. 592. 775. II 231. II 248. — Gewand II 230 und einzelne Theile daran II 248... — Gewicht derselben II 231. — Gorgobild II 275. — Nike auf deren Hand II 248. II 252 f. — Änderung an deren Fufsgestell II 260. — Kränze 41. 222. u. Beil. x-xiv. — Schatz auf der Burg, woraus gebildet? 217-221. 244. 276.... 575. 578. 583. II 59. s. Ἀπαρχή, Zehnten; — dort wo verwahrt? 218. 575... — er ist der eigentliche Staatsschatz 578 f. 583. — Unterschied in demselben 582 f. II 41. — Zahlung auf ihn angewiesen 234 f. 239. 580-591. — der Staat schuldet ihm 277. 578-582. 587 f. 775. — die Methonäer II 748. — Ländereien in Chalkis 416. — Konons Vermächtnifs an ihn 627; — es werden 1000 Talente abgesondert 398. 578. 580. 582. 585 f. 589 ff. II 64. S. 81. S. 211. S. 467. — Schatzmeister der heiligen Gelder, deren Functionen 208. 217. 222. 225 f. 244 f. 333. 576 f. 580. II 3 f. II 20. II 23. II 31 ff. II 38. II 46. II 54. II 58 f. II 65. Zus. p. xx. — Bezeichnung 217 f. — Zahl 219 f. — Schatzung 220. 243. 660. II 54. — Dauer 221. 223. — Art der Ernennung 220. II 54. — Siegel 227. — Zahlungstage II 13 f. — mit denen der anderen Götter eine Zeitlang eine Behörde 219. 577. II 305. — Verzeichnifs II 148 ff. — mit den Kolakreten 239 f., — der erste derselben mit dem Archon verwechselt 279 h. — stellen öffentlich Abrechnung aus 276. — die Logisten wirken dabei mit 581. — Beschaffenheit ihrer Rechnungen 590. II 3. II 56. — Schreiber derselben 285. II 3. II 83. — deren Verzeichnifs II 148. — Schmuck, Weihgeschenke 35. 217-220. 222. 279 h. 572 f. 579. 587. — erhält Strafgelder 208. 217. 220. 240. 445. 495 f. 507 a. 519. 578. Zus. p. xx. — Tempel auf der Burg 41. 217-221. 287 f. 575 f. — Baurechnung über denselben 47. 151. 166. 168. 277. 285. 342.

Athenäen 303.

Athenäus erläutert 311 a. 317 b. 529 a. II 168 f. II 230. II 275 f.

'Αθηναῖοι, 'Αθηνῖται II 666 f.

Athener, Dareiken in ihren Kassen 32. — ebenso lampsakenische Stater 36. — mit einem goldnen Kranze von anderen Völkern geehrt 40. — Geschlechter 49. — Beschlufs gegen Megara 79. — mit Zollfreiheit beschenkt von Leukon u. s. w. 131. — μικροτράπεζοι 142. — Gesammtvermögen 162. 569. 636 ff. — Wendepunct der Gesinnung 203. — von Pindar gelobt 349. — Krieg mit Ägina 351. 359. — zusammengelaufenes Gesindel 373 a. — Söldner 375 f. — senden Theben Hülfe 393 f. — ebenso Byzanz S. 189 f. — Absichten auf Karthago 401. — setzen sich in Thrake fest 423 f. — vertreiben die Hestiäer II 687. — haben die Hegemonie 521. — machen Ansprüche auf die delische Amphiktyonie 540. vgl. 563. — Bund mit Böotien, Korinth, Argos (Ol. 96, 2) 546. — mit Thebanern (Ol. 100, 3) 636 f. — sollen nicht aufser Attika Land be-

Digitized by Google

sitzen 550. 559. Zus. p. XIX.—frei von gewissen Liturgieen in Byzanz 597. — erhalten persische Subsidien 762. — Ἀθηναίοισιν II 339. — Handelsvertrag mit Keos Urk. XVIII. — versöhnen sich mit Dionys d. A. S. 28.
Athenokles, Demophons S., Eupyride II 229 f.
Athlotheten 235. 246. 301. 303. II 3. II 6. II 8 f. II 34. II 46.
Athmonon 91.
Atimie 269 A. 455 ff. 490. 498 ff. 507. 512 ff. 515 ff. II 41. Zus. p. XX.
Attalis, Phyle II 356.
Attikus 127.
Attika, Flächenraum 47. 58. 112.— Bevölkerung 49. 52 ff. 55. 57 f. 109. 162. — Volksvermögen 53. 621 ff. 634.—Sklavenmenge 52 ff. 55. 109.—Viehzucht 63 f. 103 ff. — Beschaffenheit des Erdreichs, Erzeugnisse 58-64. 108. 110. 112 f. 115. 125. 140. 147. 361. 779. — Einfuhr 85. 112. 115. 431. — Preis der Grundstücke 89 ff. — Verhältnifs des Getreidelandes zu dem übrigen 114 f. 639. s. Athener 550. 559.
Audoleon, König der Päoner 126. 230. 255 b. c.
Aufkäuferei 74. 83. 116 ff.
Aufzüge, heilige 284. 300. 351. 571 f. 592. 598. II 17.
Auleten, Lohn 170.
Αὐλιᾶται Κᾶρες II 674. II 719.
Ausfuhr und Einfuhr 67. 75 ff. 116. — jährlicher Gesammtbetrag 430. — verboten 63. 76. 116. — von Athen abhängig 78.—Zoll 85. 121 f. 425-432. — freie aller Sachen ἐπὶ κτήσει 120 c. — vom Archon verflucht 60. 494.
Ausgaben 20-24. 232. 280 f.
Aussaat 113 f. 649.
Aussteuer einer Verwandten 647.
Αὐτερίται 387.
Ἀντιθελαί II 530. II 622 f.
Autokles Anaphlystios II 32.
Autoklides, Sostratos' S., Phrearrhier, Schreiber II 150.
Automedon 551.
Automedon, Tyrann in Euböa 735.
Autonome Bundesgenossen 528. (522). 536 ff. II 22.
Ἀξία, Vermögen 636 f.
Ἄξιναι S. 106.
Axiothea, Sokles' Frau II 261.
Ἄζυξ S. 104.
B, M und Υ II 680. II 704.— B und II II 701. II 715.
Babylon 451.
Badegeld 168.
Bäcker 395. 640.
Bäder 168. 283. II 673.
Banduri Antt. Cp.: II 679.
Bankmonopol in Byzanz 74 f.
Βάφια, βαφεῖα, Preis 152 A.
Βάργασα II 715. II 719.
Bargylia II 674. II 698. II 737.
Βάσεις S. 110.
Basileus, Archon 211. 509. II 126.
Bauholz 76.
Baunne II 680.
Bauten 165 f. 169. 227. 234. 244. 277. 281-290. 571.—ὑπογραμματεύς 176.
Becher auf der Burg II 198. u. Urk. x.
Begräbnifs 162. 300. Zus. p. XX.
Belagerungen 289. 378. 395. 398 ff. 405. 548 f. 585 f. 618 f. 735. II 722. S. 110. S. 165.
Βίλη ξυστά 399 b.
Belohnungen, öffentliche 347-350. 599. Zus. p. XX.
Bema 255.
Bemannung von Schiffen s. πλήρωμα.
Bendideien 613 f. II 120. II 122. II 127. II 129. II 136.
Beredsamkeit, Lehrgeld 172.
Berge II 639. II 641. II 675.
Bergsachen 72.
Bergwerke 7 f. 623. — Sklaven in denselben 53. 54 A. 55 ff. 58 a. 95 ff. 101. 103. 422. 449. 628. 631. (785).—Ausdehnung, Dichte der Bevölkerung 58. 420.— vorzüglicher Honig in ihrer Nähe 60. — Erzeugnisse 64. 784 ff. — Abgabe davon 421. 639. II 632 f.— Werth der Antheile daran 91 f.— Pacht 199. 209. 421. 453. 664. 785.— Verwendung des Ertrages

Digitized by Google

156. 304. 351. 583. 594. 652. 706. 712.— Isotelen zum Bau berechtigt 197. 421. 453. 698. — Diphilus' Vergehen 228. — Verzeichnifs verkaufter 278. — nicht katastrirt 664.—verpflichten nicht zur Trierarchie 705. 753.— Phasis 468. 472. 487.— Probole 492 A. — Strafen gegen säumige Käufer öffentlicher 506. 514.—fallen dem Staate zurück 518.— gehen beim Umtausch nicht über 705. 752 ff. — in Spanien 16.

Berithros II 675.

Berytis II 662. II 675.

Besatzung, athenische, bei Bundesgenossen 534. 538. 551.

Besitz, Vertreibung daraus 496 f.

Bestechung (δωροδοκία) 273. 319. 461 a. 490. 504.

Besteuerung des Bodens, Gewerbe, Leibes tyrannisch 413.— in Potidäa 651.

Bette 152. II 153 etc. in den Übergaburk. Art. s. t.

Bettelei 635.

Beute, Ehren-, des Staates (τὰ ἀριστεῖα τῆς πόλεως) 221. 378. 392. 401. 405 f. 444. 592. 762 f. — Zehnte an die Nike 578.

Βιαίων δίκη 497 f.

Bibastos II 720.

Βιβλία 308 e.

Bienenzucht 60.

Bildhauerarbeit;Bildsäule,Preis 150 f. 168. 230. 348.

Bion der Philosoph 454.

Bistiros II 701. II 715.

Βλάβης δίκη 491.

Blätter, goldene II 95 ff. II 172. II 174. II 253. II 283. II 297.

Blau(n)dos II 698.

Blei dem Gelde zugemischt 19. 769. — dessen Preis 46 f. — Monopol dem Staate vorgeschlagen 46. 74. —in Silberbergwerken gewonnen 46 a. 64. 420.

Bleistempel II 358.

Bodmerei 71. 80. 174. 184 ff. 189. 480. 483.

Boëdromion II 123.

Böoter 49. 297. 546. 761. 780 A. II 314.

Böotien 77. 112. 128. 145. 361.

Böotos (Mantitheos) S. 23. S. 380 f.

Bogen s. τόξα.

Bogenschützen 292 f. 353. 362 ff. 368 f. 371 f. 378 b. 390 f. II 47.

Bohnen, ägyptische II 360.

Buonen 285 a. 303. II 119 f. II 126. II 136. II 139.

Βοωτία II 125.

Bosporos 43. 126 b. 193. 432. 451. 774.

Bottiäer II 675. II 731. II 733.

Brasidas II 670. II 682. II 691. II 698. II 707. II 725. II 739. II 756...

Brassen s. ὑπίραι.

Brennholz 141.

Brod 117 f. 123. 136 f. 159. 332.

Buchenholz 141.

Buchhandel, Büchermarkt 68.

Bücherpreis 152 f. Zus. p. IV.

Bürger in Athen, Zahl 49 ff. 52. 315. 324. 365 f. 374. 635 f. 685-692. —wer Hoplitendienste that? 51.— Dienste auf der Flotte 367.— im Heere 376.— ergänzt 51 f. 373.— ausgestofsen 50. 52. 127. 635.— auch der ärmere pflegt einen Sklaven zu haben 55. — müssen als Tagelöhner arbeiten 164.— Vorrechte 196 ff. 421-425. 449. 453. 697. S. p. XV. S. 170.— Beschäftigung 319.— Schutz in ihrem Eigenthum 495.—Strafen 495.—wieviel ἀτελεῖς? 599. 703.—Eintheilung 709 A.

Bürgerrecht 121 a. 197 a. c. 209. 325 f. 517 f. 561...635 f. 694. 777.

Bürgschaft 71. 456 f. 460 f. 506. 517.

Buhlerei 169. 172. 404.

Bukephalos 104.

Βουλὴ αὐτοκράτωρ II 52 f. — der ἀρχή entgegengesetzt II 582 f.

Βουλεύσεως γραφή 466. 511. 512 a. S. 537 ff.

Buleuterion s. Rathhaus.

Bundesgenossen Athens, Zahl derselben II 657 f. II 660 f. II 663 f. —Bedrückungen 163. 205. 294. 367. 432 A f. 526 f. 552. 777. II

Digitized by Google

617 f.—Abfall 164. 242. 335. 520. 526. 528. 546 f. 551. 556. 567 f. II 442. II 634.—Archonten 533 f. 538.—Tribute s.d.—Verhältnifs zu Athen 520-555. II 749.—Athener sollen keinen Grundbesitz in ihren Staaten haben 550. 559. Zus. p. XIX sq.—Zusammenkünfte 241. —Rath in Athen 549. s. συνέδριον. —Rechtshändel 319. 433 A. 461. 477. 527....538. 552.—Krieg 403. 553. 568. 779 A. S. 298.—Anzahl II 656... Zus. p. XX. — bestechen Kleon 504. s. Autonome, Besatzung, Δουλεία, Ἐλευθερία, Κοινόν, Schiffe, Soldaten, Spartaner, Συνέδριον, Συντελεῖς.
Buphonien II 139.
Burg in Athen, Processe dort entschieden 275.— Stelen 278. 509. II 56.—Banten 283 f. 631. II 129. S. 73.—Waffen 399. 571. II 168. S. 81. S. 109.—hängendes Geräth für 100 Trieren S. 26. S. 73. S. 81. S. 160. S. 476.—Mustermafse dort niedergelegt II 255. II 368.—Bildsäule II 130.—Schätze s. Athena. —Weihgeschenke s. Athena und Kränze, Phialen, Schatz, Schild.—Athenatempel 575...—Tempel der Artemis II 256.
Bus 442.
Butaden S. 383.
Butheier II 474. II 675 f. II 684. II 723. II 728.
Bysbikos II 616. II 676. II 695.
Βύσιος, Πύθιος II 715.
Byssus 149.
Byzanz, Handel 67. 111. 189 f. 442. 773. II 749.— Maafsregeln in Finanznoth 74 f. 196. 414 c. 440. 442. 449. 773 f. 776.—von Athen abhängig 78. 120 f. 543. 547. 773. II 633. II 642 f. II 676 — und gegen Philipp unterstützt 743 f. S. 189.—fällt ab 552.—Beschlag auf Schiffe gelegt 182 e.—Liturgieen 410. 597.— Zehntel der Athener 441 f. s. δεκάτη.— Krieg mit Rhodus 442. 774.—Fackelspiel 613 a.
Cadix 145.
Cäsar 44.
Caligula 450.
Casilinum 135.
Cato der ältere 145 f.
Censeri 651 c.
Centesima (usura) 175. 182 c.— rerum venalium, auctionum 440.
X = ½ Obolos II 348.
Chabrias 116. 348. 404. 547 f. 550. 637. 767. 775. S. 20. S. 161. S. 254. S. 391.
Chabrias, Archon II 33. II 150.
Chäredemos 726. S. 203.
Chäreleides II 344.
Chäremon, Charikles' S. II 32.
Chärestratos v. Kephisia S. 28 f.
Chärondas, Archon 246. II 317. S. 19. S. 191. S. 200. S. 225. S. 240.
Chäronea 365. 375. 764. S. 200.
Chalatorii funes S. 148.
Χαλινός II 334. S. 157 f.
Chalke 542. II 742.
Chalkedon 402 a. 441 f. 543. 553. II 589. II 626. II 641.
Χαλκεῖον II 108.
Chalketores, Chalketorion II 743.
Χαλκία θερμαντήρια II 144.
Chalkideus v. Melite, Schreiber II 457. II 462. II 580.
Chalkideus, Burg oder Gau v. Teos II 687.
Chalkidier 27. 76. 100. 359. II 743. S. 170. S. 481. S. 493.
Χαλκιδῆς Ἐρυθραίων s. Erythrä.
Chalkidier bei Teos II 687.
Chalkidier in Thrake 76. 543 d. 546. II 38. S. 170. S. 481. S. 493.
Chalkidische silberne Becher im Parthenon II 168. Urkunden x, 1-3, Art. qq; 13, k; 16, c, d, k.
Chalkis 85. 361. 416. 431 b. 542. 555. 557 f. 564. 566. II 168 f. II 630.
Chalkitis II 169.
Chalkitis, Landschaft der Erythräer II 687.
Χαλκοθήκη S. 578.
Chalkus, Verhältnifs zum Obolos 17. 770.— nur in Kupfer geprägt 17. 770. 774.
Chaoner 548.
Chares 404. 551. 554. 734 a. 786. S. 254. S. 390. S. 427 f.
Chares, nicht Ol. 86,3 Archon II 342.

Digitized by Google

Chariades, Charias' S. II 222.
Charias, Schatzmeister II 240.
Charias, Araphenier, Schatzmeister II 240.
Charias S. 193. S. 254.
Charidemos 735 f. 764.
Charidemos v. Xypete II 481.
Charikleides, Archon S. 19.
Charikles 371. 589.
Charinos 551.
Charinos, Aleximachos' S., Ἐλευσ, Schatzmeister II 150. II 186. II 190.
Charisandros, Archon II 80. II 93 f. II 99 f. II 104.
Charisos, Melanthios' S., v. Acharnä, Schatzmeister II 344. II 346.
Charondas 171.
Chedrolier s. Hedrolier.
Χεῖλος II 361.
Χειρόδοτον 179.
Χειρώναξιον s. Gewerbesteuer.
Χειρόνιπτρα II 144 f.
Χερσονήσιοι, Χερρονήσιοι II 743 f.
Chersonesier, karische II 633. II 641 f. II 744 ff.
Chersones, Chersonesiten 40 f. 451. II 640. II 711. II 744. II 746 f. S. 245.—goldener Kranz für die Athener 40 f. — Abgaben 451.
Chion, Archon II 307.
Chios 139. 370. 372. 390. 554. 590. 663. 767. II 235. S. 24.—Bundesgenosse Athens 370. 372. 534 g. 539. 546 f. II 657. II 669.— wendet sich an Epaminondas 552. — vermittelt zwischen Kimon und Phaselis II 630.
Χειουργεῖς κλίναι II 153 f. etc. Urk. x, 1-3, Art. s.
Chlamys 148.
Choen, Mafs 130, 137, 140.
Choen, Fest 316 f.
Chönix 109. 127. 129. 131. 136. 146 e. 397.—für Naschwaaren II 358 f.
Χοινικομέτραι 57. 128.
Choregie 299. 410. 496. 594...600... 652. 694 f. 709 f. 743 a. 746. 750. 776. Zus. p. VI.—Leistung im allgemeinen Sinn 724 c.
Χωρὶς οἰκοῦντες 365.
Chorobates S. 111.
Χῶμα 701 e. S. 171.
Χορὸν διδόναι, λαβεῖν, χοροδιδάσκαλος 601 f. — Chor der Komödie fällt weg 606. s. lyrischer.—Nahrung 602 h.
Χρήματα ἄστατα II 59.
Χρηματικὴ δίκη 480 ff. 486.
Chremes, Archon S. 19. S. 225-228.
Χρεωφυλάκιον 663 d.
Χρήστης, Schuldner 730. S. 204.
Chrysaoris II 740 f.
Χρυσίον, Bedeutung 36 d.—χρυσόν, χρυσίον II 343.
Chrysippos, Kaufmann 124. 132. 764.
Chrysopolis 441 f.
Chrysus 32 ff. 39-43.
Χυτρόγαυλοι S. 106.
Cicero 562 c.
Clienten 556. 644.
Constantin der Grofse 12. 413 b.
Contrarotulatores 252.
Contributionen 763 ff. II 22.
Controle 252. 262 f.
In contumaciam, Verfahren 500. 733 b.
Credit in Hellas 71. 176 f. 765. — beschränkt 79 f. 120.
Cumera 116 d.
Curulische Spiele 300.
Δᾳδοῦχος als erbliche Würde 630.
Dädaliden S. 235.
Dädalos II 127.
Daeira II 136 ff.
Δακτύλιος S. 162.
Δάκτυλος S. 163 f.
Dalmatien goldreich 16.
Damareta 37 f. 40 f.
Damaretion 37 f. 43.
Damastes, Geschichtschreiber II 727.
Daneion II 679.
Δανείζειν ἐπὶ σώματι 179.
Daonion II 679.
Dardanos, St. II 474. II 635 f. II 639. II 679.
Dareiken 32. 35 f. 379.
Dareios' (Codomannos) Schatz 12.
Dareios, Hystaspes' Sohn 9. 32. 542. II 662. II 720.
Dareios, Schutzverwandter Zus. p. X.
Daskyleion II 663. II 676. II 679.
Δασμολογεῖν 763.

Digitized by Google

Datames 394 f.
Daton 8. 322. 423. II 711. Zus. p. v.
Daunion Teichos II 645. II 679 f. II 730.
Dedmasa II 705.
Deigma 84 f.
Δεινιάδης 149 c.
Deinias, Euages's S., Philaide, Schreiber II 151. II 344.
Deinomache, Alkibiades' Mutter 633.
Deisanor II 229.
Dekalitron, sicil. 26.
Dekamnun II 368.
Δεκαστάτηρος 380.
Δεκάτη 408. 411. 440 ff. 546. s. Zehnte.
Δεκατηλόγια 443. 453.
Δεκατηλόγοι 443. 453.
Δεκατεύειν 676 b.
Δεκατευταί 443.
Δεκατευτήριον 441. 443. 453.
Δεκατῶναι 443. 453.
Dekeleia, Krieg von, 56 f. 111. 373. 448. 461. 589. II 588.
Dekeren S. 116.
Delias, Triere S. 77 f. S. 191.
Deliasten II 81.
Delion 631.
Delos, Mittelpunct der Kykladen, ehrwürdig, Sitz von Amphiktyonen 540 f. — diese legen Rechenschaft über die Pachtungen ab 210. — zahlen an die Trierarchen 237 A. — Art der Ernennung, Functionen II 83. — haben Schreiber 252. — Opfer 302. — Übergab- und Verwaltungsurkunden 277. 414. 416. II Beil. VII. XV. — Apollotempel, wo die Zusammenkünfte der Bundesgenossen 241. 521. II 591 ff. — Herstellung desselben 286 c. — seine Besitzungen 416 f. — er verleiht Gelder 419. 766. — hat Zehnten von den Kykladen 444. — hängt von Athen ab 401. 533. 540 f. — Casse der Bundesgenossen auf Aristides' Betrieb errichtet 241. II 423. — dort verwaltet 241. — Tribute darin niedergelegt 241. 244. 521. — nach Athen übertragen 216. 242. 523 f. 576. 584. — die Insel von Athenern besetzt und geräumt 540. — Kleruchie 535 a. 543. 559. 562 f. II 425. — gereinigt 540. II 82. — wohl steuerfrei II 659 f. — Brücke nach Rheneia 301. II 97. — Archonten 533. II 80. II 84. II 93. — Epimeleten 564 c. — Opfer eines fremden Staates II 122. s. Theorie.
Delphi 11. 284. 300. 404. — Apollo 627.
Delphine S. 109. S. 131.
Delphischer Tempel, seine Schätze 10 f. 182. 210. 420. 444. II 133. II 167. — Brand 11. 286. — von Phokiern geplündert 12. 774. 779 f. — Sklaven 98. — Amphiktyonen 105. 780 A. — autonom 780 A.
Demades 229. 247. 316 ff. 496. 503. 634. II 117 f. S. 61. S. 211. S. 229. S. 234 f.
Demagogen 311. 314. 503.
Demarchen 212 f. 217. 417. 495. 664 f.
Demen 196. 271. 309. 337 b. 365. 663 ff. 694. 697. 715. — Abgaben 408 b. 639. 682 A. 691. — im Besitze von Tempelgütern 414. — verpachten ihre Grundstücke 417 f. 459.
Demeter 495. 613 a. II 136 f. II 357. — Tempel v. Anthela II 81.
Demetrias, Schiff 340 f. S. 79.
Demetrias, Phyle II 356.
Demetrios der Phalerer 52. 159. 348. 448. 574 f. II 81. II 118.
Demetrios π. ἑρμην. erl. 770 a.
Demetrios der Städteeroberer 101. 125. 135. 351. 399.
Δημιόπρατα II 276. s. Güter.
Demochares 399. — Laches' Sohn 575.
Demochares 711. 722 a.
Demochares, Simylos' S., v. Potamos, Schatzmeister II 344.
Demogenes, Archon II 309.
Demokedes von Kroton 169.
Demokles II 269.
Demokleides, Archon II 310.
Demon v. Päania S. 21.
Demonides v. Öa 304.
Demonikos S. 212. S. 235.

Digitized by Google

Demophilos S 204.
Demophon 637.
Demophon, V. des Athenokles, Bildhauer II 229 f.
Δημοκοίητοι 694.
Demos, des Pyrilampes Sohn 182.
Demos darf nicht in der Komödie verspottet werden 435 A f.—Stellung des Namens II 198.
Δημόσια II 350 f.
Δημόσιοι 248. 291. II 366 f. S. 56.
Demostratos II 267. II 273.
Demosthenes, Feldherr 372. 391. 401 d. 589. II 31 f. II 38 f.
Demosthenes, Vater des Redners 55 f. 97. 102. 177.
Demosthenes, Redner, wann geboren? 668. 733 b.—Kosten seiner Erziehung 161. 471. 499 A.—ob er Neoptolemos 1000 Drachmen gegeben? 170 d.—durch wen zum Studium der Beredsamkeit entflammt? 321.—Theorikenvorsteher 250 a. b. 251. 289 a. 298. — leistet Trierarchie S. 194.—Bürge für die Chalkidier S. 481.—Vorsteher des Mauernbaues 251. 288. 298.— freiwillige Leistungen für den Staat 124. 608 f. 764.—Thätigkeit gegen Philipp 247. 553 ff. 743 f. 787. — Vorschlag zur Reform des Heeres 376. 392.— uneigennützig 275.— Anklagen seiner Gegner 555. 634.— Symmorienanordnung 723. 727... S. 178 f. — Gesetz über die Trierarchie 700. 724. 736... S. 63. S. 179 f. S. 182 f. S. 189 f. S. 195.— Sitones 124.— ἱστιατάτης τοῦ ναυτικοῦ 736. 745 a. S. 62. — öffentlicher Schuldner 512. 515.—Ehren nach dem Tode 317 f. 504 a. — väterliches Vermögen 298. 606. 626. 640. 665. 667. 748.—zehn Jahre unter Vormündern 668 f. 676. 704. —wie viel er von diesen empfangen? 692.—Klage gegen diese 481. 754.—wie viel vom Vermögen τίμημα? 668 ff. 676. 686.— wie es sich verzinst? 676 f. 748.— zehn Jahre Anführer einer Symmorie 668. 678.—Vermögensteuer 621. 667 f. 704.—Thrasylochos bietet ihm Umtausch an 715. 753 ff. S. 240.—nimmt ihn an 757.—hat den Oreiten Geld geliehen 767.— harpalischer Procefs 505. 634. II 115. —Handel gegen Midias 498. 678. 715. 733. S. 191. — Rede gegen Onetor S. 248.—περὶ τῶν πρὸς Αλέξανδρον συνθηκῶν, Zweifel an der Ächtheit S. 461. — ebenso R. üb. Halonnesos anged. 72 d. g. 543 e. II 723.—g. Androtion (Ol. 106, 2) S. 50.— erl. 212 e. 676 b. 687. S. 241.—üb. Apollodors Erbsch. (Ol. 105, 4) 723.—g. Aristogiton, die 1. zweifelh. ob von D., die 2. unächt 51. S. 537 ff.—anged. 209 a. 210 f. 506 d. etc.—g. Aphobos (Ol. 104, 1) 668. 710.—sind Privatklagen 471. 499.— erl. 481. 484 f. 667-670. 751 a. 754 c.—g. Boeotós (Ol. 107) 679 f. S. 22 f. S. 381 A.— erl. 724 c.—g. Dionysodor, die Klage 473. 481.— erl. 82 a. 483 f.—g. Euerg. u. Mnesibul. (nach Ol. 105, 4) 711. S. 50.—Zweifel an d. Ächth. 63 b. 463. 502 a. 509 e.—erl. 107. 463 c. 475 f. 481 f. 485. 711 c. 721 b. 722 a. 726. S. 65. S. 179. — g. Zenothemis erl. 185 A.—g. Theocrines, nicht demosth. 471 b.— anged. 70 a. 120 b. 210 f. 474 e. etc. — erl. 120 b. 487. 498 a. 510 c. 551. 552 a.— g. Konon S. 247.— g. Lakrit. Z. a. d. A. 189 b.— erl. 185 A.— g. Leptin. (Ol. 106, 2) 600. 685. 702. 723.— erl. 111 f. 598 f. 603.— g. Midias (Ol. 106, 4) 608 A. 678. 723. 733 b. 736.— erl. 36 d. 420 b. 492 f. 496 h. 501 A. 607 f. 713 ff. 732 d. II 124. S. 24. S. 247. — g. Neaera, Unächth. anged. 94 b. 99 e. 121 c. etc.—ebenso g. Nikostrat. 471 b. 495 c. 502 g.—Klage 502 g. —erl. 97 b.—Olynth. R. erl. (I) 693 a; (II) 683 f. 693 a; (III) 584 g.— g. Pantänetos 691 d. — Παραπρεσβείας erl. 222 f. 263 a. 337 a. b. S. 247.— g. Polykles (Ol. 104, ¾) 715.—erl. 185 a. 190 a. 212 d. 595. 715 ff. S. 65. S. 120. S. 172 ff. S. 462 f.— g. Stephanos erl. 481. 483

Digitized by Google

a. S. 250.— περὶ τοῦ στεφάνου Sache 481.—Z. a. d. A. d. Aktenstücke 500. 737 a. 743 a. 764 f. S. 181 f. Zus. p. x.—erl. 112 a. 124 f. 248 e. 253 c. 337 a. 360. 707 f. 724 b. c. 732 a. 737 a. b. 740 b. c. 745 a. S. 181 f. — π. συμμοριῶν (Ol. 106, 3) 675. 703. 723. 738.— erläutert 637 f. 672 675. 703 a. b. 730 b. S. 204. S. 249.—π. συντάξεως, zusammengeflickt aus andern 93 a. 310. 403. 584 g. 683 c.— erl. 403 g.—g. Timotheos, Unächth. anged. 321 a. 381 d. — erl. 166 e 185 A. — g. Timokrat. erl. u. verb. 212 e. 266 e. 456 ff. 499 e. 676 b. 687 b. 721 c. II 246. II 249. S. 24. S. 179. — g. Phänipp. Z. a. d. A. 60 a. 90 c. 14 b. 132 etc.— erl. 750 d. 751 e. — g. Philipp. or. 1. erl. 562. — or. 3 (Ol. 109, 3) 735.— erl. 585 A. — or. 4. unächt 248 f. 407 c.— erl. 311 a. 567 f. — πρὸς τὴν ἐπιστολ. τὴν Φιλίππου, Unächtheit anged. 543 e.—g. Phormio erl. 132 c. 187 f. 628 a. 717. S. 65. — Briefe unächt (II) S. 427; (III) II 115. S. 244 Zus. p. x.—προοίμ. δημηγορ. unächt 314 f.

Δημοτελῆ ἱερά, ἑορταί, Θυσίαι 298.

Demotika, St. II 681.

Δημοτικὰ ἱερά 298.

Denar, Verhältnifs zur Drachme 18. 22. 25. 27. 28 c 87.— zum römischen Pfunde 22.

Derkylos, Porier, Schatzmeister II 302.

Δίφρα 217 b.

Δερματικόν 297. 450. 570 f II 112 ff. II 116. II 120 f. II 126. II 134. II 137.

Derrhäer, Derhäer II 371. II 658.

Δίφρεις S. 106. S. 159. S. 161.

Δεσμὰ σιδηρᾶ S. 70.

Δεύτεραι τριήρεις S. 80.

Dexikrates v. Ägilia, Feldherr II 19.

Dexilla II 263.

Dexitheos, Archon 668. II 266.

Dexitheos, Schatzmeister II 266.

Διαχειροτονεῖν II 748.

Διαδικάζειν 434 A.

Diadikasie 751. 754... S. 56. S. 214.

Diadisches Athen II 629. II 666 f.

Διάδοχος 701. S. 175.

Διαδόσεις 304.

Diäteten 330. 335. 462. 465 f. 476. 698. 733 b. S. 23.

Diätos, Dions S., S. 216 f. S. 236. Zus. p. x. XVII.

Διαγωγικὰ τέλη, διαγώγιον 412 a. — der Byzantier 442. 774.

Διάγραμμα, διαγραφεῖς der Vermögensteuer 212. 690. S. 204. S. 249. — für Trierarchie 690. 701. 726. 729. S. 204 f. S. 207 ff. S. 483. — der Aufseher der Werfte S. 55 S. 204.

Diakrer, chalkidische II 616. II 629. II 680. II 696.

Διαλῦσαι τέλος 455.

Διανομαί 304. 652.

Διαπύλιον 439.

Dias, S. des Abbas II 681.

Diasien II 130.

Διατείνειν S. 155 f.

Διαζωννύναι S. 136.

Διάζυγος, διάζυξ S. 104.

Dichalkon 17.

Dichter, Lohn 208. 338 f.

Διδόναι S. 6. S. 198 f.

Didrachmon = Stater 106 f.—äginäisches 37. 107. — babylonisches 37. 106.

Diebstahl, Klage wegen 469. 499 g. — Strafe 491.

Diener, öffentliche 248. 594 — der Hopliten 359 371 f. 377 f.

Dienstboot s. ὑπηρετικὰ πλοῖα.

Dier vom Athos II 682. II 691.

Dier vom Kenäon II 629. II 666. II 682.

Diere S. 125.

Διαρρίσματα II 250.

Digamma II 741.

Diitrephes, Archon II 266. II 269.

Dikäarch 518.

Dikäogenes 625. 678. 765.

Dikäopoliten, eretrische II 622. II 683 II 696.

Δίκαι ἀπὸ συμβόλων 72 a. 529 a. — δημόσιαι, ἴδιαι 466 ff. 492 A. — ἴμμηνοι 72. 422.—δ. πρός τινα 489.

Δίμνουν II 368.

Διμοιρία 379 f.

Digitized by Google

Dinarch 471 b 492 A. 680 b. 696. 741. 762 c. S. 459.
Diobolares 172 i.
Diobolon 35. 245. 306. 308. 310-315 329 f. 344 f. 378. II 10 ff. II 16 f.
Diocletian 413 b.
Diodor ist in Ägypten 14. — berechnet wie das Damaretion? 43. — das Jahr? 744 — besprochen werden V c. 61: II 745, IX c. 34: 362, XI c. 43: 350. 447 f, c. 47: 521. 522 a, XII c 22: II 687, c. 35: II 342, c. 38: 584, c. 40: 524 c. 584. 592 c, c. 45: 506 d, c. 54: 584, XIII c. 21: 372. 584, c. 31: 129 c, c. 64: II 21, c. 73: II 701, XIV c. 41. 42: S. 75, c. 47: II 241, XV c. 7: 101 a, c. 25: 637, XVI c. 32: 680 b, c. 56: 11, XVII c. 94: II 634, XVIII c. 15: Zus. p. XI, c. 18: 52. 560 c.
Diodoros, Olympiodors S., ein Skambonide, Schreiber II 80.
Diodoros, Theophilos' S., v. Halä II 366.
Diodoros (—otos), Schreiber II 580.
Diodotos 161. 625. 710. S. 177.
Diogeiton v. Acharnä II 240.
Diogenes Laertius 435 A.
Diogenes v. Sinope 58. 131. Zus. p. III.
Diogenes, Schreiber II 337.
Diognetos, Phrearrhier II 761.
Diognis, Isanders S., v. Piräeus II 149.
Diognis, Xenokles' S., Schatzmeister II 344.
Διοίκησις 226 ff. 230 ff 234 f. 248. 261 ff. 570 f. 574. s. Ταμίας.
Diokles, Archon 604 II 10. II 150.
Diokletian, Tarif 139 f.
Diomnestos der Eretrier 630.
Dionysien 137. 243. 294 f. 302. 305. 314. 604. 615. II 12. II 18. II 119 f. II 122. II 124. II 127. II 136. II 138. II 314. II 582. II 749, 25. II 760 f. Zus. p. VI.
Dionysios I. von Sicilien 100. 357. 411. 669. 677. 762. 767. 769. 775. S. 27 f. S. 67. S. 75. S. 110.
Dionysios II. von Sicilien S. 75.
Dionysios der Eherne 770.
Dionysios v. Kolonos S. 391.
Dionysios, Kydathenäer, Hellenotamias II 12. II 16. II 18 f. — 2) II 492.
Dionysios ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως 574.
Dionysios, Eukleides' S, v. Piräeus II 344.
Dionysios Halicarnass. 680 f. II 727. S. 244.
Dionysisches Theater 68. 289. 496. 571.
Dionysos 416. 420.
Diopeithes, athen. Feldherr 101.
Diopeithes II 748. II 761.
Diophantos 65. 314.
Diophantos, der alexandrinische Mathematiker 139.
Δίοπτοι II 262 f.
Dioshieron II 636. II 683.
Diotimos, Archon, wahrscheinlich Ol. 123, 3: 126. 255.
Diotimos, Feldherr 764. S. 236.
Diotimos, Archon Ol. 88, 1: II 149.
Diotimos, Schreiber II 430. II 580.
Diotimos, Archon Ol. 106, 3: S. 19. S. 185.
Diphilos, sein Vermögen vertheilt 51. 228 f. 306. 519. 634. (738).
Diphilos S. 63. S. 211. Zus. p. XIX.
Diphilos, der Komiker, erklärt 189 c.
Diphilos, ἱερεὺς τῶν Σωτήρων II 315.
Διφθέραι S. 106.
Dipolien II 130. II 139.
Diptychon 179.
Dithyrambiker 339 a.
Diyllos von Herchia II 6. II 10.
Dochte, böotische 77.
Dohle 144.
Δοκιμασία 271. 288. 604 f.
Δοκιμασταί 288. S. 55. S. 71. S. 116. S. 211.
Δόκιμος S. 80.
Dolabella 135.
Dolon S. 140.
Doloper 558. II 740.
Dorer 542. 556. 558. 772.
Δωροδοκία s. Bestechung.
Δώρων γραφή 504 b. 505.
Doros, karische St. II 370. II 657.
Δωροξενίας γραφή 466.
Δορυδρέπανον 391.

Digitized by Google

Drachme, woher der Name? 772.— äginäische 26. 107. — halbe 28. 91 a. 105 c. 134.—alexandrinische 28. 31.—attische, Verhältnifs zur Mine 17.—zum römischen Pfund 22. — zum ptolemäischen Talent 29.—zum Litron 38.—zum Denar 18. 22. 25. 27. 28 c. 87. — zum Chrysus 32.—kyzikenischen Stater 37. — Stater 106. — Nummos 106. — gewöhnliche Rechnungsmünze 18. 29.— Bestimmung ihres Werthes nach heutigem Münzfufs 19 f. 23 ff. — weniger vollwichtig im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. 23. — Verhältnifs der vor- und nachsolonischen 25. 30. II 363 f. — Gepräge 104. — als Sold 327. 329 f. 336 f. — als Census beim Bürgerrecht 635 f. 692.—bei Diäteten 335. — 1000 als Strafgeld bei Klagen 467. 469 ff. 473. 475. 485 ff. 493. 495....— ebenso 100: 468, und 500: 489. 494. 501. — rhodische 28 c.
Drakanon auf Ikaros II 91. II 664.
Drako 63 a.
Drakontides 275.
Drehreep S. 151.
Dreifüfse 299. 598. 604. II 95.
Dreihundert bei Vermögensteuer 615. 683 f. 689....723. 740 f. 750. S. 179 f. S. 183.
Dreifsiger s. Τριακοντα.
Dreifsigmänner 282. 355. 481. 606. 620. 629. 635. 696. 766.
Dreifsigstel als Zoll 131. 451.
Dreifsigtägige Frist gewöhnlich II 52.
Dreitausend 374.
Dual auf ει statt ες II 246. II 262. II 266.
Δουλεία der Bundesgenossen 539 f.
Duris von Samos 575.
Δύο bald zugefügt, bald weggelassen II 286.
E für EI II 53. II 246. II 294. II 668. II 754.— statt H II 355.
Ebenbürtigkeit (γνησιότης) athenischer Bürger untersucht 50.
Ἐχῆνια II 262.
Edonen 424. 556.
Egesta 382. 401.
Ehebruch s. Μοιχείας γραφή.
Ehrenbezeigungen, Ehrengeschenke 237. 264. 317. 347-350. 599. II 40.
EI statt HEI II 5. S. 444.— statt I S. 317.
Eigenthum, wenig vom Staate im Alterthum respectirt 176.—Klage wegen Entwendung von öffentlichem 468.
Εἰκών 348.
Eikosere S. 166.
Εἰκοστή s. Zwanzigstel.
Εἰκοστολόγοι 441. 453. II 589.
Εἰκοστοῦναι 453.
Eilfmänner S. 535.
Einbürgerung 51.
Einfuhr und Ausfuhr 67. 75 ff. 120 f.—nach Attika (über das Emporium) 85. 112. 115. 120. II 354 f. — freie aller Sachen ἐπὶ κτήσει 120 c.— Zollfreiheit 121. 131.— Zölle 425-432. — jährlicher Gesammtbetrag 430.
Eingesalzenes s. Τάριχος.
Einkerkerung 208.
Einkünfte des Staats 209. 214 f. 222 ff. 225 ff. 231. 251. 262. 276. 280 f. 289. 304 ff. 312. 318. 401. 407 ff.— Arten 409. 618.—Verhältnifs zu den Leistungen 606.— jährlicher Gesammtbetrag 566... 638. 642. 648. 673.—aufserordentliche 618.— ὠνεῖσθαι 158. 452. s. ἐπιμελητής.
Einnehmer 208.
Einquartierung bei den Hellenen 393.
Eintrittsgeld ins Theater 306 ff. 600.
Eion II 31 f. II 38 f. II 129. II 758.
Eirene s. Friedensgöttin.
Εἰσαγωγεῖς 462.
Eisangelie 79. 120. 255. 474 f. 499. 501. 505 a. 512. S. 63 f. S. 210.
Eisen 45. 67. 97.
Eisenmünze 45. 768. 772 ff. 776.
Εἰσφορά s. Vermögensteuer.
Εἰσπράττειν S. 16. S. 31 f. S. 361.
Εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα 233.
Ekbatana, Schatz 12 f.
Ἔκδοσις 184.

Digitized by Google

Ἠκιδωμένα βίλη S. 110.
Ekklesiasten 163. 169.
Ἐκκλητευθείς 500.
Ἐκλέγειν τὸ τέλος, Ἐκλογεῖς 211 ff. 243. 452. II 582.
Ἐκ ὄρεον 411.
Eläusier im Chersones II 639. II 645. II 684.
Eläusier bei Erythrä II 474. II 684 f. II 723.
Ἐλαιεύς, Ἐλαιοῦς II 166. S. 370.
Elaphebolion II 122. II 127. II 586.
Elateia 767.
Ἐλεοδύται II 83.
Eleusinien II 8. II 11. II 126.
Eleusinios v. Ikaria, Hellenotamias II 457.
Eleusis 85. 91. 93 f. 198. 278. 282 ff. 496. 549. 630. II 366 ff.
Ἐλευθερία der Bundesgenossen 539.
Elis 531. II 133.
Ellenmaafs S. 273.
Ἐλλιμένιον s. Hafenzoll.
Ἐλλιμενισταί 432. 453.
Elpines, Archon 257 c. S. 19.
Elpinike, Kimons Schwester 532 c.
Ἔμμηνοι δίκαι 72. 422.
Empedon v. Themakoi, Feldherr II 32.
Emphyteuse 199 a.
Ἐμπορία, Bedeutung 69. 425 a.
Ἐμπόριον 79. 83 ff. 116. 120. 425 a. II 354 f. — Gefälle 85. 425. 430. II 455.—Verbrechen 472 f. s. Ἐπιμεληταί.
Ἔνδειξις 490. 495. 500. 509 ff. 515. II 349.
Endios, Epigenes' S., Zus. p. XI.
Ἐνέχυρον 179. II 93.
Ἐγγεγραμμένος ἐν ἀκροπόλει 509.
Ἐγγραφὴ δεσμοθετῶν 510.
Ἔγγειος s. ἔγγυος.
Ἐγγυθήκη 152.
Ἔγγυηταί, ἔγγυοι 452. — τῶν τριήρων S. 481.
Ἔγγυος und ἔγγειος 181. S. 162.
Ἐνιῆνες, Alviᾶνες II 669.
Ἔγκαυσις τῆς τριγλύφου S. 70 f. S. 410.
Ἐγκεκτημένοι 691.
Ἔγκτησις, ἐγκτητικόν 408 b.
Ἐγκυκλήματα, ἐγκύκλια 412.
Ἐγκύκλια ἀναλώματα II 237.
Enneren S. 116.
Enneres in Delos S. 76 f.
Ἔνοχος S. 536.
Ἐνῳδία II 243 f.
Ἐνοικίου δίκη 471 a.
Ἔαρδοι, Ἔορδαῖοι II 685.
Epameinon, Archon II 149.
Epaminondas 552. 778 A.
Ἐπηρυρωμένος II 323.
Ἐπίτεια 221. 591. 617 f. 652. II 5. II 68. II 152 ff. II 179 ff. II 183... II 187.— ἐκ τοῦ ἐπετείου II 67-70.
Epheben 610.
Ephegesis 469. 500.
Ἔφεκτος τόκος 173 f. 183.
Ἐφέσεις 477. II 352.
Ephesos 542. 546. 710. 767. II 687. II 706. II 713.
Ephialtes 208.
Ἐφόδιον 336.
Ephoren zu Athen II 128.
Ephoros bei Steph. Byz. II 676.
Epibaten 361 d. 384. 386-391. 717. S. 120 ff.
Ἐπιβολή 210. 455.
Epichares v. Euonymia, Schatzmeister II 240.
Epicharinos, Schatzmeister II 344.
Epicharokles II 481. II 487.
Epicheirotonie 494. 516.
Ἐπίχρυσος II 167.
Epidauros 370. 415.
Epidemeticum 395.
Ἐπιδίετις ἡβῶντες 704.
Ἐπιδικαζόμενα 478.
Ἐπιδόσεις, ἐπιδοῦναι 732. 764.— bei trierarchischen Leistungen 732. S. 189 f. S. 196. S. 200. S. 214.— zum Getreideankauf 124. 765. S. 229.
Epidromon S. 140.
Ἐπίγαια, ἐπίγεια, ἐπίγυα S. 162.
Epigenes, Metagenes' S., von Koile, Archon in Delos II 80. II 85. II 99 f.
Epigenes, Polykrates' S., Delier II 104.
Epigenes, Lysanders S., v. Ägilia, Schreiber II 150.
Ἐπιγνώμονες τῶν μοιρῶν 416.
Ἐπιγραφεῖς 212. 690. 695.

Digitized by Google

'Επιγράφισθαι, verschieben 570 A. — vom Timema gebraucht II 106.
'Επικαρπία 411.
'Επικεφάλαιον s. Kopfsteuer.
'Επίκληροι 464. 474. 478. 520. 657. 703 f. 727 d.
Epikrates 520.
Epikrates 634.
Epikrates, Menestratos' S., v. Pallene, Amphiktyon II 80. S. 237. S. 360.
Epikuros 562. S. 235.
'Επιμαχία 528.
'Επιμέλειαι commissarische Geschäfte 572.
'Επιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου 69 f. 72. 116. 425 a. S. 48. S. 56. — τῶν φυλῶν 212. — τῶν συμμορ. ὧν s. d. — ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου 222 ff. 225. 276. 569 ff. II 114... II 123. II 126. S. 57 f. — τῶν νεωρίων 234. 350 S. 30. S 48-59. S 62. S. 171. S. 204 S 210. S 212. S 214. S. 258 f. S 485. S. 543 — τῶν μυστηρίων, τῶν Διονυσίων s. d. — τῶν μεριῶν 416. — bei Kleruchen 564. — ἐν Πειραιεῖ II 366.
'Επιμήνιοι 302. II 9.
'Επιφορά 382 ff. 386. II 449. II 544 ff. II 634...
'Επιπλα Hausgeräth 640.
Epiros, dort Silber gefunden 7.
Epiroten 548.
'Επισημαίνεσθαι τὰς εὐδύνας 272 c.
'Επισκευασταὶ τῶν ἱερῶν 285 d.
'Επισκευάζειν 720 b.
'Επισκευὴς δεομένη, ἀνεπίσκευος ναῦς S. 80. — ἐπισκευή II 755. S. 108. S. 196-200. S. 227.
Episkopen 211. 242. 337. 533 c. 534
'Επιστάται der Tempel, öffentlicher Bauwerke u. s. w. 218. 228. 259 a. 285 f. 571. II 315. Urk. XVI. II 590 ff. II 764. — der Prytanen 221 d. 583. II 50. II 342. — des Rathes und Volkes 259 a. II 50. II 342. — τῶν ὑδάτων 285. — τοῦ ναυτικοῦ s. Demosthenes.
'Επιστάτης = ὑπόστατον II 254.
Episthenes, Delier II 93.
'Επίστιον S. 67.
'Επίτηκτα II 255. II 272. II 321.
Epiteles, Schreiber II 337.
'Επίθημα Σωρακείου S. 159 f. S. 578.
'Επίθυτοι ἑορταί 296. II 121.
'Επιτιμηταί 288.
'Επίτονος S. 148 f.
'Επιτριηράρχημα 702. S. 208.
'Επίτριτος, Bedeutung 173.
'Επιτροπῆς δίκη 470 ff. 491.
Epizygis S. 164.
Epobelie 107. 184. 461 ff. 467. 469-476. 479-488. 491. 499 A. II 635 f.
'Επόγδοον 191 A.
'Επώνιον, ἐπώνια 439 f.
Eponymen II 131. II 314 f.
Εραί II 669.
'Ερανισταί, ἔρανος 72. 346 f. 688.
Erasinides 311 f.
Erbpacht 453. 664.
Erbschaft 464. 478 f. 754.
Erbtochter s. ἐπίκληρος.
Erechtheion 277 n. k 575 f.
Erechtheis II 19. II 34. II 67. II 718. II 759 f.
Erechtheus 575.
'Ερήμην ὀφλεῖν 500 c.
Eresos Zus p. VII. XX.
'Ερίται 388.
Eretria 542. 554 f. 630. II 630. II 683. II 685. II 729. II 741. S. 110.
Ergokles 520. 627.
Ergokles, Aristides' S., von Besa, Hellenotamias II 31 f.
'Εργολάβοι 286.
'Εργῶναι 286.
Eroiadai, Gau S. 377 f.
Erysichthon, Kekrops' Sohn 540.
Erythrä 542. 546. II 474. II 642. II 645. II 663. II 675. II 684. II 686 f. II 721. II 723. II 728.
Eryx in Sicilien 99 A.
Eryxias, der lezte der Medontiden 659.
Erz 67. 287 c. — Handelsgegenstand 67. — Arbeiten aus Chalkis II 169.
ΕΣ ausgelassen II 17. — für ΕΝ vor Σ II 21.
'Εσχατιαί 90.
'Εσχατιῶται II 713.

Digitized by Google

Esel in Attika 63. 104. — bei den Römern 104 b — beim Heere 377.
Essig 772.
Essos II 659. II 688.
Ethnarchos, Kydathenäer II 223.
Eteokarpathier II 695 f.
E. Θ. II 80 f.
Ἠθμός II 145.
Etrusker S. 458.
Etymologicon Magnum, Angaben erörtert 31 a. 180 b. 238 c. 307 a. 311 a. 337 b. 465. 510 c. II 675. II 677. S. 107. S. 111. S. 144. S. 155.
Euagoras 627. 677.
Euänetos, Archon II 317. II 319. II 325. S. 19.
Euandrie 597. 615 d.
Euathlos v. Kerameis, Schatzmeister II 240.
Eubios, Aithalide, Schatzmeister II 240.
Euböa 64. 111. 127. 349. 370. 431. 525. 542 546 f. 553 ff. 557 ff. 633. 710. 732. 734 ff. 778 A. II 15. S. 110. S. 190. — Städte II 608. II 729. — Poseidonstempel II 721. — Nüsse s Καστάναια.
Euböos, Trierarch S 191. S. 238.
Eubulides II 267. — Archon II 273.
Eubulos v. Anaphlystos 204. 214. 247. 250 f. 316 f. 718. 777 f. S. 52. S. 61. S. 238.
Eubulos, Archon S. 19.
Eubulos, Philogeitons S., v. Acharnä II 149.
Eucharistos, Archon S. 19.
Euenos von Paros 172.
Euergos 96.
Euetion, Feldherr II 48.
Euetion, Sphettier Zus. p. XI.
Eukles, Archon II 149.
Euklides 51. 68. 214. 246. 335. 455 c. 517 f. 605. 607. 657. II 2.
Euklid, Feldherr, aus Eretria II 12. II 14 ff.
Euktemon, Archon II 21. II 150.
Eule auf Münzen 33 g. 45 b.
Eumanti...., Schatzmeister II 149.
Eumeniden 302.
Eumolpiden 264. II 126.
Euonymeus II 19.
Euonymus v. Alopeke, Schreiber II 344.
Eupatriden 659.
Eupeithes, Epistat II 50.
Euphantes, Delier II 108.
Euphemos, Archon II 32. II 150.
Euphemos v. Kollyte, Schatzmeister II 150.
Euphränetos, Euphantes' S., Delier II 100.
Euphrosynos v. Päania II 353.
Εὔπλοια, Schiffsname S 83.
Eupolis erläutert 31. 320 b.
Eupolis, Aphidnäer, Hellenotamias II 17.
Eurektes v. Atene, Schatzmeister II 149.
Euripides 69. S. 112.
Euripides der jüngere, Tragiker 642. 656. 674.
Euromos (Eurome) II 740 f. II 743.
Europa, die Schätze des westlichen Hiefsen nach Italien 15.
Eurydikos, Athener II 320. II 327.
Eurymedon 371 f. 401. 589.
Eurymenes, Meleteons S. II 250.
Eusebios (armen. Übers.) verb. II 727.
Eustathios zur Od. 480. S. 113. S. 149. S 156.
Eutheas, Äschrons S., Anaphlystier II 149.
Eutheros 561.
Euthydemos, Eudemos' S., Feldherr II 31. II 38 f.
Euthydemos, Archon II 149.
Euthydikos v. Kolonos, Delier II 109 f.
Euthykritos, Archon S. 19. S. 192.
Euthymenes, Archon 437 A. II 148. II 337.
Εὔθυνα, Εὔθυνοι 264-272. 505 a. II 583 f. — εὐθύνομαι II 749.
Euthynos Archon II 149.
Euxenides von Phaselis 695.
Euxenos, Euphanes' S., Prospaltier, Schreiber II 32. II 150.
Ἐξάγειν 442 c.
Ἐξαιρέσιμος δίκη 498 a.
Ἐξαίρετα des Schatzes (s. d.) 585 b — ἐξαίρετοι νῆες S. 62. S. 80 f. s. Trieren.

Digitized by Google

Ἐξεταστaί 264. 403 g.
Exomis 148.
Ἐξουλη 95. 455. 496 ff. 733 b.
Fabriken in Attika 55 f. 64 ff.
Fackellauf s. Lampadarchie.
Führgeld zur See 166. 184 f. 190.
Fall, die, S. 150. S. 157. s. χαλινός.
Falschmünzerei 769.
Familie, ihre Stärke, Wohnung 57. (52).
Farben, metallische, in Attika gewonnen 64. — Einfuhrzoll 425.
Fafs, Preis 152.
Feigen 60 ff. 88 II 359. Zus. p. IV.
Feldherren, Fremde als solche 376. S. 170. — zehn werden gewählt 376. — verschiedene Arten 247 f. — ihre Stellung, Sold 168. 376 ff. — bereichern sich 275. 378. 633 f. — von wem sie den Sold fürs Heer erhalten? 245. 248. 381. 706. 716. II 44. II 585. — Pflichten 394 ff. 405. S. 55. S. 59. S. 109. — ihre Schatzmeister 249. — Rechnungsführer 252. — αὔθυνα 264. — Opfer, Pomk 302. 376. 403. II 129. II 134. II 136. — Amtsdauer S. 172. S. 462 f. — Obliegenheiten in Bezug auf Vermögenssteuer 620. 690. 750. 755 A. 760. S. 59. — auf Trierarchie 701 f. 730. 750. S. 210. S. 526 f. — in kleruchischen Staaten v. Athen ernannt 564.
Feldzüge, Dauer 397.
Fesselung 208. 456 ff. 460. 508. 701.
Feste, Ausgaben 163. 227. 229. 236. 244. 249. 293-304. 310. 314. 526. 600. — an ihnen keine Senatssitzung 327. — keine Gerichte 334. — Verzeichnifs II 122.
Festtage im Monat II 14.
Festungswerke Athens und anderer attischen Orte 282 f.
Festus 27. — verbessert 29. S. 140 (p. 261 Lind.). S. 107.
Finanzwesen, Bedeutung bei den Alten 201 ff. 204 ff. — die gesetzgebende Gewalt beim Volke, die verwaltende beim Rath 207. s. d.
Fische 64. 67. 143 ff. 429. 438.
Fischerei verpachtet 414 c. 776. Zus. p. V.
Flachs 76.
Flagge S. 140.
Flaschen zu Öl 151.
Fleisch 143. 429. 617. Zus. p. IV.
Flötensänger, Flötenspieler 285. 299. 404. 600. 602 f.
Flotte, von Themistokles gehoben 420 f. S. 74. — Sklaven auf ihr 55. 101. — ihr Bau erfordert Holzzufuhr 64. 141. — Schutzverwandte zum Dienst auf den Kriegschiffen verpflichtet 65. 360. 365. 370. — Ausfuhrverbot in ihrem Interesse 76. 116. — unter welchen Bedingungen auf die Schiffe ausgeliehen werden darf? 79 f. 120. — Fremde (s. d.) dienen auf ihr 110. — Stärke 112 a. 350 f. 358 ff. 362-367. 369-375. S. 79 f. — Trieren von Korinth gekauft 156. S. 73. — wann Tetreren in ihr? S. 75 f. und Penteren? S. 76. — den Chalkidiern Trieren gegeben S. 170. — Bürger auf ihr 367.
Flüssigkeiten, Mafs 130. 137. II 357 f.
Folliculare S. 107.
Folter 252 f. 533 a.
Fracht 166 f. 179. 184 f.
Frachtschiffe 395.
Frau, ihre Lage 162. 253 e. — Solons Verordnung über sie 162. — Abgabe als Metöken 446. — Strafen 496. — Schmuck 640. 767 f.
Freie 55. 253. 365. 508. — ihr Verhältnifs zu den Sklaven in Attika 55. — ob gefoltert? 253. — Strafe auf ihre Beleidigung 508.
Freigelassene 177. 365 f. 447 ff.
Freilassungen 98 f. 101.
Freischaar 392.
Freiwillige Beiträge s. Ἐπιδόσεις.
Fremde 65. 83. 110. 177. 195 ff. 209. 291. 303. 350. 364. 373. 425. 445 f. 449. 466. 495 f. 517 f. 697. II 261. S. 170.
Fremdes Silbergeld im athenischen Schatze 592.
Friedensgöttin, Bildsäule 504 a. — Fest II 122 f. II 130 f. II 134.

Digitized by Google

Fristen, Gesuch vor Diäteten 335. — von 30 Tagen 267 f. II 52. — bei Bezahlungen 455 u. öft. s. Prytanieen.
Früchte, Zins, Zehnte 175. 415 f. — Maafs II 358 f.
Frumentum decumanum alterum, imperatum, aestimatum 133.
Fünfhundertstel 675.
Fünftausend 305.
Fünftel (ἡ πέμπτη) 440.
Funfzigstel (πεντηκοστή) 210. 217 e. 425-431. 433 A. 445. 448. 675. II 95. II 352. II 355.
Fufs, römischer 20. 130. — olympischer 130.
Füfse, silberne (eines Thrones?) II 168 u. Urk. x, Art. hh.
Fufsvolk, athenisches 248. 362 ff. 367. 381.
Futter für Thiere II 95.
Γ und Τ verwechselt II 678. II 734.
Galater II 633.
Galeeren S. 119. S. 128. S. 141. S. 143. S. 151 f.
Galepsos 423. II 645. II 676 ff. II 758.
Galessier II 101.
Gallächen 16.
Gallien, Goldreichthum 15 f. 44. — Silberbergwerke 16.
Gallier 773.
Gambreion in Mysien 199 a.
Gamelion 72. II 14. II 122.
Ganges goldführend 10.
Gapselos II 677 f.
Gargara II 642. II 678.
Garos 145 f.
Gastwirthe 87. 336.
Gaue, Verwaltung ihres Eigenthums 210. Zus p. v. — Schatzmeister 216 — von Kleisthenes eingeführt 359. — Namen abgekürzt S. 15.
Gaukler 170. 449. 776.
Γῆ, πεφυτευμένη, ψιλή 89. — κάτοχος II 128.
Gefälle (τέλη) 208 ff. 226. 413. 415. 451...455... s. Rath.
Gefängnifs 71 g. 208. 316. 456 ff. 470. 491. 505. 507 f. 512 ff.
Gefäfse, Zölle 425. 429.
Geflügel 143 f.
Gegenschreiber s. ἀντιγραφεῖς.
Gelage 142.
Geld, wechselnder Werth desselben 6. 16. 355 f 494. — Masse in Umlauf in Hellas 12. — Zusatz von Blei, Kupfer 19. 769 f. — schweres wird halbirt 28. u. c. — Ausfuhrverbot 67. — darf wie nur auf Schiffe ausgeliehen werden? 79 ff. 120. — an Festen vertheilt 163. 229. 309 f. 526. — schwerer als heut geliehen zu erhalten 175 f. — katastrirt 665. — bei Wechslern niedergelegt 177. 419. — auf Waaren, Fahrzeug u. s. w. ausgeliehen 184 ff. 196. — von Reisenden auf die Hinfahrt verliehen 189. — heiliger Gemeinschaften s. heil. Geld. — Verwendung, Anschaffung liegt d. Rathe ob 207 f. — durch die heiligen Trieren überbracht und abgeholt 339. — als Belohnung ertheilt 349 f. II 349. — Klage wegen angegriffener öffentlicher 487. 492 A. 496. — von Privatpersonen borgt Lykurg dem Staate 573 f. — wie viel baares im Umlauf? 673. — durch Epidosis zusammengebracht 764.
Geld, athenisches, Eintheilung, Prägung 17. — seine genaue und allgemein gültige Werthbestimmung unmöglich 18. vgl. 25. — Verhältnifs zum römischen Geld 18. 21 f. — das im Silber sehr fein ausgemünzt 19. — vollwichtiger 22. 25. verringerter Münzfufs 22. — seit Solon 25 f. 30. II 363 f. — in Silbermünzen zuweilen einiges Gold 23. — Verhältnifs zum äginäischen 25 f. 99. II 364. — zum Nummos 27. — Goldstater 32 ff. — ob und wann Gold geprägt? 33 f.
Geld, römisches 18. 21 f. 774.
Geldgewicht s. Gewicht.
Geldsorten, schlechte 768...
Geldstrafen 247. 269 A. 309. 334. 399. 455. 467.... 516. 631. 764. II 93. II 104. II 106. II 357. II 646. S. 64. S. 212 f. S. 228 f. S. 242. S. 536 ff. s. Athena. Strafgelder.

Digitized by Google

Geldverlegenheit der Staaten wie beseitigt? 75. 618. 761... II 41. s. Byzanz.
Gelehrte schreiben auf Scherben od. Knochen Zus. p. IV.
Γελέοντες (Τελέοντες) 643. II 734 f.
Gelon 43.
Gelon, Tlesonides' S., v. Pellene II 251. II 268.
Gemeingüter 414. 663 f. 688.
Gemeinvermögen (κοινωνικά) 703 ff.
Gemüse 146.
Generalpächter 415. 421. 430. 451 f. II 52.
Gephyra in Attika 141.
Γίρα 644.
Gerästos 116. II 721 f.
Geräthe, athenische 66. 640. 665. II 143. — Preis 150 ff. — zur Seehypothek gegeben 185 A. 186. — für Wirthschaft auf dem Schiffe S. 106. S. 201. — heiliges 227 f. 280 A. 289. 587. 592. — hängendes s. Κρεμαστά. — von edlem Metall an die Hellenotamien gegeben 245. — Einfuhrzoll 425.
Gerichte 201. 210. 248. 290 f. 319. 332. 334 f. 460 ff. 644. — Opfer 296. — Gerichtstage 327. 334. — unter dem Schutz des Heros Lykos 332. — s. Bundesgenossen. Richter u. s. w.
Gerichtsstillstand 335. 461.
Gerste in Attika gewonnen 59. 112 f. — Preis 87. 131 ff. 134 138. 157. 160. 626. — wieviel dem römischen Soldaten geliefert? 109 c. — Wein zum Theil zwischen gebaut 114.
Gerstengraupe 109. 129. 131. 133. 135. 396.
Gesalzenes 442. s. Τάριχος.
Gesandten, Alter verlangt II 749. — Reisegeld s. d. — Sold 169. 214. 241. 336 f. — Schiffe 339. — wandernde II 7 f.
Geschenke 264. 268. 336.
Geschlechter 49. 264. 643. 688. 694. 697.
Geschosse 399. S. 110 f.
Gesetze 258. 338. 494. — Beamte zu deren Aufbewahrung, Nachweisung 258. 338.
Gesetzgebende Gewalt ruht beim Volke 203. 207.
Getreide, Verbot der Ausfuhr 63. 116. — Handel Athens damit 57. 67. — von wem gemessen? 70 f. — Monopol in Selymbria 75. — Handel, welchen Beschränkungen, Auflagen unterworfen? 79 f. 116. 118. 120 ff. 124 A. 416 d. 425 ff. — Preise 83. 87 f. 131-136. 649. 786. — Auflage 140 c. — wieviel gebraucht? 109 ff. — von wo nach Athen geführt? 110 f. 118 f. 442. S. 457. — wieviel in Attika damit bebaut? 114 f. 639. — Wucher 116 ff. — Zoll verpachtet 121. 425 f. — öffentliche Niederlagen 123. — zu niedrigerem Preise dem Volke verkauft eingekauft 124. — Spenden 50. 125 ff. 304. — Maafse 127 ff. — von Ägypten nach Italien gesandt 167. — Steuer 775. II 749. — Ἐπιδοσις 124. 765. S. 229.
Getreideschiffe beim Heere 395.
Gewänder 147 f. 425. 640.
Gewerbe 55. 64 ff. 196. 524. 622 f. Beschränkung in der Freiheit 65 f. — Lehrgeld 170.
Gewerbesteuer (χειρωνάξιον) 411. 413. 776.
Gewicht, Zusammenhang mit dem Längen- und Körpermafs 20. — Verhältnifs des Handels- zu dem Geld- 25. 30. 46 A. 47. II 361 ff. S. 101. — Sorge für dessen Genauigkeit 71. 291. 495.
Gewinn der Kaufleute 85 f.
Giekseegel S. 151.
Γιγάντιοι II 667.
Gläubiger durch Solon schlechter gestellt 176.
Glauketes, Delier II 92.
Glaukias, Äschines' S., Kydathenäer, Schatzmeister II 344.
Glaukippos, Archon 604. II 6. II 15. II 150.
Glaukippos, Klitarchs S., Delier II 100.
Gold, in früher Zeit wenig in Hellas zu finden 6 f. 771. — dessen Fundorte 7 ff. 10. 15 f. 44. 423 f. II 673. — zuweilen in attischen Silber-

Digitized by Google

münzen 23. — schwerlich v. Pheidon geprägt 31 a. — veränderlicher Werth 31 42 ff. 785. — zuerst in Lydien geprägt 32. — ob und wann in Athen geprägt? 33 f. — schlechte Stücke 770. — Verhältnifs zum Silber 42 ff. — Preis des geschlagenen 153. — als Anleihe in Ephesos genommen 767 f. — in Sparta verboten 772.
Goldmünzen s. Hellas.
Γόμφος S. 70.
Gordingen S. 130 f. S. 141 ff. S. 147 f. S. 156 ff.
Gorgias 171.
Γοργόνιον II 152 etc. Urk. x, 1-3, o. II 257. II 268. II 275. II 286.
Götter, Schatzmeister II 62. II 65 f.
Γραμματεῖα II 53.
Γραμματεὺς πρῶτος II 5. s. Schreiber.
Grammatische Rection in Inschriften II 599 f. S 15.
Grammatisten, Lohn 171.
Γραφαί 466. 474 f. 489 f. 500. 532 a.
Γράφεσθαι, declariren 78 c.
Graupen 396.
Grenzzölle 430 f.
Grion II 740. II 743.
Grundeigenthum, Gleichheit in demselben von Phaleas verlangt 65. — Schutzverwandte von demselben ausgeschlossen 65. 196 ff. 777. — die Athener sollen in Staaten der Bundesgenossen keines haben 550. 559. Zus. p. XIX sq. — Preis 89 ff. — sehr zerstückelt 90. 635. — katastrirt s Kataster. — Pacht 176. 195 ff. 198 f. (762). II 52. — Abgaben 440. 443 f. 663. 691. 694 b. II 52. — mit ὅροις bezeichnet 91 a. 180 f. 200. 603. — Recht darauf an Isotelen und Proxenen verliehen 197. 698 f.
Grundsteuer 408. 413. 417. 644. II 662.
Gryncha II 628. II 678.
Güter eingezogen (δημόσια) 105 d. 209 f. 213 f. 217. 278 ff. 306. 409. 445. 516 ff. 519. II 93 f. II 128. II 143..... II 276. S. 535. S. 543. — verpachtet 415. s. heilige G.
Gyges 10.
Gylon II 658.
Gymnasiarchie 299. 595...604. 609... 695. 749. II 762.
Γυμνασίαρχος amtliche attische Form 737.
Gymnasien Athens 228. 289.
Gymnische Spiele 298. 300.
H vor Euklid ausgelassen II 5. II 10. II 52. II 224. — häufig falsch vorgesetzt II 166. II 225. II 751 f. — als Eta kurz vor Euklid 764.
Haarrupfen mit Pech 168.
Habron, Lykurgs S., 228. 256. 258. 569 f.
Habron der Exeget, Kallias' S. 240. Zus. p. XI.
Hadrian, sein Gesetz über die Einlieferung des gewonnenen Öls 61. 75. 416 d. (611). — stellt das Olympieion her II 127.
Häfen Athens 58. 228. 281.
Hängendes Geräthe s. Κρεμαστά.
Häsa II 615. II 669. II 695.
Hafenzoll (ἅλλιμένιον) 430-437. 453.
Hagnias 625.
Hagnon 275.
Hagnonides von Pergasa S. 137 f. S. 231.
Αἱρεῖσθαι 271 a. 659.
Ἁλαιεῖς s. Kleigenes.
Halä Zus. p. V.
Halikarnafs 542. II 121 f. II 639. II 670. II 705. II 720. II 733 f. II 736.
Ἁλιμυρίδης 141 c.
Haloa II 12. II 138.
Handel 66.. 622 f. — Processe wie entschieden? 72. — Consuln 73. — Gewinn 85 f. — Verträge, auf welche Zeit sie sich beziehen? 195. — Polizei 291. — Abgaben 441 ff. — Vergehen 468. 490. — von Perikles gehoben 524.
Handelsfreiheit und Handelszwang im Alterthum 65 f. 73-83. 116 f. 120. 622. Zus. p. VII. s. Getreide.
Handelsgerichte 71 f.
Handelsgewicht s. Gewicht.
Handelsschiffe 55. 69.
Handelssperre 77 ff. 431.
Handgeld 384. 714. S. 194.
Handwerke s. Gewerbe.

Digitized by Google

Handwerker 395. 447.
Hannibal 98. 100. 135.
Harmodios 348. 621. 702.
Harmosten 533.
Harpagos II 720.
Harpalos 13. 275. 505. 634. S. 427.
Harpokration, Angaben und Lesart erörtert 70 b. c. 118 a. 192. 254 c. 307. 309 d. 354. 440. 446 f. 478 a. 512 a. 554 f. 576 b. 616. 664 c. 684 b. 694. 703 ff. II 127. II 658. II 660. II 677. II 682. S. 120. S. 144. S. 179 f. S. 409. S. 459. S. 461.
Hase, Preis 88.
Häuser, ihre Anzahl in Athen 57. 92. 639. 781. — Werth 93 ff. 164. 319. 567. 625 f. — Miethe, Pacht 195 ff. 418. 628. II 93 f. s. Μίσθωσις, Συνοικίαι. — Recht des Besitzes haben Isotelen 197. — Bauart 92 f. 775 f. — vom Staate 198. 417 f., von Tempeln verpachtet 417. II 94 f. — Steuer 408. 417. 775. — katastrirt 665. — dem delphischen Apoll geweihte in Delos II 107 f.
Hausthiere 145 f.
Häute 442.
Hebros goldführend 7.
Ἡδεῖα, Schiffname Zus. p. XIII.
Ἕδρα II 755.
Hedrolier II 613. II 683 f. II 695.
Heer Athens, s. Bürger, Diener, Esel, Feldherrn, Fufsvolk, Getreideschiffe, Huren, Kriegs-, Landmacht, Leichtbewaffnete, Schutzverwandte, Söldner, stehende H., Steiametz.
Hegeleos v. Alopeke, Schatzmeister II 302.
Hegemachos, Archon II 315.
Hegemon der Thasier 532.
Hegemon, Archon S. 19.
Hegemon S. 52 f. S. 63.
Ἡγεμόνες, αἱ S. 406 ff.
Ἡγεμονία δικαστηρίου II 584. S. 56.
Hegemonie Athens 521. 548. 584 g. 778 A. — Spartas 520. 521 b.
Hegesias, Archon S. 20. S. 213. S. 216. S. 226. S. 468. S. 516. S. 518. S. 525.
Hegesilaos 734. 778 A.
Hegesipyle 424.
Hegetor S. 110. S. 134.
Heilige Gelder 175. 182. 207. 209 ff. 217 ff. 239. 241. 246. 252. 419 f. 496. 507. 578...587. 597. 766. 768. 774 f. II 45 f. — den Tempeln zurückbezahlt II 51 ff. II 56. II 59. II 65. II 70. II 90... II 323. II 337. Urk. VII. s. Burg, Ταμίαι.
Heilige Güter 207 f. 296. 414 ff. 417. 444. 514. 519. 563 f. 578. 644. 775.
Heilige Orte 491.
Hekatäus, Historiker II 702 f.
Hekatombäen II 9. II 134.
Hekatombäon 614 a. II 46. II 75. II 84. II 122 f. II 131 f. II 134. II 357.
Hekatombe 105. 297. 301. II 6. II 9. II 96 f.
Hekatompedos 41 b. 217. 220. 577. II 151. II 178.... II 187 ff.
Ἕκται Φωκαΐδες 35. II 254 f. II 287 f.
Ἕκτεῖς 127. 132.
Ἑκτημόριοι 643 a.
Ἑλαεῖς II 170.
Helena, Insel, Flächenraum 47.
Heliasten 169. 329 f. 338.
Heliodor. Aethiop. I, 1 erl. S. 136.
Hellanikos, Atthis 366 b.
Hellas, eine bedeutende Geldmasse kommt in Umlauf 12. vgl. 32. — verarmt 15. — viele Goldmünzen, besonders fremde in Umlauf 31. — erhält Zufuhr aus den Ländern am schwarzen Meere 57.
Hellenen, bereichert durch die Beute im Perserkriege 11. — erhalten vom Perserkönig Subsidien 12. — lernen vom Morgenland den Zusammenhang des Längen- und Körpermafses mit dem Gewicht 20. — Dareiken in ihrem Verkehr 32. — Kupfergeld 45. — Ansichten über die Allgewalt des Staates 74.
Hellenotamien 216. 226. 235 f. 237 A. 241-246. 312 f. 521. 528. II 463. II 581... — Beisitzer 246. II 16. — Schreiber 252. II 13. II 16. II 222. u. s. w. s. Tribute.

Digitized by Google

Hellespont 78. 373. 542. 546. 734 a. — Tribut II 471 f. II 609.
Hellespontios, Nom. propr. II 344. II 346.
Hellespontophylaken 78. II 749. II 752.
Helm 153.
Heloten 99 A. 115 a. 362. 365. 556.
Ἡμέραι ἄναρχοι oder ἀρχαιρεσίαι II 18.
Ἡμέραι ἀποφράδες 334 d.
Ἡμεροδαιαισταί 178.
Ἡμίεργον S. 62.
Ἡμίμναιον II 368.
Ἡμιόλιος τόκος 175.
Hephästeen 613. 615.
Hephästia II 629. II 639. II 643 ff. II 663. II 688.
Hephästion 13.
Hera, Zehnte 86. — Bufse 495 b.
Heraklea 415.
Ἡράκλεια ὑπὸ Λάτμῳ II 702.
Herakleion 295.
Ἡρακλειωτικὰ κάρυα, Haselnüsse II 360.
Herakles ἐν Ἐλαεῖ 220. II 166 u. Urk. x, 1-3, Art. d.
Herakliden, Rückkehr 556.
Hermäen 610. 614. II 120. II 128 f.
Hermäon, Monat II 352.
Hermes Psithyristes in Athen 94. — ἡγεμόνιος II 128 f. II 130. — πομπός u. andere Beiwörter II 128 f.
Hermodoros 69.
Hermon, Anführer gen Pylos II 10.
Herodian II 681.
Herodoros von Lampsakos 230.
Herodoros von Megara, Trompeter 128.
Herodot rechnet Gold zum 13fachen Werth des Silbers 43. — Sprachgebrauch 359 a. S. 74. — besprochen werden I c. 149: II 712, c. 151: II 675, c. 173: II 745, III c. 94: 10, V c. 15. 16: II 677, c. 97: 50, VI c. 13: 190 a, c. 46: 423, c. 87: S. 76, c. 92: II 631, VII c. 67: II 691, c. 108: II 676, c. 109: II 701, c. 122: II 676, c. 123: II 690. II 711. II 728, c. 144: 359 f, VIII c. 14. 42-48. 61: 359 f, c. 46: II 631, c. 131: 362, IX c. 28 ff.: 362 b, c. 60: 362 c, c. 118. 120: II 747.
Herold 265. 291. 338.
Heron 28 f. 40 a.
Hestia II 131.
Hestiäa 431 b. II 631. II 687.
Hestiasis 594. 597 f. 616 f. II 9. II 128. II 131. — der Stammgenossen (φυλετικὰ δεῖπνα) 616 f. 651 d. 695.
Hesychios, erklärt 341 d. 462. 464 a. 510 c. f. II 362. II 635. II 740. S. 139 f. — verbessert 446 a. 447. 480. 485 f. II 133. II 665 f. S. 66. S. 111. S. 122. S. 144.
Ἑταίρησις κατὰ συνθήκας 481 c. — ἑταιρήσιος γραφή 499.
Ἑτερόπλουν 61 A. 81. 82 a. 187.
Ἠθμός II 144 f.
Hexeren S. 75.
Hiera, Triere S. 78.
Ἱεραυαί II 740.
Ἱερεὺς τῶν Σωτήρων II 314 f.
Ἱερόδουλοι 99 A.
Hierokleides II 750.
Hierokles, Archestratos' S., von Athmonon II 31 f.
Hierokles, Phaselite II 251.
Ἱερομνήια 302. 310.
Hieron am Bosporus 191. 193. S. 173.
Hieron I. von Syrakus 7.
Hieron II. von Syrakus S. 127. S. 131. S. 166.
Hieron, S. des ehernen Dionysios 770 e.
Hierophant in Eleusis II 367.
Ἱεροποιοί 218. 232. 234. 285. 302 d. II 53 f. II 112 f. II 119 f. II 130. II 134. II 136. — κατ' ἐνιαυτόν 302. II. 6. II 9. — ἐπιμήνιοι II 9.
Ἱερώσυνα 132. 237 b. II 121.
Ἱμάντες II 334. S. 143. S. 148 ff. S. 158.
Ἱππαγωγὰ πλοῖα 398.
Ἱππαλεκτρυών II 259.
Hipparch 368. 374. II 129.
Hipparch, Tyrann in Euböa 735.
Ἱππηγοί 157. 370. 398. S. 74. S. 80. S. 124 f. S. 137. S. 161. S. 192. S. 211. S. 226. S. 469.

Digitized by Google

Ἱππῆς, ἱππάδα τελοῦντες 645. 651. 658. s. Ritter.
Hippias 92. 171 f. 594. 769. 775 f.
Hippias, Archon in Delos II 80. II 93. II 99 f.
Ἱππικὸν τελεῖν 658 a.
Ἱπποβόται 557 f.
Hippodamas, Archon II 80. II 93. II 99 f. S. 18.
Hippodamos der Milesier 92. 281. 342.
Ἱπποκόμος 377.
Hippokrates 20. 169. II 762.
Hipponikos, dessen Familie, Reichthum 56. 629... 666.
Hipponikos, Struthons Sohn 609 a. 630 d.
Ἵππος πολεμιστήριος 645.
Hippothontis 609. 711 f. II 18. II 68. II 749. — alte Schreibart II 18.
Ἱποτοξόται 364. 368. 371. S. 125.
Histiäa 542. 547. 558. 566.
Histiäos, Tymnes' S. II 735.
Ἱστία s. Segel.
Hochzeitschmaus 143.
Hodöteles, Delier II 104.
Ὁδοποιοί 234. 285.
Ὁλκάδες 398.
Ὁλκή, σταθμόν II 325.
Holz 64. 67. 76. 141 f. 166 f. 332. 351. 429. 543. II 95.
Holztalent, alexandrinisches 29.
Homer, sein Talent Goldes 40 a. — ἑκτόριον S. 67. — schol. Od. verb. S. 153. S. 156.
Ὁμολογία S. 219.
Ὁμοτελεῖς 697.
Ὁμοῦ, Sprachgebrauch 51 c.
Honig 60. 67. 146 f. 429. 442.
Hopleten 643 f.
Ὁπλιταγωγοὶ τριήρεις 386.
Hopliten in Athen 51. 168. 360-365. 370-375. 378. 387. 390. 535. 636 (5000). 650. 781. II 20. — Diener 371 f. 377 f. 395.
Hoplothek S. 71.
Hörner II 76 f.
Hornvieh in Attika 64.
Ὅροι im Emporium 85. — an verpfändeten oder verschuldeten Grundstücken 91 a. 180 f. 200 c. 663.
Ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον II 54.
Hülsenfrüchte 146.
Hund, Preis 108.
Hundertstel (ἑκατοστή) 432 A - 438. 440. 674 ff. Urk. XVII.
Huren, Stener 210. 429. 450. — mit d. Heere mitgeführt 404. — Preis 99.
Hutgeld 415 f.
Οὗτος, Schreibung S. 25. S. 27.
Ὑάλιον II 295.
Ὑβρεως γραφή 461 a. 464. 469. 475. 481. 492 f. 499. 502. 508. 512 f. 532 a.
Hydra, Hydrea II 740.
Hydria 152.
Hydriaphorie 695.
Hyla II 745.
Ὑλωροί 414.
Hymettos 60. 64.
Ὑπαίθριοι νῆες S. 66 f.
Ὑπαλοιφή S. 108 f. S. 201. S. 408 f.
Ὑπήκοοι, unterwürfige Bundesgenossen 528. 535 f.
Ὑπίρ, Gebrauch S. 229 f.
Ὑπίρα 155. II 332. II 334. S. 141 ff. S. 154 ff. S. 158.
Hyperbolus 64. 402 a.
Hypereides, σύνδικος Athens im delischen Handel 541. 554 f. — leistet im selben Jahre Choregie u. Trierarchie 599. S. 189 ff. S. 432. vgl. S. 196. — wann die Rede gegen Polyeuktos gehalten? S. 180. S. 182. — deren Inhalt S. 249. — von Antipater getödtet S. 234. — Fragmente erläutert 554 f. 572 b. 689 f. 694. 725. 733 b. 740 b. II 659. S. 179 ff. S. 183. S. 187. S. 427. S. 460. vgl. S. 252.
Ὑπηρέται im Gegensatz zu der ἀρχή 214. 338. S. 48. — der Hopliten 377 f. — Matrosen 388. — des Staates 248. 594.
Ὑπηρετικὰ πλοῖα 398. 737 f. S. 181.
Ὑπόβλημα S. 132. S. 160 f.
Ὑποδιρίς II 244.
Ὑπόδικος S. 536.
Ὑπογραμματεῖς s. Unterschreiber.
Ὑπογράψασθαι S. 229.
Ὑπολογίσασθαι S. 229.
Hypomosie 335.
Hyposophronisten 337 b.
Ὑπόστατον II 254.

Digitized by Google

Ἱππολαΐς 535.
Hypothek 101. 156. 179. 181 A. 186 ff. 189 196. 496 A ff. 663.
Ἱππίμησις, Nachschätzung 662.
Ἱππόζωμα 155 f. II 331. II 335. S. 124. S. 133-138. S. 202. S. 206 f.
Ἱππόζωννύναι S 134. S. 136 f.
Hypsoklees, Delier II 92. — Theognets S. II 100. II 109 f.
Jahr, attisches 194. 250. 255. — bei Diodor 744.
Ialysos 545. II 655. II 692.
Jamiden II 133.
Ἴασων, ωνος II 670.
Iason von Pherä 106.
Ἰχθύες 308 e.
Idiotes, Theogenes' S., Acharner, Schreiber II 80. II 85.
Idrieus II 740 f.
Ielysos II 662.
Ieten s. Ios.
Ikaros, Insel II 90 f. II 98. II 109. II 664. II 714.
Ikos II 664. II 692.
Ἰκρίον, ἰκρία S. 105.
Ἰκριωτῆρες S. 104 f.
Ilion 183 f. II 659.
Imbros 546 f. 553. 558. 562. 566. 764. II 631. II 692. II 703. Zus. p. VI.
Inder, Goldreichthum 10.
Indiction 413 b.
Injurie s. αἰκία, κακηγορία, ὕβρις.
Inschriften, Kosten 167. — Interpunctionen II 2. II 125.
Inseln, den Athenern unterwürfig 242. 526. 529 f. 539-542. 546 ff. 553 f. 772 f. II 608.
Inventarien 268.
Ioner II 81.
Ionien 542.
Ionischer Tribut II 607.
Ios II 85. II 89 f. II 630. II 645. II 691.
Iphikrates 92. 348. 406. 548. 550. 632 a 776. S. 244.
Ἰφικρατίδας 149 c.
Isäos erläutert oder verbessert 160 d. 474 f. 498 b. 625. 657 f. 661. 684. 695 h. 699. 719. 722 f. 748 f. 765. S. 24. S. 179. S. 194.
Isarchos, Archon 127. II 149. II 756.
Isomachos 627.
Isidor. Origg. verbessert S. 134. S. 140. S. 154 f.
Isis, Getreideschiff 167.
Isokrates, lehrt die Redekunst für 10 Minen 172. 627. — Verhältnifs zu Timotheos 549. 627. — Megakleides bietet ihm Umtausch an 751. — leistet Ol. 106, 3 Trierarchie S. 182. — Rechtshandel in der Paragr. g. Kallimach. 462 ff. 480. — Rede vom Frieden 779 A. 787. — erläutert 373. 475. 480. 485. 498 b 551 f. 584. 684 f. 710. 779 A. S. 24. Zus. p. V.
Isopoliten 196.
Isotelen in Athen 52. 53 b. 196 f. 303. 421. 453. 600. 665. 694. 697 ff.
Isthmische Spiele 300.
Italien 15. 44 f. 67. 140 A. 167. 454.
Itamanes II 699.
Ithaka 444.
Ithykles, Archon II 240. II 293.
Ithykles II 267.
Itinerar. Anton. II 740. — Itinerar. Hierosol. II 679. II 740.
Judäa 15.
Judicati actio 496 f.
Jugerum 113.
Julis auf Keos, ΙΟΛΙΣ II 351. II 700.
Juno Moneta II 362.
Jupiter in Tarracona 40. — capitolinischer 40.
Justin 523 d. II 658.
K und T II 701.
Kadmea 547. 637. 762.
Kadmeische Schrift II 2.
Κάδοι S. 106.
Käse 146. 396.
Καινὰς ἀποδιδόναι τριήρεις S. 196. S. 219 ff. S. 227.
Κακηγορία 489. 733 b.
Κακώσεως δίκη 462 c. 474.
Kalauria, Amphiktyonenbund II 81.
Kalb, Preis 88. 105 ff.
Kalchedon 402 a. II 645. II 693 f.
Kalläschros, Eupyrides, Schatzmeister II 150. II 174.
Kalleas, Archon II 80. II 83. II 99 f. II 108 f.

Digitized by Google

Kallias, 1) Archon (Ol. 92, 1) 590. 598. II 10. II 50 f. II 150. — 2) Archon (Ol. 93, 3) 45. 269 A. 770. II 50. II 151.
Kallias der Chalkidier 555.
Kallias, Familie, Reichthum 629-633.
Kallias 1) Phänippos' S. 517. 632.— 2) Hipponikos' S. 65. 504. 630 f. — 3) Hipponikos' S. 519. 631 f. II 321. II 327.
Kallias, Lysimachides' S. 631.
Kallias, Kalliades' S., Zenons Schüler 632.
Kallias 632.
Kallias, Erfinder des Zinnobers 632 c.
Kallias, Habrons S., von Bate, Lykurgs Schwager 246. S. 240.
Kallias v. Euonymia, Hellenotamias II 17.
Kallias II 50.
Kallias v. Plotheia II 300.
Kallidamas aus Chollidä 408 b.
Kallikrates, der Architect 286.
Kallikrates s. Kallistratos.
Kallikrates 322. 332 f.
Kallikrates, Kallistratos' Sohn 333. S. 241.
Kallikrates, Eupheros' Sohn 687. S. 240 f.
Kallimachus von Hagnus, Hellenotamias II 5.
Kallimachus' Klage bei Isokrates 462 ff.
Kallimachos, Polemarch bei Marathon 660 a.
Kallimachos, Archon 736. II 317. S. 19.
Schol. Kallimach. h. in Del. 315. S. 144.
Kallimedes, Archon S. 19. S. 381.
Kallipolis II 613. II 693.
Kallippos S. 240.
Kallisthenes 124.
Kallistratos, Kallikrates' S. 317 b. 320 ff. 333. 430. 548. 550. 637.
Kallistratos (Parnytos, Parnope) 320 f.
Kallistratos aus der Leontis 322.
Kallistratos, Archon 322. II 327. S. 19.
Kallistratos, Empedos' S. 322.
Kallistratos, Aristophanes' Genofs 561.
Kallistratos von Marathon 322. II 4. II 150.
Καλψδια, κάλψ II 332. II 334. S. 146 ff. S. 158. S. 314.
Kalymmata 151. 165 e.
Kalymnier II 693.
Kalynda II 698.
Καλυπτὴρ ἀνθεμωτός S. 407 f. Zus. p. XIII.
Kamiros 545. II 694.
Kampsa II 729.
Kanephoren 289. 571 f. II 142.
Kantakuzenos II 679. II 681. II 721.
Καυθάρου λιμήν 84. S. 64. S. 68. S. 80.
Κάπηλοι, Kleinhändler 86. 139. 425. 623.
Kaperei 78. 445. 712. 717. 763.
Kappern 146.
Kapsa, Skapsa II 646. II 729.
Kar II 740.
Καρβασυανδῆς II 694. II 719.
Καρχήσιον S. 147. S. 149 f.
Kardia 560. II 659.
Karene, Karine II 370. II 658.
Karer 377. 542. 763. II 605 f. II 734 ff. II 738.
Karkinos, Xenotimos' V. II 262.
Karkinos II 311.
Karpathos 542. II 551. II 613. II 664. II 694 ff.
Karthäer auf Keos II 349.
Karthager 16. 40. 106. 284. 401 f. 774. S. 75. S. 110. S. 119 f.
Karystier 535. 542. II 99. II 696.
Kasolaber II 662. II 696.
Kasos 542. II 613. II 696.
Kaspier II 167.
Kassander 636.
Kassirer 252.
Καστάναια, Kastanien II 360.
Κατὰ τὸν ἐνιαυτόν in jedem laufenden Jahre II 62.
Καταβάλλειν, τέλος, καταβολή 455. von Aufsehern der Werfte S. 30. S. 417.
Κατάβλημα II 334. S. 160 f.
Καταχορηγεῖν 596 b.
Κατάχρυσος II 167.

Digitized by Google

Καταδούλωσις der Bundesgenossen 539.
Καταλαβεῖν S. 8.
Καταλειτουργεῖν 596 b.
Katalog 371 f.
Καταλόγους ποιεῖσθαι 536 a.
Κατάλυσις τριήρους 702.
Katapulten 399 b. S. 110 f. S. 164 f.
Κατάρξασθαι τῶν ἱερῶν 303 A.
Katastasis 354 f.
Καταστᾶναι ἐπὶ πεντήρη S. 565. S. 577.
Kataster, Grundkataster 662...
Κατάστρωμα S. 105.
Καταθεῖναι τέλος 455. 652.
Καταζυγοτροφεῖν 596 b.
Κατηγορία 502 g.
Κατηλῶσαι S. 285.
Καθαίρειν S. 413.
Καθέλκειν von Trieren 715.
Καθιπποτροφεῖν 103 c. 596 b.
Κατωρίς II 245.
Kaunake 148.
Kaunos II 634. II 694. II 697.
Kebren II 651. II 662. II 697. II 717.
Kedrenos II 679.
Kekropis 616. II 12. II 34. II 50. II 750.
Kekrops 49. 540.
Keläna 9.
Κημός, Schmuck II 321.
Kenaion s. Διῆς ἀπὸ Κηναίου II 682 ff.
Keos 116. 146. 167. 410. 445 e. 613 a. II 85. II 88 ff. II 98. II 664. II 697. II 700. — Röthel 82. II 354. — Handelsvertrag mit Athen 82.
Kephale, Demos II 347.
Kephallenia II 657.
Kephalos 696.
Kephisios, Pachteinsammler 415.
Kephisodor 99.
Kephisodoros, Archon 620. S. 20. S. 198. S. 217. S. 559 ff.
Kephisodor S. 212.
Kephisodor von Melite, Onetors V. S. 248.
Kephisodotos, Bildhauer II 131.
Kephisodotos, Archon S. 19.
Kephisodotos, Trierarch S. 192. S. 241. Zus. p. XI.
Kephisophon 222 f. S. 189. S. 191. S. 442.
Kephisophon, Kephisodors S., von Hermos II 149.
Kephisophon von Päania, Schatzmeister II 240.
Kephisophon, Archon S. 19.
Kepoi II 658.
Κεραῖαι 154. S. 25. S. 126. S 129 ff. S. 201 f. S. 206. S. 312. — κεραιῶν ξύλα S. 413.
Kerameikos 95. 404. 613.
Κεράμια 138 f. 145 f.
Κίρας im Parthenon II 166. II 197. u. Urk. x.
Κίρατα = κεραῖαι II 335. S. 131. S. 149. S. 155.
Keria II 663. II 697.
Kermakoluthos 187.
Kersobleptes 430. 451.
Keruchen S. 141 f. S. 148 ff.
Κηρύκεια 440 c.
Keryken 264. II 126.
Kestra, Kestreis 144.
Kibyra 28 c.
Kikynna 90.
Kilikische Reiterei 10.
Kimmerischer Bosporos 110 f.
Kimon 93. 163. 289. 362. 423 f. 506. 513 f. 522. 524. 558. 632. 635. 780 A. II 133. II 264. II 630. II 741.
Kindyas s. Artemis.
Kinesias 607.
Kios 543. II 676. II 698.
Kiron 91.
Kistophorengeld 28 c. 31 a.
Kitharsänger, Kitharspieler 99..285. 299. 404.
Klaroten 556.
Klazomenier 183. 547. 767 f. 773. II 645. II 669. II 675. II 698. II 721. II 723. II 728.
Kleandridas, Harmost 274.
Klearch 332 f.
Klearch, Trierarch S. 192. S. 241.
Kleidemos, richtiger als Kleitodemos S. 182 f.
Kleidung 147 ff. 157. 168. 377. 603. 640.
Kleigenes (Kleogenes II 5) v. Halä, Schreiber des Raths II 4.

Digitized by Google

Kleinasien, Erzeugnisse 140.
Kleinhandel 83. 86. 449. 623.
Kleisophos v. Euonymia, Schreiber II 282.
Kleito, Aristo... T., Kimons Frau, II 263 f.
Kleitodemos s. Kleidemos.
Kleogenes II 5.
Kleokritos 590 a. — Archon II 150.
Kleomedes, Lykomedes' S., Feldherr II 32. II 43.
Kleomedon 506.
Kleomedon, Diogenes' S. S. 216 ff.
Kleomenes, Satrap Alexanders von Ägypten 119. 135. 403 f. 775.
Kleomenes 636.
Kleon 64. 323 c. 331 f. 436 A. f. 504. 518. 558. 634. II 677 f. II 739. II 758. II 763.
Kleonymos der Kreter 695 b. 765.
Kleonymos II 749.
Kleophon, Delier II 92.
Kleostrate, Nikeratos' Tochter II 249. II 266.
Kleruchen, bürgerliches Verhältnifs 561... 703 f. 727 d. — bezahlen Tribut 565 f. II 631 f. II 657.
Kleruchieen 111. 161 f. 304, 313. 532. 535 a. 550. 555... II 618. II 707.
Klinias, Alkibiades' Sohn 384. 633. 712.
Klinias, Alkibiades' Vater 633.
Klisthenes 214. 238 f. 356. 359. 659. 664. 708.
Klitarch, Delier II 92.
Klitarch, Tyrann in Euböa 735. S. 110. S. 190.
Klydai II 698.
Κλητευθείς 500.
Κλιμακίδες S. 125. S. 202. S. 207.
Knabenchöre 600. 602 f. 609. 615.
Knäuel der Taue s. μηρύματα.
Knidos 542. 546. 677. 747. II 699. II 744 f.
Knoblauch 396.
Knochen Zus. p. IV.
Kodros 658.
Köcher 154.
Kölesyrien 15.
Könige, attische 237. 414. 658.
kohl 146.
Kohlen 141.
Κοινὸν τῶν ξυμμάχων II 593.
Kolakreten 210 g. 214. 237-241. 313 a. 331. 333. 477.
Kolchis, Goldwäsche 9.
Κωλῆ 237 b.
Kolonos, Bezirk v. Delos II 108.
Kolonos, Demen II 303.—Demotika davon II 304.
Kolophon 542. II 645. II 683. II 699. II 712.
Komana in Pontos 99 A.
Komödie 339 a. 435 A. ff. 532 a. 600. 603. 606 f.
Kondalos 413.
Κῶνοι II 360.
Konon, Timotheos' einziger S., Anaphlystier S. 242. S 375. Zus. p. XVII. — Vermögen 33. 42. 627. —Thätigkeit für Athen 374. 546. 762. (S. 28). S. 242. — stellt die Mauern wieder her 289. 504. 515. — Trierarchieen S. 176. S. 191 ff. S. 222 f. S. 228. S. 241 f. — zu einer Geldstrafe verurtheilt, von der ihm $\frac{3}{10}$ erlassen 504. 515. — durch eine Bildsäule geehrt 348.
Konon von Päania 309.
Κοντοί 154. S. 125 f. S. 202. S. 265.
Kopaische Aale 145.
Κώπη S. 113. — μισόνεως S. 116 f.
Κωπηλάται 388.
Κωπεύς s. Schwertmacher.
Κωπεύς s. Ruderhölzer.
Kopfsteuer (ἐπικεφάλαιον) 411. 413. 775.
Κόφινος 116 d. 130 f. 135.
Κοπρολόγοι 285 f.
Κόπρος, Gan S. 384.
Korn II 357.
Koresier II 349. II 646. II 700. Zus. p. XX.
Korinth, Sklavenmenge 57. 128. — erhält woher Zufuhr? 57. — Dirnen der Aphrodite 99 A. — überläfst Athen Trieren 156. S. 73. — hat zuerst Trieren 359. — Schiffhäuser S. 67. — Schlacht bei Sybota 389. — Bund mit Athen 546. 554. — Fackelspiel für Athena 613 a.
Korkyra 183. 197. 276. 369. 389.

Digitized by Google

392. 395. 405. 419. 528. 548 f. 554. 603 A. II 657. S. 74.
Korn II 136.
Koröbos Archon II 314.
Κορυστός II 360 f.
Kos 67. 80. 546. 552. II 639. II 642 f. II 645. II 702. II 712.
Kothokidâ 90. II 347.
Κώθωνες, Becher II 145.
Κοτύλαι 127 ff. 131. 136 f. 140 A.
Kotys 405.
Krähe 144.
Krammetsvögel 143.
Kranon 443.
Kränze, vom Staat ertheilt 40 f. 230 f. 234. 264. 299. 347 f. 351. 419. 603. 616. 707. 718. S. 171. — auf der Burg 593. II 152. II 154. II 160. II 169. Urk. x, 1-3. 5-9. S. 171. S. 464. — ἄδετα II 40. — Ehrengeschenk für Apoll II 95. — an Künstler gegeben II 252. II 314. — Weihung derselben II 252. II 314. — an den grofsen Panathenäen II 272 f. — goldener, den Athenern v. andern Völkern gesandt 40.
Κρατῆρες S. 106.
Krateros 279. II 369 ff. II 657 f. II 681. II 688. II 703. II 730. II 739. II 742 f. Zus. p. VII.
Krates, Archon II 148. II 341. II 591.
Krates, Nautons S., Lamptrer, Schreiber II 148. II 595.
Krates, Äschrons S., Phalereer II 257. II 268.
Krates, Schreiber II 337.
Kratinos, Epikrates' S. II 334.
Kratinos und Krateros verwechselt II 371.
Kraton II 109. II 111.
Κρεμαστά 235. II 334 f. S. 26. S. 68. S. 73. S. 81. S. 106. S. 132-166. S. 201 f. S. 207 f. — ταμίας κρεμαστῶν S. 58. — für auserlesene Trieren S. 52.
Κρημνός S. 60. S. 62. S. 73. S. 413.
Krenides 8. 424.
Κρηνοφύλακες 285 f.
Kreta 74. 264. 369. 371. 528.
Kriegführung, wovon bestritten? 619 f. — Kosten 399-406. s. Sold und Verpflegungsgelder.
Kriegsgelder 225. 228 f. 231. 245-249. 252. 575. 672. II 38
Kriegsmacht der Athener 357-377.
Kriegsmaschinen S. 55. S. 109 ff. S. 399 b.
Kriegspflichtigkeit 122 f. 358. 649 f. 653. 699. — Befreiung davon 122 f. 367. 454.
Kriegsrüstung 571.
Kriegsschiff 359. S. 73. S. 106. S. 196.
Kriegssteuer 400. 586. 637. — aufserordentliche 408. 415.
Kriegszahlmeister (ταμίας τῶν στρατιωτικῶν) 245 ff. 249 b.
Κριοί 399 b. S. 110.
Krithote 549.
Kritias, S. des Kalläschros 433 A. ff.
Kritobul 158. 625. 748.
Kriton 159.
Krösos 6 f. 11. 32. 35. 624. — dessen Goldreichthum 6 f. — Geschenke nach Delphi 11. — dessen goldner Stater 32. 35.
Kronen, trierarchische 249 b. 701. S. 171.
Kryassos II 700.
Κρυπτοί 534.
Ktesibios v. Halä S. 21 f.
Ktesikles, Archon II 112 ff. II 117. II 119. II 317. S. 236.
Ktesiphon 503. 707.
Künste, freie, Lohn 169. — Lehrgeld 170 ff. — von Perikles befördert 524.
Künstler, bekränzt II 252. II 314.
Kupfer, dem Gelde mancher Staaten zugemischt 19. 769 f. — Handelspreis 45. — Verhältnifs zum Silber 46. — vielleicht in Attika gewonnen 64. 420. — Stäbe 772.
Kupfergeld 17. 23 f. 45 f. 770 f. — Timotheus' K. 405. 771.
Kupfertalent 14. 27.
Kydantiden s. Nikias. II 347.
Kykladen 444. 540. 546. II 81.
Κύκλος, Teller II 144.
Kymation 168.
Κυμβίον II 324.
Kyme 543. II 701. II 709.
Κυνήσιον Zus. p. V.
Kypros 7. 67. 111. 118 f. 373. 547.

Digitized by Google

677. 764. — Silber dort gefunden 7. — Handel mit Athen 67. 111. 118 f.
Κύπρος, Parfum Zus. p. III.
Κύρβεις 297.
Kyrene 284 b. II 132 f. II 670.
Κύριαι ἐκκλησίαι S. 467.
Kyros 9.
Kyros der Jüngere 379. 383 f. II 168.
Kystirier II 612. II 701.
Kythera 527. 542. 546. II 649. II 659.
Kytheron 90. 626.
Kythnos 146. II 701.
Kyzikos, Kolakreten 238.—Schlacht 374. II 20 f.—Werfte S. 67.—Tribut II 640. II 643 ff. II 700.
Labra(u)nda II 698.
Lachares 593. 775. II 249.
Laches, Laches' S., v. Stiria II 100.
Laches, Archon II 292. II 302. II 304.
Ladung von Schiffen 184 f.
Längen- und Körpermafs, Zusammenhang mit dem Gewicht 20.
Lais 172.
Lakedaimonios Lakiade Zus. p. XI.
Lakiaden S. 234 f. S. 245. Zus. p. XI.
Λακιεύς, Λακιάδης II 191.
Lakkoplutos 630 ff.
Lakonika, Grundstücke 115.
Lamachos von Kephale, Feldherr II 32 f. II 43.
Λαμβάνειν 271 a. S. 6.
Lamischer Krieg S. 545. S. 549. S. 560 f.
Lamm, Preis 88. 107.
Lampadarchie 596. 612... II 762.
Λαμπαδισταί 610 c.
Lamponeia II 636. II 702.
Lamprokles, Sokrates' Sohn 157. 159.
Lampsakos 133. 140 f. 451. 543. 767. II 702. II 719.
Λαμπτρεύς, Λαμπρεύς II 191.
Landmacht Athens 376 f.
Landstreicher 623.
Landzölle 426. 430 f.
Laodicea 135.
Lastträger, Lohn 166.
Lastvieh 395.
Lauriotische Eulen sind Silbermünzen 33 g.
Laurische Silbergruben 7. 420. — Blei in denselben gewonnen 46 a. 64. 420.
Lebadeia 32 d.
Lebedos II 669. II 683. II 702.
Lebensbedürfnisse, Zoll 429. 451.—Preise 88. 131 ff. 138-145. 157 ff. Zus. p. III sq.
Lebensunterhalt, täglicher 128. 784. —wie viel dazu erforderlich? 157 ff. 162. 677. — vom Trierarchen geliefert 706.—für die Spartiaten auf Pylos 109.—der Chöre 602 b. — der Sklaven 58. 109. 128.
Leber 143.
Leder 67. 135. — Arbeiter des Timarch 102. — Zölle 429.
Ledernes Geld 774.
Lederwerk bei Schiffen 350. S. 106 ff.
Lehmsteine, Lehmziegel 93.
Lehrgelder bei Künsten und Gewerben 170 ff.
Leib versteuert 413 a. 651. — vollkommene Beschaffenheit zu Ämtern erfordert 661 b.—Pfandrecht an denselben 176. 179. 209.
Leibeigne 99 A. 644.
Leichtbewaffnete (ψιλοί) 361 ff. 368 f. 371 f. 375. 650.
Λήιον περίχρυσον II 166. u. Urk. x, 1-3, Art. i.
Λειποστρατίου δίκη 461 a.
Λειποτάξιον 717.
Leistungen 593.... —nach den Vermögensklassen 649.... s. Liturgieen, Choregie, Hestiase, Phylarchie, Trierarchie.
Leleger II 720. II 733.
Λήμματα, Einnahmen II 337. II 339.
Lemnos 546 f. 553. 558. 562. 566. II 354. II 631. II 663. II 703. II 709. Zus. p. VI.
Lenäen 694. II 119. II 122. II 126.
Leochares, Schatzmeister II 33. II 150.
Leogoras II 750.
Leontiner 113.
Leontios, Kalliades' S., v. Epikephesia II 347.

Digitized by Google

Leontis II 12.
Leosthenes S. 427. S. 547. S. 553.
Leotychides 362.
Lepsimandos II 638. II 703 f.
Lepta, Verhältnifs zum Chalkus, Prägung 17. 770.
Leptines 599 f. 699.
Leptines von Koile 687. S. 242.
Lesbisches silbernes Schild im Parthenon II 161 etc. Urk x, 1-3, Art. ss.—silberne Kotylen daselbst II 162 etc. Urk. x, 1-3, Art. vv.
Lesbos 370. 546. 559. 563. 565. II 657. Zus. p. VII f. — Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν ἐγ Α. im Parthenon II 161 etc. Urk. x, 1-3, Art. tt.
Leukäos, Komarchos' S., v. Aphidna, Schreiber II 150.
Leukas 548. 554. II 131.
Leuke Akte II 746.
Leukinos, Delier II 92.
Leukippos, Delier II 108.
Leukon, Herr von Bosporus, erhält Atelie in Athen 120 ff. 694. — schickt Getreide 124 f. — besteuert es 451. — beschenkt Athen mit Zollfreiheit 131.
Leukon, Bauer 438.
Leukon, Komiker, sein ὄνος ἀσκοφόρος 439.
Leuktra 548.
Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον 50. 309. 373. 704. II 53.
Lex. Rhetor. 267 b. 510 c. 511 A. S. 155.
Lex. Seguer. erörtert und verbessert 40 a. 116 b. 168 b. 183 d. 191 A. 192 b. 209 a. 243 c. 296 a. 311 a. 344 c. 380 b. 385. 425 a. 427 a. 440 c. e. 472. 512 a. 534 d. 583 c. 614 f. 702 a. 751 e. S. 208.
Libyen getreidereich 110. — Ägiden II 132.
Lide, Berg II 720.
Lindos 211. 534. 544 f. II 655. II 704. II 718. II 741.
Litren 26 f. 38. 128.
Liturgen 682.
Liturgieen, in Athen 593... 621 f. 648. 653. 685. 694. 702. 764. II 367. — Atelie davon 120 ff. 422. 447. 594 f. 624. 639. 651 d. 694. 701. 703 ff. 749 f. 753. 776. — Aufsicht darüber 211 f. — eine Ehrensache 408. 596. — ἐγκύκλιοι 409. 596. 598.... — aufserordentliche 597. — der Metöken, Isotelen 121. 598 f. 694... — in anderen Staaten 409. 594. 597.
Lochagen 379. 396.
Lochos 385. 724 c. S. 121. S. 181.
Lösegeld 98. 100 f. 365. Zus. p. III.
Λογισμός 266. 268.
Λογισταί 264-270. 273. 277. 581. II 52 f. II 56. II 583 f.
Logisterien 266. 269 A.
Lohnbediente, Sklaven als solche vermiethet 55. 101.
Lokris 361. 369. 554 b. II 713.
Λόγχαι, Preis 154.
Loryma II 745.
Lukian, erl. 17. 104. 155. 313 f. — Schol. 308 e. 380 b.
Lupinen 146. II 360. Zus. p. IV.
Lusitanien 16. 87. 105. 131. 138.
Luxus 148.
Lydien goldreich 9. — dort zuerst Gold geprägt 32. — Handel mit Athen 67.
Lykeion 289. 571.
Lykier 413. II 663 f. II 704 f. II 736. II 738. II 741.
Lykinos 503.
Lykon von Prasiä, Schatzmeister II 150.
Lykos der Heros 332.
Lykurg, Ruhm 203. — Gesammtbetrag der Gelder, die er während seiner Amtsführung verrechnet 15. 276. 573 ff. II 116. — läfst Diphilos' Vermögen vertheilen 51. 228 f. 306. 519. 634. — Ritter 160 b. 569. — sämmtliche Volksbeschlüsse eingegraben 167. 276. — ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου 223 ff. 226 ff. 256. 276. — Bauten 276. 282. 285. 289. II 116. S. 67 f. — Verwaltung 299. 375. 399. 496. 567... 593. 640. 673. 718. 767. II 114... S. 61 f. S. 72. S. 79. S. 81. S. 109. S. 236. S. 245. — Fragmente seiner Reden 53 b. 570 f. II 116. — Ehren nach dem Tode 317. 504 a. — Zeit desselben II

Digitized by Google

111 f. — schützt Xenokrates 416. — seine Söhne 513. — Frau S. 240.
Lycurg c. Leocr. erkl. 353 d.
Lykurgs Gesetzgebung 772.
Lynkos II 757. II 761.
Lyriker, Lohn 171.
Lyrische Chöre 600.
Lysander, Aristokritos' S. 41. 44 f. 773. II 131. II 151. II 158. II 168. II 274. II 279. II 697.
Lysias der Redner 33. 36. 42. 56. 197. 684. 690. 695 f. S. 22. — die Rede geg Alkib. λειποταξ. wohl unächt 368 g. — Rede gegen Thrasybul unsicher II 682. — erläutert 252 f. 263 a. 343. 473 a. 604 ff. 677. 759. II 423. S. 409. — verbessert 491 a. — Lesart erörtert II 241. — Zeit der Reden 629 b. 710. S. 24. S. 28.
Lysias von Acharnä, Tempelepistat II 316.
Lysidikos von Cholargos, Schreiber II 150.
Lysikles, Drakontides' S., von Bate, Schreiber II 33. II 150.
Lysikles, Argyrologos II 706. II 709.
Lysimache, des Telemachos' Mutter II 257. II 268.
Lysimachides, Archon 50. 126.
Lysimachides, Archon II 313. S. 68. S. 71.
Lysimachos, Aristides' S. 349. 603.
Lysimachos 32. 37. 575. S. 120.
Lysimachos 752.
Lysimachos, Archon II 148.
Lysippides, Trierarch S. 192. S. 243.
Lysistratos von Päania, Schreiber 255.
Lysistratos, athen. Feldherr 778 A.
Lysistratos, Morychides' S., v. Pallene II 149.
Lysistratos, Archon S. 18.
Lysistheides S. 21.
M, B und T II 680. II 704.
Mämakterion und Pyanepsion II 11.
Männer sollen nicht mit Salben handeln 66.
Magnesia am Mäander II 634. II 706. II 719.
Mahler, Preis 168.
Mahlzeit der Athener 142 ff. 249. 309 f. — öffentliche 237. 240. 249. 347. 350. 404. — feierliche 300. — freie 338.
Maisen 144.
Makedonien, edles Metall gewonnen 7 f. — vollwichtiges Silbergeld 26. — hat attischen Fufs 380. — Handel mit Athen 67. 77. 141. 167. 351. — Zollwesen 322. 430. 543. 619.
Mante, Mantel, die, S. 151.
Mantias d. Thorikier S. 22. S. 380.
Mantinea 379. 778 f.
Mantitheos 161. II 16. S. 22 f. S. 380.
Marathon, Schlacht 64. 144. 297. 360. 365. 557. 631. II 123.
Mardonios II 168.
Markäon II 371. II 658. II 688.
Marketender 377. 395.
Markt Athens 65. 292. 308 e. 404. — Polizei 291. — Zölle davon 425. 438 ff.
Marmor Attikas 64. 422.
Maroneia 423. II 646. II 706.
Maschinen 399.
Masistios II 168. II 244.
Masken 603.
Massalia 106.
Mast von Schiffen 154. 713. S. 126 ff. S. 139. S. 194. S. 201. S. 207 f. S. 312.
Μάστροι, μαστῆρες, μάστιρες 213 f.
Mafse in Athen 70 f. 127 ff. 137. 291. 495. 518. — falsche II 356 f. — auf der Burg II 255. II 368. — in der Münzstätte niedergelegt II 362. — ob von Solon verändert? II 363.
Matrosen 339. 366 f. — Sold 339. 342. 352. 387 f. II 96.
Mauern Athens 58. 167. 228. 232. 234 f. 251. 256. 258. 282. 286-289. 297. 504. 515. 570. 764. II 56. S. 67.
Maulthiere in Attika 63. 104. 640.
Mausolus 413. 439 b. II 733 f. S. 21.
Μᾶζα 136. 396.
Μηχάνωμα S. 109.
Μίδιμνος σιτηρός, dessen Gröfse 87. 110 a. 113. 116 d. 129 f. — Ein-

Digitized by Google

theilung 109. 127 ff. — Gebrauch II 359. — der lakonische viel gröfser als der attische 115 a. 129. — makedonischer 126 c. — der sicilische gleich dem attischen 129.
Medmasa II 705.
Medon, Kodros' Sohn 658 f.
Meeraal (γόγγρος), Meerigel 144.
Meeresgewässer verpachtet 414 c.
Meerpolypen 144.
Meerwolf (λάβραξ) 144.
Megakleides 751.
Megakleides v. Leukonoë, Schreiber II 229. II 749.
Megakles, Megakles' S., v. Alopeke II 149.
Megalopolis 636.
Megarer 77. 79. 371. 445 e. 518. 554 f.
Mehl, dessen Verkauf beaufsichtigt 117. 118 a.
Meidias 93. 710 f. 715. 734. S. 243. S. 490. — sein Haus in Eleusis 93.
Meidias, Meidias' S. S. 243 f.
Meidon v. Euonymia, Schatzmeister II 292. II 294. II 302.
Meidon v. Samos S. 439.
Mekyberna 536. II 648 f. II 707. II 714 f.
Melanippides der Jüngere 68.
Melesias, Polykles' S., Ὀλυτός II 149.
Meleteon, Polyippes V. II 250.
Melite 95. 198.
Melos 405. 540. 542. 559. 566. 764. II 43. II 548 f. II 618. II 631. II 689. II 707.
Membrades 144.
Memnon von Rhodos 403 f. 767.
Menander d. Komiker 42. 607.
Mende 67. 417. 543. 767. II 707. II 711. II 756... — Wein 138 f. 193.
Menedemos, Philosoph 165.
Menelaos 771.
Menesächmos, Lykurgs Gegner 571. 574. II 115.
Menestratos Mene..., Schatzmeister II 222.
Menestheus v. Rhamnus, Trierarch S. 187. S. 244 f.
Menetimos von Lampträ, Schreiber II 452. II 580.
Menexenos, Sokrates' Sohn 157.
Menschenfang s. Ἀνδροληψία.
Μήνυτρον 120 b. 350.
Μέρος καταδικαστόν S 214.
Μηρύματα S. 146. Zus. p. x. xii.
Μεσοκρινεῖς 420.
Μεσόνυοι S 117.
Μεσόνυως κώπη S. 116 f. S. 273.
Messenier von Naupaktos 528. II 657.
Messenier 554 b. 556.
Metagenes, Schreiber II 149. II 337. II 341. II 591. II 594 f.
Metall, Wachsen der Menge, Fundorte des edlen in Hellas 6 ff. — im persischen Schatz aufgehäuft 10. — ebenso in Hellas 10 ff. — im römischen Reich 15. — verliert an Werth 12. vgl. 16. 44. — kommt durch Alexander aus Asien in das Abendland 12. — durch die Diadochen in Umlauf gesetzt 13. 15. — fliefst nach Italien 15. — Gegenstand des Handels 16. — sein Zusatz an unedlem Metall 23. — viel von Sparta verschlungen 44. 773. — dort zum Privatgebrauch verboten 773. — von Privaten gegen das Gesetz gesammelt 44. — Scheidung 420. — Ein- und Ausfuhr 429. s. Silbergeld.
Μέταλλα 420. — μεταλλικαὶ δίκαι, μεταλλικὸς νόμος 422.
Metallarbeiten, athenische 66.
Μεταπαραδιδόναι II 367.
Methone 322. 527. 535. 546. II 585. II 622. II 641. II 661. II 670. II 707. Urk. xxi.
Methymna 539. 559. II 657. Zus. p. vii f.
Methymnäische Sybene im Parthenon II 161 etc. Urk. x, 1-3, Art. rr. II 262. II 298. II 300. II 306 f.
Μετοίκιον s. Schutzgeld.
Μετοικοφυλακεῖς 781.
Methonischer Cyclus II 26.
Metretes 87. 130. 137.
Metrobios Zus. p. xix.
Metronomen 70.
Metroon 532 a. II 115.

Digitized by Google

Miethe s. Häuser.
Mikon II 267. II 273.
Μιλησιουργεῖς κλίναι II 153 f. etc. Urk. x, 1-3, Art t. II 298 II 300.
Milet 67. 238. 535. 542. II 703. II 708. II 720. — Milesier auf Amorgos s. d — auf Leros II 702 f.
Miltiades II 691 II 711.
Miltiades 93. 290. 359. 399. 505 f. 512. 632. 763. S. 235. S. 245. Zus. p. XI.
Mine, Verhältnifs zum Talent 17. — zum römischen Pfund 21. 28. — zu Litren 128. — Werth 25. — ägyptische 28 — attische 28. — ob es goldne gibt? 38 f. — auf der Burg II 368
Minoaten II 425. II 663. II 671. II 708.
Μίσθωμα, Opfer ἀπὸ μισθωμάτων 296 A.
Μισθοφορεῖν, μισθός 311 a. — μὴ δεχόμενον μισθοφορεῖν 341. — ἐν τῷ ξενικῷ κεναῖς χώραις 403 f. — Löhnung der Soldaten 377. — μισθοί bei Aristophanes in den Wespen erklärt 409 a. — βουλευτικός 327. — δικαστικός 327-335. — ἐκκλησιαστικός 320 f. — συνηγορικός 330. 336. — τριηραρχίας 748 g. s. Sold.
Μίσθωσις οἴκου 200. — δίκη μισθώσεως οἴκου 471 a. 472 f.
Μισθωταί 286
Μισθοῦν 158. 452.
Mitgift 72. 181. 665 ff. 703.
Mnason 164.
Mnesiergos v. Athmone, Schreiber II 240.
Mnesikles v. Kollyte S. 379. Zus. p. XI.
Mnesimachos, Mnesochos' S., Kothokide II 347.
Mnesiphanes II 347.
Mnesitheos, Schreiber II 50.
Modius 87. 109. 113. 116 d. 129.
Μοιχείας γραφή 461 a. 466.
Molon, Archon S. 19. S. 174.
Μολυβδίδες, μόλυβδος S. 109. S. 410.
Molykria II 660. II 721.
Monopole des Staats (61 a. 63.) 74 f. 775. — vorgeschlagen 46. 74.
Mord, absichtlicher 517.
Morgenland, sein Reichthum fliefst in das Abendland 12. 15. — kennt den Zusammenhang des Längen- und Körpermafses mit dem Gewicht 20. — Verhältnifs des Goldes zum Silber 42 b.
Μορίαι 416.
Morychides, Archon 437 A.
Morychos, Butade, Schreiber II 241.
Mühlen, Sklaven 95 f. — Tagelohn 165 f.
Münzfufs s. athenisches Geld.
Münzstätte in Athen II 362.
Munychia 84. 248. 282. S. 64 f. S. 68. S. 80. S. 277. S. 301 f. S. 335 s. Artemis. — Μουνιχία S. 325.
Musiker 169 f. 602.
Mutter der Götter 36.
Myesier II 638. II 709.
Mylasa II 641. II 709.
Myndos II 640. II 709.
Μ(ύριοι) in attischen Inschriften II 200.
Mykale 362.
Mykonier II 85. II 89 f. II 98. II 629. II 664.
Mylasa 28 c. 91 a. 199 a. II 710. II 740. II 743.
Μυνάκια 149 c.
Myndos II 709. II 733. II 737.
Myrina auf Lemnos 562 f. II 663. II 679. II 684. II 709.
Μ, Μ II 239.
Myronides 320.
Myrtenbeeren, Preis Zus. p. IV.
Myrto, Sokrates' Frau 157.
Mysien II 679.
Mysterien 302 f. II 8. — ἐπιμεληταί 302. II 119. II 126. II 136.
Mystichides II 267. II 273.
Mytilenäer 41. 253 c. 400. 410. 532. 534 c. 539. 546 f. 559. 563 ff. 586. 619. 652. II 618. II 657. II 659. Zus. p. VII f.
Myus II 706. II 709. II 719.
Nachzahlung des Staates für gelieferte Sachen 226. II 8 f.
Nadel, Preis 155.
Nägel 155. S. 58. S. 70.
Nahrung s. Lebensunterhalt.

Digitized by Google

Namen auf αγης Genitivendung II 550.— der Schiffe S. 81 ff.— wo angebracht? S. 102.— Doppelnamen S. 82.—gleichnamige Schiffe in derselben Zeit S. 263. S. 270 f. S. 299 f. S. 315. S. 317. S. 319.— Euphemismus II 734. II 741. — karische II 721. II 735. — Ähnlichkeit derselben zwischen Vater und Sohn II 101. — n eingeschoben II 698. II 737. — fremde von den Hellenen umgestaltet II 742.
Nariandus II 710.
Naschwaaren, Maafs II 358 f.
Ναυκληρικά 240 f.
Ναύκληροι 69. 198. 417 f. 709 A. II 319.
Naukraren 212 f. 358. 417 a. 664. 708 c.
Naukrarien 64. 239. 241. 358 f. 708.
Naukratis 86. 763.
Ναῦλον 185 A. 709 A. II 349.
Naupaktos II 721. s. Messenier.
Ναυπηγήσασθαι 720 b.
Ναυπήγια S. 66.
Ναῦν ποιεῖσθαι 719. S. 194.—Ναυσὶν ὑπήκοοι 535.
Nausigenes, Archon S. 18.
Nausikaa = Ammonis S. p. XVIII sq. S. 82.
Nausikles 764. S. 245.
Nausinikos 547. 637. 641 ff. 665. 667.... 678. 684 f. 687. 691 f. 696 f. 738. S. 18. Zus. p. XIX.
Ναῦται 388.
Ναυτικὴ συγγραφή 187.
Ναυτικόν 781 a. s. Demosthenes.
Nautodikeu 71 f.
Naxos 540. 547. 559. II 99. II 628. II 631. II 640. II 710.
Neara, ihr Preis 99.
Neapel 613 a.
Νεάπολις II 706. II 710 f.
Neleus 238. II 708.
Neliden 658.
Nemeische Spiele 300.
Neokles, Epikurs Vater 562.
Neokles s. Nikokles.
Neoptolemos, Schauspieler 170 d.
Νεώριον II 750. S. 64 f. S. 68. — Νεώρια s. Werfte. — Bedeutung 731. II 56. S. 62. S. 64 ff. — ταμίας εἰς τὰ ν. 235. S. 22. S. 58 f. —ἄρχοντες ἐν τοῖς ν. S. 51 f.—δημόσιος ἐν τοῖς ν. S. 56.—ἐπιμελητής s. d.
Νεώσοικοι s. Schiffhäuser.
Nepos 505. 515. II 701.
Nero 16. 22.
Nesiarchen 529.
Nestor II 723.
Neu-Karthago 16.
Nikander von Ilion 695.
Νικάσιοι II 551.
Nike, goldene Bilder derselben 220. 289. II 58. II 247. II 266. II 282. II 285.—von Lykurg gemacht 571 f. — eingeschmolzen 591. 770. II 247.—schlechte Goldmünzen daraus gemacht 33. — im Hekatompedos II 243-247. II 249. — auf der Hand der Athena s. d.— Athenäa 578. II 162. Beil. x, 1-3. II 247 f. — Schätze 578. 580. 582. II 5. II 68.—Tempel 284.—Kränze Urk. x, 6-9 e. II 245. II 254.
Nikeas statt Nikias, Schreiber II 83. — Euthykles' S., von Halimus II 150.
Nikephoros Choniates II 679.
Nikeratos, S. des Nikias 628 f. II 19. S. 246.
Nikeratos, Enkel des Vorigen 629. S. 246 f.
Nikeratos, V. der Kleostrate II 249.
Niketas Choniates II 681.
Nikias, Nikeratos' S., Kydantide 628 f. II 40. S. 246. — Feldherr 370. 395. II 32. II 38. II 47 f.— Frieden 363. 525 f. 536. 559. 567 etc. II 647... II 659 etc. II 757. II 760.— Reichthum 56. 95. — Architheoros nach Delos 301. II 94. II 96. II 319. II 321 ff.— Weihgeschenke II 247.—Gymnasiarchie 615.
Nikias, Enkel des Vorigen 629. S. 246.
Nikias v. Pergase 629 c. S. 246.
Nikias der Lamptrer S. 246 f.
Nikias, Epigenes' S., Kydathenäer S. 246.
Nikippos, Schiffer 191.

Digitized by Google

Nikobulos 96.
Nikochares, Theophilos' S. II 347.
Nikokles oder Neokles, Archon pseudepon. 741 f.
Nikokles, Lysikles' S. II 347.
Nikokrates, Archon II 114. II 130.
Nikomachos, Archon 741. S. 19. S. 188 f. S. 226.
Nikomachos, Acharner, Schatzmeister II 266.
Nikomachos der Schreiber 297.
Nikomachos, Polyllios' S. II 347.
Nikophemos, Archon 560. 680 b.
Nikophemos, Aristophanes' Vater 764.
Nikostratos 100.
Nikostratos, Feldherr II 757.
Nisäa in Megaris 141. II 708.
Nisyros 546. II 628. II 694. II 712.
Νόμισμα ἐπιχώριον 45. 771.—κοινὸν Ἑλληνικόν 771.—ἡμιδαπόν II 51. II 236.
Νομώνης 415.
Νόμοι ἐπ' ἀνδρί 324 ff. — τελωνικοί 454.
Nomotheten 337 f.
Nonius verb. S. 152.
Normalgewichte II 255. u. Normalmafse Urk. XIX.
Notion II 636 f. II 641. II 645. II 699. II 712.
Numa 774.
Nummen 27. 46. 106.
Nymphäon 527. II 371. II 658.
O statt Ω II 18.—für ΟΥ II 246. II 319. II 355. S. 20. S. 22. S. 25. S. 27. — O statt ΟΙ II 755.
Ὅα, Ὅη, Ὅα, Οἳη II 713.—Ὅαθεν, Ὅαθεν S. 384.
Ὅαξος II 741.
Ὧβά II 713.
Ὀβελίαι S. 106.
Ὀβελίας, ὀβελίτης ἄρτος 136 f. S. 106.
Ὀβελός und ὀβολός ein Wort, Bedeutung 137 c. — ὀβελοί, ὀβολίσκοι Stäbe 772.
Ober-Italien, Preis des Getreides 87. 131. — des Weines 138.
Obolos, Verhältnifs zur Drachme, Eintheilung in Chalkus 17. 770. —in welchem Metall geprägt? 17. 34.—Werth 25 f. 29.—äginäischer 26. 106. 379. — und ὀβελός ein Wort, Bedeutung 137 c. — Zeichen des halben II 6 — er ist die kleinste Kassenmünze II 636. II 639.
Ὀβολοστάται 178. 181 b.
Ochsen in Attika 64. — Preis 88. 104 ff. 297. II 95 f. — βοῦς ἥρως, ἡγεμών 105 f.—als Geschenk nach Athen gesandt II 10. — Hörner vergoldet II 96 f.
Ὄχθοιβος II 263 f.
Odeion 123. 228. 298.
Ökonomie, vierfach nach Aristoteles 410 ff.
Öl, Klage wegen ausgegrabener Stämme 60. 468. — Strafe deswegen 495. — Antasten der heiligen Bäume 62. — Ausfuhr erlaubt 60. 61 ff. 75. 442. — als Kampfpreis 61. 300 — den Gymnasiarchen geliefert 611. — Abgabe vom Ertrage 61 a. 63. 416 d.—Preis 140 f. 649. — heilige (μορίαι) 416. — Zölle 429. — vorschufsweise in Klazomenä vom Staate genommen 767.
Önades v. Tenos II 92. II 100.
Önäer II 85. II 89 ff. II 98. II 714.
Öneis II 10. II 68.
Önoë 91. 283. 625.
Önoe auf Ikaros II 91.
Ösyme 423. II 660. II 677. II 711.
Offiziere 168.
Οἶα, οἰάτης, οἰήτης II 713.
Oiiaten v. Lindos II 638. II 663. II 713 f.
Οἰκεῖν von ansässigen Fremden II 261. s. Sklaven.
Οἴκημα μίγα τὸ πρὸς ταῖς πύλαις S. 72. S. 109.— οἴκημα οὗ ὁ σίδηρος κεῖται S. 73.
Οἰκήματα, cannabae, Buden II 358.
Οἰκία und συνοικία unterschieden 91.
Οἶκος, Gesammtvermögen, unterschieden von οἰκία 158. 200. 471 a. — δίκη μισθώσεως οἴκου 471 a. 472 f. — ταλαντιαῖος, δισχίλιαντος 624.
Οἰναχόαι S. 106.

Digitized by Google

Οἰνῶν II 358.
Οἰνοῦττα 396 f.
Οἶον, Demos II 713.
Οἰστός, ἡ S. 81.
Oktadrachmen, ptolemäische 39 A.
Oktere S. 120.
Olbelos II 741.
Olbia 133 f.
Olbia, früher Astakos II 673.
Oligarchen 213. 319. 324. 327. 361. 409.
Oliven 60. 146. 623. II 359. Zus. p. IV.
Olophyxos II 639. II 714.
Olympia 280 A. 639. 774. II 744.
Olympieien II 120. II 127. II 136.
Ὀλυμπιεῖον II 127.
Olympische Spiele 300. II 7.
Olynthier 121 a. 405. 536 f. 543. 548. 553. 732. 735 f. 767. II 663. II 707. II 714. II 725. II 729. II 732. II 757.
Opfer 294.... 644. 661 b. II 119... — Preis der Thiere 105 ff. II 95. — Atelie 121. — Tarif der Gebühren (ἱερώσυνα) 132. 140. 142. 147. 237 b. II 121. — der Armen 159. — der Beamten 302. — Ausgaben 227. 232. 234. 249.. 295. 298. II 95. — wovon bestritten? 414. 526. 765. Zus. p. V. — Isotelen, Fremde zugelassen 303. — wer davon ausgeschlossen? 450. — ἐπισκευασταὶ τῶν ἱερῶν 285 d. — καταρξασθαι τῶν ἱερῶν 303 A. s. δερματικόν.
Ὀλύρα 134.
Ὠνεῖσθαι von Gefällen 158. 452.
Onetor 627. S. 191. S. 209 f. S. 248. S. 360.
Onomarch II 322.
Ὀφειλόμενα παρὰ ταῖς ἀρχαῖς, παρὰ τοῖς τριηραρχοις S. 9.
Ὀφθαλμοί von Schiffen S. 102 f. Zus. p. X.
Opiferae funes S. 155.
Opisthodomos, im Poliastempel (auf der Burg) 217 ff. 220. 575 f. 583. II 54. II 59. II 65 f. II 77 f.
Ὀπώρα 194.
Ὄψον, ὀψώνιον 142 f. 157. 165. 332.
Orbelos II 741.
Orchomenos in Böotien 183. 410. 415 f. 767.
Oreos 554 f. 735. 767. II 687.
Ὀργεωνικά 298.
Ὄργυια, ὀρόγυια S. 412.
Ὄροβοι 146.
Oropos 111. 321. 431. 445 e. 534. 543. II 657. S. 391.
Oschophorien II 11.
Ostrakismos 325. 517.
Othorier II 616. II 695. II 713.
Ὀξύβολοι 399 b.
Π und K II 701. — Π und B II 701. II 715.
Paches II 699.
Πάχος S. 164 f.
Pacht 176. 195. 198 ff. 208 f. 338. 415 - 419. 459. 628. 654. 762. 776. 785. II 94 f. s. ἀρχώνης, μισθοῦν.
Päoner 126. II 677.
Päonien, Gold dort gefunden 7.
Pärisades 126 b. 131.
Päsener II 640. II 715.
Παιδοτρίβαι 610.
Paktolos, Goldsand 9.
Πάκτυες, Πακτύης II 691 f.
Palämyndos II 709.
Paläus, Archon in Delos II 93. II 99 f. II 104.
Paläskepsis II 719.
Palästren Athens 228. 276. 337. 571. 610 f. II 116.
Παλίλλυτοι ἥλοι S. 408.
Palladium II 260 f. II 268. II 300. II 306. II 308. II 311.
Pallasbilder im Parthenon II 269.
Palma, palmula remi S. 112.
Pamphilos der Ägyptier S. p. XV. S. 170. S. 247. Zus. p. X.
Pan 614.
Panaktun 283.
Panathenäen, Namen II 762. — im 3. Jahre jeder Ol. gefeiert 224. II 6 f. — fallen im Hekatombäon 614 a. II 8. II 45 f. II 123. II 134. II 621. — nach ihnen treten die Hellenotamien ihr Amt an 244. — als Periode für die Amtsdauer von Behörden 221. II 56. II 59. Urk. x, 2. 3. 5. 7. 8. II 762. — Feier 294. 353 d; 597. 615 d;

Digitized by Google

604 f. 613. 614 A. 616. II 762. —Athlotheten 301. 303. II 6. II 8 f. II 34. — Opfer, ἱεροποιοί 301. 302 d. II 9 f. II 130. II 134. — Preis der Sieger 61 A. 300. — Theorikon 310. 314.— Einkünfte für sie 580.—der Athena ein Kranz dargebracht II 260. II 272 f. — allgemeine Schatzung der Staaten vorgenommen II 585 f. s. II 367. II 748 f. s. Stadium.
Pandien 295.
Pandionis 607 ff. 615. II 23.
Pandrosos 575.
Pangäos, sein Metallreichthum 7.
Pantakl..., Schatzmeister II 149.
Pantikapäon II 658.
Panzer 153.
Papier 153. Zus. p. IV.
Papiergeld 768. 771.
Pappel, weifse 427 f.
Papyrus 153. Zus. p. V.
Παρά, Gebrauch S. 229 f.
Parabase 607.
Παραβλήματα S. 159.
Παράβολον 477.
Παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευοθήκην S. 71. S. 405.
Παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐγκαύσεως S. 70 f. S. 410.
Παραδοῦναι, ἀποδοῦναι S. 3. S. 49.—παραδοῦναι = δοῦναι S. 6.
Παραγωγιάζειν 442 c.
Παραγώγιον 442.
Παραγραφή 463. 481 f. 486. 488.
Παραιτητῆς ἡγεμόνες S. 406 f.
Parakatabole (sacramentum) 461 f. 464 f. 475. 478 ff. 485.
Παρακατάστασις 335 b.
Παραλαβεῖν, ἀπολαβεῖν S. 3 ff. S. 16. S. 199.—παρελάβομεν zuweilen ausgelassen S. 4. — zuweilen = λαβεῖν S. 6.
Paralia s. Paralos.
Paraliten 339. 365. 382.
Paralos 236. 339 ff. 365. 707 A. 710 f. S. 77 f. S. 169 f. — auch Paralia genannt S. 78. S. 90.
Παρανόμων γραφή 467. 499 f. 503. 736. 753.
Παραπρεσβείας γραφή 461. 504.
Παράρρυμα II 334. S. 159 f.
Parasiten der Prytanen 256.
Παράστασις 335. 461. 465 ff. 474. 476. 479.
Παραστάται, οἱ S. 112. S. 126 f. S. 207. S. 562.
Παρατιθέναι S 203. S. 282.
Πάρεδροι der Hellenotamien 246.— der Euthynen 266. 268 ff. 271. S. 466. — der Archonten 271.
Παρεπίδημος 445.
Parion 543.
Παρνόπη, Παρνύτης 320 d.
Paros 150. 300. 359. 399. 542. 763. II 85. II 89 f. II 98. II 628. II 631. II 640. II 715.
Parparäer II 662. II 715 ff.
Parthenon 217. 220. 284. 576 f. II 68. II 70. II 146. II 151. s. chalkidische Becher, methymnäische Sybene.
Partiarii 643 a.
Pasargadä, Schatz 12.
Pasion der Wechsler 95. 177 f. 199 f. 627 f. 635. 640. 666. 694. 764.
Pasiphon Phrearrhios II 19.
Paſswesen 291.
Πάταικοι, Πάταικος S. 105.
Πάτριοι θυσίαι 296.
Πατριωτικά in Byzanz 776.
Patroklees, Delier II 92.
Patroklees, Episthenes' S., Delier II 104.
Patrokleides, Volksbeschluſs 265 a. 269 f. 455.
Patrokles von Phlya 736.
Pausanias' Angaben erörtert 360. 515 a. 574. 660 a. II 675.
Pausanias, des Pleistoanax Sohn 541.
Pausanias von Agryle S. 209.
Pech 67. 76. 168.
Pechfackeln 612 f.
Pedasa II 720.
Pedier II 663.
Pegadia II 694.
Pegasa II 720.
Πείσματα S. 162.
Pelasger auf Skyros 558.
Pelasgikon 494.
Pellene 213 f.
Peloponnes 57. 67. 100. 556. 636. 771. II 67 f. II 75.

Digitized by Google

Peloponnesischer Krieg, Ausgaben desselben 400.
Peltasten 372.
Penesten 99 A. 365. 556. 644.
Pentakosiomedimnen 220. 243. 367. 370. 644 ff. 650. 654.... 784 a. II 54.
Πενταμνοῦν ἐμπορικόν II 361. II 365.
Pentekontalitron 38.
Pentekontarch S. 120 f.
Pentekontoren 370 f. 385 f. 388. S. 73 f. S. 120.
Πεντηκόσταρχος 427 a.
Πεντηκοστή 425 - 431. — τοῦ σίτου 426. II 352.
Pentekostologen 426. 432. 453. II 352. II 355.
Πεντηκοστολόγια 453.
Pentelischer Marmor 64.
Penteren 375. 388. S. 75 f. S. 112. S. 115. S. 120. S. 133. S. 198.
Penteteris 224.
Πεντώρυγος S. 412.
Peparethos 67. 547. II 664. II 719.
Peräa II 700.
Perdikkas 77. II 749 f. II 756...
Perge s. Artemis.
Periander 723. 726. S. 63. S. 178. S. 184. S. 190. S. 248.
Περίχευσος II 167.
Περικεφαλαία, Preis 154.
Perikles, Interdict gegen Megara 77. — Krieg gegen Samos 399 f. 406. 763. II 22. — gegen Potidäa 400. 405. 585. — gegen Euböa 525. 558. — seine Thätigkeit im peloponnes. Krieg 275. 369 f. 586 f. 775. — Darlegung der Hülfsmittel Athens 363. 592 f. — zu einer Geldstrafe verurtheilt 506. — seine Verwendung der Staatsschätze 12. 242. 274 f. 304. 524. — begünstigt den Gewerbfleifs 64. 524. — Bauten 12. 84 c. 282. 285. 289. 400. — führt den Richter- 240. 328 f. Truppensold 377. 399. 401. Theorikon ein 304. 307. 316. — hat wohl keinen Theil an der Einführung des Ekklesiastensoldes 320. — schwächt den Areopag 329. 524. — Pläne auf Sicilien 402 a. — Kasse der Bundesgenossen auf seinen Betrieb nach Athen übertragen 523 f. vergl. 583 f. — Tribute, Stellung derselben 305. 524 ff. 536. II 626. — Kleruchen ausgesandt 558 f. — Freund des Phidias 274. — hochadeliger Sinn 65. — Frau 631.
Perikles v. Cholargos der jüngere II 10 ff.
Περίνεω 389. S. 121 ff. S. 272 f.
Perinthos 543. 743 f. II 719. II 739.
Περισκελίς II 275 f.
Περισκελίς II 276.
Perkote II 640. II 649. II 715. II 719. II 723.
Perperena, Perperes, Perperos II 716.
Persephone 495.
Persepolis, Schatz 12.
Perser 375 f. 394. 398. 575. — Verfahren in Feindes Land 394. — Seemacht 375 f. 398. S. 124. — Säbel II 167 f.
Περσικαί, Wallnüsse II 359 f.
Persis, Schätze 12.
Persisches Reich, ungeheure Summen todt dort niedergelegt 9 f. — Beute bereichert die Hellenen 11. 630. II 167 f. II 254. — Geld und Kostbarkeiten die der König im Felde mitführt 11. — Luxus II 359. — er zahlt den hellenischen Söldnern Subsidien 11 f. — unterstützt Athen 282. 762. — Goldstater 35. — Schätze durch Alexander d. Gr. geöffnet 42. — Kataster 662. — Grundsteuer der Ioner II 662 f.
Persönliche Steuern 407. 413.
Πίτυλα 153. s. Blätter.
Pfand 101. 103. 176. 178 ff. 200. 496 A. 498 A. 602. 664. 666. 726. 766 f.
Pferde in Attika 63 f. 103 f. 353 f. 630. 639.
Pfund, römisches, Verhältnifs zum ägyptischen Talent 9. 18. 28 f. — zum Längenfufs 20 f. — zum attischen Talent 21 f. 28. — zu Rechnungsdrachmen 29. — zum Denar 22. — reducirt 27.
Phäax, Trierarch S. 188. S. 191. S. 252. S. 360.
Phänippos 90. 114. 142. 626. 630. 635.

Digitized by Google

Phänippos, Schreiber II 748. II 763 f.
Phalanthos aus Alopeke, Hellenotamias II 17.
Phaleas von Chalkedon 65.
Phalerae II 262.
Phalerischer Hafen 83. S. 64.
Phalerische Mauer 282.
Phaleros gehört zur Aiantis S. 371.
Pharbelos II 612 f. II 647. II 695. II 741.
Pharnabazos II 589.
Phaselis II 630. II 705.
Phaseliten 71. 193. 197 c. 530 A. II 741.
Phasis 79. 82. 120. 200. 454. 468 .... 479. 481 ff. 486 ff. 490. 500. S. 230. Zus. p. xx.
Phavorin. gloss. erl. S. 153.
Φέρειν ἐστιάτορα 616 f.
Phereklides v. Piräeus II 33.
Pherekydes besprochen II 137.
Phialen auf der Burg 593. II 197. u. Urk. x.
Phidias der Bildhauer 274. II 247 f. II 253. II 275.
Phidon 31 a. 772.
Philemonides 56.
Philinos 711. S. 24. S. 252.
Philipp von Makedonien 8. 12. 32. 77. 100 f. 336 f. 553. 675. 742 ff. 779 A. II 746. S. 67. S. 189 f.
Philippi 8.
Philippides, S. des Philomelos II 48. S. 176. S. 252.
Philippos, Philesias' S., Probalisier II 222. II 226.
Philippos v. Theangela II 733.
Philistides, Tyrann in Oreos 735.
Philistos 357.
Philochoros 49 ff. 64. 278. 313 f. 340 a. 344 f. 367 f. 575. 592. 638. 684. 736. 742 ff.
Philokles, Archon 257 b. S. 561.
Philokles, Schatzmeister II 313.
Philokrates 503.
Philokrates, Schatzmeister II 240.
Philomelus von Marathon II 34. II 48. S. 360.
Philomelus von Päania und andere dieses Namens II 48. S. 24 f. S. 176. S. 191. S. 253. S. 360.
Philon 282. S. 71 f.
Philon, Kydathenäer, Athlothet II 6.
Philoneos, Idomeneus' S., von Kephisia, Schatzmeister II 151. II 344.
Philonides S. 248. S. 360.
Philosophen halten Sklaven 55.
Philostratos, Dionysios' S. S. 391.
Philotades v. Dekelea II 241.
Philotades v. Pallene II 505.
Philoxenos der Dithyrambiker 68.
Philoxeni Gloss. verb. S. 152.
Phönike 15. 150.
Phöniker auf Thasos 8. 423.
Φοινικοβάλανοι, Datteln II 360.
Phokäer 86. II 642. II 742.
Φωκαϊκὸν χρυσίον 35 a. II 312.
Φωκαΐς 35 f.
Phokiades v. Oion, erster Schatzmeister der Athene II 189.
Phokier berauben den delphischen Tempel 12. 774. 779 A. f. — Silbergeld 91 a. — bei ihnen ein verminderter äginäischer Münzfufs im Gebrauch 99. — sollen das Halten der Sklaven früher verboten haben 164.
Phokion 13. 93. 732. 734 f. S. 189 ff. S. 243. S. 254. S. 442.
Phokis, Reiterei 361. — *Πεδιάς* II 718.
Phormion 193. 199. 666. 717.
Phormion, Feldherr 515. Zus. p. v.
Phormion, Aristions S., Kydathenäer, Schreiber II 31. II 150.
Φορμοί 116. 141.
Φορῶν λιμήν 453 f.
Φόρος 199 a. — Tribut 409. (s. d.) 520 f. — statt *σύνταξις* 433 A. 551. II 659 f. s. *πόλις*.
Φώς, ἡ, Φῷ S. 317.
Photius erklärt und verbessert (s. v. *στατήρ*) 18 A. 70 c. 118 a. 270 e. 283 i. 307 a. 308 e. 337 b. 339 b. 340 a. 427 a. 645 c. 692 a. 770 A. II 658. S. 79. S. 120. S. 144. S. 155. Zus. p. v. — Quelle 569 d. — ungereimt 183 d.
Φράγμα S. 161.
Phrasikleides, Archon S. 18.
Phrasitelides von Ikaria, Hellenotamias II 5.
Phratrien 358. 373. 694. 697.

Digitized by Google

Phrurarchen 534.
Phrygien goldreich 9.—feine Wolle 67.— τάριχος 145.— Gränze nach Mysien II 679.
Phrynichos 502.
Phrynichos, Archon II 317.
Phryniskos, Thessaler II 257.
ΦΘείρ S. 136.
ΦΘινόπωρον 193.
ΦΘοῖδες II 70 f. II 76.
Φυγή, Exil 517. II 105 f. Zus. p. xx.
Φυλακή S. 461 f. — τῶν τριήρων S. 460 f
Φυλακὴ τῆς χώρας 239. 398. S. 81. S. 211. S. 462. S. 467 f. Zus. p. xix.
Phylarchen 354. 376. 658 a. II 129.
Phylarchie 594. 651 d.
Phylarchos 636.
Φύλαξ 534 A.
Phyle 283. 348 f.
Φυλετικὰ δεῖπνα s. Hestiasis.
Φυσητόν = φυσητήριον II 262 f.
Physka, Physkai, Physkos II 686.
Physkos in Karien II 745.
Pigres v. Syangela II 533 f. II 734 f. — andere dieses Namens II 734 f.
Πινάκια II 53. II 144. II 257.
Πίναξ, πινακίσκος, πινάκιον, Teller II 144.
Pindar 150 b. 349. II 132. — Schol. verb. 150 b. S. 149.
Piräeus, günstige Lage 67. — Localitäten 83 ff. 95. 282. 308. 350. 364 a. 419. S. 64 ff. Zus. p. ix. — Themistokles' 281 f. Hippodamos' Bau 92. 281.—Demosthenes' Bau 288. — Behörden 70. 117. 248. 285. II 366. Z. p. v. — Zölle 425. 432 e. f. 434. — τέλη 408 b. — Besitzungen 414, die der Gau verpachtet 416. 418 f. — Sphodrias' Anschlag 637.—Tempel des Zeus Soter II 130. — Dionysien II 12. —Spiele des Poseidon 299.—702.
Pisander, Archon II 150.
Pisistratiden 361. 444.
Pisistratos 163. 342 f. 443. 517. 540. 630. II 127.
Pissuthnes II 699.
Pistoxenos, Delier II 92.
Pitana II 637. II 721.
Pithos, Demos II 302.
Pitres II 734.
Πλαίσια S. 110.
Plarasa II 721.
Platää 360. 362. 369. 391. 395. 660. II. 168. II 758.
Platäer 253. 359 ff. 366. 528. 557. 559. II 646. II 657. II 730.
Platos Begründung des Grundsatzes der Theilung der Arbeit 3. — Hipparch unächt 43. — Briefe 147 c. 162 d. — der erste Alkibiades angezweifelt 633. — Reise nach Ägypten 61 A. — seine Bücher von Hermodoros verbreitet 69. — aus der Gefangenschaft befreit 100. — ὄψον 142. — Epobelie 184. — Liebhaber spartanischer Sitten 304. — wohl in Ägina geboren 562. — Klasseneintheilung in seinem Staate 645. 652. — andere Anordnungen 663. 771. 773. 790. — erläutert 68 c. 166 d. II 132. II 764. Zus. p. iv. — Scholiast erörtert 271 b. d.
Platon, Anakäer S. 21. S. 248. Zus. p. xi.
Pleiaden S. 173.
Pleistonax, Spartanerkönig 274.
Πλεκτὰ σκεύη S. 105.
Πλήρωμα 385 f. 713 ff. 719 f. 727. 730. 748. S. 119 f. S. 194 f.
Plethron 89. 113. 639.
Pleuron II 721.
Plinius' H. N. 774. II 669. II 703. II 705 f. II 710. II 737 ff. S. p. xviii.
ΠλινΘία S. 110.
Πλοῖα ὑπηρετικά S. 75.
Plotheia, Demos 295. 296 A. 420.
Πλουμάριος (Plumarius) 55 d.
Ἐν πλῷ, εἰς πλοῦν S. 37 f.
Plutarch beurtheilt 294. — Schrift von der Erziehung unächt 98 d. —erläutert 115. 135 d. 224 a. 325. 525 A. 526 b. 536. 569 f. 572 f. 601 a. 643 a. 734 a. 766 c. II 314 f. II 363 f. II 626. II 630. S. 71. S. 140. S. 239. Zus p. iii f.—Lesart verändert 159 b. 571 d. 645 c. S. 189.
Plutarch von Eretria 710 f. 734. 778 A.

Digitized by Google

Plutos, S. der Irene II 131.
Po goldführend 15.
Ποδήρης χιτών II 245.
Πόδες II 334. S. 143 S. 153 f. S. 158.
Pöcessa auf Keos II 354.
Ποικιλτής 55 d.
Polemarchos 56. 197. 696.
Polemarch 291. 697.
Polemon der Perieget 278 f. 592.
Polemon, Archon II 335.
Poleten 209. 228. 251. 278. 287. 421. 428. 446 f. 450. 507. S. 57. S. 213. S. 542 f.
Poleterion 209. 447 A.
Poliarchos = Archeptolis S. 239.
Polichna II 663. II 721.
Πόλις ἄτακτος II 611 f. — πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι II 613 ff. II 624. — π. ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνίγραψαν φόρον φέρειν II 615 f. II 624.
Πόλις = Landschaft II 710.
Polizei 83. 227. 290-293.
Pollis 115.
Pollux erläutert 29. 38 f. 135. 147 b. 210 g. 214. 216. 239. 242. 254. 259. 262. 267 c. 268. 271 b. 279 h. 285 a. 303 d. 330. 434 A. 447. 450 b. 462. 464. 470 f. 473 f. 483. 648 f. 653. 664 b. 689 c. 704 f. 709 A. 740 b. 769 b. c. 774 b. II 255. S. 106. S. 152. S. 169.
Polos 170.
Polyänos II 93.
Polyaratos v. Cholargos II 13. II 16. S. 249.
Polybios widerlegt 636... II 681.
Polyeuktos, Kallikrates' S. S. 212 f.
Polyippe, Meleteons T. II 250.
Polykles, Archon pseudepon. 741 ff.
Polykrates v. Samos 32. 169. 291. II 258.
Polymedes, Kephisions S., v. Atene, Schreiber II 150.
Polystratos 534.
Polystratos, Schatzmeister II 302.
Polyxenides v. Acharnä II 150.
Polyzelos v. Ephesos 695.
Polyzelos, Archon II 307. S. 18.
Pompeion 123.
Pontos 126 b. 373. II 658. II 667. Zus. p. v. — für bosporanisches Reich 126 b. s. schwarzes Meer.
Pordoselene, Poroselene II 734.
Πορεῖον 336. II 754.
Πορισταί 225.
Portitores 432.
Poseideon II 12. II 122. II 138.
Poseidion II 752. II 758 ff.
Poseidon 299. II 236 f. II 721.
Poseidonia II 12.
Poseidonion II 757 f.
Posidion, Posin II 694 f.
Potamier berüchtigt S. 242.
Potidäa 100. 289. 370 378. 400. 405. 409. 413 a. 543. 546. 548 f. 553. 558. 585. 651. 662. 691. 735. II 722. II 752. II 756 f. II 760.
Potin, Potindrachme 29.
Ποτώνη, Πωτώνη S. 289. Zus. p. XII.
Prägeschatz 23 ff.
Prätorianer 393.
Prätorisches Album 468.
Πράκτορες 210 f. 214. 495. 509 f.
Pratinäs 307.
Πράττειν = εἰςπράττειν II 80. II 84.
Praxibulos, Archon II 310.
Presbias, Semios' S., von Phegäa, Schreiber II 150.
Πριάμενοι von Zöllen 452.
Prianeus v. Syros II 100. II 109 f.
Priene 542. II 722.
Priester 99. 237 b. 264. 303 A. 564. 644. II 121.
Priesterinnen 264. II 121.
Prisen 748. 763. S. 195.
Πρίστης 165 f.
Privatleute sammeln wider das Gesetz Schätze edlen Metalls 44.
Privatrecht durch Solon genauer bestimmt 176.
Privilegia 324 ff.
Προβολαί S. 461.
Προβολή 492 A. 733 b.
Προβόλιον S. 461.
Prodikos 160. 172.
Προδοσίας γραφή 504 ff. 517. 519.
Προεδρία 309 A. 336. 494. 515.
Προεισφορά 410. 595. 597. 621. 683. 690 f. 701. 767.
Προίμβολα, πρεμβόλιον, πρεμβολίς S. 101. Zus. p. IX.
Προκαταβολή 459.
Prokonnesos 543. II 722.

Digitized by Google

Prometheen 604. 613. 615.
Προμετωπίδιον II 321.
Prometreten 70. 338.
Pronapes 657.
Proneion 217. 577. II 195...
Propes S. 154.
Πρόποδες S. 153 f.
Propyläen 215 277. 283 285. 400 d. 581. 585 II 337. — Dauer ihres Baues, Kosten woher bestritten? II 338 f. II 591. II 594 f.
Proreus 386.
Προσίνι II 263.
Προσκαταβάλλειν S. 30.
Προσκατάβλημα 459 ff.
Prospalta 91 625.
Προσπαράκειται S. 295.
Προστάτης 446. 518. 698.
Προστίμημα 456. 480. 490 f. 502. 512. S. 212.
Protagoras v. Abdera 171.
Protogenes, Maler 340 a S p. XVIII f. S. 79.
Πρότονος S 147. S 157.
Πρῶται τριήρεις S. 80.
Proviant, Schiffe 370 f. — von Dienern getragen 377. 395. — Sorge des Feldherrn 394 ff
Proxenoi 73. 197. 336. 632. 634. 665 697.
Proxenos, Aphidnäer, Hellenotamias II 12. II 15 II 17 ff. II 23. S 250.
Prozesse 72. 196. 239. 269 A.
Prusias II 698.
Πρυμνήσια S. 162.
Prytaneien 107. 240. 334. 461-477. 479. 485. 487 f. 531. II 72.
Prytaneion, Speisung im 240. 347. 477. — Bildsäule II 131.
Prytanen 237. 240. 255 f. 259 f. 262. 274. 333. 347. 358 b. 494. 583. II 53. II 64. II 367. S. 171. s. ἐπιστάται. — Schreiber 254-261. II 2 f. II 764. — πρυτάνις statt πρυτάνεις II 53.
Prytanieen, Zahlung nach ihnen 198. 341 ff. 352 f. 418. 455. 580. — Geschäfte 262. 327. 516. 580. — von den Stämmen erloost 255. 742. 743 a. — ihre Dauer II 18 f. — stimmen in späterer Zeit mit den Monaten überein 341 d. 345. — Schreiber 254... — Frist bis zur 9ten Schuldnern gelassen 455... 507 a. 508. 513. II 646. — Canon zur Beurtheilung der ersten II 760.
Psammetich 127.
Ψηκτὸς μόδιος II 361.
Ψευδεγγραφῆς γραφή 461 a. 466. 511. 512 a. S. 537 ff.
Ψευδοκλητείας γραφή 466. 502. 512 a.
Ψευδομαρτυρίου δίκη 491. 498 b.
Ψιλοί s. Leichtbewaffnete.
Psyra II 659.
Πτελεάσιμον II 723.
Pteleon II 722 f. II 728. II 746.
Πτερωτά S. 110.
Ptolemäer, ihr Aufwand 13 f. 100. — saugen ihre Länder gänzlich aus 15. — Fufs in ihren Gold- u. Silbermünzen 28. 46. 134. — Getreidepreise 134.
Ptolemäos Geogr. II 700.
Ptolemäos Auletes 14.
Ptolemäos Euergetes 15.
Ptolemäos Philadelphos 13 ff. 40 f.
Ptolemäos Philopator 165. 396. S. 116. S. 120. S. 122. S. 135. S. 137.
Ptolemäos Soter 41. 571.
Ptolemais, Schiff 340 f. S. 79.
Ptolemais, Phyle II 356.
Τύχη, πτυχίς S. 102.
Purpur 148.
Pyanepsion vor dem Mämakterion II 11. II 82. II 123.
Pydna 546. 553. II 670.
Pylä 403. 680 b. II 81.
Pylos II 10. II 75. II 649.
Pyrandros, mythisch 237 f.
Πυρεκβόλα 399 b.
Πυρῆνες II 360.
Pyrilampes 183.
Pyrrhäthos II 99 f. II 104 f.
Pyrrhichisten 600. 604 f. 615.
Pystira, Pystiros II 701. II 715.
Pythes, Pythios, Herr v. Kelänä 9.
Pythion in Athen II 764.
Πύθιος, Βύσιος II 715.
Pythische Spiele 300.
Pythodelos, Archon II 317. S. 19. S. 191. S. 225. S. 439.
Pythodoros v. Halä, Schatzmeister II 31. II 150. II 186. II 190 f.

Digitized by Google

Pythodoros, Archon II 149.
Pythodotos, Archon S. 19.
Pythogenes II 108 — Haupt der delischen Amphiktyonen II 110.
Pythokles schlägt dem Staate das Bleimonopol vor 46. 74.
Pythokles, Trierarch S. 198 f. S. 250. S. 563 f.
Python 240.
Python, Delier II 93.
Πύζας, Βύζας II 715.
Quacksalber 149. 776.
Quadrantal 130.
Quintilian J. O. erl. 770 a.
Raaen s. Κεραῖαι
Rack S. 152. s. ἀγκοίνα.
Rath, Lohn 163-169. 235. 327. — — bekränzt 347. 351. 718. S. 171. — αὐτοκράτωρ II 53. — Herold S. 171. — Schatzmeister 232. 235. — Schreiber 248 c. 254... 338. II 3. II 545. II 763 f. Zus. p. xx. — ὑπογραμματεύς 260. 338. — ἀντιγραφεύς 261 ff. 338. — der 600, 500, 300 II 356. — Opfer 232. 296. — Sitzungstage 327. S. 171. — Eid 457. — Rechenschaft 264. — Form der Beschlüsse vor Euklid II 50. — Umfang seiner Verwaltungsthätigkeit 207 ff. — bei Tributen s. d. — hat die Verwaltung der Finanzen 203. 207 ff. 213. 215 f. 220. 262. 338. 691. II 53 f. — der Gefälle 208. 210. 338. 428. 450. 460. — bestimmt den Preis für Dichter 208. 338. — Aufsicht über die Reiterei 208. 352. 354. — prüft die ἀδυνάτους 208. 339 — Gerichtsbarkeit 255. S. 63. S. 210. — Aufsicht über öffentliches Schuldenwesen S. 63. S. 514. — Strafmaafs (τέλος) 501 f. S. 64. S. 229. S. 536 f. S. 539. — bestraft ungebordige Redner 495. — ernennt die Logisten durchs Loos 267. — man kann nicht 2 Jahre hintereinander Mitglied desselben sein II 763.
Rathhaus 215. 327. 455. 460. 494. II 115. S. 57.
Rebhuhn 143.
Rechenschaft s. Verantwortlichkeit.
Rechentisch 17 a.
Rechnungswesen 252. 265 ff. 268 f.
Reden, für Geld verfafst 172.
Redner 275. — Lohn (μισθὸς συνηγορικός) 330. 336. — gestraft wegen Betragens 495.
Reisegeld 336 f. 384. II 754.
Reiterei, athenische 64. 168. 208. 235 f. 245. 248. 293 A. 300. 342. 351-355. 358 f. 361. 363 f. 367 f. 371 f. 377. 381. 398. 580. 639. II 5. II 10 f. II 17. II 20. II 47. — kilikische 10. — böotische, lokrische, phokische, thessalonische 361.
Repressalien 194 f. 762.
Requisitionen 393.
Retinacula S. 162.
Rhamnus 283.
Rheginer 100.
Ῥηγαῖος, Ῥηγαιεύς II 464.
Rheneia 301. II 93. II 97. II 629 f. II 652. II 659 f. II 724.
Rhianos der Dichter 68.
Ῥίζα S. 136.
Rhodos, von Erdbeben verwüstet, wird reichlich unterstützt 13. 165. 396. — das schwere Geld halbirt 28 c. — Deigma 84 e. — Vertrag mit Demetrios Poliorketes 101. — Handel 111. — unterstützt Sinope 139. — Gesetze über Seezinsen 186 f. — Sold für das Volk 319. — Schleuderer 371. — Trierarchie 410. — Hafenzoll 430. 432. — Werfte S. 67. — Krieg mit Byzanz 442. 774. — verfolgt die Seeräuber S. 458. — Bundesgenossen Athens 542. 546. — fällt von Athen ab 552. 554. II 546. II 634. — Tribut 545. II 633 f. II 724. — Lindos, Ialysos, Kamiros in enger Verbindung 545. — mit Epaminondas in Verbindung 552.
Ῥοπή II 361. II 365.
Ῥυμός, Unterabtheilung II 141. II 243.
Ῥύνδαξ, Ῥύνδακος II 555. II 672.
Richter, Sold 163. 169. 226. 235. 237. 239 f. 304. 311 ff. 314. 319. 323 c. 327-335. 342. 461. 476 f. 644. 784. S. 210 f. S. 468. — nicht rechenschaftspflichtig 264. — Zahl

Digitized by Google

270. 275. 334. — Stab, σύμβολον 333.
Rindvieh, dessen Preis in Attika 104. — in andern Ländern 105 ff.
Ringe 152.
Ritter in Athen 103. 352 ff. 361. 367. 370. 504 b. 645 ff. 650. 654 ... 781.
Römer, ihre Weltherrschaft führt den Reichthum des Orients nach Italien 15. — ihr Bergbau in Spanien 16. — lernen von den Hellenen den Zusammenhang des Längen- und Körpermafses mit dem Gewicht 20. — bestimmen das Verhältnifs des Goldes zum Silber 43 — des Silbers zum Kupfer 46. — Feldbau bei ihnen geehrt 59. — Silbergeld 134 f. — Kleidung der Prätorianer 393. — belästigen die Länder sehr durch ihre Heere 394. — Abgaben in unterworfenen Ländern 443. — heben das Zollwesen in Italien auf 454. — Kriegsschiffe S. 115 f. S. 119 f.
Röthel 82. II 354. Zus. p. VII.
Ruder 154. 350. 386. S. 54. S. 61. S. 65. S. 107. S. 112 ff — Riemen (τροπωτήρ) 155. s. Ταρρός.
Ruderbänke S. 103 f.
Ruderer 365. 367. 370 f. 375. 385. 387-391. 396. — Reihen S. 114 ff.
Ruderhölzer (κωπεῖς) 77. 154. S. 114.
Ruderlöcher 404.
Rückfracht 79 ff. 82. 120.
Rumpf der Trieren, Preis 156 f. — stellt der Trierarch nicht 156. 713 f. 717. 719 f. — auf den Werften S. 100. — die ἀσκώματα bleiben häufig daran S. 106.
Ϛ und ϛ in Inschriften II 556. II 589 f. II 597. — ϚϚ = 2 Stater II 45. II 237. — σσ vor τ II 426. II 451.
Sabäer 12 b.
Sacramentum s. Παρακαταβολή.
Säbel, barbarische Waffe, als Ehrengeschenk II 167. — Säbel des Mardonius II 168.
Sänger 602.
Σαχυφάται 56 A.
Salaminische Triere 236. 339 ff. 706 g. S. 77 f. S. 319.
Salamis 47. 233 A. 292. 359. 362. 369 f. 384. 390. 562. 564. 610 b. 614 e. 709. S. 75. S. 77.
Salasser 15.
Salben, Handel damit 66. — Preis 149 f. — Zölle 429.
Salmydessos 69.
Salz, Preis 83. 141. 414 c. — woher bezogen? 141. — Verkauf in Byzanz 776.
Samaria 15.
Samier 86. 374. 395. 399 f. 406. 523. 534 f. 539. 542. 546. 549. 560. 562. 763. 766.
Samos II 13. II 15 f. II 19 ff. II 22 f. II 626. II 658. II 661. II 676. S. 67. S. 422. S. 427.
Samothraker 211. 544 ff. II 645. II 724 f.
Sane 536. II 649 f. II 725.
Σανίδες 152 f. 181 f.
Sardinien 145.
Sarte II 613. II 695. II 725.
Satyros von Leukonoë, Schreiber II 456 f. II 580.
Satyros, Aufseher der Werfte S. 62.
Schadenersatz 489. 491.
Schafe in Attika 63. 105. 107 f. Zus. p. III.
Schatz von Athen s. Athena, Burg. — eiserner Bestand II 41. — enthält geprägtes Gold II 45.
Schatzmeister 210. 214 218 ff. 221 f. 276. 303 A. 576. 583. 660 f. II 54. — ihre Namen nach den Stämmen geordnet II 226. II 241 f. II 269. II 283. II 302. — aus den Reichsten erloost II 293. — Verzeichnifs derselben II 148-151. s. Ταμίας.
Schatzung unter Nausinikos 636 f. 640 ff. 665. 667.... 738. — vorsolonische 643 f. — solonische 643 .... — S. leisten 650 f. 660. — Anschlag 653. — Kataster 662.. — in Demosthenes' trierarchischem Gesetz 728 f. 737... S. 63.
Schauspiele 249. 306 ff. 600. II 12.
Schauspieler, Lohn 169 f. 602. — den Dichtern zugeloost 600.

Digitized by Google

Scheidung 181.
Scherben beschrieben Zus. p. IV.
Schiffbau 64. 67. 154 ff. 234 f. 251. 350 f. 706. 718. S. 59 ff. — Athens erfordert Holzzufuhr 64. — Holz dazu woher geholt? 67. 351. 543. — wo gelagert? S. 69. S. 412. — Verzeichnifs der Schiffbaumeister S. 93-100.
Schiffe, Erwerbung 228. 594. 764. — werden von den Naukrarien gestellt 358 f. 709. S. 194. — sind Trieren 359, (s. d.) S. 73 f. — von Bundesgenossen gestellt 522. 545 f. 546. — ihnen genommen Zus. p. VIII. — von den Stämmen gestellt 709. — von Lykurg gerüstet 571. — durch Trierarchie gerüstet 618. 700. 712... — bewahrt und beaufsichtigt von den Aufsehern der Werfte S. 55. — Absendung beschliefst das Volk S. 63. — Verzeichnifs der Namen S. 84-100.
Schiffgeräthe 154 ff. 506. 509. 706. 711. 713 f. 716. 719 f. 726 f. 729 f. 748. 751 e. II 330. S. 55 f. S. 58 ff. S. 65. S. 68 f. S. 100. S. 105 ff. S. 171. S. 175 f. S. 194 ff... S. 200 ff... — Maafs 273. — Eintheilung in hängendes s. κρεμαστά, hölzernes s. ξύλινα σκεύη, geflochtenes s. πλεκτὰ σκεύη.
Schifffhäuser (νεώσοικοι) für die Kriegsflotte in Athen 84. 282. 350. 571. 620. 676. 730. S. 55. S. 62. S. 64 ff. S. 279. S. 301. S. 335.
Schiffschnäbel 46 A. 155. S. 65. S. 100 f. S. 136. S. 215-224.
Schild, Preis 153 f. 627. 764. — goldne auf der Burg 593. II 166 f. u. Übergaburk. x, Art. r. — im delphischen Tempel II 167.
Schildkröten als Belagerungswerkzeuge S. 110. S. 132.
Schlauchwerk S. 106 ff.
Schleichhandel 453.
Schlüssel 152. — κλεῖδες Λακωνικαί S. 69.
Σχοινία S. 132 f. S. 144. S. 161-166. S. 207. S. 339. S. 398. — ἀγκύρια II 332. S. 162 f. — ἐπίγυα S. 162 f.
Σχοινοσυμβολεῖς, —βόλοι etc. S. 163.
Schoten 146.
Schreiber 252-261. 263. 265. 338. 342. II 463 u. Urk. xx. II 579 f. II 763.
Schuhe 135. 149. 157.
Schuldbücher, öffentliche 180. 663.
Schuldenwesen, öffentliches 203. 208 f. 214 f. 245. 268. 269 A. 455 ff. 495. 501 A. 768. II 41. Urk. III. IV. XXI. S. 63. S. 212. S. 334. S. 537. S. 543.
Schuldgesetze, Strenge 71. 176 f. S. 211 ff. — Pfandrecht an den Leib aufgehoben 176. — ὅροι 180. s. d. — Zinsfufs ermäfsigt 181. — beim Vermögensumtausch 754.
Schuldner, öffentliche 209. 211 f. 501 A. 506-517. 519. 665 b. (726). II 40 f. II 59. II 99. II 646. S. 294. — gelöscht auf Urkunden 211. II 104. S. 15. S. 386. S. 555. — für Schiffsgeräthe S. 36 f. S. 55. S. 63. S. 211 f. S. 358.
Schuster 98.
Schutzgeld (μετοίκιον) 83. 121 f. 209. 226. 445 ff. 448 f. 518. 698. 781.
Schutzverwandte, deren Zahl in Athen 52 ff. 120 ff. 195 f. 448. — treiben vorzüglich Gewerbe und Handel 65 f. — zum Dienst auf der Kriegsflotte verpflichtet 65. 360. 365. 370. — Beschränkungen 65. 196. 197 c. 449. 453. 797. — dem Polemarch unterworfen 291. 697. dürfen nur wann Geld auf ein Fahrzeug ausleihen 79 f. — Aufkäufer von Getreide 116. — Liturgieen 121. 598 f. 694 f. — Symmorien 665. 695 ff. S. 170. — Schutzgeld 209. 445 ff. 781. — dienen im Heere 364. 369. 650. 781. — προστάτης 446. — einer in Alkibiades verliebt 451 f. — Zollpächter 453. — als Sklaven verkauft 446. 518. — zuweilen frei von der εἰσφορά 620. — Vermögensteuer 694. 699. — katastrirt 605.

Digitized by Google

— bieten sich als Gläubiger dem Staate bei Anleihen an 766.
Schwarzes Meer, Handel mit den Ländern an demselben 57. 67. 69. 78. 110 ff. 115. 120. 122. 145.— Kosten der Reise nach Athen 166. — Abgaben auf Handel 441 ff.
Schweine in Attika 63.— Preis 88. 107.
Schwertmacher 97. 102. 626.
Scriptulum 43.
Scripturarius 415.
Sechshundertstel 676.
Seegefecht 389 f. — an Festen 598. 605.
Seeraub S. 457 f. S. 461. S. 467.
Seesoldaten 384. 387 ff. 390.
Seewesen, Verwaltung unter dem Senat 208. 354. 718. 737 a. S. 53. S. 56. S. 59. S. 61... S. 137. S. 171. S. 210. S. 213. S. 225. S. 229. S. 526. — ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ 736. 745 a. S. 62.
Seezeughaus s. Σκευοθήκη.
Seezins 80. 85. 156. 173. 175. 178 f. 181. 184-195. II 103.
Segel 154 f. 350. 726. II 334. S. 62. S. 106. S. 133. S. 138-143. S. 202. S. 313. S. 329.
Seil zum Raatau (ὑπέρα) 155.
Seisachtheia 25 f. 176. 181. 630. 633.
Sekel 106, = Sela 107.
Σήκωμα II 358. II 368.
Selbstschätzung 662.
Seleukos Nikator 13.
Selymbria 75. 543. 553. 742 f. II 645. II 726.
Σημεῖα im Emporium Athens 85.
Semos der Delier 540.
Senat, römischer 21 f.
Sense, Sichel 152.
Serangion im Piräeus 95.
Seriphos II 85. II 89 f. II 628. II 725.
Sermylia II 642 f. II 650. II 663. II 726.
Sesterzen 18. 134.
Sestos 45 a. 191. 549. II 726.
Seuthes 379.
Sextarien 129. 140 A.
Sicilien, Handel mit Athen 67. 110. 119.—mit Rhodos 111.—Verbreitung von Euripides' Tragödien, Platos Schriften 69. — Preis für Thiere 106—Getreide 131. 133 f.— Expedition der Athener 370-374. 386. 401. 535. 542. 588 f. 598. 709. 713. II 33 f. II 39. II 44. II 47 f. S. 125. Zus. p. VI.—Zehnten 443. — Tyrannen S. 74.
Sidareos 774.
Sidonische Bürger 694. s. Straton.
Sidusa II 474. II 675. II 723. II 728.
Siegel 226 f.
Siegespreise 170. 299.
Sige 563 d. II 726
Sigeion 563 d. II 643 f. II 727.
Sikyonische Schuhe 149.
Sil 420.
Silber, im Peloponnes früh bekannt 771. — dessen Fundorte 7 f. 16. 420.— verstanden die Alten nicht rein auszuschmelzen 23.—Prägeschatz 24.—weniger veränderlich im Werth als Gold 31. 785.—wo zuerst geprägt? 31 f.—wann? 772. — Verhältnifs zum Gold 42 ff. — zum Kupfer 46.— in Sparta verboten 772 f. — Stäbe 772.
Silberbergwerke, Blei in denselben gewonnen 46 a. 64. 420.
Silbergeld, makedonisches 26. 380. —römisches 133 f.— mit schlechterem Metall versetzt 19. 768... — athenisches 17.
Silbergeräthe 640.
Σιμαίθα S. 82.
Simon, ein berühmter Reiter 103.
Simonides v. Amorgos II 425.
Sindos II 728.
Singos 537. II 641. II 649 f. II 725. II 727 f.
Sinope 139. II 354.
Sinos II 616. II 695. II 728.
Sinthos II 728.
Siphnos 7. 410. II 85. II 89 f. II 98. II 109. II 111. II 618. II 629. II 708. II 729.
Sipylos, Goldgruben 9 —Mutter der Götter dort verehrt 36.
Σιτάρκεια, σιτηρέσιον s. Verpflegungsgelder.
Σιτοδοσίαι 125 f.

Digitized by Google

Sitonen 124. 303.
Sitophylaken 70 c. 112. 117 f.
Σιτοπόμπια S. 465.
Σῖτος 352. 377. II 5. II 10 f. II 17.
Skabla II 663. II 729
Σκαλμοί S. 103 S. 107. S. 117.
Skamandrios 253.
Skamboniden 216 b. 268 d. 278 c. 303 b S. 232.
Σκάφαι II 255.
Σκαφεῖα S. 106.
Skaphephorie 122. 615.
Skapsa, Kapsa II 646. II 729 f.
Skapsa, hellespontisch II 730.
Skapte Hyle 7 f. 423 f. II 70 f. II 76. — Scaptensula II 737.
Σκίλη 282.
Skempsa II 729 f.
Σκηψθεῖσαι κατὰ χειμῶνα S. 32. S. 40 f. S. 193. S. 337 f.
Σκῆψις 122 d. S. 168. S. 175. S. 210. S. 214-218. S. 224 f. S. 240. S. 468.
Σκεύη, Hausgeräthe 640.—διάγραμμα S. 204, ἀποτριβὴ σκευῶν bei Schiffen S. 205.
Σκευοφόρος 377.
Σκευοθήκη 84. 282. 289. 350. S. 64 ff. S. 68-72. S. 108. S. 200 f. S. 353. Zus. p. IX.—σκευοθῆκαι ξύλιναι S. 69. S. 310.
Skiadephorie 695.
Σκιάς II 366 ff.
Skiathos 547. II 664. II 730. S. 442.
Skione 67. 193. 543. 559. II 618. II 646. II 650. II 663. II 690. II 730. II 756 f. II 760.
Skirophorion 334 d. II 122. II 139.
Skithai II 698.
Sklaven, deren Zahl in Athen 52-56. 109. 449. 628. 639— in Korinth, Ägina 57. 128—Thessalien 67.—Verhältnifs der männlichen zu den weiblichen 55 — zu den Freien 55—katastrirt 665.—Verrichtungen 55 ff. 58 a. 59. 66. 68. 101 ff. 169. 252. 291 ff. 350. 360 f. 365 f. 374. 422. 453. — ἀργοί 623. 628. 631. s. Bergwerke. — Gefälle 56. 408. 429. 448 ff. — Wohnungen 57. — Nahrung 58. 109 f. 128. — woher nach Athen geführt? 67. 442. — deren Preis 95 ff. 98 ff. 639. Zus. p. III.—wie sie sich verzinsen? 97 f. 101 f. 319. 785. — freigelassen durch Verkauf an einen Gott 98, sonst II 349. II 352.—Abgaben an den Herrn 101 ff. 413. — Σῶστρα für entlaufene 102.—Gedanke einer Versicherungsanstalt 102.— drücken den Arbeitslohn 164. — bei den Phokiern zu halten verboten 164.—als Hypothek 179.—gefoltert 252. — sonst gestraft II 357. II 367. — χωρὶς οἰκοῦντες 365. — Metöken als solche verkauft 446. 518.—ebenso öffentliche Schuldner 517.—Klagen wegen derselben 497 a. 498.
Skolos 536. II 730 f.
Skopas, Schreiber II 748.
Σκόροδον ἐν δικτύοις 396 c.
Skorpionen S. 110 f.
Skydimos, des Aristogeiton Vater 513.
Skylax, Zeit seines Werkchens II 91. — Namen II 673. II 679. II 690. II 693. II 702.
Skyllias, Andrier II 100.
Skyros 546 f. 553. 558.
Σκυρωτὴ ὁδός 284 b.
Skythen 292 f. 363. 368 f. II 167.
Smaragde 420.
Smikythos, Schreiber II 189.
Σμινδυρίδεια 149 c.
Smyrna 766 c. II 658. II 701.
Söldner im athenischen Heere 375 f. 397. 403. 589. II 757. S. 427. — arkadische II 699.
Sokrates' Frauen, Vermögen, Unterhalt, Lebensweise 157-160. 168. 304. 435 A. Zus. p. III.—Anklage 502. 513. 532 a. — Tod II 94.—aus dem Geschlecht der Dädaliden, von Alopeke S. 235.
Sokrates v. Lampträ, Schatzmeister II 241 f.
Sokratides, Archon II 83 f. II 99 f. S. 18.
Sold 44 f. 163. 168 f. 228. 248. 305. 342. 377-386. 391. 399 ff. 404. 536. 618. 702. 706. 713... 729.

Digitized by Google

747. S. 169. S. 194 ff. — Ἐπιφορά 382 ff. 386. II 634. s. Μισθός.
Soldaten, Sold 342. 377.... — von Athens Bundesgenossen gestellt 528. 535 ff. Zus. p. VI.—wie theuer römische aus der Sklaverei losgekauft? 98. 100. — wie viel Getreide sie empfingen? 109 c. 128 b.
Σωλῆνες S. 110 f.
Solon, Verordnungen in Betreff der Bienenzucht 60. — über Ausfuhr der Bodenerzeugnisse 60. 75. — Strafe für Traubendiebstahl 63 a. — begünstigt den Gewerbfleifs 64. — verbietet Männern den Handel mit Salben 65 f. — Axonen 105.— Preise der Lebensmittel zu seiner Zeit 131.—Verordnungen 162. 176. 179. 184. 238. 297. 300. 312. 358. 449. 491 a. 494. 594. 602. 633. 644. 659. 708. 750. II 81.—Archon 659.— mit der Bildsäule belohnt 348. — Schatzung 643.... 663.—Münzveränderung 22 25 f. 30. II 363 f.
Sophiades, Schreiber II 454. II 580.
Sophroniskos, Sokrates' Sohn 157.
Sophisten, Lohn 171.
Sophokles, zur Ägeis gehörig II 303. — Hellenotamias II 456. II 462. II 581. II 710.
Sophokleś v. Kolonos, Schatzmeister II 302 ff.
Sophronisten 337.
Sopolis, Kephisodors Bruder S. 212 f.
Σῶρακοι καταπαλτῶν, τοξευμάτων 399 b. II 309. II 332.
Sosigenes, Sosiades' S., v. Xypete, Schreiber II 80.
Sosigenes, Archon S. 19.
Sosistratos von Hybadä, Schreiber II 468. II 580.
Σῶστρα 102.
Sostratos der Äginet 86.
Sostratos, Deinippos' S., Lamptrer S. 251. S. 410.
Spanferkel, Preis 107.
Spanien, Goldreichthum 15 f.
Sparta ohne geordnetes Finanzwesen 4.—erhält vom Perserkönige Subsidien 12. 762. — von Polykrates getäuscht 32.—verschlingt viel edles Metall 44 f. 773.—Gold und Silber als Tauschmittel verboten 772 f. — abgeschlossen 74. — protestirt gegen Athens Beschluſs wider Megara 79. — Verantwortlichkeit der Behörden 264. Heeresmacht 357. 362.— Aufenthalt von Fremden wie gestattet? 445.—hat die Hegemonie in Griechenland 520.—deren Zeit 521 b. — Ägiden II 132.
Spartaner essen viel 129. — opfern den Göttern Knochen 294.— Sitten von Plato geliebt 304.—Stärke, Beschaffenheit ihrer Heere 357. 362. 365 —peloponnesischer Krieg 373 f. 448. 461. II 20 f. — Abgaben v. Bundesgenossen 520. 528. 772 f.— Abfall der letzteren 546. — Hegemonie 547. — Krieg mit Theben 547. 636 f. 778 A.— unterstützen Samos 766.— Münzen 771.... — von Amphiktyonen verurtheilt 780 A.—verehren Ammon II 132 f.
Spartiat, sein Lebensunterhalt für den Tag 109.
Spartokos 126. 230. 255 b.
Spartolos 536. II 642. II 649 ff. II 675. II 731 f.
Spelt, Preis 134.
Spenden an das Volk 50. 125 ff. 304. 318. 572 f.
Speusinier 292.
Σφαγεῖα II 144 f.
Sphettos 90.
Sphodrias 636.
Σφραγίς, Pafs 291 a.
Spiele 249. 298 ff. 494. 610.
Spira Zus. p. X.
Σπιθαμή S. 261.
Sportulae 476.
Sprachmischung zu Athen 67. 373.
Spudias v. Phlya, Hellenotamias II 12. II 15.
Staat, Ansichten der Alten über dessen Allgewalt 74.
Staatsgüter 414 ff. 506. 663. 776.
Staatsschulden s. Schuldenwesen.
Stäbe, kupferne, silberne 772.
Stadtwache 291.

Digitized by Google

Stämme, ionische 643 f.—zwölf 231 f. 256. 263. 341 A.—Beamte u. a. aus jedem der zehn gewählt 209. 214. 220. 250. 207. 285. 288. 337 f. 614. S. 258. — Schuldner nach ihnen geordnet S. 358. — Theorikon nach ihnen vertheilt 309. — Verpflichtungen in Bezug auf Krieg 359 f. 368. 699 — auf Trierarchie 359. 709. 730 f. — auf Unterricht in Tonkunst 170 — bekränzen den Gymnasiarchen 616 f.—verpflichten zu Liturgieen 211. 598. 601. — Verwaltung ihres Eigenthums 210. 212. 216 f. 230. 418 f. 459. 682 A. 688. — Vorsteher 212. — Trittyarchen 230. — δημοποίητοι in sie eingetragen 694 — nicht aber Isotelen 697. s. Ἐστίασις, Prytanieen.
Stadium, panathenäisches 289. 571. S. 72. — als Spiel 612 A.
Stagiros 536. II 637, II 731 f.
Staken s. κοντός.
Stammheroen 211. 445. 458. 495 b. 504. 507 a. 509.
Stater, äginäische silberne 26. 35 a. 106. II 69. II 71. II 261. II 268.— Tetradrachmen, Doppelstater 35. 105 c. 106.— athenische goldene 32 ff. 35. 38 ff. 627. — korinthische 26. — des Krösus 32. 35. — kyzikenische 35 ff. 43. 301. 379. 543. II 45.— lampsakenische 35 f. — makedonische 38 c. — phokaische 35.— phokische 91 a. II 236. vergoldete des Polykrates 32. II 258.—als Gewicht 39. 42.—Zeichen desselben s. Σ.
Στάθμια χαλκᾶ II 255.
Σταθμόν, ὁλκή II 325.
Σταθμοῦχοι 198. 418.
Staub 611.
Stehende Heere, deren Unstatthaftigkeit für die Hellenen 392.
Steinbrüche Attikas 64. 422.
Steine, welche Art zum Häuserbau verwandt? 93.—λίθοι ἐγλωμμένοι zur Skenothek S. 70 f.
Steinmetzen, Preis ihrer Arbeiten 167.— folgen dem Heere 395.
Στῆλαι 180 b. 278. 509. 663. II 54. II 56. S. 2. S. 55. S. 58.
Στεφάνη II 243. II 462.
Στεφανηφόρος, Heros in Athen II 361 f.
Stephanos, Thallos' Sohn 627.
Στέφανος ἀριστεῖον II 95. — Θαλλοῦ II 274 f.
Stephanos von Byzanz II 370 f. II 555. II 666. II 668 f. II 671 ff. II 674. II 678. II 681. — Vermuthung über seine Quelle II 682 f. II 685 f. II 688. II 690. II 700 f. II 703. II 705. II 707 ff. II 710. II 715 ff. II 718. II 720. II 726. ungenau, verb II 726 f. II 727 ungenau. II 729 (bezog.) f. II 737 ff. II 740. II 743. II 745 ff verb.
Στῆσαι = δανεῖσαι 181 b.
Stesileides von Siphnos S. 170. S. 213. S. 226. S. 250.
Steuer einer Triere 154 f S. 108. S. 125. S. 207. S 469.
Steuerkapital 653...
Steuerklassen s. Schatzung.
Steuermann 382. 386.
Steuern, wie in Ägypten eingetrieben? 15. — indirecte 412. — halb so bedeutend als sie erscheinen 642.—vor Solon 643 f.—der Klassen 647 ff. — aufserordentliche 648. 650. 663 f. 753. II 644 f.— progressive 655 f. 670.... 692.— Kataster 662 ff. — Vorschufs s. προεισφορά.
Στλεγγίς II 321 ff.
Stoen in Athen 84. II 129. — die lange 84. 123 — ἀλφιτοπῶλις 84 c. 124 A. — königliche 416. II 129.— der Hermen II 129.— des Zeus Eleutherios II 129.
Στοιχηδόν II 78 f.
Stolos II 649. II 651. II 675. II 732 f.
Strabo erläutert 135 d. II 669. II 672. II 715. II 733. II 743. S. 67 f. S. 71.
Strafgelder (τιμήματα) 210 f. 409. 415. 461 f. Zus. p. xx. s. Athena, Geldstrafen.
Strambai II 690.
Strafsen Athens 92. 234. 251. 284.

Digitized by Google

Strafsenbau 284 f.
Strafsenpolizei 285. 291.
Στρατηγοί 248. II 120. II 130. II 136 — ὁ ἐπὶ ὅπλα 248. II 367. S. 527. — ἐπὶ τῆς διοικήσεως, ἐπὶ τῆς χώρας 248. S. 527.
Στρατιὰν ἐκαγγέλλειν 536.
Στρατιωτικῶν ταμίας 245 ff. 249 b. S 240.
Στρατιώτιδες τριήρεις 386.
Stratokles 160 f. 573. 625.
Stratokles, Archon II 149.
Straton, König v. Sidon 234. Zus. p. xx.
Straton ....., Mnesiphanes' S., Kothokide II 347.
Stratonikea in Karien 602. II 634. II 720. II 740.
Streitwagen 385.
Stricke, Preis 153. S. 108.
Στρογγύλαι S. 409.
Στρόφοι S. 108.
Στρωτῆρες S. 105.
Stryme 423. II 676.
Stuhlmacher 97. 102. 626.
Στυππεῖον S. 108. S. 506.
Styra 542. II 732.
Suangela II 733.
Subsidien 12. 762.
Succumbenzgelder 477. 485. II 635.
Suidas, besprochen und verbessert 17 d. 118 a. 212 d. 308 e. 344 d 380 b. 465. 545. 646. 692 a. II 122. II 275. II 681 f. II 710. II 727. S. 107. S. 113. S. 120. S. 144. S. 234. S. 538.
Sulla 135. 282. II 127.
Suniades, Archon II 240 f.
Sunion 111 115. 167. 283. 605.
Supparum S. 143.
Susa, Schätze 12.
Suspecti actio 472.
Συαγγελῆς II 534. II 663. II 733 ff.
Sybaris II 322.
Sybota 389.
Sykophanten 60 g 61 ff. 461 a. 468. 472. 480. 492 A. 502 569.
Σῦλαι, σῦλα s. Repressalien.
Συλλογή, Συλλογεῖς 213 f. — τοῦ δήμου 302. II 120. II 127 f. II 136.
Symätha, Symäthos, Symäthum S. 82.
Συμβάλλειν von der Trierarchie 711 f.
Σύμβολα S. 131.
Ξυμβολαῖαι δίκαι 529 a.
Σύμβολον, Pafs 291 a — der Richter 333. — Mustermaafs II 358. s. Δίκαι.
Συμμαχία 528. 536 f.
Ξύμμικτον II 78.
Symmoriarchen 689.
Symmorien der Vermögensteuer 665. 667 ff. 678.... 704. 723. 725 A. 728. S. 178 f. S. 186. — der Trierarchie 248. 678. 681 a. 688 ff. 694. 701. 703. 718 f. 721... S. 26 f. S. 59. S. 63. S. 168. S. 170. S. 175. S. 178.... S. 197. S. 210. s. συντελεῖς — Anführer 621. 624. 678 f. 689 f. 725. 740. 745. S. 175. S. 178 S. 185 f. S. 526 f. — ἐπιμεληταί 212. 689. 725 f. S. 178 f. — der Eingebürgerten 694. — der Schutzverwandten 665. 695 ff. S 170.
Σύν statt ξύν bei Attikern 435 A.
Συνάμφω, — φότερος 645 c.
Synchoregie 598. Zus. p. vi.
Συγχώρησις des Klägers 490. 502.
Σύνδικοι 213.
Συνέδριον, σύνοδος der athenischen Bundesgenossen 549. 553. II 593. Zus. p. xx. — in Euböa 555.
Σύνεδροι II 704.
Συνήγοροι 264. 272.
Συγγραμματεῖς 263.
Συγγραφή 179. — ναυτική 187.
Synkellos p. 192 besprochen II 727.
Σύνοδος s. συνέδριον.
Synökesien II 131.
Συνοικίαι, Miethhäuser 57. 93 f. 198.
Συντάξεις 433 A. 550. 554 f. 572. II 573. — σύνταξις = φόρος 433 A. 550 f. 554. II 630. II 634. II 659 f.
Συντελεῖς von zusammenbezahlenden Bundesgenossen 545. II 633. II 663. II 705. — nicht bei regelmäfsigen Liturgieen 598. — in den Symmorien der Trierarchie 722 .... 737. 741 A. S. 179. S. 181 ff. S. 187 f. S. 191 - 194. S. 208 f. S. 483. S. 563 f.

Digitized by Google

Συντριηράρχημα S. 209. S. 483.
Syntrierarchie 70. ff. 715. 720 ff. 747. 749. S. 22. S. 175 f. S. 179. S. 181 ff. S. 192. S. 213 f. S. 370. S. 391. Zus. p. VI.
Syrakosios 437 A.
Syrakus 372. 382. 669. S. 67. S. 75.
Syrien, Handel mit Athen 110. — Belagerungswerkzeuge S. 110.
Syros 613 a. II 85. II 89 f. II 98. II 629. II 736.
Syssitien in Sparta 129.
T = ¼ Obolos II 348. — T und Γ verwechselt II 678. II 734.
Ταχεῖαι τριήρεις 386.
Tachos von Ägypten 767. 775.
Tänaros S. 427 f.
Tänzer, fremde in Athen 496. — kyklische 600.
Tafeln, steinerne, als öffentliche Urkunden 256. 276. 278. 338. 418. 509. 726.
Ταγή 411 a.
Tagelöhner 55. 164.
Tajo 16.
Takelwerk 67.
Talent, allgemeine Geltung, Eintheilung 17. — äginetisches 26. 28. 107. — ägyptisches 9. 28 f. — kleines ägyptisches 14. — alexandrinisches 28 f. 31. — attisches, Werth 19. 22-25. — Verhältnifs zu anderen 21 f. 28. 30. 126 c. — vorsolonisches 30. II 363 ff. — solonisches 31. — der Kaiserzeit 29. — kleines Goldtal. 38. 39 ff. — goldne 38-42. — Handelstal. 46 f. II 364 f. S. 104. — babylonisches 9 f. 26. 30. — euböisches 10. 27 f. 30 f. 104. II 364. — Homers 40 a. — korinthisches 26. — Kupfertal. 14. 27. — makedonisches 40. 126 c. — ptolemäisches 14. 28 f. — sicilisches 27. — thyatirenisches 40 a.
Ταμίας 216 b. s. Gau, Stämme u. s. w. — ταμίαις u. ταμίασι II 63. II 66 f. — ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων 217. 219. — ταμίαι τῆς Θεοῦ, τῶν τῆς Θεοῦ etc. 217 ff. — ταμίαι Θεῶν, τῶν ἄλλων Θεῶν 218. 220. — ταμίαι τῶν ἱερῶν χρήματων τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων Θεῶν 219. — ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου 222 ff. 225. 276. — τῆς διοικήσεως 227-232. 234 ff. 239. 245. 256 b. 262 f. 287. — τοῦ δήμου 232. 235 f. — κρεμαστῶν 235. — τῶν τειχοποιῶν 235. — εἰς τὰ νεώρια 235. S. 22. S. 58 f. — τῶν δημοσίων 247. — τῶν στρατιωτικῶν 245 ff. 249 b. S. 240. — ταμίας = τ. τριηροποιικῶν 235 f. 249. S. 60. vgl. Schatzmeister.
Tamynä 680 b. f. 732. 734. S. 191.
Tanagra 362.
Tannenholz (ἐλάτινα) 76.
Tapeten, persische II 259.
Tarent 317.
Τάριχος 145 f.
Tarracona 40.
Ταρρός, ταρσός S. 112 ff. S. 207. S. 213.
Ταρτημόριον II 368.
Tartessos 86.
Τάττειν von Tributen 525 a. II 545. II 611. II 614. II 748. — im militärischen Gebrauche II 614.
Taue 350. S. 146 ff.
Taurische Halbinsel 110 f. 527.
Tauromenion, Inschriften 27 - Weihgeschenke nach Delos II 320. II 327.
Tauwerk 76. 429. 726.
Taxen 83.
Taxiarchen 376. 396. 730 f. II 129. S. 23.
Τάξις, τάξασθαι von Terminalzahlungen 516. II 614 f. S. 212.
Tegea 445 c. II 713.
Tegulae conliciares S. 407.
Τειχοποιοί 284 f 284.
Teisimachos, Teisias' S., von Kephale, Schatzmeister II 314.
Teithrasios, Demosname II 282.
Teleas, Schreiber II 33. II 150.
Τηλεγόνεια (ναυπηγια) S. 73. S. 317.
Telegonus, Feldherr II 33.
Telemissos, Telmissos, Termessos II 705. II 736 f.
Teleon, Geleon 643. II 734 f.
Telephanes, Polyarkes' S., Delier II 104.
Telestes, Theognis' S., von Hagnus II 189.
Telmera II 737 f.

Digitized by Google

Telmessos, Telmissos II 736.
Τελῶναι 209. 446. 450 b. 452 f.
Τελωνάρχης 453.
Τελώνια 453.
Τελωνικοὶ νόμοι 454.
Telos, Insel II 738.
Τέλος, τέλη 123 a. 226. 408 f. 411. 411 f. 455. 619.—des Solon 645. —τελεῖν τέλος 650 f. 660.—καταστίχαι 652. — als εἰσφορά 660 b. — τ. = Strafmafs s. Rath. — τ. = Vollmacht II 749. II 751. s. ὠνεῖσθαι, πριάμενοι.
Τέμενος 414.
Temnongebirge II 681.
Tempel der Heiden von Constantin d. Gr. ihrer Schätze beraubt 12. — Gelder zu 10pC. ausgelichen 182. — Aufwand woher bestritten? 207. 444. 644.—Verwaltung ihrer Güter, Schätze 210. 217 ff. 276. 414. 417. 457. 459 f. 519. 766. 768. 775. II 45. II 94 f. — Ausbesserung 286. — Beamten 302 f. II 54 f. II 64. s. ἱστιάται. — ihr Besuch verboten 500. — Strafe auf Beraubung 517.
Tenedos 551. II 639 f. II 642 ff. II 659. II 737.
Tenos 28 c. 183. 764. II 85. II 89 f. II 92. II 98. II 713. II 738.
Teos 542. 546. II 427. II 669. II 687. II 738.
Teppich 67.
Terenz stellt athenisches Leben dar 94.
Termera II 709. II 737.
Termessos s. Telemissos.
Termile II 37 f.
Tessarakontere S. 120. S. 122 f. S. 135. S. 137.
Testament 264.
Tetradrachmen 17 ff. 20 ff. 35. 39 A. 105 c.—goldnes im Parthenon II 169 f. Urk. x, 1-3, Art. bbb.
Τετραμοιρία 379.
Tetrere, Kosten des Geräths 155. S. 207 f.—des Umbaus 157.—der Ausbesserung S. 199.—wann zuerst gebaut? 375. S. 26. S. 75. — seit Ol. 113 sehr vermehrt S. 80. —hölzernes Geräth S. 112. S. 394. —Ruderreihen S. 115.—Steuer S. 125.—κλιμακίδες S. 125.—κοντοί S. 126.—Masten S. 128.—Raaen S. 130. — hängendes Geräthe S. 132 ff. S. 160. S. 207. S. 394. S. 397.—σχοινία S. 132 f.—ἱστίον S. 138.—τοκεῖα S. 145.—μηρύματα S. 146. Zus. p. XII. — ἀγκοίνα διπλῆ S. 153. — καταβλήματα S. 161. — σχοινία S. 163.—Anker S. 166.—ταρρός S. 207.—τετρήρην S. 15.
Tetrobolen, Drittelstater 35.
Τετρωβόλου βίος 378.
Thalamiten 386. 388 f. 391. S. 114. S. 116. S. 118 f. — Abkürzung S. 281.
Θαλλόχρυσος kein Wort II 274.
Thargelien 615. S. 171.
Thargelion II 82 f. II 122. II 126 f. II 129.
Thasos 8. 67. 120. 322. 394. 423 f. 430. 539. 542. II 626. II 632 f. II 639. II 643 f. II 677. II 689. s. Hegemon.
Thaumarete, .monides' T. II 263. II 307.
Theangela II 733 f.
Theater Athens 228. 281. 295. 306. 308 f. 496.— gewissermafsen ein Heiligthum 417 b. — verpachtet 419.
Θεατρώνης, Θεατροπώλης 308. 600.
Thebaner 121 a. 349. 393. 410. 531. 547. 549 f. 554. 636 f. 710. 761 f. 764. 778 A. 780 A. II 132. S. 21. S. 25.
Theiäos 419.
Themistios, Gesandter II 750.
Themistokles 64. 92 f. 156. 275. 281 f. 285 f. 289 f. 350 f. 359. 404. 420 f. 448. 583. 594. 633 f. 700. 712. II 634. II 719. S. 74.
Themistokles, Archon 620. S. 19.
Theodoros, Archon II 148.
Theodotos, platäischer Knabe 253.
Theogenes 200.
Theogenes, Archon 660.
Theogenes, Acharner, Idiotes'Vater II 85.
Theogenes II 349.
Theognetos, Delier II 92. II 101.
Theokrines 99. 495 b. 551.

Digitized by Google

Theokydes, Delier II 92.
Theollos, Chromades' S., v. Phlya II 149.
Theophanes Chron. II 679.
Theophemos 107. 464. 475 f. 502.
Theophemos. 711. 722 a.
Theophilos erklärt 120. 123.
Theophilos, Archon 680 b. S. 19.
Theophrast, Archon 743. II 313. S. 19. S. 189. S. 226.
Theophrast 3 59 e.
Theopomp, Archon 604. II 150.
Theopomp der Historiker 404 f.
Theoren, Theorieen 104. 240. 300 f. 339. 426. 494. 707 A. II 81. II 94 f. II 133. S. 78 f. S. 169. — Schmuck II 319. II 321 f.
Theoriken, Ursprung 306 f. — von Perikles eingeführt 304. 307. 316. — von Agyrrhios wiederhergestellt 307. 315. 323, und anderen Demagogen erhöht 315 f. 348. — Zweck. 169. 249. 307-310. 616. — woraus bestritten? 244. 247. 249. 312. II 4. — Verhältnifs zu den Kriegsgeldern 229. 247. 315. — zur διοίκησις gerechnet 227 g. — Vorsteher, Umfang ihrer Verwaltung 209 f. 214. 229. 245 f. 249 ff. 262 f. 289 A. 298. II 118. II 126. S. 52 f. S. 61. S. 63. S. 71. — Schatzmeister 228. 312 f. — Betrag 307 f. 310-315. — Folgen 295. 403. 591. — an Reiche 307 — Kleruchen bezahlt 563 c. — gesetzwidrig genommen 309. 503. — zweifelhaft ob an Thesmophorien II 11 — tagweise gegeben 342.
Theoris, delische 339. II 81 f. II 94. S. 76 ff. S. 168. S. 170.
Thera 184. 540. 542. II 132. II 550 f. II 689. II 713.
Θεραπσία, Schiffsname S. 83.
Thermäer II 85. II 88 ff. II 91. II 98. II 109. II 111. II 689.
Thermäischer Meerbusen II 34. II 48.
Therme II 660.
Thermeses, Thermenses II 737.
Θέρμοι, Lupinen II 360.
Thersilochos, Önäer, Schreiber II 292. II 303.
Thersippos, Kothokide, Schatzmeister II 266.
Theseion 414.
Theseus II 81.
Thesmophorien II 11.
Thesmotheten 72. 235. 255. 327. 466. 493. 510.
Thespier 362.
Thessaler, Alexander schenkt ihnen 2000 Talente 13.
Thessalien, Golderze gefunden 7. — Sklaven 67. — Penesten 99 A. 556. 644. s. d. — Reiterei 361. — Ritter 361. 644.
Thessalischer Thron II 300.
Thessalos, Archon II 316.
Thessalos, Kimons S. Zus. p. XI.
Theten 164. 361 f. 367. 370. 373 f. 390. 644... 653. 659. 784 a. — ψιλοί, Hopliten 361. 650.
Θητικόν II 368.
Θίασοι 347. 688.
Θιασωτικά in Byzanz 776.
Thiere, Häute 108. 297. S. 106. — als Opfer 159. 295 f.
Thimbron 379.
Tholos 338.
Thomas Magister 464 a. 698.
Thongefäfse 151 f. S. 457 f.
Θωράκιον S. 159 f.
Θώραξ, Rumpf II 214.
Thorikos 85. 283. 420. 778 A.
Thorzoll (διακύλιον) 439.
Thrake 548. 553. 559. — Handel mit Athen 67. 110. — Bergwerke 423 f. 564.
Τὰ ἐπὶ Θράκης II 31 f. II 38 f. — Tribut II 610 f. II 649.
Thraker 292. 372. 378 f.
Thrakischer Chersones 547. 549. 553. 559 f. 743. II 659. II 669. II 723. II 726. — Kleruchieen 111. 625.
Thrakische Städte 405. 542 f.
Thrambäer II 638. II 663. II 690.
Thranieten II 640. II 690.
Thraniten 382. 386. 388 f. 391. II 631. S. 103. S. 114. S. 116. S. 118 f. — Abkürzung S. 284. — Θρανίτειδες S. 288, 56.
Thrason, Butade, Hellenotamias II 12. II 16. II 18 f.

Digitized by Google

Thrason, Arrhons S., Sphettier II 100.
Thrasonides, Kydathenäer II 316.
Thrasybul 316. 442. 520. 546.
Thrasybul der Sohn 503.
Thrasybul v. Kollytos S. 423.
Thrasyklides, Thrasynnalos' S., Delier II 101.
Thrasyllos 391. 441. 710. II 21.
Thrasyllos v. Euonymia II 261.
Thrasylochos, Bruder des Meidias 715. 717. 753 ff. 758.... S. 239 f.
Thria 91. 199.
Θριπήδεστος Abkürzung S. 296.
Thron, silberfüfsiger, des Perserkönigs II 168.
Thudemos, Archon 680 b. II 316. S. 19. S. 340.
Thukydides 424. 551. 565. 674. II 658. II 743. — erläutert und erörtert I c. 8: II 423, c. 19: Zus. p. VIII, c. 65: II 726, c. 77: 529 a. 531 a, c. 96 f.: II 593, c. 98: 540 a, c. 100 f.: II 632, c. 117: II 658; II c. 9: II 603, c. 13: 283 i. 400 d. II 626, c. 24: 712 d. S. 467, c. 93: S. 65; III c. 7: Zus. p. V, c. 19: 619 b; IV c. 28: Zus. p. VI, c. 107: II 677 f., c. 118 sqq.: II 757...; V c. 18: 537 a. II 723, c. 47: II 7, c. 74: 564 d, c. 83: II 38; VI c. 20: II 624, c. 22: 395 c, c. 31: II 634. S. 201, c. 91: 416 c; VII c. 57: II 658. II 703. Zus. p. VI; VIII c. 5: II 663, c. 21: II 658, c. 24: II 723, c. 29: 383 a, c. 89: II 764. — Schol. VI c. 91: 461 a.
Thukydides, Acherdusier II 149.
Thunfischfang Zus. p. V.
Thurii 526. 559. 770.
Θύειν ἀπὸ μισθωμάτων 296 A.
Thymnias sinus II 739.
Thyssos II 682. II 691.
Timäus, Lex. Plat. erörtert 325 f.
Timarch 55. 77. 90 f. 102. 173. 182.
Timarch v. Pallene, Hellenotamias II 32.
Timarchides, Archon II 422. II 596.
Τιμή = τόκος II 31.
Τιμήματα 409. 419. 462. 479 f. 485 f. 488 ff. 501. — des Solon 644 f. 653... — Begriff des τίμημα beim Steuerwesen 637 f. 641. 644 f. 660. 663. 669 f. 686. — Bedeutung 653. II 106.
Timokles von Itea, erster Schatzmeister der Athene II 149.
Timokrates 255. 258. 456 ff. 512 f.
Timokrates 625.
Timonides II 748.
Timotheos, Konons Sohn 348. 391. 395. 405 f. 504. 515. 547 ff. 553. 627. 637. 667. 670. 735. 771. II 131. S. 20. S. 188. S. 242. S. 244. S. 251 f. S 359. Zus. p. XI.
Tisamenos von Päania, Schatzmeister II 150. II 212. II 217.
Tisanusa II 745.
Tisias, Tisimachos' S., Feldherr II 43.
Tisias, Iphikrates' Bruder S. 244.
Tissaphernes 382 f.
Tmolos, Goldgruben 9.
Toculliones 178.
Todesstrafe 71. 77. 82. 116 ff. 120. 273. 470. 482. 490 f. 493. 502. 517. 531 f 769. 773. Zus. p. XX.
Todtenbestattung 60. 495.
Todtenlisten 561.
Τοξογλύφοι 178.
Τόκοι 173. II 91. — ἔγγυοι, ἔγγειοι 181. S. 162. — ἑκατοστιαῖοι 182 c. — ναυτικός 184 ff. s. τιμή.
Τόνοι S. 164.
Tonsilla S. 162.
Τοπεῖα S. 4. S. 144-158. S. 207. S. 313 f. S. 396. S. 449. S. 474.
Τοπία S. 144.
Toppenants S. 150 f.
Tormentum S. 134.
Toronè 543. 548 f. 735. II 642. II 651. II 726. II 738. II 757 f.
Τόροι S. 162 ff.
Τοξάρχαι 292.
Τόξα 154. — ἐσκυτωμένα S. 111.
Τοξόται s. Bogenschützen.
Τραγίλαφος II 258 f.
Transportschiffe 398.
Τράπεζα, ἐπὶ τραπέζῃ II 323. — δημοσία II 356 f. II 359.
Τράφηξ S. 103.
Traubendiebstahl 63 a.
Τρήματα S. 103.
Τριακάδες 49.

Digitized by Google

Τριάκοντα, οἱ 266. II 422. II 439. II 524. II 579. II 583-588. II 596. II 620 ff. II 649 ff. II 661.
Τριακόντορος II 331, τριακόντοροι, — ὅριοι S. 74. S. 112. S. 118. S. 120. S. 124 ff. S. 128. S. 130. S. 133. S. 137 f. S. 145 f. S. 148. S. 153 f. S. 193. S. 202. S. 393. S. 562.
Triakosiomedimnen 645 ff.
Τρίβολος, tribulus S. 507.
Tribute (φόροι, συντάξεις s. d.), Listen von Krateros gesammelt (s. d.) — die bedeutendste Einnahme des Staates 409. 520. — alle vier Jahre gewöhnlich bestimmt 284. 526. II 585. II 617. vgl. II 586... — Casse in Delos niedergelegt 241. II 423 — nach Athen übertragen 242. 523. II 587 f. — im Frühling zur Zeit der Dionysien eingeliefert 243. II 582. II 586.— Bestimmung 244. 536. 538 f. 565. 575.—Verwendung 244. 281-289. 305. 313 a. 334. 524. 526. 618.— Betrag 432 e. 520 ff. 524... 553 ff. 566 ff. 572. 587. II 587 f. II 618. II 626 f. II 647 f. — erhöht 305. 432 e. 525 f. 545. II 554. — bald erhöht, bald erniedrigt II 648...— bald verbunden, bald getrennt 545 f. II 630. II 640... II 663 f. s. ἀπόταξις, συντελεῖς. — Nachlafs II 641 f. — durch das Zwanzigstel ersetzt 440 f. 527. II 571 f. II 588 f. — wiederhergestellt 441. II 588 f. — hören auf 242. 520. 528. 546 f. 567. — Abzüge für die Casse der Athena 244. 527. 576. II 524 ff. II 584. II 621. II 644. II 661 f. II 784 f.— mit Kriegsdienst 535 f. 538 — mit Autonomie verbunden 536... II 22. II 649.—Verfahren bei Klagen und Streitigkeiten 527.—von Kleruchen s. d.—Thätigkeit des Raths 207. 216. 244. II 584. II 596 — des Areopags 208 — der Hellenotamieen 216. 225 f. 236. 241-244. 521. II 581. II 584 — der Apodekten, Argyrologen, Ἐκλογεῖς, Τριάκοντα s. d.—nach Provinzen geordnet II 460. II 599....— aufserordentliche Rubriken II 611.
Tributum 619.
Trichides 144.
Trierarch 700 f. 707 A S. 120. S. 167. — rechnungspflichtig 264. 269 A. 705. 708. vgl. S. 170. — Schiffe durchs Loos zuertheilt S. 167 f. — wann? 700 f. S. 168. S. 171. S. 442. S. 462 f. S. 564. — καθεστηκότες S. 168. — 400 jährlich ernannt 364 a. 700. — werden vom Feldherrn bestellt 701. s. d. — immer Bürger S. p. xv. S. 170. — Veruntreuungen 403 f. — Strafen S. 171. — frei von regelmäfsigen Liturgieen 599. 605. 701, von προεισφορά, nicht von εἰσφορά 621.—διάδοχος 701. S. 175.
Τριηράρχημα S. 208 f.
Trierarchie, Alter 358. 594. 706. 708 — Natur der Institution 594... — Atelie 121. 621. 668. 694 a. 702-705. 727 d. 776. S. 176.—kommt besonders den Pentakosiomedimnen zu 650.—Aufsichtsbehörden 212. 238 f. — Anführer 689. — Schatzmeister 249. 706. S. 169 f. — Dauer 701 f. S. 171... S. 462 f. — Kosten 156. 236. 237 A. 381 f. 391. 396. 406. 597. 604. 677. 700. 706 ff. 712... 738 f. 747 ff. S. 108 f. S. 127. S. 131. S. 133. S. 137-140. S. 145. S. 148. S. 160. S. 169. S. 182 f. S. 188. S. 194... S. 484.—ἐπιφορά 382 ff. 386. 713. II 634. — freiwillige Leistungen 711 ff. 721. 732.... S. 196.—der Schutzverwandten 695. S. 170.— Symmorien, Umtausch s. d. — in Rhodos 410.
Τριήραρχος, amtliche attische Form 737 b. II 19.
Trieren, Kosten des Geräthes 154 f. S. 113 f. — des Rumpfes 156 f. — von Korinth gekauft 156. S. 73. — Neubau, Vermehrung, Anzahl 156. 350 f. 358 ff. 362 ff. 369 f. 397 f. 586. 712. 718 f. II 68. II 74. S. 61. S. 79. S. 209 f. S. 482 ff. — Umbau 156 f. S. 41. S. 79. S. 195-200. S. 228. S. 553. s. ναυ-

Digitized by Google

νὰς ἀποδιδόναι, ἱππαγωγή. — für Pferdetransport s. ἵππηγοί. — heilige 236. 339. 367. 706 f. S. 76 ff. S. 168 ff. — Stärke der Mannschaft 340. 360. 364. 371. 382-386. 388. S. 118 ff. S. 123. — Bestandtheile der letzteren 386-391. — hat zuerst Korinth 359. — schnelle 370. 386. 390. 398. S. 124. — Sold 382-386. S. 168 f. — Verpflegungsgelder s. d. — φυλακή S. 460 f. — στρατιῶτιδες, ὁπλιταγωγοί 386 f. — andere Arten 398. — πρῶται, δεύτεραι S. 80. — jährlich die 100 besten ausgesucht 398. 700. 712. S. 62. S. 81. S. 160. — Anzahl 739. — eroberte verkauft 762. — Ruderreihen S. 114 ff. — dem Trierarchen verdoppelt S. 64. S. 188 S. 213. S. 225 ff. S. 537 A. — gehen seit Ol. 113 etwa ein S. 80. — Verzeichnifs der Namen S. 84-93. — den Chalkidiern von Athen gegeben S. 170 — fremden Staaten S. 214.

Τριηροποιικῶν ταμίας S. 58 ff.

Τριηροποιοί 234 f. 285. 351. S. 59.

Triglyphe s. παράδειγμα.

Τρικότυλος οἶνος 139.

Τριμοιρία 379.

Triobolon 312 ff. 320-324. 326. 328. 330 ff. 334. 338. 344. 382. 384. 447 ff. 784.

Τρίται τριήρεις S. 80. S. 303. S. 305.

Τρίτη von Goldmünzen 35.

Trittyarchen 230.

Τριττύς 730.

Troas II 659. II 715 f. II 719.

Τροχλίαι, τροχιλίαι, τροχίλοι S. 109 f. S. 144.

Trözenier 162.

Troja 358. 398. 563 d.

Trompete 153.

Trompeterin 128.

Trophonios 32 d.

Τροπωτήρ 155. S. 107 f.

Trofs im Kriege 377.

Τρύχαι, Τρυχυνῦς, Τρυχάντιος II 667. II 678.

Τρυπήματα S. 103.

Tutelae actio 472.

Tyche, Agathe II 119. II 122. II 136.

Tymnes II 533 f. II 735.

Tyrannis, Strafe für die danach strebenden 517. — in Sicilien S. 74.

Tyrisches Geld halbirt 28 c.

Tyros S. 110.

Tyrrhener S. 457 f. S. 461. S. 467 f.

OT, nicht O, in älteren Inschriften schon in gewissen Worten II 52. II 277 f. II 291. II 319.

Ulpian zu Demosthenes 426. 445 a. 458. 595. 611. 682 f. 686. 689 f. 695. 713 ff. 719 ff. S. 62. S. 169. S. 179.

Umtausch des Vermögens 422. 594. 599. 666. 692. 701. 705. 715. 749 ... S. 240.

Umwälzungen in Staaten 201 f.

Umwechseln der Münzen 177.

Unterschleif 213. 453. 519.

Unterschreiber (ὑπογραμματεῖς) 252. 260 f. 263 a. 285 d. 338. 342.

Unterthänigkeitsverhältnifs in Attika 644.

Unze, römische, Verhältnifs zur Attischen Mine 21.

Οὐσία φανερά und ἀφανής 638 f. 641. — ἀπογραφὴ οὐσίας II 357. S. 212 f.

Οὐθέν S. 20.

Vectigal praetorium 394.

Vela Latina S. 141.

Venerii 99 A.

Verantwortlichkeit der Behörden 263-272. 455. 658. — öffentliche Abrechnungen 276. 495 b. II 56. s. Euthynen, Logisten.

Verbrechen, Verbrecher 350. 376.

Verdingung öffentlicher Arbeiten 209.

Vererbung öffentlicher Schulden 513 f. 517.

Vergleich vor Gericht 498 b.

Verheimlichung von Geldern und Gütern 520.

Verkauf auf Märkten, hinsichtlich desselben die Fremden den Einheimischen nicht nachgesetzt 65. — zwangsweiser 416 d. — Zölle 425.

Verkaufsteuer 278. 438. 777.

Vermögen, Gleichheit verlangt 65. 162. — Gesammtbetrag von dem des attischen Volkes s. Volksver-

Digitized by Google

mögen.— confiscirt 279. 455. 457 ff. 478 f. 508. 513. 515. 517 f. 662. 726. S. 203. S. 212 f. Zus. p. VII. XX. — Verpflichtungen 598. 692.
Vermögensteuer (εἰσφορά) 121 ff. 225. 247. 289. 403. 408 ff. 413 a. 419. 507. 591. 594 f. 598. 604 f. 618... 639. 642. 650. 656. 660 b. 664. 667. 682 A. 685.... 694. 697. 728 f. 746. 765 f. 775. 786. — keine Liturgie 594 f.— keine Atelie 620 f. 704. 727 d.— der Metöken, Isotelen 694 f. 699. s. Diagramma, Dreihundert, Symmorien, Waisen.
Verpachtung der Staatseinkünfte, ὠνεῖσθαι 158. 452.— der Staatsgüter 415 f. s. Kleruchen, Pacht.
Verpfändung von Grundstücken 91. s. ὅροι.
Verpflegungsgelder (σιτηρέσιον, σιτάρκεια, σῖτος) des Kriegers 168. 352 ff. 377-382. 391-397. 406. 603 A. 706. 713.... 729. II 5. II 10. S. 169. S. 191 ff.
Verproviantirung der Heere 394 ff.
Versiegelung der Waare 453.
Versteigerung der Pachtungen 418. 451 f.
Verstümmelte im Kriege 342. 346.
Verträge vor Wechslern geschlossen 177.— nicht gehalten II 649.
Verwaltung s. Διοίκησις.
Viehzucht in Attika 55. 63. 622 f.
Vieh, Vermögensteuer 411. — Ein- und Ausfuhrzoll 425 f. 429.—katastrirt 665.
Vierhundert 123 c. 154. 327. 636.
Vierzigstel 642. 656. 675.
Vögel 145.
Volk in Athen hat die Finanzgesetzgebung 203 f. 207. 221 ff. 232.— in der Komödie verspottet 435 A.
Volksbeschlüsse, Kosten ihrer Eingrabung 167. 230 ff. 234. 338. Zus. p. XX.— ihre Aufbewahrung 254. — Bekanntmachung 256 ff. 260.—wie viel Personen zur Fassung erforderlich? 324 ff. 516.— Form vor Euklid II 50. — von Krateros gesammelt 279 u. sonst, s. d.
Volksherrschaft, Strafe gegen den Versuch sie aufzulösen 517. 519. — von Perikles begründet 521.
Volksvermögen von Attika 53. 162. 569. 621 ff. 634....—Vertheilung desselben 162 f. 634 f.
Volksversammlung, Stärke 50. 324 ff. 516.— Sold für die Theilnahme 235. 309. 312. 314. 320-329. 331 f. 342. 784. — Theten unter Solon 644 — nur Bürger zugelassen 697. vgl. 374.— Art der Abstimmung 326. 516.—wie häufig gehalten? 326 f. II 13 f. — Geschäfte (776.) II 14. — Beamten 259. 291.— Opfer 296.— Strafen in Bezug auf sie 494.
Volkszählung 52. 448.
Voranschlag der Staatsausgaben u. Einnahmen 280.
Vorbehalt bei der Antidosis 751...
Vormundschaftsklage s. ἐπιτροπῆς δίκη.
Vorschuss von Behörden geleistet II 8.
Vorsteher öffentlicher Einkünfte s. Ἐπιμελητής, öffentlicher Werke s. Ἐπιστάται.
Voruntersuchung 533.
Waaren confiscirt 454. 518.
Wachs 67. 76. 155. 442.
Wachsmodell, Preis 151.
Waffen, athenische 66. 77. 153 f. 168. 179 f. 228. 350. 377. 390 f. 399. 426. 571. 764. S. 81. S. 109 ff.
Wagen, Preis 151 f. 301. 329
Wahrsager 170. 449. 776. II 736.
Waisen, versorgt 342. 344. 346. —Vergehen gegen solche 468 ff. 474. 487. 490. — frei von allen Liturgieen 591. 599. 668. 703 f. 727 d. S. 176. S. 178 — nicht von Vermögensteuer 621. 704.
Waisengelder 189. 200. II 103.
Walken, Preis 167.
Wall, Zeit zur Ausführung II 757 f.
Wanten, Wanttaue S. 146.
Warmer Trank 147.

Digitized by Google

Wasser, Kenntnifs der Alten von seiner Schwere 20.
Wasserbau 285.
Weben 640.
Wechsel fehlen den Griechen 44. 67.
Wechslergewerbe 177 ff. 187. 199 f. 419. 768. 776.
Weihgeschenke 6 f. 10 f. 217-220. 264. 276. 577 ff. 587. 592. II 167. II 320... II 744.
Wein 80. 396. 416 d. 429. — in Attika gewonnen 60. 114. — Handelsgegenstand Athens 67. 442. — Preis 87. 137-140. 626. 649. — zollfreie Einfuhr Zus. p. VII.
Weizen 59. 128. — Preis 87. 131 ff. 134 f. 141.
Werfte in Athen (*νεώρια*) 85. 123. 228. 234 f. 248. 251. 278. 282. 289. 297. 350. 726. 730. II 56. II 116 etc. S. 210. — Verbrennung der der Hellenen beabsichtigt 523. s. *Διάγραμμα*.
Wettrennen 611. 658 a.
Widder, Preis 107. s. *κριοί*.
Wildpret, Preis 88.
Wimpel S. 140.
Wissenschaft der Staatshaushaltung bei den Alten 3.
Wissenschaften, Lohn 169.
Wohnung 57. 157.
Wolle 67. Zus. p. III f.
Wurfspiefsträger 372.
Wurst 143.
Xanthippe, Sokrates' Frau 157.
Xanthippos 362.
Xenänetos, Archon II 302. II 304. II 319.
Xenias, Archon pseudepon. S. 243.
Ξενίας γραφή 71 i. 466.
Ξενικὰ τελεῖν 83 c. 449.
Ξενικοὶ τοξόται 369.
Xenokles, Beisitzer der Hellenotamien II 32.
Xenokles, Gymnasiarch II 762.
Xenokrates 226. 446.
Xenophon, staatsökonomische Vorschläge 4. 72 f. 164. 190. 192. — sein Buch *περὶ πόρων* gewürdigt 4. 777... — Zeit der Abfassung desselben 777... — ist nicht Verfasser des Buchs vom athenischen Staat 433 A. u. f. 65 a. 67. 78. 92 e. 101 f. 163 b. u. s. w. — dessen Abfassungszeit 700 e. — Apologie unächt 159. — in Skillus 444. — erklärt 78 b. 158 f. 417 b. 432 e. 552. 566 ff. 628. 651 d. 657 f. 710. 720 b. 748 g. 751 e. II 662. S. 467. — Lesart erörtert 69. 101 f. 241 b. 550 f. II 21. S. 159. S. 412. — interpolirt II 21.
Xenotimos, Karkinos' S. II 262.
Xerxes 9. 384. 388. 390. 394. 423. 575 f. II 167. S. 166.
Ξίφος, ξίφη II 169.
Ξύλινα σκεύη S. 105. S. 111 ff. S. 201 f. S. 207 f. *τά* S. 259.
T, B und M II 680. II 704.
Zahlung 269. S. 213.
Zahlungstage II 13 f. II 45. II 47.
Zakynthos 528. II 657.
Zauberer 170.
Zea 84. S. 64. S. 68. S. 80. S. 301 ff.
Zehnte 408. 411. 415. 443 f. 451. — an die Hera 86. — an die Athena 217. 444 f. 578. 763. II 51 f. II 63. II 621. II 625. Zus. p. XX.
Zeughaus 228. 251. 289. 506. 571. 620. 676. 726. II 116. S. 55. S. 58. S. 61. S. 65.
Zenon von Elea 171. 632.
Zenon der Stoiker 68. 231.
Ζητήται 213 f.
Zeuge, athenische 66. — amorgische 147.
Ζευγίσιον 645 f. 651.
Ζευγῖται 645 ff. 650. 654 ff. 658.
Ζευγνύναι von Schiffen S. 137.
Ζεῦγος 645 f.
Ζεὺς Ἀγήτωρ II 129. — Ammon II 132. s. d. — *Ἐλευθέριος* II 129. Zus. p. XX. — *Τελέων* 643 a. II 735. — *Μειλίχιος* II 130. — *Μετοίκιος* 695. — *Ὀλύμπιος* II 127. II 129 f. II 133. — *Πολιεύς* 220. II 129. II 139. II 182... II 187 ff. II 193. II 255. II 289. — *Σωτήρ* II 122. II 130. II 139.
Ziegen 63. 67. 87 f. 108.
Ziffern II 1 f.

Digitized by Google

Zimmerleute 165. 395.
Zink 420.
Zinn, Handelspreis 45.
Zinngeld 769.
Zinnober 420. 632 c.
Zinsen 101-150. 157. 160 f. 163. 173 ff. 176 ff 181 ff. 184. 187. 189. 198. 268. 580... 587. 642. 765... 785. II 45. II 90 ff. II 98 ... II 640 f. S. 209.
Zoll, aufserordentlicher 85.—Atelie 120 f. 131. Zus. p. VII. — reformirt 322. — verpachtet 121. 425 f. 451-460. — damit verbundene Quälereien 453 f.—Vergehen 468 f. 472. 518.
Zonaras verbessert, v. Ἀξώνατοι: 344 d, Ἑλληνοταμίαι: 242 e, Εὔδυνοι: 266 b.
Ζωννύναι, Ζωστῆρες von Schiffen S. 136.
Zusatzgeld s. προσκατάβλημα.
Zwanzigstel (εἰκοστή) 432 A. f. 440 f. 444. 527. 676. 696. II 74. II 588 f.
Zwiebeln 396.
Zwölfhundert (συντελεῖς) 682. 684 ... 721.... 727 ff. 738.
Zygiten 388 f. 391. S. 104. S. 114 ff. Zus. p. X.
Ζυγά S. 116.

Verfasser des Registers: Friedr. Spiro.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

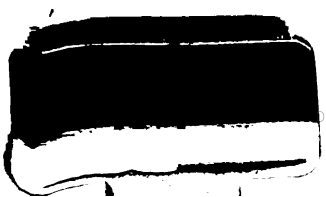

Digitized by Google

Digitized by Google